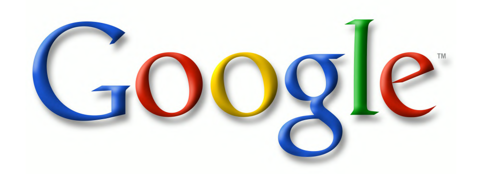
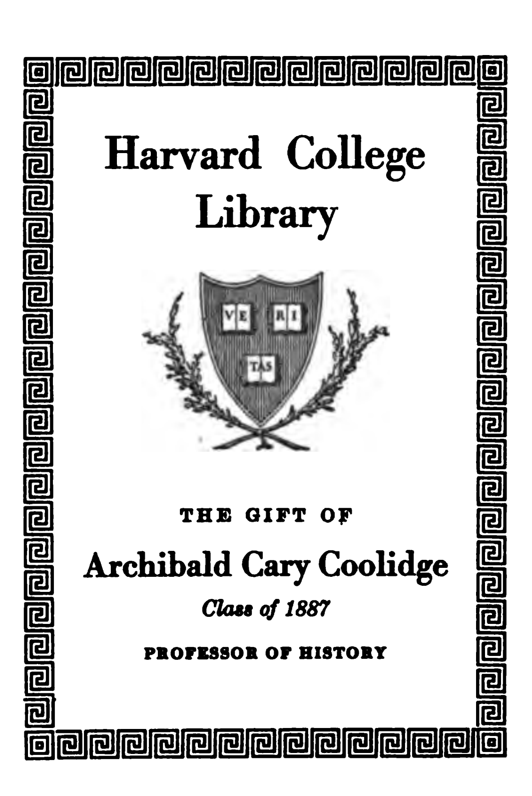





Harvard College
Library
VE RI
TAS
THE GIFT OF
Archibald Cary Coolidge
Class of 1887
PROFESSOR OF HISTORY

Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im neunzehnten Jahrhundert.

Ein Kulturbild

von

Dr. Isidor Silbernagl
Universitätsprofessor in München.



Landshut 1901.
Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

Druck der J. F. Rietsch'schen Buchdruckerei in Landshut (Bayern).

Vorwort.

In vier Zeitabschnitten soll hier ein Bild von den kirchenpolitischen und religiösen Zuständen im neunzehnten Jahrhundert dargestellt werden. Ein erfreuliches Bild ist es gerade nicht, denn es zeigt eine gänzliche Zersetzung des positiven Christentums und eine starke Verwilderung der Sitten. Während im achtzehnten Jahrhundert, in der sog. Aufklärungsperiode, der Unglaube nur die wissenschaftlich und höher Gebildeten ergriffen hatte, ist jetzt der Unglaube auch in die unteren Volksschichten eingedrungen. Man sucht und will jetzt den Himmel auf Erden haben. Materialistische Weltanschauung beherrscht die civilisierte Menschheit. Die Folge davon ist allgemeine Unzufriedenheit, namentlich der arbeitenden Klassen, mit ihrer Lage, und die überspannten Anforderungen wissenschaftlicher Bildung erzeugen Größenwahnsinn oder bei Nichterreichung des gewünschten Zieles Verzweiflung und Selbstmord. Man täusche sich durch gewisse religiöse Kundgebungen nicht; denn bei gar vielen bildet die Religiosität nur den Deckmantel für ihre ehrgeizigen Pläne. Die Sozialdemokratie, welche alles zu nivellieren sucht, breitet sich immer mehr aus, und ihre gewissenlosen Agitatoren suchen durch fortwährende Aufhetzung der Arbeiter gegen die wohlhabenden Arbeitgeber die soziale Revolution vorzubereiten. Sollte der Leser hie und da auch manches vermissen, so möge er bedenken, daß man keine Kirchengeschichte schreiben, sondern nur im allgemeinen einen Überblick über die kirchenpolitischen und religiösen Bewegungen des neunzehnten Jahrhunderts geben wollte.

München, den 1. August 1901.

Der Verfasser.



Inhalt.

I. Abschnitt.

Von Napoleon I. bis zur zweiten französischen Revolution.

I. Kapitel.

Kirchenpolitische Verhältnisse.

II. Kapitel.

Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche.



III. Kapitel.

Vorgänge in der protestantischen Konfession.

II. Abschnitt.

Von der zweiten bis zur dritten französischen Revolution.

I. Kapitel.

Kirchenpolitische Verhältnisse.

II. Kapitel.

Religiöse Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche.

III. Kapitel.

Protestantische Bewegungen.

III. Abschnitt.

Vom Papste Pius IX. bis zum Vatikanischen Konzil.

I. Kapitel.

Kirchliche Verhältnisse.

II. Kapitel.

Zustände innerhalb der katholischen Kirche.

III. Kapitel.

Protestantische Bewegungen.

IV. Abschnitt.

Vom Vatikanischen Konzil bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

I. Kapitel.

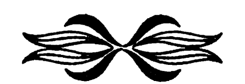
Kirchliche und politische Vorgänge.

II. Kapitel.

Vorgänge innerhalb der katholischen Kirche.

III. Kapitel.

Vorgänge im Protestantismus.



I. Abschnitt.

Von Napoleon I. bis zur zweiten französischen Revolution.



I. Kapitel.

Kirchenpolitische Verhältnisse.

§ 1.

Wahl des Papstes Pius VII.*)

Pius VI. war am 29. August 1799 zu Valence in Frankreich gestorben. Er hatte durch die Bulle „Christi ecclesiae regendae“ vom 30. Dezember 1797 den bei seinem Tode gegenwärtigen Kardinälen die Befugnis erteilt, ohne weiteren Zeitverlust und in der ihnen am passendsten dünkenden Weise zur Wahl zu schreiten, und durch die Bulle „Quum nos superiori anno“ vom 13. November 1798 ihnen gestattet, noch während seiner Lebenszeit sich über die Art und Weise der Vornahme der Wahl zu besprechen. Da sich bei seinem Tode die meisten Kardinäle zu Venedig und in dessen Nähe befanden, so beschloß man hier das Konklave abzuhalten. Dasselbe wurde aber erst am 1. Dezember eröffnet und zwar nach Anordnung der österreichischen Regierung, unter deren Schutz die Kardinäle standen, auf der Insel San Giorgio Maggiore im gleichnamigen Benediktinerkloster daselbst. Obwohl nun seit dem 1. Dezember die Kardinäle im Konklave versammelt waren, so begann man doch noch nicht mit der Wahl, weil man auf den Kardinal Herzan, Grafen von Harras, kaiserlichen Geheimrat und erwählten Bischof von Stein am Anger, wartete, der die Wünsche und Pläne Österreichs im Konklave zu vertreten hatte. Herzan kam erst am 10. Dezember nach Venedig und trat am 12. Dezember in das Konklave ein, worauf dann am 13. Dezember die Wahl begann. Er hatte von der österreichischen Regierung die Instruktion erhalten, den Kardinälen Gerdil, Caprara, Antonelli und denen vom Hause Doria die Exklusive zu geben; dagegen hinzuwirken, daß der Kardinal Mattei gewählt würde. Dieser hatte nämlich den Frieden von Tolentino (19. Februar 1797) unterzeichnet, wodurch die drei päpstlichen Legationen an Frankreich verloren gingen; durch die Schlacht an der

---

*) Ant. Ricard, Le Journal d'un electeur de Pie VII, en Correspondant Par. 1889 T. 157 p. 27 sqq. Charles van Duerm, Un peu plus de lumière sur le Conclave de Venise, Louvain 1896.

1*

Trebbia (Juni 1799) waren dieselben in den Besitz Österreichs gekommen, und so hoffte Österreich, daß, wenn Mattei Papst würde, er dieselbe Zession an Österreich machen werde. Sollte aber dieser nicht durchgesetzt werden können, dann hätte Herzan auf die Wahl des Kardinals Valenti hinzuarbeiten. Von den 45 noch lebenden Kardinälen hatten sich 35 beim Konklave eingefunden, welche sich in zwei Fraktionen schieden. An der Spitze der einen Fraktion stand der Kardinal Braschi, der Neffe des vorigen Papstes; sie bildete die Majorität und ihr Kandidat war der Kardinal Bellisomi. An der Spitze der Minorität stand der Kardinal Antonelli, und sie stimmte zum Teil für Valenti, zum Teil für Mattei.

Im Skrutinium am 18. Dezember hatte Bellisomi siebzehn, Valenti fünf und Mattei fünf Stimmen erhalten. Da die Stimmenzahl für Bellisomi immer zunahm, für Mattei und Valenti dagegen keine Aussicht war durchzudringen, so suchte Kardinal Herzan die Wahl Bellisomi's dadurch zu verhindern, daß er einen Aufschub von eilf oder zwölf Tagen verlangte, um das Wohlwollen der österreichischen Regierung für diesen Kardinal zu gewinnen. Kaum hatte der hiefür abgesandte Kurier Venedig verlassen, als sich Herzan bemühte eine Fraktion zu bilden, welche die Vermehrung der Stimmenzahl für Bellisomi verhindern sollte, und es gelang ihm wirklich nach und nach auf Mattei vierzehn Stimmen zu vereinigen, wodurch die Wahl Bellisomi's unmöglich gemacht wurde. Am 4. Jänner 1800 schrieb Kardinal Herzan an den österreichischen Ministerpräsidenten Baron v. Thugut, daß weder für die Wahl Mattei's noch für die Valenti's, der bereits 74 Jahre alt und am Augenlichte und am Gehöre sehr geschwächt sei, Hoffnung bestehe, ja es wäre leicht möglich, daß sich die Stimmen auf den Kardinal Chiaramonti vereinigen, den man aber in Rom nicht gerne sehen würde. Von Wien aber erhielt Herzan Depeschen vom 7. Jänner, welche ihm dringend an's Herz legten, auf die Wahl Mattei's und in zweiter Linie auf die Valenti's hinzuarbeiten, und eine Depesche vom 15. Februar gab ihm den Auftrag dem Kardinalskollegium vorzustellen, wie nur Österreich die einzige Macht sei, welche den Papst schützen könne, wie beide, der Kaiser und der Papst, gemeinsame Interessen hätten, und deshalb der Papst eine dem österreichischen Hofe genehme Person sein müsse.[1])

[1]) Wegen dieser Beeinflussung der Papstwahl von Seiten Österreichs wollte Talleyrand-Périgord die Wahl sogar für ungiltig erklären lassen, drang aber mit seinem Antrage bei Spanien nicht durch.

Seit zwei Monaten blieben sich die Skrutinien so ziemlich gleich. Bellisomi erhielt siebzehn, Mattei immer vierzehn Stimmen. Da kam man überein, daß von den beiden Fraktionen, der Partei der siebzehn und der der vierzehn, je drei oder vier Kandidaten vorgeschlagen werden sollten, welche für die Papstwahl in Betracht gezogen werden könnten, und so wurden von der ersteren Partei am 20. Februar die Kardinäle Albani, Calcagnini, Honorati und Borgias, von der andern die Kardinäle Antonelli, Giovannetti, Archetti und Valenti genannt; der letztere aber wurde erst angenommen, als man auf der andern Seite den Kardinal Chiaramonti ernannte. Dieser Vorschlag führte aber zu keinem Ziele, und Herzan suchte namentlich die Wahl Chiaramonti's zu verhindern. Anfangs März richteten sich die Augen auf den Kardinal Gerdil; aber auf eine an Herzan gerichtete Anfrage, ob derselbe dem Kaiser von Österreich genehm sei, was dieser verneinte, mußte von demselben wieder abgesehen werden. In Folge dessen entstand das Gerücht, als ob demselben bei der Wahl vom Kardinal Herzan die Exklusive gegeben worden wäre.

Die größere Zahl von Stimmen erhielten jetzt Valenti und Calcagnini. Herzan gab sich auch alle Mühe, den Kardinal Valenti durchzusetzen, aber schon am 11. März schrieb er an den Ministerpräsidenten Thugut, daß alle seine Bemühungen für Valenti vergeblich seien, und jeden Augenblick sich die Wahl auf einen andern lenken könne. In dieser seiner Verlegenheit stellte er nun die Frage, auf welche Seite er treten solle, auf die von Bellisomi oder die von Chiaramonti. Und an demselben Tage kam Kardinal Dugnani zu Herzan und machte in Gegenwart des Kardinals Antonelli den Vorschlag, man möchte sich auf die Wahl Chiaramonti's vereinigen, wozu auch alle von der Partei Mattei's bereit seien. Ihm stimmte auch Antonelli zu. Herzan wollte jetzt wieder durch Absendung eines Kuriers nach Wien die Wahl verzögern; allein Antonelli erklärte sich dagegen, und Dugnani drang darauf, schnell zu handeln, damit die Wahl durch die Partei Mattei's und nicht durch die Gegenpartei gemacht werde. Und so blieb dem Kardinal Herzan nichts anderes übrig, als sich zum Kardinal Chiaramonti zu begeben, um ihn für Österreich günstig zu stimmen. Chiaramonti erklärte auch alles zu thun, um den Schutz des Kaisers zu verdienen, aber auf das Ansinnen, den Kardinal Flangini zum Staatssekretär zu ernennen, konnte er nicht eingehen, da dieser Kardinal in üblem Rufe stand, weil er früher dem Freimaurer-Orden angehört hatte. Am 14. März wurde nun Chiaramonti im

vormittägigen Skrutinium mit allen Stimmen gewählt. Der Kardinal Maury will in seinen Berichten an König Ludwig XVIII. über das Konklave auf den Kardinal Chiaramonti die Wahl geleitet haben;[2] allein Maury agitirte immer für Valenti, der auch der Kandidat Spaniens war, und zeigte sich dem Kardinal Chiaramonti durchaus nicht geneigt. Wohl aber mag der Prosekretär des Kardinalskollegiums, Herkules Consalvi,[3] die Minorität dazu geführt haben, einen aus der Majorität zu nehmen, wie denn schon öfters an Chiaramonti gedacht worden war. So hatte Österreich mit dem Beharren auf seinen Standpunkt die Zeit vertröddelt und war ein mehr Frankreich zuneigender Kandidat auf den päpstlichen Stuhl gelangt.

§ 2.

Pius VII.*)

Graf Gregor Barnaba Chiaramonti wurde am 14. August 1742 zu Cesena geboren und trat am 20. August 1758 in den Benediktinerorden. Nachdem er neun Jahre Lektor der Theologie im Kollegium des hl. Anselm zu Rom gewesen, erhielt er ein Priorat und die Würde eines Erzabtes und wurde dann Bischof von Tivoli. Zwei Jahre später erhielt er das Bistum Imola und wurde am 14. Februar 1785 vom Papste Pius VI. zum Kardinal ernannt. Aus Dankbarkeit hiefür nahm er auch nach der Wahl den Namen seines Vorgängers an. Am 21. März 1800 wurde Pius VII. feierlich gekrönt und erließ am 15. Mai eine Enzyklika, welche den Bischöfen der katholischen Welt seine Wahl anzeigte. Nun handelte es sich um die Abreise nach Rom, welches die Neapolitaner besetzt hielten. Er ernannte den Kardinaldekan Albani und die Kardinäle Roverella und della Somaglia zu Legaten a latere, welche ihm vorangehen und in Rom die Regierung im Namen des Papstes übernehmen sollten. Pius VII. hätte gerne sein Bistum Imola und seine Vaterstadt Cesena besucht, allein die österreichische Regierung wollte den Papst auf keine Weise durch die Legationen, welche sie in

[2]) Nach Petrucelli della Gattina (Histoire diplomatique des Conclaves V. IV. p. 300 sqq.) würde der Kardinal Ruffo die Wahl Chiaramontis veranlaßt haben.

[3]) Da der alte Sekretär des Konsistoriums, Monsignore Negroni, in Rom und den Kardinälen auch nicht genehm war, so schritt man zur Wahl eines andern Sekretärs des Konklaves, welche auf den Prälaten Consalvi fiel. S. Msgr. Engelb. Lor. Fischer, Kardinal Consalvi, Mainz 1899, S. 33.



*) Artaud de Montor, Geschichte des Papstes Pius VII., aus dem Französischen, Wien 1837—38, 2 Bde.; Gams, Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert, Innsbruck 1858, Bd. I.

Besitz genommen hatte, reisen lassen, und so mußte sich der Papst am 6. Juni auf der Fregatte la Bellone einschiffen. Am 17. Juni landete er zu Pesaro und am 3. Juli hielt er seinen Einzug in Rom. Herkules Consalvi, welchen Pius VII. schon zu Venedig am 18. März 1800 zum provisorischen Staatssekretär gemacht hatte, wurde am 11. August zum Kardinaldiakon ernannt und ihm definitiv das Staatssekretariat übertragen. Am 23. Februar 1801 nahm dann der Papst eine der größten Kardinalsernennungen vor, die je stattgefunden, indem er 27 Kardinäle ernannte, von denen jedoch vierzehn in petto behalten, d. h. noch nicht namentlich publiziert wurden.

§ 3.

Das französische Konkordat.

Der erste wichtigste Akt der Regierung des Papstes Pius VII. war der Abschluß des französischen Konkordats. Fünf Tage nach der Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) traf Napoleon mit dem Kardinal de Martiniana, Bischof von Vercelli, zusammen und erklärte ihm, es sei sein Wunsch, mit dem Papste zum Zwecke der Wiederherstellung der Religion in Unterhandlung zu treten; er möchte daher den Papst hievon in Kenntnis setzen. Am 26. Juni schrieb Martiniana an den Papst, der mit Freuden darauf einging. Pius VII. ordnete hiezu den Erzbischof Spina von Korinth und den Exgeneral der Serviten, Caselli, ab, welche Anfangs November in Paris ankamen und mit dem von Napoleon beauftragten Abbé Bernier die Unterhandlungen führten, welche sich sehr in die Länge zogen.

Drei von Bernier abgefaßte Entwürfe fanden keine Annahme, da Napoleon die Bischöfe ernennen wollte, ohne daß die katholische Religion als Staatsreligion erklärt werden sollte. Erst am 14. Jänner 1801 einigte man sich auf einen vierten Entwurf, der nun nach Rom geschickt werden sollte. Allein Napoleon änderte denselben am 2. Februar ab, namentlich wurde der Satz weggelassen, daß die katholische Religion auf spezielle Weise von der Regierung geschützt werden solle und alle der freien Übung ihres Kultus entgegenstehenden Akte nichtig sein

*) Theiner Aug., Histoire des deux Concordates de la République française et de la République çisalpine, tt. II, Par. 1869. Ueber die Unzuverlässigkeit Theiner's sehe man Mejer Otto, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, Rostock 1871, T. I, S. 180, Anm. 1; Le Cte Boulay de la Meurthe, Documents sur la négociation du Concordat et sur le autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801, TT. V, Par. 1891—97; Crétineau Joly, Mémoires du Cardinal Consalvi, T. I; Civilta cattolica, Il Concordato tra il Primo Consule e Pio VII., quaderno 1177 e 1185.

sollen; außerdem wurden die Artikel 2—4, welche sich auf Titeln der aufgehobenen Bistümer und deren Bischöfe bezogen, gestrichen. Am 21. Februar teilte Talleyrand den von Napoleon geänderten Entwurf dem Erzbischof Spina mit, der dann mit demselben den Kurier Livio Palmoni nach Rom schickte, wo er am 10. März ankam.

Am 28. Februar wurde das Mitglied des gesetzgebenden Körpers Cacault zum Gesandten der Republik zu Rom ernannt. Den Titel „Bevollmächtigter Gesandter" sollte er aber erst annehmen, wenn alle Verhandlungen zwischen der Republik und dem Papste beendigt sind. Am 22. März schickte Bernier an Talleyrand eine neue Einteilung der Bistümer in Frankreich, wornach nur 50 Bistümer [1]) mit zehn Metropolitanstühlen bestehen sollten, während nach einer früheren Zirkumskription vom 3. Dezember 1800 zwölf Metropolitansitze mit 50 Bistümern, also 62 bischöfliche Sitze sein sollten. Auch die vier ersten Entwürfe der Konvention [2]) waren am 27. Februar durch einen spanischen Boten nach Rom gekommen. Zum fünften Entwurfe hatte Bernier noch am 25. Februar Abänderungen gemacht und diesen an Spina geschickt, der ihn gleichfalls in Rom vorlegte. Zu Rom wurde die ganze Sache einer Kongregation von drei Kardinälen (Antonelli, Carandini und Gerdil) zum Referate übergeben und derselben als Sekretär der Titularpatriarch di Pietro [3]) beigegeben. Sie erledigte die Sache in drei Sitzungen und di Pietro faßte gegen Ende des Monats März einen Gegenentwurf ab, der am 31. März einer Kongregation von zwölf Kardinalen unterbreitet wurde. Bei diesem Gegenentwurf, der aus 19 Artikeln besteht, ist besonders der erste Artikel interessant, welcher lautet: „Die gegenwärtigen Umstände können nicht gestatten, daß die katholische Religion für die herrschende in Frankreich erklärt werde, da sie aber doch die Religion der großen Mehrzahl der französischen Bürger ist, so nimmt der Papst die Erklärung der französischen Regierung an, daß sie dieselbe als Religion des Staates und der Nation anerkennt für jetzt und für die Zukunft, daß die Ausübung dieser Religion frei

---

[1]) Von diesen 50 Bistümern sollten zwei neu errichtet werden, 22 waren vakant, 26 besetzt und drei Erzbistümer wurden zu einfachen Bistümern gemacht.

[2]) Man vermied absichtlich den Ausdruck Konkordat, um nicht an das im Jahre 1516 abgeschlossene Konkordat zwischen König Franz I. und Papst Leo X. zu erinnern.

[3]) Nach dem Konklave zu Venedig wurde di Pietro Titularpatriarch von Jerusalem. Bei der Kardinalsernennung am 23. Februar 1801 wurde er in petto behalten und dann am 9. August 1802 als Kardinal publiziert.

und öffentlich in Frankreich sei; sie soll daselbst bewahrt und beschützt sein in der ganzen Reinheit ihrer Dogmen und in der Vollständigkeit ihrer Disziplin, und alle Gesetze und Verordnungen, welche dieser Übung oder der Freiheit ihres Kultus und ihrer Diener entgegen sind, werden für erloschen angesehen."

Der von der Kongregation verbesserte Gegenentwurf wurde dem Gesandten Cacault, der am 8. April in Rom ankam, Ende April mitgeteilt, und da er die bezüglich des fünften Entwurfes gemachten Abänderungen für unannehmbar erklärte, so wurde der Gegenentwurf nochmal der Kongregation zur Bearbeitung übergeben, und am 12. Mai kam der nach Paris geschickte Gegenentwurf zustande, welcher nur 17 Artikel enthielt. Die päpstliche Kurie hatte zwei verschiedene Versionen ihres Entwurfes abgefaßt; die eine, die bessere, war für die Regierung bestimmt, die andere sollte in der Hand Spina's bleiben und als Mittel für die Unterhandlung dienen, da von ihren Varianten nur im äußersten Falle Gebrauch gemacht werden durfte. Durch päpstliches Breve vom 12. Mai wurden Spina und Caselli zu bevollmächtigten Legaten ernannt, um die Konvention abzuschließen. Als der päpstliche Kurier am 19. Mai noch nicht angekommen war, erteilte Napoleon dem Cacault den Befehl, dem päpstlichen Stuhl eine Frist von fünf Tagen zu geben, binnen welcher der fünfte Entwurf ohne Änderung, so wie er vorgelegt worden, vom Papste angenommen werden solle, sonst habe der Gesandte in's Hauptquartier nach Florenz abzureisen. Nachdem am 30. Mai dieser Befehl dem Kardinalstaatssekretär Consalvi mitgeteilt worden war, hielt der Papst am 2. Juni abends ein Konsistorium, und weil es ihm unmöglich war, ohne Änderung den Entwurf Napoleons zu unterzeichnen, so beschloß er, um einen Bruch zu vermeiden, seinen Staatssekretär nach Paris zu senden[4]) mit der Vollmacht, Änderungen, welche die Substanz nicht betreffen, am Entwurfe vorzunehmen und die Konvention abzuschließen. Am 6. Juni reiste Consalvi zugleich mit Cacault ab.

Am 23. Mai war der römische Gegenentwurf nach Paris gelangt und von Bernier am 27. Mai an Napoleon geschickt worden. Bernier machte hierauf Änderungen in der Ausdrucksweise und legte gegen Mitte Juni eine sechste Redaktion des Entwurfes vor, wovon Spina nur den ersten Titel bekämpfte, die weitere Erörterung aber

[4]) Die Absendung Consalvi's ging von Cacault aus, der dem Papste diesen Rat gegeben hatte.

dem Consalvi überließ, der am 20. Juni nachts ankam. Schon am andern Tage hatte Consalvi eine Audienz bei Napoleon, der ihm erklärte, er werde ihm noch einen Entwurf vorlegen lassen, auf den er binnen fünf Tagen eine definitive Antwort erwarte. Nachdem der Kardinal Consalvi gegen den sechsten Entwurf Einwendungen gemacht, wurde ihm am 26. Juni ein dem sechsten ähnlicher Entwurf unterbreitet, gegen welchen er noch in der Nacht einen dem römischen ähnlichen Entwurf verfaßte. Am 2. Juli wurde Consalvi nach Malmaison berufen, wo ihm Napoleon erklärte, daß er bezüglich der Hauptpunkte des Zwiespaltes nicht nachgeben werde und jeden Rekurs nach Rom verweigere und ihn an Bernier wies. Am 9. Juli machte Consalvi mit Bernier eine dritte Redaktion des römischen Entwurfes, der an Napoleon geschickt, von demselben aber am 12. Juli abgelehnt wurde. Napoleon stellte nämlich selbst wieder einen Entwurf auf und ernannte zugleich seinen Bruder Joseph Bonaparte, den Staatsrat Cretet und Abbé Bernier als Bevollmächtigte zur Abschließung der Konvention, welche Napoleon am 14. Juli kund machen wollte. Als nun am 13. Juli dieser Entwurf dem Kardinal Consalvi mitgeteilt wurde, war derselbe ganz überrascht, da er an die Annahme der Redaktion seines Entwurfes glaubte. Die Konferenz, welche zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten am 13. Juli abends begann, dauerte bis zum folgenden Morgen. Consalvi, befriedigt bezüglich des größten Teils seiner Forderungen, versuchte nun abzuschließen; da erklärte Joseph Bonaparte, er müsse hiervon seinen Bruder verständigen. Napoleon warf die ihm überreichten Artikel in's Feuer und legte am 15. Juli einen neuen Entwurf [5]) vor, worüber in einer Konferenz am 15. Juli verhandelt wurde. Dieselbe begann Mittags und dauerte zwölf Stunden, und so kam endlich in der Nacht von 15. auf den 16. Juli die Konvention zustande. Dieselbe bestand aus 17 Artikeln und bestimmte, daß durch den römischen Stuhl in Übereinstimmung mit der Regierung eine neue Einteilung der Diözesen vorgenommen werden sollte und daß der Papst, wenn ein Teil der Bischöfe sich weigern würde zu resignieren, durch seine Machtvollkommenheit ersetzen werde, was sie zu thun ermangelten. Dem ersten Konsul wurde die Ernennung der neuen vom Papste kanonisch zu instituierenden Bischöfe, diesen die Besetzung der Pfarreien mit von der Regierung genehmigten Personen überlassen. Der Papst versprach, die Käufer

---

[5]) Das ist also der neunte Entwurf der Konvention.

der veräußerten Kirchengüter nicht beunruhigen zu wollen, und die Regierung verhieß den Bischöfen und Pfarrern einen anständigen Gehalt. Am 16. Juli wurden sämtliche Verhandlungsakten nach Rom geschickt.

Nun beschäftigte man sich mit der Abfassung der Bulle und der Einteilung der Diözesen. Ein Breve des Papstes sollte die Bischöfe zur Resignation auffordern und ein anderes die Lage der verheirateten Priester regeln. Am 20. Juli hatte Kardinal Consalvi in den Tuilerien eine Audienz, in welcher er die weltlichen Interessen des Papstes verteidigte, ohne jedoch die Frage der Legationen zu berühren. Napoleon dagegen sprach von der Sendung eines päpstlichen Legaten und erklärte, daß er auch mehrere aus den sog. konstitutionellen Bischöfen[6]) ernennen werde, und verlangte bei denselben von jedem Widerrufe abzusehen. Wegen der Entgegnungen Consalvi's wurde am 22. Juli auf Befehl Napoleons eine neue Konferenz zwischen den französischen und päpstlichen Bevollmächtigten abgehalten, bei welcher von der Redaktion der von Rom am 12. Mai geschickten Bulle und von den konstitutionellen Bischöfen, deren Sache Joseph Bonaparte sehr unterstützte, gehandelt wurde. Am 25. Juli abends reiste der Kardinal Consalvi ab, und am gleichen Tage war auch die Konvention nach Rom gekommen und wurde samt den Verhandlungsprotokollen dem Titularpatriarchen di Pietro übergeben, um die Bestätigung derselben vorzubereiten. In einer am 8. August niedergesetzten Partikularkongregation, gebildet aus den Kardinälen Albani, Antonelli, Gerdil, Doria und Carandini, waren die ersten drei wegen der Artikel 1 und 13 mit dem Sekretär di Pietro gegen die Bestätigung. Wegen dieser Uneinigkeit holte der Papst von sechs Theologen Gutachten ein, von denen drei für und drei gegen die Genehmigung waren. Am 7. August war Consalvi nach Rom gekommen, der sich nun alle Mühe gab, die Genehmigung der von ihm abgeschlossenen Konvention durchzusetzen. In einem Kardinal-Konsistorium waren 18 Stimmen für eine einfache und eilf wegen des ersten Artikels für eine bedingte Genehmigung. Gegen den 13. Artikel stimmten nur sechs oder sieben Kardinäle, was kein Hindernis bildete; die Opposition gegen den ersten Artikel aber veranlaßte den Papst am 15. August zwei Bestätigungen zu erteilen, eine einfache und eine bedingte, deren Gebrauch er der Klugheit Spina's anvertraute.

[6]) Das waren jene Bischöfe, welche den von der Nationalversammlung am 27. November 1790 vorgeschriebenen Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus geleistet hatten.

Indessen war am 3. August der französische Kurier mit dem Zirkumskriptionsplane und einer Depesche Talleyrand's angekommen, worin dieser erklärte, daß die Regierung die Bestätigung der Konvention verweigern werde, wenn die Bulle oder das Breve beleidigende Ausdrücke gegen die konstitutionellen oder verheirateten Priester enthalten sollte. Der Papst erließ am 15. August das Breve „Tam multa", welches die legitimen Bischöfe zur Resignation aufforderte; durch ein an den Legaten Spina gerichtetes Breve von demselben Datum[7]) wurden dann die konstitutionellen Bischöfe aufgefordert, sich mit der Kirche zu vereinigen, und ein weiteres an Spina gerichtetes Breve betraf die verheirateten Priester, welche der Legat von allen Zensuren absolvieren und die Erlaubnis geben konnte, die Ehe auch kirchlich abzuschließen. Die Bearbeitung der Diözesaneinteilung wurde vertagt, weil man zuvor die Resignation der Bischöfe erhalten wollte. Die päpstliche Bestätigung der Konvention kam am 27. August nach Paris und der päpstliche Legat übergab nach Beratung mit Bernier die einfache Bestätigungsform und das indirekte Breve in Betreff der konstitutionellen Bischöfe. Obwohl Talleyrand riet, die Bestätigung der Konvention bis zur Ankunft des neuen Legaten zu verschieben, genehmigte Napoleon doch am 8. September die Konvention. Die gegenseitigen Bestätigungen wurden am 10. September ausgetauscht und samt einem Zirkumskriptionsplan am 12. September abgeschickt.

Im Konsistorium vom 24. August 1801 wurde nach dem Wunsche Napoleons der Kardinal Caprara[8]) zum Legaten a latere und zugleich zum außerordentlichen Gesandten in Frankreich ernannt; die entsprechenden Fakultäten erhielt er am 4. September und am folgenden Tage reiste er ab. Als nun der Legat am 5. Oktober in Paris angekommen war und von Napoleon empfangen wurde, erklärte dieser, daß er das Konkordat zu publizieren bereit und entschlossen sei, ein Drittel der bischöflichen Sitze den konstitutionellen Bischöfen vorzubehalten, und der neue Kultusminister Portalis verfaßte am 10. Oktober eine an den Papst gerichtete Abdankungsformel, welche von den 59 konstitutionellen Bischöfen unterschrieben

[7]) Der Papst hatte übrigens auch ein direkt an diese Bischöfe gerichtetes Breve vorbereitet und zwar in doppelter Fassung, deren Gebrauch wieder dem Legaten Spina überlassen war.

[8]) Der österreichische Gesandte Cobenzl hatte diesen Kardinal dem Napoleon empfohlen. Caprara war nämlich Nuntius zu Wien gewesen, wo er sich bei Kaiser Joseph II. und seinem Minister Kaunitz gut zu stellen wußte. D'Haussonville, l'église romaine et le premier empire, 3. ed. Par. 1870. T. I. p. 143 sq.

wurde. Dieselben geloben darin dem Papste Gehorsam und Unterwürfigkeit gemäß den Kanones und den Dekreten der Kirche und treten der Konvention bei; ihr Glaube sei der der Apostel, wie sie denn auch in der katholischen Kirche leben und sterben wollen. Diese Schreiben wurden dem Legaten eingeschickt. Am 1. November wurde der Legat nach Malmaison berufen, wo sich Napoleon über die Langsamkeit der Kurie wegen der Ausfertigung der Zirkumskriptionsbulle beschwerte und den Legaten zugleich aufforderte, sich von Rom die Fakultät, die neuernannten Bischöfe zu instituieren, geben zu lassen und davon auch bei den konstitutionellen Bischöfen Gebrauch zu machen, welche Napoleon für hinlänglich mit der Kirche ausgesöhnt erklärte. So gedrängt, entschloß sich der Papst, die Zirkumskriptionsbulle abzusenden, bevor er die Resignation von allen alten Bischöfen erhalten, denn deren Antworten verzögerten sich sehr. Überhaupt resignierten von den 81 französischen Bischöfen nur 45, die übrigen weigerten sich dessen.[9]) Auch war der Papst bereit, den Legaten Caprara für die kanonische Institution der neuen Bischöfe zu delegieren, nur die konstitutionellen Bischöfe sollten nicht zugelassen werden, wenn sie nicht einen Akt der Unterwürfigkeit unter die Urteile des Papstes unterzeichnen; denn ihre an den Papst gerichteten Schreiben wurden geradezu als ein Verharren im Schisma angesehen. Die Zirkumskriptionsbulle „Qui Christi Domini" vom 29. November und das Breve „Quoniam favente Deo" von gleichem Datum, welches dem Legaten Caprara die Vollmacht einräumte, für dieses Mal die neuernannten Bischöfe im Namen des Papstes zu instituieren, wurden am 2. Dezember nach Paris geschickt, und in den Instruktionen vom 1. Dezember wurde dem Legaten bezüglich der konstitutionellen Bischöfe aufgetragen, ihnen nur dann die kanonische Institution zu erteilen, wenn sie die vom Papste Pius IV. vorgeschriebene Professio fidei ablegen, dem Papst den Treu-Eid in der bestimmten Form leisten, ohne Rückhalt ein Schreiben an den Papst richten gemäß des Breves vom 15. August und nach der dem Legaten Spina mitgeteilten Formel und das von ihnen im August 1801

[9]) Es ist das um so auffallender, da im Jahre 1791 die damaligen französischen Bischöfe wegen der Zivilkonstitution des Klerus dem Papste Pius VI. ihre Resignation angeboten hatten, der sie aber nicht annahm. Nach Talleyrand (Duc de Broglie, Mémoires du Prince de Talleyrand, Par. 1891, V. II pag. 37 sq.) wären sie vom Theologen Asseline hiezu angefeuert worden, der als Bischof von Boulogne den Eid auf die Zivilkonstitution verweigerte und 1791 nach Münster auswanderte, wo er gegen das Konkordat protestierte. Er war ein eifriger Anhänger der Bourbonen und lebte auch vom Jahre 1807—1813 bei der Familie Ludwigs XVIII.

zu Paris abgehaltene National-Konzil verwerfen. Am 13. Dezember brachte der Kurier von Rom die Zirkumskriptionsbulle, und der Legat Caprara hielt sich für berechtigt, am Texte einige Verbesserungen vorzunehmen [10]) und vereinbarte mit Bernier und Portalis am 20. Dezember auch das Ausführungsdekret dieser Bulle, an welchem Portalis am 28. Jänner 1802 nochmals Änderungen vornahm, die auch von Caprara angenommen wurden.

Es hatte seine Schwierigkeiten, das Konkordat als Staatsgesetz zu publizieren und zu vollziehen, da im gesetzgebenden Körper noch immer eine starke kirchenfeindliche Partei war. Um dasselbe ihr annehmbar zu machen, faßte die Regierung die sog. organischen Artikel ab, 77 an der Zahl, durch welche die katholische Kirche in rechtlicher Beziehung ganz der weltlichen Gewalt unterworfen wurde. [11]) Nach denselben durfte nämlich kein päpstlicher Erlaß angenommen, veröffentlicht oder vollzogen werden ohne Genehmigung der Staatsregierung. Die Bischöfe dürfen ohne Erlaubnis der Regierung keine Weihen erteilen. Die zu Lehrern in den Seminarien bestimmten Individuen haben die Erklärung des französischen Klerus vom Jahre 1682 zu unterschreiben und sich zu verpflichten, die darin enthaltene Doktrin zu lehren, und die Bischöfe haben diesen Verpflichtungsakt an den mit den Angelegenheiten des Kultus beauftragten Staatsrat einzusenden. Während der Erledigung eines bischöflichen Stuhles sorgt der Erzbischof für die Verwaltung des Bistums. Die Generalvikare setzen auch nach dem Tode des Bischofs bis zur Einsetzung eines neuen ihre Funktionen fort. Niemand soll ordiniert werden, der nicht 25 Jahre alt wäre und ein jährliches Einkommen von 300 Franken hätte. Kein Ausländer soll ohne Erlaubnis der Regierung zu kirchlichen Verrichtungen zugelassen werden, kein Franzose außerhalb des eigenen Sprengels. Für die Errichtung von Kapiteln, die Anzahl und Wahl ihrer Mitglieder, haben die Bischöfe die Genehmigung der Regierung einzuholen. Kein Festtag soll ohne Regierungserlaubnis eingeführt werden, und keine religiösen Orden sollten im Lande bestehen. Mit diesen Artikeln legte man

---

[10]) Die Zirkumskriptionsbulle, welche auf Befehl Napoleons am 19. April 1802 publiziert wurde, enthielt daher manche Veränderungen, insbesondere waren die Bistümer von 50 auf 60 erweitert, zehn Metropolitanstühle und 50 Bischofssitze.

[11]) Talleyrand (a. a. O. S. 44) sagt: „Um das Konkordat zu schließen, hatte man sich verpflichtet, für diesen Zeitpunkt auf die Freiheiten der gallikanischen Kirche zu verzichten, nachdem es aber geschlossen war, mußte man wieder in unsere Privilegien eintreten."

dem gesetzgebenden Körper die Konvention vor, der sie auch mit 228 gegen 21 Stimmen annahm. Am 9. April 1802 mußte der päpstliche Legat einen Eid dahin schwören, daß er sich nach den Gesetzen des Staates und den Freiheiten der gallikanischen Kirche richten und von seinen Funktionen abstehen werde, wenn ihn der erste Konsul davon verständigt haben wird, ferner, daß er ohne Erlaubnis der Regierung keinen Akt ausüben und Niemanden delegieren werde.

Jetzt ging es an die Besetzung der Bistümer. Als nun zwölf konstitutionelle Bischöfe von Napoleon ernannt worden waren, erklärte der Legat, er werde sich zufrieden geben mit dem Glaubensbekenntnis, dem Treu-Eide und dem Akte der Unterwerfung unter den Papst in der Form und den Ausdrücken, wie sie ihm durch die Instruktionen vom 1. Dezember 1801 vorgeschrieben worden. Am 15. April erschienen vor dem Legaten die ernannten konstitutionellen Bischöfe, nahmen aber das Schreiben nicht an, welches ihnen vom Legaten überreicht wurde und von ihnen an den Papst gerichtet werden sollte, sondern wollten nur erklären, daß sie aufrichtig die Zivilkonstitution des französischen Klerus verwerfen und die Artikel und Verordnungen der neuen zwischen dem päpstlichen Stuhle und der Staatsregierung vereinbarten Konvention annehmen und bekennen. Als dieses dem Legaten nicht genügte, erklärte ihm Bernier, jetzt Bischof von Orleans, wenn er nicht annehme, was man biete, so werde das Konkordat nicht publiziert werden. Zuletzt einigte man sich dahin, daß der Legat das Schreiben, welches man ihm statt dem seinigen mitgeteilt habe, annehmen solle unter der Bedingung, daß man in der Presse erklären wolle, die konstitutionellen Bischöfe hätten dem Genüge geleistet, was notwendig war, und sich mit dem Haupte der Kirche versöhnt, ferner daß die konstitutionellen Bischöfe in Gegenwart der Bischöfe Bernier von Orleans und Pancemont von Vannes ausdrücklich ihr Schisma bekennen und abschwören sollten. Am 17. April kamen nun die beiden genannten Bischöfe zum päpstlichen Legaten und sagten in der Eigenschaft als Zeugen aus, daß die konstitutionellen Bischöfe gerührt gewesen seien über die bewiesene Nachsicht, daß sie eingestanden, geirrt zu haben, ihren Irrtum verabscheuten und gelobten, wie katholische Bischöfe sich zu betragen.[12]) Am 18. April wurde sodann das Konkordat publiziert.

[12]) Die konstitutionellen Bischöfe erklärten nachher, keinen Widerruf geleistet zu haben. In der Korrespondenz Napoleons finden sich zwei Briefe, von denen einer eine Einladung an Talleyrand enthält, dem Abbé Bernier aus den geheimen Fonds

Auch in Bezug auf die konstitutionellen Priester unterlag der päpstliche Legat. Derselbe übergab dem Bischof Pancemont von Vannes ein Schreiben an den Kultusminister Portalis, worin er die von Portalis vorgeschlagene Formel, nämlich daß diese Priester erklären, dem Konkordate anzuhängen und dem vom Papste kanonisch instituierten Bischofe zu gehorchen, annahm und nur verlangte, daß vor ihrer Aussöhnung ihr Bischof sie aufmerksam machen möchte, für ihr eigenes Gewissen zu sorgen; allein diese Klausel mißfiel Napoleon, und die Bischöfe durften davon keinen Gebrauch machen. Für diese Nachgiebigkeit erhielt der Legat Caprara das reiche Erzbistum Mailand von Napoleon, der jetzt Präsident der italienischen Republik geworden war.

Napoleon hatte dem Papste den Wunsch mitgeteilt, durch außerordentliche Promotion einige von den neuerdings eingesetzten Bischöfen zu Kardinälen zu ernennen, wie zur Zeit, als das Konkordat zwischen Papst Leo X. und König Franz I. abgeschlossen worden, jener Papst einige Bischöfe Frankreichs gegen die herkömmliche Weise zu Kardinälen ernannt habe. Pius VII. erfüllte wirklich diesen Wunsch, indem er am 17. Jänner 1803 vier Kardinäle ernannte, nämlich den Erzbischof Fesch von Lyon, den Stiefbruder der Mutter Napoleons, der bald darauf französischer Gesandter in Rom wurde, die Erzbischöfe von Tours und Rouen und den in petto behaltenen Bischof Bernier von Orleans. Dazu kam noch als Kronkardinal der Erzbischof Belloy von Paris.

§ 4.

Reise des Papstes nach Paris zur Kaiserkrönung Napoleon's.

Schon einige Tage vorher, ehe der Senat am 18. Mai 1804 Napoleon zum Kaiser erklärte, hatte dieser an den Kardinal-Legaten Caprara den Wunsch gelangen lassen, derselbe möge im Namen des Kaisers den Papst einladen, zu der Salbung und Krönung des Kaisers nach Frankreich zu kommen. Der Kardinal Caprara entsprach demselben sogleich und berichtete nach Rom, der Papst würde von Napoleon alles, was er wünschte, für die Kirche erlangen, ja er machte sogar Hoffnung auf die Rückgabe der Legationen. In Rom waren besonders die Kardinäle Consalvi und Fesch, der am

30000 Frcs. zu geben, um den Legaten schicklich behandeln zu können; der andere ist ein Befehl an den Bürger Portalis (damals Kultusminister), dem Herrn von Pancemont insgeheim 50000 Frcs. zur Verfügung zu stellen (D'Haussonville l. c. T. I. p. 204).

2. Juli 1803 als Gesandter Frankreichs seinen Einzug gehalten, für die Reise des Papstes thätig. Kardinal Consalvi wurde beauftragt, das Gutachten von zwanzig Kardinälen einzuholen. Von diesen waren fünf unbedingt gegen die Reise, die übrigen fünfzehn waren der Sache zwar nicht abgeneigt, wiesen aber doch auf die damit verbundenen Schwierigkeiten, wie die Unzufriedenheit der europäischen Höfe, das Mißliche der Begegnung mit den konstitutionellen Bischöfen, die keinen vollen Widerruf geleistet, und insbesondere mit dem verheirateten Herrn von Talleyrand,[1] auf die Gefahr der Reise und des Mißlingens ihres Zweckes u. s. w., namentlich wollten einige, daß der Kaiser zu diesem Akte durchaus nach Rom kommen solle.

Unterdessen war auch der Text des Eides bekannt geworden, welchen der Kaiser bei der Krönung schwören sollte und worin die Worte enthalten waren: „Ich schwöre die Gesetze des Konkordates und die Freiheit der Kulte zu achten und ihnen Achtung zu verschaffen". In Folge dessen erklärten gleich fünfzehn von den zwanzig Kardinälen, daß der Papst unmöglich den neuen Kaiser krönen könne. Der Kardinal Fesch suchte diese Opposition durch die Erklärung zu beschwichtigen, daß mit diesen Worten die akatholischen Kulte ja nicht gutgeheißen, sondern nur ihre bürgerliche Duldung ausgesprochen werde. Ein gewandtes Schreiben des Bischofs Bernier von Orleans in Verein mit einer Depesche Caprara's, welche zu zeigen suchte, daß man ohne große Gefahr den Wunsch Napoleons nicht zurückweisen könne, bewog den Papst, sich hierzu bereit zu erklären unter folgenden Bedingungen: 1. einer offiziellen Erklärung, daß der Eid sich nur auf die materielle Toleranz der akatholischen Kulte erstrecke, 2. des Gehörs bezüglich der Beschwerde gegen die organischen Artikel, 3. der Vermeidung des Verkehrs mit Personen, die sich mit den

[1] Dem ehemaligen Bischof von Autun, Charles Maurice Talleyrand, ward auf speziellen Wunsch Napoleon's vom Papste durch ein Breve, datirt vom 10. März 1802, die Erlaubnis erteilt worden, sich weltlich zu kleiden und ein weltliches Amt zu übernehmen, vom Cölibate aber wurde er nicht dispensiert; dagegen drang Napoleon in ihn, zu heiraten. Seine Konkubine, Madame Grand, die geschiedene Frau eines Schweizer Kaufherrn, aus Ostindien gebürtig, welche Talleyrand während seines Aufenthaltes in New-York kennen gelernt hatte, erhielt nämlich durch Josephine, die Gemahlin Napoleon's, eine Audienz beim ersten Konsul, dem sie sich zu Füßen warf. Talleyrand bekam 24 Stunden Bedenkzeit, um seinen Entschluß zu fassen. Eine der häuslichen Szenen, die er über alles fürchtete, gab den Ausschlag, und am 10. September 1803 wurde er civiliter getraut und am nächsten Tage sprach der Pfarrer von Epinay in seiner Dorfkirche den Segen über dieses Paar. Das Eingreifen der Josephine hat Talleyrand später damit gerächt, daß er die Scheidungsprojekte Napoleon's unterstützte (Lady Blennerhassett, Talleyrand, Berlin 1894, S. 278).

Kirchengesetzen in Widerspruch gesetzt haben, 4. daß die Zeremonie nach kirchlichem Ritus vor sich gehe und 5. der Papst vom Kaiser speziell hiezu eingeladen werde. Am 28. oder 29. September brachte der General Cassarelli ein eigenhändiges Schreiben Napoleons, worin er den Papst zur Feier der Salbung und Krönung einlud, nach Rom und Kardinal Fesch überreichte es dem Papste, der aber noch ein weiteres Schreiben wünschte, weil in dem ersteren nicht enthalten sei, daß der Zweck der Reise vorzugsweise das Interesse der Religion sei und die Ergebnisse dieser Reise der Religion zum größten Nutzen gereichen dürften, denn nur so könnte die Entfernung des Papstes von Rom entschuldigt werden. Als der Staatssekretär Consalvi den Kardinal Fesch hiervon verständigt hatte, berief sich dieser auf frühere Depeschen Talleyrand's, welche den Gegenstand des Nutzens der Religion gebührend hervorheben. Auf diese Versicherung hin erklärte der Papst, er rechne auf das gegebene Wort und gebe auch das seinige, nachdem er nochmals die Kardinäle zu Rate gezogen. Eine große Anzahl derselben billigte jetzt die Reise. Der Kardinal Fesch aber gab ein noch wichtigeres Versprechen. In Rom war nämlich der Unterschied, den man in Paris zwischen Salbung und Krönung machte, aufgefallen. Der Papst verlangte daher als Bedingung seiner Reise, daß auch die Krönung als ein wesentlicher Teil der Zeremonie durch ihn vollzogen werden müsse, und der Kardinal Fesch versprach eigenmächtig, daß der Papst den Kaiser salben und krönen solle. Am 29. Oktober hielt der Papst eine Allokution, worin er sich über die Gründe aussprach, welche ihn zur Reise nach Frankreich bestimmten, und reiste am 2. November von Rom ab.

Am 25. November kamen der Papst und Napoleon zu Fontainebleau zusammen und am 28. November reisten beide nach Paris, wo dem Papste im Tuilerien-Palaste seine Wohnung angewiesen wurde. Zwei Hindernisse waren noch zu beseitigen, ehe die Kaiserkrönung vor sich gehen konnte. Das Eine betraf jene konstitutionellen Bischöfe, die keinen Widerruf geleistet haben wollten. Der Papst wollte dieselben nicht empfangen und zur Zeremonie der Krönung zulassen, wenn sie sich nicht völlig den Urteilen des päpstlichen Stuhles unterwerfen. Der Kultusminister Portalis berief daher am 29. November die in Paris anwesenden konstitutionellen Bischöfe vor sich und forderte sie im Auftrag Napoleons auf, ein von ihm im Einverständnis mit Bernier und den Kardinälen Fesch und Caprara entworfenes Schreiben an den Papst zu richten, worin sie erklären,

sich den vom päpstlichen Stuhle und von der katholischen Kirche ergangenen Urteilen über die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs zu unterwerfen. Zwei derselben, der Erzbischof Le Goz von Besançon und der Bischof Saurine von Straßburg, änderten aber in ihrem Schreiben vom 30. November den Ausdruck „kirchliche Angelegenheiten" in kanonische Angelegenheiten ab. Der Papst durchschaute die Absicht dieser Änderung und beschwerte sich hierüber am 1. Dezember bei Napoleon, der diesen beiden Bischöfen mit seiner Ungnade drohte, wenn sie bei ihrem Eigensinn beharren würden. Hierauf erschienen dieselben vor dem Papste und beteuerten ihre völlige Unterwerfung unter die Entscheidungen des hl. Stuhles. [2])

Eine andere Schwierigkeit betraf die Krönung der Kaiserin. Napoleon war mit Josephine, der Witwe des Vizegrafen v. Beauharnais, im Jahre 1796 nur civiliter getraut worden. Wohl hatte die Kaiserin nach dem Abschlusse des Konkordates in Napoleon gedrungen, ihre Ehe auch kirchlich einsegnen zu lassen, aber Napoleon wollte davon nichts wissen und man sagte daher, daß er einige Zeit den Gedanken gehabt habe, sich allein krönen zu lassen, um bei Gelegenheit seine Scheidung vorzubereiten; doch die Thränen Josephinens bewirkten, daß er ihr versprach sich mit ihr krönen zu lassen. [3]) Der Papst, welcher fürchtete, durch die Krönung eine Ehe zu billigen, welche die Kirche nicht anerkannte, forderte nun, daß die Ehe zwischen Napoleon und Josephine auch den kirchlichen Segen erhalte. [4]) Um jegliches Aufsehen zu vermeiden, gestattete der Papst, daß die Trauung ganz insgeheim stattfinden dürfe, und erteilte dem Kardinal Fesch die hierzu notwendigen Vollmachten. Und so wurde am 1. Dezember nachts eilf Uhr in einem kaiserlichen zur Kapelle umgewandelten Zimmer Napoleon mit Josephine durch den Kardinal Fesch getraut. [5])

---

[2]) Über das nachherige Benehmen des Bischofes Saurine sehe man Theiner l. c. T. II. p. 207. Anm. 4.

[3]) S. M. H. Weschinger, Le Divorce de Napoléon, Par. 1889. p. 12. et not. 1.

[4]) Ob die Zivilehe Napoleons mit Josephine etwa wegen Unmöglichkeit der Beobachtung der Trienter Trauungsform auch kirchlich giltig gewesen sei, hatte der Papst nicht zu untersuchen, denn für ihn war nur entscheidend, daß diese Ehe den kirchlichen Segen nicht erhalten hatte.

[5]) Zeugen waren nicht anwesend. Theiner (a. a. O. S. 210) nennt wohl den Minister Portalis und den Großmarschall des Palastes Duroc und Thiers (Historie du Consulat et de l'empire T. V. l. 20. p. 201) den Herrn v. Talleyrand und den Marschall Berthier als Zeugen, aber schon dieser Widerspruch in den Angaben zeigt deren Unrichtigkeit, die sich auch aus den Urteilen des Scheidungsprozesses ergiebt.

Am 2. Dezember fand in der Kathedrale, der Kirche von Nôtre-Dame, die Kaiserkrönung statt. Nachdem der Papst den Kaiser vorschriftsmäßig gesalbt hatte, segnete er das Schwert, womit er ihn umgürtete, den Szepter, den er ihm in die Hand gab, und wollte nun auch die Krone nehmen. Da erhob sich Napoleon, nahm die Krone, welche der Krone Kaiser Karl's des Großen nachgebildet war, dem Papste aus den Händen und setzte sich diese selbst auf das Haupt. Dann ergriff er auch die Krone für die Kaiserin und setzte ihr dieselbe auf. Bei der Messe empfingen der Kaiser und die Kaiserin aus der Hand des Papstes die Kommunion. Der Papst blieb noch vier Monate in Paris.[6]) Er besuchte während dieser Zeit verschiedene Kirchen, kirchliche Anstalten und Spitäler. Am 1. Februar 1805 hielt er im erzbischöflichen Palaste ein öffentliches Konsistorium, wo den beiden Erzbischöfen von Paris und Rouen als Kardinälen der rote Hut überreicht und ihnen die Titeln ihrer Kirchen zu Rom angewiesen wurden; diesen folgte dann ein geheimes Konsistorium, in welchem mehrere Bischöfe von Frankreich, Italien und Deutschland präkonisiert wurden, und am 2. Februar konsekrierte der Papst in der Kirche St. Sulpice die Bischöfe von Poitiers und La Rochelle. Bei einem Besuche zu Malmaison Ende Februars überreichte der Papst dem Kaiser eine Denkschrift über die Angelegenheiten der französischen Kirche und die Zurückgabe jener Gebiete des Kirchenstaates, welche der italienischen Republik einverleibt worden waren. In Bezug anf die kirchlichen Angelegenheiten verlangte der Papst insbesondere die Aufhebung einiger organischer Artikel und der Deklaration der Versammlung des Klerus vom Jahre 1682, die Wiederherstellung der alten Gesetze über die Sonn- und Feiertagsfeier, die Nichtverwendung verheirateter Priester zum Unterrichte und die Wiederherstellung oder doch Duldung der männlichen Kongregationen. In letzterer Beziehung verwies der Kaiser auf die bereits erfolgte Wiederherstellung der Lazaristen und der Gesellschaft für fremde Missionen und erklärte sich bereit, solche weibliche Kongregationen zuzulassen, welche sich mit der Krankenpflege oder der Erziehung armer Mädchen beschäftigen. Verheiratete Priester sollen für den Unterricht der Jugend nicht verwendet werden. Aber in allen andern Punkten fand der Papst beim Kaiser keine Erhörung, und noch weniger bezüglich der Zurückgabe der Legationen. Napoleon anerkannte, daß der Papst politischer Souverän sein müsse,

[6]) Daß Napoleon damals schon den Plan gehabt habe, den Papst in Paris festzuhalten, wie Artaud und Andere behaupten, ist unrichtig.

und vertröstete ihn auf die Zukunft, wo vielleicht günstige Gelegenheiten ihm eine Vergrößerung des Kirchenstaates gestatten würden. Nachdem der Papst am 24. März den am 11. Dezember 1804 geborenen Prinzen Napoleon Ludwig, den Sohn von Ludwig Bonaparte und der Hortense von Beauharnais, im Schlosse St. Cloud getauft und sich am 30. März von den kaiserlichen Majestäten verabschiedet hatte, reiste er am 4. April 1805 von Paris ab. Als er am 6. Mai in Florenz angekommen war, überreichte ihm am 9. Mai der ehemalige Bischof von Pistoja und Prato, Scipione Ricci, der Urheber jener Synode von Pistoja, deren Lehren vom Papste Pius VI. durch die Bulle „Auctorem fidei" vom 28. August 1794 verworfen wurden, eine Widerrufsformel, in welcher er sich sowohl den Bullen gegen Bajus, Jansenius und Quesnel als auch der Bulle „Auctorem fidei" unbedingt unterwarf und wurde vom Papste liebevoll aufgenommen. Am 16. Mai zog der Papst in Rom ein, und am 26. Juni hielt er in einem geheimen Konsistorium eine Allokution, worin er sich über das Resultat seiner Reise nach Frankreich aussprach. Der Papst äußerte sich hocherfreut über den herrlichen Empfang, der ihm überall zu teil wurde, und wie das katholische Volk so zahlreich herbeiströmte, um seinen Segen zu empfangen. Nach dem feierlichen Akte der Kaiserkrönung habe er gleich seine Aufmerksamkeit den kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs zugewendet und dem Kaiser mit apostolischem Freimute die Klagen über die mißliche Lage der französischen Kirche und namentlich über die herrschenden verkehrten Ansichten betreffs der Religion vorgetragen. Die Antworten des Kaisers waren nicht blos voll von Beweisen der Hochachtung für ihn, sondern gaben ihm auch die größte Hoffnung, daß die französische Kirche allmälig wieder ihre frühere Blüte und Kraft erlangen werde, denn so eingesessene Uebel hieße es mehr zu verschlimmern als zu heilen, wenn man ein allzu schnelles Heilmittel anwenden wollte. Und nun zählte der Papst auf, was Napoleon für die katholische Kirche in Frankreich bereits gethan hat. Damit suchte der Papst seine Zufriedenheit mit der Reise nach Paris zu zeigen, im Grunde aber hatte er von dem, was er eigentlich damit bezwecken wollte, nichts erreicht. [7])

[7]) Sehr unzufrieden mit dieser Reise des Papstes waren die französischen Royalisten. Am heftigsten sprach sich Graf de Maistre über diesen Akt des Papstes aus. Er kann nicht Ausdrücke finden, um den Verdruß zu beschreiben, den ihm dieser Schritt des Papstes verursacht. Wenn einmal ein Mann seines Ranges und Charakters vergißt, dann darf man wünschen, daß er sich vollends herabwürdige, nur mehr ein Hanswurst

Wie sehr Napoleon die Religion zur Befestigung seines Thrones zu benützen suchte, sehen wir daraus, daß er zu diesem Zwecke sogar einen Katechismus für sämtliche Diözesen Frankreichs verfassen ließ. Hiefür wurde der alte Katechismus des Bischofs Bossuet von Meaux zugrunde gelegt, der beim vierten Gebote Gottes ein ganz neues Kapitel, eine siebente Lektion erhielt, worin von den Pflichten der Franzosen gegen Napoleon und seine Nachfolger gehandelt wird. Dieser Katechismus wurde am 30. März 1806 vom Kardinallegaten Caprara approbiert, obwohl eine Depesche des Kardinalstaatssekretärs Consalvi vom 18. November 1805 ihn beauftragt hatte, einen solchen kaiserlichen Katechismus zu verhindern. Am 4. April 1806 erschien ein kaiserliches Dekret, welches die Einführung dieses Katechismus befahl, der im kaiserlichen Journal am 5. Mai angekündigt, aber erst in der ersten Hälfte des August in Umlauf gesetzt wurde. Die Verbreitung hatte sich verzögert, weil man im Kapitel über die Kirche den Satz „außer der Kirche ist kein Heil" ausgelassen hatte, welcher Satz dann auf die dem Napoleon von seinem Onkel, dem Kardinal Fesch, gemachte Vorstellung wieder aufgenommen wurde. [8])

§ 5.

Das Konkordat mit der italienischen Republik. *)

Am 26. Januar 1802 wurde Napoleon zu Lyon zum Präsidenten der sog. italienischen Republik, welche die Lombardei, einen Teil des Venetianischen und die Legationen des Kirchenstaates umfaßte, erklärt, und an demselben Tage wurde die Verfassung der italienischen Republik zugleich mit organischen Artikeln für den Klerus verkündigt. Für die Ausführung der Kirchengesetze erließ dann der Vizepräsident Melzi am 23. Juni ein Dekret, welches die Freiheit der Kirche beschränkte und die Bischöfe der Staatsgewalt unterstellte. Die italienischen Bischöfe beschwerten sich hierüber beim Papste und der Erzbischof von Mailand, Kardinal Caprara, klagte auch bei Napoleon, der zur Beilegung dieser Differenzen einen Konkordatsentwurf verfassen ließ und denselben dem Kardinal Caprara zuschickte; zugleich bat er den Papst, diesem Kardinal die nötigen Vollmachten zum Abschlusse des Konkordates zu erteilen. Der Papst wollte anfangs auf ein Konkordat, ähnlich dem französischen, nicht eingehen und meinte,

ohne Bedeutung zu sein. S. historisch-politische Blätter Bd. XXXI: Betrachtungen über die Frage der Kaiserkrönung.

[8]) D'Haussonville l. c. T. II. p. 290.

*) Theiner l. c. T. II.

die kirchlichen Angelegenheiten der Republik könnten besser durch päpstliche Breven geordnet werden. Allein Napoleon wünschte ein Konkordat, weil dieses ehrenvoller wäre und den kirchlichen Angelegenheiten einen festeren Bestand gäbe, und so wurde der Kardinal Caprara durch päpstliches Breve vom 27. November bevollmächtigt, in seiner Eigenschaft als Legat a latere die Unterhandlungen hierüber zu eröffnen. Dieselben wurden zu Paris zwischen dem Kardinal-Legaten, dem Bischofe von Orleans und dem Minister des Äußern der italienischen Republik, Marescalchi, gepflogen und zogen sich bis in den Monat Juni 1803 hinein, wo man den Konkordatsentwurf nach Rom schickte. Der Papst übergab denselben zur Prüfung und Änderung einer Kongregation von zwölf Kardinälen und am 3. August kam der verbesserte Entwurf an den Kardinal-Legaten zurück. Die Verhandlungen über denselben dauerten vom 29. August bis zum 3. September, und am 16. September 1803 wurde die neue Redaktion des Konkordats in lateinischer und italienischer Sprache vom Kardinal Caprara als Bevollmächtigten des Papstes und vom Minister Ferdinand Marescalchi als Bevollmächtigten Napoleons, des Präsidenten der Republik, unterzeichnet. Dasselbe wurde vom Staatsrate zu Mailand durch Dekret vom 27. September genehmigt und von Napoleon am 2. November bestätigt. Das Konkordat, welches aus 22 Artikeln besteht, war für die Kirche viel vorteilhafter als das französische; denn nach demselben mußten auch die Domkapitel, die ansehnlichen Kollegiatkapiteln und die bischöflichen Seminarien dotiert werden, der Klerus wird von jeglichem Militärdienst befreit, und Schriften, welche die guten Sitten verderben oder die katholische Religion verächtlich machen, werden verboten. Die katholische Kirche wird als Staatskirche der Republik erklärt.

Am 26. Jänner 1804 wurde das Konkordat zu Mailand verkündigt, begleitet von einem Ausführungsdekret des Vizepräsidenten Melzi, welches mehrere Artikel des Konkordates verletzte. Nach diesem Dekrete sollten nur solche Orden und Klöster Novizen aufnehmen und einkleiden dürfen, welche sich nach ihrer Ordensregel dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend, der Krankenpflege und anderen ähnlichen Verrichtungen von besonderem öffentlichen Nutzen widmen. Zur Einkleidung und Profeßablegung, sowie zu jeder Promotion zu den höheren Weihen ist die Einwilligung der Regierung erforderlich. Durch die freie Kommunikation der Bischöfe mit dem päpstlichen Stuhl dürfen nicht Rechtshändel, welche auf dem Wege des Prozesses vor den Tribunalen zu behandeln sind,

Wie sehr Napoleon die Relig
zu benützen suchte, sehen wir dar
einen Katechismus für sämtliche
Hiefür wurde der alte Katechism
zugrunde gelegt, der beim vierten
eine siebente Lektion erhielt, wo
gegen Napoleon und seine Nach
chismus wurde am 30. März
approbiert, obwohl eine Depesche
vom 18. November 1805 ihn bea
Katechismus zu verhindern. A
liches Dekret, welches die Ein
der im kaiserlichen Journal an
der ersten Hälfte des August i
breitung hatte sich verzögert, w
den Satz „außer der Kirche ist
Satz dann auf die dem Napole
Fesch, gemachte Vorstellung wie

geistlichen
Macht zu-
geistlichen
durch
Appel-
auf-
des
Napoleon
verlangte
April,
Legaten

Das Konkordat mit de

Am 26. Januar 1802 wurd
der sog. italienischen Republik
des Venetianischen und die Le
erklärt, und an demselben Tage
Republik zugleich mit organische
Für die Ausführung der Kirch
Melzi am 23. Juni ein Dek
beschränkte und die Bischöfe
italienischen Bischöfe beschwert
Erzbischof von Mailand, Kardi
der zur Beilegung dieser Diff
fassen ließ und denselben dem
bat er den Papst, diesem Kar
schlusse des Konkordates zu er
ein Konkordat, ähnlich dem fr

war,
er sich
Er er-
des
Erzbischof
und
vom
Juni an
Mai
Monza
Juni
des Welt-
bestimmten
von diesem
vor-
Artikel 20 des
Stuhle
Napoleon
überließ

war, wurde
größer. Der
Ehe seines
ungiltig zu

ohne Bedeutung zu sein. S. histori
über die Frage der Kaiserkrönung.

[8]) D'Haussonville l. c. T. II. p

[9]) Theiner l. c. T. II.

. russischen und schwedischen Schiffen
s Kirchenstaates zu verschließen, nicht
von Mitte Oktober 1805 Ankona be-
rgab die Fürstentümer Benevent und
den Marschall Bernadotte und den
and und forderte die Entlassung des
am 17. Juni 1806 seine Stelle nieder-
ete man an den Papst ein Ultimatum,
unde mit Napoleon und Krieg gegen
re Forderungen gestellt wurden, welche
inte, und so besetzten am 2. Februar 1808
Dekret vom 2. April verleibte Napoleon
ona, Macerata und Camerino dem König-
n den Kardinal Pacca, seit dem 18. Juni
Urheber des Widerstandes des Papstes
n von der Seite desselben gerissen werden,
verhindert wurde, daß er denselben in
om.[2]) Am 17. Mai 1809 erließ Napoleon
Wien aus ein Dekret, welches die Staaten
anzösischen Reiche vereinigte und die Stadt
e und freie Stadt erklärte. Der Papst soll
cht besitzen und seine Güter sollen mit einem
Millionen Francs jährlich vermehrt werden.
am 10. Juni in Rom publiziert und in der
den 11. Juni wurde an den drei Hauptkirchen
Maria Maggiore und St. Johann im Lateran)
memoranda" angeschlagen, welche den großen
i die Urheber und Verüber der gegen den päpst-
organgenen Gewaltthaten verhängt, ohne jedoch
entlich zu bezeichnen.[3]) Am 6. Juli 1809 erfolgte
ie die gewaltsame Wegführung des Papstes, der mit
eiter, dem Kardinal Pacca, zuerst nach Grenoble und
h Savona gebracht wurde, wo er am 15. August ankam.
ble ward Pacca vom Papste getrennt und auf die Festung
lles in Piemont gebracht worden. Gegen Ende des Jahres

[1]) Der Kaiser hatte durch Dekrete vom 2. und 21. März 1805 die Ehe civiliter
ungiltig erklärt wegen Mangel des mütterlichen Konsenses (D'Haussonville l. c.
p. 409 sqq).

[2]) Pacca's histor. Denkwürdigkeiten, Band I. S. 41 f.

[3]) Pacca a. a. O. S. 114 f.

nach Rom gebracht noch irgend eine Abhängigkeit von der geistlichen Autorität in Sachen, welche ausschließlich der weltlichen Macht zustehen, bezweckt werden. Die Exekution äußerer von der geistlichen Autorität verhängten Strafen wird die Regierung nicht durch Zwangsgewalt unterstützen und im Falle des Mißbrauches Appellationen dagegen annehmen. Die bestehende Disziplin bleibt aufrecht, jedoch unbeschadet der Oberaufsicht und Jurisdiktion des Staates. Der Papst beklagte sich in einem Schreiben an Napoleon vom 29. Februar 1804 bitter über dieses Dekret und verlangte die Zurückziehung desselben. Napoleon schrieb ihm am 22. April, daß er die Sache im Einvernehmen mit dem Kardinal-Legaten schlichten werde.

§ 6.

Napoleon als König von Italien.

Als Napoleon am 8. Mai 1805 nach Mailand gekommen war, um sich zum König von Italien krönen zu lassen, machte er sich sogleich an die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten. Er errichtete durch Dekret vom 10. Mai eine kirchliche Abteilung des Staatsrats, an deren Spitze die Kardinäle Caprara, Erzbischof von Mailand, und Oppizzoni, Erzbischof von Bologna, standen, und durch Dekret vom 22. Mai befahl er, daß das Konkordat vom 16. September 1803 seine volle Ausführung vom 1. Juni an haben solle, womit das Dekret Melzi's beseitigt war. Am 26. Mai wurde Napoleon mit der eisernen Krone, welche man von Monza herbeigebracht hatte, vom Kardinal Caprara gekrönt und am 8. Juni erließ er ein ausführliches Dekret über die Organisation des Welt- und Ordensklerus. Obschon der Klerus mit der hier bestimmten Dotation sehr zufrieden war, so wurde doch der Papst von diesem Dekrete unangenehm berührt, weil eben der Kaiser eigenmächtig vorgegangen war, und seine Anordnungen nicht, wie es Artikel 20 des Konkordates vorschrieb, im Einverständnis mit dem päpstlichen Stuhle getroffen hatte. Auf die Beschwerde des Papstes erklärte sich Napoleon zu den nützlichen und möglichen Änderungen zwar bereit, überließ aber die Verhandlung hierüber dem Kardinal Fesch.

Seitdem Napoleon König von Italien geworden war, wurde die Entfremdung zwischen ihm und dem Papste immer größer. Der Papst konnte auch die Forderungen Napoleons, die Ehe seines Bruders Jérôme mit der Amerikanerin Patterson für ungiltig zu

erklären [1]) und den englischen, russischen und schwedischen Schiffen den Eingang in die Häfen des Kirchenstaates zu verschließen, nicht erfüllen, und so ließ Napoleon Mitte Oktober 1805 Ankona besetzen, dann Civitavecchia, vergab die Fürstentümer Benevent und Pontecorvo als Lehen an den Marschall Bernadotte und den Minister des Äußern Talleyrand und forderte die Entlassung des Staatssekretärs Consalvi, der am 17. Juni 1806 seine Stelle niederlegte. Im Jahre 1807 richtete man an den Papst ein Ultimatum, worin Beitritt zu einem Bunde mit Napoleon und Krieg gegen England verlangt und andere Forderungen gestellt wurden, welche der Papst nicht bewilligen konnte, und so besetzten am 2. Februar 1808 die Franzosen Rom. Durch Dekret vom 2. April verleibte Napoleon die Provinzen Urbino, Ankona, Macerata und Camerino dem Königreiche Italien ein. Da man den Kardinal Pacca, seit dem 18. Juni Prostaatssekretär, für den Urheber des Widerstandes des Papstes hielt, so sollte er gewaltsam von der Seite desselben gerissen werden, was vom Papste dadurch verhindert wurde, daß er denselben in seine eigene Wohnung nahm. [2]) Am 17. Mai 1809 erließ Napoleon von seinem Feldlager in Wien aus ein Dekret, welches die Staaten des Papstes mit dem französischen Reiche vereinigte und die Stadt Rom für eine kaiserliche und freie Stadt erklärte. Der Papst soll nur seine geistliche Macht besitzen und seine Güter sollen mit einem Zuschuß von zwei Millionen Francs jährlich vermehrt werden. Dieses Dekret wurde am 10. Juni in Rom publiziert und in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni wurde an den drei Hauptkirchen Roms (St. Peter, Maria Maggiore und St. Johann im Lateran) die Bulle „Quum memoranda“ angeschlagen, welche den großen Kirchenbann über die Urheber und Verüber der gegen den päpstlichen Stuhl begangenen Gewaltthaten verhängt, ohne jedoch jemanden namentlich zu bezeichnen. [3]) Am 6. Juli 1809 erfolgte in aller Frühe die gewaltsame Wegführung des Papstes, der mit seinem Begleiter, dem Kardinal Pacca, zuerst nach Grenoble und von da nach Savona gebracht wurde, wo er am 15. August ankam. Zu Grenoble ward Pacca vom Papste getrennt und auf die Festung Fenestrelles in Piemont gebracht worden. Gegen Ende des Jahres

[1]) Der Kaiser hatte durch Dekrete vom 2. und 21. März 1805 die Ehe civiliter für ungiltig erklärt wegen Mangel des mütterlichen Konsenses (D'Haussonville l. c. T. II. p. 409 sqq).

[2]) Pacca's histor. Denkwürdigkeiten, Band I. S. 41 f.

[3]) Pacca a. a. O. S. 114 f.

1809 erhielten alle Kardinäle den Befehl, in Paris zu erscheinen; nur jene durften in Italien bleiben, denen ihr hohes Alter und ihre Krankheiten eine so lange Reise unmöglich machten. Die nach Paris berufenen Kardinäle sollten einen jährlichen Gehalt von 30000 Francs erhalten. Die Mehrzahl nahm denselben an, einige wiesen ihn dann wieder zurück, nachdem sie erfahren, daß dieses eine Schadloshaltung für die in Italien konfiszierten Kirchengüter sein sollte, und vier, die Kardinäle di Pietro, Consalvi, Pignatelli und Saluzzo, nahmen diesen Gehalt gar nicht an. Napoleon kränkte auf alle Weise die Kardinäle, welche jeden Sonntag auf Befehl der kaiserlichen Messe in den Tuilerien beiwohnten, ja manche von ihnen, wie z. B. der Kardinal Maury, nahmen sogar an den Abendgesellschaften des Kultusministers und den vom Erzkanzler Cambacérés gegebenen Festlichkeiten Teil.

§ 7.

Napoleons Ehescheidung und Wiedervermählung.*)

Als Napoleon im Frühjahr 1808 von Bayonne zurückkehrte und nach Bordeaux kam, sprach er mit dem dortigen Klerus über seine beabsichtigte Scheidung und erhielt vom Generalvikar Thierry und von Lacroix, dem Obern des großen Seminars, die Antwort, daß eine solche nicht möglich sei, worauf der Erzbischof nachher den Befehl erhielt, dieselben zu entlassen. Am 16. Dezember 1809 wurde vom französischen Senate die Ehe von Napoleon und Josephine bei gegenseitigem Einverständnisse für aufgelöst erklärt. Napoleon wollte die Großfürstin Olga, die Schwester des russischen Kaisers, heiraten, als er aufmerksam gemacht wurde, daß man auch am österreichischen Hofe anklopfen könne, was ihm noch erwünschter sein mußte, wenn er die Erzherzogin Maria Louise, die Nichte der Königin von Neapel und der alten Königin von Frankreich, bekommen konnte. Hiefür mußte aber seine Ehe auch kirchlich gelöst werden. Vom Papste konnte Napoleon die Auflösung seiner Ehe nicht erwarten, und so erfand der Erzkanzler Cambacérés den Ausweg, die Entscheidung den Offizialen des Pariser Erzbistums zu übertragen. Am 22. Dezember berief Cambacérés die Offizialen und Promotoren des Diözesan- und Metropolitan-Offizialats zu sich und erklärte ihnen in Gegenwart des Kultusministers, daß ihnen die Entscheidung

*) D'Haussonville l. c. T. III. p. 215 sqq.; C. Geoffroy de Grand-maison, Les Cardinaux noirs, in der Revue des Questions historiques, T. 55 p. 510 sqq., Par. 1894.

über die Ehe Napoleons mit Josephine unterbreitet werden sollte. Da sie sich nicht für kompetent hiefür hielten, wurde zur Entscheidung der Kompetenz eine eigene Kommission niedergesetzt, welche aus den Kardinälen Fesch und Maury, dem Erzbischofe von Tours, den Bischöfen von Nantes, Trier, Evreux und Vercelli, dem Abbé Emery, Superior des Seminars von St. Sulpice, und dem Pater Fontana, General der Barnabiten, bestand. Diese Kommission entschied sich am 2. Jänner 1810 für die Kompetenz des Offizialats von Paris. An demselben Tage erhielt das Offizialat den Bericht des Erzkanzlers ohne offizielle Dokumente. Der Bericht sagte, daß die Ehe in der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember 1804 ohne die kanonischen Formalitäten, ohne den eigenen Pfarrer und zwei Zeugen eingesegnet worden sei; auch habe der Kaiser dabei keinen Konsens gehabt. Die für den letzteren Punkt vorgebrachten Zeugen, Herzog Duroc von Friaul, Prinz Berthier von Neufchâtel und Talleyrand, sprachen sich aber nur dahin aus, daß Napoleon öfters vor ihnen den Gedanken geäußert habe, keine religiöse Ehe einzugehen. Das Diözesan-Offizialat erklärte daher am 9. Februar 1810 die Ehe für nichtig wegen Mangel des eigenen Pfarrers und der Zeugen. Drei Tage darauf wurde auch vom Metropolitangerichte die Ehe für nichtig erklärt, jedoch wegen Nichtzustimmung Napoleon's, wofür aber ein voller Beweis nicht erbracht worden war.

Der österreichische Hof ging auf das Ansuchen Napoleons aus politischen Gründen ein, nur ersuchte der Kaiser von Österreich den Napoleon, die Trauung nicht durch den Fürst-Primas Dalberg, der sich Anfangs des Jahres 1810 in Paris aufhielt, vollziehen zu lassen. Die Eheschließung Napoleon's mit der Erzherzogin Maria Louise fand civiliter zu St. Cloud am 1. April 1810 und die kirchliche Trauung am 2. April im Louvre zu Paris statt. Bezüglich der Hochzeit erhielten die Kardinäle vier Einladungen, nämlich für die Vorstellung in St. Cloud, die Ziviltrauung, die kirchliche Trauung und den festlichen Empfang in den Tuilerien. Auf Vorschlag Consalvi's versammelten sich die Kardinäle bei ihm, und der Kardinal della Somaglia hielt eine lange Rede, worin er darthat, daß man wohl der Ziviltrauung, aber nicht der kirchlichen Trauung beiwohnen könne. Von den 27 anwesenden Kardinälen erklärten 14, man solle sich nicht dem Zorne des Kaisers aussetzen, da ihre Gegenwart auch anders gedeutet werden könne, als eine Sanktion der Ehetrennung, 13 aber, darunter Consalvi, waren der Ansicht, daß man weder der bürgerlichen noch der kirchlichen Trauung beiwohnen

solle. Diese 13, welche entfernt blieben, wurden auch nachher in den Tuilerien nicht vorgelassen, dagegen wurden sie am 4. April abends zum Kultusminister berufen, der ihnen erklärte, daß der Kaiser ihnen verbiete, den Purpur und irgend ein Abzeichen der Kardinalswürde zu tragen; sie sollten einstweilen in ihren Wohnungen bleiben, ihr weiteres Los erwartend, und wurden unter Polizei-Aufsicht gestellt. Seit dieser Zeit unterschied man zwischen roten, dem Kaiser ergebenen, und schwarzen, dem Papste getreuen Kardinälen. Die letzteren erließen am 5. April ein Schreiben an den Kaiser, worin sie erklärten, der einzige Grund, warum sie von der Trauung weggeblieben, sei nur der gewesen, daß man den Papst bei der Ehescheidung nicht zugezogen habe. Am 10. Juni, nach zwei Monaten der Erwartung, verbannte sie ein Polizeibefehl, ausführbar in 24 Stunden, nach mehreren Städten des östlichen Frankreichs. Der Kultusminister wies ihnen 50 Louisdors für die Reisekosten an und kündigte ihnen einen Gehalt von 250 Francs monatlich an; allein sie lehnten dieses Anerbieten ab, und jeder reiste in aller Stille an den Ort seiner Verbannung.

§ 8.

Streit Napoleons mit dem Papste.

Seit seiner Gefangennehmung und Abführung nach Savona verweigerte der Papst den vom Kaiser ernannten Bischöfen die kanonische Institution, und es frug sich nun, was dagegen geschehen sollte. Zu diesem Zwecke wurde am 16. November 1809 ein Kirchenrat gebildet aus den Kardinälen Fesch und Maury, dem Erzbischofe von Tours, den Bischöfen von Nantes, d'Evreux, Trier und Vercelli, dem Abbé Emery und dem Pater Fontana, welchen drei Reihen von Fragen vorgelegt wurden. Die erste Reihe betraf die Stellung des Papstes im allgemeinen, die zweite bezog sich auf die Giltigkeit des Konkordates, wenn der Papst die Institution verweigere, und die dritte betraf die Interessen Deutschlands, Italiens und die Exkommunikationsbulle. Am 11. Jänner 1810 war der Kirchenrat mit seiner Antwort fertig.[1]) In Betreff der kanonischen Institution riet man dem Kaiser, seine Zuflucht zu einem Nationalkonzil zu nehmen, statt daß man erklärt hätte, den Papst in Freiheit zu setzen, der dann die kanonische Institution gegeben hätte.

[1]) Die Fragen samt deren Beantwortung sind ausführlich mitgeteilt in den zitierten Mémoires du Prince de Talleyrand T. II. p. 52 sqq.

Am 22. März 1810 erließen 19 Bischöfe ein gemeinsames Schreiben an den Papst, worin sie um Erweiterung ihrer Ehedispensationen und um die Bestätigung der ernannten Bischöfe baten. Das erstere gewährte der Papst, das andere verweigerte er. Nun gab der Kardinal Maury[2]) dem Kaiser den Rat, die ernannten Bischöfe als Kapitularvikare wählen und regieren zu lassen. Der Kaiser ernannte jetzt zu vielen erledigten Bischofssitzen und der Kultusminister mußte den Domkapiteln befehlen, die Ernannten zu Kapitularvikaren zu wählen, was auch durchweg geschah. Kardinal Maury wurde am 14. Oktober 1810 zum Erzbischof von Paris ernannt.[3]) Der Papst befahl ihm durch Breve vom 5. November, darauf zu verzichten. Der Generalvikar d'Astros, an den das Breve adressiert war, teilte dasselbe seinem Vetter, dem Grafen Portalis, mit, und sie verrieten nichts, bis das Breve am 1. Jänner 1811 publiziert wurde; Portalis wurde deshalb am 4. Jänner seiner Funktionen als Staatsrat enthoben und nach der Provence verbannt, d'Astros wurde gefangen nach Vincennes abgeführt. Das Domkapitel von Paris benützte dieses, um am 6. Jänner an den Kaiser zu schreiben, daß er das Recht habe, während der Sedisvakanz für den bischöflichen Stuhl zu sorgen und an den ernannten Bischof alle Kapitelsrechte zu übertragen. Dieses Schreiben, auf dessen Abfassung wahrscheinlich Kardinal Maury Einfluß geübt, wurde in alle Diözesen Frankreichs und Italiens geschickt und eine Menge Bischöfe und Kapitel bestätigten diese Doktrin.

Am 7. Jänner ordnete Napoleon eine strenge Untersuchung der päpstlichen Wohnung an. Man fand dort ein Breve, welches dem Kardinal di Pietro außerordentliche Vollmachten übertrug. Hierauf nahm man dem Papste Tinte, Feder und Papier und ließ ihm nur einige Diener, denen man ungefähr 40 Sous täglich für ihre Ausgaben gab.[4]) Im Jänner 1811 ernannte Napoleon eine neue Kommission, gebildet aus den Kardinälen Fesch, Maury und Caselli, dem Erzbischof von Tours, den Bischöfen von Gent, d'Evreux, Nantes und Trier und dem Abbé Emery, welche auf zwei Fragen zu antworten hatte, nämlich an wen man sich wenden müsse um die päpstlichen Dispensen, da der

---

[2]) Über diesen ehrgeizigen Streber sehe man: Hergenröther J., Kardinal Maury, Würzburg 1878.

[3]) Zum Erzbischof von Paris hatte Napoleon zuerst seinen Oheim, den Kardinal Fesch, ernannt, aber dieser wollte sein Erzbistum Lyon nicht aufgeben.

[4]) Über die brutale Behandlung des Papstes von Seiten Napoleon's sehe man: Léon Lecestre, Lettres inédites de Napoléon I., 2. éd. Par. 1897 T. II.

ganze Verkehr zwischen dem Papste und den Unterthanen des Kaisers nun unterbrochen ist, und welches das gesetzliche Mittel sei, den ernannten Bischöfen die kanonische Institution zu geben, wenn der Papst sich weigert, die Bestätigungsbulle zu erteilen. Am 4. März überreichte sie ihre Antwort, in welcher sie bezüglich des ersten Punktes den Bischöfen das Dispensationsrecht zuschrieb, in Betreff des zweiten Punktes aber riet sie, daß man entweder das Konkordat aufheben und auf das alte Recht, wo solche Bestätigung nicht notwendig war, zurückgehen, oder wenn man das Konkordat bestehen lassen wolle, man eine Klausel hinzufügen solle, zufolge derer das Recht des Papstes an das Provinzialkonzil übergehe, wenn er nicht in einer bestimmten Zeit die Institution erteile. Darüber sollte ein Nationalkonzil entscheiden.

Am 16. März ließ nun der Kaiser den Kirchenrat zugleich mit seinem Staatsrat und den Großwürdenträgern zusammenrufen und eröffnete die Sitzung mit einer langen und heftigen Rede gegen den Papst. Der Papst, sagte Napoleon, hat das Konkordat verletzt, er könne die Klausel nicht annehmen, denn sie schütze seine Nachfolger nicht vor Klagen, welche sie mit den Päpsten haben könnten. Da die Kardinäle und Bischöfe schwiegen, so wandte sich Napoleon an Emery und frug ihn, was er von diesem allem denke. Emery verwies zunächst auf den kaiserlichen Katechismus, wo der Papst als sichtbares Haupt der Kirche erklärt wird, dem man gehorchen müsse. Er sprach dann von den Artikeln der Deklaration vom Jahre 1682, welche zwar die Macht des Papstes beschränkten, ihm aber doch eine so große Autorität wahrten, ohne welche kein Gegenstand in der Lehre und der Disziplin geordnet werden könne, und daß ein Konzil ohne den Papst keine Autorität habe. Der Kaiser erwiderte, daß er die geistliche Gewalt des Papstes nicht bestreite, aber Christus habe ihm keine weltliche Macht gegeben. Hier verwies Emery auf Bossuet, welcher die Unabhängigkeit und die völlige Freiheit des Oberhauptes der Kirche für notwendig zur freien Ausübung seiner geistlichen Oberherrschaft erkläre. Gut, sagte der Kaiser, ich weise die Autorität Bossuets nicht zurück, aber das galt eben für seine Zeit, nicht aber für jetzt, wo in Europa kein anderer Herr ist als ich. Emery wies darauf hin, daß ja solche Zeiten wieder kommen können, und darum müsse man eine so weise Anordnung nicht ändern. Dann fragte der Kaiser, ob der Papst die erwähnte Klausel zum Konkordate annehmen werde, was Emery entschieden verneinte. Und so sagte Napoleon zu den Bischöfen gewendet: Ah, sie wollten

mich zu einem falschen Schritte verleiten. Er hob nun die Sitzung auf, grüßte mit dem Haupte den Emery und beim Vorbeigehen an einem Bischofe fragte er denselben, ob das, was Emery gesagt, im Katechismus stehe, und es entstand eine allgemeine Unterredung, wobei die Bischöfe den Emery wegen seiner Freiheit entschuldigen wollten; aber der Kaiser erklärte, daß er über Emery nicht aufgebracht sei, denn er habe gesprochen wie ein Mann, der seine Sache versteht, und so liebe er, daß man mit ihm spreche.

Da man einen Bruch des Konkordates scheute, so brachte der Bischof von Nantes den Kaiser dahin, eine Gesandtschaft behufs Unterhandlung mit dem Papste nach Savona zu schicken. Diese Deputierten waren der Erzbischof von Tours und die Bischöfe von Nantes und Trier, zu denen noch der zum Patriarchen von Venedig ernannte Bischof von Faenza kam. Die in Paris befindlichen Kardinäle und Bischöfe gaben ihnen ein von allen unterzeichnetes Schreiben mit, worin sie die Abgesandten auf's Beste empfahlen und erklärten, daß aus ihrem Munde die ganze gallikanische Kirche zum Papste spreche. Vom Kaiser erhielten sie eine doppelte Instruktion. Die eine bezog sich auf die kanonische Institution und hier sollte sich der Papst verpflichten, daß, wenn er nicht binnen drei Monaten den ernannten Bischof bestätige, der Metropolit dieses Recht haben sollte. Die andere bezog sich auf die Stellung des Papstes, dem es erlaubt sein sollte, nach Rom zurückzukehren, wenn er den im Konkordat vorgeschriebenen Treu-Eid leiste; verweigere er ihn, so sollte er seine Residenz in Avignon haben, die Ehre eines Souveräns genießen und zwei Millionen Francs zu seinem Unterhalte bekommen unter der Bedingung, daß er verspreche, nichts gegen die vier gallikanischen Artikel vom Jahre 1682 zu unternehmen. Die Deputierten reisten Ende April ab und kamen am 9. Mai nach Savona, wo sie am 10. Mai die erste Audienz hatten. Der Papst aber wollte ohne seine Räte nichts entscheiden. Wenn er wieder frei sei und seine Räthe habe, erklärte er, so werden sich Mittel finden lassen alles zu bereinigen. Die Deputierten suchten den Papst zunächst nur zu der für die kanonische Institution der Bischöfe verlangten Konzession zu bewegen, und brachten die Instruktion bezüglich der Souveränität des Papstes gar nicht zur Sprache, weil man vom Papste unmöglich die Anerkennung der gallikanischen Artikel fordern konnte. Sie stellten dem Papste vor, daß der ganze französische Klerus dem Kaiser zu Willen sei und wiesen auf die unberechenbaren Folgen der Weigerung und die Gefahr eines Schisma's hin; und so

versprach endlich der Papst, die vom Kaiser ernannten Bischöfe zu instituieren, und wenn er in sechs Monaten von ihrer Ernennung an die Institution aus andern Ursachen als ihrer persönlichen Unwürdigkeit nicht gebe, dann sollte der Metropolit sie bestätigen. Darauf hin verließen am 19. Mai die Deputierten Savona.

§ 9.

Pariser Nationalkonzil.*)

Das Bestreben Napoleons ging nun dahin, die französische Kirche vom Papste unabhängig zu machen. Durch Rundschreiben vom 25. April 1811 berief er die Bischöfe Frankreichs und viele des Königreichs Italien auf den 9. Juni zu einem Konzil nach Paris. Da am 9. Juni die Taufe des Königs von Rom, des Sohnes Napoleons, und am 16. Juni die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers durch den Kaiser stattfand, so wurde das Konzil erst am 17. Juni in der Metropolitankirche zu Paris unter dem Vorsitze des Kardinals Fesch, Erzbischofes von Lyon und Primas von Frankreich, feierlich eröffnet, und sämtliche Prälaten, 104 an Zahl, leisteten den Eid des Gehorsams gegen den Papst zum großen Verdruße des Kaisers. Die Generalversammlungen wurden im erzbischöflichen Palaste abgehalten. Die erste derselben am 19. Juni verlief resultatlos, da Fesch sich beim Kaiser befand. In der zweiten am 20. Juni verlas der Kultusminister die kaiserliche Botschaft, nach welcher das Konzil für die Besetzung der Bistümer zu sorgen habe, da das Konkordat weggefallen sei. In der dritten Generalversammlung am 21. Juni wurde beantragt, den Kaiser um eine Audienz zu bitten, und als diese zugesagt wurde, wählte man in der vierten Versammlung am 22. Juni eine Kommission von sieben Mitgliedern für die Abfassung einer Adresse. Kardinal Fesch stellte hier dann den Antrag, den Fürstprimas Dalberg, welcher auf Einladung des Kaisers nach Paris gekommen war, einzuladen, mit seinem Weihbischofe von Kolborn den Versammlungen mit beratender Stimme beizuwohnen. In der fünften Versammlung am 25. Juni wurde eine Kommission von eilf Bischöfen für einen Entwurf der Antwort auf die kaiserliche Botschaft gewählt, und die vom Kaiser ernannten Bischöfe leisteten auf ihr Stimmrecht Verzicht. Als nun in der sechsten Versammlung am 26. Juni die Adresse an den Kaiser verlesen wurde, worin des Papstes mit keiner Silbe

*) Melchers, das Nationalkonzil zu Paris im Jahre 1811, Münster 1814.

Erwähnung geschah, erhob sich der Weihbischof Droste-Vischering von Münster und verlangte, daß das Konzil den Kaiser dringend bitten sollte, dem Papste die Freiheit zu geben, und viele Bischöfe stimmten bei, andere widersprachen heftig. Zuletzt wurde ein Antrag des Kardinals Caselli angenommen, daß im Sitzungsprotokoll von dieser Forderung Erwähnung gethan werde und ein weiterer Antrag des Kardinals Spina, daß diese Forderung nur vertagt sei. Der Wunsch des Fürstprimas Dalberg, auch der deutschen Bistümer in der Adresse zu gedenken, ward abgewiesen.

Da die italienischen Bischöfe von den gallikanischen Artikeln, welche in der Adresse erwähnt wurden, nichts wissen wollten, so beschloß man in der siebenten Versammlung am 27. Juni, die Adresse nur von dem Präsidenten und den Sekretären des Königs unterzeichnen zu lassen. Die zweite öffentliche Sitzung, welche auf den 29. Juni festgesetzt war, fiel aus, weil keine Beschlüsse vorlagen. Die Adresse wurde dem Großzeremonienmeister zugestellt für die auf den 30. Juni bestimmte Audienz, welche aber abgesagt wurde. In der achten Generalversammlung am 10. Juli verlas Bischof Hirn von Tournai die Erklärung des Papstes, welche die Deputation der vier Bischöfe von Savona mitgebracht hatten, und erstattete hierauf Bericht über die Verhandlungen der Kommission von eilf Bischöfen. Derselben war am 7. Juli ein kaiserlicher Entwurf zugeschickt worden, nach welchem das Konzil beschließen solle:

1. Die Bistümer können höchstens ein Jahr erledigt sein und in diesem Zeitraum muß die kanonische Institution erfolgen.
2. Den Konkordaten gemäß ernennt der Kaiser zu allen Sitzen.
3. Sechs Monate nach der Ernennung erteilt der Papst die kanonische Institution.
4. Nach Verlauf von sechs Monaten ist der Metropolit gemäß der vom Papste selbst geschehenen Bewilligung befugt, die kanonische Institution zu erteilen.
5. Das gegenwärtige Dekret wird der Genehmigung des Kaisers unterworfen, und der Kaiser soll durch das Konzil gebeten werden, einer Deputation von Bischöfen zu erlauben, sich zum Papste zu begeben und ihm für die Bewilligung zu danken.

Die Kommission war der Ansicht, daß dieses Dekret dem Papste zur Genehmigung vorgelegt und diese Klausel demselben beigefügt

werden müsse. Darüber sollte in der nächsten Versammlung am 12. Juli abgestimmt werden; allein noch Abends am 10. Juli wurde durch kaiserliches Dekret das Konzil aufgelöst und in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli wurden die Bischöfe von Gent, Troyes und Tournai, welche in der Kommission am heftigsten gegen den kaiserlichen Entwurf gesprochen, gefangen nach Vincennes abgeführt. Nach mehreren Tagen wurden die französischen Bischöfe vom französischen Kultusminister einzeln zur Privataudienz eingeladen, und dasselbe geschah mit den italienischen Bischöfen vom italienischen Kultusminister. Die Minister gaben sich alle Mühe, die Bischöfe zur Unterzeichnung des kaiserlichen Dekrets zu bereden. Wenige unterzeichneten geradezu, andere verweigerten es, andere gaben bedingte oder unbestimmte Erklärungen ab.

Am 27. Juli wurden die Bischöfe, welche Erklärungen abgegeben hatten, zu einer Konferenz beim Minister eingeladen, welcher ihnen zwei Punkte als Grundlage zu einem Dekrete und dann das Dekret selber vorlas. Das Nationalkonzil sollte nämlich befugt sein, über die Einsetzung der Bischöfe im Notfalle zu bestimmen, und wenn der Papst, nachdem ihm eine Deputation von sechs Bischöfen zugeschickt worden, sich weigert, das durch das Konzil vorgelegte Dekret zu bestätigen, so wird das Konzil erklären, daß der Notfall da sei. In den folgenden Tagen schickten mehrere Bischöfe ihre Meinungen ein, und am 3. August wurde das Konzil wieder berufen. Am 5. August fand eine Generalversammlung statt, in der ungefähr 80 Prälaten anwesend waren. Der Kardinal Fesch als Präsident eröffnete die Diskussion über das von den Bischöfen unterzeichnete Dekret. Der Kardinal Maury erklärte eine Diskussion für unnütz, da ja die Majorität das Dekret genehmigt habe. Der Erzbischof von Bordeaux dagegen erklärte das Konzil für inkompetent, über die kanonische Einsetzung der Bischöfe etwas zu bestimmen. Ihm pflichtete eine kleine Anzahl bei, aber die Majorität nahm das Dekret an, nur 13 stimmten dagegen. Die Deputation, welche zur Bestätigung des Dekretes an den Papst geschickt werden sollte, wählte der Kaiser aus, und gab den im Namen des Konzils abgehenden Bischöfen noch fünf von den sog. roten Kardinälen bei. Diese Gesandtschaft hatte am 3. September zu Savona beim Papste die erste Audienz und nach mehreren Besprechungen gelang es endlich dem Kardinal Roverella am 20. September den Papst zu bewegen, ein von ihm verfaßtes Breve zu unterzeichnen, worin der Papst die Artikel des Konzilsdekretes bestätigte und nur die Klausel machte,

daß der Metropolit oder älteste Suffraganbischof, der nach Verlauf von sechs Monaten den ernannten Bischöfen die kanonische Institution gebe, dieses in Kraft päpstlicher Fakultät thue, den herkömmlichen Prozeß führe und von den Instituirenden die professio fidei und den Eid des Gehorsams gegen den Papst fordern und von allem diesen die authentischen Akten dem Papste übersende. Die Bischöfe der Deputation telegraphierten die Nachricht von diesem Siege über den Papst sogleich nach Paris, und die in Paris noch anwesenden Bischöfe erhielten daher am 2. Oktober die Erlaubnis, in ihre Diözesen zurückzukehren. Vier Bischöfe der Deputation erhielten aber noch auf ihrer Rückreise um Mitte Oktober den Auftrag, vom Papste zu verlangen, daß der Kaiser auch auf die Bistümer der römischen Staaten ernennen dürfe, was der Papst entschieden verweigerte, denn daß hieße, auf den Kirchenstaat verzichten. Da die Bischöfe nichts ausrichteten, wurden sie am 28. Jänner 1812 zurückberufen und ebenso die Kardinäle. Vom päpstlichen Breve wurde kein Gebrauch gemacht und Napoleon nahm dasselbe gar nicht an, weil der Papst das Konzilsdekret nicht einfach bestätigte und dann, weil ihm dasselbe ohne Nutzen war, wenn nicht der Papst auf den Kirchenstaat verzichtete. Nahm er das Breve an, so mußte er den Papst freilassen, und dieses würde die Unterhandlungen mit ihm viel schwieriger machen; dagegen war es für ihn viel vorteilhafter, den Papst in seiner Gewalt zu haben und seinen Widerstand auch wegen des Kirchenstaates durch die ihm ergebenen Kardinäle und Bischöfe zu brechen zu suchen.

§ 10.

Konkordat von Fontainebleau.

Während des folgenden Winters und des Frühjahres ließ man den Papst ruhig in seiner Gefangenschaft zu Savona, aber am 9. Juni gegen sieben Uhr Abends wurde dem Papste angekündigt, sich zur Abreise vorzubereiten, und nachdem man ihm die Kleidung, welche ihn hätte kenntlich machen können, hatte ablegen lassen, wurde die Reise am folgenden Tage früh angetreten und ununterbrochen fortgesetzt, bis er am 19. Juni in Fontainebleau ankam. Als Grund dieser plötzlichen Versetzung gaben Napoleon und seine Minister an, daß man fürchtete, englische Kriegsschiffe, die im mittelländischen Meere kreuzten, könnten unversehens in Savona landen und den Papst entführen, der eigentliche Grund aber war, denselben in die

Nähe von Paris zu bringen, und ihn mit Personen zu umgeben, welche ihn dahin bringen könnten, die Forderungen des Kaisers zu bewilligen. Im Anfange des Jahres 1813 begannen daselbst neue Unterhandlungen, welche durch den Bischof Duvoisin von Nantes eingeleitet wurden und an denen auch noch andere Bischöfe und Kardinäle, die im kaiserlichen Palaste wohnten, teilnahmen. Sobald diese den Papst auf ihre Seite gebracht zu haben glaubten, kam Napoleon selbst nach Fontainebleau und hatte vom 20. bis 25. Jänner mit dem Papste Unterredungen, in Folge dessen Pius VII. am Abende des 25. Jänner eilf Artikel unterzeichnete, welche als Präliminarien für ein künftiges Konkordat dienen, und nicht eher publiziert werden sollten, als bis der Rat der Kardinäle über die Art und Weise ihrer Ausführung eingeholt worden sei. Nach denselben sollten die Gesandten beim Papste und seine Nuntien bei den Höfen die gleichen Privilegien genießen, wie die Mitglieder des diplomatischen Korps; die nicht veräußerten Güter des Papstes sollen von seinen Beamten verwaltet, die veräußerten ihm im Betrage von zwei Millionen Francs ersetzt werden; die vom Kaiser ernannten Bischöfe wird der Papst innerhalb sechs Monaten bestätigen, wenn dies nicht geschieht, soll der Metropolit, oder, falls es sich um ihn selber handelt, der älteste Bischof der Provinz, dem Ernannten die Institution erteilen, so daß kein Sitz über ein Jahr vakant bleibt; der Papst hat das Ernennungsrecht zu zehn Bistümern in Frankreich und Italien, und die suburbikarischen Bistümer sollen wieder hergestellt werden. Die Bistümer in Toskana und Genua sollen reduziert und in Holland und den hanseatischen Departements solche errichtet werden; die Propaganda, die Pönitentiarie und die Archive werden an den Aufenthaltsort des Papstes geknüpft, und der Kaiser wird den in Ungnade gefallenen Kardinälen, Bischöfen, Priestern und Laien wieder seine Gnade zuwenden.[1])

---

[1]) Napoleon hatte dem Papste nach Unterzeichnung der Artikel ein Billet überreicht des Inhalts: „Da ich bemerkt habe, daß Ihre Heiligkeit bei Unterschreibung der Artikel in einiger Furcht schwebten, man könnte daraus die Folgerung ziehen, daß Sie gewissermaßen Ihren Ansprüchen auf die römischen Staaten dadurch entsagt hätten, so mache ich mir ein Vergnügen daraus, Ihnen hiermit zu versichern, daß, da ich nie geglaubt habe, von Ihnen eine Entsagung der weltlichen Herrschaft über die römischen Staaten verlangen zu müssen, Ihre Heiligkeit niemals die Furcht haben können, daß Sie durch Unterschreibung jener Artikel direkt oder indirekt jenen Ihren Rechten und Ansprüchen entsagt haben. Ich habe mit dem Papste als Oberhaupt der Kirche in geistlichen Dingen unterhandelt, und bitte Gott, daß er Sie, hl. Vater, noch viele Jahre zur Regierung unserer Mutter, der hl. Kirche erhalte." Pacca a. a. O. Bd. III. S. 72.

Gegen das gegebene Versprechen ließ Napoleon sogleich diese Artikel publizieren und am 13. Februar zu einem Reichsgesetz erklären. Alle Kardinäle wurden jetzt freigelassen, selbst Pacca, gegen dessen Befreiung sich Napoleon Anfangs gesträubt hatte. Bei der Ankunft der Kardinäle und namentlich des Kardinals di Pietro erkannte Pius VII., nachdem er mit ihnen über die unterschriebenen Artikel gesprochen hatte, die gefährlichen Konsequenzen, welche daraus entstehen konnten, und er beauftragte nun die Kardinäle ihre Meinung über die Artikel schriftlich aufzusetzen und jene Ratschläge hinzuzufügen, welche sie für die besten hielten. Von den dem Papste überreichten Ansichten der Kardinäle sprachen die einen sich dahin aus, daß man mit den Deputierten des Kaisers jene Verhandlungen eröffnen sollte, über die man bei der Unterzeichnung der Artikel überein gekommen wäre, und hier dann dieselben zu verbessern suchen solle; die andern aber erklärten einen schnellen Widerruf für das einzige Mittel, dem großen Schaden, welchen die Ausführung dieser Artikel der Kirche verursachen würde, vorzubeugen. Dieser Ansicht war ein großer Teil der sog. schwarzen Kardinäle, darunter Consalvi und Pacca. Auf deren Rat erließ Pius VII. am 24. März 1813 ein Schreiben an den Kaiser, worin er die Artikel für kraftlos erklärte, sich aber zugleich geneigt zeigte, neue Unterhandlungen zu beginnen, und zum Abschlusse jenes Endvertrages aller bestehenden Zwistigkeiten zu kommen, welchen er sich in jenen Artikeln vorbehalten hätte, jedoch auf Grundsätzen, die mit seinen Pflichten vereinbar wären. Jeder Kardinal erhielt eine Abschrift dieses Briefes.[2]) Dieser Widerruf hatte wieder eine engere Gefangenschaft für den Papst zur Folge, und den Kardinal di Pietro ließ Napoleon am 5. April nach Auxonne abführen, weil er ihn für den Haupturheber des Widerrufes hielt. Da der Kaiser durch ein Dekret vom 25. März die Artikel als verbindlich für alle Bischöfe und Kapitel Frankreichs und Italiens erklärte und anordnete, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, um Strafen für die Übertreter derselben festzusetzen, so fürchtete man, daß der Kaiser die Ausführung der Artikel energisch betreiben werde; allein die politischen Ereignisse, welche jetzt eintraten, verhinderten ihn daran und machten bald darauf diesem Konkordate und der Gefangenschaft des Papstes ein Ende.

---

[2]) Pacca a. a. O. Bd. III. S. 75 ff.

§ 11.

Rückkehr des Papstes Pius VII. nach Rom.

Der Oberste der Gendarmerie, Lagrosse, der den Papst überwachte, erhielt am 22. Jänner 1814 den Befehl, den Papst nach Rom zu bringen, und so wurde am 23. Jänner der Papst von Fontainebleau abgeführt; denn Napoleon wollte ihn nicht in die Hände seiner Feinde fallen lassen. Am 10. März 1814 publizierte Napoleon ein Dekret, durch welches er den Papst wieder in den Besitz seiner Staaten einsetzte, und am 24. Mai zog Pius VII. unter großem Jubel des Volkes in Rom ein. Das Staatssekretariat hatte der Papst schon zuvor wieder dem Kardinal Consalvi übergeben, aber während der Abwesenheit desselben in Paris und Wien war Kardinal Pacca Prostaatssekretär, der sich bemühte, die alten Zustände im Kirchenstaat so viel wie möglich wieder einzuführen. Nun folgte die bedeutungsvollste Maßregel der Regierung Pius VII. Am 7. August 1814 erschien nämlich die Bulle „Sollicitudo omnium ecclesiarum“, welche die Gesellschaft Jesu in der ganzen Kirche wieder herstellte, nachdem der Papst schon früher durch die Breven vom 7. März 1801 und am 30. Juli 1804 deren Herstellung in Rußland und im Königreiche beider Sizilien genehmigt hatte. Der Papst berief sich in der Bulle auf die Bitten, welche ihm von den verschiedensten Seiten deshalb zugekommen seien, aber man erfuhr doch, daß die Generale der Dominikaner und Franziskaner und sogar Kardinäle ihm davon abgeraten hatten. Durch ein Edikt vom 15. August stellte dann der Papst auch die übrigen Orden in Rom wieder her.

§ 12.

Die kirchlichen Zustände in Deutschland.

Nach Artikel VII des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801 war das deutsche Reich gehalten, den erblichen Fürsten, welche auf dem linken Rheinufer Besitzungen verloren, eine Entschädigung zu geben, die notwendig zur Säkularisation der geistlichen Fürstentümer führen mußte. Um dieses Geschäft zu ordnen, wurde eine mit unbeschränkter Reichsvollmacht versehene außerordentliche Deputation ernannt; aber ehe diese Deputation zu Regensburg am 24. August 1802 ihre erste Sitzung hielt, war die ganze Beute schon verteilt. Frankreich und Rußland schlossen nämlich am 11. Oktober 1801 eine geheime Uebereinkunft, in vollkommener gegenseitiger Eintracht die

Verteilung der Entschädigungen vornehmen und Bayern, Württemberg und Baden besonders begünstigen zu wollen. Napoleon aber, an den sich die Mehrzahl der erblichen Reichsstände wegen ihres Anteils an den geistlichen Besitztümern gewendet hatte,[1]) behielt das Entschädigungsgeschäft in seiner Hand und ließ Rußland und die übrigen Mächte nur insoweit gewähren, als es seinem Plane entsprach. Die Bestätigung des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803, welche der Kaiser am 28. April erteilte, war mithin nur mehr eine bloße Formalität, da die einzelnen Reichsfürsten von ihren neuen Gebieten bereits Besitz genommen hatten.

Nach § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses wurden aber auch alle Güter der Stifte, Abteien und Klöster der freien und vollen Verfügung der Landesherrn sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten als zur Verbesserung ihrer Finanzen überlassen. In Folge dessen wurde alsbald die Säkularisation der an die Landesherrn gefallenen Stifte und Klöster mit eiliger Hast und großer Rücksichtslosigkeit begonnen. Die Klostergebäude in den Städten wurden zu Kasernen oder für höhere Lehranstalten und Seminare verwendet, die auf dem Lande wurden meistens verkauft.

Da durch die Säkularisation die katholische Kirche Deutschlands sehr zerrüttet worden war, so suchte der Papst derselben wieder eine feste Ordnung zu geben durch Abschluß eines Konkordates. Er wandte sich deshalb in einem eigenen Schreiben vom 4. Juni 1803 an Napoleon, welcher eine Abschrift hievon am 30. Jänner 1804 dem Reichstage zu Regensburg übergeben ließ, und es wurden hierauf vom 6. Februar bis 21. März acht Konferenzen zwischen dem Grafen Hannibal della Genga, Erzbischof von Tyrus und Nuntius in Deutschland einerseits und dem Reichsreferendar Herrn von Frank und dem geistlichen Rate von Kolborn als Bevollmächtigten des Fürstprimas Dalberg anderseits gehalten, jedoch ohne Erfolg; denn Frank trat mit Ansichten und Prinzipien hervor, welche wesentlichen Punkten der kirchlichen Ordnung widersprachen und daher vom Nuntius im Namen des Papstes zurückgewiesen

---

[1]) Über die Geldlieferungen beim Reichsdeputationstage in Regensburg im Jahre 1802 für die gesuchten Entschädigungen und Vergrößerungen sehe man die Memoiren des K. H. Ritters von Lang (Braunschweig 1842, 2. Teil S. 53). Dieselben gingen in erster Hand an den Mäkler Feder bei der französischen Gesandtschaft, durch diesen an den Banquier Durand in Paris und durch diesen an die Madame le Grand, nachherigen Frau von Talleyrand.

wurden. Übrigens hatten Frank und Kolborn auch keine Vollmachten zum Abschlusse eines Konkordates.

Kurerzkanzler Dalberg war von Napoleon zur Kaiserkrönung eingeladen worden, und er säumte nicht, bei seiner Anwesenheit in Paris dem Papste die traurige Lage Deutschlands zu schildern. Der Papst erhob auch die Kirche von Regensburg durch die Bulle „Cum per Apostolicas" vom 1. Februar 1805 zur Metropole und übertrug sie dem Kurerzkanzler, der zu seinen Suffraganen alle jene Bischöfe erhielt, welche früher unter den Erzbischöfen von Köln, Trier, Mainz und Salzburg gestanden. Als Napoleon an Österreich den Krieg erklärt hatte und bereits nach Wien vordrang, erließ Dalberg am 8. November 1805 eine Erklärung an den Reichstag, worin die Deutschen ermahnt werden, die Einheit der Reichsverfassung zu erhalten. Er wurde nun von Napoleon aufgefordert, in den ersten Tagen des Monates Jänner 1806 nach München zu kommen, wo er von Napoleon nicht gar freundlich empfangen wurde und am 14. Jänner die Trauung von dessem Stiefsohne Eugen Beauharnais mit der Prinzessin Auguste von Bayern in der Hofkapelle vollzog. Schon seit dem Reichsdeputations-Hauptschluß war die Frage der Ernennung eines Koadjutors für den Kurfürsten Erzkanzler zur Sprache gekommen. Österreich wünschte die Wahl eines Erzherzogs, was Napoleon nicht zuließ. Bayerischerseits wollte man den Erzkanzler zur Wahl des Prinzen Karl bestimmen. Da schloß am 6. Mai 1806 Dalberg mit Napoleon einen Vertrag, durch den er den Kardinal Fesch, den Stiefonkel Napoleons, zu seinem Koadjutor ernannte.[2])

Im Mai 1806 reiste der päpstliche Nuntius Hannibal della Genga, Erzbischof von Tyrus, nach Regensburg, um dort ein Konkordat mit dem katholischen Deutschland zu schließen. Erst auf der Reise erfuhr der Nuntius, welche Schritte inzwischen Dalberg gethan hatte; dennoch setzte er seine Reise fort und traf am 24. Juni zu Regensburg ein, wo er am 30. Juni dem Reichstage sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Dasselbe wurde seiner Form wegen von den protestantischen und fürstlichen Komitialgesandten nicht angenommen und als der Nuntius am 3. Juli das Breve mit den gewünschten Änderungen eingereicht hatte, kam darauf die Nachricht von dem am 12. Juli geschlossenen Rheinbund. Der Reichstag

[2]) Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit, Weimar 1879, Bd. II. S. 37 ff.

hatte zu bestehen aufgehört. Dalberg mußte dem Rheinbund beitreten, erhielt als Fürstprimas den Vorsitz in der Bundesversammlung und die Souveränität über Frankfurt, aber seine Würde als Kurfürst und Erzkanzler war erloschen. Am 24. Juli lud Napoleon persönlich in Frankfurt den Dalberg nach Paris ein, wo er am 23. August die Trauung des von seiner rechtmäßigen Gemahlin getrennten Königs Jérome von Westphalen mit der Prinzessin Katharina von Württemberg vollzog, dafür aber keinen Dank von Napoleon erntete.

Der Nuntius suchte nun jetzt mit einzelnen Staaten bezüglich der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zu unterhandeln. Zunächst knüpfte er mit Bayern an, wo die sog. Aufklärung die katholische Kirche arg verwüstet hatte. Es wurde zwar im August 1806 zu Regensburg zwischen dem Nuntius und den vom Könige Max Joseph abgeordneten Gesandten, dem Minister Freiherrn v. Rechberg und dem Präsidenten des Schul- und Studienwesens und nachmaligen Erzbischof von Bamberg Baron v. Frauenberg, Unterhandlungen geführt, welche aber resultatlos blieben. Besser ging es mit Württemberg, als der Nuntius am 25. September 1807 nach Stuttgart gekommen war. Schon am 28. Oktober hatte man sich über eine Konvention geeinigt, und es waren nur noch einige Formalitäten zu erledigen, als am 1. November eine Depesche Napoleons ankam, der mit diesen Separatverhandlungen des Nuntius sehr unzufrieden war und verlangte, daß unter seinen Augen in Paris ein Gesamtkonkordat mit den Rheinbundsstaaten abgeschlossen werde.[3])

In den ersten Tagen des Jänners 1810 begab sich der Fürstprimas Dalberg nach Paris und unterbreitete Napoleon eine Denkschrift, worin die Ausdehnung des französischen Konkordates auf die Rheinbundstaaten vorgeschlagen wurde. Allein diese Denkschrift hatte bei Napoleon keinen Erfolg. Dagegen wurde am 16. Februar 1810 Frankfurt in Folge von Gebietserweiterungen zu einem Großherzogtum erhoben, welches nach dem Tode Dalbergs dem Prinzen Eugen Napoleon zufallen sollte. Regensburg wurde an Bayern abgetreten. Hierauf kehrte Dalberg am 9. März nach Frankfurt zurück.

Dalberg hatte keinen anderen Wunsch, als noch bei seinen Lebzeiten den Freiherrn v. Wessenberg als Nachfolger im Bistum

[3]) Mejer, Die Konkordatsverhandlungen Württembergs vom Jahre 1807, Stuttgart 1859 S. 58 ff.

Konstanz anerkannt zu sehen. Im Jahre 1800 war nämlich Dalberg Fürstbischof von Konstanz geworden und bestellte zur Verwaltung dieses Bistums den Wessenberg als Generalvikar, der für eine deutsche Nationalkirche schwärmte und verschiedene kirchliche Reformen einzuführen suchte.[4]) Da in das Seminar von Meersburg nur wenige Schweizertheologen eintraten, weil ihnen Meersburg als Ausland galt, so war Wessenberg bedacht, für den schweizerischen Teil seiner Diözese Lehranstalten in der Schweiz selbst zu errichten. Die Regierung von St. Gallen ließ sich herbei, eine Anstalt in St. Gallen herzustellen. In Luzern aber hatte man die Mittel für ein Seminar nicht, und so wurde zwischen der Regierung und der bischöflichen Behörde im Jahre 1806 eine Übereinkunft geschlossen, daß die entbehrlichen Überschüsse kirchlicher Fonds, dann die sog. Interkalargefälle zu einem Kirchen- und Religionsfond gesammelt, die Chorherrnstifte zur Belohnung für verdiente Professoren und emeritierte Pfarrer verwendet, das Einkommen der Pfarrer billig ausgeglichen und nur Pfarreien, wenn nötig, aus diesen Mitteln errichtet werden sollten und das Franziskanerkloster Wertenstein zur Aufnahme des Seminars bestimmt sein solle. Allein durch päpstliches Breve vom 28. Februar 1807 wurde der Fürstbischof aufgefordert, diese Übereinkunft für ungiltig zu erklären, weil darin geistliche Sachen der Gewalt der Laien unterworfen seien und der Generalvikar die Rechte und Gewalt der Kirche mit Füßen getreten und schändlich verraten habe.[5]) Trotzdem eröffnete Wessenberg im Jahre 1807 das Seminar zu Luzern und ernannte zum Vorstand desselben den rationalisierenden Exegeten Thaddäus Dereser.[6]) Als daher Dalberg Ende Oktobers 1813 nach Zürich kam, suchte der apostolische Nuntius ihn zu bereden, für die Schweiz einen besonderen Generalvikar zu bestellen. Auf die Mitteilung hievon bot Wessenberg seine Entlassung an, welche jedoch von Dalberg nicht angenommen wurde, sondern dieser zog sich im Juni 1814 nach Regensburg zurück, weil das Großherzogtum Frankfurt durch Erlaß des Generalgouverneurs Prinzen von Hessen-Homburg vom 23. Dezember 1813 aufgehoben worden war, und überließ die Schweiz dem

[4]) Beck Jos., Freiherr Ign. Heinrich v. Wessenberg, Freiburg i. Br. 1862.

[5]) Snell, Dokumentierte pragmatische Erzählung der neuerkirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz von 1803—1830, 2. Ausg., Mannheim 1851, S. 27; Arch. f. kath. K.-R. Bd. 66 S. 205 ff.

[6]) Über die Heterodoxie Dereser's sehe man Kothing M., Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände von 1803—1862, Schwyz 1863, S. 37.

Nuntius. Durch päpstliches Breve vom 2. November 1814 erfolgte auch die Lostrennung des Schweizergebietes vom Bistume Konstanz, und durch päpstliches Breve vom 11. Jänner 1815 wurde für dieses Gebiet der Propst Göldlin v. Tiefenau zu Beromünster als apostolischer Vikar bestellt.[7])

§ 13.

Wiener Kongress.

Am 3. November 1814 wurde der Kongreß zu Wien eröffnet. Der Papst sandte als seinen Legaten den Kardinal Consalvi, welcher zunächst die Aufgabe hatte, auf die vollständige Wiederherstellung des Kirchenstaates in seinem alten Umfange hinzuarbeiten, dann aber auch sich um die deutsche Kirche anzunehmen. In letzterer Beziehung überreichte Consalvi am 17. November 1814 dem Fürsten Metternich, der das Präsidium führte, eine Note, in welcher er kurz und bündig die Restitution des status quo vor dem Kriege forderte, also Wiederherstellung der geistlichen Fürstentümer, dann Herausgabe der Güter und Einkünfte sowohl der Weltgeistlichen als auch der Regularen beiderlei Geschlechts und Verwendung derselben zu jenem Zwecke, wozu sie verordnet waren. Außerdem waren drei sog. Oratoren erschienen, nämlich Freiherr v. Wambold, Domdekan zu Worms, Joseph Helfferich, Präbendar an der Domkirche zu Speier und der Oberhofgerichts-Prokurator und Advokat Schies zu Mannheim, welche nicht Bevollmächtigte der katholischen Kirche Deutschlands waren, sondern nur von mehreren Fürstbischöfen Zustimmung zu ihrem Vorhaben und materielle Unterstützung erhalten hatten, und sich gleich in's Einvernehmen mit dem päpstlichen Legaten setzten. Schon am 30. Oktober reichten sie eine Denkschrift ein, worin sie baten, daß die katholische Kirche wieder in die ihr eigentümlichen Rechte eingesetzt und im Besitze dieser ihrer Rechte mit Inbegriff der freien Wahl der Bischöfe durch die Domkapitel gegen jeden Eingriff erhalten und gesichert werde, alle noch nicht veräußerten kirchlichen Besitzungen reklamierten und auch die veräußerten, insoferne sie nach den bestehenden Rechtsprinzipien und Gesetzen einlösbar sind.[1])

Fürstprimas Dalberg schickte als seinen Gesandten den Freiherrn v. Wessenberg auf den Wiener Kongreß mit der allgemeinen Vollmacht,

[7]) Snell a. a. O. S. 49 f.

[1]) Klüber, Übersicht der Verhandlung des Wiener Kongresses, S. 419 f.; desselben Akten des Wiener Kongresses, Erlangen 1815, 1. Bd. H. 2. S. 28.

für Einleitung einer zweckmäßigen Herstellung und nationalen Einrichtung der deutschen Kirche Mittel und Wege ausfindig zu machen. Wessenberg legte seine Ansichten in einer Denkschrift vom 27. November 1814: „Über die deutsche Kirchenreform" nieder, welche er dem Kongreß überreichte. Er forderte darin, daß zur Dotation der Bistümer und Domkapitel, sowie der dazu gehörigen Anstalten, die noch vorhandenen Güter der Kirche bestimmt werden,[2]) für kanonische Einrichtung und Anstellung und für gesetzliche Sicherstellung der katholischen Kirche, ihrer Erzbistümer und Bistümer durch ein mit dem Papste ehestens abzuschließendes Konkordat gesorgt werde und dieses Konkordat einen wesentlichen Bestandteil der deutschen Bundesverfassung unter dem Schutze der obersten Bundesbehörde und des Bundesgerichtes ausmachen und alle Bistümer zusammen ein Ganzes als deutsche Kirche unter einem Primas bilden sollen. Diesen letzteren Gedanken führte er bald darauf in zwei Schriften: „Die deutsche Kirche, ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung" [3]) und „Betrachtungen über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Umfange des deutschen Bundes" [4]) etwas weiter aus. Aber keiner von den gestellten Anträgen wurde vom Kongreß berücksichtigt. Der päpstliche Legat Consalvi reichte am 14. Juni 1815 eine Protestation sowohl gegen die Beschädigungen der Rechte und Besitzungen des päpstlichen Stuhles, der Avignon, Venaissin und den Teil von Ferrara jenseits des Po nicht erhielt, als in Betreff der deutschen Kirche dem Kongresse ein und kehrte nach Rom zurück.

Im Juli 1814 hatte Dalberg einen Brief voller Klagen über die schlimme Lage der deutschen Kirche an den Papst geschrieben, und erhielt am 12. November eine Antwort, worin er aufgefordert wurde, seinen Gehorsam dadurch zu zeigen, daß er den Wessenberg seines Amtes als Generalvikar entlasse. Dalberg ernannte nun den Domkapitular Freiherrn v. Roll dazu und entließ durch Schreiben vom 21. Jänner 1815 den Wessenberg. Gleichwohl schickte Dalberg

[2]) In einer besonderen Denkschrift von demselben Tage beantragte Wessenberg, daß durch die Bundesakte die Bischöfe und Domkapitel nach gehöriger Ausstattung mit liegenden Gründen alle Vorrechte der Landstände und gleichen Rang mit dem mediatisierten Reichsständen oder Standesherrn erhalten sollten.

[3]) Sie erschien anonym zu Zürich 1815. Weihbischof Zirkel in Würzburg verfaßte 1817 eine Widerlegung derselben, auch anonym, unter dem Titel: „Die deutsche Kirche oder Prüfung des Vorschlages zur neuen Begründung und Einrichtung der deutschen Kirche."

[4]) Sie erschien anonym 1818 zu Karlsruhe.

den Freiherrn v. Wessenberg als seinen Bevollmächtigten nach Frankfurt zur deutschen Bundesversammlung, welche für den 1. September 1815 berufen wurde. Er sollte hier die neue Begründung des katholischen Kirchenwesens und die hierzu geeigneten Mittel verabreden und zur Ausführung befördern. In dem Schreiben an ihn vom 31. Juli 1815 sprach Dalberg zugleich wieder den Wunsch aus, in Konstanz Wessenberg zum Nachfolger zu haben, was er auch dem badischen Ministerium mitgeteilt habe. Von Frankfurt aus richtete Wessenberg am 22. Dezember eine Denkschrift an die deutschen Höfe, in welcher er seine Gedanken über die Organisation der katholischen Kirche Deutschlands ausführlich entwickelte. Die in den Beschlüssen der Konzilien von Konstanz und Basel, in den Konkordaten der deutschen Nation und in der ehemaligen kaiserlichen Wahlkapitulation enthaltenen Grundsätze sollten insoweit zur Geltung gebracht werden, als sie sich mit den jetzt veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen in Einklang bringen ließen. Die Ideen Wessenberg's stimmen im Wesentlichen überein mit den Ideen zur Organisation der deutschen Kirche, ein Beitrag zum künftigen Konkordate von Kopp, mit der Schrift von Werkmeister „Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche im deutschen Staatenbunde", und mit der Schrift von Koch „Kirchenrechtliche Untersuchungen über die Grundlagen der künftigen kirchlichen Einrichtungen in Deutschland". Sie alle unterwerfen die Kirche dem Staate und wollen, daß die katholische Kirche in Deutschland eine Nationalkirche bilde. Der österreichische Hof gab wohl zum Plane Wessenberg's seine Zustimmung und auch Preußen trat der im November 1816 von Österreich an die deutschen Höfe gerichteten Aufforderung einer gemeinsamen Beratung nach dem Vorschlage Wessenberg's nicht geradezu entgegen, aber Bayern wollte von einer Nationalkirche nichts wissen, sondern seine eigene Landeskirche haben, und an diesem Widerspruche scheiterte der Plan Wessenberg's. Die einzelnen deutschen Staaten mußten daher behufs Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten mit Rom in Unterhandlung treten.

§ 14.

Die neueren Konkordate.

a) Außerdeutsche Konkordate.

Am 11. Juni 1817 wurde zwischen dem Staatssekretär Consalvi und dem Grafen Blacas als außerordentlichem Botschafter Frankreichs

ein Konkordat unterzeichnet, welches 14 Artikel enthielt, durch welche das zwischen Papst Leo X. und König Franz I. im Jahre 1516 abgeschlossene Konkordat wieder hergestellt, das Konkordat vom 15. Juli 1801 aufgehoben und die sog. organischen Artikel in jenen Dingen abgestellt wurden, worin sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche entgegen waren. Der König genehmigte dieses Konkordat am 28. Juni und am 19. Juli machte der Papst in einer Bestätigungsbulle das Konkordat bekannt. Nach der Zirkumskriptionsbulle vom 27. Juli sollten 92 neue Bistümer errichtet werden. Allein dagegen erhob sich sowohl in als außer der Deputiertenkammer eine heftige Opposition, und so wurden durch Zirkumskriptionsbulle vom Jahre 1821 nur 14 Erzbistümer und 66 Bistümer in Frankreich errichtet.

Für Russisch-Polen unterzeichnete am 28. Jänner 1818 Herr v. Italinsky im Namen Rußlands eine Übereinkunft, nach welcher in Warschau ein Erzbischof residieren und acht bischöfliche Stühle im neuen Königreiche bestehen sollten. König Viktor Emanuel von Sardinien schickte den Grafen Barbaroux als seinen bevollmächtigten Minister nach Rom, der im Jahre 1817 ein Konkordat zustande brachte, und durch Zirkumskriptionsbulle vom 17. Juli 1817 wurden in den Gebieten des Festlandes 19 bischöfliche Sitze, darunter zehn neue, errichtet, während auf der Insel Sardinien die alte hierarchische Ordnung beibehalten wurde.

Ferdinand I., König beider Sizilien, schloß am 16. Februar 1818 auch ein Konkordat ab, durch welches 109 Bistümer (früher waren es 133) wieder hergestellt und die Abteien nullius, welche geringe Einkünfte haben, mit dem Diözesanbistum vereinigt wurden; die nicht veräußerten Kirchengüter sollen der Kirche, die nicht veräußerten Ordensgüter den Klöstern, welche wieder eröffnet werden, zurückgestellt werden; der freie Verkehr mit dem Papste und der Bischöfe mit ihren Diözesanen wird gestattet, und Schriften gegen die katholische Kirche und Religion sollen auf Antrag der Bischöfe von der Regierung verboten werden. Der König wird auf alle Bistümer ernennen, und die Bischöfe werden ihm den vorgeschriebenen Treu-Eid leisten.[1]) Diesem Konkordate stimmte aber das Ministerium nicht zu und schickte den Herrn Portalis, einen Sohn des ehemaligen Ministers Napoleon's, nach Rom zum Zwecke neuer Unterhandlung. Allein in Rom hielt man an dem abgeschlossenen Konkordate fest und wollte man eine Abänderung nur durch ein Breve zugeben.

[1]) Artaud a. a. O. Bd. II T. II S. 165 ff.

b) Bayerisches Konkordat.

Einer Ordnung sehr bedürftig war die katholische Kirche in Bayern, und so erhielt der bayerische Gesandte zu Rom, Freiherr v. Häffelin, Bischof von Chersones i. p. inf., am 16. August 1816 Instruktionen zum Abschlusse eines Konkordates und schon im Dezember brachte der Legationssekretär Mehlem das Ultimatum nach München. Der bayerische Minister Montgelas aber wollte von einem Konkordate nichts wissen, sondern nur ein Abkommen bezüglich der Errichtung und Gestaltung der Hierarchie treffen, damit die katholische Kirche Bayerns selbständig werde und aufhöre Bestandteil einer deutschen Kirche zu sein.[2]) Da wurde Montgelas auf Verlangen des Kronprinzen Ludwig am 2. Februar entlassen, und an seine Stelle traten die Minister Rechberg, Reigersberg, Thürheim, Lerchenfeld und Triva. Nun schloß der Gesandte am 5. Juni 1817 das Konkordat ab und gab in der Depesche, mit welcher er dasselbe überschickte, in entschuldigender Weise zu verstehen, es sei nicht möglich gewesen, günstigere Bedingungen zu erwirken, doch stehe es immerhin frei, die Sache nach eigenem Belieben auszulegen, wodurch alles sich von selbst ausgleichen werde. Da aber der Gesandte seine Instruktionen überschritten hatte, so beschloß die Staatsregierung, die Unterhandlungen nochmals zu beginnen, und es wurde der geheime Legationsrat Graf Xaver v. Rechberg, ein Bruder des damaligen Staatsministers des Äußern, mit einer neuen Instruktion vom 7. September 1817 nach Rom geschickt. Als dieser am 16. September zu Rom angekommen war, zeigte sich der Staatssekretär Consalvi zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen durchaus nicht geneigt, und als hierauf doch Konferenzen über die einzelnen Artikel des Konkordates eröffnet worden waren, wurden dieselben am 4. Oktober wieder abgebrochen. Da kam man endlich überein, einen Konkordatsentwurf gemeinschaftlich zu redigieren, und dem Könige vorzulegen. Diesen Entwurf sandte Häffelin am 14. Oktober dem König, der ihn am 24. Oktober genehmigte. Dieses modifizierte Konkordat wurde dann am 15. November vom Papste im Kardinalkonsistorium publiziert, der König aber sprach in zwei Schreiben an den Papst vom 18. Dezember 1817 und 15. März 1818 seinen Dank über den Abschluß aus und bat in letzterem um den Kardinalshut für Häffelin. Da derselbe als

[2]) Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Max Grafen v. Montgelas, aus dem Französischen von Max Freiherr v. Freyberg-Eisenberg, Stuttgart 1887 S. 543 f.

Illuminat verdächtigt war, so richtete er an den Papst und den Kardinal Consalvi Erklärungen, worauf hin er am 6. April 1818 zum Kardinal ernannt wurde.

Kaum war der Abschluß des Konkordates in Bayern bekannt, so erregte der protestantische Regierungspräsident Anselm Feuerbach in Ansbach einen gewaltigen Sturm gegen dasselbe. Unter dem Namen Vesuvius schrieb er überall hin und rüttelte die Protestanten auf,[3]) so daß unzählige Adressen aus dem protestantischen Bayern gegen das Konkordat an den König erlassen wurden. Auch der protestantische Finanzminister Maximilian Freiherr v. Lerchenfeld war ein entschiedener Gegner des Konkordates und wollte, daß man die Verhandlungen der übrigen Mächte abwarten solle, wenn man es nicht vorziehen würde, den Punkt bezüglich der Errichtung der Diözesen allein zur Sprache zu bringen. Hinter ihm stand der zum Domdekan von Würzburg ausersehene J. Philipp Gregel, der ihm am 26. Jänner 1818 eine eigene Denkschrift über das Konkordat einschickte.[4]) Und so kam es, daß am 26. Mai 1818 das Konkordat nicht ganz und unbeschränkt, sondern als Anhang I zu § 103 der II. Verfassungsbeilage, des sog. Religionsediktes, zum Staatsgesetze erhoben wurde. Dieses wurde in Rom als Bruch des Konkordates angesehen und der bayerische Gesandte Häffelin erhielt daher durch königliche Depesche vom 9. September den Auftrag, die römische Kurie zu beschwichtigen. Dem entsprechend gab er am 27. September die offizielle Erklärung ab, daß es stets die Absicht des Königs gewesen sei und sein werde, das Konkordat treu und gewissenhaft in allen seinen Teilen auszuführen, und daß das Religionsedikt nur für diejenigen als Regel gelten müsse und werde, die sich nicht zur katholischen Kirche bekennen. Damit war der Papst befriedigt und verkündigte im Konsistorium am 2. Oktober seinen Entschluß, den Erzbischof Serra Cassano von Nicea i. p. inf. als Nuntius nach

[3]) So schrieb er am 21. Jänner 1818 an Tiedge: „Aus dem Konkordate ist deutlich herauszulesen, daß die katholische Geistlichkeit künftig unter dem Papste einen enggeschlossenen Staat im Staate Bayern bildet, daß neue Mönchsorden zum Unterricht der Jugend errichtet und alle Schulen der Aufsicht, alle Bücher der Zensur der Bischöfe unterworfen werden sollen, alle Protestanten aller ihrer Rechte verlustig erklärt und die Religionsedikte für aufgehoben erklärt sind". Übrigens trat der ungläubige Feuerbach, der vor den Büsten von Elise von der Recke und v. Tiedge die Knie beugte, auch gegen das damalige protestantische Oberkonsistorium auf. Siehe Ludwig Feuerbach, Anselm Ritter v. Feuerbachs Leben und Wirken. Leipzig 1852, Bd. II. S. 179 ff.

[4]) Siehe zur Geschichte des bayerischen Konkordates von Max Freiherr v. Lerchenfeld, Nördlingen 1883, S. 47 ff.

München zu senden. Allein der König mußte auf Andringen insbesondere des Ministers Lerchenfeld die Erklärung des Gesandten, daß das Religionsedikt sich nur auf die akatholischen Konfessionen beziehe, am 7. November widerrufen, und der Papst richtete am 13. Jänner 1819 ein Schreiben an ihn, worin er sein Betrübnis über die Zurücknahme der vom Gesandten abgegebenen Erklärung ausdrückt und das Vertrauen ausspricht, daß der König ihn der Notwendigkeit entheben werde, öffentlich zu erklären, daß der Verfassungseid nicht unbedingt geschworen werden dürfe, und daß die, welche ihn unbedingt geleistet haben, denselben zurückzunehmen haben. Während des Landtages 1819 ruhten die Unterhandlungen, im nächsten Jahre aber wurden sie wieder aufgenommen. Der Kardinalstaatssekretär Consalvi verlangte die Wiederherstellung der Erklärung Häffelin's vom 27. September 1818, und als man darauf nicht einging, verlangte er eine Erklärung des Königs über den Verfassungseid und über das Verhältnis des Religionsediktes zum Konkordat. Über den Wortlaut derselben wurde zwischen ihm und dem Grafen Rechberg in diplomatischen Noten unterhandelt. Der damals in Wien anwesende Geheimrat Zentner hatte einen Entwurf eingeschickt, nach welchem der König erklären sollte, daß aus den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und des Religionsediktes selbst hervorgehe, daß der Verfassungseid nur die bürgerlichen Verhältnisse betreffe, und daß die Katholiken dadurch zu nichts verbindlich gemacht werden können, was der katholischen Glaubenslehre und den Kirchengesetzen entgegen sei; im gleichen Sinne sei auch das nur die äußeren Religionsverhältnisse der Unterthanen betreffende Edikt zu verstehen und es werde nie anders vollzogen werden; der König werde keine dem Sinne und den Bestimmungen des Konkordates zuwiderlaufende Anordnungen zulassen und hiernach die Behörden anweisen. Dem ersten Teil wurde im Ministerrate vom 22. April 1820 zugestimmt; den zweiten Teil bekämpfte Lerchenfeld, weil dadurch das Religionsedikt in allen Teilen, in denen es mit dem Konkordate in Widerspruch steht, aufgehoben werde, und formulierte diesen dahin, daß das Konkordat wie das nur die äußeren Religionsverhältnisse der Unterthanen betreffende Edikt als konstitutionelles Gesetz zu achten sei und danach sämtliche königliche Landesstellen wiederholt angewiesen würden. Die römische Kurie nahm wohl den ersten Teil an, wenn auch ungern; im zweiten wollte jedoch der Kardinalstaatssekretär das Religionsedikt nicht erwähnt wissen und verlangte nunmehr eine Erklärung über die gesetzliche Giltigkeit des Konkordates,

von dessen Vorschriften sich die Behörden in keinem Falle entfernen dürften. Im Ministerrate vom 20. August beantragte Lerchenfeld den Schlußsatz dahin abzuändern, daß die Behörden angewiesen werden sollten, sich genau nach den Bestimmungen des Konkordates zu achten, weil der andern Fassung die Absicht zu Grunde liege, auf verhüllte Weise in Kollisionsfällen mit dem Religionsedikte den Vorrang der Bestimmungen des Konkordates zu sichern. Der Kardinalstaatssekretär erklärte sich auch gegen diese Änderung des Schlußsatzes, aber zuletzt ließ er sich doch zur Annahme dieser Erklärung herbei, um die Angelegenheit endlich zu erledigen. Und so erfolgte denn am 15. September 1821 von Tegernsee aus die königliche Erklärung, daß der von den katholischen Unterthanen abzulegende Verfassungseid sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe und sie dadurch zu nichts werden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre; ferner, daß das Konkordat als Staatsgesetz angesehen und vollzogen werden soll, und daß allen Behörden obliege, sich genau nach seinen Bestimmungen zu achten. Hierauf publizierte der apostolische Nuntius am 23. September in der Frauenkirche die päpstliche Zirkumskriptionsbulle, und es fand hernach die Konsekration der neu ernannten Bischöfe statt.

Die Rechte der protestantischen Konfession wurden durch Anhang II zu § 103 der zweiten Verfassungsbeilage hinlänglich gewahrt, ja bezüglich der Schulaufsicht erhielt sie sogar mehr Rechte als die katholische Kirche, und nach § 14 dieses Anhanges muß in den Kreisen, wo die Mehrzahl der Einwohner der protestantischen Konfession angehört, das Referat in Schulangelegenheiten einem Rate von dieser Konfession übertragen, also die Schulen der katholischen Minderheit, einem protestantischen Schulreferenten unterstellt werden, worüber Kronprinz Ludwig sich sehr beschwerte.[5])

§ 15.

Zirkumskriptionsbullen.

Schon im Sommer 1815 erhielt der protestantische Historiker Niebuhr den Auftrag, als außerordentlicher Gesandter Preußens nach Rom zu gehen, bekam aber nur ganz allgemeine Instruktionen.

---

[5]) Siehe dessen interessantes Schreiben an den Minister Lerchenfeld vom 7. Juli 1818 in der Schrift: Aus den Papieren des k. b. Staatsministers Max Freiherrn v. Lerchenfeld, Nördlingen 1887, S. 272 ff.

Die vom geheimen Legationsrat Raumer entworfene geheime Instruktion schärfte nämlich ihm ein, jede Sendung eines apostolischen Nuntius oder Vikars nach Preußen zu verhindern, keine Einwirkung der Inquisition auf preußische Zustände zu gestatten und die Majestätsrechte streng zu wahren. Niebuhr war der katholischen Kirche sehr wohlwollend gesinnt und ging in seinen Unterredungen mit dem Kardinalstaatssekretär Consalvi ganz auf dessen Vorschläge ein.[1]) Allein in Berlin entschloß man sich zuletzt, von einem Konkordate abzusehen und nur wegen Errichtung und Ausstattung der Bistümer und Domkapitel zu unterhandeln. Als nun die betreffenden Vollmachten im Juli 1820 nach Rom gelangten, war Consalvi zwar betroffen, daß kein Konkordat abgeschlossen werden sollte, und machte noch einmal einen vergeblichen Versuch, darauf hinzuwirken; doch gingen die Unterhandlungen ihren Weg, und als der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg im März 1821 nach Rom kam, wurde zwischen ihm und Consalvi die schon zuvor von Niebuhr abgemachte Übereinkunft am 23. März geschlossen, da Niebuhr so politisch war, dem alten Staatskanzler den Schein zu lassen, als ob er die Sache zu Ende gebracht. Am 16. Juli 1821 wurde die Bulle „De salute animorum" ausgefertigt, welche am 23. August die königliche Genehmigung erhielt und als Staatsgrundgesetz publiziert wurde. Ein wichtiges Zugeständnis hatte die römische Kurie wegen der Bischofswahlen gemacht, indem durch ein Breve von demselben Datum die Domkapitel angewiesen wurden, nur solche zu wählen, von denen sie wissen, daß sie dem Könige nicht weniger genehm sind.

Die Staaten, welche die sog. oberrheinische Kirchenprovinz bildeten, zögerten lange, mit Rom in Unterhandlung zu treten. Erst am 24. März 1818 eröffnete der württembergische Minister Wangenheim Konferenzen zu Frankfurt, bei denen nicht bloß Württemberg, Baden, die beiden Hessen, Nassau und Frankfurt am Main, soudern auch Mecklenburg, die sächsischen Herzogtümer, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen vertreten waren. Bei diesen Konferenzen herrschten ganz die Wessenbergischen Tendenzen, und so wollte man nicht durch ein Konkordat, sondern bloß in Form einer Deklaration mit Rom zum Abschlusse kommen. Man beschloß, die für dieselbe vereinbarten Grundzüge dem Papste vorlegen zu lassen, und fünf Bistümer zu errichten. In den

[1]) Siehe sein an das Ministerium des Auswärtigen eingeschickte Memoire vom 15. Oktober 1819 bei Mejer O., Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, T. III, S. 94 ff.

Konferenzen vom 22. bis 24. Juli wurde dann ein organisches Statut beraten, das die Grundsätze enthielt, welche in die dem Papste vorzulegenden Grundzüge nicht paßten und im Jahre 1830 als Kirchenpragmatik zum Vorschein kamen.[2]) In der 30. Konferenz am 14. Oktober wurde der Vertrag vom 7. Oktober zwischen den einzelnen Regierungen über ihr gemeinschaftliches Vorgehen und Handeln besiegelt und beschlossen, sogleich eine Gesandtschaft nach Rom abgehen zu lassen. Im Februar 1819 reisten die Gesandten v. Schmitz-Grollenburg aus Württemberg[3]) und v. Türkheim aus Baden nach Rom, wo sie am 23. März beim Papste die erste Audienz hatten und ihre Anträge abgaben.

Im Jahre 1817 war auch Wessenberg in Rom gewesen, um sich zu rechtfertigen. Nach dem Tode Dalberg's am 10. Februar 1817 wählte nämlich das Domkapitel von Konstanz Wessenberg zum Kapitularvikar, aber ein päpstliches Breve vom 15. März verwarf diese Wahl und erteilte dem Domkapitel eine ernste Rüge, daß es einen solchen Mann gewählt habe, dessen Entfernung vom Generalvikariat der päpstliche Stuhl schon von Dalberg gefordert habe. Die badische Regierung verweigerte zwar dem päpstlichen Breve das Placet, konnte jedoch dessen Veröffentlichung nicht verhindern. Das Domkapitel aber richtete am 3. Mai ein Entschuldigungsschreiben an den Papst und teilte ihm mit, daß es die notwendigen Fakultäten zur Regierung des Bistums der bischöflichen Kurie übertragen habe,[4]) wählte also einen anderen Kapitularvikar nicht. Auch dem Großherzog Karl ließ der Papst durch den Nuntius in Luzern, Karl Zea, Erzbischof von Chalcedon i. p. inf., ein Breve vom 21. Mai 1817 überreichen, worin er dem Großherzog mitteilte, daß er die Wahl Wessenberg's zum Bistumsverweser verworfen habe, und die Hoffnung ausspricht, daß der Großherzog zur Entfernung Wessenberg's von der Diözesanverwaltung seinen Beistand leisten werde. Allein der Großherzog, ein persönlicher Gönner Wessenberg's, nahm denselben in seinem Antwortschreiben an den Papst vom 16. Juni in Schutz und erklärte, daß er sich dem Vollzuge des Breve vom

---

[2]) Siehe hierüber Meier a. a. O. T. II, Abt. 2, Nr. 3, S. 165—247.

[3]) Schmitz-Grollenburg war ein laisierter Geistlicher, früher Präsident des katholischen Kirchenrates und jetzt Regierungspräsident und Staatsrat; Freiherr Joh. v. Türkheim war Protestant und nicht bei den Konferenzen beteiligt.

[4]) Das war damals das Generalvikariat von Ellwangen, dem durch päpstliches Breve vom 26. März 1817 die Pfarreien der ehemaligen Diözesen Konstanz, Speier und Worms zugeteilt worden waren.

15. März mit seinem ganzen Ansehen widersetzen werde, bis die Unwürdigkeit Wessenberg's kanonisch erwiesen sei. Jetzt trat Wessenberg mit Zustimmung des Großherzogs in Begleitung des Dekans Burg Ende Juni 1817 seine Reise nach Rom an, um dort persönlich seine Sache zu vertreten. Das Resultat seiner Verhandlungen, meinte er, werde ein doppeltes sein. Entweder lasse sich die römische Kurie durch seine Erläuterungen eines Besseren belehren, was ihm desto erwünschter wäre, oder wenn das nicht der Fall sei, so würde man in Deutschland desto begründeteren Anlaß haben, für die guten Rechte der deutschen Kirche mit Nachdruck aufzutreten. Schon zwei Tage nach seiner Ankunft in Rom, am 20. Juli, wurde Wessenberg vom Kardinalstaatssekretär Consalvi empfangen. Er verlangte eine Angabe der wider ihn erhobenen Beschuldigungen, um dem hl. Vater alle Aufklärungen zu geben. Consalvi zeigte ihm nun in einer Note vom 2. September 1817, daß die in seiner Schrift „Die deutsche Kirche" aufgestellten Grundsätze schismatisch seien oder doch zum Schisma führen, worauf ihm Wessenberg am 12. September antwortete. Consalvi erwiderte am 18. Oktober und Wessenberg antwortete ganz kurz am 18. November, aber seine Schreiben konnten den Papst nicht befriedigen. Gleichwohl suchte man dem Wessenberg die Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle so leicht als möglich zu machen und verlangte nur, daß er seine Stelle als Kapitularvikar von Konstanz niederlege und erkläre, er habe in Rom zwar seine vergangenen Handlungen durch Erläuterungen zu rechtfertigen gesucht, da aber diese vom apostolischen Stuhle nicht durchaus befriedigend anerkannt worden wären, so nehme er keinen Anstand, dasjenige, was der Papst mißbilligt habe, gleichfalls zu mißbilligen. Allein Wessenberg stand ganz unter dem Einflusse des württembergischen Geschäftsträgers Herrn Kölle und des niederländischen Gesandten Herrn Reinhold, welche ihm von einer Unterwerfung abrieten, und so kehrte Wessenberg Ende Dezember 1817 nach Deutschland zurück, um hier seine Reise nach Rom zugunsten der staatskirchlichen Bestrebungen zu verwerten.[5]) Die badische

[5]) Ich würde dies keineswegs bedauern, schreibt der preußische Gesandte Niebuhr am 3. Jänner 1818, wenn er nur ein anderer Mann wäre und möglicherweise die Reformation der katholischen Kirche in Deutschland, welche zu einem bischöflichen Protestantismus führen müßte, von seinem Bruche mit Rom ausgehen könnte. Da ich weiß, daß Einzelne das erwarten, so ist es mir Pflicht, zu sagen, daß er tief unter einem solchen Berufe steht. Und Meier sagt: „Wessenberg wollte römisch-katholisch bleiben und hätte nicht übersehen dürfen, daß, wenn er das bleiben wollte, er Rom

Regierung nahm sich auch seiner an und wandte sich im Mai 1818 in einer vom Staatsrate Wilhelm Reinhard ausgearbeiteten Denkschrift mit Aktenstücken an den Bundestag in Frankfurt, um dessen Vermittlung anzurufen. Aber der Bundestag gab der Denkschrift keine Folge, und so sah sich schließlich Wessenberg in allen seinen Erwartungen getäuscht.

Unter solchen Umständen kamen seine Freunde nach Rom und man wußte daselbst zum voraus, daß sie nur mit dem Papste unterhandeln wollten, um seiner für immer los zu werden. Am 21. Mai 1819 hatten die Gesandten Schmitz-Grollenburg und Herr v. Türkheim ihre erste Konferenz mit dem Kardinal Consalvi, der ein Konkordat in Vorschlag brachte und mehrere Punkte ihrer Vorschläge beanstandete. Auf die Berichte der Gesandten hielten die Mitglieder der Frankfurter Konferenz am 17. und 20. Juli Sitzungen, worin sie beschlossen, daß die Gesandten in Rom auf eine amtliche Erklärung dringen und nicht länger als fünf Monate in Rom bleiben sollten. Sie hätten zu sagen, daß die Deklaration der am Vertrage vom 7. Oktober teilnehmenden Staaten in allen wesentlichen Punkten unabänderlich sei; doch würde man im Notfalle, wenn Rom auf die Deklaration nicht einginge, auch eine Zirkumskriptionsbulle nicht zurückweisen. Am 10. August 1819 erhielten die Gesandten eine Note des Kardinals Consalvi, worin die von der Frankfurter Konferenz vorgelegten Grundsätze im ganzen und einzelnen an die Prinzipien der katholischen Kirche gehalten, durch dieselben beleuchtet und als unkatholisch zurückgewiesen wurden. Sollten nun die Regierungen die gewünschten Änderungen in ihrer Deklaration nicht anbringen wollen, so schlägt der Papst vor, einstweilen die neue Begrenzung der Bistümer zu vollziehen. Jetzt verfaßte Schmitz-Grollenburg zwei Noten, eine kurze und eine lange, worin er der römischen Kurie sein Episkopalsystem und deutsches Kirchenrecht auseinander setzte.[6]) Consalvi aber ging dieselben mit ihm durch und überzeugte ihn, daß Rom nicht nachgeben könne und daher von neuem die Zirkumskription beantragen werde. Hierauf verabschiedeten sich die Gesandten am 8. Oktober vom Papste. Die Frankfurter Konferenz beschloß, nun doch auf das Anerbieten einer Zirkumskription, auf welche Consalvi in einer Note vom 24. September wiederholt hingewiesen, einzugehen, und in der 31. Konferenz

gehorchen müßte; denn man kann nicht zugleich römischer Priester und von Rom unabhängig sein." Siehe Mejer a. a. O. T. II, Abt. 1, S. 74 und 77.

[6]) Siehe Mejer a. a. O. T. III, Abt. 1, S. 38.

am 22. März 1820 willigte man in das vom Papste vorgeschlagene Provisorium, nur gegen Mainz als neues Erzbistum, wie es der päpstliche Stuhl wünschte, kämpfte vor allem Nassau an. Die Grundsätze der Deklaration aber ließ man keineswegs fallen, sondern nahm sie in das schon beratene organische Edikt auf, welches von nun an den Namen der Kirchenpragmatik erhielt, und dann auch in das sog. Fundationsinstrument. In der 47. Konferenz am 9. Jänner 1821 einigte man sich dahin, die Stadt Freiburg als Sitz des Erzbischofes vorzuschlagen, und in der 49. Konferenz am 24. Jänner beschloß man, die Führung der Verhandlung mit Rom den Höfen von Stuttgart und Karlsruhe zu überlassen. Im März ging die Note der beiden Höfe an den Kardinalstaatssekretär ab, welche der württembergische Resident Kölle zu übergeben hatte, und am 16. August erfolgte die Zirkumskriptionsbulle „Provida solersque“ nebst einer Note Consalvi's vom 20. August. Nach dieser Bulle werden drei neue Bistümer Rottenburg, Freiburg und Limburg für die Staaten Württemberg, Baden und Nassau errichtet, für die beiden Hessen blieben die Bistümer Fulda und Mainz, und bezüglich des letzteren wird bedauert, daß es nicht zum Erzbistum erhoben werde. Frankfurt am Main wurde dem Bistume Limburg zugeteilt. Die Bulle handelt dann von der Organisation der Domkapitel und der Fundation der fünf Bistümer, aber nicht von der Wahl der Bischöfe und der Domherrn. Die Frankfurter Konferenz prüfte am 16. Oktober 1821 die Erektionsbulle und beschloß in der 55. Sitzung am 20. November, dem römischen Stuhl den Dank für die Bewilligung aller Anträge auszudrücken. Die Frankfurter Konferenz, welche bis zum 8. Februar 1822 versammelt blieb, bestimmte für die Wahl der Bischöfe die Form, daß die Dekanate aufgefordert werden sollten, drei Kandidaten dem Regenten vorzuschlagen, der dann aus diesen dreien den zukünftigen Bischof auszuwählen hätte, und dieser sollte durch eine gemeinschaftliche Note dem Papste zur Bestätigung vorgelegt werden, und am 8. Februar 1822 schlossen die Staaten der sog. oberrheinischen Kirchenprovinz einen neuen Vertrag [7]) und ernannten dann in der erwähnten Weise die Bischöfe, welche zum voraus von den Regierungen auf die entworfenen Instrumente in Pflicht genommen und durch eine gemeinschaftliche Note vom März 1823 dem Papste zur Bestätigung vorgeschlagen

[7]) Er bestand aus zehn Artikeln und im fünften hieß es: Die allgemeinen Bestimmungen des Fundationsinstruments und die Kirchenpragmatik sollen in der ganzen oberrheinischen Kirchenprovinz in verbindlicher Kraft aufrecht erhalten bleiben.

wurden. Unterdessen hatte man in Rom Kenntnis von der Kirchenpragmatik erhalten und in Stuttgart lief ein Schreiben des Kardinals Consalvi vom 27. Februar 1823 ein, welches erklärte, daß der Papst niemanden zum Bischof ernennen werde, der die Kirchenpragmatik anerkannt habe. Durch päpstliche Note vom 13. Juni 1823 wurden denn auch die auf solche Weise ernannten Bischöfe verworfen und die Kirchenpragmatik als für katholische Männer unannehmbar erklärt.[8])

Ebensowenig wie mit der oberrheinischen Kirchenprovinz kam es mit Hannover zu einem Abschlusse unter Papst Pius VII. Schon im April 1817 waren die hannoveranischen Gesandten, Kammerherr Friedrich v. Ompteda und Hofrat Leist, ehemals Professor des Staats- und Kirchenrechts zu Göttingen, nach Rom gekommen und hatten Anfangs Mai Verhandlungen über ein Konkordat begonnen; aber man gelangte zu keinem Resultate, da der Papst die gestellten Forderungen nicht bewilligen konnte.[9]) Leist wollte eben als alter Febronianer nur sein System des Kirchenrechtes durchsetzen. Der neue Gesandte Herr v. Reden forderte daher dessen Abberufung, ehe er nach Rom gehe, was auch im Mai 1819 geschah. Man hatte sich an Preußen um Auskunft über die dortigen Verhältnisse der katholischen Kirche gewandt und wollte nun kein Konkordat, sondern nur mehr eine Zirkumskriptionsbulle. Am 12. Jänner 1822 erhielt nun der Gesandte Herr v. Reden neue Instruktionen, wonach er sich im allgemeinen an die von Preußen gewählte Form halten sollte. Vergebens suchte es Consalvi dahin zu bringen, die Konkordatsverhandlungen wieder aufzunehmen. Auch das Konventionsprojekt machte Schwierigkeiten, da die Regierung nur ein Bistum, der Papst aber zwei, nämlich außer Hildesheim noch auch Osnabrück wollte. Erst am 9. April 1823 konnte der Gesandte seinem Hofe das Konzept des Dekretes der Konsistorialkongregation vorlegen, und die dem Gesandten von seiner Regierung hierüber zugegangenen Instruktionen teilte derselbe am 16. August dem Kardinal Consalvi mit. Dieser zeigte sich in seiner Antwort vom 18. August mit den Rektifikationen bis auf einen Punkt, daß der Generalvikar der Regierung persona grata sein müsse, einverstanden. Der Gesandte gab

---

[8]) Mejer a. a. O. T. III, Abt. 2, S. 269 ff.

[9]) Man verlangte unbedingtes Verwerfungsrecht der zu erwählenden Bischöfe, Prediger und Lehrer, Aufsicht über das katholische Kirchengut, Beibehaltung der landesherrlichen Konsistorien in allen nicht rein geistlichen Angelegenheiten und das Recht der Bestätigung für neue geistliche Stiftungen.

auch in diesem Punkte nach und erklärte in einer Abendnote vom 19. August, daß er abschließe.[10]) Am 20. August morgens aber starb der Papst.

§ 16.
Tod des Papstes Pius VII.

Als im Jahre 1820 die Revolution in Neapel ausbrach, entrissen die Carbonaris in Italien alsbald Benevent und Pontecorvo dem Kirchenstaate und suchten an verschiedenen Punkten desselben Aufruhr hervorzurufen; doch die siegreichen Waffen der Österreicher hielten sie nieder, und am 13. September 1821 erließ Pius VII. eine Bulle gegen die Carbonaris,[1]) welche vorordnete, alle Verbündeten dieser Gesellschaft den Bischöfen oder den übrigen, welchen es zusteht, anzuzeigen; aber diese geheime Sekte konnte nicht ausgerottet werden. Im Mai 1822 fiel der Papst beim Eintritte in sein Zimmer und verwundete sich an den Lenden. Dieses Übel ging vorüber, aber am 6. Juli 1823 nachts gegen 2 Uhr erlitt der Papst einen Schenkelbruch, von dem er sich nicht wieder erholen sollte. Nachdem er noch den Brand der Paulskirche in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli erlebt hatte, starb er am 20. August morgens gegen 6 Uhr in einem Alter von 81 Jahren und 6 Tagen nach einer Regierung von 23 Jahren, 5 Monaten und 6 Tagen.[2])

§ 17.
Wahl des Papstes Leo XII.

Am 2. September 1823 traten die Kardinäle in das Konklave, welches im Quirinal, wo der Papst gestorben, hergerichtet worden war. Von den 53 Kardinälen (sechs Bischöfen, 35 Presbytern und zwölf Diakonen) waren 49 anwesend, da von den Kardinalpresbytern

[10]) Mejer a. a. O. T. III, Abt. 2, S. 241 ff.

[1]) Die Carbonaris (Charbonniers, Köhler) wurden in Frankreich unter Napoleon's Herrschaft durch grollende Republikaner gestiftet, und als Murat 1810 zum König von Neapel eingesetzt wurde, siedelte dieser Geheimbund dorthin über und verbreitete sich bald über das ganze Königreich. Murat selbst trat im Jahre 1815 mit diesem Geheimbund in Verbindung in der Absicht, die Einheit Italiens herzustellen, und durch neapolitanische Truppen wurde der Carbonarismus in den Kirchenstaat hinübergetragen. Murat wurde zwar besiegt und am 13. Oktober 1815 hingerichtet, aber der Geheimbund erlosch nicht, sondern verbreitete sich über ganz Italien und zählte im Jahre 1819 bereits 642000 Mitglieder.

[2]) Artaud a. a. O. Bd. II, T. II, S. 292 f.; Petrucelli della Gattina, Histoire diplomatique des Conclaves, Bruxelles 1866, T. IV, p. 319 sqq.

und Kardinaldiakonen je zwei fehlten. Das Kardinalkollegium teilte sich in zwei Parteien. Die einen, die Zelanti, wollten den Kardinal Consalvi weder als Staatssekretär noch als Papst, während die gemäßigte Partei einen Papst wünschte, der das durch Consalvi eingeführte Regierungssystem fortsetze. Die ersteren hatten ihr Augenmerk auf den Kardinal Severoli, Bischof von Viterbo, gerichtet, die andern dachten an den Kardinal Castiglioni, Bischof von Fraskati, für welchen auch Frankreich und Österreich waren. Als am 21. September Severoli im vormittägigen Skrutinium 26 Stimmen erhalten hatte und man erwarten konnte, daß er im nachmittägigen Skrutinium beim sog. Acceß die erforderliche Zweidrittelmajorität von 33 Stimmen erhalten werde, erklärte sich der Kardinal Albani im Namen Österreichs gegen die Wahl Severoli's. Hierüber war die italienische Inklusive[1]) sehr aufgebracht, und der Kardinal Castiglioni, der Vormittags 17 Stimmen gehabt hatte, erhielt daher Abends nur sechs im Skrutinium und zwei im Acceß. Nun erklärte der französische Gesandte Montmorency-Laval den französischen Kardinälen, daß nach den neuen erhaltenen Instruktionen die französische Regierung nicht einen Mann verlange, der vorzugsweise Frankreich ergeben sei, sondern nur, daß er nicht Diener einer anderen Großmacht sei; denn Frankreich müsse mehr noch als jedem Italiener daran liegen, daß der päpstliche Stuhl durchaus unabhängig sei. Die italienische Inklusive ging klug zu Werke. Sie hatte durch Kompromiß dem Kardinal Severoli das Recht übertragen, an seiner Stelle den Kardinal zu nennen, der gewählt werden sollte, und er nannte della Genga. Gleichwohl ließ sie am 27. September auf diesen Kardinal vormittags nicht mehr als zwölf und nachmittags dreizehn Stimmen fallen. Die Exklusive blieb unthätig, weil sie nichts ahnte; dagegen arbeitete die Inklusive in der Nacht und brachte so 33 Stimmen zusammen, und da auch der französische Kardinal Clermont-Tonnerre sich von der Exklusive trennte, wurde am 28. September vormittags Kardinal Hannibal della Genga mit 34 Stimmen erwählt, während Castiglioni nur acht Stimmen erhielt.[2]) Hannibal della Genga war am 22. August 1760 auf dem

[1]) Die Inklusive bestand aus jenen Kardinälen, aus denen man den Papst zu wählen gedachte, und ihren Kern bildeten immer die Italiener. Die Exklusive dagegen bestand aus jenen Kardinälen, welche diese Wahl zu verhindern suchten, und ward mit Hilfe der Kronkardinäle von den katholischen Großmächten gebildet.

[2]) Die Angabe Moroni's (Dizion. XXII, p. 89) und Bonghi's (Pio IX. ed il Papa futuro, p. 49), daß die französischen Kardinäle beauftragt gewesen, dem Kardinal

Schlosse della Genga im Gebiete von Spoleto geboren. Im Jahre 1793 zum Erzbischof von Tyrus i. p. inf. ernannt, wurde er im Jahre 1794 als Nuntius nach Köln an die Stelle des Nuntius Pacca gesandt, konnte sich aber der Kriegsunruhen wegen daselbst nicht niederlassen. Am 8. März 1816 wurde er Kardinal und dann Bischof von Sinigaglia. Im Jahre 1820 ward er Kardinalvikar von Rom. Er nahm den Namen Leo XII. an.[3])

§ 18.
Regierung des Papstes Leo XII.

Zum Staatssekretär ernannte der Papst den 78jährigen Kardinal della Somaglia. Consalvi erhielt die Stelle eines Vorstandes und Sekretärs der Konsulta; denn entsprechend den Wünschen der Zelanti, denen Leo seine Wahl verdankte, sollten die alten Einrichtungen und Zustände möglichst wieder hergestellt werden, weshalb er die Provinzialräte, eine der besten Institutionen Consalvi's, wieder aufhob. Gleich am ersten Tage seiner Regierung hatte man den Papst zur Ernennung einer Kardinals-Kongregation für Staatssachen gedrängt, und diese gedachte ziemlich selbständig zu regieren; allein Leo XII. trat diesem alsbald durch die Erklärung entgegen, daß sie nur gelegentlich und zu bloßen Konsultationen berufen werden würde. Schon Ende Novembers wurde der Papst von seinem gewöhnlichen Übel, einem Hämorrhoidalleiden, befallen und mußte sich in Folge eines großen Blutverlustes niederlegen. Am 24. Dezember empfing er die letzte Wegzehrung, aber schon am nächsten Tage konnte er sich wieder mit seinem Staatssekretär über Staatsangelegenheiten unterhalten, und wenn auch noch Rückfälle eintraten, so besserte sich doch der Gesundheitszustand des Papstes allmählich, während Kardinal Consalvi am 24. Jänner 1824 starb.

Im Anfange des Jahres 1824 war der Vertrag, den Consalvi mit dem hannöverischen Gesandten Freiherrn v. Reden bezüglich der Organisation der katholischen Kirche Hannovers abgeschlossen hatte, mit der königlichen Genehmigung zurückgekommen, worauf Leo XII. am 26. März die Bulle „Impensa" erließ, durch welche zwei exemte Bistümer Hildesheim und Osnabrück errichtet wurden. Am 5. Mai

della Genga die Exklusive zu geben, ist unrichtig (Lucius Lector (Msgr. Guthier), Le Conclave, Paris 1894, p. 491, not. 1).

[3]) Papst Leo XII. nach Artaud v. Montor deutsch herausgegeben von Scherer Theodor, Schaffhausen 1844.

1824 erschien dann die Enzyklika, welche jeder Papst herkömmlich bei seiner Thronbesteigung erläßt und worin Leo die Bischöfe ermahnt, nur Würdige zu ordinieren, in ihren Bistümern Residenz und Visitationen zu halten und sie vor jener philosophischen Sekte, welche den Indifferentismus und eine falsche Toleranz lehrt, sowie vor den protestantischen Bibelgesellschaften warnte. In einer Allokution am 24. Mai kündigte der Papst die Erlassung einer Jubiläumsbulle für das Jahr 1825 an, welche auch am 27. Mai erschien. Nach derselben begann das Jubiläum am Vorabende des Weihnachtsfestes 1824 und werden die Gläubigen zur Gewinnung des Ablasses in Rom eingeladen. Damit den Pilgern in Rom ein gutes Beispiel gegeben werde, erließ er am 20. Dezember verschiedene Verordnungen. Er verbot profane Musikstücke bei den kirchlichen Feierlichkeiten, den Armen das Betteln in den Kirchen, befahl die Schließung der Schauspielhäuser bis zum 1. Jänner 1826 und schärfte den Frauen auf's Nachdrücklichste ein, sich in ihrer Kleidung der Zucht und Sittsamkeit zu befleißen. Am 24. Dezember wurde dann das 19. Jubeljahr durch den Papst eröffnet. Um die am 16. Juli 1823 abgebrannte Paulskirche wieder aufzubauen, hatte Leo XII. an alle Bischöfe ein Rundschreiben vom 25. Jänner 1825 erlassen, worin er sie zu Sammlungen und Beisteuern für diesen Wiederaufbau einlud. Zu den wichtigsten Verordnungen Leo's aber gehört die Bulle vom 13. März 1825 gegen die Freimaurer[4]) und Carbonari's, welche die gegen diese Sekten erlassenen Konstitutionen der Päpste Clemens XII., Benedikt XIV. und Pius VII. erneuert und alle geheimen Sekten, wie sie immer heißen mögen, unter den in diesen Konstitutionen ausgesprochenen Strafen verbietet und ihren Eid für ungiltig erklärt. Das Jubeljahr selbst wurde durch feindselige Bewegungen getrübt. Es kam eine Verschwörung zur Anzeige, deren Mitglieder sich die weißen Pilger nannten, offenbar mit feindlicher Beziehung auf das Jubiläum, und es wurden Mitglieder vornehmer Familien in Rom und in den Provinzen gefangen genommen. Auch die Studenten der römischen Universität, der Sapienza, zeigten bei ihrem Umzuge in den Basiliken einen frivolen Geist, worauf der Papst befahl, daß im laufenden Jahre in der Sapienza weder die gewöhnlichen Prämien noch das Doktorat erteilt werden sollten. Überhaupt waren nicht so viele

[4]) Die Freimaurer wurden in Frankreich durch Engländer eingeführt, welche im Jahre 1725 die erste Loge in Paris eröffneten. Im Jahre 1756 erklärte sich die große Pariserloge von der großen englischen Loge für unabhängig und legte sich die Suprematie über alle Logen Frankreichs bei.

Pilger in Rom erschienen, als man erwartet hatte.[5]) Am 24. Dezember 1825 schloß der Papst das Jubeljahr und an demselben Tage erließ er eine Bulle, durch welche das Jubiläum für sechs weitere Monate über die ganze Christenheit ausgedehnt wurde.

Im Jahre 1825 beschäftigten den Papst auch die kirchlichen Angelegenheiten in der oberrheinischen Kirchenprovinz und in den Niederlanden. Großherzog Ludwig von Baden hatte auf vertraulichem Wege die Unterhandlungen mit Rom wieder angeknüpft, und so erließ Leo XII. am 16. Juni 1825 eine Note an die vereinigten Bundesstaaten, worin ein Ultimatum über die noch nicht vereinbarten Punkte beantragt und den Regierungen ein gänzlicher Verzicht auf die Kirchenpragmatik zur Pflicht gemacht wurde. In Folge dessen wurden die Konferenzen in Frankfurt im Jänner 1826 wieder eröffnet, und man beschloß endlich am 4. August, eine gemeinschaftliche Note an den Papst als Antwort auf dessen Note zu richten. Die ersten vier Punkte des Ultimatums, welche sich auf die Wahl der Bischöfe, Domherrn und Präbendaten bezog, wurden unter der Bedingung angenommen, daß der Papst an die Domkapitel ein Breve erlasse des Inhalts, es sollten dieselben nur solche Männer zu Bischöfen und Kanonikern wählen, inbetreff derer sie sich versichert hätten, daß sie den betreffenden Regierungen nicht unangenehm seien. Hinsichtlich des fünften und sechsten Punktes, welche den freien Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle und die Errichtung von Seminarien betrafen, behielten sich die Regierungen ihre Majestätsrechte vor. Da man diesen Vorbehalt in Rom ignorierte, so erließ Leo XII. am 11. April 1827 die Bulle „Ad dominici gregis custodiam", in welcher bestimmt wurde, daß das Domkapitel bei Erledigung des bischöflichen Stuhles innerhalb eines Monats seiner Regierung eine Liste für die bischöfliche Würde geeigenschafteter Männer vorlege; ist einer der Vorgeschlagenen der Regierung weniger genehm, so soll er gestrichen werden, aber immer müsse die für eine Wahl hinreichende Zahl übrig bleiben. Auch bei den Domkapiteln werden nach deren Errichtung der Bischof und das Kapitel miteinander abwechselnd innerhalb sechs Wochen vom Tage der Erledigung an vier Wahlkandidaten dem Landesfürsten vorschlagen; wenn der eine oder andere von diesen demselben weniger genehm ist, wird er aus der Liste gestrichen, und aus den übrigen

[5]) Die meisten Pilger kamen aus den italienischen Staaten, aus der Schweiz 1135, aus Bayern 1021, aus Preußen 130, aus Frankreich 122, aus Österreich nur 20, aus Spanien 15 und aus Portugal 1.

wird binnen 4 Wochen der Bischof oder das Kapitel die Auswahl treffen. In den Seminarien werden so viele Zöglinge unterhalten, als der Umfang des Bistums erfordert und der Bischof festsetzt. Der Verkehr mit dem Papste in kirchlichen Angelegenheiten ist frei, und der Erzbischof wird in seiner Diözese die kirchliche Jurisdiktion ungeschmälert ausüben.

In der Allokution am 21. Mai verkündigte dann der Papst die Organisation der Bistümer in der oberrheinischen Kirchenprovinz und gab den Kirchen von Freiburg und Limburg ihre Hirten. Für den bischöflichen Sitz von Limburg ward Jakob Brand vorgeschlagen, welcher dem Papste als Febronianer und Anhänger Wessenbergs sehr verdächtigt worden war. Da er aber die eidliche Erklärung abgab, sich nie, weder mündlich noch schriftlich, vom orthodoxen Glauben entfernt und jenen Behauptungen beigepflichtet zu haben, welche seinerzeit in Deutschland ausgesprochen und von Pius VII. im Jahre 1819 als schismatisch verworfen worden seien, so erhielt er die päpstliche Bestätigung. Erzbischof von Freiburg wurde der Münsterpfarrer Bernhard Boll daselbst. Man hatte also den Freiherrn v. Wessenberg fallen gelassen, der sich nun ins Privatleben zurückzog und in Konstanz verblieb, wo er hochbetagt am 9. August 1860 starb. Nach Einlaufen der Bulle vom 11. April 1827 hielten die verbündeten Regierungen neue Konferenzen über die Annahme der Bulle, und vereinigten sich am 8. Oktober zu dem Beschlusse, daß die Resultate der neuen Verhandlungen als vertragsmäßig verbindlich anerkannt, und durch diese Erklärung in Ansehung des neu revidierten Fundationsinstrumentes und der neu redigierten landesherrlichen Verordnung gleiche Verbindlichkeiten übernommen werden, wie in Ansehung derjenigen, welche ursprünglich Beilagen des Staatsvertrages vom Jahre 1822 gebildet haben. Württemberg genehmigte auch die beiden Bullen vom 16. August 1821 und 11. April 1827 nur insoweit, als sie sich auf die Bildung der Kirchenprovinz, die Errichtung und Besetzung der bischöflichen Sitze und Domkapitel bezog und aus denselben nicht auf irgend einer Weise etwas abgeleitet werden könnte, was den Hoheitsrechten Eintrag thun würde oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen entgegen wäre. Für den bischöflichen Stuhl in Rottenburg wurde Professor Drey in Tübingen[6]) vorgeschlagen, aber nicht angenommen, worauf dann der Weihbischof und apostolische

[6]) Seine Dissertation über die Beicht, welche 1815 zu Ellwangen erschien, wurde zu seinen Ungunsten ausgebeutet (S. Tübingen theol. Quartalschrift 1853 S. 347).

Provikar J. B. v. Keller[7]) designiert wurde. Diesem wurde am 19. Mai 1828 von einer Regierungskommission das Fundationsinstrument und der Entwurf der späteren Kirchenpragmatik verlesen mit der Bemerkung, daß letzterer erst publiziert werde, wenn die fünf bischöflichen Stühle besetzt sind, weil man sonst die abermalige Verwerfung der ernannten Bischöfe besorgte, von ihm aber werde erwartet, daß er die hier ausgesprochenen Grundsätze zu seiner Richtschnur für sein Benehmen gegenüber der Staatsregierung mache, wie er denn auch diese Grundsätze durch seinen Treu-Eid bereits anerkannt habe. Am 21. Mai befahl dann eine königliche Verordnung, daß sich der Bischof nur einfach Johann Baptist Bischof von Rottenburg nennen und er nur mit „bischöfliche Hochwürden" angeredet werden solle.

Im Jahre 1815 kamen die ehemals österreichischen Niederlande mit Holland als vereinigtes Königreich der Niederlande unter die Herrschaft des Königs Wilhelm I. von Oranien, der, unterstützt von seinem Minister van Maanen, den Katholizismus in seinen Landen auszurotten suchte. Vergebens unterhandelte der päpstliche Nuntius Nasalli mit der Regierung wegen eines Konkordates. Die Regierung verlangte einen ungemessenen Einfluß auf die Besetzung der Bistümer, und so sah sich der Nuntius veranlaßt, die Unterhandlungen abzubrechen und das Land zu verlassen. Da wurde durch königliches Dekret vom 14. Juni 1825 ein philosophisches Generalkollegium[8]) zu Löwen als Bildungsanstalt für den Klerus errichtet und alle kleinen Seminarien wurden aufgehoben. Am 12. Juli erschien ein weiteres Dekret, welches verbot, Zöglinge, die ihre vorbereitenden Studien nicht im philosophischen Generalkollegium gemacht hätten, in die bischöflichen Seminare aufzunehmen, und eine Verordnung vom 24. Juli befahl, alle jungen Belgier, die bisher in den kleinen Seminarien und Kollegien Befreiung vom Militärdienste genossen, sogleich als Rekruten einzureihen, wenn sie nicht in das philosophische Generalkollegium eintreten wollen. Am 24. August verordnete dann der König, daß alle jungen Niederländer, welche vom 1. Oktober an Humaniora oder ihre akademischen und theologischen Studien im Auslande absolviert haben, weder zu einer Stelle im Königreiche noch zur Verrichtung irgend einer geistlichen Funktion zugelassen werden, ja nicht einmal mehr auf einer belgischen Universität oder

[7]) Siehe Binder, J. B. v. Keller, erster Bischof von Rottenburg, Regensburg 1848.

[8]) Für dieses philosophische Generalkollegium tritt ein Aufsatz in der Tübinger theol. Quartalschrift (1826 S. 77 ff.) ein.

im philosophischen Generalkollegium studieren können. Nachdem am 3. September den Seminarien ihre bisherigen Stipendien zugunsten des philosophischen Generalkollegiums entzogen worden waren, wurden am 1. Oktober alle kleinen Seminare und die zahlreichen sonstigen Kollegien für katholische Zöglinge in Belgien und Holland polizeilich geschlossen. Papst Leo XII. ließ durch eine dem Gesandten des Königs der Niederlande zu Rom, Ritter v. Reinhold, überreichte Note eine nachdrückliche Reklamation gegen diese Beschlüsse an die niederländische Regierung ergehen, und die Ordinariate verhielten sich nach Weisung Roms der Ausführung dieser Beschlüsse gegenüber ganz passiv, aber in der belgischen Kammer erhoben sich die katholischen Abgeordneten gegen diese Dekrete, und es wurde am 26. Dezember 1826 das Budget mit 77 gegen 24 Stimmen verworfen. Jetzt mußte der König einlenken, wollte er Belgien nicht verlieren. Der katholische Graf v. Celles, ein alter Liberaler, wurde statt des katholikenfeindlichen Reinhold nach Rom geschickt, um ein Konkordat abzuschließen. Der Papst ernannte hiezu als seinen Bevollmächtigten den Kardinal Capellari, dem als Gehilfen noch Capaccini und Mazio beigegeben wurden. Das am 18. Juni 1827 unterzeichnete Konkordat besteht nur aus drei Artikeln. Es wird nämlich das französische Konkordat vom Jahre 1801, welches bereits für die südlichen Provinzen galt, auch auf die nördlichen ausgedehnt; jede Diözese soll ihr eigenes Kapitel und Seminar haben, und in Bezug auf die Besetzung der bischöflichen Sitze sollten jene Kandidaten, die dem Könige nicht genehm sind, aus der eingereichten Wahlliste gestrichen werden. Zur Bestätigung und Erläuterung dieses Konkordates erließ Leo XII. am 27. August ein Breve, nach welchem das Königreich der Niederlande durch Errichtung von drei neuen Bistümern in acht Diözesen geteilt wird und sich der Papst für das erste Mal die Besetzung der Bistümer vorbehält. Die Bischöfe sollen in der Wahl ihrer Generalvikare und in der Leitung ihrer Seminarien ganz frei sein, während für die Errichtung und den Unterhalt der Seminarien und der Pfarreien die Regierung das Nötige leistet. Im Konsistorium am 17. September kündigte der Papst den Abschluß des Konkordates an, das aber in den Niederlanden nicht ausgeführt wurde. Das päpstliche Breve ward nur mit jenen Vorbehalten angenommen, welche die Staatsgesetze erfordern, und so blieben die Verordnungen bezüglich der Seminarien und des philosophischen Generalkollegiums in Kraft. Der König wollte in die Aufhebung des philosophischen Generalkollegiums nicht

einwilligen, und so hatte der Papst, um die Unterhandlung nicht abzubrechen, auf dieser Forderung nicht beharrt und geglaubt, durch Fürsorge für bischöfliche Seminare in einem Breve dasselbe indirekt zu beseitigen;[9]) die Regierung aber hoffte durch willfährige Bischöfe den Fortbestand dieses Kollegs zu erreichen.

Der Entwurf eines Konkordates der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Bistume Chur vom 7. Jänner 1823 war vom päpstlichen Stuhle nicht genehmigt worden, wohl aber wurde durch die Bulle „Ecclesias" des Papstes Pius VII. vom 2. Juli 1823 die Errichtung und Vereinigung des Bistums Chur-St. Gallen ausgesprochen, und der Anschluß des Kantons Schwyz an das Bistum Chur wurde durch Schreiben des Papstes Leo XII. vom 16. Dezember 1824 genehmigt. Endlich gelang es nach vielfachen und langen Verhandlungen mit den verschiedenen Kantonalregierungen der Schweiz dem Internuntius Gizzi mit den Kommissarien von Bern, Luzern, Solothurn und Zug am 26. März 1828 ein Konkordat abzuschließen, durch welches das Bistum Basel-Solothurn errichtet wurde. Freilich schlossen auch diese Regierungen am 28. März unter sich einen Separatvertrag, in welchem sie sich gegenseitig von der Verpflichtung einer Ausstattung des Bistums in liegenden Gründen entbanden, jedem Kanton die Errichtung eines besondern Priesterseminars unter staatlicher Aufsicht freistellten und das landesherrliche Plazet sich garantierten. Den Kantonen Aargau, Thurgau und Basel war nach Artikel 16 des Konkordates der Beitritt offen gelassen. Am 7. Mai erließ Leo XII. die Zirkumskriptionsbulle für das Bistum Basel-Solothurn, welche am 13. Mai 1828 in der Domkirche zu Solothurn publiziert wurde. Am 2. Dezember 1828 schloß sich Aargau dem Konkordate an, trat aber auch dem Grundvertrage vom 28. März 1828 bei. Thurgau trat am 11. April 1829 dem Konkordate durch Spezial-Konkordat bei und der Beitritt von Basel erfolgte durch Genehmigung des Grundvertrages unter dem 6. Oktober 1829.[10])

Am 17. Juni 1828 wurde statt des altersschwachen Kardinals Somaglia der Kardinal Thomas Bernetti zum Staatssekretär ernannt. Einen Tag zuvor war in Frankreich eine königliche Ordonnanz erschienen, welche die von den Jesuiten geleiteten Lehranstalten aufhob und den Direktoren und Professoren der Erziehungshäuser die Verbindlichkeit auferlegte zu geloben, daß sie keiner in Frankreich

[9]) Scherer a. a. O. S. 377 ff.; Ernst Münch, Konkordaten-Sammlung Th. II. S. 451 ff.

[10]) Garreis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz, Bd. II S. 74 ff.

nicht gesetzlich bestehenden religiösen Kongregation angehören.[11]) Durch eine andere Ordonnanz von demselben Tage wurde die Anzahl der Schüler in den kleinen Seminarien auf 20,000 beschränkt und in diesen Anstalten 5000 halbe Freiplätze mit je 150 Franken errichtet. Fast alle französischen Bischöfe reichten gegen diese Ordonnanzen am 1. August 1828 dem Könige eine Denkschrift ein, welche auch nach Rom geschickt wurde. Ebenso wandte sich das französische Ministerium in dieser Angelegenheit nach Rom, und der Staatssekretär Bernetti erließ nun ein Schreiben an die französische Regierung, worin die Bischöfe eingeladen werden, der guten und frommen Gesinnung des Königs Karl X. zu vertrauen, ohne im Allgemeinen alle in den Ordonnanzen enthaltenen Verordnungen gut zu heißen.[12])

Am 5. Februar 1829 wurde Papst Leo XII. von Harnwindeschmerzen befallen, das Übel verschlimmerte sich und am 10. Februar vormittags starb der Papst im 69. Lebensjahre.[13]) Er hatte die Katholiken-Emanzipation in England, für welche er sehr thätig gewesen, nicht mehr erlebt, denn sie erfolgte erst am 13. April 1829.[14]) Er war eifrig bemüht, die im Kirchenstaate herrschenden Mißbräuche abzustellen, nur waren die Mittel, welche er hiefür ergriff, nicht immer zweckmäßig. Vor allem suchte er die Lasten des Volkes zu erleichtern. Er setzte daher die Taxen herab, schaffte Abgaben ab und reduzierte andere bedeutend, und durch eine Verordnung vom 1. Jänner 1826 ließ er ein Vierteil der Grundsteuer nach. Da er eingesehen, daß das ganze Beamtenwesen an schweren Gebrechen leide und darin eine große Gefahr für die bestehende Ordnung liege, so errichtete er eine Congregazione di Vigilanza, welche alle Beschwerden gegen Beamte annehmen und untersuchen sollte, wodurch freilich das Spionierwesen mit seinen verderblichen Folgen nur vermehrt wurde. Für die Schulaufsicht errichtete er die Kongregation der Studien und ließ in der Ausgabe des Index, die

[11]) Geoffroy de Grandmaison, La Congregation S. Maria auxilium Christianorum, Paris 1889, p. 305 sqq.

[12]) Scherer a. a. O. S. 400 ff.; Neueste Geschichte der Kirche Christi, Augsburg 1833, Bd. VI, S. 818 f.

[13]) Über das Gerücht, daß ihn sein Leibarzt Todini geliefert habe, siehe Pétrucelli della Gattina l. c. V. IV. p. 365.

[14]) Die Emanzipationsbill wurde am 30. März 1829 im Unterhause mit 320 gegen 142 Stimmen und im Oberhause am 10. April mit 112 Stimmen Mehrheit angenommen und erhielt am 13. April die Unterschrift des Königs Georg IV. Siehe Bellesheim Alph., Geschichte der katholischen Kirche in Irland, Bd. III, S. 320.

unter seinem Pontifikate herauskam, die Werke Galilei's und andere von ähnlichem Charakter streichen. [15]) Um die Römer moralisch zu heben, ließ er im Jahre 1824 die Schenkhäuser in Rom schließen, und im April 1826 erschien ein Theaterreglement, nach welchem die Vorstellungen nicht später als um 9 Uhr beginnen und um halb 12 Uhr endigen sollten. Wer mit einer Waffe im Theater erscheint, kömmt auf die Galeeren auf Lebenszeit, und wer damit verwundet, erleidet Todesstrafe. Äußerung des Mißfallens und enthusiastischen Beifalls werden mit Gefängnis von zwei bis sechs Monaten bestraft und keine Stelle darf wiederholt werden. Um dem Straßenbettel zu steuern, wurden anfangs des Jahres 1827 Kirchen bestimmt, in denen man für Blinde und unheilbare Kranke Almosen sammeln durfte, dagegen sollten eigene Kongregationen, gebildet aus dem Pfarrer der betreffenden Pfarrei, einem angesehenen Bürger und einer Dame, dem Bettel entgegenarbeiten durch Austeilung von Unterstützungen und Bewilligung von festen Pensionen. Wer auf dem Bettel ertappt wird, soll in das Arbeitshaus geschafft werden, wo man ihm Mittel zur Arbeit geben wird. [16]) Aber alle diese gutgemeinten Verordnungen trugen dem Papste nur Haß ein, und die Menge der Widerstrebenden, der Böswilligen, der geheimen und offenen Aufrührer war sehr groß und stets wurden neue blutige Gewaltthaten gemeldet. Auch das Banditen- oder Straßenräuberwesen vermochte Leo XII. nicht auszurotten.

§ 19.

Papst Pius VIII. *)

Als am 23. Februar 1829 das Konklave eröffnet wurde, waren von den 58 Kardinälen nur 37 anwesend. Die meiste Aussicht hatte der Kardinal di Gregorio, welcher am 6. März auch 24 Stimmen erhielt. Allein der Kardinal Albani war von Österreich beauftragt, diesem Kardinal, einem Neapolitaner, den der Hof von Neapel gleichfalls verwarf, die Exklusive zu geben, und er that dieses in der Weise, daß er seinen Kollegen zu verstehen gab, er verfüge über diese Waffe, und verhinderte so die Zweidrittelmajorität für di Gregorio. Spanien hatte die Absicht, dem Kardinal Giustiani die

[15]) Wisemann, Erinnerungen an die letzten vier Päpste, deutsch von Reihing, 3. Auflage, Regensburg 1859, S. 196 und 198.

[16]) Scherer a. a. O. S. 368.

*) Artaud de Montor, Histoire du Pape Pie VIII., Par. 1844.

Exklusive zu geben, der aber nur 4 bis 5 Stimmen bekam.[1]) Am 14. März war die Zahl der Kardinäle auf 48 gestiegen und man sprach am 17. März bereits von der wahrscheinlichen Wahl des Kardinals Castiglioni, obschon der Kardinal Capellari in einem Skrutinium 28 Stimmen auf sich vereinigt hatte, ihm also nur sechs zur Wahl fehlten, da die Zahl der Kardinäle jetzt 50 betrug. Am 31. März erhielt beim Acceß Castiglioni 34 Stimmen, welche zur Wahl genügten; aber bei Prüfung der Wahlzettel fanden sich zwei ungiltige, bei dem einen fehlte die Unterschrift des Wählers, bei den andern das vorgeschriebene Motto. Man erneuerte also die Abstimmung, und nun fielen 47 Stimmen auf Castiglioni.[2])

Franz Xaver Castiglioni war am 20. November 1761 zu Cingoli in der Mark Ankona geboren. Er machte seine Studien zu Osimo und Bologna und kam 1784 nach Rom, wo er ein Schüler des Kanonisten Devoti wurde, der ihn auch nach seiner Ernennung zum Bischof von Anagni im Jahre 1789 zu seinem Generalvikar machte. Am 11. August 1800 wurde Castiglioni Bischof von Montalto und bald darauf nach Cesena versetzt. Als im Mai 1808 Napoleon die Marken mit dem Königreiche Italien vereinigte und der Papst den Bischöfen dieser Provinz verbot, dem Vizekönig von Italien den verlangten Eid zu schwören, gehorchte Bischof Castiglioni zuerst und wurde deshalb von Napoleon nach Mantua und später nach dem Süden Frankreichs verbannt. Als er nach dem Sturze Napoleons wieder zurückgekehrt war, ernannte ihn Pius VII. am 8. März 1816 zum Kardinal und im Jahre 1821 wurde er Bischof von Frascati und Großpönitentiar. Er nahm den Namen Pius VIII. an und ernannte zu seinem Staatssekretär den Kardinal Albani, der Frankreich verhaßt war; weshalb dann der französische Gesandte Chateaubriand Rom verließ, weil ihn die französische Regierung getadelt hatte, daß er diese Ernennung nicht verhindert habe. Am 24. Mai 1829 erließ der Papst die herkömmliche Enzyklika, worin er vor dem Indifferentismus in Glaubenssachen und insbesondere vor den geheimen Gesellschaften warnte. Gegen die letzteren erließ am 15. Juni der Staatssekretär Albani ein scharfes Edikt, nach welchem die Stifter einer neuen oder die Wiederhersteller einer schon bestandenen geheimen Gesellschaft im Kirchenstaate, sowie alle, welche mittel- oder unmittelbar zur Erhaltung einer im Verborgenen noch fortbestehenden geheimen Gesellschaft wirken, und alle, welche sich

[1]) Lector, Le Conclave, p. 493 sq.

[2]) Petrucelli della Gattina l. c. p. 381.

irgendwie an denselben beteiligen, mit dem Tode bestraft und ihre Güter eingezogen werden sollen.

In seinem ersten Konsistorium am 18. Mai 1829 hatte Pius VIII. die Bischöfe von Lüttich, Gent und Tournai präkonisiert, aber erst am 4. Oktober nach Entlassung des kirchenfeindlichen Generaldirektors Goubau publizierte die holländische Regierung die betreffenden Präkonisationsbullen mit dem Plazet, und zugleich wurde den Bischöfen verboten, dem Papste den Eid der Treue zu schwören, und gegen alles protestiert, was in diesen Bullen den Gesetzen des Königreiches und den Freiheiten der belgischen Kirche entgegen sein könnte. Das philosophische Generalkollegium war jedoch am 2. Oktober aufgehoben worden, und durch Ordonnanz vom 11. Oktober wurde auch jenen, welche ohne Erlaubnis der Regierung auswärts studiert hatten, die Aufnahme in die bischöflichen Seminarien gestattet, wenn sie sich bis zum 1. Februar 1830 melden würden.

Am 18. Juni 1829 erließ Pius VIII. die bei Erhebung eines Papstes auf den päpstlichen Stuhl übliche Jubelablaßbulle und am 23. März 1830 erschien die Bulle „De animarum salute" über den Beitritt der Kantone Aargau und Thurgau zum Konkordate vom 26. März 1828.[3]) Die Regierungen der sog. oberrheinischen Kirchenprovinz hatten am 30. Jänner 1830 ihre Verordnung, das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffend, publiziert, nach welcher alle kirchlichen Erlasse dem Plazet unterliegen, Synoden nur mit staatlicher Genehmigung abgehalten werden dürfen, die Aufnahmsprüfung in's Klerikalseminar und der Pfarrkonkurs von einer durch die staatlichen und bischöflichen Behörden gemeinschaftlich anzuordnenden Kommission vorgenommen werden solle, und der recursus ab abusu festgesetzt wird. Der Papst ermahnte durch ein Breve vom 30. Juni 1830 die Bischöfe dieser Kirchenprovinz dringend zu thun, was ihres Amtes ist und bei ihren Regierungen um den als baldigen Widerruf jener Verordnung sich zu bemühen. Allein nur der einzige Bischof von Fulda erhob am 7. August einen ausführlichen Protest gegen diese Verordnung bei der kurhessischen Regierung. Durch ein Breve vom 25. März 1830 hatte der Papst den Streit wegen der gemischten Ehen in Preußen zu schlichten gesucht.

Pius VIII. nahm den seligen Franz v. Liguori in die Zahl der Heiligen und den ehrwürdigen Diener Gottes P. Sebastian Valfré

[3]) Snell a. a. O. S. 318.

vom Oratorium zu Turin durch Dekret vom 25. Mai 1830 in die der Seligen auf. Er genehmigte die Verehrung der seligen Klara Gambacorti aus Pisa und erhob den heiligen Bernhard von Clairvaux zur Würde eines Kirchenlehrers. Die unierte armenische Kirche zu Konstantinopel erhob er zur Metropolitan- und Patriarchalkirche und erteilte dem zu Rom konsekrierten neuen Erzbischofe Nurigian am 11. Juni 1830 das Pallium.[4])

In den Tagen vom 27. bis 29. Juli 1830 wurde der Thron Karls X. in Frankreich gestürzt und der Herzog von Orleans ergriff am 9. August, nachdem er den Konstitutionseid geleistet, als Ludwig Philipp, König der Franzosen, die Zügel der Regierung. Um eine Verfolgung der Kirche zu verhüten, ermahnte der Papst den Erzbischof von Paris durch Breve vom 29. September 1830, dem Bürgerkönige Louis Philipp den Treu-Eid in der herkömmlichen Weise zu leisten. Am 23. November erkrankte der Papst und starb am 30. November 1830 morgens drei ein halb Uhr in einem Alter von 69 Jahren und zehn Tagen. Er hob die Congregazione di Vigilanza auf und erntete Lob dafür, daß er nur wenig gethan, nachdem Leo XII. zu viel gethan habe.

---

[4]) Neueste Geschichte der Kirche Christi, Bd. VI, S. 843 f.



II. Kapitel.

Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche.

§ 20.

Die Stevenisten.*)

Die neue Einteilung und Besetzung der Bistümer in Frankreich, sowie die Reduktion der Festtage durch Indult vom 9. April 1802 gab einer Sekte den Ursprung, welche nach dem Namen des alten Generalvikars von Namur, Cornelius Stevens,[1]) die Sekte der Stevenisten genannt wurde. Stevens, welcher mehrere Schriften gegen das Konkordat und die organischen Artikel veröffentlicht hatte, kehrte zwar im Jahre 1821 in den Schoß der Kirche zurück und starb bald darauf; aber seine Anhänger, welche ihren Sitz in Flandern, besonders in der Umgegend von Courtrai hatten, verharrten in der Trennung von der Kirche und verweigerten den Bischöfen allen Gehorsam. Im Jahre 1855, da sie bereits keinen Priester mehr hatten, wandten sich einige brieflich an den apostolischen Stuhl, um vom Papste eine Antwort zu erhalten, womit sie ihr Gewissen beruhigen könnten. Das päpstliche Schreiben erklärte ihnen, daß sie sich im Schisma befänden und nichts notwendiger hätten, als das Schisma aufzugeben und zum Gehorsam gegen ihren Bischof sobald als möglich zurückzukehren. Aber dieses Schreiben hatte keinen Erfolg; im Gegenteil beharrten seitdem einige Stevenisten mit um so größerer Hartnäckigkeit im Schisma. Beim vatikanischen Konzil stellte daher der Erzbischof Dechamps von Mecheln, in dessen Diözese ungefähr 400 Stevenisten wohnten, am 25. Februar 1870 den Antrag,[2]) das Konzil möchte erklären, daß von der Kirche getrennt und schismatisch seien alle jene, welche den Anordnungen des Papstes

---

*) Gregoire, Histoire des sectes religieuses, T. II, p. 442 sqq.; L. Glorieux, Du Stévenisme, 1835.

[1]) Er war am 29. August 1799 vom Erzbischofe von Mecheln mit der Verwaltung der vakanten Diözese Namur betraut worden. In dem Zirkular vom 17. September, wo er dieses bekannt machte, führte er sich unter dem Namen „Cornelius, dictus Lemaigre (der Dürre)" ein.

[2]) Collectio Lacensis, Acta et decreta Consiliorum recentiorum, V. VII p. 854 sq.

Pius VII. nicht gehorchen wollten und den von ihm im Anfange dieses Jahrhunderts oder nachher von seinen Nachfolgern eingesetzten Bischöfen den Gehorsam verweigern. Allein das Konzil kam nicht mehr dazu, diese Sache zu behandeln.

§ 21.

Die sog. kleine Kirche.*)

Mit den Steveniften in Verbindung steht die sog. kleine Kirche in Frankreich. Sie nahm auch ihren Ursprung von dem im Jahre 1801 geschlossenen französischen Konkordate und von den 36 französischen Bischöfen, welche dem Papste Pius VII. die verlangte Resignation verweigerten. Diese Bischöfe[1]) zogen eine Menge Priester mit sich, welche mehr oder weniger große Gruppen und sogar verschiedene Sekten bildeten. Als die Stadt Lyon das Zentrum dieser Antikonkordatisten wurde, nahmen sie den Namen der kleinen Kirche von Lyon an, obschon sie Anhänger in mehreren Departements, namentlich in der Bretagne, der Vendee, Dauphinee, zählten. Im Jahre 1818 gab es noch fünf oder sechs renitente Bischöfe. Die kleine Kirche hielt sich wohl an dieselben, welche aber mit ihr in keine Gemeinschaft traten, nicht einmal der letzte derselben, der Bischof von Blois, der im Jahre 1831 starb. Im Jahre 1832 hatte auch die kleine Kirche keinen Priester mehr, und ihre Anhänger, fern von Lyon wohnend, waren jeglichen geistigen Trostes beraubt. Sie hielten die abgeschafften Feiertage und versammelten sich an Sonn- und Festtagen unter sich von Dorf zu Dorf, oder wo sie zu sehr zerstreut waren, beteten sie in ihren Häusern. Sie hatten keinen Verkehr mit dem Pfarrklerus, den sie als Eindringling betrachteten. Sie verheirateten sich unter einander und verrichteten selber die Taufe, Trauung und Beerdigung. Als die Berufungsbulle zum vatikanischen Konzil erschienen war, faßten die Mitglieder der sog. kleinen Kirche in Lyon und der Vendee den Entschluß, Delegierte nach Rom zum Konzil und zum Papste zu senden, um ein Exemplar der kanonischen Reklamationen vom 6. April 1803 und ein ausführliches Memoire, welches den Grund der Anhänglichkeit an die alten Bischöfe darthun sollte, zu überreichen. Da das Memoire einen Angriff auf

*) Léon Séché, Les derniers Jansénistes, Par. 1891 T. II, p. 91 sqq. et T. III, p. 277 sqq.

[1]) Sie anerkannten die auf ihre Bistümer neuernannten Bischöfe nur als päpstliche Administratoren, ohne dadurch ihrer Jurisdiktion zu präjudizieren. V. Avertissement et Instructions de l'évêque de Limoges chez Boulay de la Meurthe T. V p. 132.

das Konkordat, einem Staatsgesetz, enthielt, druckte es in Lyon kein Buchdrucker, sondern mußte es in Genf gedruckt werden. Vom Memoire wurden zwei Exemplare der Unterzeichnung wegen in Folio gedruckt. Sie erhielten 500 Unterschriften, da wegen der Zerstreutheit der Mitglieder und der Eile nicht mehr gesammelt werden konnten. Sie waren für den Papst und den Generalsekretär des Konzils bestimmt. Außerdem wurden von beiden Schriften je tausend Exemplare zur Verteilung an die Konzilsmitglieder gedruckt. Am 3. Dezember 1869 kamen die beiden Abgeordneten, Jakob Berliet und Marius Duc, in Rom an und begaben sich am 4. Dezember in den Vatikan, wo man ihnen bemerkte, daß wegen der Vorbereitungen zum Konzil der Papst keine Audienz gebe. Sie übergaben dann am 6. Dezember zwei Exemplare mit einem Schreiben an den päpstlichen Zeremoniar Ricci einem seiner Sekretäre. Am 7. Dezember begaben sie sich zum Generalsekretär Feßler. Dort kamen sie gleichfalls nicht zur Audienz, sondern wurden auf den 9. Dezember beschieden, worauf sie die beiden Exemplare an die von Feßler geschickten Sekretäre abgaben. Am 9. Dezember hatten sie eine Unterredung mit Feßler in lateinischer Sprache und begaben sich dann wiederum in den Vatikan, wo ihnen die Sekretäre des Prälaten Ricci erklärten, daß sie autorisiert seien, die für den Papst bestimmten Exemplare entgegenzunehmen. Am andern Tage wurden sie von Ricci empfangen, der ihnen versprach, die übergebenen Exemplare dem hl. Vater zu unterbreiten, aber keine Aussicht für eine Audienz geben konnte. Von Montag den 6. Dezember bis Samstag den 11. Dezember hatten sie 700—750 Exemplare von beiden Schriftstücken an die Konzilsmitglieder verteilt. Am Samstag machten sie dem Bischof Callot von Oran, der sich ihrer sehr angenommen hatte, einen Abschiedsbesuch und baten ihn um weitere Protektion. Dasselbe thaten sie beim Bischof Bonnaz von Csanad, der auch für ihre Sache war, und reisten dann nach Hause, wo sie am 15. Dezember ankamen. Da in einigen Pfarreien der Diözese Luçon, welche in der Vendee liegt, Mitglieder der kleinen Kirche sich befanden, so stellte Bischof Karl von Luçon am 19. Februar 1870 an das Vatikanische Konzil den Antrag, geeignete Mittel und Wege anzugeben, um diese Dissidenten wieder in den Schafstall Christi zurückzuführen.[2]) Er bemerkte, daß er dieselben nicht, wie in einigen Diözesen es geschehen, mit der Exkommunikation belegt habe,

---

[2]) Collectio concil. recent. Lacensis l. c. coll. 855 sq.

und es ihm durch Milde und Nachsicht bei seinen bischöflichen Visitationen gelungen sei, manche mit der Kirche auszusöhnen. Zugleich legte er die an die Konzilsmitglieder verteilten beiden Schriftstücke bei mit kritischen Bemerkungen, worin er zu zeigen suchte, daß der Hauptirrtum dieser Dissidenten darin bestehe, mit Berufung auf die Reklamationen der renitenten Bischöfe die vom Papste Pius VII. eingesetzten Bischöfe für Eindringlinge zu halten, was aber für die jetzigen Bischöfe jeglicher Grundlage entbehre. Als Bischof Callot am 1. August nach Lyon kam, erklärte er den Mitgliedern der kleinen Kirche, daß sie vom Konzil bei seinem Wiederzusammentritt ein Schreiben erhalten werden, worin ihre Anhänglichkeit an die alten Bischöfe als Verteidiger der Kirche anerkannt werde; aber da diese tot seien, so sollten sie nun den Konkordatsklerus als legitim anerkennen und sich mit ihm vereinigen, weil auch die ganze Kirche ihn als legitim anerkennt. Berliet versprach, dieses Schreiben mit seinen Freunden zu prüfen und von den gefaßten Beschlüssen den Bischof zu verständigen. Allein das Konzil kam nicht mehr zusammen und so erhielten sie kein Schreiben. Die Mitglieder der kleinen Kirche, etwa 2000 an Zahl, hielten fest an den in den kanonischen Reklamationen vom 6. April 1803 ausgesprochenen Prinzipien. Jakob Berliet starb im Jahre 1883. Am 19. Juli 1893 richtete der Papst Leo XIII. ein Schreiben an den Bischof von Poitiers, worin er bemerkt, daß er vom Erzbischof von Lyon erfahren habe, daß Marius Duc, ein achtbarer Mann, der an der Spitze der kleinen Kirche stehe, Neigung habe, sich mit der Kirche zu vereinigen. Er forderte nun den Bischof auf, mit dem Erzbischof von Lyon an der Rückkehr dieser verirrten Schafe zu arbeiten, da es nicht schwer sei, sie zu überzeugen, daß der päpstliche Stuhl die Macht habe, Bischöfe von ihren Sitzen zu entfernen, wenn es das Interesse der Kirche fordert.

§ 22.

Der Eid des Hasses gegen das Königtum.

Am 30. September 1795 waren die österreichischen Niederlande und das Bistum Lüttich der französischen Republik einverleibt worden, und ein Edikt vom 9. März 1796 verhängte über alle Geistliche, welche sich weigerten den Eid des Hasses gegen das Königtum zu schwören, die Deportation. Die belgische Geistlichkeit versammelte sich zu Löwen, Brüssel und Antwerpen, um sich über ihre Lage zu beraten, und man beschloß, die Leistung des Eides abzulehnen.

Eine gütliche Verwendung in Paris erreichte nichts. Der National-Konvent verurteilte den Kardinal Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, am 10. Oktober 1797 zur Deportation,[1]) und mit ihm wurden auch noch andere Geistliche in Belgien verfolgt. Da brach eine Spaltung unter dem Klerus aus, insofern eine Minderheit dafür hielt, daß man den verlangten Eid ohne Verrat des Gewissens leisten könne. Dieser Ansicht waren selbst Männer von einigem Ansehen, wie der Erzbischof Huleu, und der Professor und Kanonikus Hovelmann zu Löwen. Es entstand also ein Schisma zwischen den eidweigernden und den eidleistenden Priestern in Belgien. Am 2. Dezember 1801 schlichtete der päpstliche Legat Caprara diesen Streit, indem er im Auftrage des Papstes an die Ordinarien in Belgien und Lüttich ein Rundschreiben erließ des Inhaltes: Dem Papst Pius VII. sei diese Streitfrage vorgelegt worden und er habe nach Einholung des Rates der Kardinäle dieselbe durch Breve vom 25. August 1801 entschieden. In diesem Breve fordert der Papst, daß diejenigen, welche den Eid des Hasses gegen das Königtum geschworen, eine Formel unterzeichnen sollten, worin sie bekennen, die Urteile des päpstlichen Stuhles ihrer Meinung vorzuziehen und sich insbesonders jenen päpstlichen Urteilen zu unterwerfen, durch welche dieser Eid des Hasses gegen das Königtum verdammt worden ist. Diejenigen aber, welche ihn nicht geschworen, sollten aufhören, ihre Gegner für Schismatiker und Häretiker oder für exkommuniziert zu halten, da sie nie mit einer Zensur vom Papste belegt worden sind. Auch soll niemand künftighin weder für die eine noch für die andere Ansicht etwas schreiben oder herausgeben.[2]) Da die Katholiken in Belgien mit Ausnahme der Stevenisten sich der neuen kirchlichen Einteilung fügten, so wurde der kirchliche Frieden alsbald wieder hergestellt.

§ 23.

Die Manharter und Michaelsritter.*)

Der Priester Kaspar Benedikt Hagleitner beteiligte sich am Tiroler Aufstande und wurde von Andreas Hofer zum Vikariats-provisor von Hopfgarten ernannt. Da er, nachdem Brixenthal

[1]) Theiner A., Der Kardinal von Frankenberg, Freiburg i. Br. 1850.

[2]) Neueste Geschichte der Kirche Christi, Augsburg 1833 Bd. I. S. 170 ff.; Boulay de la Meurthe, l. c. T. IV, p. 25 sqq.

*) Alois Flir, die Manharter, Innsbruck 1852.

bayerisch geworden, das Volk aufwiegelte, wurde er gefangen genommen und auf die Festung Kufstein und dann in das Korrektionshaus zu Salzburg verbracht. Im Jahre 1811 entfloh er nach Wien und wurde Kooperator in Wienerisch Neustadt. Mit seinen Freunden in Brixenthal blieb er fortwährend in Verbindung und belehrte sie, daß nach der Bulle des Papstes Pius VII. vom 10. Juni 1809 alle jene, welche dem Napoleon den Eid der Treue geschworen hätten, mit ihm exkommuniziert seien, und ebenso alle die, welche Anhänger des Königs von Bayern seien. Sein Schwager, der Lederer Thomas Maier, und Sebastian Manzl, von seinem Gute der Manhart genannt, verbreiteten diese Ansicht, und es erhob sich nun der Zweifel an der Giltigkeit der kirchlichen Verrichtungen der wegen des Treueides exkommunizierten Geistlichen. Als im Juni 1814 Tirol wieder österreichisch geworden war, erschien Hagleitner am 1. November mit einem Dekret des Fürstbischofes von Brixen und einem Dekret des k. k. Oberlandeskommissärs v. Roschmann als Vikariatsprovisor zu Wörgl, wo er gegen das staatliche Verbot der Heilighaltung der abgeschafften Feiertage eiferte, die sog. Feierabende verteitigte, abgestellte Bittgänge, Prozessionen und Andachten abhielt und die Verordnung gegen das Wetterläuten als unchristlich bezeichnete. In engster Verbindung aber stand er mit dem nahen Brixenthale, wo jetzt auch Manhart und Maier wieder auftraten und mit ihren Ansichten viele Anhänger fanden. Die Kirchen der Heimat wurden verlassen, die Predigten verspottet, die Geistlichen gelästert. Manhart verweigerte um Ostern 1815 dem Vikar Wißbauer zu Westendorf Beicht und Kommunion nebst seinem ganzen Hause. Da er der angesehendste Mann unter den Dissidenten war, so wurden sie nach ihm die Manharter genannt, obwohl sie blos Altgläubige heißen wollten, und ihre Zahl belief sich auf mehr als hundert, aber die Zweifelnden und Schwankenden bildeten die halbe Thalbevölkerung. Als am 19. Juni 1815 der neue Vikar von Wörgl erschien, nahm Hagleitner seine Wohnung im Franziskanerkloster zu Schwaz, und da er den Verkehr mit Wörgl nicht mied, so wurde er in das Servitenkloster in Innsbruck versetzt. Unterdessen waren Manhart, Thomas Maier und Johann Bockenauer aus Söll auf den Rat des Pfarrers Maas zu Fließ im Oberinnthal zum Nuntius nach Luzern gereist, wo sie am 3. Oktober 1815 ankamen. Da derselbe sich im Kloster Muri befand, gingen sie dahin und hatten am 5. Oktober Audienz beim Nuntius Testaferrata, dessen Sekretär den Dollmetscher machte. Nachdem sie die Verhältnisse auseinander gesetzt und bemerkt hatten,

daß ihre Geistlichen 1809 vom österreichischen Kaiser abgefallen und dem exkommunizierten Napoleon den Treueid geleistet hätten, sagte der Sekretär, solche Priester seien für nichts, was auf die Bauern einen schlimmen Eindruck machte. Da man den Hagleitner im Servitenkloster Beicht hören ließ, so strömten seine Anhänger alle dahin. Außerhalb des Klosters sammelten sich seine Verehrer im Gasthause zum goldenen Löwen, wo der Wirt Simon Kiechl dem Mystizismus ergeben war und die Manharter mit den Michaelsrittern bekannt wurden.

Joseph Wirsinger, Besitzer des Ertlgutes bei Greifenberg in Kärnten, hatte ein Töchterchen, namens Agnes, der mit sechs Jahren die Mutter Gottes auf einer Birke erschienen sein soll, und obschon die Birke von der weltlichen Obrigkeit entfernt wurde, strömten doch Leute dahin. Sie behauptete, daß ihr die Mutter Gottes täglich erscheine und mit zunehmendem Alter erhielt sie sogar Offenbarungen, namentlich verkündigte sie das nahende Weltgericht, wo der heilige Michael die Unreinen vernichten und den Reinen der Besitz der Erde und ihrer Güter angewiesen werde. Zu diesen Offenbarungen gehörte auch der Befehl auf der Stätte, wo die Birke stand, eine Kirche zu erbauen, und so entstand das Kirchlein Maria Birkach, ein berühmter Wallfahrtsort. Der Probst Holzer zu Gmünd nahm die Prophetin sogar in sein Haus auf, wo sie ihn ganz beherrschte, und als die 29jährige Agnes ihm erklärte, daß sie mit dem gräflich Lodronschen Pflegeschreiber zu Gmünd in den Ehestand treten müsse, kopulierte er sie und gab diesen Eheleuten Wohnung im Widdum, wo sie 1809 eine Tochter und 1810 einen Sohn bekamen. Da Holzer hiedurch in Verdrießlichkeiten geriet, so bekam Agnes die Offenbarung, daß sie in die weite Welt hinausziehen, das nahende Gottesgericht verkündigen und für die Rettung der Reinen das Bündnis zu Ehren der Unbefleckten und des Erzengels Michael verbreiten müsse. Holzer glaubte ihr, resignierte seine Pfarrei, verkaufte seine Sachen und zog mit ihr im Jahre 1811 fort. Sie gingen nach Salzburg und dann nach Augsburg, wo sie den Domherrn Decrignis gewannen, der zuerst in den Bund aufgenommen und dann zum Vorstand der heiligen Kongregation für das Königreich Bayern ernannt wurde. Sie warben eifrig Mitglieder und teilten Bundeszeichen aus, bis die Polizei im Jahre 1815 ihrem Treiben ein Ende machte und sie nach Tirol schubte. Im Sommer 1815 kamen sie in Innsbruck an, wo sie beim goldenen Löwen einkehrten. Holzer gewann leicht das Vertrauen des Wirtes, der in

den Bund aufgenommen wurde. Das Bündnis ward Kongregation der Unbefleckten, auch Bruderschaft des Erzengels Michael und Schutz-Kongregation genannt. Hierauf siedelte die ganze Gesellschaft nach Unterschönberg über, wo sie auch die Wirtsleute für den Bund gewannen. Hagleitner erhielt die Erlaubnis, die Privatkaplanei, welche ihm der Wirt unter dem Schönberge anbot, übernehmen zu dürfen, und hielt nun da Gottesdienst und Predigten und betrieb auch im Jahre 1817 die förmliche Aufnahme der Manharter in die Bruderschaft. Unterdessen wurde die Gesellschaft in die Heimat abgeschubt. In Gmünd wurde Holzer in das Dominikanerkloster zu Friesach verwiesen und am 14. Jänner 1818 in das Priesterhaus zu Klagenfurt gebracht, wo er noch in demselben Jahre starb. Die Prophetin Agnes, welche man frei ließ, stand mit ihren Anhängern in Tirol fortwährend in Korrespondenz. Hagleitner, der am 1. September 1817 Benefiziat in Rankweil bei Feldkirch geworden war, wurde von ihr zum Direktor der Kongregation in Tirol ernannt und erhielt ein Kreuz von Metall als Auszeichnung. Da wurde die Michaels-Bruderschaft der Polizei denunziert und in Folge eines Dekretes der Polizeihofstelle vom 25. Dezember 1817 wurden die Häupter des Bundes in Innsbruck verhaftet, Hagleitner in das Servitenkloster daselbst gebracht und am 17. Juni 1818 nach Wien in das Barnabitenkollegium zu St. Michael abgeführt. Die Verzeichnisse, welche man fand, wiesen 438 Personen mit Namen und Ort in Tirol nach. Viele wurden wegen des Geheimbundes polizeilich abgestraft und damit erlosch die Sache.

Auch als am 1. Mai 1816 Brixenthal mit Tirol vereinigt wurde, hörte die Opposition der Manharter nicht auf. Sie wollten die ihnen vorgesetzten Geistlichen nicht anerkennen, ihre Kinder nicht in die Schule schicken, die Sterbsakramente von den Geistlichen nicht empfangen und ließen sich in ungeweihter Erde begraben. Der im Herbste 1818 vom Kaiser zum Erzbischof von Salzburg ernannte Bischof von Lavant, Leopold Graf von Firmian, von Rom aber nur als Administrator der Erzdiözese bestätigt, kam im Juli 1819 selbst zur Visitation ins Brixenthal, konnte aber mit den Manhartern nichts ausrichten. Vergebens waren auch alle polizeilichen Maßregeln.

Im Jahre 1822 wurden bei 40 Manhartern, darunter 26 Weibspersonen, in Untersuchung wegen des Vergehens der geheimen Gesellschaft gezogen, und im Jahre 1823 beschloß man die Häupter derselben zu deportieren. Sebastian Manzl wurde nach Bruneck,

Thomas Maier nach Meran abgeliefert und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Inzwischen hatte Salzburg einen vom Papste bestätigten Erzbischof, Augustin Gruber, erhalten und im Juni 1824 schickten die Manharter drei Abgeordnete an ihn, denen er versprach, persönlich ihre Angelegenheit in Augenschein zu nehmen. Als er ins Brixenthal gekommen war, gelang es ihm wohl, 7 Sektierer zur Unterwerfung zu bringen, aber von diesen kehrten einige schon in den nächsten Tagen zur Opposition zurück. Der einstimmige Ruf aller Manharter ging auf eine Reise nach Rom zum Papste. Nach vieler Mühe gelang es dem Erzbischofe die kaiserliche Erlaubnis zur Romreise für Sebastian Manzl, Thomas Maier und Simon Laiminger, Bauer in der Gemeinde Hopfgarten, zu erhalten. Als Dollmetscher wurde ihnen Peter Amort, Kirchendiener zu Innsbruck, ein geborner Italiener beigegeben. Sie kamen am 1. Oktober 1825 in Rom an und wurden, da der Papst krank war, an den Kamaldulenser-Abt Capellari von S. Gregorio gewiesen, der sie zu belehren hatte. Am 30. Oktober legte ihnen Capellari auf Befehl des Papstes folgende Versprechen zur Unterschrift vor: „Wir Unterzeichnete bekennen hiemit, daß wir alles, was uns Mauro Capellari, Abt zu S. Gregorio, mitteilt, ruhig anzuhören, zu glauben und zu befolgen bereit sein werden, wenn S. Heiligkeit Leo XII. es bestätigt".

Nachdem sie unterschrieben hatten, wurden in sechs Konferenzen einzelne Beschwerdepunkte der Manharter erörtert und empfingen dann dieselben in S. Peter die hl. Kommunion. Am 18. Dezember hatten sie eine Audienz beim Papste, der sie segnete, und mit einem Korbe geweihter Sachen entließ. Am 16. Jänner 1826 kamen sie wieder nach Innsbruck und eilten in das Brixenthal. Vor den erzbischöflichen Kommissären zu Hopfgarten erklärten im Februar 1826 von 82 Gliedern des Bundes 64 ihre Unterwerfung, 18 aber blieben hartnäckig. An ihrer Spitze stand Maria Sillober, Magd beim Laknerbauern in Kirchbüchl; sie wurde nur die Moid genannt und wie eine Heilige verehrt. Im Jahre 1828 wurden die sektierenden Dienstleute aus dem Laknerhofe ausgewiesen und Maria Sillober lebte nun wieder in ihrer Heimat zu Wörgl. Mit Ausnahme des ältesten Sohnes hielt die Laknerbäuerin mit ihren Kindern an ihr fest und starb unbußfertig. Die Behörden aber überließen jetzt die Sektierer ihrem eigenen Verfalle. Im Jahre 1851 zählte die Sekte unter ihrer Vorsteherin Maria Sillober zwölf Personen, vier Manns- und acht Weibspersonen.

§ 24.

Religionsschwärmer in Österreich.

Ende des 18. Jahrhunderts stiftete ein Student von Grafendorf bei Hartberg in Steiermark eine mystisch-rationalistische Sekte, welche Kirchen, Zeremonien, Gottesdienst und Sakramente verwarf und lehrte, man müsse Gott im Geiste und in der Wahrheit, besonders im freien Felde verehren. Die Sektierer verwarfen auch den Ehestand, und die aus ihnen genommenen Soldaten hielten es für unerlaubt, Feinde zu verwunden und zu töten. Nach einiger Zeit hielten sie sich an den Pfarrer Engelbert Maurer von Loipersdorf bei Fürstenfeld, den man in der ganzen Gegend den frommen Pfarrer nannte; die Sektierer aber meinten, er sei der wieder im Fleisch erschienene Sohn Gottes und maßen seinen Reden mehr Glauben bei, als den Lehren der Kirche. Die kirchliche Behörde versetzte ihn darum als Seelsorger und zugleich Ehren-Domherr nach Graz.[1]) Allein die alten Anhänger liefen ihm nach und neue fanden sich. Da wurde Maurer nach Tiniecz in Galizien in ein Kloster geschickt, wohin ihm gleichfalls einige seiner Anhänger nachreisten. Er starb im Jahre 1817. Jetzt bildeten sich die Schwärmer ein, die Seele Maurers sei in den Körper eines von der Gicht gelähmten Bauern Jakob, genannt Jagel oder Hüttenjagerl, in der Gegend von Loipersdorf, gefahren. Jagel selbst bestärkte sie darin teils durch Wahrsagungen, die er zu machen wußte, teils dadurch, daß er schon viele Jahre blos in einer Bretterhütte auch zur Winterszeit ohne Heizung ausdauerte, was sie einer übernatürlichen Kraft zuschrieben. Auch diesen entfernte man in das Kloster St. Gotthard in Ungarn. Seine Anhänger ließ man zwar zu ihm ohne Anstand wallfahrten, gab ihnen aber durch Hausknechte auf den Heimweg eine Tracht Prügel mit, und so verlor sich die Sekte.[2])

Im Jahre 1804 verweigerten viele Bauern in Böhmen die Leistung des Zehnten. In einer Verhandlung, die deshalb in Chlumitz stattfand, gab ein Angeklagter zu seiner Verteidigung an, daß er sich nicht für verpflichtet halte, dem Seelsorger irgend eine Giebigkeit zu leisten, da er dessen Seelsorge nicht anerkenne und sich nach seiner eigenen Religion benehme. Diese Religion präzisierte er dahin, daß

---

[1]) Jagletal, Titular-Domherr Ant. Engelbert Maurer, der angebliche Ketzerstifter, Graz 1891.

[2]) Klein Anton, Geschichte des Christentums in Österreich und Steiermark, Wien 1842, Bd. VII, S. 177 ff.

:lich weder Religion noch Glauben habe und sich nach seiner
:nis richte. Befragt, worin diese Erkenntnis bestehe, ant-
e er: „Ein jeder Mensch habe fünf Sinne und müsse daher
., was gut und böse sei. Das Gute bestehe darin, niemanden
s zu thun und Arme und Dürftige zu unterstützen; das Böse
jemanden Ungemach zufügen. Um daher tugendhaft zu sein,
ürfe es weiter keines Geistlichen und keiner Kirche." Über die
je befragt, erklärte er: „Er betrachte das Weib als Wirtin;
Mann und Weib hätten sich darüber zu einigen, unter welchen
Bedingungen sie zusammen leben wollen. Jedem Teile ist es gestattet, nach Belieben auseinander zu gehen, und einer Kopulation bedürfe es nicht. Da die Frau blos als Wirtin betrachtet wird, sei es auch gestattet, daß der Vater die Tochter, der Bruder die Schwester als Gattin nehme. Bei der Geburt eines Kindes brauche man keinen Geistlichen zur Taufe, denn die Taufe sei überhaupt nicht nötig. Ebenso sei es gleichgiltig, wo jemand und wie er begraben werde." Ein anderer erklärte, von der Kirche nichts zu halten, es niemanden übel zu nehmen, der mit seiner Frau umgehen wollte und einen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern nicht anzuerkennen. Man nannte diese Sektierer Anhänger des reinen Geistes. Durch kaiserliches Reskript vom Jahre 1807 wurden sie gezwungen, den vor- und nachmittägigen Gottesdienst in einer der christlichen Kirchen zu besuchen und sich da ruhig und erbaulich zu betragen. Doch wurden durch diese Maßregel die Religionsschwärmer nicht unterdrückt, erst die politischen Ereignisse im Jahre 1848 fegten sie hinweg.[3])

§ 25.

Die Pöschlianer.*)

Thomas Pöschl, der Sohn eines Zimmermanns in Höritz im böhmischen Kreise Budweis, wurde am 3. September 1796 in Linz zum Priester ordiniert und noch in demselben Monat zum Kooperator in Braunau am Inn ernannt. Hier mußte er am 26. August 1806 den protestantischen Buchhändler Palm von Nürnberg, der auf Befehl Napoleons erschossen wurde, zur Richtstätte begleiten. Dadurch

[3]) Wolf G., Religionsschwärmer in Österreich. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 6. Februar 1886.

*) Zeillner F. B., Die Pöschlianer oder betenden Brüder in Österreich, Berlin 1860; Wiedemann Theodor, Die religiöse Bewegung in Österreich und Salzburg beim Beginn des 19. Jahrhunderts, Innsbruck 1890.

scheint seine ohnehin schwärmerische Natur überreizt worden zu sein, denn von nun an lebte er sich in den Glauben hinein, daß Napoleon der echte lebendige Teufel und seine Anhänger Teufelskinder seien. Da er auch in der Schule den Kindern schreckliche Geschichten von Sündern, die der Teufel bei lebendigem Leibe geplagt habe, erzählte und selbst die bayerischen Behörden für teuflische Behörden erklärte, so verfügte die bayerische Regierung im Oktober 1812 seine Versetzung als Hilfspriester nach Ampfelwang im Landgerichte Vöcklabruck, und weil er dem Befehle nicht nachkommen wollte, wurde er am 31. Oktober von einem Beamten abgeholt, in einen Wagen gesetzt und in den Pfarrhof zu Ampfelwang gebracht. Pöschl aber erwarb bei den Bauern in Ampfelwang noch größeren Anhang als in Braunau und fand in seiner Schwärmerei auch Unterstützung durch eine Prophetin, Eva Sickinger, der Schwester des dortigen Pfarrers Schlichting, welche einen Landkrämer daselbst geheiratet hatte. Pöschl ward ihr Beichtvater, gab ihr mystische Schriften, namentlich das Herzbüchlein vom Aftermystiker Goßner, zu lesen, und schon am 18. November hatte sie Visionen und sagte zu Pöschl: „In meinem Herzen sind bei Anbetung Gottes unzählige Juden erschienen und Gott sprach zu mir: „Ich mache alles neu, die Christen sollen Buße thun, sonst gehen sie alle zu Grunde. Ich bin Gott der Allmächtige, wo ich bin, ist die ganze hl. Dreifaltigkeit; die hier mich anbeten, sind mein auserwähltes Volk. Ihre Bekehrung muß in Prag beginnen. Du bist das Organ meiner Offenbarung, dein Bruder, d. i. Pöschl, das Werkzeug der Ausführung.“ Einen Tag später verkündigte sie ihm die Vision: „Gott sprach: Neuer Himmel und neue Erde, Erneuerung der Kirche durch die Buße der Christen und die Bekehrung der Juden; die jüdisch-katholische Kirche ist die wahre, die neue Braut ist die wahre Kirche.“ Von da an blieb für Pöschl neben dem Kampfe gegen den Teufel die Bekehrung der Juden und die Verschmelzung des Judentums mit dem Christentum die ihn beherrschende fixe Idee. Die jüdisch-katholische Kirche ist die wahre Kirche, weil die Dreifaltigkeit nur am Samstag der Sickinger erschienen ist. Das Eintreten Pöschls für die Judenbekehrung führte jedoch zu einer Spaltung unter seinen Anhängern. Ein großer Teil der bayerischen und österreichischen Bauern konnte sich für die jüdisch-katholische Kirche nicht begeistern und trennte sich von Pöschl. Die ihm treu gebliebene Minorität nannte sich jetzt „Kinder des neuen Wortes Gottes“, während die Separatisten sich „Brüder und Schwestern in Zion“ nannten, den Bauern Haas aus Attnang zum

Oberhaupt und die Bauerndirne Polyxena Gstöttner zur Prophetin annahmen. Im Februar 1814 wurde Pöschl seines geistlichen Amtes enthoben und in Vöcklabruck interniert. Da er aber dort, von einer Schar betender und singender Anhänger begleitet, mit dem Kruzifix in der Hand von Dorf zu Dorf zog und seine jüdisch-christliche Religion verkündigte, so wurde er Ende März in das Priesterhaus zu Salzburg gebracht und unter strenger Aufsicht gehalten. Als aber Salzburg am 1. Mai 1816 wieder an Österreich kam, wurde seine Haft gemildert und ihm freier Verkehr mit seinen Anhängern gestattet. Doch klagten die Salzburger Lokalbehörden bald, daß die Religionsschwärmerei sich von Tag zu Tag steigere und das Zusammenströmen der Leute nach Salzburg nicht zu dämmen sei, und so wurde Pöschl, dessen wiederholten Ansuchen, ihn nach Prag zur Bekehrung der Juden gehen zu lassen, man nicht willfahren wollte, im April 1817 nach Wien abgeführt und in einer Anstalt für kranke Geistliche untergebracht. Alle Bemühungen zu seiner Bekehrung hatten aber keinen Erfolg und schienen ihn nur noch verrückter zu machen, so daß der Kaiser im Jahre 1828 befahl, ihn mit weiteren Bekehrungsversuchen zu verschonen. Er war oft aufgeregt, bisweilen tobsüchtig und starb als vollständig Irrsinniger am 15. November 1837.

Um die Zeit, als Pöschl von Salzburg nach Wien gebracht wurde, war ein Häuflein seiner fanatischen Anhänger aus der Gegend von Ampfelwang mit Frauen und Kindern aufgebrochen, um nach Prag zu ziehen und dort die jüdisch-katholische Kirche zu gründen. Ihr Anführer, ein Bauer aus Wassenbach, der stets wie ein Hund bellte und von dem sich seine Leute ohne Murren mißhandeln ließen, mag mehr Betrüger als Fanatiker gewesen sein; am eifrigsten in seinem Gefolge waren die Weiber. Das kluge Benehmen der geistlichen und weltlichen Behörden, verbunden mit dem sich einstellenden Nahrungsmangel, veranlaßten aber die Irregeführten, ihren Zug nach Prag aufzugeben und wenige Tage nach dem Auszuge wieder nach Hause zurückzukehren. Während nun die übrigen Pöschlianer sich ruhig verhielten, kam es bei den Brüdern und Schwestern in Zion zu greulichen Exzessen. Der an ihrer Spitze stehende Bauer Johann Haas aus Attnang, genannt der Schmidtofferl, betrieb das Reinigen von Sünden, anfangs durch Besprengung mit Weihwasser, dann durch Anordnung der Verbrennung von Feiertagskleidern, Schmuck- und Luxusgegenständen, hierauf durch Peinigung des Fleisches, wobei der zu Reinigende tüchtig durchgeprügelt, in eine mit kaltem Wasser gefüllte Wanne gestoßen und mehrmals untergetaucht

wurde, und endlich verfiel er auf die Idee eines Menschenopfers, die Ermordung der Unreinen zur völligen Besiegung des Teufels. In der Nacht vom 30. auf den 31. März 1817 überfiel er mit seiner zwanzigjährigen Tochter Franziska und zwei fanatisierten Bauern das Haus seines Nachbars, des siebzigjährigen Rehammer, der allein sich den Zionsbrüdern nicht angeschlossen hatte und nun von der Franziska Haas und einem Bauern mit der Axt erschlagen wurde. Haas kehrte dann nach Hause zurück, wo sein Patenkind, die dreißigjährige Anna Maria Hötzinger, sich von ihm hatte bereden lassen, sich für die Unreinen als Sühnopfer darzubringen. In Gegenwart von acht Anhängern begann Haas die Reinigung. Er schlug das Mädchen mit der Axt auf den Rücken, daß sie zu Boden stürzte, zerhackte ihr Hände und Füße und zerschmetterte ihr die Gehirnschale; hierauf warf er brennendes Werg auf sie und löschte es wieder aus mit den Worten: „Jetzt hat die Hölle ausgebrannt." Als der immer wütendender sich geberdende Haas nun auch auf seine kranke Frau mit der Axt loszuschlagen begann, rief ihm die Bäuerin Anna Zaunrieth zu: „Haas, du bist ein Mörder!" Haas stürzte sogleich mit der Axt auf sie zu, aber ihr mitanwesender Vater entriß ihm die Axt und schaffte seine Tochter mit ihrer Schwester aus dem Hause. Am nächsten Morgen, am Palmsonntag, kam Pfarrer Götz von Ampfelwang mit zwanzig Männern, um den Verwundeten die Wegzehrung zu reichen, und rief sofort Polizei und militärische Hilfe herbei. Haas mit seiner Tochter und den anwesenden Anhängern wurden gefangen abgeführt. Den Gefangenen folgten freiwillig Kinder und Bekannte; Dienstboten verließen ihre Dienstplätze, um sich den Gefangenen beizugesellen. Im Gefängnisse wurde das abergläubische Treiben fortgesetzt, ja, ein Bauer machte sogar den Versuch, seine siebenjährige Tochter zu erwürgen, und nur nach heißem Kampfe mit dem Wütenden gelang es der Wache, das Kind seinen Händen zu entreißen.[1]) Das am 10. Jänner 1818 gefällte Urteil des Stadtgerichtes Salzburg, welches am 18. April vom Appellgerichte bestätigt wurde, sprach die vier des Mordes und öffentlicher Gewaltthätigkeit Angeklagten als unzurechnungsfähig frei; doch blieben sie mit den andern Teilnehmern

[1]) Auch im Protestantismus kam eine ähnliche Verirrung vor. So ließ im Jahre 1823 die Margaretha Peter, die Tochter eines Landmannes zu Wildenspuch im Konton Zürich, ihre Schwester erschlagen und dann sich selber zum Heile vieler tausend Seelen an das Kreuz heften. Siehe über diese Wildenspucher Kreuzigung Dresbach Ew., Die protestantischen Sekten der Gegenwart, Barmen 1888, Seite 288.

der öffentlichen Sicherheit wegen im Polizeiarrest, bis sie Beweise vollkommener Sinnesänderung gegeben. Schon nach einem Jahre wurden die meisten der Verhafteten, darunter auch Haas, als vollständig geheilt freigelassen, und von den Brüdern und Schwestern in Zion traten nachher sehr viele zum Protestantismus über.

§ 26.

Der Aftermystizismus.*)

Im Anfange des 19. Jahrhunderts machte sich bei mehreren katholischen Geistlichen ein gewisses mystisches und pietistisches Wesen geltend, und die hiedurch entstandenen Sekten erhielten sich längere Zeit. Zu den bedeutendsten Aftermystikern oder erweckten Brüdern, wie sie sich nannten, gehörte Martin Boos,[1]) geboren in der Christnacht 1762 zu Huttenried, einer Filiale von Bernbeuern in der Nähe des Auberges im südöstlichen Schwaben. Nachdem er schon in einem Alter von vier Jahren seine Eltern verloren hatte, wurde er vom Bruder seiner Mutter, dem geistlichen Rathe und Fiskal Kögel zu Augsburg, in Pflege genommen. Am Gymnasium der Exjesuiten zu St. Salvator in Augsburg machte er sehr gute Fortschritte und lebte sehr fromm, war aber, wie er selbst sagt, immer traurig, ängstlich und kopfhängerisch. An der Universität Dillingen studierte er fünf Jahre, wo er wohl den Sailer hörte, aber nicht in nähere Beziehung zu ihm trat. Nach seiner Ordination im Jahre 1788 wurde er Kaplan in Unterthingau, nach zwei Jahren Stiftskaplan in Kempten und bald darauf Kanonikus am Kollegiatstifte Grönenbach bei Memmingen. Hier soll er nun durch die Äußerung einer frommen Kranken, daß sie nur im Vertrauen auf Jesum, ihren Heiland, ruhig sterben könne, zur protestantischen Rechtfertigungslehre geführt worden sein, denn von nun an bildete Christus für uns und in uns, unsere Erlösung und Heiligung, das Thema seiner Predigten, während er die guten Werke für unnütz erklärte. Er konnte sich jetzt nicht länger mehr halten und ging in den ersten Tagen des Jahres 1794 nach Seeg im Allgäu, zu seinem Vetter, dem Pfarrer Feneberg,[2]) auch einem Mystiker. Im Spätherbste

---

*) Erinnerungen von Dr. Nepomuk v. Ringseis, herausgegeben von Emilie Ringseis, Regensburg 1886, Bd. I, Kap. 6, Nr. 2.

[1]) Goßner Joh., Boos Martin, der Prediger der Gerechtigkeit, Leipzig 1826; v. Bodemann, Leben des Martin Boos, in der Sonntagsbibliothek von Rische, Bd. VI, H. 4.

[2]) Leben Joh. Mich. Feneberg's von Bodemann Fr. W. in der Sonntagsbibliothek von Rische, Bielefeld 1856, Bd. VII, H. 3.

1795 wurde er vom Fürstabte zu Kempten als Kaplan nach Wiggensbach berufen, wo eine Betschwester namens Theresia Erdt großen Einfluß auf ihn gewann. Am Neujahrstage 1797 wurden durch die feurige Predigt des Boos 40 Personen so ergriffen, daß sie in Ohnmacht fielen und hinausgetragen werden mußten. In Folge der hiedurch entstandenen Erregung in der Gemeinde mußte sich Boos flüchten und ging wieder zu Feneberg nach Seeg.

Die Sache wurde dem Ordinariate Augsburg berichtet und Boos am 10. Februar 1797 in das Korrektionshaus zu Göggingen verwiesen. Aber auch Pfarrer Feneberg und seine beiden Kapläne Bayr Xaver und Siller wurden zur Verantwortung vorgeladen. Durch Urteil vom 11. September wurde Feneberg mit seinen beiden Kaplänen, nachdem sie eine Anzahl als falsch erkannter Sätze abgeschworen, nach Seeg zurückgeschickt; Boos mußte gleichfalls abschwören, wurde aber zu einjährigem Aufenthalte im Korrektionshause verurteilt, jedoch schon am 8. Jänner 1798 wieder entlassen und erhielt bald darauf eine Anstellung als Kaplan in Langenneufnach bei Schwabmünchen. Es war ihm jeder Verkehr mit seinen Anhängern im Allgäu untersagt worden, allein Boos hatte nach seiner Entlassung nichts eiligeres zu thun, als seine Erweckten mit Briefen und Traktätchen zu beglücken. Die Aufregung unter dem Volke des Allgäu's wuchs von neuem, der Fürstabt von Kempten und andere Geistliche jener Gegend beklagten sich über das Wiederaufleben des Unfugs, und so kam es, daß Boos schon am 2. April wieder nach Augsburg zitiert wurde, nachdem er kaum acht Wochen in Langeneufnach zugebracht hatte. Dieses Mal stellte er sich aber nicht, sondern ging nach München zum Prediger an der St. Michaels-Hofkirche Winkelhofer, der ihn freundlich aufnahm und mehrere Tage bei sich verbarg. Auf Sailer's Rat begab er sich dann zum Pfarrer Keller nach Batzhausen bei Parsberg in der Oberpfalz und von da nach Regensburg zum Regens Wittmann. Dieser riet ihm in die asketische Gesellschaft des Abbé Receveur einzutreten, welche sich auf dem Hermannsberg bei Wiesent in der Nähe von Regensburg niedergelassen hatte. Während sich Boos bei Receveur befand, erhielt er einen Brief vom fürstlichen Regierungspräsidenten Herrn v. Ruösch, einem Freunde von Sailer und Feneberg, der ihm ein Asyl auf seinem Gute Kanstein anbot. Er brach sogleich dahin auf; da aber Kanstein zum Bistum Augsburg gehörte, hielt er sich dort bald nicht für sicher und begab sich zu Sailer, der sich damals im Schlosse zu Ebersberg beim Pfleger Karl Theodor Beck aufhielt.

Sailer empfing ihn voll Freude und ließ ihn durch seinen Freund, dem Verwalter Scharl, auf das gräflich Seinsheimische Schloß Grünbach bei Hohenlinden bringen, wo Boos fünf Monate lang unter dem Namen Zobo [3]) verborgen lebte. Als er aber die Nachricht erhielt, daß er vom Ordinariate Augsburg, wenn er sich nicht stelle, ediktaliter werde vorgeladen werden, so erschien er am 9. Dezember 1798 vor seinen geistlichen Richtern. Der Generalvikar Nigg riet ihm, sich um Aufnahme in eine andere Diözese zu bewerben, was auch Boos that und auf Sailer's Empfehlung wurde er in die Linzer Diözese aufgenommen. Am 30. April 1799 verließ Boos Bayern und wurde in Linz nacheinander Kooperator zu Leonding, Waldneukirchen und Peyerbach. Sein Eifer in der Seelsorge, seine salbungsvollen Vorträge und sein sittliches Betragen machten ihn beim Volke äußerst beliebt und erwarben ihm die volle Zufriedenheit seines Bischofes, so daß ihm 1806 die Pfarrei Gallneukirchen bei Linz, eine der ansehnlichsten und größten in jener Diözese, verliehen wurde. Hier hielt er am Feste Mariä Geburt 1810 eine Frühlehre über Glauben und Werke, welche ganz dieselben Folgen für ihn und in der Gemeinde hatte, wie jene Neujahrspredigt in Wiggensbach. Spaltung und Unruhe entstand in der Pfarrei, Boos wurde beim Ordinariate verklagt, und von nun an bildete sein Leben sechs Jahre lang eine ununterbrochene Kette von Untersuchungen, welche gegen ihn verhängt wurden. Bischof Graf Sigmund v. Hohenwart wollte ihn retten, und da er die freundschaftlichen Beziehungen Sailers zu Boos kannte, so teilte er demselben die gegen diesen laut gewordenen Anklagen mit und bat ihn, warnend an diesen zu schreiben. Sailer entsprach auch dem bischöflichen Wunsche und erließ an Boos ein Schreiben, worin er ihn um drei Dinge ersuchte, nämlich 1. die Lehre von der Rechtfertigung immer so auszudrücken, wie es die katholische Lehrform erfordert; 2. in der Pfarrgemeinde nur katholische Schriften auszuteilen und verlesen zu lassen und 3. den Umgang mit Protestanten, namentlich mit einer gewissen Missionärin zu meiden. [4]) In der ersten Untersuchung, welche der Domherr Bertgen führte, bei dem als Pfarrer von Peyerbach Boos Kooperator gewesen war, wurde Boos freigesprochen.

---

[3]) Die erweckten Brüder gaben sich eigene evangelische Namen. So hieß Feneberg Nathanael und seine beiden Kapläne Markus und Silas.

[4]) Am 12. Dezember 1810 war nämlich eine Pietistin zu Boos gekommen, welche sich mehrere Tage bei ihm aufhielt und durch ihre Predigten den ganzen Pfarrhof in schreckliche Verwirrung brachte.

Sailer hatte darüber eine solche Freude, daß er demselben ein eigenes Dankschreiben schickte. In diesem Schreiben unterscheidet Sailer mechanische, scholastische und geistige Christen. Boos ist ein geistiger katholischer Christ. Was dem mechanischen Christen Buchstabe, was dem scholastischen Begriff, das ist ihm Geist und Leben. Wenn also Boos vor ein kirchliches Gericht gestellt werden sollte, so kommt es darauf an, was seine Richter für Christen sind. Sind sie mechanische, so werden sie den Schuldlosen als Schwärmer verdammen, sind sie scholastische, so werden sie ihn als Ketzer ausrufen. Ich aber wollte lieber sterben, als einen Mann, der so viele ausgezeichnete Geistesgaben besitzt, den Gott so wunderbar geleitet, der so viele tausend Menschen zur Buße, zum Glauben und Gottseligkeit erweckt hat, um einiger Ausdrücke willen, die offenbar noch einen orthodoxen Sinn zulassen, verdammen. Ich trete heuer in mein 60. Jahr und ich würde zittern, vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen, ohne vor meinem Tode laut bekannt zu haben, die große Angelegenheit des frommen Boos ist aus Gott. Sailer trug auch dem Boos für den Fall, daß er sich in Österreich durchaus nicht mehr halten könnte, sein Benefiziatenhaus in Aislingen an und bat ihn, er möchte ihm eine detaillierte Geschichte der Erweckungen in Gallneukirchen aufzeichnen.

Da Boos den Rath und Wunsch Sailers nicht befolgte, so gingen die Untersuchungen gegen ihn fort, bis sie durch einen Vorfall einen unerwarteten Abschluß fanden. Etliche Tage vor Pfingsten 1815 kam nämlich der Baron Karl v. Gumpenberg auf Baierbach, auch ein erweckter Bruder, zu Boos auf Besuch und blieb acht Tage dort, während welcher Zeit er die bereits erweckten Pfarrkinder mit Bibeln und der Nachfolge Christi beschenkte, ja ihnen aus diesen Büchern vorlas.[5]) Kaum war er fort, so glaubte man die Spur eines napoleonischen Emissärs entdeckt zu haben; es erfolgte Hausdurchsuchung bei Boos und Konfiskation aller seiner Papiere, in denen man bald Grund zu strengerem Verfahren gegen Boos fand. Am 24. Juli 1815 wurde Boos vor das Konsistorium zitiert und zur Einsperrung im Karmelitenkloster zu Linz verurteilt. Sailer schrieb ihm am 28. August einen Trostbrief, den letzten Brief, den Boos von Sailer erhielt. Am 24. April 1816 erfolgte die kaiserliche Entschließung, daß Boos so lange in einem Kloster bleiben solle, bis ihn der Erzbischof von Wien des vollen Genusses seiner Freiheit

---

[5]) Er fiel später zum Protestantismus ab.

würdig finde, und dann sollte er wieder angestellt werden können, jedoch nur außerhalb der Linzer-Diözese; sollte er aber freiwillig um die Erlaubnis zur Auswanderung nachsuchen, so würde ihm dazu die allerhöchste Bewilligung gegeben. Boos wählte das letztere; er verließ Österreich und kam am 1. Juni 1816 zu seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Goßner nach München.

Im Oktober 1817 folgte Boos einem Rufe nach Düsseldorf für eine Lehrstelle am dortigen Gymnasium und im Frühling 1819 erhielt er die Pfarrei Sayn bei Neuwied am Rhein. Hier lebte er bis zu seinem Tode in äußerlich angenehmen Verhältnissen, Zufriedenheit jedoch und rechtes Behagen fand er nicht mehr. Er wollte außerordentliche Wirkungen seiner Thätigkeit sehen und sah sie nicht.

Seine Gedanken verweilen daher am liebsten in Gallneukirchen und er steht mit den dortigen Erweckten in ununterbrochenen Verkehr, obschon er bereits am 12. Oktober 1823 auf Verlangen seines Generalvikars den Aftermystizismus abgeschworen hatte. Er freut sich über die Standhaftigkeit seiner dortigen Anhänger, welche allen Bemühungen der bischöflichen Behörde unbelehrbar widerstehen, und als er hörte, daß 400 derselben protestantisch geworden seien, schrieb er einem Freunde, bei diesen 400 möchte ich sein. Warum that er nicht selber diesen Schritt? Er antwortete auf die an ihn gerichteten Einladungen zum Übertritte: „Obgleich kein Kirchtum an sich selig macht, so ist mir das meinige doch das liebste, weil mehr Zucht und Einschränkung im Denken und Thun ist, als in der protestantischen Konfession, wo Jeder denkt, thut und glaubt, was er will und wie es ihm taugt. Wahr ist es, mich ärgert vieles an meiner Kirche, aber an andern Kirchen ärgert mich auch vieles. Nach meiner bisherigen Ansicht ist in jeder Kirche eine Mischung von Unkraut und Weizen; selbst das Kirchlein in der Kirche kann sich davon nicht ganz lossprechen. Das lebendige Christentum wird in allen Formen mißkannt und verfolgt, darum bleibe ich am liebsten, wo ich bin, in meiner angebornen Kirche. Das Hin- und Herlaufen macht uns nicht selig und gerecht, sondern das Rechtglauben und Rechtthun." Boos starb am 29. August 1825. Seine Sekte aber bestand fort. Durch kaiserliche Entschließung vom 22. Juli 1826 wurde zwar den Boosianern der Übertritt zum Protestantismus verboten, doch werden noch in einem Hirtenbriefe des Bischofes Ziegler in Linz vom 30. Oktober 1839 die Boosianer erwähnt.

Zu den Chorführern des Aftermystizismus gehörte Johann Ev. Goßner,[6]) geboren am 14. Dezember 1773 im Weiler Hausen bei Waldstetten an der Günz. Zu Dillingen machte er seine philosophischen Studien und ging dann nach einem Jahre auf die Universität Ingolstadt, wo er vom September 1793 bis Juli 1796 Alumnus des Georgianums war und außer dem Thomas v. Kempis insbesondere die Schriften Lavaters und Konrad Pfenningers las. Am 9. Oktober 1796 wurde er zu Dillingen zum Priester geweiht und mußte hierauf zur Vorbereitung für die Seelsorge in das Priesterhaus zu Pfaffenhausen im Landgerichte Mindelheim, das er am 28. Jänner 1797 wieder verließ. Im September wurde er Kaplan in Neuburg an der Kammel, wo er die Bekanntschaft mit dem benachbarten Kaplan Sommer machte, der ihm die Schriften des reformierten Tersteegen gab und ihn Sendschreiben von Boos lesen ließ. Goßner selbst schrieb an Boos, der ihn in seiner Antwort den quasimodogenitum Bartimäus nannte. Im Oktober 1798 hatte Goßner den Boos in Grünbach unweit Hohenlinden besucht, und da Kaplan Siller in Seeg seine Stelle aufgegeben, wurde Goßner durch Vermittelung von Boos Kaplan in Seeg. Daselbst wirkte er zwei und ein halbes Jahr und wurde im Frühjahre 1801 Domkaplan in Augsburg. Als Mitkaplan hatte er seinen Freund Langenmayr, der bald darauf Pfarrer in Zalling bei Friedberg wurde.

Am 18. Juli 1799 erhielt der Dekan Steiner in Schuppach vom Ordinariate den Auftrag, mit Beiziehung der Pfarrer eine Spezialvisitation bei den Kaplänen in Ried, Neuburg a. d. Kammel und Thannhausen zu halten,[7]) wo man viele Briefe Goßners fand, in Folge dessen er am 30. März 1802 vor dem Generalvikariate einem Verhöre unterlag, in welchem er sich auf 95 Fragen verantworten mußte. Die Untersuchung dauerte bis zum 21. Juni, und nachdem Goßner sich bereit erklärt hatte, die ihm schuldgegebenen Irrtümer zu widerrufen, wurde er auf mehrere Wochen in die Korrektionsanstalt Göggingen verwiesen. Ende August seiner Haft entlassen, machte Goßner eine Erholungsreise zu Boos, damals Kaplan in Peyerbach, und im Sommer 1803 wurde er Pfarrer zu Dirlewang, wo er als Hauserin auch eine Erweckte, die Ida Bauberg

---

[6]) v. Bethmann-Hollweg, Johannes Goßner, Berlin 1858; Prochnow, Joh. Goßner, Berlin 1861; Dalton Herm., Johannes Goßner, Basel 1878, 2. Aufl.

[7]) Diese Kapläne waren Demeter, später Erzbischof von Freiburg i. Br., Wittner, Nachfolger Goßners, und Christoph Schmid, Verfasser der Ostereier.

aus Pfaffenhofen an der württembergischen Grenze, gewöhnlich Itta genannt, zu sich nahm.

Im Jahre 1805 hatte Goßner mit Langenmayr den Plan gefaßt, eine Kolonie mit freier Religionsübung auf dem Lechfelde zu errichten, der sich aber zerschlug, und nun trat er in persönlichen Verkehr mit hervorragenden Protestanten, wie mit Spittler, dem Sekretär der deutschen Christentumgesellschaft zu Basel, und dem Pfarrer Schöner in Nürnberg. Schon seit 1802 las er die von der deutschen Christentumgesellschaft herausgegebenen Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und lieferte sogar Aufsätze in dieselben. Da jedoch viele in seiner Pfarrei mit seinem Pietismus nicht einverstanden waren, so entschloß er sich, seine Pfarrei niederzulegen, zumal sich sein Freund Bayr, Pfarrer in Pfronten, bereit erklärt hatte, dieselbe zu übernehmen. Als dieser Ende Jänner 1811 nach Dirlewang gekommen war, reiste Goßner nach Basel, machte in der Schweiz mit verschiedenen Pietisten Bekanntschaft, besuchte dann seine Freunde Bayr, Christoph Schmid in Thannhausen und Feneberg und kam am 20. August nach München, wo er unterdessen vom Stadtmagistrat auf das Purfingen-Neumayer'sche Meßbenefizium an der Frauenkirche präsentiert worden war. In München entfaltete er eine große seelsorgliche Thätigkeit. Er predigte, hielt im Bürgersaale Christenlehren, aber auch besondere Abendversammlungen für seine Verehrer. Er gewann hier den Baron Karl v. Gumpenberg auf Baierbach und den Baron Ruffini auf Weihern bei Baindlkirch. Auch schriftstellerisch war er thätig. Er veröffentlichte einen Auszug aus Gerhard Tersteegens auserlesenen Lebensbeschreibung hl. Seelen unter dem Titel „Leben heiliger Seelen", einen Traktat, das Herzbüchlein, welches Kaiser Alexander I. ins Russische übersetzen ließ, und eine Übersetzung des Neuen Testamentes, wo er in einigen Stellen von der Vulgata abwich und die ihm wichtigen Stellen mit größerem Druck versehen ließ. Gleichwohl erhielt sie die Approbation des Generalvikariats Freising, Kronprinz Ludwig nahm deren Widmung an und schickte dem Verfasser eine goldene Medaille. In kurzer Zeit wurden 27000 Exemplare davon verkauft.

Vergebens hatte Sailer in einem Briefe vom 6. Jänner 1816 den Goßner vor einem geheimen Separatismus gewarnt. Derselbe versenkte sich jetzt in die Schriften des Grafen Zinzendorf und trat so der Brüdergemeinde immer näher. Im Jahre 1818 erschien sein Werk „Geist des Lebens und der Lehre Jesu Christi", eine Auslegung der hl. Schrift, in 1000 Exemplaren, die in neun Monaten

vergriffen waren. Schon stand es Goßner bevor, aus München ausgewiesen zu werden, als er im August 1819 von der preußischen Regierung an die Stelle von Boos als Religionslehrer am Gymnasium zu Düsseldorf berufen wurde. Da er vom Augsburger Ordinariate als Sektierer verdächtigt wurde, hatte er in Düsseldorf einen harten Stand und war daher froh, als er im April 1820 einen Ruf nach Rußland an die Stelle Lindls an der Maltheserkirche in Petersburg erhielt, wo er am 22. Juli ankam und seine erste That die Einsegnung der Ehe Lindls mit seiner Hauserin war. Die russische Übersetzung seiner Bibelerklärung „Geist des Lebens und der Lehre Christi" sollte den Minister Galitzin stürzen und ihn als Ketzer aus Rußland verweisen. Am 9. Mai 1824 erhielt er den Befehl, binnen dreimal 24 Stunden Rußland zu verlassen und kam am 29. Mai nach Berlin. Er ging nach Altona und dann nach Leipzig, wo er mehrere Schriften herausgab, wie das Schatzkästchen, Leben des Boos u. s. w., aber von der Polizei am 8. Juli 1826 ausgewiesen wurde, weil er kein katholischer Priester, wie es in seinem russischen Passe hieß, sein wollte, sondern nur ein Christ. Er hielt sich nun an verschiedenen Orten in Schlesien auf, trat am 23. Juli 1826 in Königshayn zum Protestantismus über und ging dann nach Berlin, wo er sich um eine Anstellung bewarb und seinen Bart scheeren ließ. Zu diesem Zwecke mußte er vor einer eigenen Kommission eine Prüfung bestehen, die eine schriftliche (Exegese und Predigt) und eine mündliche war, und nachdem er vom Brandenburger Konsistorium am 24. Jänner 1828 das Zeugnis der Befähigung zum evangelischen Predigtamt erhalten, wurde er um die Mitte Februar 1829 vom König zum Prediger an der Bethlehemskirche ernannt.

Am 31. März 1829 fand in der Hof- und Domkirche seine Ordination durch den Propst von St. Peter, Daniel Neander, statt, und 14 Tage darauf, am Palmsonntag, wurde er von dem reformierten Superintendenten Marot in sein Amt eingeführt. Am 21. April 1846 wurde er auf sein Ansuchen mit 500 Thalern Pension in den Ruhestand versetzt und starb am 30. März 1858, nachdem ihm seine Ida bereits vorangegangen war.[8]) Er hatte sich besonders um die Ausbildung protestantischer Krankenpflegerinnen und protestantischer Missionäre für die Heiden angenommen und sein Vermögen zur Erziehung der Kinder seiner Missionäre vermacht.

[8]) Daß Goßner geheiratet habe, wie manche behaupteten, ist nicht richtig. Siehe Erinnerungen von Ringseis, Band III, Seite 313.

Mit großem Eifer für die Ausbreitung des Aftermystizismus wirkte Ignaz Lindl, geboren am 8. Oktober 1774 zu Baindlkirch bei Friedberg und am 18. Mai 1799 zum Priester geweiht. Er wurde nach einigen Jahren Pfarrer in seinem Geburtsorte, wo er von Goßner erweckt wurde und auch mit den Pietisten in Basel und der Frau v. Krüdener in Verbindung trat, und nachdem er Pfarrer in Grundremmingen bei Dillingen geworden war, knüpfte er mit den benachbarten protestantischen Pietisten in Württemberg Gemeinschaft an und verbreitete in seiner Gemeinde eine gleiche Neigung zu innerer, von Schwärmerei jedoch nicht freier Frömmigkeit. Er hatte weit größeren Erfolg als Boos und Goßner, denn von acht bis neun Stunden her wallfahrtete das Volk nach Grundremmingen, um ihn zu hören. Oft waren acht- bis zehntausend Menschen um ihn versammelt, denen er im Freien predigen mußte und die ihm anderthalb bis zwei Stunden in lautloser Ruhe zuhörten.

Doch traten seine Besonderheiten bereits hervor, und schon stand dem Lindl von seiner kirchlichen Behörde in Aussicht, ins Priesterhaus gesperrt zu werden, als er einen Ruf nach Rußland erhielt, wo damals der Minister Galitzin unter dem Einflusse der Frau v. Krüdener den Pietismus sehr begünstigte. Und so kam Lindl im Jahre 1819 nach Rußland, wo er seinen Besonderheiten freieren Lauf ließ. Da er als Prediger an der Maltheserkirche in Petersburg die Eigentümlichkeiten der katholischen Gemeinde durchaus nicht achtete, so mußte er im Jahre 1820 diese Stelle an Goßner abgeben und wurde als Propst von Südrußland nach Odessa versetzt.

Er erhielt vom Kaiser eine große Strecke Landes in Bessarabien zum Geschenk und lud nun seine Anhänger aus Grundremmingen dahin ein, um in einem Liebesbund vereinigt das tausendjährige Reich Christi abzuwarten. In Folge diplomatischer Unterhandlungen bekam ein großer Teil von Lindl's Gemeinde, beinahe 2000 an Zahl, die Erlaubnis zur Auswanderung und gründete die Kolonie Sarata.

Lindl, der seine Haushälterin, eine jüngere Schwester seines ehemaligen Kaplans Völk, geheiratet hatte, richtete den Kultus ganz protestantisch ein, schaffte Messe, Ohrenbeicht u. s. w. ab, legte auch die Kleidung eines protestantischen Geistlichen an, ohne jedoch förmlich zur protestantischen Kirche überzutreten. Aber bald klagten seine Anhänger über ihn, daß er jetzt mehr ihr gestrenger Herr als

ihr Bruder und Vater in Christo sei und ihnen harte Arbeit zumute.[9]) In Odessa geschahen mehrere Male Mordangriffe auf ihn, und so mußte Lindl Rußland wieder verlassen.

Er ging im Jahre 1824 nach Berlin, trat dort förmlich zum Protestantismus über, wurde dann in Köln unter die Zahl der protestantischen Predigtamtskandidaten aufgenommen und ließ sich in Barmen im Wupperthale nieder. Übrigens wußte man nicht recht, wie man ihn verwenden solle, denn er fühlte sich in der protestantischen Konfession so wenig wohl, wie zuvor in der katholischen Kirche. Man wollte ihn zum Inspektor an dem 1827 errichteten Missionsseminar machen, da man aber zweifelte, ob er hiezu die nötige Befähigung und entschiedene protestantische Gesinnung besitze, so wies man ihn die Stellung eines Hilfspredigers an; bald jedoch mußte man ihm auch diese Stelle entziehen, denn mehr und mehr ging er die Wege des Separatismus. Er trat in Verbindung mit dem in separatistischen Kreisen vielgenannten Basler-Fabrikanten Wirz und sammelte sich einen kleinen Kreis, mit dem er eine Separatisten-Gemeinde bildete. Nachdem er Frau und Kinder durch den Tod verloren hatte, soll er wieder den Cölibat vertheidigt und empfohlen haben. Er starb um das Jahr 1846.

Die Aftermystiker in Bayern würden schon gegen Ende des zweiten Dezenniums unsers Jahrhunderts ohne Führer gewesen sein, wenn nicht doch noch einer in Bayern zurückgeblieben wäre, um die erweckten Brüder und Schwestern in ihrem Pietismus zu bewahren, und das war Martin Völk. Derselbe war am 3. November 1787 in Baindlkirch geboren, und bei seiner Primiz am 27. Dezember 1812 hatte Sailer die Festpredigt gehalten und den neugeweihten Priester als einen Mann geschildert, dessen Leben selbst schon das Bekenntnis seines Glaubens geworden, denn nicht nur sein wirkliches Thun und Lassen, sondern selbst sein Antlitz, sein Blick, seine Geberde, die Haltung seines Leibes bekennt mit, was er glaubt. Er wurde Kaplan des Lindl in Baindlkirch und von diesem in den Aftermystizismus hineingezogen. Durch Erkenntnis des Bischofs Joseph Maria Freiherrn v. Frauenberg vom 2. Juni 1823 wurde er exkommuniziert wegen seiner hartnäckigen und vielfachen Irrtümer, namentlich in Bezug auf die äußere sichtbare Kirche, auf deren

[9]) So mußten sie bei ihrer Ankunft in der Steppe Steine brechen und dem Lindl zuvor ein großes, stattliches Haus bauen, ehe sie für ihre Familien Häuser bekamen. Land und Häuser, alles gehörte dem Lindl, der seine Untergebenen beim geringsten Fehler grob behandelte.

unfehlbares Lehramt, auf Primat und Hierarchie, auf die Rechtfertigungslehre, auf das Einwohnen und innere Zeugnis des heiligen Geistes, woraus höchst verderbliche Religionsschwärmerei und Fanatismus hervordringe, dann auch wegen seiner großen und langwierigen Komplizität mit den Aftermystikern und zwar in der Eigenschaft eines anfänglichen und Hauptverführers, endlich auch in der Eigenschaft eines leitenden Hauptes einer Abteilung der Sekte. Im Pastoralschreiben, welches diese Exkommunikation verkündigte, wurde verordnet, daß von nun an alle Geistlichen des Bistums Augsburg die angefochtenen Glaubenslehren offen und gerade, klar und deutlich, ohne Rückhalt und Zweideutigkeit in öffentlichen und Privatvorträgen zu bekennen haben. Wer sich schweigend verhalte oder sich ausweichend und unbestimmt ausdrücke, der werde nach allen rechtlichen und moralischen Grundsätzen denen gleich gehalten, welche ihren Glauben verleugnen.[10])

Dadurch wurde wohl unter der katholischen Geistlichkeit der Augsburger Diözese der Aftermystizismus ziemlich beseitigt, aber unter den Laien bestanden die erweckten Brüder und Schwestern noch lange fort. Viele derselben traten nachher mit der von dem Baseler Fabrikanten Wirz und dem ehemaligen Pfarrer Lindl gestifteten pietistischen Sekte der Neukirchlichen in Verbindung, welche im benachbarten Württemberg Eingang gefunden und deren Anhänger Ende der fünfziger Jahre den Namen „Nazarener" annahmen.[11]) Auch der Irvingianismus fand um die Mitte der vierziger Jahre unter ihnen große Verbreitung.

In einer katholischen Gemeinde Badens trat gleichfalls der Mystizismus und Pietismus zu Tage. Ein junger Mann, Alois Henhöfer, wurde im Jahre 1818 Pfarrer im Dorfe Mühlhausen unweit Pforzheim im Freiherrlich v. Gemmingischen Gebiete. Er predigte eifrig Buße und Glauben, eiferte gegen die Wertlegung auf kirchliche Äußerlichkeiten und Werkheiligkeit und hielt außer dem öffentlichen Gottesdienste noch besondere Erbauungsstunden nach Art der Pietisten. Er gewann einen großen Teil der Gemeinde für sich, ein anderer aber klagte über den Pfarrer. Henhöfer wurde deshalb zur Verantwortung vor die bischöfliche Behörde nach Bruchsal gefordert und in Folge der Untersuchung im August 1822 seines Amtes entsetzt. Unter seinem Nachfolger trat der ihm anhängende Teil der

[10]) Siehe Magazin für katholische Religionslehre, 1828, II, Seite 31 ff.

[11]) So findet man noch in der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im Bezirksamt Dillingen 14 Nazarener angegeben, davon eilf in Aislingen.

Gemeinde, die Grundherrschaft an der Spitze, am 6. April 1823 zur protestantischen Konfession über, im ganzen 220 Personen. Es bildete sich also in Mühlhausen eine protestantische Gemeinde; Henhöfer aber wurde, um persönliche Reibungen zu verhüten, nach Graben unweit Karlsruhe als protestantischer Pfarrer versetzt.

§ 27.

Bischof Sailer.*)

Bei den Aftermystikern ist uns vielfach ein Mann namens Sailer begegnet, der sich für die erweckten Brüder sehr interessierte und mit den Führern des Aftermystizismus in freundlichem Verkehre stand, obschon er ihren Separatismus nicht billigte und sie ermahnte, innerhalb der Kirche zu bleiben und sich an den kirchlichen Lehrbegriff zu halten. Sailer Michael wurde am 17. November 1781 im Dorfe Aresing unweit Schrobenhausen in der Diözese Augsburg als der Sohn eines Schuhmachers geboren, studierte am Gymnasium zu München und trat im Herbste 1770 als Novize in das Jesuitenkollegium zu Landsberg am Lech. Nachdem er daselbst zwei Jahre und im Ingolstädterkollegium ein Jahr zugebracht hatte, wurde der Jesuitenorden aufgehoben. Sailer aber blieb in Ingolstadt und studierte hier Philosophie und Theologie, in welcher der Exjesuit Stattler, der unermüdliche Bekämpfer der Kantischen Philosophie, und der Benediktiner Scholliner seine Lehrer waren. Am 23. September 1775 empfing er im Dome zu Eichstätt die Priesterweihe und wurde im Jahre 1777 in Ingolstadt als Repetitor im philosophischen und theologischen Fache und im Jahre 1780 als zweiter Professor der Theologie angestellt. Aber schon im Jahre 1781 wurde er pensioniert, da Kurfürst Karl Theodor die Güter der Jesuiten zur Errichtung einer bayerischen Zunge des Maltheserordens verwendete. Kurfürst Klemens Wenzeslaus von Trier, der zugleich Bischof von Augsburg war, ernannte nun im Jahre 1784 den Sailer zum Professor der Pastoral- und Volkstheologie und Ethik an der Universität Dillingen.[1]) Hier lernte ihn Herzog Karl von Württemberg kennen, der am 11. Februar 1785 sein Geburtsfest daselbst feierte, und dieser ließ ihm nachher die Hofpredigerstelle in Stuttgart antragen. Sailer

*) Bodemann, Joh. Mich. Sailer, Gotha 1856; Anhinger, Leben Sailers, Freiburg i. Br. 1865.

[1]) Das vom Bischofe Otto von Truchseß-Waldburg 1549 hier gegründete Seminar zum hl. Hieronymus wurde im Jahre 1553 vom Papste Julius III. zur Universität (Ottoniana) erhoben und im Jahre 1563 den Jesuiten übergeben.

schlug dieses Anerbieten aus, weil er sich von Dillingen nicht trennen konnte.

Im November 1789 wurde ihm sein Gehalt von 300 Gulden durch Verleihung des Frühmeßbenefiziums in Aislingen aufgebessert. Auf Betreiben der Exjesuiten an der Studienanstalt zu St. Salvator in Augsburg wurde er anfangs November 1794 seines Amtes entsetzt, da er wegen seiner Freundschaft mit gelehrten Protestanten, wie Lavater, Pfenninger, Jakobi, in den Verdacht des Illuminatismus gekommen war.

Gerade letzteres gereichte ihm beim Kurfürsten Max Joseph von Bayern zur Empfehlung, der ihn im Jahre 1799 als Professor der Moral und Pastoral an die Universität Ingolstadt berief, welche im Jahre 1800 nach Landshut verlegt wurde.

Dort entfaltete er eine reiche ersprießliche Wirksamkeit und literarische Thätigkeit. Nicht zu Gelehrten wollte er seine Schüler bilden, sondern er leitete die Theologen zu einem erbaulichen, salbungsvollen Leben und Wirken an und empfahl ihnen besonders das Lesen der hl. Schrift.

Seine rein wissenschaftlichen Werke haben daher auch keinen großen Wert, aber seine praktischen und asketischen Schriften haben weite Verbreitung gefunden und viele Auflagen erlebt. Die Stellung, welche Sailer in der Theologie einnahm, ersieht man am besten aus dem Schreiben, welches er im Jahre 1803 an den Buchhändler Friedrich Perthes in Hamburg, dem Verleger der Stolberg'schen Religionsgeschichte, gerichtet hat. Dieser konnte sich nicht vorstellen, daß Stollberg alle und jede Lehrsätze der katholischen Kirche als Inhalt seines Glaubens aufzunehmen vermöge, und er fragte nun Sailer, ob ein zur katholischen Kirche Übergetretener das ganze System als wahr anerkennen müsse.

Sailer antwortete: „Vor Gott, im Gerichtshofe des Gewissens und im Urteile eines jeden vollendeten Selbstdenkers kann Niemand glauben, was er nicht glauben kann, soll es also auch nicht. Im Urteile der buchstäblichen und absoluten Orthodoxie dürfte aber der Grundsatz anders lauten und wenigstens in der Praxis so ausgesprochen werden. Das ist wahr, das muß vollständig geglaubt werden, also glaube auch Du es. In der buchstäblichen Orthodoxie und in der Praxis dürfte wenig Unterschied gelten zwischen Glaubbaren und Unglaubbaren. Wer sich aber in seinem Gedankenreiche aus dieser Buchstaben-Orthodoxie und aus

dieser durchaus absoluten Rechtgläubigkeit zum milden Geiste aller Orthodoxie hindurch gearbeitet hat, der wird im katholischen Kirchensystem so wenig als in irgend einem andern die Notwendigkeit des Glaubens jemals über die Grenze der Überzeugung ausdehnen und er wird sich mit dem dahingestelltseinlassen dessen, was andere nicht glauben können, begnügen."

Das ist allerdings zu weitherzig und betont zu stark die innerliche subjektive Seite des Christentums, aber der Vorwurf, welchen Michael Haringer in seiner Schrift „Leben des ehrwürdigen Diener Gottes Clemens Maria Hofbauer (Wien 1877)" dem Sailer macht, daß er sich zum niedrigsten Deismus bekannt und Christus nur für einen weisen Lehrer und Gesandten Gottes [2]) gehalten habe, ist offenbar ungerecht.

Im August 1818 erhielt Sailer vom preußischen Staatsminister v. Hardenberg einen Ruf auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln. Sailer lehnte aber aus Liebe zu seinem Vaterlande ab, und da meinte nun der Konvertit Graf Stolberg, daß ihn der Papst dazu zwingen sollte. Allein davon war der Papst so weit entfernt, daß er den Sailer sogar verwarf, als er für ein bayerisches Bistum vorgeschlagen wurde. Kronprinz Ludwig von Bayern erachtete nämlich nach jenem von Preußen an Sailer ergangenen Antrage dessen Erhebung auf einen bayerischen Bischofsitz für eine Ehrensache Bayerns und bewirkte, daß er vom Könige Max Joseph im Jahre 1819 dem römischen Stuhl als Bischof von Augsburg designiert wurde. Die Männer jedoch, welche das Vertrauen der Nuntiatur am Münchner Hofe besaßen, denunzierten ihn als einen Aftermystiker und heimlichen Protestanten, und deshalb wurde Sailer zurückgewiesen.

Gegen diese Anschuldigungen schrieb Sailer an seinem 69. Geburtstage (17. November 1819) in sein Tagebuch eine Erklärung, die er einigen seiner vertrautesten Freunde mitteilte, und einer von diesen, Eduard v. Schenk, ließ eine lateinische Übersetzung hievon an die Nuntiatur gelangen. Allein Rom verlangte eine öffentliche Erklärung, welche Sailer nicht geben wollte.[3]) Da aber

---

[2]) Gegen diesen Vorwurf nimmt auch Dr. Nepomuk v. Ringseis in seinen Erinnerungen, herausgegeben von Emilie Ringseis (Regensburg 1886, Bd. IV, S. 408 ff.), den Sailer in Schutz.

[3]) Über Sailers Angelegenheit mit Rom sehe man auch die Erinnerungen von Ringseis Bd. II, S. 26 f.

Kronprinz Ludwig durchaus auf eine Beförderung Sailers drang, so veranlaßte der geheime Rat v. Zentner einen Schüler Sailers, den Dr. Herenäus Haid, den Sailer zu bewegen, auf einen leeren Bogen Papier seinen Namen zu setzen, und nachdem er das gethan, faßte Zentner die offizielle Erklärung für ihn ab, welche am 17. November 1820 auch gedruckt erschien.

Im Jahre 1821 wurde Sailer Domkapitular in Regensburg, am 27. September 1822 bischöflicher Koadjutor und im Jahre 1825 Dompropst.

Das ihm im Jahre 1826 angebotene Bistum Passau lehnte er ab; im Jahre 1829 folgte er dann dem Bischofe Wolf auf dem bischöflichen Stuhle von Regensburg nach und am 20. Mai 1832 starb er.



III. Kapitel.

Vorgänge in der protestantischen Konfession.

§ 28.

Schleiermacher und die Union.

Vergebens suchten Schelling durch seine Naturphilosophie und Theosophie und Hegel durch seine Religionsphilosophie dem Christentume gegenüber der Kantischen Humanitätsreligion eine dogmatische Grundlage, einen lebendigen Gott wiederzugeben. Ihre dogmatischen Illusionen wurden durch David Strauß vollständig zerstört. Zu einer neuen Richtung in der protestantischen Theologie hat dagegen Schleiermacher geführt.

Schleiermacher, geboren zu Breslau am 21. November 1768, war vom Jahre 1804 bis 1806 Universitätsprediger und außerordentlicher Professor in Halle, ging dann nach Berlin, wo er im Jahre 1810 Professor der Theologie an der neugegründeten Universität wurde. Er stellte dem positivistischen Standpunkte der Supranaturalisten entgegen, daß der christliche Glaube nicht auf einer von außen gegebenen Lehrautorität, sondern auf einer inneren Bestimmtheit unseres eigenen Selbstbewußtseins fuße; den Rationalisten aber stellte er die Einsicht entgegen, daß der christliche Glaube nicht ein Produkt des vernünftigen Denkens sei, sondern eine Gemütsbestimmtheit, ein Gefühl, das vor dem Denken und unabhängig von ihm gegeben sei und zwar ein Gefühl der gemeinsamen Erfahrung einer geschichtlichen Gemeinschaft. Nach Schleiermachers Werk „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt" bezeichnen die göttlichen Eigenschaften nur die verschiedenen Arten, wie wir unser Abhängigkeitsgefühl auf Gott beziehen, oder wie seine Ursächlichkeit sich unserem Bewußtsein mannigfach darstellt. Alle diese Unterschiede fallen nur auf die Seite des menschlichen Gottesbewußtseins, haben aber keinen Grund im objektiven Wesen Gottes, das keine unterschiedenen Bestimmungen zuläßt, weil jede solche die Unendlichkeit Gottes aufheben würde. Eine solche schlechthin einfache Ursächlichkeit ist keine Persönlichkeit,

auch kein geistiges Sein, weil es mit dem, was bei uns das Geistige ausmacht, nichts gemein hat, sondern eine einfach wirkende Kraft, wie die spinozische Substanz. Christus wirkte erlösend durch Mitteilung der Kräftigkeit seines Gottesbewußtseins, versöhnend durch Mitteilung der Seligkeit desselben. Das von Christus ausgegangene kräftige Gottesbewußtsein, das als eigentliches Sein Gottes in ihm ist, ist als Gemeinbewußtsein der christlichen Gemeinde der heilige Geist. Wie das Gottesbewußtsein Christi ein Sein Gottes in ihm hieß, so ist auch der heilige Geist die Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur in der Form des das Gesamtleben der Gläubigen beseelenden Gemeingeistes. Der heilige Geist ist also dasselbe Erlösungsprinzip in der Gemeinde, welches in der Person Christi in der Ursprünglichkeit eines individuellen Lebens erschienen war; erlösend aber wirkt dieses Prinzip insofern, als es in den Einzelnen, die sich ihm empfänglich hingeben, ein ähnliches Leben des gekräftigten und beseligten Gottesbewußtseins weckt, wie es urbildlich in Jesu da war. Darin besteht die Bekehrung und Rechtfertigung, in welcher durch den christlichen Gemeingeist ein neues religiöses Bewußtsein in Gläubigen geweckt und eine neue Lebensführung, die Heiligung, angebahnt wird. Die Trinitätslehre ist nur eine Verknüpfung mehrerer Aussagen über christliches Selbstbewußtsein, nämlich unsere Verbindung mit Gott durch die Offenbarung Christi und durch den Gemeingeist der christlichen Kirche. Schleiermacher deutet also die Trinität modalistisch von den verschiedenen Offenbarungen Gottes wie Sabellius.[1])

Schleiermacher war von Haus aus reformiert,[2]) aber besonders durch die aus dem Luthertum hervorgegangene Brüdergemeinde gebildet, gehörte somit beiden protestantischen Konfessionen an, indem er lutherische Mystik mit reformierter Reflexion und Dialektik verband. Von seinem Standpunkte aus konnte daher Schleiermacher in der Lehre der beiden protestantischen Konfessionen einen prinzipiellen Unterschied nicht finden, folglich sei keine sittliche Berechtigung zur Spaltung zwischen beiden vorhanden. Deshalb nahm er schon im Jahre 1804 in dem ersten seiner „Zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens"

---

[1]) Hoßbach Th., Schleiermacher, sein Leben und Wirken, Berlin 1868; Bender W., Schleiermachers Theologie mit ihren philosophischen Grundlagen dargestellt, 2 Bände, Nördlingen 1876; Pfleiderer Otto, Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant, Freiburg i. Br. 1891, Seite 2—120.

[2]) Sein Vater war reformierter Theologe und trat dann in die Brüdergemeinde ein.

für die Union das Wort und verlangte, daß der Staat den Abendmahlgenuß oder die Anstellung bei der andern Konfession nicht als Konfessionswechsel ansehen solle. Die Union sollte durch eine Synode erfolgen, und Nassau wurde auch im August 1817 durch eine Generalsynode uniert, ebenso die bayerische Rheinpfalz im Jahre 1818. In Preußen erließ König Friedrich Wilhelm III.[3]) am 27. September 1817 eine Kabinetsordre, nach welcher die lutherische und die reformierte Kirche eine neubelebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres Stifters werden sollten dadurch, daß das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christentum, worin beide Konfessionen eins seien, festgehalten werde, und bei der Reformationsfeier am 31. Oktober zu Berlin ließ der König das Abendmahl nach lutherischem und calvinischem Ritus zugleich austeilen. Gegen diese Union gab sogleich Claus Harms, Archidiakon in Kiel, zum dreihundertjährigen Jubiläum der Reformation 95 Thesen heraus, von denen die 75. Thesis dringend vor der Union warnte. Ihm stimmte der Dresdener Oberhofprediger v. Ammon bei, während Schleiermacher die Union verteidigte, obschon auch er im Jahre 1826 gegen die für die gesamte Landeskirche verordnete Liturgie auftrat. Im Jahre 1821 bekämpfte der Breslauer Professor und Diakon Scheibel die Union ganz vom Standpunkte der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts aus, und als er wegen seiner immer heftigeren Angriffe im Jahre 1830 von seinen Ämtern suspendiert und am 2. Mai 1832 förmlich entlassen wurde, trat er aus der Landeskirche aus und sammelte eine eigene Gemeinde von 2300 Mitgliedern um sich.[4]) Auch die neue Agende, obschon sie im Jahre 1828 mit Rücksicht auf Herkommen und alte Gebräuche in einzelnen Provinzen revidiert worden war, stieß auf vielseitigen Widerstand, so daß eine Kabinetsordre vom 26. August 1831 den Predigern bei Strafe des Ungehorsams den vorschriftsmäßigen Gebrauch derselben befehlen mußte. Durch Kabinetsordre vom 28. Februar 1834 wurde endlich die Union dahin modifiziert, daß in der Einen evangelischen Landeskirche die beiden Konfessionen mit ihren Differenzlehren als die verschiedenen evangelischen Lehrtropen anzusehen seien, welche, ohne daß das Aufgeben ihrer Eigentümlichkeit gefordert würde, doch ihren Unionssinn

[3]) Über die religiöse Gesinnung dieses Königs siehe H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts, Teil II, Seite 239 ff.

[4]) Diese Separation konstituierte sich im Jahre 1841 als evangelisch-lutherische Kirche in Preußen und erhielt im Jahre 1845 die staatliche Anerkennung. Scheibel aber starb zu Nürnberg am 21. März 1843.

auf Grund des gemeinsamen Glaubens wenigstens durch gegenseitige Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft ohne Übertritt und durch den Geist der Milde und des Friedens einander gegenüber zu bethätigen haben.[5])

§ 29.

Die Rappisten.*)

Der Weber Georg Rapp aus Iptingen in Württemberg stiftete Ende des 18. Jahrhunderts eine Sekte, welche sich das Leibkorps des Heilandes nannte. Diese Separatisten tauften ihre Kinder selber, verweigerten den Eid und den Kriegsdienst, und als im Jahre 1803 eine Regierungsverordnung ihnen befahl, ihre Kinder von einem Geistlichen der Landeskirche taufen zu lassen und in die Schule zu schicken, wanderte Rapp im Jahre 1804 nach Amerika aus und ließ sich mit einer Gesellschaft von 700 Personen im westlichen Teile von Pennsylvanien nieder. Er gebot über Geld, Zeit und Kraft seiner Leute völlig unbeschränkt und gründete in einer waldigen Wildnis die Kolonie „Harmonie", welche unter den unglaublichsten Anstrengungen seiner Anhänger schnell aufblühte. Um den Wohlstand zu befördern, verbot er das Heiraten und den Verheirateten den ehelichen Umgang, befestigte durch Einführung der strengsten Beicht seine Macht über die Gewissen und begeisterte seine Leute durch die Vorstellung, sie seien das auserwählte Volk, das in den bevorstehenden Gerichten allein bewahrt und im tausendjährigen Reiche Erstlingsrechte haben werde. Unter dem Vorwande, der Platz sei zu klein, verkaufte Rapp im Jahre 1815 die Harmonie und errichtete eine zweite größere am Fluße Wabasch im südwestlichen Teile des Staates Indiana mitten im dichten sumpfigen Urwalde. Hitze, harte Arbeit und schlechte Kost zehrten hier in kurzer Zeit einen bedeutenden Teil der Gesellschaft auf, die sich aber im Jahre 1817 durch neue Ankömmlinge aus Württemberg verstärkte. Als aber der ungeheuern Anstrengungen müde ein Teil der Harmonisten zu zweifeln anfing, ob wirklich

---

[5]) Scheibel Joh. Gottfried, Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformierten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland und besonders im preußischen Staate, 2 Bde., Leipzig 1834; Wangemann, Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte, Berlin 1859, Band I und II; Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie, München 1867, S. 774 ff.

*) Rheinwald G. F. H., Allgemeines Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik Bd. VII, S. 279 ff.; Palmer Christian, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs, herausgegeben von Jetter, Tübingen 1877, S. 46 f.

Rapps Lehren die rechten seien, so suchte er sie dadurch zu beruhigen, daß er vorgab, die $3^1/_2$ Zeiten des Weibes (Offenb. Joh. 12,1), welche den 15. Februar 1805 mit ihrem Bundesfest begonnen haben, und $24^1/_2$ Jahre dauern, gehen 1829 zu Ende, wo der Lohn ihrer Mühseligkeiten nicht fehlen werde. Er veranstaltete abermals ein Bundesfest und nahm die Gemeinde aufs neue in Pflicht. Von da an wurde der Despotismus noch größer. Alle Briefe mußten durch Rapps Hände gehen und kein anderes Buch wurde zugelassen als die Bibel und das Gesangbuch der Harmonie. Im Jahre 1824 verkaufte Rapp die Harmonie an Robert Owen und baute sich zum dritten Male in der Nähe von Pittsburg am Ohio an. Zur Vereinfachung der Geschäfte wurde die Kolonie nicht auf den gemeinsamen Namen seiner Anhänger, sondern auf den seines Adoptivsohnes Friedrich Rapp eingeschrieben und Economy genannt. Unter den Anstrengungen der gehorsamen Kolonisten erhob sich das von Backsteinen erbaute Economy bald zu großem Wohlstande. Man pflanzte Weinberge und Obstgärten, errichtete Fabriken und harrte dabei der Stunde der Erlösung, denn der alte Despotismus dauerte noch immer fort, nur Rapp und sein Sohn hatten es gut, die andern erlagen fast unter der schweren Arbeit bei geringer Kost. Endlich kam das ersehnte Jahr 1829, aber die Verheißungen gingen nicht in Erfüllung. Bei vielen hatte die Geduld ein Ende; sie verließen Economy und verlangten ihren Anteil heraus. Da geriet Rapp in die Hände des katholischen Abenteurers Bernhard Müller, genannt Proli, der sich für den Gesandten und Gesalbten Gottes aus dem Stamme Juda von der Wurzel David's ausgab.[1]) Dieser richtete durch seine Intriguen und Verschwendung die Kolonie gänzlich zu Grunde. Vater Rapp starb im Jahre 1847 und wird als ein Heiliger verehrt.

Die in Württemberg zurückgebliebenen Rappisten erklärten den Napoleon für den Sohn Gottes, der zum Gerichte gekommen sei. Wegen ihrer Renitenz gegen alle bürgerliche Ordnung wurden sie eingesperrt, worauf sie dann ruhiger wurden und allmälig ausstarben.

---

[1]) S. Getreue Schilderung des Abenteurers und Sektierers Proli, früher in Offenbach wohnhaft, der sich nebst seinem ihn begleitenden Anhange dermalen in Pennsylvanien befindet und daselbst sein Wesen treibt. Aus Originalbriefen aus Pittsburg in Nordamerika von E. v. Bonnhorst, Friedensrichter und Aldermann der Stadt Pittsburg, Frankfurt a. M. 1834.

§ 30.
Die Albrechtsleute.*)

Albrecht Jakob, geb. am 1. Mai 1759 von lutherischen Eltern in einem kleinen Orte des nordamerikanischen Staates Pennsylvanien, wurde im Jahre 1796 Methodistenprediger für die Deutschen. Im Jahre 1800 aber faßte er den Plan, eine eigene Gemeinde zu bilden, wobei er sich die Verfassung der Methodisten zum Vorbild nahm. Auf der ersten Versammlung seiner Gläubigen wurde er als geistlicher Vater und Lehrer anerkannt. Die Gegner nannten die neue Sekte Albrechtsleute oder auch deutsche Methodisten, und die Sekte selber ging anfangs auf diesen Namen ein, bis sie im Jahre 1816 den Namen „evangelische Gemeinschaft" wählte. Als Albrecht am 18. Mai 1808 starb, zählte die Sekte etwa 220 Seelen. In der ersten Konferenz im November 1807 wurde Albrecht zum Bischofe gewählt und erhielt den Auftrag, eine Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung abzufassen. Aber erst sein Nachfolger Georg Miller konnte der zweiten Konferenz im Jahre 1809 diese Arbeit vorlegen, und nach deren Billigung wurden Miller zum Bischof und zwei andere zu Ältesten gewählt. Ihre Hauptlehre ist die Lehre von der christlichen Vollkommenheit oder der Heiligung, worunter sie die gänzliche Reinigung von der Sünde und völlige Widmung Gottes, die gänzliche Erlösung von der Sünde, die Heiligung durch und durch, das Vollkommen- und Unsträflichsein vor Gott in der Liebe verstehen. Das geschieht durch das Wirken des hl. Geistes, der in uns ist, im Blute Christi, auf die einfache Bedingung des Glaubens in uns. Die guten Werke sind daher notwendig, denn ohne sie kann der Glaube nicht selig machen. Die Aufnahme geschieht durch die Erklärung in der Versammlung allen Sünden zu entsagen, die Erlösung durch Christus zu suchen, in Befolgung der vorgelesenen allgemeinen Regeln der Gemeinschaft nach dem Worte Gottes zu leben und in der Gottseligkeit zu verharren bis in den Tod. Die Mitglieder sind in Klassen eingeteilt und nach den Geschlechtern geschieden. Jede Klasse besteht aus zwölf Mitgliedern, welche alle zwei Jahre den Klassenführer wählen. Für die Kinder hat man Sonntagsschulen. Neben den Klassenführern wirken die Verwalter des Vermögens der Gemeinden, der Ermahner, der in Notfällen den Klassenführer vertritt, und der Prediger. Die Prediger sind seßhafte und Reiseprediger. Wenn seßhafte

*) Plitt Gust., Die Albrechtsleute oder die evangelische Gemeinschaft, Erlangen 1877; Lange J. P., Meine Verwickelung mit dem Methodismus der sog. Albrechtsleute, Bonn 1881.

Prediger sechs Jahre und Reiseprediger zwei Jahre auf Probe gearbeitet haben, können sie zu Diakonen ordiniert werden. Diese dürfen taufen, Ehen einsegnen, die Schrift auslegen und die Jugend unterrichten. Sind sie zwei Jahre als Diakonen Reiseprediger oder Prediger an einer Lehranstalt als Lehrer drei Jahre im Dienst gewesen, so können sie zu Ältesten ordiniert werden, die vornehmlich zu predigen, zu taufen und das Gedächtnismahl des Herrn auszuteilen haben. Über ihnen steht der Aufsichtsprediger, der die Klassen leitet und Ermahner einsetzt, das Kirchenbuch und die Statistik führt, Mitglieder aufnimmt und ausschließt und Sonntagsschulen gründet. Diesem folgen die vorstehenden Ältesten, welche die Aufsicht über einen bestimmten Distrikt haben, Prediger zur Probe aufnehmen, andere versetzen und entsetzen, die vierteljährigen Konferenzen abhalten und über die Kirchenzucht wachen. Der Bischof hat den Vorsitz bei den jährlichen Konferenzen, die Ordinationen und die Visitation der Konferenzdistrikte. Die oberste Regierung liegt in den Händen der alle vier Jahre stattfindenden Generalkonferenz, zu der jede jährliche Konferenz für je 14 Glieder einen Abgeordneten schickt. Von Amtswegen nehmen teil der Hauptbuchverwalter, die Redakteure ihrer Zeitschriften, der korrespondierende Sekretär der im Jahre 1838 errichteten Missionsgesellschaft und die Bischöfe. Die Generalkonferenz giebt Gesetze und trifft Einrichtungen für die ganze Gemeinde, nur an den Glaubensartikeln darf sie nichts ändern. Die Reiseprediger sollten zunächst deutsch predigen, aber die Generalkonferenz im Jahre 1843 verordnete, daß man sich auch der englischen Bevölkerung mehr annehme, und seitdem ist der englische Teil der Gemeinschaft viel stärker geworden als der deutsche. Ihre Missionäre, welche sich nur an Protestanten wenden, kamen im Jahre 1863 nach Deutschland, wo sie zahlreiche Anhänger fanden. Sie haben Deutschland in vier Distrikte eingeteilt: Stuttgart, Ulm, Reutlingen, wo sie ein Predigerseminar, und Norddeutschland, wo sie zehn mit Predigern besetzte Stationen haben, nämlich Mülheim, Rheydt, Essen, Wesel, Dortmund, Minden, Bünde, Lippe-Detmold, Hessen-Thüringen und Dresden. In der Schweiz sind Basel und Bern ihre Hauptsitze, wo sie eigene Häuser haben. Fast jedes Jahr besucht ein Bischof aus Amerika die Konferenzen Deutschlands und der Schweiz, um die Brüder in ihrem Missionswerk zu stärken. Im Jahre 1875 zählte die gesamte Sekte 100000 volle Mitglieder, 780 Reiseprediger und 1600 Sonntagsschulen mit 1800 Lehrern und 93000 Schülern.

§ 31.

Die Pregizerianer oder Hochseligen und die Aspergler.*)

Als Christian Gottlob Pregizer im Jahre 1795 als Stadtpfarrer nach Haiterbach in Württemberg versetzt worden war, tauchte im Remsthal und später auf dem Schwarzwald eine Separatistenpartei auf, welche blos die Lieder des alten Gesangbuches und diese nach den lustigsten Volksmelodien, begleitet von Zithern und Klarinetten, sang. Sie nannten sich Gerechte oder Selige, weil sie auf immer mit aller Buße fertig seien und sich ohne alle Anfechtung wegen irgend einer Sünde lediglich ihres Gnadenstandes freuen. Sie machten sich nicht nur durch ihren Gesang, sondern auch dadurch bemerklich, daß, wenn in der Kirche der Geistliche etwas sagte, was ihnen nicht gefiel, sie die Köpfe schüttelten, daher sie vom Volke auch Schüttler genannt wurden. Seit 1806 kamen sie mit Pregizer in nähere Verbindung, der nun ihr Haupt wurde, und von dem sie den Namen Pregizerianer erhielten. Sie behandelten in ihren Privatversammlungen die unaussprechliche Seligkeit des ein- für allemal Gerechtfertigten und Begnadigten. Nach dem Tode Pregizer's im Jahre 1824 mieden sie den öffentlichen Gottesdienst, schalten die Kirche einen Steinhaufen, ein Bordell u. dergl., übertraten gern die Sonntagsfeier, weil das für einen Wiedergeborenen nicht mehr gelte. Einzelne Häupter, wie namentlich Michael Walz in Döffingen, suchten im Jahre 1830 mit dem Pastor Stephan in Dresden Verbindungen anzuknüpfen, gingen aber unbefriedigt von ihm fort; dasselbe war der Fall mit dem badischen Pfarrer Haag in Ispringen, der als Altlutheraner Aufsehen machte. In den 285 Liedern ihres Gesangbuches wird die maßlose Freude über die empfangenen Begnadigungen mit Ausfällen auf die seufzenden Christen, die immer noch mit ihren Sünden zu thun haben, durchgeführt. Sie sagen, in der Taufe sind alle Sünden vergeben und es bleibt nur übrig, daß wir diese Taufgnade im Glauben uns zueignen und gegenwärtig halten, so ist zum voraus alles abgethan. Der ganze Prozeß der Wiedergeburt kann in einer halben Stunde abgethan sein, daher sie auch in einigen Gegenden vom Volke Galopp-Christen genannt werden. Im Übrigen halten sie an dem fest, was der lutherische Katechismus lehrt.

*) Palmer Christian, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs, herausgegeben von Jetter, Tübingen 1877, S. 110 ff., 210.

Eine Abart der Pregizerianer sind die Aspergler, auch Heimsheimer oder Oßweiler geheißen. Sie singen auch ihre Lieder nach heiteren weltlichen Weisen und ihr Gruß ist wie der der Pregizerianer das Wort Friede, weichen aber von ihnen dadurch ab, daß sie in ihren Zusammenkünften einander gegenseitig ihre Sünden bekennen. Das eigentliche Haupt war ein Bauer Heinrich Fries, Gemeinderat und Kirchenältester in Heimsheim, und nach ihm werden seine Anhänger auch Heinerles-Christen genannt. Der Name Aspergler kommt daher, daß die ersten, welche in dieser Weise ihr Christentum gestalteten, sich anfangs der 40er Jahre im Dorfe Asperg, Oberamts Ludwigsburg, gezeigt haben.

§ 32.

Die Momiers.*)

Im Monat Juli 1813 kam die Baronin v. Krüdener nach Genf. Sie war durch Jung-Stilling in die Mystik und durch die Prophetin Kummerin in das Gebiet der Visionen und Weissagungen eingeführt worden. In Genf setzte sie sich bald mit der Brüdergemeinde in Verbindung und der Theologe Empeytaz schloß sich ihr an. Derselbe führte auch nach ihrer Abreise die Konventikel fort, und es schlossen sich einige junge Theologen an. Am 29. Oktober wurde Empeytaz vor die vénerable compagnie geladen, und man gab ihm am 2. November 14 Tage Bedenkzeit, auf seine Versammlungen oder auf das theologische Studium zu verzichten. Er unterwarf sich, aber nach kurzer Zeit begann er wieder Versammlungen zu halten. Er wurde abermals zitiert und man verbot ihm zu predigen, worauf er am 13. August 1814 Genf verließ. Im Jahre 1816 erschien von Empeytaz die Schrift: „Betrachtungen über die Gottheit Christi", gewidmet den Studenten des Auditoriums der Theologie in der Genfer Kirche, worin der vénerable compagnie vorgeworfen wird, den Glauben an die Gottheit Christi aufgegeben zu haben. Im Jänner 1816 war der schottische Separatist Robert Haldane, ein strenger Kalvinist, nach Genf gekommen, wo er Bibelstunden abhielt, an denen anfangs acht Theologen teilnahmen. Seine besten Schüler waren Gaussen, seit 1816 Pastor zu Satigny, und Malan. Noch mehr Einfluß übte Henry Drummond, ein reicher, vornehmer Engländer und Mitglied der englischen Bibelgesellschaft.

*) Herm. Freiherr v. d. Goltz, Die reformierte Kirche Genfs im 19. Jahrhundert, Basel 1862, Abt. 1.

Er war es, der die jungen Theologen ermunterte, sich als eigene Gemeinde zu konstituieren. Die Gebildeten bezeichneten diese Separatisten als Methodisten, der Pöbel dagegen nannte sie Momiers (Scheinheilige). Malan, ein bedeutender Prediger, schloß sich der presbyterianischen Kirche Schottlands an, eröffnete sogar eine eigene Kapelle, wollte aber noch immer an der Genfer Nationalkirche festhalten, bis er im April 1823 suspendiert wurde, worauf er seinen Austritt erklärte, die vénérable compagnie aber ihn absetzte. Gaussen und Galand bildeten mit einigen andern am 24. Jänner 1831 ein Komitee der evangelischen Gesellschaft, welche Erbauungsversammlungen abhielt, und im Jahre 1832 wurde von den abgesetzten Predigern eine theologische Schule gegründet, welche die orthodoxe Lehre in ihrer Reinheit vortragen sollte. Man errichtete einen Betsaal, und es bildete sich eine zahlreiche Gemeinde. Auch im Waadtlande entstanden Konventikel, und als unter Curtat's Leitung die kirchliche Behörde dieselben verbot, setzten die erweckten Prediger ihre Versammlungen in ihren Häusern fort, worauf sie entsetzt wurden. Hier wurde die Bewegung so heftig, daß selbst der Staatsrat in seinen Erlassen die Erweckten als Momiers bezeichnete. Durch die société continentale, welche im Jahre 1817 in London gegründet wurde, verbreitete sich diese Bewegung auch nach Frankreich. Aber unter den einzelnen Gemeinden selbst bestand keine Einigkeit. Zuletzt gab man auch den bisherigen Unterschied von Gliedern und Kommunikanten auf, indem man jene, welche die Nationalkirche nicht verlassen wollten, zum Abendmahle zuließ, und ihnen alle Rechte der Gemeindeglieder zusprach. [1])

§ 33.

Die erweckten Brüder.*)

Die Gebrüder v. Below, deren Güter zwischen Stolpe und Schlawe in der preußischen Provinz Pommern lagen, wurden im Jahre 1819 sog. erweckte Brüder und hielten nun in Seehof, einem Besitztum von ihnen, Bibelstunden ab. Es stellten sich Visionen ein, selbst das Zungenreden kam vor in der Gabe, aus dem Stegreife christliche Lieder zu singen. Ein junges Mädchen saß mit geschlossenen Augen in der Versammlung und hielt den Eintretenden, ohne sie zu sehen, ihre besonderen Sünden vor und bezeichnete ihnen den

---

[1]) Nippold Friedr., Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, Elberfeld 1867, S. 436 ff.

*) Wangemann, Geistliches Regen und Ringen am Ostseestrande, Berlin 1861.

Ort in der Hölle, wo die glühenden Stühle für sie bereit ständen, wenn sie sich nicht bekehrten. Andere schauten im Geiste Lichtgestalten, Engel, den Heiland am Kreuze. Auch Teufelbesessenheiten kamen vor, die sich durch Gesichtsverdrehungen, Kopfverrenkungen, gräßliche Gotteslästerungen kundgaben. Die Herren v. Below begannen nun auch die Sakramente unter einander zu spenden und bildeten eine in sich abgeschlossene Gemeinde. Im Jahre 1822 erschien eine vom preußischen Könige ernannte Kommission, welche sich nach Seehof, Gatz und Reddentin begab und mit den Herren Karl, Gustav und Heinrich v. Below verhandelte, auch den Bibelstunden beiwohnte. Ihr Urteil lautete: Die Bewegung sei rein und lauter, und selbst die katholischen Familienglieder weiblichen Geschlechts hätten am lutherischen Abendmahlsritus Anteil genommen; in den Wirkungen zeige sich viel Herrliches und Löbliches, aber auch Zweideutiges. Man müsse wohl solche Versammlungen neben dem Gottesdienste gestatten, aber unter der Leitung evangelischer Prediger. Die Theosophien von Böhme und Gichtel wirkten auch noch im 19. Jahrhundert nach in dem Bestreben nach einer Verinnerlichung christlicher Frömmigkeit, in einem beschaulichen Leben in Gott. Auch die Gebrüder v. Below lasen Böhmes und Gichtels Schriften; ja, die Brüder Karl und Gustav richteten ihr Hauswesen in Gatz und Reddentin ganz nach Gichtelschen Grundsätzen ein und hielten häusliche Andachten, aber nur im engsten Familienkreise. Der jüngere Bruder Heinrich zu Seehof that hier nicht mit. Dieser hielt seine Bibelstunden ab und spendete den Seinigen die Sakramente. Da er die Lehrfreiheit für die Laien nicht aufgeben konnte, so trennte er sich mit seiner Gemeinde von den Breslauer Lutheranern; doch blieben mehrere Seehöfer auch bei den Lutheranern und bildeten eine eigene Breslauer lutherische Gemeinde. Andere kleine Gemeinden bildeten sich in Versin, Ubedel und Stolpe. Nach dem Tode Heinrichs v. Below am 14. Juli 1855 trat an die Spitze der Seehöfer der Tischler Wolf in Dünnow, und als dieser schon am 14. Dezember 1857 starb, löste sich die ganze separierte Gemeinde, die nur bei 1400 Seelen betrug, auf.

Zu den erweckten Brüdern gehört auch Michael Hahn, der Sohn eines Bauern in Altdorf, Oberamt Böblingen in Württemberg, der gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Sekte der Michelianer stiftete. Er starb am 20. Jänner 1819, und nach seinem Tode erschienen seine Briefe, Kommentare über biblische Bücher und 550 Lieder in 15 Bänden zu Tübingen. Er hat auch viele seiner Ansichten aus

Böhmes Schriften genommen. Eigentümlich ist seine Lehre von einem Interimszustand vom Tode bis zur Auferstehung und vom tausendjährigen Reiche Christi, der in Palästina erscheinen wird, worauf der große Gerichts- und Feuertag von tausend Jahren folgt; dann beginnt die Verdammnis des Satans und der Gottlosen, welche sieben Ewigkeiten dauert d. h. sieben Weltzeiten mit je 7000 Jahren, ja sogar 4900000 Jahre, und zuletzt folgt die Wiederbringung aller Dinge, durch welche sogar noch der Satan selig wird. Da die Michelianer strenge Cölibateure waren, gingen sie allmälig ihrem Verschwinden entgegen.[1])

§ 34.

Die Neukirchlichen oder Nazarener.*)

Die Sekte der Neukirchlichen wurde im Jahre 1824 gegründet von Jakob Wirz, einem Seidenweber in Basel, der am 25. September 1858 starb. Er wird geradezu als eine göttliche Inkarnation gefeiert, denn Jesus wollte sich ganz und vollkommen in ihm ausgebären; Wirz sollte durch Gnade dasselbe werden, was Jesus von Natur ist. Mit Wirz beginnt nämlich eine neue Ökonomie im Reiche Gottes; der Herr wird ein neues Reich aufrichten, das aus gediegenen, im Feuer der göttlichen Gerechtigkeit bewährten Christen bestehen werde. Die Trinität wird mit Verwerfung der Personen gänzlich durch die Analogie von Geist, Seele und Leib erklärt. Christus, ein Wesen mit dem Vater und dem heiligen Geiste, ist der Grund unseres Lebens und Wirkens, welchen wir in Verbindung mit der hl. Muttergemeinde im Himmel und ihren wahren Gliedern auf Erden umfassen, um heranzuwachsen zu einem einheitlichen Band des Tempels der hl. Weisheit in Christo.[1]) Der geschlechtliche Umgang ist an sich sündhaft; nur wenn der hl. Geist speziell dazu antreibt, darf man in den Ehestand treten. Die Neukirchlichen verwerfen den Eid und nehmen kein obrigkeitliches Amt an. Von dem ehemaligen katholischen Pfarrer Lindl, der als protestantischer Geistlicher zu den ersten Anhängern dieser Sekte gehörte, scheinen sie katholische Gebräuche angenommen zu haben, wie den Gebrauch des Kruzifixes und des Kreuzschlagens, die Anrufung Mariens und

---

[1]) Palmer Christian, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs, S. 79 ff.

*) Palmer Christian, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs, S. 143 ff.; Dresbach Ewald, Die protestantischen Sekten der Gegenwart, S 105 ff.

[1]) Quelle ihrer Lehre sind die Zeugnisse und Eröffnungen des Geistes durch Wirz, in zwei Bänden zu Barmen 1863—64 erschienen.

der Heiligen, auch küssen sie sich in ihren Versammlungen. Die meisten Anhänger fand die Sekte in Barmen und Elberfeld, und seit 1844 bildeten sich auch in Württemberg Gemeinschaften, wie in Entringen, Haiterbach, Nagold, Neuenbürg, in der Gegend von Schorndorf und Waiblingen, namentlich in Grumbach. Eines ihrer Häupter war ein Provisor Pretzinger in Haiterbach, Lehrer unter Pfarrer Pregizer und dessen Günstling. Als er unter dessen Nachfolger das Lehramt aufgeben mußte, wurde er aus Haß gegen die Geistlichkeit ein Neukirchler. Da die Sektierer sich die Taufe anmaßten, so wurden sie im Jahre 1845 mit Geldstrafen belegt, aber schon im Jahre 1847 hörte dieses auf und erlangten sie Duldung. Seit 1856 oder 1857 sollen sie von Wirz abgekommen sein, indem sie an seinem Benehmen Anstoß genommen und seither den Namen „Nazarener" angenommen haben. Im Jahre 1857 gab es in fünf Oberämtern Württembergs 423 Mitglieder, im Jahre 1869 nur mehr 366. Sie teilen sich in drei Gemeindekreise mit je einem Vorsteher; diese sind einem Obervorsteher unterworfen, der sie jährlich dreimal besucht. Sie haben zu Egenhausen, Oberamt Nagold, zu Neuenbürg und Grumbach eigene Schulen. Das Abendmahl feiern sie mit Brot und Milch, und bei Sterbenden wendet man eine Ölung an. In einer nur den Nazarenern erkennbaren Weise wird Christus wiederkommen und in Jerusalem residieren und über die ganze Erde eine Fülle paradiesischen Lebens ausbreiten.

§ 35.

Grundtvigianer, Haugeaner und Leser.*)

Die Aufklärungsbestrebungen des Rationalismus hatten auch in Dänemark große Oberflächlichkeit und viel Utilitäts- und Verstandschristentum zu Wege gebracht. Als nun im Jahre 1825 Professor Clausen ein Werk unter dem Titel „Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholizismus und Protestantismus" herausgab, worin er die rationalistische Lehre wissenschaftlich zu begründen suchte, trat ihm sogleich Grundtvig, Pfarrer an der Erlöserkirche in Kopenhagen, mit seiner Schrift „Der Kirche Erwiderung" entgegen und wurde dadurch der Gründer einer neuen theologischen Richtung, des sog. Grundtvigianismus, nach welchem die christliche Kirche eine Glaubensgemeinschaft mit einem Glaubensbekenntnis ist, das sie allen denen

*) Hansen Chr., Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus in der dänischen Kirche, herausgegeben von K. Wieseler, Kiel 1863; Lüttke, Kirchliche Zustände in Dänemark, Norwegen und Schweden, Elberfeld 1864.

vorlegt, welche in dieselbe als Glieder aufgenommen werden wollen. Dieses Glaubensbekenntnis ist das apostolische Symbolum, welches die Grundtvigianer auf Christus selbst zurückführen, der dasselbe seiner Gemeinde während der 40 Tage zwischen seiner Auferstehung und Himmelfahrt mitgeteilt habe. Auf die heftige Schrift Grundtvigs antwortete Clausen mit einer Injurienklage, und als Grundtvig zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, legte er sein Amt nieder, um das Antichristliche in der Staatskirche bekämpfen zu können. Im Jahre 1832 erhielt Grundtvig die Erlaubnis, dänischen Nachmittagsgottesdienst in der deutschen Friedenskirche zu halten, und so wären die Grundtvigianer nahe daran gewesen, sich als Sekte zu konstituieren; allein sie hielten sich innerhalb der Staatskirche, um dieselbe in eine sog. Volkskirche umzugestalten, wo jeder thun konnte, was er wollte. Zugleich verfolgten sie eine nationale Tendenz und bildeten eine ultradänische Partei, die alles Deutsche bekämpfte.

In Norwegen trat der ungläubigen Aufklärerei der Haugeanismus entgegen. Der Landmann Hans Nielsen Hauge, der Sohn eines Schultheißen, trat im Jahre 1796 als ein gewaltiger Laienprediger auf. Er zog in den Gebirgslandschaften Norwegens herum und predigte seinen Standesgenossen, die sich scharenweise herzudrängten. Von der staatskirchlichen Geistlichkeit, welche sich in ihrem Ansehen bedroht glaubte, und in Folge dessen auch von der Regierung verfolgt, binnen sechs Jahren zehnmal verhaftet, endlich auf unwahre und verleumderische Anklagen hin zehn Jahre lang gefangen gehalten und noch dazu mit einer ansehnlichen Geldstrafe belegt, ließ er sich trotzdem in seinem Glauben an seinen Beruf nicht irre machen. Indeß hielt er sich seitdem von seinem früheren Wanderleben fern und brachte seine Tage bis an sein Ende im Jahre 1824 auf seinem Landgute bei Christiania zu. Der Inhalt seiner Predigt war vornehmlich ein unablässiges Drängen auf Bekehrung und Glauben und ein starkes Gewichtlegen auf die Früchte des Glaubens. Bei seinen Predigten berief er sich auf das innere Licht, das ihn erleuchte, und aus dieser inneren Erleuchtung heraus redete er ohne spezielle Vorbereitung. Seine begeisterten Reden und Schriften hatten großen Erfolg und bewirkten unter dem Landvolke ein ernstliches Streben nach Heiligung des Lebens und unausgesetzte Beschäftigung mit der Bibel. Freilich blieb auch Schwärmerei nicht aus, da ein jeder vermöge innerer Erleuchtung reden oder, wie sie es nannten, bekennen zu müssen glaubte. Doch trennten sich die Haugeaner von der Staatskirche nicht und auch nach Hauges Tode traten in Norwegen

Laienprediger auf, welche die Landleute auf ihren Gehöften besuchten und Bibelstunden hielten.

Eine ähnliche Erscheinung sind in Schweden die Leser, welche im Jahre 1803 in den Gebirgen Norlands entstanden und eine Reaktion gegen das tote Formenchristentum der Staatskirche und staatskirchlichen Geistlichkeit waren. Sie zeichneten sich durch ein gläubiges, sittenstrenges Leben und fleißiges Lesen in der hl. Schrift aus, von welch letzterem sie ihren Namen haben. Obschon die Leser nur eifrige Lutheraner waren, und wenn sie auch Konventikel bildeten, doch zu solchen Geistlichen, die sie als gottbegeistert ansahen, oft viele Meilen weit wanderten, um sie zu hören, wurden sie trotzdem von der Staatskirche verfolgt und suchte man sie unter dem Vorwande, daß sie dem Fanatismus gegen Andersdenkende und einem schroffen Puritanismus huldigen, zu unterdrücken; aber Hunderte ließen sich eher an den Bettelstab bringen oder wanderten aus und flohen in die Einöden Lapplands.



II. Abschnitt.

Von der zweiten bis zur dritten französischen Revolution.

I. Kapitel.

Kirchenpolitische Verhältnisse.

§ 36.

Papst Gregor XVI.

Kaum war Pius VIII. tot, so sah sich Rom von der Revolution bedroht, welche vom Pariser-Umwälzungskomitee vorbereitet auf verschiedenen Punkten Italiens auszubrechen im Begriffe stand. In der Nacht vom 10. Dezember 1830 sollte die Engelsburg erstürmt, die Bank von Santo Spirito und die Waffenvorräte erbrochen, die Gefängnisse geöffnet, eine Regentschaft auf dem Kapitol proklamiert und ein Aufruf an die Provinzen erlassen werden. Das Unternehmen scheiterte zunächst aus Mangel der Teilnahme und wegen Geringfügigkeit der Mittel und endigte am 11. Dezember mit der Verhaftung und Ausweisung verschiedener, wie z. B. des Napoleon Ludwig, des ältesten Sohnes des ehemaligen Königs von Holland, der bei seinem Vater in Rom lebte und sich in die Verschwörung eingelassen hatte.

Am 14. Dezember begann das Konklave, in welches von den 55 lebenden Kardinälen 35 einzogen. Der Staatssekretär Albani bildete eine Partei von 15 bis 20 Mitgliedern, welche fortwährend für den Kardinal Pacca, Dekan des Kardinalkollegiums, stimmten. Eine andere Gruppe mit Bernetti an der Spitze stimmte für den Kardinal di Gregorio, gegen dessen Wahl Albani im Namen Österreichs das Veto einzulegen beauftragt war. Eine dritte Partei bildete sich aus den anfangs Flottierenden, indem sich diese auf den Kardinal Giustiniani vereinigte. Während zwölf Tagen hatten die drei Kandidaten eine wenig differierende Stimmenzahl. Durch den Eintritt auswärtiger Kardinäle änderte sich die Sachlage und als die Gruppe di Gregorio zu Giustiniani übertrat, erhielt derselbe am 7. Jänner 1831 21 Stimmen. Da wurde ihm von dem spanischen Kardinal Marco y Catalan die Exklusive gegeben, weil er als ehemaliger Nuntius in Madrid den Don Karlos begünstigt hatte. Frankreich hatte wohl den Kardinal Isoard beauftragt, gegen den

ehemaligen Nuntius von Paris, Kardinal Macchi, zu protestieren, der es aber am 19. Jänner nur auf zwölf Stimmen gebracht hatte. Eine große Partei des Kollegiums übertrug dem ausgeschlossenen Kardinal Giustiniani die Bezeichnung der Person, welche statt seiner gewählt werden sollte, und er nannte den Kardinal Capellari. Die Partei Albani's glaubte jetzt siegen zu können. Mauro Capellari erhielt anfangs nur 20 Stimmen, und das dauerte beinahe drei Wochen, denn erst am 1. Februar erhielt er 25 Stimmen, also mehr als die Hälfte. Zu zwei Dritteilen fehlten noch sechs. Da trat auch Albani mit den Seinigen über, weil er einen weiteren Widerstand für unnütz hielt, und so wurde am 2. Februar Capellari gewählt. Wohl sollte Albani auch gegen Capellari das Veto im Namen Österreichs einlegen, aber um nicht die Wahl di Gregorio's herbeizuführen, dem er persönlich abgeneigt war, machte er bei Capellari vom Veto keinen Gebrauch, da dasselbe nur ein Mal gegeben werden durfte. [1]) Das Konklave hatte 50 Tage gedauert und würde sich vielleicht noch länger hinausgezogen haben, wenn nicht eine am 16. Jänner unter den Fenstern des Quirinals geplatzte Papierbombe die Kardinäle erschreckt und zur Eile getrieben hätte.

Mauro Capellari, der den Namen Gregor XVI. annahm, war am 28. September 1765 zu Belluno aus einer angesehenen Familie geboren und trat 1783 in den Orden von Camaldoli im Kloster S. Michele in Murano zu Venedig, wo er statt seines bisherigen Taufnamens Bartholomäus den Namen des Ordenspatrons Maurus erhielt. Er lehrte im Kloster seines Ordens St. Gregor zu Rom, wohin er im Jahre 1795 berufen wurde, Theologie und kanonisches Recht und gab im Jahre 1799 sein berühmtes Buch „Triumph des hl. Stuhles und der römischen Kirche oder Widerlegung und Bekämpfung der Angriffe der Neuerer mit ihren eigenen Waffen" heraus. Im Jahre 1823 wurde er Ordensgeneral und am 13. März 1826 ernannte ihn Leo XII. zum Kardinal, nachdem er ihn schon am 25. März 1825 in petto behalten hatte, und bald darauf zum Präfekten der Propaganda.

§ 37.
Regierung des Papstes Gregor XVI. im Kirchenstaate.

Die Nachricht von der Papstwahl kam überall zugleich mit der Revolution in Mittelitalien an. Am 3. Februar begann sie in Modena, am 4. in Bologna, von wo sie sich rasch über die Romagna

[1]) Lucius Lector, Le Conclave, p. 494 sqq. et p. 605 sqq.

und Marken verbreitete. In Rom, wo der Aufruhr in der Romagna am 6. Februar, dem Krönungstage des Papstes, bekannt geworden, mißglückte ein neuer Versuch einer Emeute, welche während der Karnevalslustbarkeiten ausbrechen sollte, aber die Bemühungen des Papstes und seines Staatssekretärs Bernetti, die Provinzen zum Gehorsam zurückzuführen, waren vergeblich, und so rief der Papst am 19. Februar österreichische Hilfe an. Am 21. März zogen die Österreicher in Bologna ein und besetzten am 29. auch Ankona und damit war der Aufstand niedergeschlagen. Unter den Flüchtlingen war auch wieder Napoleon Ludwig mit seinem jüngeren Bruder Karl Ludwig Napoleon. Der Erstere starb auf der Flucht zu Forli am 17. März.

Die Königin Hortense, welche ihren Söhnen nachgereist war, fand daher nur den jüngsten, den sie in ihrem Gefolge als Diener verkleidet rettete.

So stürmisch hatte die Regierung Gregors XVI. begonnen, ehe man auch nur deren Tendenzen kennen gelernt hatte. Nicht gegen den neuen Papst, von welchem man noch nichts wußte, war der Aufstand der Provinzen gerichtet, sondern gegen das klerikale System oder vielmehr, wie es sich nachher immer klarer herausstellte, gegen die ganze päpstliche Herrschaft. Am 31. Mai 1831 überreichten die Gesandten von Österreich, Frankreich, England, Preußen, Rußland und Sardinien dem Papste ein Memorandum, worin sie für die Laien Zutritt zu den Justiz- und Verwaltungsämtern, dann Selbstverwaltung der Gemeinden durch gewählte Räte und Wiederherstellung der Provinzialräte, endlich eine innere Garantie gegen die Veränderungen, welche ein Wahlreich mit sich bringe, forderten.[1])

Allein Gregor XVI. und die Mehrzahl der Kardinäle waren jeder tiefer eingreifenden Veränderung entgegen; denn die alten monarchischen und kirchlichen Prinzipien mußten bewahrt, der Volks- oder Laienpartei dürfe nichts zugestanden werden, insbesondere seien Wahlen von Kommunal- und Provinzialräten und ein Staatsrat von Laien neben dem Kardinalskollegium nicht zu bewilligen. Der Kardinalstaatssekretär Bernetti richtete unter dem 25. Juni an den französischen Gesandten ein Schriftstück, welches die Reformen, wozu man bereit sei, ankündigte; es wurde eine neue Einrichtung der ganzen öffentlichen Verwaltung, eine bessere, keinem Verdachte mehr

[1]) Coppi, Annali d'Italia, VIII. T., p. 143 sqq.

Raum gebende Finanzverwaltung und die Einführung konservativer Institutionen zugesagt. Durch ein Edikt vom 5. Juli wurde die Munizipal- und Provinzialverwaltung geregelt, und am 5. Oktober erschien ein Edikt, welches sich als eine Folge des Motuproprio Pius VII. vom 6. Juli 1816 über das Gerichtswesen ankündigte. Durch dasselbe wurden die Gerichtsbarkeit des Uditore Santissimo, des päpstlichen Auditors, aufgehoben, zwölf Tribunale von Prälaten beseitigt und in den Provinzen alle Tribunale aus Laien zusammengesetzt.

Durch ein Edikt vom 21. November über die Rechnungsablegung der Staatseinnahmen und die sog. Revisions-Kongregation wurde das Motuproprio Leos XII. vom 21. Dezember 1828 erweitert.

Allein kaum waren die Österreicher am 15. Juli abgezogen, so brach der Aufstand von neuem aus und der für die Legationen ernannte apostolische Kommissär, Kardinal Albani, sah sich genötigt, die Österreicher neuerdings um Hilfe anzugehen, welche am 30. Jänner 1832 Bologna wieder besetzten. Am 22. Februar erschien unerwartet ein französisches Geschwader mit Landungstruppen in Ankona. Vergebens protestierte der Papst gegen die Besetzung Ankonas durch die Franzosen, welche die Empörer in ihren Hoffnungen und Bestrebungen bestärkte und den Aufruhr so steigerte, daß der Papst am 21. Juni über die Bewohner von Ankona den Bann verhängte. Da jedoch die Franzosen mit Energie die Polizei handhabten, so trat bald Ruhe in Ankona ein, und am 1. August hielt der päpstliche Delegat Grasselini seinen feierlichen Einzug daselbst.

Am 15. August erschien die Enzyklika Gregors XVI. an die katholischen Bischöfe aus Anlaß seiner Erhebung zur päpstlichen Würde. In derselben erhebt sich der Papst gegen die Angriffe auf den Zölibat der Geistlichen und die Unauflöslichkeit der Ehe, behandelt dann den Indifferentismus in Glaubenssachen und die falsche Gewissensfreiheit, die verderbliche Zügellosigkeit der Presse, den der weltlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsam und die falsche Lehre von der absoluten Trennung des Staates von der Kirche. Im Jänner 1836 ernannte der Papst statt des kranken Kardinals Bernetti den Kardinal Lambruschini, ehemaligen Nuntius in Paris, zu seinem Staatssekretär, in Folge dessen das frühere offizielle Verhältnis zwischen Rom und der französischen Regierung wiederhergestellt wurde.

§ 38.

Streit der Staatsregierungen wegen der gemischten Ehen.*)

Am 21. November 1803 erschien in Preußen eine königliche Deklaration, nach welcher eheliche Kinder stets in der Religon des Vaters erzogen werden sollen und kein Ehegatte den andern zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift durch Verträge verpflichten dürfe. In den östlichen Provinzen Preußens stieß diese Vorschrift auf keinen Widerstand, anders in den westlichen Provinzen, am Rhein und in Westfalen. Hier hielt man sich an das Schreiben des Papstes Pius VII. vom 31. Oktober 1819 an das Generalvikariat von Ehrenbreitstein, worin der Papst erklärte, daß bei Eingehung gemischter Ehen nicht despensiert werden könne, wenn nicht zuvor für die katholische Kindererziehung Vorsorge getroffen. Daher erschien am 17. August 1825 eine neue Kabinetsordre, welche verordnete, daß die Deklaration vom 21. November 1803 auch in den Rhein- und westfälischen Provinzen befolgt und die seither von Verlobten dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen für unverbindlich angesehen werden sollen.[1]) Am 20. Dezember 1824 war Graf Ferdinand v. Spiegel zum Erzbischof von Köln präkonisiert worden, ein Mann, der mit Wessenburg befreundet war und sich wie dieser unabhängig von Rom gerieren wollte. Er war früher ein Anhänger Napoleons, der ihn am 14. April 1813 zum Bischof von Münster ernannte, und als ernannter, vom Papste jedoch nicht bestätigter Bischof erließ er nach der Schlacht bei Dresden (26. und 27. August 1813) einen im Napoleonischen Sinne gehaltenen Hirtenbrief. Als im November 1813 Münster wieder preußisch geworden war, suchte sich Spiegel beim preußischen Hofe zu insinuieren und trat in Beziehungen zum Staatskanzler Fürsten Hardenberg. Er wurde auch am 20. März 1819 zum wirklichen geheimen Rat ernannt. Von diesem Manne hatte man keine Opposition zu fürchten und auch von den übrigen westlichen Bischöfen nicht, wie denn gleich das apostolische Vikariat

---

*) Roskovány, De matrimoniis mixtis, VIII TT. 8°, Quinq. Eccl. 1842—87; Brück Heinr., Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert, Band II, Abschnitt 3, Mainz 1889.

[1]) S. Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland, Augsburg 1835, Seite 59 f. — Wie man in Preußen die Katholiken zu protestantisieren suchte, sieht man aus der Kabinetsordre vom 2. Februar 1810, worin es heißt, daß auch die katholischen Soldaten verpflichtet seien, monatlich einmal dem protestantischen Gottesdienst beizuwohnen, damit sie sich an die nötige Achtung für die Hauptreligion des Landes gewöhnen. -

von Paderborn am 28. Dezember 1825 seinen Geistlichen befahl, den allerhöchsten Verordnungen Gehorsam zu leisten. Aber die Pfarrer weigerten sich, gemischte Ehen zu proklamieren und einzusegnen, wenn nicht das Versprechen der katholischen Kindererziehung gegeben wurde, und jenen katholischen Gatten, welche sich protestantisch trauen ließen, wurde vielfach die Absolution verweigert. Die Provinzialregierungen ersuchten die Bischöfe, die sich weigernden Geistlichen zur Proklamation und Trauung anzuhalten und stellten diese sogar vor die Kriminalgerichte. In dieser Lage baten die Bischöfe um die Erlaubnis, sich nach Rom zu wenden, welche ihnen der König am 28. Februar 1828 erteilte, der auch seinem Ministerresidenten in Rom, Ritter v. Bunsen, den Auftrag gab, die Vorstellungen der Bischöfe kräftigst zu unterstützen. Vorläufig aber verlangten der König und der Minister Altenstein, daß die Proklamationen und die Absolutionen nicht mehr verweigert werden. Sofort befahlen auch der Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn, daß die Proklamationen der gemischten Brautleute erfolgen sollten und daß der katholische Teil nicht mehr vom Empfange der Sakramente ausgeschlossen werde. Am 25. März 1830 erließ Papst Pius VIII. ein Breve an die vier westlichen Bischöfe, worin die ohne Beobachtung der Tridentinischen Trauungsform eingegangenen gemischten Ehen von nun an für giltig erklärt werden und den Pfarrern auch bei solchen Ehen, die ohne das Versprechen katholischer Kindererziehung geschlossen werden, nach vorhergegangenem Aufgebote die passive Assistenz gestattet wird. In der beigefügten Instruktion des Kardinals Albani vom 27. März erhielten die Bischöfe die Vollmacht, von den Ehehindernissen des dritten und vierten Grades der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft bei diesen Ehen zu dispensieren und die bereits abgeschlossenen, aber wegen Nichtbeachtung der Tridentinischen Trauungsform ungiltigen gemischten Ehen in radice zu sanieren. Dieses Breve befriedigte aber in Berlin nicht, weil es die gemischten Ehen überhaupt verwarf, und Bunsen wurde durch eine Kabinetsordre vom 27. Februar 1831 beauftragt, das Breve samt der Instruktion zurückzugeben und die vom Könige gewünschten Änderungen durchzusetzen. Durch eine Note vom 13. Juli an den Staatssekretär Bernetti entledigte sich Bunsen seines Auftrags. Da aber eine Abänderung des Breve nicht erwirkt werden konnte, so empfahl der geheime Oberregierungsrat Schmedding Verhandlungen mit den Bischöfen. Dieser hatte sich schon Ende des Jahres 1829 im Auftrage des Ministers v. Altenstein an die Generalvikariate der

östlichen Diözesen gewandt mit dem Ersuchen, zu attestieren, daß bei ihnen auch ohne das Versprechen, sämtliche Kinder katholisch zu erziehen, die kirchliche Trauung gemischter Paare gewährt werde, und auf ein weiteres Schreiben vom 3. Februar 1830 an den Fürstbischof Schimonsky von Breslau bezeugte ihm dieser am 9. April, daß im österreichischen Teile der Diözese Breslau den gemischten Ehen von den zuständigen katholischen Priestern nach dem Ritus der Kirche eingesegnet und die Kinder aus einer solchen Ehe gemäß den bürgerlichen Gesetzen nach dem Geschlechte des Vaters oder der Mutter in der katholischen Religon oder der Augsburger Konfession erzogen werden. Auf eine unter dem 18. März 1830 gestellte Anfrage an das Breslauer Generalvikariat, wie es bei Vollziehung der Dispensen in verbotenen Graden für Personen verschiedener Konfession gehalten werde, attestierte ihm der Fürstbischof, daß derartige Dispensen unter der dem katholischen Teile auferlegten Verpflichtung, das Wohl der katholischen Religion, soweit es die bürgerlichen Gesetze zulassen, zu fördern, ausgeführt werden,[2]) da vom kgl. Ministerium die vom päpstlichen Stuhle gestellten Bedingungen der katholischen Kindererziehung und der Bemühung des katholischen Teiles, den akatholischen zu bekehren, für nicht vorhanden erachtet werden. Nach diesen Attesten legte nun Schmedding im Jahre 1832 den westlichen Bischöfen die Frage vor, ob sie nicht die kirchliche Trauung auch für den Fall gestatten wollten, wo keine Übereinkunft der Verlobten, alle Kinder katholisch zu erziehen, vorliege. Während die andern Bischöfe dieses verneinten, reichte der Erzbischof von Köln ein vom 17. Oktober 1832 datiertes Gutachten seines Sekretärs, des Domkapitulars Dr. Nikolaus München, ein, worin nachzuweisen gesucht wurde, daß das Breve so ausgelegt werden könne, daß es den Ansprüchen der Regierung nicht mehr im Wege stehe. Auf dieses hin erhielt Bunsen im Frühjahre 1834 den Auftrag, das Breve samt der Instruktion zurückzuverlangen und nach Berlin zu kommen. Daselbst fanden zwischen ihm und dem gleichfalls nach Berlin beschiedenen Erzbischof Spiegel von Köln im Juni Verhandlungen statt, deren Resultat die Konvention vom 19. Juni 1834 war. Dieselbe bestimmte, daß das Breve, nicht die Instruktion, den Pfarrern in der üblichen Form eines Pastoralschreibens mitgeteilt und dieses mit einem besonderen Schreiben an die Dekane begleitet werden solle, worin ihnen aufgetragen wird, den Pfarrern die größte Vorsicht hinsichtlich

[2]) Siehe Franz A., Die gemischten Ehen in Schlesien, Breslau 1878, S. 61 f.

dieser Mitteilung zu empfehlen. Die Bischöfe sollten dann eine Instruktion an die Generalvikare erlassen, nach welcher diese auf Anfragen der Pfarrer entscheiden sollen. Das Wesentliche aber war, daß ein förmliches Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht zu verlangen sei, die gemischten Ehen in der Regel einzusegnen seien und der Pfarrer nur in dem Falle sich auf die passive Assistenz zu beschränken habe, wenn der katholische Teil von der akatholischen Erziehung der Kinder gewiß ist und bei der Gewißheit zugleich eine sträfliche Leichtfertigkeit aus Gleichgiltigkeit gegen seine Religion und seine künftigen religiösen Elternpflichten bei Eingehung der ehelichen Verbindung an den Tag legt. Dem Erzbischof v. Spiegel gelang es, im Juli die schriftliche Zustimmung der Bischöfe von Paderborn und Münster zu dieser Konvention zu erhalten; den Bischof von Trier aber mußte der Domkapitular Dr. München bearbeiten, dem nachher Bunsen den päpstlichen Gregoriusorden verschaffte, wofür ihm Erzbischof v. Spiegel am 4. Oktober 1834 dankte.[3])

Am 2. August 1835 starb Erzbischof Graf Spiegel, und es handelte sich jetzt für die preußische Regierung darum, einen ihr ergebenen Erzbischof zu finden. Merkwürdiger Weise richtete sie ihre Augen auf den Weihbischof von Münster, Klemens August v. Droste-Vischering, der als früherer Generalvikar der Diözese Münster mit der Regierung wegen der Volksschule und auch wegen der gemischten Ehen in Konflikt gekommen war und deshalb im Jahre 1820 das General-Vikariat niedergelegt hatte. Der preußische Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., soll ihn gewünscht haben. Der Minister v. Altenstein ließ nun durch den Domherrn Schmülling in Münster bei Klemens August insgeheim anfragen, ob er, falls er zum Erzbischof von Köln erwählt würde, eine zwischen der Staatsbehörde und dem Erzbischofe Spiegel in Gemäßheit des Breve von Pius VIII. abgeschlossene Übereinkunft über die Behandlung der gemischten Ehen weder anzugreifen noch umzustoßen, sondern im Geiste des Friedens und der Versöhnung auszuführen gesonnen sei. Klemens August erwiederte am 5. September 1835, er werde sich wohl hüten, die in Gemäßheit des päpstlichen Breve geschlossene Übereinkunft anzugreifen oder umzustoßen. Auf dieses hin wurde er vom Metropolitankapitel zu Köln einstimmig zum Erzbischof erwählt und am 1. Februar 1836 vom Papste präkonisiert.[4]) Unterdessen hatte man in Rom Kenntnis von der geheimen

[3]) Siehe Reusch Heinr., Briefe an Bunsen, Leipzig 1897, S. 134 f.

[4]) Kappen Herm., Clemens August, Erzbischof von Köln, Münster i. W. 1897.

Konvention erhalten. In einer vertraulichen Note vom 15. März 1836 teilte der Kardinalstaatssekretär Lambruschini dem preußischen Gesandten, Ritter v. Bunsen, mit, der Papst habe von zuverlässiger Seite erfahren, daß der verstorbene Erzbischof Spiegel einige Monate vor seinem Tode an die andern Bischöfe eine geheime Instruktion in acht Artikeln gesandt habe, in welcher auf unehrliche Weise der Sinn des Breve Pius VIII. und der Instruktion des Kardinals Albani entstellt werde. Bunsen antwortete am 15. April, eine solche Instruktion des Erzbischofs Spiegel für die drei andern Bischöfe existiere nicht; die Instruktion des Kardinals Albani sei denselben mitgeteilt worden, und wenn sie nicht publiziert worden sei, so entspreche das dem ausdrücklichen Wunsche des Ministeriums Pius VIII. Er erwähnte ferner die Verhandlungen, welche Spiegel in Berlin mit der Regierung und dann persönlich mit den drei Bischöfen gepflogen und bat, die Berichte der Bischöfe über die von ihnen getroffenen Anordnungen abzuwarten. Am 29. August 1836 wurde Schmedding vom Ministerium beauftragt, zur Verhütung eines förmlichen Bruches und Herstellung eines guten Einvernehmens den neuen Erzbischof von Köln und die drei andern Bischöfe durch mündliche Verhandlungen zu bestimmen, an den Papst zu schreiben, um sein durch irrige Nachrichten und boshafte Zuträgereien aufgeregtes Gemüt womöglich zu beruhigen. Die drei Bischöfe schrieben auch im September und Oktober in dem vom Ministerium gewünschten Sinne; sie dankten für das Breve und versicherten, ohne die Konvention zu erwähnen, sie ließen sich die Ausführung der darin enthaltenen Weisungen nach Kräften angelegen sein. Der Erzbischof von Köln aber erklärte ganz kurz, daß in Sachen der gemischten Ehen von ihm und den Pfarrern die Disziplin rein bewahrt werde. Die vier Schreiben wurden mit einer langen Note vom 15. Jänner 1837 dem Kardinal Lambruschini übersandt. Am 10. November aber hatte der Bischof Hommer von Trier auf seinem Sterbebette, einen Tag vor seinem Tode, ein zweites Schreiben an den Papst unterschrieben, worin er über die Konvention kurz berichtet und erklärt, er sehe jetzt ein, daß dadurch die Satzungen und Grundsätze der Kirche verletzt seien, und widerrufe daher alles, was er in dieser Angelegenheit geirrt habe. Diesem Schreiben war zugleich eine Abschrift der Instruktion an das Generalvikariat beigefügt. Kardinal Lambruschini wies nun in einer Note vom 5. Februar 1837 darauf hin, daß die von Hommer eingesandte Instruktion im wesentlichen mit dem übereinstimme, was er in seiner Note vom 15. März 1836

aus der geheimen Instruktion angeführt habe. Bunsen dagegen hob in einer langen Note vom 14. Februar den Unterschied hervor zwischen der wirklichen und angeblichen Instruktion. Der Erzbischof von Köln hielt sich strenge an das päpstliche Breve und wies die Pfarrer an, die kirchliche Trauung nur dann zu gewähren, wenn sich das Brautpaar zur katholischen Kindererziehung durch ein ausdrückliches Versprechen zuvor verpflichtet haben würde. Vergebens suchte man ihn in den Konferenzen, welche am 17. September 1837 begannen, zur Befolgung der Instruktion zu bewegen. Klemens August erklärte, er befolge soviel als möglich beide Normen, wo aber die Instruktion mit dem Breve nicht in Einklang zu bringen sei, richte er sich nach dem Breve. Am 24. Oktober erhielt der Erzbischof ein Schreiben des Ministers, daß Se. Majestät beschlossen hätten, sofort jene Maßregeln eintreten zu lassen, deren unmittelbare Folge die Hemmung seiner amtlichen Wirksamkeit sei. Sollte er aber durch Gewissenszweifel sich beengt fühlen, dem Verlangen des Königs in seinem ganzen Umfange nachzukommen, so wolle ihm derselbe gestatten, sein Erzbistum niederzulegen, ohne daß wegen des Vergangenen weiter eingeschritten werde. Innerhalb einiger Tage solle er dem Minister Antwort geben. Der Erzbischof antwortete am 31. Oktober, daß seiner Erklärung kein Gewissenszweifel, sondern die feste Überzeugung zu Grunde liege, daß kein Bischof eine andere Erklärung abgeben dürfe und daß seine Verpflichtung gegen die Erzdiözese und die ganze Kirche ihm verbiete, sein Amt niederzulegen. In dem am 14. November gehaltenen Ministerrat erklärte Ritter v. Bunsen, daß nur ein entschiedenes Vorgehen gegen den Erzbischof denselben nachgiebiger machen würde, und so wurde Klemens August am 20. November 1837 nach der Festung Minden abgeführt. Papst Gregor XVI. protestierte in einer Allokution vom 20. Dezember feierlich gegen diesen Gewaltakt. Das Kölner Domkapitel dagegen machte mit der preußischen Regierung gemeinsame Sache und wählte einen Kapitularvikar, der allerdings von Rom nicht anerkannt wurde.[5]) Am 5. Jänner 1838 schrieb auch der Bischof von Münster an den Minister, daß er auf Grund der Allokution die Konvention vom 19. Juni 1834 mit der dazu gehörenden Instruktion als aufgehoben

[5]) Dieses Vorgehen des Domkapitels hatte Dr. Nikolaus München in einer eigenen Schrift verteidigt. Als er aber im Februar 1851 zum Dompropst designiert wurde, leistete er einen so deprimierenden Widerruf, daß die preußische Regierung die päpstliche Ernennungsurkunde zurückbehielt und Dr. München erst am 5. Oktober 1863 instituiert wurde. Siehe Reusch, Briefe an Bunsen, Seite 156, Anmerkung 3.

betrachte und das Breve vom 25. März 1830 als einzige Richtschnur gelten lasse. Die gleiche Erklärung gab am 10. Jänner der Bischof von Paderborn. Beide Höfe, der römische wie der Berliner, hielten es für nötig, ihr Verhalten durch Staatsschriften vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen, wie sich denn auch hierüber eine große literarische Fehde entspann.[6])

In den östlichen Provinzen sollte jetzt gleichfalls ein Streit wegen der gemischten Ehen entstehen. Der Erzbischof Dunin von Gnesen-Posen wandte sich im Jänner 1837 mit einer Vorstellung an das Kultusministerium, weil die Bedingungen, unter denen bei gemischten Ehen in Rom dispensiert wurde, in der Regel von den Staatsbehörden gestrichen wurden, und als seine Bitte, nach den kirchlichen Grundsätzen verfahren zu dürfen, abgewiesen wurde und eine Immediateingabe an den König vom 26. Oktober auch keinen Erfolg hatte, so erließ er am 27. Februar 1838 einen Hirtenbrief, worin er bei sofortiger Suspension den Seelsorgern verbot, gemischte Ehen anders als unter den kirchlichen Bedingungen einzusegnen und verständigte hievon am 10. März auch den König. Durch eine Kabinetsordre vom 12. April an die Minister befahl der König, den Erzbischof wegen seiner Vergehungen in Untersuchung zu ziehen und die Untersuchungsakten vor der Abfassung des Urteils ihm zuzusenden. Vergebens suchte der Erzbischof durch eine Immediatvorstellung vom 24. April sein Verfahreu in Sachen der gemischten Ehen zu rechtfertigen; man verlangte von ihm die Zurücknahme seines Hirtenbriefes, und als er darauf nicht eingehen konnte, erklärte ein Erlaß des Ministers Altenstein vom 25. Juni 1838 den Hirtenbrief von Regierungswegen für unwirksam, und auf königlichen Befehl wurde die Kriminaluntersuchung gegen den Erzbischof angeordnet, welcher die Kompetenz des Oberlandesgerichts nicht anerkannte und daher keine Rechenschaft gab und keine Verhandlung unterschrieb.

Der Bischof Hatten von Ermland trat in einem Hirtenbriefe vom 19. April und der Bischof Sedlag von Kulm in einem

---

[6]) Denkschrift des hl. Stuhles oder urkundliche Darlegung der Thatsachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Köln, Frhr. v. Droste, vorhergegangen und gefolgt sind, Augsburg 1838. Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln, Berlin 1858. Selbst Heinrich v. Treitschke (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, IV. Teil, S. 715) muß zugeben, daß der Erfolg dieser Veröffentlichungen für Preußen nicht durchweg günstig war, da Bunsens hinterhaltige Politik sich unmöglich verteidigen ließ.

solchen vom 1. September auf die Seite des Erzbischofs; der Fürstbischof von Breslau, Leopold v. Sedlnitzky, schloß sich ihnen nicht an, erhielt aber am 10. Mai 1840 ein päpstliches Schreiben, welches ihn zur Abdankung aufforderte, dem er auch entsprach.[7]) Papst Gregor XVI. nahm sich in seiner Allokution vom 13. September 1838 des verfolgten Erzbischofs an. Als Antwort hierauf erschien am 31. Dezember in der preußischen Staatszeitung eine offiziöse Darlegung des Verfahrens der Regierung in Sachen des Erzbischofs von Gnesen-Posen,[8]) welche wieder durch die römische Staatsschrift vom 11. April 1839 beantwortet wurde. Die preußische Regierung drohte dem päpstlichen Stuhle im Falle des Beharrens auf seinem Vorgehen, daß ihm das vereinigte Recht und die vereinigte Kraft aller gleichbeteiligten Regierungen entgegentreten werde; allein die andern protestantischen Fürsten Deutschlands waren zu einem gemeinsamen Vorgehen in Rom nicht zu bewegen.[9]) Am 23. Februar 1839 fällte das Posener Oberlandesgericht seinen Urteilsspruch, der gemäß der Kabinetsordre vom 12. April 1838 vor seiner Publikation dem Könige vorgelegt werden mußte. Man berief daher den Erzbischof nach Berlin, wo er am 5. April ankam. Da er sich zum Aufgeben seiner Prinzipien nicht bewegen ließ, so wurde ihm am 25. April das Urteil publiziert, welches ihn seines Amtes entsetzte und zu einem andern Amte für unfähig erklärte und außerdem zu 6 Monaten Festungsarrest und Tragung sämtlicher Gerichtskosten verurteilte. Dagegen konnte der Erzbischof nicht appellieren, weil er die Kompetenz des Gerichts nicht anerkannte, wohl aber wandte er sich an den König um Nachlaß der Festungsstrafe, was auch gewährt wurde, doch blieb er in Berlin interniert und sollte nun Vorschläge machen, wie seine Amtsthätigkeit mit den bestehenden Landesgesetzen vereinbar wäre. Da die Regierung seine Vorschläge verwarf und moralisch unmögliche Bedingungen forderte, so beschloß er, nach Posen zurückzukehren. Kaum war er dort am 4. Oktober angekommen, so wurde er in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober gefangen nach der Festung Kolberg abgeführt. Jetzt trat eine allgemeine Kirchentrauer

---

[7]) Er trat im Jahre 1863 zu Berlin förmlich zum Protestantismus über. Siehe Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky v. Choltitz, Berlin 1872.

[8]) S. Rechtliche und faktische Darstellung nebst authentischen Urkunden in Beantwortung der durch die Berliner Staatszeitung vom 31. Dezember 1838 bekannt gemachten Darstellung und Denkschrift, Regensburg 1839.

[9]) Dieser Versuch, schreibt Treitschke (a. a. O. S. 715), mußte scheitern, weil die deutsche Kirchenpolitik seit dem Wiener Kongreß dem nackten Partikularismus verfallen war.

im Erzbistum Gnesen-Posen ein, und Deputationen und Bittgesuche um Freilassung des Erzbischofs gingen nach Berlin, wo man die Rückkehr des Erzbischofs für eine moralische Unmöglichkeit erklärte. Am 7. Juni 1840 starb König Friedrich Wilhelm III. und es folgte ihm sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. An diesen richtete der Erzbischof am 22. Juli ein Schreiben und bat ihn um die Erlaubnis zur Rückkehr, welche er auch am 31. Juli erhielt und am 5. August kam er in Posen an. Dieser religiös gesinnte König hob am 1. Jänner 1841 das Plazet auf, gestattete den freien Verkehr mit Rom und errichtete am 12. Februar für die Behandlung der katholischen Angelegenheiten eine eigene katholische Abteilung im Kultusministerium. Nun sollte auch der Kölner Kirchenstreit beendigt werden. Die Sache war hier schwierig, weil die preußische Regierung verlangte, daß Erzbischof Klemens August seine Erzdiözese nicht mehr betrete, während Rom die Restitution des gewaltsam Vertriebenen forderte. Als Unterhändler für die Krone Preußens wurde Graf Brühl an den päpstlichen Hof gesandt,[10]) der im Sommer 1840 in Rom ankam und mit der Kurie lange Verhandlungen führte. Im Februar 1841 erschien zu Münster[11]) beim Erzbischof Klemens August der Bischof von Eichstätt, Graf Reisach, um im Auftrage des Papstes mit demselben zu unterhandeln, konnte aber nichts ausrichten, weil der Erzbischof nicht abdanken und auch die ihm angetragene Kardinalswürde nicht annehmen wollte.[12]) Am 23. September 1841 wurde eine Vereinbarung dahin geschlossen, daß dem Erzbischof ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben werden sollte. Die preußische Regierung hatte hiefür den Domdekan Diepenbrock zu Regensburg ins Auge gefaßt, während Graf Reisach für den Domkapitular Dr. Windischmann in München agitierte; der König aber entschied sich für den ihm von seinem Schwager König Ludwig I. von Bayern warm empfohlenen Bischof Geissel von Speier, der auch am 24. September vom Papste zum Koadjutor ernannt wurde. Der Koadjutor sollte durch einen Hirtenbrief des Erzbischofs in sein Amt eingeführt werden, dieser aber wollte einen solchen nur dann erlassen, wenn

[10]) Treitschke (a. a. O. Bd. V, S. 278) nennt ihn einen überzeugten Katholiken, obschon er in gemischter Ehe lebte und seine Töchter protestantisch erziehen ließ.

[11]) Schon am 23. April 1839 wurde dem Erzbischof wegen Kränklichkeit gestattet, sich nach seinem Stammschlosse Darfeld zu begeben, von wo er dann nach Münster übersiedelte.

[12]) Siehe Friedberg Emil, Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV., Leipzig 1882, S. 43.

das Publikandum vom 15. November 1837, worin er revolutionärer Umtriebe beschuldigt worden war, zurückgenommen werde.[13]) Nach vielen Verhandlungen wurde am 4. März 1842 die Ernenung Geissels zum Koadjutor des Erzbischofs Klemens August und zum apostolischen Administrator der Erzdiözese von der Regierung bekannt gemacht und das Publikandum in allen seinen Teilen offiziell zurückgenommen, worauf der Erzbischof am 9. März einen kurzen Hirtenbrief erließ, in welchem er die Erzdiözesanen zum Gehorsam gegen den Koadjutor ermahnte.

Am 14. Mai 1842 verlieh Papst Gregor XVI. dem Koadjutor den Titel eines Erzbischofs von Ikonium i. p. inf., wodurch sein bisheriges Bistum Speier in Erledigung kam. Erzbischof Klemens August starb zu Münster am 19. Oktober 1845.

Auch in Bayern kam es wegen der gemischten Ehen zu einem Konflikte der Bischöfe mit der Regierung. Unter dem 16. Juni 1830 war sämtlichen Kreisregierungen ein allerhöchstes Reskript mitgeteilt worden, worin bestimmt wurde, daß die katholischen Pfarrämter, wenn sich Personen verschiedener Konfession zur Trauung melden, nicht befugt seien, einen schriftlichen Revers oder eine eidliche Zusicherung über die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion zu verlangen, sondern sich darauf zu beschränken haben, die hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder getroffene gerichtliche Übereinkunft, insofern eine solche besteht oder geschlossen werden will, sich vorlegen zu lassen und eine beglaubigte Abschrift davon zu den Pfarrakten zu legen. Als nun im Oktober 1830 der protestantische Baron Gottlieb v. Thon-Dittmer mit der katholischen Baronesse v. Rumel einen bürgerlichen Ehevertrag dahin einging, daß die Kinder protestantisch erzogen werden sollen, ließ Bischof Sailer durch seinen Generalvikar Wittmann sowohl dem Stadtpfarrer von Sankt Emmeram in Regensburg als auch dem Kuraten von Rittendorf allen Anteil an der Eheschließung verbieten und am 4. Jänner 1831 sämtlichen Pfarrvorständen erklären, daß sie, wenn nicht eine gerichtliche Übereinkunft der Brautleute über die katholische Kindererziehung ihnen vorgelegt werde, zu einer solchen Ehe weder durch Proklamation des katholischen Eheteiles noch durch Trauung mitwirken dürfen. Eine beim Landtage 1831 deshalb eingebrachte Beschwerde wegen

[13]) Wie schwer mit dem Erzbischof Klemens August zu verhandeln war, darüber sehe man Dr. Baudri, Der Erzbischof von Köln, Johann Kardinal v. Geissel und seine Zeit, Köln 1881, S. 28 ff.

Verletzung der Verfassung wurde zwar abgewiesen, aber die Abgeordnetenkammer selbst beantragte, daß die katholische Geistlichkeit bei gemischten Ehen zur Vornahme der Verkündigungen, sowie zur Assistenz bei der Eheschließung auch dann, wenn die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion nicht zugesichert werde, nötigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe von drei Tagen durch alle nach den Gesetzen zulässigen Mittel angehalten und bei fernerem Entgegenwirken sogar mit Temporaliensperre eingeschritten werden solle. Schon am Tage nach dem Kammerbeschlusse, am 31. Mai 1831, erließ das Ministerium an die Kreisregierung von Regensburg zwei Reskripte, nach welchen dem bischöflichen Ordinariate eine ernste Rüge wegen Nichteinholung des Placet erteilt und dasselbe aufgefordert werden solle, seinen Erlaß an die Pfarrer wegen der gemischten Ehen zurückzunehmen. Bischof Sailer weigerte sich, und als das Ministerium forderte, daß den protestantisch geschiedenen und wieder verehelichten Katholiken die Sakramente nicht vorenthalten werden, beschwor er am 25. August den König, sich nicht in Religionssachen zu mischen, sondern die Gewissensfreiheit zu schützen. König Ludwig I. hatte durch seinen Gesandten in Rom um mildere Anweisungen in gemischten Ehen nachsuchen lassen, der Papst aber ließ am 28. August durch seinen Nuntius in München eine Note übergeben, welche die von der bayerischen Regierung gewünschten Konzessionen bezüglich der gemischten Ehen verweigerte. Nichtsdestoweniger verordnete Minister Fürst Wallerstein in seinem Erlaß vom 30. Jänner 1832, daß in jedem einzelnen Falle auf Ausstellung der Ledigscheine und Vornahme der Verkündigungen mit aller Strenge zu halten und die Abforderung von Reversen wegen der katholischen Kindererziehung nicht zu gestatten sei, und ein Ministerialreskript vom 20. April forderte die Bischöfe auf, die entsprechenden Weisungen ungesäumt zu erlassen. Der Erzbischof von Bamberg und die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt fügten sich; die Bischöfe von Würzburg und Speier[14]) hatten schon früher die Trauung gestattet, wenn nur nicht alle Kinder protestantisch erzogen würden; Bischof Sailer, Erzbischof Gebsattel von München-Freising und Bischof Riccabona von Passau dagegen wandten sich um eine Entscheidung nach Rom. Am 27. Mai 1832 erschien das päpstliche Breve „Summo jugiter“ an die bayerischen Bischöfe, welches bei gemischten Ehen ohne Garantie der katholischen Kindererziehung jede Mitwirkung durch Proklamation oder Ledigschein verbot, und

[14]) Für die Diözese Speier, wo die Zivilehe bestand, würde ohnehin diese Frage staatlicherseits gar nicht in Betracht gekommen sein.

im November reichten die Bischöfe ein Promemoria an den König ein, worin sie erklärten, daß sie auf die Stimme des Papstes hören würden. Nachdem Minister Wallerstein den Bischöfen eine Zeit lang mit Temporaliensperre gedroht, suchte er sie im Jahre 1833 zu bewegen, sich aufs neue an den Papst um Milderung seines Breve zu wenden, was sie jedoch zurückwiesen. Auf dem Landtage 1834 zog man heftig gegen die renitenten Bischöfe und Pfarrer los, und nun wandte sich der Episkopat auf Verlangen des Königs im Juli 1834 nochmals an den Papst um Milderungen. Am 12. September erfolgte die Instruktion des Staatssekretärs Bernetti, welche das päpstliche Breve dahin erläuterte, daß zur Vermeidung größerer Übel auch bei Schließung von unerlaubten gemischten Ehen die Proklamationen mit Verschweigung der Religion der Brautleute, die Ausstellung von einfachen Ledigscheinen und zur Verhütung einer protestantischen Trauung auch die passive Assistenz gestattet sein solle. Minister Wallerstein war freilich damit keineswegs zufrieden, wurde aber vom Könige selbst am 30. Oktober 1835 zur Ruhe verwiesen. Unter dem Ministerium Abel wurde diese ganze Angelegenheit am 31. Mai 1838 endlich dahin geregelt, daß die Regierung die Bestimmung über die Religion der Kinder als eine Gewissenssache den Eltern überließ, welche darüber Verträge schließen und ändern könnten; der Kirche aber blieb es freigestellt, wie sie sich dabei verhalten wolle.[15])

In der oberrheinischen Kirchenprovinz suchte jeder Staat nach Kräften mit seinem Landesbischof fertig zu werden.[16]) So stand der Bischof Keller von Rottenburg ganz unter dem königlichen katholischen Kirchenrate, welcher die Dispensen, die man beim Papste einzuholen hatte, erteilte. Die Pfarrer segneten die gemischten Ehen ein, und jene Geistlichen, welche die Einsegnung ohne die Garantie katholischer Kindererziehung verweigerten, erhielten Disziplinarstrafen. Als Professor Dr. Mack in Tübingen in einem Aufsatze der theologischen Quartalschrift vom Jahre 1840 ein bescheidenes Votum über die gemischten Ehen abgegeben hatte, wurde er, weil er sich nicht zu korrekteren Ansichten bekehren ließ, unter Vorbehalt des Titels und

[15]) (Dr. Strodl), Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern seit dem Abschlusse des Konkordates, Schaffhausen 1852, S. 235—285; Döllinger G., Verordnungen-Sammlung, Band VIII, Teil 1, Seite 45.

[16]) Brück H., Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Kirche zur Staatsgewalt, Mainz 1868.

Ranges eines Professors auf eine Landpfarrei versetzt. Die Pfarrer Henle und Schmitt wurden, weil sie sich weigerten, gemischte Ehen ohne weiteres einzusegnen, wegen moralischer Unbrauchbarkeit auf Kaplaneien versetzt, und das bischöfliche Ordinariat gab zu diesen unberechtigten Verfügungen des Kirchenrates seine Zustimmung. Auf Antrieb der römischen Kurie, wie man meint, trug endlich Bischof Keller in der zweiten Ständekammer, wo er seinen Sitz hatte, am 13. November 1841 eine Motion vor, worin er freie Übung derjenigen Rechte verlangte, welche bisher der katholische Kirchenrat im Widerspruche mit den wesentlichen Bestimmungen der katholischen Kirchenverfassung anstatt des Bischofes ausgeübt habe, und unter anderem die Beseitigung der Zwangsmaßregeln gegen Geistliche, welche nach kirchlichen Grundsätzen die Eingehung der gemischten Ehen verweigern, forderte. Aber die päpstlichen Breven vom 25. Juni und 24. Oktober 1842 und vom 4. Dezember 1843, welche auf seine Schreiben an den Papst an ihn ergangen waren und besonders Anweisungen über gemischte Ehen enthielten, durften nicht publiziert werden und die zwischen ihm und der Regierung gepflogenen Verhandlungen wurden durch seinen am 17. Oktober 1845 erfolgten Tod unterbrochen.

In Baden mußten die Pfarrer nicht blos die gemischten Ehen einsegnen, sondern man zwang sie auch, Ehen geschiedener Protestanten mit Katholiken zu proklamieren. Eine am 22. Juni 1838 an die damalige Kirchensektion gerichtete Vorstellung des erzbischöflichen Ordinariates, welche das Recht der Verweigerung bei Einsegnung gemischter Ehen bei akatholischer Kindererziehung verlangte, wurde am 5. Dezember verneinend beantwortet, und eine am 18. Oktober an den Großherzog gerichtete Vorstellung, welche bat, der päpstlichen Instruktion für die österreichischen Bischöfe vom 22. Mai 1841, welche in diesem Falle die passive Assistenz gestattete, auch für Baden das Placet zu erteilen, blieb ohne Antwort. Da befahl der neue Erzbischof Hermann v. Vicari am 3. Jänner 1845 den Pfarrern, sich bei gemischten Ehen an das erzbischöfliche Ordinariat zu wenden, um von dort die notwendigen Weisungen zu empfangen, und als das Ministerium am 3. Juni diesen Erlaß für unstatthaft und unwirksam erklärte, erließ der Erzbischof am 9. August ein Rundschreiben an die Dekane, worin die Pfarrer aufgefordert wurden, sich strenge an seinem Erlasse vom 3. Jänner zu halten, und wenn die Garantien wegen katholischer Kindererziehung nicht gegeben werden, höchstens passive Assistenz zu leisten. Durch Ausschreiben des Ministeriums vom 21. November wurde abermals der Erlaß vom

3. Jänner für unwirksam erklärt und die Kuratgeistlichkeit aufgefordert, denselben nicht zu beobachten. Der Erzbischof erstattete nun am 4. März 1846 einen ausführlichen Bericht an den Papst, der durch ein Breve vom 23. Mai sein Benehmen vollkommen billigte und die kirchliche Einsegnung nur unter der Bedingung katholischer Kindererziehung gestattete. In Folge dessen hielt der Erzbischof an seinen Vorschriften vom 3. Jänner und 9. August 1845 fest und die Regierung schwieg zu diesem Verfahren.

§ 39.

Der Sieg des Radikalismus in der Schweiz.*)

Am 20. Jänner 1834 hielten Abgeordnete der Stände von Luzern, Solothurn, Bern, Thurgau, St. Gallen, Baselland und Aargau eine Konferenz ab, auf welcher der Luzerner Staatsrat Eduard Pfyffer 14 Artikel von der Hoheit des Staates über die Kirche vorlegte und den beteiligten Regierungen als Norm ihres Verfahrens gegen die katholische Kirche empfahl. Nach diesen Artikeln sollten Synoden nur mit Bewilligung und unter Aufsicht der Staatsbehörden stattfinden, alle päpstlichen und bischöflichen Erlasse dem Placet unterliegen, gemischte Ehen gerade so wie die ungemischten eingesegnet werden, die Feiertage und Fasttage vermindert, die Seminarien der staatlichen Oberaufsicht und die Regulargeistlichkeit bezüglich der Seelsorge den gleichen Vorschriften, wie die Weltgeistlichen, unterworfen sein, die Exemtionen der Klöster aufgehoben und Klöster und Stifte zu Beiträgen für Schul-, religiöse und milde Zwecke in Anspruch genommen werden, die von den kirchlichen Obern gegen die von der Staatsbehörde vorgenommene Besetzung einer Lehrstelle erhobene Einsprache als unstatthaft zurückgewiesen und von der gesamten Geistlichkeit der Treu-Eid gefordert werden. Zugleich wurde beantragt, das Bistum Basel zu einem Erzbistum zu erheben. Papst Gregor XVI. erließ am 15. Mai 1835 an alle Bischöfe, Kapitel, Pfarrer und Geistlichen der Schweiz ein Rundschreiben, worin er die Artikel der Badener Konferenz verwarf; die Regierungen der genannten Kantone aber suchten sie auszuführen,

* Hurter Friedr., Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1830, Schaffhausen 1843; Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge und Zustände in der katholischen Schweiz von Dr. Anton Henne, Mannheim 1851, S. 88 ff., II. Bd., 2. Abt. von Snell, Glück und Henne, Pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz; Siegwart Müller, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1863—68, 3 Bde.

worüber es zu kirchlichen Konflikten kommen mußte. Die Regierung von St. Gallen untersagte dem vom Papst im Februar 1835 zum Bischof von Chur-St. Gallen ernannten Kapitelsvikar Bossi in Chur jede Jurisdiktion im Kanton und verbot der Geistlichkeit jede Verbindung mit ihm, weil das katholische Großratskollegium am 19. November 1833 die Dotationsgüter des Bistums eingezogen, das Domkapitel aufgelöst und von sich aus einen Bistumsverweser bestellt hatte und willens war, ein eigenes Bistum St. Gallen zu errichten. Am 23. März 1836 sprach auch Rom die Trennung St. Gallens von Chur aus und bestellte am 13. Mai den Dekan des Landkapitels Sargans, Johann Peter Mirer, zum apostolischen Vikar der Diözese St. Gallen. In Aargau wies die Regierung das gegen die Badener Artikel am 10. April 1835 erlassene Schreiben des Bischofs von Basel zurück und setzte eine Erklärung auf, die von allen katholischen Kanzeln verlesen werden sollte, und als die Pfarrer sich weigerten, verfügte sie sogleich Geldbußen, Amtseinstellung, ja sogar Gefängnis gegen sie, trug auf gänzliche Trennung des Kantons vom Bistum Basel an und legte den katholischen Geistlichen einen neuen Eid auf, worin sie sich zum unbedingten Gehorsam gegen den Staat verpflichten sollten. Da dieser Eid von fast allen Geistlichen verweigert wurde, so schickte die Regierung Truppen in die katholischen Bezirke. Diese aber verhielten sich ganz ruhig und ließen alles über sich ergehen, und so zog man die Truppen wieder zurück und modifizierte den Eid durch eine authentische Interpretation, welche der Bischof gelten ließ. Anders verhielt sich die katholische Bevölkerung des zum Kanton Bern gehörigen Jura. Hier wurde eine Petition gegen die Badener Beschlüsse mit 8000 Unterschriften bedeckt. Zu Pruntrut und in vielen Gemeinden pflanzte man sog. Religionsbäume d. h. die von Frankreich entlehnten Freiheitsbäume, nur nicht mit der roten Mütze, sondern mit einem Kreuze gekrönt. An der Spitze dieser kirchlichen Bewegung stand Dekan Cuttat in Pruntrut. Und als nun die Berner Regierung den katholischen Jura mit Truppen überzog, nahm sich Frankreich, mit dem zur Zeit Napoleons das Gebiet von Pruntrut vereinigt gewesen, desselben an und erklärte der Berner Regierung, wenn sie nicht sofort die Mißhandlung der Katholiken im Jura einstelle und sich mit dem Papste verständige, so werde es Pruntrut besetzen. Da Frankreich auch den Papst ersuchte, sich in Bezug auf die Beschlüsse der Badener Konferenz mit der Eidgenossenschaft zu vertragen, so gingen die Radikalen immer weiter vor. Im August 1837 wurde die katholische Minorität

im Kanton Glarus von der reformierten Majorität mit Waffengewalt unterdrückt, eine neue Verfassung erzwungen und das uralte Kloster Pfäffers aufgehoben. Ebenso ging es in Aargau, wo am 13. Jänner 1841 im großen Rat auf Antrag des katholischen Seminardirektors Keller der Beschluß gefaßt wurde, sämtliche Klöster aufzuheben.[1]) Der päpstliche Nuntius protestierte in einer Note dagegen und auch Österreich, weil das reiche Kloster Muri eine Stiftung der Habsburger war, ließ durch eine Note vor der Verletzung der Rechte Anderer warnen; allein die Radikalen behielten den Raub in ihren Händen. Bei der Verfassungsrevision in Luzern am 1. Mai 1841 siegten die Katholiken unter der Leitung des Landmannes Leu von Ebersol. In dieselbe Zeit fällt auch die Konversion Hurters, der als Antistes in Schaffhausen Vorstand der reformierten Geistlichkeit gewesen, zum Katholizismus, was großes Aufsehen erregte und den Haß der Radikalen gegen die Katholiken noch mehr entflammte. Als nun Seminardirektor Keller in Aargau im Mai 1844 den Antrag auf Vertreibung der Jesuiten[2]) aus der Eidgenossenschaft gestellt hatte, beschloß die Luzerner Regierung am 12. September die Berufung der Jesuiten in ihre Stadt. Das war gerade kein kluger Akt, der die Radikalen nur zum Vorgehen gegen die Luzerner Regierung reizte. Am 29. Juni 1845 zogen die ersten Jesuiten in Luzern ein und am 20. Juli nachts wurde Leu von Ebersol in seinem Bette von einem Radikalen erschossen.[3]) Um sich gegen die Angriffe der Radikalen zu sichern, hatten die sieben katholischen Kantone Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis im September 1843 den sog. Sonderbund geschlossen. Da faßte am 19. Juli 1847 die Tagsatzung in Bern den Beschluß, daß das Sonderbündniß der sieben Stände aufzuheben sei, wogegen dieselben protestierten. Am 3. September 1847 beschloß die Tagsatzung

[1]) Ein ausgesprungener Kapuziner, Franz Sebastian Ammann, gab 1841 zu Bern eine Schrift heraus unter dem Titel „Schweizervolk, erkenne Deine lügnerischen Mönche", worin er Geschichten der unsaubersten Art von den Kapuzinern erzählt.

[2]) Nur zu Freiburg und Schwyz bestanden Jesuitenniederlassungen.

[3]) Im Jahre 1848 erschien zu St. Gallen von einem Joseph Imhof eine Schrift: „Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen." Dieser Imhof ist der Propst Burkard Leu von Luzern, ein Schüler Möhlers, der im Jahre 1840 schrieb: „Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens nebst einer noch ungedruckten Geschichte und Beurteilung der Jesuiten von Joh. Adam Möhler", wo er gelegentliche Privatäußerungen Möhlers verwertete. Er selber sandte später seine Dogmatik zur Approbation nach Rom. Siehe Joh. Adam Möhler, ein Lebensbild von Wörner, herausgegeben von Gams, Regensburg 1866, S. 147.

in Bern, die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis einzuladen, die Jesuiten zu entfernen und jede künftige Aufnahme derselben von Bundes wegen zu untersagen. Da die Kantone nicht folgten, begann am 19. November der Krieg; aber schon am 24. November ergab sich Luzern, dem die übrigen Stände folgten. Alle fügten sich dem Beschlusse der Tagsatzung vom 3. September 1847, betreffend die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz.

§ 40.

Verfolgung der katholischen Kirche in Portugal und Spanien.

Don Pedro, Kaiser von Brasilien, vertrieb vier Tage nach seinem Einzuge in Lissabon (28. Juli 1833) den päpstlichen Nuntius und am 5. August wurden alle Welt- und Klostergeistlichen, welche dem Don Miguel gefolgt waren, ihrer Stellen entsetzt und verjagt. Die bischöflichen Stühle wurden für erledigt erklärt und für deren Verwaltung Administratoren eingesetzt. Ein drittes Dekret von demselben Tage befahl allen Novizen, die Klöster zu verlassen, und ein weiteres Dekret hob alle geistlichen Patronate auf und sprach deren Verleihung der Regierung zu. Am 15. August 1833 wurden alle Mönchs- und Frauenklöster, welche weniger als zwölf Personen zählten, aufgehoben. Über diese Kirchenverfolgung beschwerte sich Papst Gregor XVI. in einer Allokution vom 30. September und erklärte, daß er bei den politischen Wirren in Portugal alles vermieden, was einen Haß oder irgendwie den Schatten eines Verdachtes auf Rom hätte werfen können; er habe nichts gethan, wodurch er den Rechten des Einen der beiden Thronprätendenten in Portugal zu nahe getreten wäre. Als Antwort hierauf wurden am 28. Mai 1834 sämtliche Klöster aufgehoben und ihr Eigentum dem Staate zugewiesen. Don Pedro besetzte die erledigten Bistümer mit seinen Anhängern, welche der Papst nicht bestätigte, der Kardinalpatriarch von Lissabon, Patrizio da Silvo, aber trotzdem konsekrierte. In einer Allokution vom 1. August klagte der Papst über die erneuerten Gewaltthaten und stellte strenge kanonische Strafen gegen die Frevler am Heiligtume Gottes in Aussicht. Da starb am 24. September 1834 Don Pedro. Die Kirchenverfolgung hörte indes nicht auf, denn im Oktober 1836 zog die Regierung den Pfarrern die Besoldungen ein und überließ deren Unterhalt den Kirchengemeinden; auch den Klostergeistlichen zahlte man die versprochenen Pensionen nicht. Die Königin Donna Maria wünschte

aber eine Aussöhnung mit der Kirche und schickte im Jahre 1841 einen Gesandten nach Rom, der am 10. Mai dem Papste einen eigenhändigen Brief der Königin übergab. Im Auftrage des Papstes begab sich daher der Kardinal Capaccini im Jänner 1842 als außerordentlicher Internuntius und als päpstlicher Legat nach Lissabon, welcher die Anerkennung der unter Don Miguel eingesetzten Bischöfe, die Wiederherstellung der Orden der Benediktiner, Hieronymiten, Dominikaner und Franziskaner, die Zurückgabe der Güter dieser Orden und Wiederherstellung des Kirchenzehnten verlangte. Obschon die französische Regierung diese Forderungen des Papstes unterstützte, so wollte doch die portugiesische Regierung darauf nicht eingehen, und erst als der Legat auf die Wiederherstellung des Kirchengutes verzichtet hatte, begann man über die Grundlagen einer künftigen Konvention sich zu einigen, zu einem definitiven Abschlusse aber kam es nicht.

Am 14. Dezember 1829 heiratete König Ferdinand VII. von Spanien Maria Christina von Neapel, welche ganz von ihrer Schwester Louise Charlotte, Gemahlin des Infanten Franz de Paula, die mit den Freimaurern in Verbindung stand, geleitet wurde. Sie bestimmte den König, das salische Gesetz der Erbfolge aufzuheben und das frühere spanische Thronfolgegesetz wieder herzustellen, und als Ferdinand VII. am 29. September 1833 starb, übernahm die Königin die Regentschaft für ihre minderjährige Tochter Isabella. Dadurch kamen die Freimaurer zur Herrschaft.[1]) Am 22. April 1834 wurde eine aus liberalen Prälaten und hohen Beamten bestehende geistliche Junta errichtet und allen Mönchsklöstern die Aufnahme von Novizen untersagt. Am 4. Juli 1835 erfolgte die Aufhebung der Jesuiten und am 15. Juli die Aufhebung der Inquisition, deren Güter der Staatsschuldentilgungs-Kommission zugewiesen wurden. Ein Dekret vom 25. Juli verfügte die Aufhebung aller Mönchsklöster, in denen sich nicht zwölf Professen wenigstens befanden, und am 11. Oktober wurden viele andere Klöster aufgehoben und die Aufhebung sämtlicher noch übrigen Klöster angekündigt. Der Minister Mendizabal hob auch am 9. März 1836 alle in Spanien befindlichen Klöster der Mönchs- und Ritterorden und jene Nonnenklöster, welche weniger als 20 Nonnen enthielten, auf. In keinem Orte sollten mehrere Nonnenklöster desselben Ordens bestehen und in keines mehr Novizen aufgenommen werden.

---

[1]) Brück H., Die geheimen Gesellschaften in Spanien, Mainz 1881, dritter Abschnitt, S. 295 f.

Jeder Nonne war es erlaubt, zu jeder Stunde auszutreten. Die Mönche und Nonnen der säkularisierten Klöster erhielten täglich je fünf Realen zu ihrem Unterhalte. Vergebens beklagte sich der Papst in einer Allokution am 1. Februar 1836 über diese Verfolgung der Kirche in Spanien. Dieselbe wurde noch ärger, als im September 1840 die Revolution ausbrach, die Königin Christine nach Frankreich flüchten mußte und das radikale Ministerium Esparteros die Regentschaft übernahm. Überall bildeten sich jetzt Junten, welche Bischöfe und Pfarrer vertrieben, radikale Geistliche an deren Stelle setzten und eigenmächtig neue Einteilungen der Kirchspiele vornahmen. Die Regentschaft hob das geistliche Gericht der apostolischen Nuntiatur oder Rota, welches im Namen des Papstes über Zivil- und Kriminalprozesse der Geistlichen, sowie als Appelgericht über die Enscheidungen der Erzbischöfe und Bischöfe entschied, auf, übertrug dessen Geschäfte dem obersten Gerichtshof und ließ den Vicegerens am 29. Dezember 1840 über die Grenze bringen.[2]) Gegen diese Gewaltakte erhob sich Gregor XVI. in der Allokution vom 1. März 1841, und als im Jänner 1842 der Minister Alonso ein Gesetz vorlegte, welches alle päpstlichen Reservatrechte aufhob und faktisch die Trennung der Kirche Spaniens von Rom aussprach, erließ der Papst am 22. Februar 1842 eine Enzyklika an die gesamte Christenheit, worin er dieselbe zum Gebete für die verfolgte Kirche Spaniens aufforderte und damit die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses verband. Am 28. Juli 1843 wurde Espartero gestürzt und im Anfange des Jahres 1846 wurde der Gesandte Spaniens zu Rom als bevollmächtigter Minister der Königin Isabella II. empfangen. Im Konsistorium am 19. Jänner 1846 präkonisierte der Papst wieder Bischöfe für Spanien.

§ 41.

Verfolgung der katholischen Kirche in Russland.*)

Papst Gregor XVI. hatte zwar auf Ansuchen Rußlands am 9. Juni 1832 ein Rundschreiben an den polnischen Klerus erlassen, in welchem die Grundsätze der katholischen Kirche über die Unterwerfung unter die weltliche Macht auseinander gesetzt werden, ließ aber zugleich im Staatssekretariat eine Denkschrift ausarbeiten und

[2]) Gams, Kirchengeschichte von Spanien, Regensburg 1879, Bd. III, Abt. 2, S. 444 ff.

*) Theiner A., Die neuesten Zustände der katholischen Kirche in Polen und Rußland; Zürcher M., Verfolgung und Leiden der katholischen Kirche in Rußland mit noch ungedruckten Dokumenten, aus dem Französischen, Schaffhausen 1843.

an das russische Staatsministerium senden, worin die Beschwerden der Katholiken dargelegt werden und der Wunsch wiederholt wird, in Petersburg einen Nuntius zuzulassen, da auch ein russischer Gesandter in Rom beglaubigt sei. Während aber die russische Diplomatie in Rom die beruhigendsten Versicherungen gab, hatte man in Rußland schon die Verfolgung der dem Untergang geweihten unierten griechischen, der sog. ruthenischen Kirche begonnen. Schnell nach einander erschienen fünf Ukase. Der erste Ukas befahl, alle Kinder aus gemischten Ehen zwischen Katholiken und Schismatikern sollen in der russischen Staatsreligion erzogen werden. Der zweite untersagte den katholischen Priestern, den unierten Griechen die Sakramente zu spenden; der dritte verbot jede Gemeinschaft in gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen zwischen römischen und unierten Katholiken; der vierte befahl, alle in den beiden Metropolen von Weißrußland und Litthauen bestehenden hohen und niederen Schulen, Seminarien, selbst die griechisch-unierte Akademie von Polozk zu schließen, und nötigte die Zöglinge des geistlichen Standes in der unierten Kirche, ihre Studien an der russischen Universität des Alexander Newski-Klosters in Petersburg zu machen. Durch den letzten Ukas wurde das um 22. April 1828 errichtete Kirchenkollegium in Petersburg dem Sinod einverleibt als eine Abteilung desselben. Außerdem machte der Kaiser den ehrgeizigen und gewissenlosen Prälaten Siemaszko zum Präsidenten dieser Kirchenabteilung und brachte den Metropoliten Josaphat Bulhak dahin, daß er ihn zum Vikarbischof von Litthauen einsetzte, was aber derselbe nur unter der Bedingung that, daß Siemaszko seine kanonische Einsetzung in Rom nachsuche. Die unierte Kirche galt jetzt schon als Mitglied der Landeskirche und erhielt vom Sinod Gesetz und Vorschriften. Man errichtete russische Bistümer an der Stelle und mit den Namen der unierten Bistümer und wies den neuen schismatischen Bischöfen römisch-katholische oder unierte Kirchen zu Kathedralen an. Die schismatischen Bischöfe erhielten den Auftrag, den unierten Priestern ihre alten Meßbücher und Breviere zu nehmen und ihnen dafür die im Jahre 1831 zu Moskau gedruckten Meßbücher und Breviere der schismatischen Kirche zu geben; ebenso wurden die unierten Kirchen nach Art der russischen Kirche umgestaltet, ja der Kaiser selbst schickte an alle griechisch-unierten Kirchen neue Kelche und Ciborien und überhaupt alle zum Gottesdienst erforderlichen Gefäße und Gewänder, ganz nach der Einrichtung der russischen Kirche. Ende des Jahres 1833 erschien ein kaiserlicher Ukas, welcher die Ernennung der

katholischen Pfarrer den Statthaltern in den polnisch-russischen Provinzen übertrug, wodurch jene Priester, welche ihre Kirche nicht verraten wollten, genötigt wurden sich freiwillig zurückzuziehen, wenn sie nicht mit Gewalt vertrieben werden wollten. Auch hatte man einen Ukas der Kaiserin Katharina II. vom Jahre 1789 erneuert, wonach jeder Katholik, vor allem aber ein griechisch-unierter, sei es mit Worten oder Thaten den Fortschritten der herrschenden Religion sich entgegensetze oder der Wiedervereinigung der einzelnen Familien und Dörfer mit der russischen Kirche Hindernisse in den Weg lege, als ein öffentlicher Rebell angesehen und bestraft werden solle. Nun ergossen sich im Auftrage der Regierung die Popen in großen Massen über die Güter der Adeligen, um deren Landleute zum Abfall fortzureißen. Da viele Adelige vom unierten zum lateinischen Ritus übergetreten waren, so wurden diese aller ihrer oberherrlichen Rechte über ihre unierten Unterthanen für verlustig erklärt. Und ein weiterer Ukas verordnete, daß alle Familien, welche unter Katharina II. und ihren Nachfolgern Paul I. und Alexander I. vom griechisch-unierten Ritus zum lateinischen übergetreten sind, nun für russisch-orthodox anerkannt seien. Demselben Schicksal unterlagen umsomehr jene Familien, die von der schismatischen zur katholischen Kirche übergetreten waren.

Die Bischöfe Siemaszko und Lubinski erließen im Jahre 1836 den strengsten Befehl an den griechisch-unierten Klerus, den Namen des Papstes in der Messe und den Kirchengebeten nicht mehr zu erwähnen, und im Jahre 1837 zwangen sie den Klerus ihrer Diözesen, einen Eid zu unterzeichnen, durch den sie auf jeden Widerstand verzichteten, wenn es der Regierung gelänge, die Gläubigen ihrer Pfarreien zur Annahme der herrschenden Kirche zu bringen. Der höhere Klerus, wenige ausgenommen, schwur ihn allerdings, aber der Seelsorgsklerus widerstand, und es wurden deshalb mehr als 160 Priester unter den schrecklichsten Mißhandlungen nach Sibirien gebracht, darunter sogar der Vater des Bischofs Siemaszko. Im Herbst 1838 traten die beiden genannten Bischöfe mit dem Bischofe von Brzesc zu Polozk zusammen, um den Akt der Union mit dem Schisma zu unterzeichnen und an den Kaiser zu senden. Aber den alten Metropoliten Bulhak, Bischof von Pinsk und Turow und ehemaliger Präsident des unierten Kirchenkollegiums zu Petersburg, konnte man dazu nicht bewegen, und da man der öffentlichen Stimmung wegen gegen ihn nicht vorgehen wollte, so wartete man seinen Tod ab, der Ende des Jahres 1838 noch erfolgte. Der Kaiser befahl,

seinen Leichnam mit ganz ungewöhnlicher Pracht im Alexander Newski-Kloster, dem Grabe der russischen Metropoliten, beizusetzen und den Gottesdienst nach russischem Ritus zu halten, um der Welt glauben zu machen, Bulhak sei vor seinem Tode zur russischen Staatskirche übergetreten. Im Anfange des Jahres 1839 trat Siemaszko mit den beiden andern Bischöfen der unierten Kirche abermals zu Polozk zusammen, und am 12. (23.) Februar erschien ihr Synodalbeschluß, worin sie ihre Vereinigung mit der Staatskirche aussprachen und den Kaiser baten, sie in den Schoß dieser Kirche aufzunehmen. Am 25. März (6. April) bestätigte der Kaiser die zwei ihm unterbreiteten Synodalakten, welche die Stellung der ehedem unierten zur russischen Kirche festsetzten, wonach Siemaszko zum Metropoliten ernannt wurde und das ehemals griechisch-unierte Kirchenkollegium den Namen des kaiserlich weißrussisch-litthauischen geistlichen Kollegiums erhielt. Über diese Losreißung der unierten Kirche sprach Papst Gregor XVI. in der Allokution vom 22. November 1839 seine tiefste Betrübnis aus.

Noch am 23. Februar 1839 hatte der Zar ein freundliches Schreiben an den Papst gerichtet mit der Versicherung, unter die Zahl seiner ersten Pflichten auch die zu setzen, das Wohl seiner katholischen Unterthanen zu schützen, ihre Überzeugungen zu achten und ihre Rechte zu sichern; allein diesen Worten entsprachen die Thaten nicht. Auch beim Vorgehen gegen die römisch-katholische Kirche fand die russische Regierung ein blindes Werkzeug an dem Präses des römisch-katholischen Kirchenkollegiums in Petersburg, Bischof Pawlowski, der mit dem Prälaten Kamireka, Administrator der Diözese Mohilew, an der Aufhebung der Klöster arbeitete. So wurden gegen Ende des Jahres 1832 von den 300 Klöstern in der Erzdiözese Mohilew 202 aufgehoben und teils an die Meistbietenden verkauft oder, wenn sie berühmte Wallfahrtsorte waren, an die Staatskirche überwiesen. Das Gesetz vom 20. August 1832, nach welchem, wenn ein Ehegatte der russischen Kirche angehört, alle Kinder in derselben erzogen werden müssen, wurde im Jahre 1834 auch auf Polen ausgedehnt, und es wurde den Geistlichen verboten, solchen Brautleuten auch nur einen Rat über die katholische Kindererziehung zu erteilen. Ein Ukas erklärte alle, welche gegen dieses Gesetz handeln würden, für Majestätsverbrecher. Um gemischte Ehen zu befördern, sprach ein Ukas reichliche Mitgift allen Katholiken zu, die solche Ehen eingehen würden, und ein anderer Ukas erlaubte den Frauen, deren Männer zu Gefängnisstrafen verurtheilt

worden, eine zweite Ehe, wenn es eine gemischte wäre, ja ein Ukas vom 2. Jänner versprach allen Katholiken, welche wegen Mord, Raub oder andern Verbrechen zu schweren Strafen verurteilt sind, Befreiung, wenn sie die Staatsreligion annehmen. Der Bischof Gutkowski von Podlachien, der besonders durch seinen Widerstand gegen die gemischten Ehen längst das Mißfallen des Kaisers sich zugezogen hatte, wurde, als er auch gegen die gewaltsame Hinwegnahme eines Pfarrhauses und einer Emeritenwohnung, die man in eine Kaserne verwandelte, protestiert hatte, am 1. Mai 1840 verhaftet, nach Mohilew gebracht und dort im Kloster Ozeransk eingesperrt. Der Papst ließ am 1. Juni und 16. August energisch gegen diesen Gewaltakt protestieren zugleich mit Darlegung aller Beschwerden der Kirche gegen Rußland. Aber der Kaiser gab nicht im mindesten nach. Im September 1840 kam der russische Staatsrat Fuhrmann mit einem Briefe des Grafen Nesselrode nach Rom, um die Bestätigung des Bischofs Pawlowski als Metropoliten von Mohilew und die Beseitigung des Bischofs Gutkowski durch den päpstlichen Stuhl zu erwirken. Von der Gewährung dieser Anliegen sollte es abhängen, wie sich Rußland ferner zur katholischen Kirche stellen würde. Und da man in Rom Bedenken trug, den Pawlowski zu promovieren, weil er den Ukas vom 28. März 1836 unterzeichnet hatte, der den lateinischen Priestern verbot, unbekannte Gläubige zur Beichte zuzulassen, so richtete der Kaiser selbst am 3. Dezember 1840 ein Schreiben an den Papst, worin er um Genehmigung der gestellten Forderungen im Interesse des religiösen Friedens bat. Auch Pawlowski schrieb an den Papst und versprach ein eifriger Seelenhirt zu werden. Da der russische Gesandte erklärte, der von Pawlowski unterzeichnete Ukas sei wieder zurückgenommen worden, so ließ sich der Papst bewegen, die beiden Verlangen zu erfüllen. Nachdem Gregor XVI. im Konsistorium vom 1. März 1841 den Pawlowski zum Erzbischof von Mohilew präkonisiert hatte, richtete er am 7. April eine Breve an den Bischof von Podlachien, worin er ihn um des Friedens willen ersucht, auf sein Bistum zu verzichten. Zugleich schrieb er aber auch an den Kaiser über das von ihm Geschehene in der Hoffnung, daß der Kaiser nun auch seine Bitten für die Katholiken in Rußland erhöre. Allein es vergingen 15 Monate und der Papst hatte vom Kaiser noch keine Antwort erhalten, sowie auch vom Bischofe Gutkowski keine Antwort eintraf. Wohl aber erhielt jetzt der Papst Kenntnis von einigen früheren Akten der russischen Regierung gegen die katholische Kirche. So

hatte ein Ukas vom 20. August 1839 allen katholischen Geistlichen der Westprovinzen unter der Strafe der Absetzung verboten, Kinder aus gemischten Ehen zu taufen und jemanden die Kommunion zu spenden, der auch nur ein einziges Mal, sei es wie immer, nach russischem Ritus das Abendmahl empfangen. Ein Ukas vom 16. Dezember 1839 beschränkte den Bau katholischer Kirchen und verbot den Pfarrern in andern Pfarreien Aushilfe zu leisten, und ein anderer vom 21. März 1840 verhängte Einziehung der Güter über jeden, der die Staatskirche verläßt. Ein allerhöchster Befehl vom 22. Mai 1841 untersagte den katholischen Kirchenbehörden bei Ehescheidungen, die schon von einem griechischen Tribunal abgeurteilt worden, Anfragen oder Prüfungen vorzunehmen, und ein kaiserlicher Ukas vom 25. Dezember 1841 stellte alle bevölkerten Grundstücke der Geistlichkeit in den westlichen Provinzen unter die Verwaltung des Ministeriums der Krongüter, mit Ausnahme der Güter der niederen Weltgeistlichkeit.

Vergebens erhob der Papst gegen diese Verfolgung seine Stimme im Konsistorium vom 22. Juli 1842. Im Jahre 1843 wurden alle Niederlassungen der Missionspriester, sowie der barmherzigen Schwestern aufgehoben.

Die gesamte polnische Geistlichkeit in Frankreich übergab am 3. November 1845 dem Papste eine rührende Bitte zugunsten der Kirche Polens. Allein was konnte der Papst thun. Da kam im Dezember der russische Kaiser nach Rom und hatte am 13. Dezember eine Audienz beim Papste in Gegenwart des Kardinals Acton. Hier klagte nun Gregor XVI. über die Verfolgungen der Katholiken in Rußland, indem er auf alle Einzelheiten jener Bedrückungen und Grausamkeiten einging.

Kaiser Nikolaus zeigte sich über die meisten dieser Angaben sehr verwundert, stellte viele derselben in Abrede und erklärte nichts davon zu wissen, jedenfalls versprach er, sich über alle diese Dinge genau zu informieren, teils um die vermeintlichen Verfolgungen abzustellen, teils um die zu bestrafen, welche sich des kaiserlichen Namens bedienten, um die Katholiken zu unterdrücken. Vor seiner Abreise am 17. Dezember besuchte der Kaiser nochmals den Papst, der ihm schriftlich die Beweise, Anklagepunkte, Beschwerden und Vorstellungen einer Anzahl von Katholiken, welche alle barbarische Grausamkeiten erlitten hatten, übergab. Der Kanzler Nesselrode blieb in Rom zur Führung von Unterhandlungen zurück, deren Ende Gregor XVI. nicht mehr erlebte.

§ 42.

Tod Gregors XVI.

Am 1. Juni 1846 starb Gregor XVI. Wie im Anfange seiner Regierung, so hatte er auch in den letzten Jahren derselben mit den revolutionären Bewegungen im Kirchenstaate zu kämpfen. Im Jahre 1843 erschien die Schrift des Abbate Vincenzo Gioberti[1]) „von dem moralischen und bürgerlichen Primate der Italiener", worin den Italienern eine neue geistige Ära, ein Zeitalter der Weltherrschaft, eine politische Einheit und darnach Vertreibung aller Fremden aus Italien und ein blos italienisches Papsttum verheißen wurde. Trotz der Regierungsverbote wurde sein Werk in Italien begierig gelesen und erhitzte die Köpfe der Italiener. Die seit einigen Jahren bestehenden Gelehrtenkongresse und andere Versammlungen arbeiteten gleichfalls den Plänen des jungen Italiens,[2]) welches für eine römische Republik schwärmte, in die Hände, weshalb Papst Gregor XVI. den Gelehrten des Kirchenstaates die Teilnahme an diesen Kongressen verbot, sich aber dadurch nur verhaßt machte. Aufstände entstanden aller Orten in Italien; die Flüchtlinge landeten an allen Enden und Ecken, besonders brachen in den Legationen bald da bald dort blutige Bewegungen aus, wie in Bologna, Cesana, Ravenna. Das päpstliche Militär wurde überall verhöhnt und „Papalini" gescholten; es kam zu kleinen Gefechten. Neue Truppen mußten geworben werden; eine allgemeine Unruhe und Unsicherheit trat ein, und die päpstliche Regierung mußte zu neuen Anlehen schreiten. Die Männer des Umsturzes ließen die Regierung und das Volk keinen Augenblick zu Atem kommen und warfen der päpstlichen Regierung die teueren und traurigen Zeiten vor, welche doch sie durch ihre Umtriebe verschuldet hatten.

Während im September 1845 der sog. wissenschaftliche Kongreß Italiens in Neapel tagte, brach in Rimini eine blutige Empörung des jungen Italiens aus, und als dieselbe mißlungen war, nahm Toskana die Flüchtlinge, 200 an Zahl, auf. Aber die

[1]) Er war im Jahre 1803 geboren und wurde Professor der Moralphilosophie in Turin, verlor aber im Jahre 1841 wegen seiner kühnen metaphysischen Theorien, welche mit denen des Philosophen Rosmini übereinstimmten, auf Betreiben der Jesuiten seine Stelle. Er begab sich dann nach Brüssel, wo er sein Werk „Del Primato morale e civile degli Italiani" herausgab und vom Jahre 1847—48 der einflußreichste Mann Italiens wurde.

[2]) Wie sich der von Mazzini aus Genua gegründete Geheimbund nannte.

Unsicherheit im Kirchenstaate nahm immer mehr überhand und die Schweizertruppen mußten verstärkt werden.[3]) Am 8. Mai 1844 hatte der Papst eine Enzyklika an alle Bischöfe gegen die sog. Bibelgesellschaften erlassen, besonders gegen die zu New-York im Jahre 1843 gestiftete, welche in den letzten Zeiten es auch auf den Kirchenstaat und die Stadt Rom selbst abgesehen hatten. So wurde kirchlich und politisch gegen den Kirchenstaat gewühlt. Daß man unter solchen Verhältnissen nicht daran denken konnte, Reformen in der Regierung einzuführen, ist wohl begreiflich.

[3]) Helfert Frhr. v., Gregor XVI. und Pius IX., Ausgang und Anfang ihrer Regierung (Oktober 1845 bis November 1846), Prag 1895.

II. Kapitel.

Religiöse Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche.

§ 43.

Eine neue französische Kirche.*)

Mitten im ersten Enthusiasmus der Julirevolution gründete Abbé Chatel eine französisch-katholische Kirche, durch welche die Unabhängigkeit der großen Nation vom auswärtigen Oberhaupte der Kirche und von einem der vorigen Dynastie ergebenen Klerus als Folge der errungenen Freiheit ausgeführt und die Vernunft von allem Glaubenszwange befreit werden sollte. Er war im Jahre 1823 Almosinier im zweiten Regimente der Garde zu Pferde in Versailles geworden und soll schon unter der Regierung Karls X. von den Kanzeln mehrerer Kirchen zu Paris die religiöse Freiheit verkündet, an seinem Plane einer religiösen Reform gearbeitet und die Vorbegriffe derselben im Reformateur, journal de la religion et du siècle, niedergelegt, trotzdem aber seine Stelle bis zur Auflösung des Korps durch die Julirevolution behalten haben; nach andern Nachrichten aber würde er schon während seines Aufenthaltes in Versailles wegen einer seinem Stande nicht entsprechenden Lebensweise suspendiert worden sein. Chatel hatte im Jahre 1830 zuerst in seiner Wohnung zu Paris gepredigt, und als die Zahl seiner Anhänger wuchs, diese häufig verändert, bis im Anfange des Jahres 1832 ein hölzerner Schuppen, der an eine mechanische Werkstätte angebaut in einem Hofe der Vorstadt St. Martin sich befand, das Versammlungslokal der neuen französischen Kirche wurde, welche nach der daselbst angebrachten Inschrift am 15. Jänner 1831 gegründet wurde. Im Jahre 1832 ließ Chatel eine Schrift drucken unter dem Titel „Glaubensbekenntnis der katholisch-französischen Kirche", worin er erklärte, daß die Vernunft für jeden Menschen die Grundregel seiner Überzeugung sein müsse, dieser eigenen Überzeugung habe man zu folgen, selbst wenn sie mit dem allgemein

*) Reuchlin, Das Christentum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche, Hamburg 1837; Holzapfel in Illgens Zeitschrift für historische Theologie, III, 1844.

angenommenen Glauben in Widerspruch stehe; denn es sei wenigstens Schwachheit, sein Leben nach Überzeugungen einzurichten, die man als thöricht betrachte, selbst wenn sie allgemein angenommen seien. Nach seinem im Jahre 1837 erschienenen Katechismus ist Christus ein bloßer Mensch, der die reine und lautere Wahrheit gelehrt, indem er das Gesetz der Natur verkündigte, das Gott in die Herzen aller Menschen geschrieben habe, dessen einziges Dogma der Glaube an ein höchstes Wesen sei, aus welchem Fundamentaldogma eine Vorschrift der Sittenlehre entspringe, welche gleichfalls in die Herzen aller Menschen geschrieben sei und im Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten bestehe. Christus starb als Märtyrer der Wahrheit, und um sein Gedächtnis zu ehren, feiert die katholische Kirche den Tag seiner Geburt und Ostern zur Erinnerung seiner Auferstehung zu einem neuen d. h. zum ewigen Leben. Die französische Kirche ist nach Chatel die Gemeinschaft aller Menschen, die an einen Gott glauben und ihren Nächsten lieben, denn darin besteht die Grundlage aller Religion und Moral. Übrigens glaubte Chatel, daß man in allen Religionen selig werden könne, wenn man es in seinem Glaubensbekenntnisse redlich meint, wie er auch jeden ohne Unterschied der Religion traute und beerdigte. Die Sakramente sind nur symbolische Zeremonien, und in seiner im Jahre 1839 in dritter Auflage erschienenen Euchologie findet man Messen für die während der ersten Revolution gefeierten Feste, wie für das Fest der Jahreszeiten, Vaterlandsfest, auch eine Messe für berühmte Frauen, die sich in Galanterien gegen das weibliche Geschlecht ergeht, und sogar eine Messe für Napoleon, der mit Christus verglichen wird, denn wie Christus gekommen war für die Reform der moralischen Welt, so war Napoleon berufen zur Reform der physischen Welt. Chatel, der sich selber den durch die göttliche Barmherzigkeit einzigen Gründer der katholisch-französischen Kirche und durch die Wahl der Brüder obersten Bischof nannte, hatte zwei katholische Priester, Bandelier und Bonnet, als Ehrengeneralvikare neben sich und erließ immer zur österlichen Zeit einen Hirtenbrief, worin Gründonnerstag, Oster- und Pfingstsonntag und Weihnachtstag als allgemeine Kommuniontage bestimmt werden. Im letzten Hirtenbriefe vom Jahre 1839 forderte er in schwulstigen Worten zum Beitritte zur französischen Kirche auf. Daß Chatel kein Freund des Cölibats war, läßt sich leicht denken. Schon im Jahre 1833 hatte er eine Rede dagegen gehalten, welche er im Jahre 1839 wiederholt drucken ließ und worin er den Cölibat für eine Beleidigung der Natur Gottes und

der ganzen menschlichen Gesellschaft erklärte. Gleichwohl ließ die Regierung ihn und seine Kleriker nicht heiraten, wie sie überhaupt seiner Sekte keine Unterstützung angedeihen ließ, vielmehr die Überlassung von Kultusgebäuden an Chatel verbot und in einem offiziellen Rundschreiben vom Jahre 1831 erklärte, daß jede Verwaltung des katholischen Kultus illegal sei, die nicht unter bischöflicher Jurisdiktion geschehe. Auch von der kirchlichen Behörde wurde Chatel nicht verfolgt, und nur im Jahre 1833 schrieb der Erzbischof von Paris einen Brief an ihn, um ihn von der kläglichen Rolle, die er spielte, abzubringen. Diesen Brief ließ Chatel sogleich in die Journale einrücken, um seiner Eitelkeit zu fröhnen, dem Erzbischof aber machte er einen Höflichkeitsbesuch. Wohl entstanden auch außerhalb Paris in einigen Städten Gemeinden der französischen Kirche, aber die Hirten, welche Chatel dorthin gesetzt, hielten nicht Stand. Der Abbé Auzon, eine theologische Stütze Chatels, trennte sich von ihm und errichtete eine eigene Kapelle, die aber im Jahre 1837 von der Regierung geschlossen wurde, weil er sie ohne deren Autorisation eröffnet hatte. Auzon unterwarf sich am 12. August 1839 dem Bischofe von Versailles und ging dann in ein Trappistenkloster. Chatel dagegen warf sich jetzt dem Templerorden in die Arme. Schon während der Restaurationszeit waren eine Reihe von heiligen Büchern und eine Liste der Großmeister des sog. Templerordens seit dem hingerichteten Jakob Molay veröffentlicht worden;[4]) auf Grund der durch die Revolution gewährten Kultusfreiheit konstituierten sich nun die neuen Templer als eine eigene Religionsgesellschaft, deren Prinzipien im Grunde die der Naturreligion des vorigen Jahrhunderts waren, die aber den Anspruch erhob, die église chrétienne primitive zu sein. Die Geheimschriften, eine charta transmissionis, das sog. Levitikon und ein Johannesevangelium, eine modernisierte Umarbeitung älterer Produkte, verkündigten das allein echte Christentum, das die alten Johannesschriften allein gekannt und im 13. Jahrhundert den Templern im geheimen überliefert haben. Auffallende Zeremonien und eigentümliche Kleidung erwarben dieser Geistesreligion, die ein Gemisch von Pantheismus und Naturalismus war, großen Andrang von Neugierigen; aber der Erfolg war kein anhaltender, und nach wenigen Jahren war die Sache vergessen. Chatel beschuldigte bald darauf den Orden des Atheismus, und im November 1842 wurde auch seine Kirche

[4]) Recherches historiques sur les templiers, Paris 1835.

in der Vorstadt St. Martin geschlossen. Er begab sich nach Belgien und kündigte von Mons aus an, daß er die christliche Religion verlassen habe, um Priester der Naturreligion zu werden und dieser dort eine Kirche errichten werde. Weiteres hat man von ihm nicht mehr gehört; nur im Revolutionsjahre 1848 verlautete noch von ihm, daß er das Weihnachtsfest als die Geburt des ersten Sansculotten gefeiert habe.

§ 44.

Der St. Simonismus.*)

Claude Henri de Rouvray, Graf von St. Simon, verlor durch die französische Revolution Rang und Vermögen und wurde sogar in das Gefängnis geworfen, wo er bis Mitte des Jahres 1794 blieb. Am 7. August 1801 verheiratete er sich, aber seine Ehe wurde alsbald wieder getrennt und nun begab er sich nach England und im Jahre 1803 nach Genf, wo er ins größte Elend geriet. Als er nach Paris zurückkehrte, bekam er von Verwandten eine kleine Pension, die ihm die Möglichkeit ungestörter wissenschaftlicher Thätigkeit gewährte. So durch das Schicksal den Proletariern beigesellt, suchte er nach einem Mittel, das traurige Los derselben zu verbessern und fand es nur in einer gänzlichen Umgestaltung der Gesellschaft. Seine Ideen, welche er in seinen vom Jahre 1817 bis 1825 herausgegebenen Schriften: „L'industrie ou discussions politiques, morales et philosophiques, Système industriel, Catechisme des industriels" und „Nouveau Christianisme" entwickelt hat, sind folgende: Industrie ist bei ihm Arbeit, d. h. jede absichtlich unternommene, mit Anstrengung verbundene, auf einen bestimmten Zweck gerichtete produktive Thätigkeit. Zu den Industriellen gehören daher Gelehrte, Landwirte, Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker und Arbeiter. Die Arbeit ist die Ursache des individuellen Wohlstandes und die treibende Kraft, welche die bürgerliche Gesellschaft bewegt. Je mehr sich die menschliche Arbeit vervollkommnet, desto gesitteter werden die Indviduen, und je mehr sie gesellschaftlich anerkannt ist, desto glücklicher sind die Völker. Bei den Industriellen ruht die geistige Macht und das physische Übergewicht, denn sie bilden den Hauptbestandteil jeder Bevölkerung. Sie haben daher den ersten Stand

*) Schiebler K. W., Der St. Simonismus, Leipzig 1831; Warschauer O., Geschichte des Sozialismus und neueren Kommunismus, I. Abt. Saint Simon und der St. Simonismus, Leipzig 1892.

im Staate zu bilden, sie haben zu herrschen und den Staat zu lenken. Das wahre Christentum hat den sittlichen Wert der Arbeit anzuerkennen, die unteren Volksklassen moralisch und physisch zu fördern und dadurch die Gebote der Nächstenliebe zu erfüllen. Die Bestimmung unseres Geschlechtes ist, daß alle hienieden schon gleicher Glückseligkeit sich erfreuen. Diesen Zustand herbeizuführen ist die Aufgabe des neuen geläuterten Evangeliums, das die Bedürfnisse des Leibes ebenso wie die des Geistes umfaßt und, ausgehend von der Überzeugung, daß alle Menschen gleichen Anspruch auf das Eigentum Gottes, die Erde, haben, sich als hingebende Liebe der Menschen unter einander erweist, als Religion der Freude und des Genusses.

Die Verwirklichung dieser Ideen wollte aber dem St. Simon nicht gelingen; mißmutig hierüber machte er am 9. März 1823 mit einer Pistole einen mißlungenen Selbstmordversuch und starb in größter Armut am 19. März 1825. Er hinterließ nur einen wahren Schüler, den Olinde Rodriguez, der in Paris ein Bankgeschäft betrieb. Dieser gab mit einigen Gesinnungsgenossen im Oktober 1825 den Produkteur heraus, welche Zeitschrift aber schon im Dezember 1826 zu erscheinen aufhörte. Jetzt gründeten mehrere Anhänger St. Simons zur Verbreitung seiner Lehre eine Schule, an deren Spitze Amand Bazard, ein ehemaliger Carbonari, und Barthélemy-Prosper Enfantin, Kassierer einer Pariser Hypothekenbank, standen. In privaten wöchentlich stattfindenden Vereinigungen sollten die Ideen St. Simons besprochen werden. Schon bei der ersten Vereinigung am 17. Dezember 1828 war die Beteiligung so groß, daß die zweite in einem öffentlichen Lokal abgehalten werden mußte. Im August 1829 erschien eine neue Zeitschrift unter dem Titel: „L'Organisateur" und an Stelle der ursprünglich privaten Vereinigungen konnte man eine Religionsgenossenschaft mit festen politischen und wirtschaftlichen Zielen begründen. Olinde Rodriguez, der sich durch seine individuelle Fähigkeit für den berufenen Erben St. Simons hielt, ernannte kraft des Vermächtnisses, das er übernommen, am 31. Dezember 1829 Bazard und Enfantin zu pères suprêmes der St. Simonistischen Religion. Eine vollständige Hierarchie kam zur Ausbildung. Besondere St. Simonistische Formeln für alle Akte des bürgerlichen Lebens wurden aufgesetzt und im Namen Gottes, St. Simons und der höchsten Väter Trau- und Leichenreden gehalten. Die ganze Gemeinde schied sich in fünf Grade; den untersten bildeten die Novizen und Arbeiter; zum vierten gehörten alle, deren Mitgliedschaft erprobt und dauernd war; den dritten bildeten die Auserwählten; den

zweiten das Kollegium der Väter und an der Spitze der Gemeinde als Bindeglied zwischen Gott und den Menschen standen die pères suprêmes Bazard und Enfantin. Am 30. Juli 1830 erließen sie ein Manifest an die Franzosen, welches sie aufforderte, das Joch der Priester abzuschütteln. Nicht nur alle Standesvorrechte, sondern auch die Rechtsverschiedenheit der Geschlechter soll aufgehoben werden. Mann und Weib sollen in Kirche, Staat, Gemeinde und Familie politisch und materiell gleichberechtigt sein. Dadurch zogen die St. Simonisten die Aufmerksamkeit auf sich. Sie erhielten reichliche Geldunterstützungen zur Verbreitung ihrer Lehren, und die täglich erscheinende Zeitung „Le Globe, Journal de la religion de St. Simon" verbreitete ihre Lehre über die Grenzen Frankreichs. Ärzte und Juristen, Fabrikanten und Arbeiter, Offiziere und Advokaten bekannten sich zu ihrer Lehre. Männer wie Michel Chevalier, Emil Péreire, Adolf Garnier, Léon Haltvy und Carnot waren opferwillige St. Simonisten.

Enfantin hatte seine Stelle als Kassier niedergelegt, um als Apostel einer neuen Religion zu wirken. Der St. Simonismus zählte mindestens 40000 Anhänger. In dem Wunsche, das Weib völlig zu emanzipieren, rüttelte aber Enfantin am Bestande der Ehe, weil er nur nach der Dauer der Neigung die Dauer der Ehe bemessen wollte.

Diesen Ansichten Enfantins widersprach Bazard, der sich hierauf am 11. November 1831 von den St. Simonisten zurückzog und am 29. Juli 1832 starb. Mit ihm trennten sich Pierre Leroux, Jean Reynaud, die Gebrüder Isaak und Emil Péreire und viele andere von Enfantin, welchen Olinde Rodriguez jetzt zum alleinigen Oberpriester ernannte, wofür ihn dann Enfantin zum Industriepriester machte.

Nach Enfantin sind alle Rechte und Pflichten gemeinsam auf Mann und Weib zu übertragen, somit kann nur ein aus Mann und Weib zusammengesetztes Priesterpaar Staat und Gemeinde, Kirche und Haus leiten; der père suprême muß seine Ergänzung in der mère suprême finden, und so wollte Enfantin, daß ihm eine Messiasfrau beigesellt werde, die mit ihm gemeinsam an der Spitze der St. Simonisten stünde. Diese Messiasfrau aber wollte sich nicht finden. Unterdessen kamen Enfantin und Rodriguez selber in Konflikt. Enfantin hatte verlangt, daß nur die Messiasfrau die Frage entscheiden dürfe, ob jedes Kind seinen Vater zu

kennen habe; Rodriguez aber wollte den Nachweis der Vaterschaft unter allen Umständen anerkannt wissen. Da sich Enfantin seiner Ansicht nicht unterordnen wollte, zog sich Rodriguez von ihm zurück, und während Enfantin ihm bittere Vorwürfe über seine jüdische Abstammung machte, wurde er von Rodriguez ketzerischer und unsittlicher Gesinnungen bezichtigt. Beide bezeichneten sich gegenseitig als Abtrünnige und jeder hielt sich für den berufenen Vertreter des ursprünglichen wahren St. Simonismus. Rodriguez stellte aber seine agitatorische Thätigkeit bald ein und nahm seine frühere Beschäftigung an der Pariser Börse wieder auf.

Enfantin ernannte nun den Michael Chevalier zum Industriepriester, allein der St. Simonismus hatte den Todesstoß erhalten. Am 20. April 1832 erschien der „Globe“ zum letzten Male, und Enfantin zog sich am 23. April mit 40 seiner Anhänger auf sein Gut Ménilmontant bei Paris zurück.

Dort bildete er eine St. Simonistische Gemeinde, in der bis zum Erscheinen der Messiasfrau der Cölibat eingeführt war und die Apostel alle Arbeiten der Dienstboten zu verrichten hatten. Die Apostel trugen eigene Gewänder, schnitten sich Haar und Bart sonderbar zu, und Enfantin hatte auf der Brust eine Tafel mit der Aufschrift: „Le Père“. Er verwaltete sein Gut wie ein Bischof seine Diözese.

Enfantin und seine Anhänger wurden jetzt angeklagt, gesetzwidrige politische Vereinigungen von mehr als 20 Personen gebildet, gehässige Grundsätze gegen ihre Mitbürger verbreitet und in ihren Ansichten über die zukünftige Gestaltung der Ehe und die Emanzipation des Weibes Moral und Sitte verletzt zu haben. Enfantin und Chevalier wurden am 27. August 1832 zu einem Jahr Gefängnis und 100 Francs Geldstrafe verurteilt, zukünftige St. Simonistische Vereinigungen verboten und die Gemeinde in Ménilmontant polizeilich aufgelöst. Die Mehrzahl der St. Simonisten ging nach dem Orient und Enfantin, der nach wenigen Monaten der Haft begnadigt wurde, folgte ihnen. Im Jahre 1837 kehrte er nach Frankreich zurück und erlangte durch Unterstützung einiger früherer Anhänger, die sich Ansehen und Vermögen erworben hatten, materiell ergiebige Stellen. Er wurde im Jahre 1841 Mitglied einer wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung Algiers, im Jahre 1845 Direktor der Lyoner-Eisenbahn und 1852 Direktor der Lyon-Mittelmeer-Bahn und als solcher starb er am 31. Mai 1864 zu Paris.

§ 45.

Fourier und seine Schule.*)

Dieselbe Tendenz, nur in anderer Weise wie St. Simon, verfolgte auch Fourier, ein verunglückter Kaufmann und dann Makler in Lyon. Sein Hauptwerk erschien im Jahre 1822 unter dem Titel: „Traité de l'Association domestique-agricole ou attraction industrielle", und im Jahre 1829 erschien ein Auszug davon, aber volkstümlicher und allgemein verständlicher gehalten, unter dem Titel: Le nouveau Monde industriel et sociétaire.[1]) François Marie Charles Fourier stellte eine für das Zusammenleben der Menschen bestimmte und den Gesetzen Gottes anscheinend entsprechende Attraktionstheorie auf. Gott leitet das Universum durch die Kraft der Attraktion. Jenes Gesetz der Anziehung ist auch in den von Gott in die Menschen gelegten Trieben erkennbar. Das Gesetz der passionellen Attraktion d. h. des natürlichen Dranges zur Bethätigung individueller Neigungen und Triebe führt daher in richtiger Handhabung zur Interessengemeinschaft der Menschen und zu jener Harmonie und Einheit, welche die Vorbedingung einer alle befriedigenden Gesellschaftsordnung ist. In der Assoziation ruht das Heil der bürgerlichen Gesellschaft. Gruppenvereinigungen von Menschen, welche von gleichen Neigungen und Trieben geleitet sich gleichen Beschäftigungen hingeben, sind zum Zweck einer gerechten Organisation der Arbeit zu bilden. Fourier empfahl daher die Errichtung von Genossenschaftsgemeinden, welche er als Phalangen bezeichnet. Die Phalangen haben je nach Art ihrer Bodenverhältnisse und Produktion wieder Gruppen und Serien zu bilden. Drei bis vier Phalangen stehen unter einem Duarchen, zwölf unter einem Triarchen, und je nach der Anzahl der Phalangen sind zwölf verschiedenartig zu bezeichnende Herrscher zu unterscheiden; über allen steht der König der Erde, der Omniarch, der in Konstantinopel, der natürlichen Hauptstadt der Welt, seine Residenz zu nehmen hat und mit seinem Ministerium die internationalen Angelegenheiten ordnet. So haben alle Phalangen der Erde eine bundesstaatliche Verfassung, und nach gemeinsamen Grundsätzen ist in ihnen nicht nur die Arbeit zu organisieren, sondern auch Erziehung und Unterricht der Kinder zu leiten. Die Vorbedingung jedes Fortschrittes ist aber die Freiheit der Frau, und die soziale Stellung des Weibes ist ein Zeichen der jeweiligen Kultur.

*) Warschauer Otto, Geschichte des Sozialismus und Kommunismus im 19. Jahrhundert, Abt. 2, Leipzig 1893.

[1]) Im Jahre 1852 erschien es unter dem Titel „Théorie de l'Unité universelle."

Die Monogamie herrscht jetzt, allein das Weib ist völlig zu emanzipieren. Die Liebe zwischen Mann und Weib muß unbegrenzt sein; die freie Liebe entspricht den Gesetzen der Natur. Drei Arten von Liebesbeziehungen zwischen beiden dürfen bestehen; es soll Liebhaber, Erzeuger und Gatten geben. Liebhaber haben von einander keine Kinder, Erzeuger nur ein Kind, und Gatten müssen wenigstens zwei Kinder mit einander erzeugt haben. Wenn die Arbeit organisiert, Erziehung und Unterricht geleitet und das Verhältnis der Geschlechter geordnet ist, werden alle Menschen vermittelst der passionellen Attraktion verbunden sein, Mißstände der Zivilisation sind gehoben und die universelle Harmonie ist begründet. Ist die Erde durch Errichtung von Phalangen derartig umgewandelt, dann ist die Einführung einer Universalsprache die Vorbedingung jedes weiteren Fortschrittes; bis sich eine solche bildet, soll die französische Sprache Universalsprache sein.

Nachdem Fourier im Jahre 1825 Kassier in einem Lyoner Warengeschäft geworden, siedelte er im Jahre 1826 nach Paris über, war dort wiederum in kaufmännischen Stellungen thätig, suchte aber gleichzeitig seine Theorie zu verbreiten. Aber weder der kommunistische Philantrop Robert Owen, noch der St. Simonistische Enfantin wollten von seinen Phantastereien etwas wissen; gleichwohl bildete sich eine kleine Schule, die école sociétaire, für die Verbreitung der Attraktionstheorie Fouriers. Die zur Verbreitung seiner Theorie im Jahre 1832 herausgegebene Wochenschrift „Le Phalanstère", die nachher den Titel „La Réforme industrielle" erhielt, ging bereits am 28. Februar 1835 wieder ein, und vom 1. Juli 1836 an erschien dreimal wöchentlich die Zeitschrift „La Phalange". Fourier starb am 10. Oktober 1837 in einem Alter von 65 Jahren und hinterließ einen begeisterten Anhänger und Schüler, Prosper Viktor Considerant, der seine Stelle als Artillerieoffizier aufgab, um sich ganz der Verbreitung der Theorie Fouriers widmen zu können. Sein Werk: „Destinée sociale" sollte eine klare und leichtverständliche Darstellung der Fourierschen Lehre geben, deren Blößen er geschickt zu verdecken verstand. Am 15. Juni 1840 wurde die Gesellschaft für die Verbreitung und Verwirklichung der Theorie Fouriers mit einem Betriebskapital von 700000 Francs gegründet, welche unter der Leitung Considerants zunächst einen Neudruck der Werke Fouriers veranstaltete und die Zeitschrift „La Phalange" mit der Tageszeitung „La Démocratie pacifique" vom 1. August 1843 verschmolz. Da Considerant eine agitatorische Thätigkeit durch Vorträge über Fouriers Theorie

in den vornehmsten Städten Frankreichs entwickelte, so drang dieselbe in immer weitere Kreise. Zwar wurden „Le nouveau Monde“ von Fourier und „Destinée sociale“ des Considerant und einige andere im Geiste Fouriers veröffentlichte Schriften auf den Index gesetzt, allein jetzt wurden Fouriers Werke der Gegenstand gesteigerten Interesses, und bald gab es in Frankreich keine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, die nicht Kenntnis von seiner Theorie genommen hätte. Auch über Frankreich hinaus drang Fouriers Lehre. Seine Schriften wurden in das Spanische übersetzt. In Deutschland verteidigte seine Lehre die Triersche Zeitung, in London erschien eine Wochenschrift „The London Phalanx“, und in den Hauptstädten der vereinigten Staaten Nordamerikas bildeten sich Fourier-Assoziationen. Um die Agitation in die unteren Schichten des Volkes zu tragen, wurden vom Jahre 1845 an Jahreskalender „Almanach phalanstérien“ zu billigen Preisen ausgegeben und ein „Bulletin phalanstérien“, das vom Juli 1846 an erschien, gab monatliche Berichte über die Fortschritte der Schule.

Seit dem Jahre 1838 wurde jeden Jahres am 7. April der Geburtstag Fouriers gefeiert, und wie in Paris, so fanden vom Jahre 1845 an auch in anderen Städten Frankreichs solche Gedenkfeiern statt, die den 7. April fast zu einem nationalen Festtage gestalteten. Nach der Februar-Revolution unternahm die école sociètaire den Versuch, eine parlamentarische Vertretung ihrer Interessen herbeizuführen. Considerant kam mit zwanzig Gesinnungsgenossen in die Deputiertenkammer und schloß sich an die äußerste Linke an. Er setzte in der Kammer keinen seiner Anträge durch, und als er den Kampf gegen Louis Napoleon als einen Gegner der Republik begann, ihn der römischen Expedition wegen als Staatsverräter bezeichnete und am 12. Juni 1849 mit andern Radikalen ein Manifest an das französische Volk richtete, worin gefordert wurde, Napoleon mit seinen Ministern wegen Verfassungsbruch und Hochverrat in den Anklagezustand zu versetzen, drangen am 13. Juni Soldaten der Nationalgarde in die Geschäftsräume der Démocratie pacifique und verhafteten die anwesenden Redakteure. Das Erscheinen der Zeitung wurde untersagt, und alle am Manifest Beteiligten wurden des Hochverrats angeklagt. Considerant floh nach Belgien und wurde im Kontumazialverfahren auf Lebenszeit aus Frankreich verwiesen. Nach dem Staatsstreich wurden alle Publikationen der Schule verboten und auch der Geburtstag Fouriers wurde seit 1850 nicht mehr gefeiert. Nach kurzem Aufenthalte in Belgien ging

Considerant nach Amerika, und als er im Jahre 1853 nach Belgien zurückkehrte, suchte er eine Phalange in Texas zu errichten. Zu diesem Zwecke bildete sich am 26. September 1854 in Brüssel die europäisch-amerikanische Kolonisations-Gesellschaft zu Texas mit einem Betriebskapital von einer Million Dollars. Die Kolonie führte den Namen Réunion als Vereinigungspunkt aller Sozialisten; aber schon nach drei Jahren mußte Considerant dieselbe für einen verunglückten Versuch erklären. Denselben Mißerfolg hatten die in Frankreich, Brasilien und Afrika gemachten Versuche, und auch die übrigen in Nordamerika gegründeten Phalangen gingen zuletzt an Kapitalsmangel zu Grunde.

§ 46.

Lamennais.*)

Wie die St. Simonisten und die Schule Fouriers durch bürgerliche Institutionen und bürgerliche Freiheit das menschliche Elend zu beseitigen suchten, so wollte Lamennais durch eine festbegründete Religion und kirchliche Freiheit demselben abhelfen. Felicité de la Mennais widmete sich wie sein älterer Bruder Jean Marie dem geistlichen Stande und wurde im Jahre 1819 zum Priester geweiht. Schon in seinen 1808 erschienenen Reflexionen über den Zustand der Kirche in Frankreich während des 18. Jahrhunderts und über ihre gegenwärtige Lage hatte er die Beschränkung der kirchlichen Freiheit durch die sog. organischen Artikel einer scharfen Kritik unterworfen, und im Jahre 1814 veröffentlichte er eine Schrift unter dem Titel „Tradition der Kirche über das Institut der Bischöfe", in welcher er die päpstliche Unfehlbarkeit proklamirte und die daher großen Beifall fand. Sein bedeutendstes Werk aber ist „Versuch über den Indifferentismus in Sachen der Religion", wovon der erste Band im Anfange des Jahres 1818, der zweite im Jahre 1820 erschien, und diese beiden Bände erhielten auch im Jahre 1822 die römische Approbation, nachdem ihre Lehre von drei gelehrten Theologen geprüft worden war, so wie sie Lamennais in seiner Schrift „Verteidigung des Versuches" vom Jahre 1821 erklärt hatte. Der dritte und vierte Band dieses Werkes wurden im Jahre 1823 publiziert. Lamennais stellt hier den Satz auf, daß die individuelle

*) Forgues Emile, Oeuvres posthumes de Lamennais, Paris 1855; Blaize A., Essai biographique sur M. F. de la Mennais, Paris 1868; Roussel Alfred, Lamennais d'après des documents inédits, 2 voll. Rennes 1892; Merçier R. P., S. J., Lamennais d'après sa correspondance et les travaux les plus recents, Paris 1896.

Vernunft nie durch sich selbst vollkommen von irgend einer Wahrheit sich vergewissern kann, folglich muß eine untrügliche Vernunft gesucht werden. Diese ist die Übereinstimmung der Urteile und Zeugnisse aller, die allgemeine Vernunft (sens commun). Die Autorität der katholischen Kirche ist die objektiv gewordene göttliche Vernunft, der sich die individuelle Vernunft in allem unterwerfen muß. Das Organ der kirchlichen Autorität ist der Papst. Auflehnung gegen die unfehlbare Kirche und deren Organ, den Papst, ist daher Unvernunft, wahre Verrücktheit und strafbare Empörung.

Im Jahre 1824 reiste er nach Rom und publizierte in Genf eine kleine Schrift, in welcher er die Vénérable Compagnie gegen die Momiers verteidigte. Am 27. Juni kam er in Rom an und logierte sich bei den Jesuiten im Collegium romanum ein, wo ihm Papst Leo XII., der ihn aufs freundlichste empfing, ein Zimmer hatte einrichten lassen. Seine im Jahre 1826 erschienene Schrift „Von der Religion betrachtet in ihren Beziehungen zu der politischen und bürgerlichen Ordnung", hatte die sog. Gallikanischen Freiheiten für eine Ketzerei erklärt, weil sie den Grundlehren des Christentums und der Kirche widerstreiten; sie wurde deshalb verboten und Lamennais mit einer Geldstrafe von 36 Francs belegt. Nach der Julirevolution gründete Lamennais mit Lacordaire, Montalembert, Gerbet und anderen eine Agentschaft für religiöse Freiheit und ließ vom 16. Oktober 1830 an das Journal l'Avenir erscheinen mit dem Wahlspruche „Dieu et liberté", welches unbedingte Freiheit für Unterricht, Erziehung, Presse, Assoziation, Wahlen, besonders aber volle Freiheit der Kirche von aller Einwirkung der Staatsgewalt forderte. Da der Avenir auch gegen den Episkopat loszog, so verboten mehrere Bischöfe das Lesen desselben. Nun suchten seine Herausgeber eine Bestätigung ihrer Grundsätze vom Papste zu erlangen und schickten ein Glaubensbekenntnis zur Prüfung nach Rom. Als die Entscheidung des Papstes sich verzögerte, reisten Lamennais, Montalembert und Lacordaire am 22. November 1831 nach Rom, und am 25. November erschien die letzte Nummer des Avenir. Dort überreichten sie ein von Lacordaire verfaßtes Memoire vom 3. Februar 1832, dessen nähere Prüfung der Kardinal Pacca versprach mit dem Beisatze, daß der Papst ihr früheres Benehmen mißbillige. Unterdessen hatte der Erzbischof d'Astros von Toulouse 61 Propositionen aus den Werken des Lamennais und aus dem Avenir ziehen und jeden derselben zensurieren lassen, und nachdem sie auf 59 reduziert worden waren, wurden sie am 28. April 1832

nebst einem Schreiben an den Papst mehreren Bischöfen zur Prüfung zugeschickt. Diese 59 Sätze wurden hierauf um drei vermindert und die übrigen, unterzeichnet von den Erzbischöfen von Toulouse und Albi und von eilf Bischöfen, am 15. Juli 1832 dem Papste eingesandt.[1] Jetzt traten die Redakteure des Avenir die Rückreise nach München an, wo ihnen die Enzyklika des Papstes Gregor XVI. vom 15. August 1832 mit einem weitläufigen Schreiben des Kardinals Pacca zukam. In der Enzyklika hieß es: „Ebenso Unheilvolles sowohl für die Religion als den Staat müssen wir von den Ansichten derer befürchten, welche die Kirche vom Königtum trennen und die wechselseitige Eintracht zwischen der weltlichen Regierung und dem Priestertum zerreißen wollen." Am 10. September erklärten die Herausgeber des Avenir von München aus, daß sie gehorsam dem Stellvertreter Christi den Avenir definitiv aufgeben und auch die Agentur für die Verteidigung der religiösen Freiheit fallen lassen, und der Kardinal Pacca sprach ihnen am 27. Oktober die Zufriedenheit des Papstes über ihre Unterwerfung aus. Allein Lamennais konnte von den Ideen, in welche er sich verrannt hatte, nicht mehr lassen und kehrte in seiner Schrift „Polnischer Pilger" zu den alten Irrtümern zurück. In Folge eines päpstlichen Breve vom 5. Mai 1833 schickte Lamennais durch seinen Ordinarius, den Bischof von Rennes, ein Schreiben an den Papst, worin er um Vorlegung einer Unterwerfungsformel bat, welche ihm auch der Papst in einem Breve vom 5. Oktober an den Bischof von Rennes vorschrieb, dahin lautend, die in der Enzyklika vom 15. August 1832 vorgetragenen Lehren einzig und unbedingt zu befolgen und nichts zu schreiben und zu billigen, was nicht jener Lehre gemäß sei. Jetzt machte Lamennais Ausflüchte und nahm in seinem Schreiben vom 5. November an den Papst das Recht der freien Meinung in rein politischen und zeitlichen Dingen in Anspruch. Der Kardinal Pacca verlangte aber am 28. November unbedingte Unterwerfung, zu welcher sich Lamennais auf Bitten des Erzbischofs von Paris und besonders seines Bruders Jean am 11. Dezember herbeiließ, worauf ihn am 20. Dezember 1833 der Papst in einem liebevollen Schreiben beglückwünschte. Da erschienen am 27. April 1834 die „Worte eines Gläubigen", worin die Kirche als die erkaufte Verräterin an der Menschheit geschildert und ein neues Evangelium in Aussicht gestellt wurde. Der Papst sprach in einem Rundschreiben an die französischen

[1] Censure de 56 propositions extraites de divers écrits de Lamennais et de ses disciples par plusieurs évêques de France, Toulouse 1835.

Bischöfe vom 25. Juni 1834 die Verdammung dieser Schrift aus, ohne den Lamennais zu nennen, der in seinem Abfall von der Kirche immer weiter ging und, wie die letzten von ihm geschriebenen Seiten in der Einleitung zur Übersetzung Dantes beweisen, die göttliche Offenbarung und damit das Übernatürliche verwarf und einem Naturalismus und vagen Deismus huldigte. Auf seinem Sterbebette wollte er keinen Priester mehr vor sich lassen, sondern starb unbußfertig am 27. Februar 1854.

§ 47.

Der Positivismus.*)

Viel größeren Einfluß als Lamennais gewann August Comte, der Begründer der sog. positiven Philosophie. Er kam im Jahre 1814 an die polytechnische Schule zu Paris, wo er im Jahre 1818 mit St. Simon Bekanntschaft machte, dessen Schüler und Mitarbeiter er bis zum Jahre 1824 wurde, wie denn auch sein erstes Werk „Plan des traveaux scientifiques necessaires pour réorganiser la société" unter dem Titel „Contract social" und mit dem Namen St. Simons im Jahre 1822 erschien. Die religiöse Tendenz, die St. Simon seinem System gab, trennte ihn von demselben. Im März 1826 gab er Betrachtungen über die geistliche Gewalt heraus, worin er sich für die Errichtung einer geistlichen von der weltlichen unabhängigen Gewalt als notwendig zum Heile der menschlichen Gesellschaft aussprach, was besonders den Beifall des Lamennais fand, und am 2. April 1826 eröffnete er in seiner Privatwohnung einen philosophischen Kurs, an welchem sich Männer von literarischem Rufe, wie Alexander v. Humboldt, Gustav v. Eichthal u. a., beteiligten. Aber schon nach der dritten Vorlesung wurde Comte irrsinnig, und da sich der Irrsinn im Irrenhause eher verschlimmerte, so brachte man ihn in häusliche Pflege, und hier wurde dann seine am 19. Februar 1825 mit einer Prostituierten geschlossene Zivilehe auch kirchlich eingesegnet. Am 4. Jänner 1829 konnte er seinen Kurs wieder fortsetzen, den er im Dezember vollendete. In Folge der Juli-Revolution 1830 war er zur Einsicht gekommen, daß nicht gewaltsame äußere Umwälzungen, sondern nur eine geistige Erneuerung der Volksmasse zum gewünschten Ziele führe. Er gründete

*) Gruber H., S. J., August Comte, der Begründer des Positivismus, Freiburg i. B. 1889; Waentig H., August Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaften, Leipzig 1894.

deshalb mit einigen Kameraden die Association polytechnique, welche die Verbreitung des Volksunterrichtes durch öffentliche unentgeltliche Kurse zum Zwecke hatte, und er selbst hielt einen astronomischen Kurs ab, in welchem er seine Zuhörer belehrte, daß nicht übernatürliche Willen die Weltordnung bestimmen, sondern die unveränderlichen Naturgesetze. Vergebens bemühte sich Comte beim Unterrichtsminister Guizot, daß man für ihn am College de France einen Lehrstuhl für allgemeine Geschichte der mathematischen und Naturwissenschaften errichte. Er wurde nur im Jahre 1832 Repetitor und im Jahre 1837 Examinator der Mathematik an der polytechnischen Schule. Unterdessen gab er seinen Cours de philosophie positive heraus, der in sechs Bänden vom Jahre 1830 bis 1842 erschien. Er nennt seine Philosophie positiv im Gegensatze zur theologischen und metaphysischen Philosophie, welch' beide sich in eitlen Träumereien über das Absolute, das man nicht erkennen kann, verlieren, während seine Philosophie sich an die zugänglichen Thatsachen hält, reell, positiv ist; sie ist nichts anderes, als der in ein System gebrachte gesunde Menschenverstand (sens commun). Die Vorbedingung seiner Philosophie bildet das soziologische Gesetz, welches er im Jahre 1822 entdeckt hatte. Die menschliche Entwicklung durchläuft naturnotwendig drei Stadien, beginnend mit dem theologischen oder fiktiven, übergehend in das metaphysische oder abstrakte, um im positiven oder wissenschaftlichen abzuschließen. Dieser Entwicklungsgang wiederholt sich in jedem Individuum. Jeder ist Theolog in seiner Kindheit, Metaphysiker in seiner Jugend und Physiker in seiner Mannesreife. Der Aufbau der positiven Philosophie geschieht durch die Klassifikation oder Hierarchie der Wissenschaften. Sie umfaßt nämlich sechs Hauptwissenschaften: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Physiologie (Biologie) und Soziologie. Die letztere zerfällt in die soziale Statik d. i. die positive Theorie der Ordnung oder Harmonie der Existenzbedingungen der menschlichen Gesellschaft und in die soziale Dynamik d. i. die positive Theorie des sozialen Fortschrittes. Das Prinzip der statischen Gesetze besteht im naturnotwendigen allgemeinen Konsens. Im sozialen Verband herrscht das Prinzip des Zusammenwirkens, welches notwendig eine Regierung fordert, deren Einwirkung nicht blos materieller, sondern auch moralischer Natur sein, mithin aus weltlicher und geistlicher Gewalt bestehen muß. Das Prinzip der sozialen Dynamik liegt im Gesetze von den drei Stadien. Der Mensch als Individuum ist sowohl statisch als dynamisch nur eine Abstraktion; thatsächliche

Existenz, namentlich in der intellektuellen und moralischen Ordnung, hat nur die Menschheit. Dieser soziologische Geist, nach welchem alle unsere Anschauungen im Lichte eines unabänderlichen Entwicklungsgesetzes betrachtet werden, kann eine relative Philosophie begründen, welche die gegen einander feindlichen Systeme versöhnt. Das positive System umfaßt demnach einerseits die Menschheit selbst unter allen Gesichtspunkten betrachtet, welche auf ihre Existenz und Thätigkeit Bezug haben, andererseits das Mittel, unter dessen beständigem Einfluß sich seine Entwicklung vollzieht. Alle sechs Hauptwissenschaften müssen daher vom soziologischen Standpunkte aus neu behandelt werden.

Da sich Comte zurückgesetzt fühlte, so überschüttete er seine Gegner und Kollegen mit leidenschaftlichen Ausfällen, und so verlor er seine Stellung am Polytechnikum; reiche Engländer aber unterstützten ihn, während er meinte, die ganze Menschheit wäre zu seinem Unterhalte verpflichtet. Seit dem 2. August 1842 lebte Comte von seiner Frau getrennt und im Jahre 1845 entbrannte er in heftiger Leidenschaft zu einer Frau Clotilde de Vaux, und als diese am 5. April 1846 starb, widmete er ihr einen förmlichen göttlichen Kultus. Er machte den roten Stuhl, auf dem seine Clotilde zu sitzen pflegte, zum Altar, vor dem er täglich seine Andacht verrichtete. Er nannte sie die Mutter seines zweiten Lebens, die positivistische Jungfrau, seine Hauptpatronin, seinen Engel, Priesterin der Menschheit und Mittlerin zwischen dem wahren großen Wesen und seinem Hohenpriester Comte.

Von nun an beschäftigte sich Comte nur mit der Religion. Sein Religionssystem führte er aus in seinem vierbändigen Werke „Système de politique positive“ (1852—54) und in dem 1852 erschienenen „Catéchisme positiviste“, welcher bestimmt war, die Lehre von der positivistischen Politik unter das Volk zu bringen. Religion ist nach ihm der Zustand vollkommener geistiger Harmonie, in welchem auf der Grundlage eines empirisch beweisbaren Dogmas, des wissenschaftlichen Erkenntnisinhaltes, die Welt ästhetisch als harmonisches Ganze erfaßt wird, die Einzelnen aber befähigt werden, durch ein nach ethischen Maximen geregeltes Leben die Menschheit dem Ziele höchster Vervollkommnung entgegen zu führen. Seine Sittenlehre gipfelt in einem sozialen Altruismus. Im Familienleben bilden sich die ersten altruistischen Strebungen aus, daher erscheint das Wohl der Familie in erster Linie als das Ziel, dem der Einzelne seine persönlichen Interessen unterzuordnen hat. Allmälig aber

erstarken jene Triebe und breiten sich über die Grenzen der Familie aus; Gemeinde und Staat werden davon erfaßt und in der universellen Liebe endlich die gesamte Menschheit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Erhaltung dieses „Großen Wesens", seine physische, intellektuelle und gemütliche Vervollkommnung wird zum Endzweck alles menschlichen Handelns gemacht. Indem das Individuum sich mehr und mehr als Produkt der Gesamtheit fühlen lernt, verwächst es mit ihr auch zu einer Willenseinheit, es stirbt sich selber ab. Nach persönlicher Glückseligkeit zu streben ist daher zugleich thöricht und gemein. Wer für die Andern gelebt hat, darf auch hoffen, in ihnen und durch sie weiter zu leben, aber für, durch und in ihnen als Glieder einer höheren Einheit und um des immanenten Lebenszweckes der menschlichen Gattung willen. Um den Kult der Menschheit zu regeln, führte Comte einen neuen Kalender ein, der 13 Monate hatte. In drei Generationen soll die Welt zum Positivismus bekehrt werden, zuerst die Monotheisten, dann die Polytheisten und zuletzt die Fetischisten. Gleich beim Ausbruche der dritten Revolution hatte er die positivistische Gesellschaft gegründet, welche aus Professoren, Ärzten und Arbeitern bestand, also philosophische Schule, politische Partei und religiöse Genossenschaft war. Er schrieb an den Zar und an den Großvezier, um sie zum Positivismus zu bekehren. Aber keine Partei, nicht einmal die Revolutionäre, wollten von ihm etwas wissen, und so verfiel er sogar auf den Gedanken, sich an den Jesuitengeneral zu wenden, den er jetzt als das wahre Haupt der katholischen Kirche seit 300 Jahren betrachtete. Er nahm auch den Ignatius, den Franz Xaver und den Bourdaloue in seinen Kalender auf. Er forderte die Jesuiten auf, sich künftig Ignatianer zu nennen, ihren General als Haupt der katholischen Kirche zu proklamieren und den Papst zum Fürstbischof von Rom zu machen; ihr General sollte hierauf in Paris, der neuen geistigen Metropole, seinen Wohnsitz aufschlagen.

So war Comte zuletzt durch Erotomanie geistesschwach geworden, wie denn auch seine von ihm geschiedene Frau ihn für einen Narren und Atheisten erklärte. Am 26. Juli 1857 befiel ihn ein Blutsturz, der sich am 5. September 1857 wiederholte, in Folge dessen er abends $6^1/_2$ Uhr starb. Sowohl sein Geburtstag (19. Jänner) wie sein Todestag werden von den Positivisten gefeiert, und zwar wird er gemeinschaftlich mit Clotilde verehrt, ja die Positivisten glauben, daß man einmal am Weihnachtsfeste statt Christi Geburt die ewige Verherrlichung Comtes, des wahren Erlösers, feiern werde. In

Paris und London, in Manchester und Havre, in den Hauptstädten Nord- und Südamerikas giebt es Positivisten, und zu der Wohnung Comtes in Paris findet eine jährliche Pilgerfahrt am 19. Jänner oder 5. September von Seite der Positivisten statt.

§ 48.

Hermesianischer Streit.*)

Die Kantische Philosophie hatte auch bei vielen katholischen Theologen Anklang gefunden, und ein Ausläufer derselben in der katholischen Theologie ist der Hermesianismus. Georg Hermes wurde im Jahre 1807 Professor der Theologie an der Akademie in Münster, nachdem er durch seine 1805 erschienene Schrift „Untersuchung über die innere Wahrheit des Christentums" seine Begabung wie seine Frömmigkeit vorteilhaft dokumentirt hatte. Daselbst trug er Dogmatik und Einleitung in die Theologie vor. Nach ihm hat die Theologie die Aufgabe, einen giltigen Beweis für die Annahme des Christentums philosophisch zu führen oder aus der eigenen Vernunft die christlichen Wahrheiten so entschieden zu erkennen, daß man nicht an denselben zweifeln könne, sondern sie als Wahrheiten annehmen d. h. glauben müsse; denn der Glaube ist das Ergebnis des vernünftigen Erkennens, keineswegs das Fürwahrhalten auf eine Autorität hin. Um zu einer entschiedenen Überzeugung des Glaubens zu gelangen, hat die Theologie drei Fragen zu entscheiden, nämlich:

1. Ist der Mensch einer sicheren Entschiedenheit über Wahrheit und Wirklichkeit fähig?
2. Ist ein Gott und welches sind seine Eigenschaften?
3. Ist eine Offenbarung möglich und unter welchen allgemeinen Bedingungen ist sie wirklich?

Diese Fragen werden im ersten Teile der Einleitung in die christkatholische Theologie von Hermes behandelt, welcher im Jahre 1819 erschien. Wahrheit ist nach Hermes die Übereinstimmung der Erkenntnis mit dem Erkannten.

Für den Menschen giebt es nun gar keine zuverlässige Erkenntnis weder in subjektiver noch in objektiver Beziehung und kein sicheres Fürwahrhalten aus Einsicht, nicht einmal die Erkenntnis unseres eigenen Seins können wir für wahr halten. Aber das Fürwahr-

*) Esser W., Denkschrift auf Georg Hermes, Köln 1832; eine vollständige Übersicht der Literatur über den Hermesianischen Streit giebt Rheinwalds Repertorium, Band I, II, VII, VIII und XII.

halten ist uns angethan. Das Objekt zwingt die Vernunft es anzunehmen, und dieses Fürwahrhalten ist Sache der theoretischen Vernunft. Das Fürwahrannehmen, wozu wir uns selbst bestimmen, ist Sache der praktischen Vernunft. Das Fürwahrhalten gründet sich teils auf das Verstehen, teils auf das Begreifen. Zunächst ist nur notwendig, daß man eine Welt, und da man von der Welt einen letzten Grund setzen muß, einen Gott für wahr halte. Dem Fürwahrhalten der theoretischen entspricht das Annehmen der praktischen Vernunft, welche ungeachtet der möglichen theoretischen Zweifel die Pflicht vorschreibt und dadurch gebietet, den Zweifel praktisch zu verachten und dessen Gegenteil als wahr anzunehmen. Der positive Glaubensinhalt muß daher stets an die menschliche Vernunft gehalten werden. Wollen wir nicht blos wissen, was Christus theologisch gelehrt habe, sondern wollen wir zugleich auch wissen, ob er dadurch Wahrheit oder Falschheit verbreitete, oder ob unsere historisch wahre Theologie auch an sich wahr sei, so frägt es sich nach geliefertem Beweise für die historische Wahrheit eines jeden Erkenntnisprinzipes allemal noch erst nach der inneren Wahrheit der in demselben enthaltenen, der mittelst desselben zu erkennenden Lehre. Das Dogma ist demnach nur insoweit wahr, als es mit der Wissenschaft oder mit der Vernunft übereinstimmt. Hermes fußt also auf den Prinzipien der Kantischen Philosophie, indem er die Annahme des einfachen kirchlich vermittelten Glaubens von einer jeden Denkenden nötigenden Entscheidung der theoretischen und der verpflichtenden Vernunft abhängig machte.

Wegen seines im Jahre 1815 erstatteten Gutachtens in Streitsachen des Münsterschen Domkapitels mit dem Generalvikar, und weil er seine Einleitung ohne Approbation der geistlichen Behörde hatte drucken lassen, war Hermes in Mißhelligkeiten gekommen, und so folgte er zu Ostern 1820 einem wiederholten Rufe nach Bonn, wo er gleichfalls Einleitung in die Theologie und Dogmatik las. Hier wurde er am 21. Oktober 1821 von der philosophischen Fakultät mit der Würde eines Doktors der Philosophie geehrt; die theologische Doktorwürde hatte er schon früher von Freiburg i. Br. erhalten. Im Jahre 1829 erschien zu Münster der zweite Teil der Einleitung in die christkatholische Theologie, und in diesem soll einzig mittelst der praktischen Vernunft, welche mir sagt, ob der Inhalt einer Schrift, Tradition u. s. w. in notwendiger Verbindung mit meiner Pflichterfüllung steht, entschieden werden über die äußere und innere Wahrheit der Bücher des Neuen Testamentes, über die äußere und

innere Wahrheit der Tradition und über die Unfehlbarkeit der Aussprüche der katholischen Kirche. Nach dieser Einleitung beginnt die eigentliche Theologie, welche theoretische Theologie oder Dogmatik und praktische Theologie oder Moral ist. Dogmatik und Moral sind völlig unabhängig von einander. Die praktische Vernunft giebt uns die Lehre von den Pflichten gegen uns und unsere Mitmenschen, ehe noch ein Gott erkannt ist. Doch hat Hermes die Moral nicht bearbeitet. Die Vorlesungen des Hermes fanden ungemeinen Beifall, und seine zahlreichen Schüler hingen mit großer Verehrung an ihrem Lehrer. Erzbischof Graf Spiegel von Köln ernannte ihn im Jahre 1825 zum Domherrn, und er starb zu Bonn am 26. März 1831 in einem Alter von 56 Jahren. Nach seinem Tode erschien seine christkatholische Dogmatik, herausgegeben von Achterfeldt, und zwar der erste Teil zu Münster 1834, der zweite und die erste Abteilung des dritten Teiles zu Bonn 1835.

Schon zu Münster fanden die Ansichten des Hermes Widerspruch, als er aber Kanonikus in Köln geworden war, wurde der Widerspruch lauter. Die Kunde hievon kam bis nach Rom. Der päpstliche Nuntius in München erhielt den Auftrag, Bericht zu erstatten. Doch der Erzbischof Spiegel erwirkte ein Breve vom 11. August 1832, welches die faktischen Verhältnisse in Bonn guthieß. In Bonn waren es besonders Dr. Windischmann, Professor der Medizin und Philosophie, und dann der Dogmatiker Klee, welche dem System des Hermes entgegentraten. Windischmann eröffnete schon im Jahre 1825 in der Zeitschrift „Katholik" seine Opposition gegen Hermes. Nach dem Tode des Hermes nahmen aber die Streitigkeiten über dessen Lehre einen heftigen Charakter an, weil die Hermesianer durch ihre im Jahre 1833 gegründete Bonner Zeitschrift für Philosophie und Theologie die philosophischen und theologischen Schulen im Rheinland und Westfalen zu beherrschen suchten, während auch die Zahl der Gegner wuchs. Wieder gelangten Klagen nach Rom, und im Jahre 1833 begannen die Untersuchungen hierüber. Mehrere katholische Gelehrte in Deutschland wurden zu Gutachten aufgefordert, darunter auch Dr. Windischmann, der den ersten Teil seines Gutachtens im Juni 1834, den zweiten im März 1835 einsandte. Nachdem die Schriften des Hermes von der Kardinal-Kongregation der Inquisition geprüft und in einer unter dem Vorsitze des Papstes abgehaltenen Sitzung dieser Kongregation über die darin enthaltenen falschen, irrigen und verkehrten Lehren entschieden worden war, erschien am 26. September 1835 ein päpstliches Breve, welches den

positiven Zweifel als Grundlage für die theologische Untersuchung und den Grundsatz, daß die Vernunft als Hauptnorm und einziges Mittel aufzustellen sei, wodurch der Mensch zur Erkenntnis der übernatürlichen Wahrheiten gelangen könne, verwarf und die Schriften des Hermes, welche bis zum Jahre 1834 erschienen waren, verbot. Durch Dekret der Index-Kongregation vom 7. Jänner 1836 wurden dann auch der zweite und dritte Teil der Dogmatik von Hermes in Gemäßheit des päpstlichen Breve verboten. Der damalige Kapitularvikar Hüsgen in Köln ignorierte das päpstliche Breve, erhielt aber am 12. Dezember 1835 einen Verweis von Rom und die Aufforderung, sowohl sich selbst der päpstlichen Entscheidung zu unterwerfen, als auch die Unterwerfung der hermesianischen Professoren herbeizuführen. Desto energischer ging der neue Erzbischof von Köln, Klemens August v. Droste-Vischering, gegen die Hermesianer vor. Er verbot den Theologen die Vorlesungen aller hermesianischen Professoren und ließ 18 Thesen abfassen,[1]) welche von jenen Theologen, die sich zur Weihe meldeten, unterzeichnet werden mußten. Da die Hermesianer behaupteten, daß sie die von Rom verworfenen Lehren wohl auch verwerfen, daß es aber nicht die Lehren des Hermes seien, so erhielten sie die Erlaubnis, die Schriften des Hermes in das Lateinische zu übersetzen und nach Rom zu bringen. Im Anfange des Jahres 1837 reisten die Professoren Braun von Bonn und Elvenich von Breslau nach Rom, um die Zurücknahme des Breve gegen Hermes zu erwirken. Papst Gregor XVI. aber sagte bei ihrem Empfange am 14. Juni: „Ich glaube, daß ihr nach Rom gekommen seid, nicht um den hl. Stuhl zu belehren, sondern um von ihm belehrt zu werden!“ Und am 6. April 1838 erklärte ihnen endlich der Kardinalstaatssekretär Lambruschini, daß die vom hl. Stuhle gefällte Entscheidung unabänderlich sei und ihnen nichts übrig bleibe, als sich pure, sincere ac simpliciter der höchsten Entscheidung zu unterwerfen. Durch Breve vom 15. Februar 1839 wurde dem Generalvikar Hüsgen aufgetragen, die gleiche Unterwerfung von jedem einzelnen Professor zu verlangen, was jedoch nicht geschah. Professor Vogelsang unterwarf sich aufrichtig am 24. November 1842 und am 2. Dezember auch Professor Hilgers. Braun und Achterfeldt dagegen überreichten zweideutige Unterwerfungsformeln, und es fanden nun zwischen diesen Professoren und dem Koadjutor Geissel

[1]) Ursprünglich waren es nur zwölf, aber nach Beratung von Dr. Binterim und anderen wuchsen sie auf 18. Die Literatur über diese Thesen findet man bei Roskovány, Romanus Pontifex, T. IV, p. 650.

und ebenso zwischen Geissel und der preußischen Regierung viele und lange Verhandlungen statt. Am 19. März 1843 entzog man ihnen die missio canonica, hierauf wurden sie durch Kabinetsordre vom 5. Dezember ihrer Amtsverrichtungen entbunden und zur Disposition gestellt und am 22. Dezember 1843 wegen ihrer Opposition suspendiert, doch durften sie eine stille Messe lesen.

Um in ihre Professur wieder eingesetzt zu werden, wandten sich diese beiden Professoren im Herbst 1845 durch ihren Gesinnungsgenossen Elvenich in Breslau an den neuen Fürstbischof Diepenbrock von Breslau, der auch die Vermittlung übernahm und mit dem Wiener Nuntius Viale Prelà darüber sprach, aber die Sache aufgab, nachdem er vom Erzbischofe Geissel über den ganzen Vorgang mit den Hermesianern aufgeklärt worden war. Als nun Pius IX. am 9. November 1846 seine Enzyklika erließ, worin das Verhältnis der menschlichen Vernunft zur göttlichen Offenbarung dargelegt wird, so schrieben die Hermesianer in ihrer Zeitschrift und in den liberalen Zeitungen, daß die vom Papste ausgesprochenen Grundsätze eben die des Hermes seien. Und so erließ Pius IX. ein Breve vom 25. Juli 1847, welches die Entrüstung des Papstes über den Mißbrauch seiner Enzyklika aussprach und die früheren Urteile über Lehre und Schriften des Hermes bestätigte und erneuerte.[2]) Damit war jegliche Hoffnung auf Rehabilitation für die beiden letzten Hermesianer erloschen.

§ 49.

Bautain.

Einen dem hermesianischen System entgegengesetzten Standpunkt nahm Abbé Bautain ein, seit dem Jahre 1819 Professor der Theologie in Straßburg. Er verfaßte mehrere Schriften, welche gegen den Materialismus gerichtet waren,[1]) und stellte hier die Behauptung auf, daß die Vernunft aus sich allein weder an Gott zu glauben noch das Dasein Gottes zu beweisen vermöge. Vernunftbeweise, seien sie nun Deduktions- oder Induktionsschlüsse, setzen etwas Gegebenes als Ausgangspunkt und Grundlage ihrer Operation voraus, um entweder zu einem höheren Prinzip oder zu Thatsachen zu gelangen. Nun aber können die Vernunftbeweise sich nicht selbst ihr

[2]) Siehe Pfülf Otto, S. J., Kardinal Geissel, Freiburg i. Br., Bd. I, S. 212 ff., 453 ff.

[1]) Moral des Evangeliums, verglichen mit den Morallehren der Philosophie, eine im Jahre 1826 gekrönte Preisschrift; Über den Unterricht in der Philosophie in Frankreich, Straßburg 1833; Philosophie des Christentums, Straßburg 1835.

Prinzip geben, ebenso wenig als sie Thatsachen setzen können; folglich vermögen sie für sich allein nichts zu beweisen, weil sie immer an diese Voraussetzungen gebunden sind. Mag also immerhin das Schauspiel der Welt unwillkürlich unsern Geist zu dem Wesen erheben, das solches geschaffen hat und erhält, mögen wir auf solche Weise zur Erkenntnis des Schöpfers vorbereitet werden, wie denn diese Beweisart, von welcher der Apostel Paulus im Römerbriefe spricht, immer und überall auf den Menschen sehr großen Eindruck gemacht hat, so haben doch diese Beweise nicht die Kraft eines mathematischen Beweises, erzeugen nicht aus sich selber den Glauben, der ausschließlich eine Gabe Gottes ist. Die Idee des Unendlichen kann der Vernunft nur gegeben sein und zwar nur von Gott, so daß der Mensch nach dem hl. Irenäus Gott nicht erkennen kann ohne Gott.[2]) Die entgegengesetzte Ansicht ist offenbar Semipelagianismus. War die Gottesidee durch die göttliche Erziehung einmal gebildet, so verbreitete sie sich unter allen Generationen durch mündliche Überlieferung. Erst von da an konnte die menschliche Vernunft diese Idee als Prinzip setzen und durch weitere Folgerung auf die Existenz des Schöpfers und seine unendlichen Vollkommenheiten schließen. Kein Mensch ist je aus sich allein zur Überzeugung vom Dasein Gottes gekommen. Bautain kömmt bezüglich der Unzulänglichkeit der Vernunft in Sachen der Metaphysik mit Kant überein, obschon er die Kantische Philosophie ausdrücklich verwirft, weil sie zum Skeptizismus führt. Den Behauptungen Bautains widersprach nun der Bischof von Straßburg in einer Pastoralinstruktion vom 15. September 1834 und stellte ihnen sechs Sätze entgegen, worin der Vernunftglaube für die notwendige Voraussetzung des Offenbarungsglaubens erklärt und behauptet wird, daß der Beweis für Gottes Dasein mit Gewißheit durch die Vernunft zu führen sei.[3])

[2]) Hier kömmt Bautain mit dem Traditionalismus Bonalds überein, den dann Lamennais weiter entwickelte. Bonald, seit 1808 Rat bei der Universität und seit 1823 Pair, hatte in seinen Recherches philosophiques sur les premiers objets des connaissances morales (vollendet 1802) den philosophischen Beweis für die Göttlichkeit des Christentums versucht, und seine Ansicht, daß ohne eine ihm persönlich gegenüberstehende und zu ihm sprechende Intelligenz der Mensch nicht zum Denken und Sprechen gekommen wäre, führte ihn zu einer Uroffenbarung zurück als Bedingung für alle geistige, besonders die religiöse Entwicklung der Menschheit, wie im Anfange, so in ihrer Fortdauer. Diese Idee ist dann in den 1819 erschienenen Melanges litteraires politiques et philosophiques weiter ausgeführt.

[3]) Rapport à Mgr. l'évêque de Strassbourg sur les écrits de M. l'Abbé Bautain, Paris 1838.

Papst Gregor XVI. belobte hierauf in einem Breve vom 20. Dezember 1834 den Bischof wegen seines Eifers und drückte die Hoffnung aus, daß Bautain von seinen Ansichten abstehen werde. Im Jahre 1835 schickte Bautain den ersten Band seiner Philosophie des Christentums an die theologische Fakultät in Tübingen, um daraufhin den Doktorgrad zu erhalten, und wandte sich deshalb, wie auch seines Streites wegen an Möhler. Dieser suchte ihn durch ein ausführliches Sendschreiben[4]) zu belehren und zu zeigen, daß die angezogene Synode von Orange (a. 529) am Schlusse des fünften Kapitels selber zugibt, daß die außerhalb der Kirche und somit auch der Offenbarung Stehenden an Gott zu glauben vermögen, daß die ganze Gegenüberstellung von Gesetz und Gnade, wie sie der Apostel Paulus und die Synode von Orange machen, undenkbar wäre, wenn sie nicht dem Menschen überhaupt noch eine Gotteserkenntnis von Natur zugeschrieben hätten, also die Möglichkeit, zur Überzeugung von Gottes Dasein und Eigenschaften ohne besondere Offenbarung und Gnade zu gelangen. Beweisen heißt hier nichts anderes als den Zusammenhang von Wahrheiten, die in dem Bewußtsein bereits vollkommen gegenwärtig sind, mit andern, die ihm noch nicht gegenwärtig sind, nachweisen. Beweisen ist daher nicht gleichbedeutend mit „überzeugen", denn dieses vermag keine Gattung von Beweisen in der sittlichen Ordnung der Dinge allein. Das Sendschreiben erreichte seinen Zweck zunächst nicht; denn Bautain sprach zwar in einem Schreiben vom 21. November 1837 an den Bischof seine Unterwerfung aus, ohne jedoch in dem Hauptpunkte seine Überzeugung geändert zu haben. Im Jahre 1838 ging er mit einem Priester namens Bonnechose, der seinen Ansichten huldigte, nach Rom, wo beide am 17. Mai vor dem Kardinal Mezzofante eine Erklärung unterzeichneten, worin sie ihre Schriften dem Urteile des Papstes unterwerfen und in allem zu gehorchen versprechen. Am 18. Mai 1838 schickte die Congregatio Episc. et Regul. diese vom Papste angenommene Erklärung mit einem Empfehlungsschreiben an den Bischof von Straßburg.[5]) Nach seiner Rückkehr aus Rom überreichte Bautain am 8. September 1840 dem Koadjutor Räß von Straßburg sechs von ihm unterzeichnete Thesen, in denen er zugab, daß die Vernunft das Dasein Gottes, die Echtheit der den Juden durch Moses und

[4]) Siehe Möhler Adam, Sendschreiben an Herrn Bautain, in dessen gesammelten Schriften, Bd. II, S. 141 ff.

[5]) Die Erklärung und das Schreiben findet sich in den Anal. jur. pontif. Ser. XXVI, col. 179.

den Christen durch Jesus gemachten Offenbarung mit Gewißheit zu beweisen vermag und daß der Vernunftgebrauch dem Glauben vorangehe und den Menschen dazu mit Hilfe der Offenbarung und der Gnade führe.

§ 50.

Proudhon.*)

Peter Joseph Proudhon wurde am 15. Jänner 1809 in einer Vorstadt von Besançon als Sohn eines Küfers geboren. Im Jahre 1828 wurde er Schriftsetzer und erwarb im Jahre 1836 mit einem Freunde eine kleine Buchdruckerei in Besançon. Als er aber am 23. August 1838 von der Akademie daselbst die Pension Suard im Betrage von 1500 Frcs. auf drei Jahre erhalten hatte, siedelte er nach Paris über, wo er sich hauptsächlich mit Philosophie, Geschichte und politischer Ökonomie beschäftigte. Die Akademie von Besançon hatte einen Preis für eine Abhandlung über die Nützlichkeit der Sonntagsfeier ausgeschrieben, und Proudhon bearbeitete dieses Thema und beendigte es im Monat Mai 1839. In der Sitzung der Akademie am 24. August erhielt er eine lobende Erwähnung mit bronzener Medaille. Er gab nun dieselbe heraus, und da er hier den Moses zum Philosophen und Sozialisten machte, so setzte die Geistlichkeit ein Verkaufsverbot der Schrift durch. Ende Juni 1840 erschien seine berühmte Schrift über das Eigentum.[1]) Er hatte sie der Akademie von Besançon gewidmet mit der Bemerkung, daß seine Schrift eine Beantwortung des von ihr gestellten Preisthemas über die ökonomischen und moralischen Folgen sei, welche das Gesetz über die gleiche Teilung der Güter unter die Kinder bis zur Gegenwart in Frankreich gehabt und in der Zukunft hervorbringen dürfte. Die Akademie verurteilte das Werk, weil hier Proudhon das Eigentum als Diebstahl hingestellt hatte. Nach Proudhon ist der persönliche Besitz die Bedingung des gesellschaftlichen Lebens, das Eigentum dagegen ist der Selbstmord der Gesellschaft. Das Besitztum ist rechtlich, das Eigentum ist widerrechtlich. Unterdrückt das Eigentum und

---

*) Diehl Karl, P. J. Proudhon, seine Lehre und sein Leben, 1. Abt., Halle 1888, 2. Abt. Jena 1890 und 3. Abt. Jena 1896; Müllberger Arthur, P. J. Proudhons Leben und Werke, Stuttgart 1899.

[1]) Qu' est-ce que la propriété? Recherches sur le principe du droit et du gouvernement. Proudhon versteht unter Eigentum nicht den Ertrag der Arbeit, sondern die gesetzlich geschützten Privilegien dieses Ertrages, wie sie in den Formen des Zinses, der Renten, des Gewinnes und Wuchers auf der Arbeit lasten und die freie Zirkulation derselben hemmen.

behaltet den Besitz, so werdet ihr durch diese einzige Modifikation des Prinzips alles in den Gesetzen, in der Regierung, der Wirtschaft, in den Institutionen umändern und ihr vertreibt das Übel von der Erde. Das Eigentum ist unmöglich, weil es für nichts etwas verlangt. Der Arbeiter hat nach Empfang seines Lohnes noch ein natürliches Eigentumsrecht auf die von ihm produzierte Sache. Das Eigentum ist das Recht, nach Belieben fremdes Gut zu genießen, über die Frucht der Arbeit und Industrie von dritten Personen zu disponieren; darum ist es unmöglich, weil da, wo es zugelassen wird, die Produktion mehr kostet, als sie wert ist. Dem Nationalökonomen Adolf Blanqui, der die gerichtliche Verurteilung Proudhons verhinderte, widmete er im Jahre 1841 seine Schrift „Lettre à M. Blanqui sur la propriété" worin er einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Eigentums gibt. Die dritte Schrift über das Eigentum, welche im Jahre 1842 unter dem Titel: „Avertissement aux propriétaires ou lettre à M. Victor Considérant, redacteur de la Phalange, sur une défense de la propriété" erschien, enthält eine Kritik von Fouriers Theorie.

Nun suchte Proudhon seine praktisch-soziale Reform durch Schriften vorzubereiten. In der Schrift „De la création de l'ordre dans l'humanité ou principes d'organisation politique" wollte er den Nachweis führen, daß alle menschlichen Einrichtungen nach bestimmter Ordnung gegliedert seien und daß die Wissenschaft diese Ordnung auffinden müsse.

Als Grundlage der Wissenschaft stellt er das Reihengesetz auf; daher sucht das zweibändige Werk „Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère", welches im Oktober 1846 erschien, zu zeigen, daß alle wirtschaftlichen Einrichtungen eine fortlaufende Reihe darstellen, eine wirtschaftliche Einrichtung immer aus der andern folgt. Er behandelt der Reihe nach die Teilung der Arbeit, die Maschinen, die Konkurrenz, das Monopol, die Polizei und die Steuer, die Handelsbilanz, den Kredit, das Eigentum, den Kommunismus und die Bevölkerungslehre und zeigt, wie jede dieser Ideen und folglich die Institutionen, deren Ausdruck sie sind, eine positive und eine negative Seite und somit eine doppelte Reihe von diametral entgegengesetzten Resultaten zur Folge haben. Der Mensch, der ist Gott selbst, der durch tausend Evolutionen zum Bewußtsein seiner selbst kömmt. Es gibt einen Gott d. h. die Gesellschaft wird mit Plan, Überlegung und Einsicht regiert.

Die maßlos heftigen Angriffe, welche Proudhon gegen den Präsidenten der Republik Louis Napoleon richtete, brachten ihm am 28. März 1849 eine Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis und 3000 Frcs. Geldstrafe. Im Gefängnis schloß er im Dezember 1849 eine Ehe mit einer Arbeiterin, und im November desselben Jahres erschienen von ihm die „Bekenntnisse eines Revolutionärs", welche zu zeigen suchen, daß Befreiung aus den Banden des Kapitals und die Befreiung aus der Herrschaft der politischen Machthaber eine und dieselbe Sache sei. Alle Parteien ohne Ausnahme, so lange sie nach der Macht trachten, sind nur verschiedene Formen des Absolutismus. Die Revolution ist etwas Organisches, Schöpferisches, die Regierung etwas Mechanisches, Ausführendes. Keine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen vermittelst der Anhäufung von Kapitalien, und keine Regierung des Menschen durch den Menschen vermittelst der Anhäufung der Gewalten. Diesen Gedanken entwickelte er weiter in der Idée génerale de la revolution au 19. siècle, welche im Juli 1851 vollendet wurde, und nach dem Staatsstreich erschien im Juli 1852 die „Revolution sociale démontrée par le coup d'état du 2. Décembre". Im Jahre 1858 erschien sein Hauptwerk „De la Justice dans la révolution et dans l'église", anfangs in drei, dann in vier Bänden, wozu noch zwei Ergänzungsbände kamen. Es ist ein sozialphilosophisches Werk. Proudhon will beweisen, daß die Zukunft beherrscht sein müsse durch die Idee der Gerechtigkeit, welche dem Menschen eingeboren ist, so daß jeder Einzelne selbst Richter über die Moraliät seiner Handlungen ist. Die Trägerin des Fortschrittes im Leben der Menschheit ist die Revolution, die Trägerin des Absolutismus ist die Kirche, welche die Gleichheit der Güter und der Menschen leugnet. Wegen dieses Werkes wurde Proudhon am 2. Juni 1858 wieder zu drei Jahren Gefängnis und 4000 Frcs. Geldstrafe verurteilt und entfloh nun nach Brüssel. Da er in seinen Artikeln darauf hinwies, daß die italienischen Einheitsbestrebungen auch für Belgien gefährlich wären, denn auch Belgien könnte zugunsten des französischen Einheitsstaates annexiert werden, so wurde er gezwungen, im September 1862 Belgien zu verlassen. Er wohnte jetzt in Passy bei Paris, wo er am 19. Jänner 1865 starb.

Am nachhaltigsten hat Proudhon durch seine anarchistische Theorie eingewirkt. Der Anarchismus war bei Proudhon eine direkte Folge seiner individualistischen Grundanschauung. Das Individuum sollte wirtschaftlich und auch politisch frei sein; aber es sollte ein durch die Idee der Gerechtigkeit geläuterter Individualismus

sein. Das Prinzip des gesellschaftlichen Lebens ist die Gerechtigkeit, ja sie ist das Wesen der Menschheit selbst; sie war seit Beginn der Welt nichts, sie soll alles sein. Die Gerechtigkeit ist das feststehende universelle Prinzip, das für unser praktisches Handeln, wie für unser Denken und Urteilen allein maßgebend sein soll. Unter dem Eindrucke und Einflusse des Proudhonischen Werkes „De la Justice etc." hat sich in Frankreich eine eigene Schule gebildet, welche der Verbreitung der moralphilosophischen Ideen Proudhons dient; es sind die Anhänger der Moral indépendante, der religionslosen Moral, welche in Proudhon ihren Meister verehren.

§ 51.

Der Deutschkatholizismus.*)

Am 6. Juli 1844 machte das Generalvikariat von Trier bekannt, daß vom 18. August an sechs Wochen hindurch die Ausstellung des hl. Rockes, welche seit 1810 unterblieben war, in der Domkirche stattfinden solle. Nach einer Bulle des Papstes Leo X. vom 26. Jänner 1515 sollte die Ausstellung alle sieben Jahre stattfinden und alle Festbesucher sollten unter den gewöhnlichen Bedingungen vollkommenen Ablaß erhalten.[1])

Zahllose Scharen von Pilgern zogen vom 18. August bis 6. Oktober aus den Rheinlanden, Westfalen, Nassau und anderen deutschen Ländern, aus Frankreich und Belgien nach Trier. Man

*) Dr. Ferdinand Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit, Leipzig 1852, I. Bd.

[1]) Bekanntlich will man auch zu Argenteuil eine solche Reliquie haben, und eine bei der Ausstellung im Jahre 1891 vorgenommene Untersuchung beider Reliquien ergab, daß die Stoffe beider Röcke verschieden seien. Der Jesuit Stephan Beissel faßt das Hauptergebnis seiner Untersuchung über den hl. Rock zu Trier (Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschätze, Trier 1889, 2. Auflage, Bd. II) in den Satz zusammen: Bei Berücksichtigung aller bis dahin bekannt gewordenen Nachrichten und Thatsachen läßt sich kein stichhaltiger Grund beibringen, der bewiese, daß die Bischöfe von Trier irgendwie ein Unrecht begingen, als „sie diese Reliquie ihrer Kathedrale im zwölften Jahrhundert erhoben, in den Hochalter bargen und seit dem 16. Jahrhundert wiederholt zur öffentlicheu Verehrung ausstellten". Bei der Ausstellung im Jahre 1891 erhielt die theologische Fakultät in München von einem Pfarrer in der Rheinprovinz eine Abhandlung über Stoff und Farbe des ungenähten Rockes Christi zugeschickt, worin der Beweis aus der hl. Schrift geführt wurde, daß dieser Rock von Wolle und weißer Farbe gewesen und von Christus nach seiner Auferstehung wieder an sich genommen worden sei, somit könne der zu Trier, welcher von brauner Farbe oder lohfarbig ist und dessen Stoff man nicht kennt, nicht der wahre Rock sein. Allein die Fakultät konnte seine Exegese nicht approbieren.

schätzte deren Zahl auf 600000.[2]) Auch ein Wunder ereignete sich, indem eine junge Gräfin v. Droste-Vischering am 30. August von einer Verkrümmung des Beines befreit wurde.[3]) Da erschien in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" vom 15. Oktober 1844 ein vom 1. Oktober aus Laurahütte in Oberschlesien datierter Brief, worin der Bischof Arnoldi von Trier aufgefordert wurde, das unchristliche Schauspiel der Ausstellung des hl. Rockes aufzuheben, und er als der Tetzel des 19. Jahrhunderts bezeichnet wurde. Der Brief war unterzeichnet: Johannes Ronge, katholischer Priester. Fast alle Tagesblätter druckten diesen Brief ab; es erschienen auch eigene Abdrücke in tausenden von Exemplaren, selbst französische Zeitungen brachten ihn in Übersetzung. Johannes Ronge, der Sohn eines Landmannes von Bischofswalde, wurde im Jahre 1840 zum Priester geweihlt und im März 1841 Kaplan in Grottkau. Im Jahre 1842 schrieb er in die sächsischen Vaterlandsblätter einen Artikel „Rom und das Breslauer Domkapitel", unterzeichnet blos als Kaplan, und wurde deshalb, sowie wegen seines burschikosen Betragens suspendiert.

Er ging nun nach der Laurahütte bei Leuthen, wo er die Kinder der dortigen Beamten unterrichtete. Am 4. November reiste Ronge von Laurahütte ab und kam am 23. November nach Breslau. Da er nicht widerrufen wollte, so wurde er vom Breslauer Domkapitel, welches damals wegen der Erledigung des fürstbischöflichen Stuhles die Diözesanverwaltung führte, durch Urteil vom 4. Dezember 1844 exkommuniziert. Ronge aber erhielt von vielen Seiten her Beifallsschreiben und Ehrengeschenke und ließ jetzt Flugschriften erscheinen, in welchen er direkt zur Trennung von Rom und zur Gründung einer freien katholischen Kirche aufforderte. Er wandte sich in einem offenen Briefe an die niedere Geistlichkeit und forderte sie auf, Männer zu werden und keine Knechte des Papstes mehr zu sein, und in einem offenen Briefe an die Schullehrer rief er dieselben in bombastischen Worten zum vereinten, entschiedenen Kampfe für ihre Unabhängigkeit von Rom und seiner Priesterkaste auf.

---

[2]) Zu dem vom 23. August bis 3. Oktober 1891 ausgestellten hl. Rock wallfahrteten bei 1,700000 Pilger, darunter 29 Bischöfe und drei Äbte.

[3]) Bei der Ausstellung im Jahre 1891 fanden eilf wunderbare Heilungen statt (siehe Michael Felix Korum, Bischof von Trier, Wunder und göttliche Gnadenerweise bei der Ausstellung des hl. Rockes zu Trier im Jahre 1891, Trier 1894). Der protestantische Hallenser Theologe Beyschlag richtete einen offenen Brief an den Bischof Korum, ihm antwortete in drei Broschüren Einig (siehe Einig contra Beyschlag, Trier 1894).

Übrigens war dem Ronge in der Trennung von Rom und Bildung einer selbständigen katholischen Gemeinde schon ein Anderer zuvorgekommen, nämlich Johann Czerski. Dieser katholische Priester wurde im März 1844 vom Generalkonsistorium in Posen als Vikar nach Schneidemühl bei Bromberg geschickt, wo Katholiken, Protestanten und Juden beisammen lebten und auch eine Freimaurerloge bestand. Er selbst lebte mit einer jungen Polin im Konkubinate. Deshalb suspendiert und zu einer vierwöchentlichen Pönitenz im Mai 1844 verurteilt, legte er am 22. August sein Amt nieder und bildete mit ungefähr 24 Mitgliedern eine eigene christlich-apostolisch-katholische Gemeinde, welche am 19. Oktober ein Glaubensbekenntnis aufstellte, worin sie sich gegen Kelchentziehung, Heiligsprechung und Heiligenverehrung, Ohrenbeicht und Ablaß, Fasten, lateinische Kirchensprache, Cölibat, Verbot der gemischten Ehen und den Primat erklärte, aber zum apostolischen Glaubensbekenntnis sich bekannte und die sieben Sakramente beibehielt. Am 20. Oktober wurde das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Messe in deutscher Sprache gefeiert und am 27. Oktober ein Gesuch um Anerkennung der Gemeinde an die Regierung zu Bromberg gerichtet. Am 9. November übergab Czerski seine letzte Antwort dem Generalkonsistorium und wurde bald darauf exkommuniziert. Die preußische Regierung gab zwar auf das Gesuch keine Antwort, aber die Gemeinde, welche bis zum Jänner 1845 auf 85 Mitglieder angewachsen war, wurde doch stillschweigend geduldet.

Diesem Vorbilde schloß sich nun Ronge an und gründete zu Breslau eine Gemeinde, welche gleichfalls ein Glaubensbekenntnis aufstellte, das aber ganz im Sinne des vulgären Rationalismus abgefaßt war. Nur zwei Sakramente (Taufe und Abendmahl) nahm man an.

Die Ehe ist wohl eine von Gott angeordnete Einrichtung, aber als Ehehindernisse sind lediglich die Staatsgesetze bindend. Die Gemeinde wuchs bald auf mehrere Tausende, und der Magistrat räumte ihr am 4. März 1845 die Armenhauskirche zum Mitgebrauche ein. Am 9. März wurde Ronge feierlich als Prediger durch den Gemeindevorstand eingeführt, begleitet von Czerski und dem abgefallenen Kaplan Kerbler aus Lindenau bei Münsterberg. Doch trat der Gegensatz zwischen Ronge und Czerski bald hervor, wie denn die beiderseitigen Glaubensbekenntnisse sehr verschieden waren. Auf der ersten deutschkatholischen Synode, die vom 23. bis 26. März 1845 in Leipzig abgehalten wurde, drang der Rongesche Typus in

den über Glaubenslehre[4]) und Verfassung gefaßten 51 Beschlüssen durch, und es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß die Verschiedenheit der Glaubenslehren keinen Grund zur Trennung geben dürfe, da die erste christliche Pflicht in den christlichen Liebeswerken bestehe. Daraufhin drückte Czerski in einem Rundschreiben an den Konsistorialrat Romberg vom Mai 1845 seine Mißbilligung der Rongeschen Leugnung der Gottheit Christi aus, und die Schneidemühler Gemeinde theilte sich in Folge dessen in zwei Hälften, von denen Romberg als Stellvertreter der Regierung nur die eine anerkennen wollte. Ronge, der mit Kerbler auf Rundreisen sich begeben hatte, erließ nun von Worms aus die Broschüre: „Neue und doch alte Feinde", worin er sowohl gegen Czerski als gegen die orthodoxen Protestanten polemisierte und erklärte, eine Reformation, die nicht weiter gehe, als vor 300 Jahren, sei historisch überflüssig. Allerdings wurde jetzt auf der Zusammenkunft zu Rawicz am 3. Februar 1846 eine äußere Versöhnung bewirkt, besonders durch Anton Theiner,[5]) der sich aber schon am 19. Februar auf Grund von Mißhelligkeiten mit Ronge von der Bewegung zurückzog. Unter den 41 Predigern, welche die deutsch-katholischen Gemeinden am 15. August 1845 zählten, befanden sich 15 protestantische Predigtamtskandidaten. Die Gemeinden aber hatten keinen festen Zusammenhang, da die Verfassung alle Gewalt in die Einzelgemeinde legte und auch den Frauen volles Stimmrecht gab.

Dazu kam der Mißbrauch der kirchlichen Agitation zu politischen Zwecken. Radikale Demagogen, wie Robert Blum,[6]) traten in Masse den deutsch-katholischen Gemeinden bei, und das brachte die neue Religionsgesellschaft in eine schiefe Stellung zu den Staatsregierungen. In Österreich wurde sogar der Name Deutschkatholizismus bei Strafe verboten. In Preußen hatte zwar anfangs

[4]) Das Glaubenssymbol lautete: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesus Christus, unsern Heiland. Ich glaube an den hl. Geist, eine heilige, allgemeine, christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen!"

[5]) Theiner Anton, Pfarrer zu Hundsfeld, arbeitete für die Berliner deutsch-katholische Gemeinde eine Liturgie aus; deshalb suspendiert, legte er am 17. Juni 1845 sein Amt nieder und trat am 12. Juli dem Deutschkatholizismus bei, worauf der Fürstbischof Diepenbrock über ihn am 28. Oktober die Exkommunikation aussprach. Er starb im Mai 1860 als Kustos der Universitätsbibliothek zu Breslau.

[6]) Er war Theaterkassier in Leipzig und gründete am 9. Februar 1845 eine deutsch-katholische Gemeinde daselbst.

die Regierung die Bewegung gewähren lassen,[7]) aber bald wurde dieselbe in den herrschenden Kreisen als Abfall vom Christentume angesehen und den evangelischen Gemeinden untersagt, den Deutschkatholiken ihre Kirchen zu leihen. Später jedoch wurde dieses wieder gestattet; allein das Patent vom 30. März 1847 suchte den Zutritt in jeder Weise zu erschweren. In Sachsen und Baden fanden die Deutschkatholiken wohl Unterstützung durch die Abgeordnetenkammern, aber auch in diesen Staaten stand die Regierung den Deutschkatholiken mißtrauisch gegenüber, und der badische Ministerialerlaß vom 29. April 1846 enthielt viele Beschränkungen. Und doch waren die Jahre 1846 und 1847 die eigentliche Blütenperiode des Deutschkatholizismus. Im Jahre 1847 zählte man 300 Gemeinden mit 80000 Seelen. Aber je mehr die politische Bewegung zunahm, desto mehr warfen sich gerade die hervorragendsten Deutschkatholiken, Ronge, Dowiat, Schmitt, Scheibel an der Spitze, auf das politische Gebiet. Das Revolutionsjahr 1848 war für die deutsch-katholische Bewegung im Anfang außerordentlich günstig. Hessen-Darmstadt, Bayern, selbst Österreich wurde derselben erschlossen. In Wien und in München bildeten sich bedeutende Gemeinden. Aber jetzt trat auch die religiöse Seite des Deutschkatholizismus ganz in den Hintergrund hinter der politischen. Dowiat[8]) erklärte ganz offen, seine religiöse Wirksamkeit sei nur ein Deckmantel für politische Absichten gewesen. Robert Blum stellte sich als Abgeordneter des deutschen Parlaments auf die Seite der Wiener Revolution, und als er nach der Eroberung Wiens standrechtlich erschossen worden war, wurden ihm überall Todtenfeiern gehalten. Ronge selbst predigte mehr in den politischen als in den kirchlichen Versammlungen. Die vierte schlesische Synode vom Mai 1849 leugnete gar nicht ihre Übereinstimmung mit Sozialismus und Kommunismus, wollte nur diese Tendenzen veredeln. In Folge dessen wurden die deutsch-katholischen Gemeinden immer strenger behandelt und schließlich gänzlich aufgelöst. So beschloß der österreichische Landtag schon 1849 die Auflösung aller dortigen Gemeinden. In Preußen mußten die Deutschkatholiken die ganze Ungunst der politisch-kirchlichen Reaktion fühlen und Ronge mußte im Jahre 1849 wegen eines Briefes an König Friedrich Wilhelm IV. nach England flüchten. In Bayern hatten

[7]) Denn der Geschichtschreiber Gervinus und der Theologe Paulus begrüßten die Bewegung mit Enthusiasmus und versprachen sich Großes von ihr.

[8]) Aus Danzig, Priester und Junghegelianer. Er kehrte 1865 in Nordamerika zur katholischen Kirche zurück.

die deutsch-katholischen Gemeinden die Anerkennung als Privatkirchengesellschaft erhalten; als sie aber eine Richtung einschlugen, welche dem Begriffe von Religion und Religionsgesellschaft widerstritt, wurden sie im November 1851 als Privatreligionsgesellschaft aufgehoben und ihnen die Abhaltung von gottesdienstlichen Zusammenkünften und die Vereinigung mehrerer Familien zu diesem Zwecke untersagt. Die Negation aller positiven Bestandteile der Religion ging auch bei ihnen immer weiter. Im Mai 1850 kam in Köthen die Vereinigung mit den freireligiösen Gemeinden zu einer Religionsgesellschaft zustande. Die frühere Czerskische Rechte trat schon deshalb zurück, weil mit der Zeit Czerski ebenso negierend wurde wie Ronge, und die neu hervortretenden Männer, wie Hieronymi, Scholl, Heribert Rau, gehörten gleichfalls der extremen Linken an. Am 25. April 1859 hielten die freien Gemeinden der Provinz Preußen im Verein mit den Deutschkatholiken einen Kongreß in Königsberg, wo sie einen Provinzialverband wählten; dasselbe thaten die schlesischen am 25. September in Liegnitz und nannten sich statt deutsch-katholische nun freireligiöse Gemeinden. Ronge durfte im Jahre 1861 in Folge der Amnestie wieder nach Deutschland zurückkehren und erließ am 16. und 17. Oktober 1863 Aufrufe zur ersten deutschen Kirchenversammlung, um eine freie deutsche Nationalkirche zu begründen. Am 24. Oktober eröffnete er auch die erste Versammlung des sog. religiösen Reformvereins zu Frankfurt a. M. Der neugebildete deutsche Protestantenverein lehnte aber die Einladung des Reformvereins zur Teilnahme an seinen Bestrebungen und zur Allianz ab. Am 22. und 23. Oktober 1865 tagte die zweite Generalversammlung des religiösen Reformvereins zu Heidelberg, der sich eine wesentlich höhere und umfassendere Aufgabe stellte, als der Deutschkatholizismus, der übrigens auch auf der letzten Generalsynode im Jahre 1865 bis zum äußersten Maß der Negation fortgeschritten war, indem der Antrag der Kölner Gemeinde, den Glauben an einen persönlichen Gott festzuhalten, unter prunkenden Phrasen abgewiesen wurde.

Nachdem Ronge am 7. Mai 1872 in Frankfurt a. M. zu einer Geld- und Gefängnißstrafe verurteilt worden war, wohnte er seit 1873 zu Darmstadt, mit der Herausgabe der „neuen religiösen Reform" beschäftigt. Er starb am 6. Oktober 1887 im 74. Lebensjahre zu Wien an einem Schlaganfalle. Die deutsch-katholischen oder freien Gemeinden bestehen aber als nichtpolitische Gemeinden fort und wählen frei ihre Sprecher, welche in ihren Vereinsversammlungen Vorträge halten.

III. Kapitel.

Protestantische Bewegungen.

§ 52.

Die Mormonen.*)

Nordamerika ist das Land der zahlreichsten Sekten, und hier bildete sich in dieser Zeit die eigentümliche Sekte der Mormonen. In dem Buche „Das ursprüngliche Evangelium"[1]) wird die Gründung dieser Sekte also erzählt: Die Familie Smith im Staate New-York bestand aus Vater, Mutter, sieben Söhnen und drei Töchtern. Die Mutter, zwei Söhne und eine Tochter gehörten der Presbyterianer Sekte an.

Joseph Smith junior, geboren am 23. Dezember 1805 zu Sharon in der Grafschaft Windsor des Staates Vermont, zog sich, obschon er den Methodismus bevorzugte, im Frühjahre 1820 in die Waldestiefe zurück, Gott um Erkenntnis bittend, welcher Kirche er sich anschließen solle. Da sah er auf einmal zwei Personen in weißen Kleidern; eine derselben rief ihn beim Namen und auf die andere zeigend sagte sie: „Dies ist mein geliebter Sohn, höre ihn!" Als er dann in der Nacht des 21. September 1823 in eifrigem Gebete begriffen war, erschien ihm ein Engel des Herrn, der ihm eröffnete, daß jetzt die Zeit gekommen, wo sich Gott seines Bundes erinnern wolle, und offenbarte ihm, daß die amerikanischen Indianer ein Überbleibsel des Hauses Israel seien, deren Vorväter auf Befehl Gottes nach Amerika wanderten. Die Propheten derselben schrieben Urkunden und diese wurden vom letzten Propheten verborgen. Diese Urkunden waren auf Platten graviert und enthielten die Geschichte jenes Volkes vom Jahre 600 v. Chr. bis 421 n. Chr.

*) Gunnison J. W., Die Mormonen im Thale des großen Salzsees, deutsch von M. B. Lindau, Hamburg 1855; Busch M., Die Mormonen, ihr Prophet, ihr Staat und ihr Glaube, Leipzig 1855; Ohlshausen Th., Geschichte der Mormonen, Göttingen 1856; Robert von Schlagintweit, Die Mormonen oder die Heiligen vom jüngsten Tage, Köln und Leipzig 1874; Die Mormonen, ihre Geschichte und Institutionen, Leipzig 1888.

[1]) Dieses Buch, welches deutsch in fünfter Auflage zu Bern 1895 erschien, enthält eine kurze Abhandlung über die Lehre der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage.

Am 22. September 1827 erhielt Smith jene Platten vom Engel und übersetzte dieselben in das Englische. Diese Übersetzung heißt: „Buch Mormon"[2]) und ist die Urkunde von jenem Teil des Volkes Israel, der beim Turmbau zu Babel auf direkten Befehl von Gott auf das amerikanische Festland versetzt wurde, sowie von einer anderen Kolonie, welche 600 v. Chr. auf Befehl Gottes nach Amerika kam. Es ist das Holz Josephs und Ephraims. Was hat es aber mit diesem Werke für ein Bewandtnis? Das Buch ist ursprünglich ein von einem gewissen Salomon Spaulding zwischen dem Jahre 1809 und 1812 verfaßter historischer Roman, der den Titel führte: „Die gefundene Handschrift", und da er die Vorzeit Nordamerikas behandelte, der Dichterphantasie weiten Spielraum gewährte. Spaulding, ein in der Bibel bewanderter Prediger, hing später die Theologie an den Nagel, wurde Kaufmann und betrieb ein Eisenwerk, das allmälig einen schlimmen Verlauf nahm. Das Manuskript seines Romans, den er anfangs nur zur Erheiterung seiner Freunde und näheren Bekannten geschrieben hatte und erst später bei unterdessen eingetretenen ungünstigen Vermögensverhältnissen vergeblich an die Öffentlichkeit zu bringen suchte, gelangte nach seinem im Jahre 1816 im südlichen Pennsylvanien erfolgten Tode auf eine unrechtmäßige, nicht mehr zu ermittelnde Weise in die Hände eines amerikanischen Schriftsetzers und ehemaligen Baptistenpredigers namens Sidney Rigdon, der diesen Roman in Verbindung mit Smith und Oliver Cowdery, einem verkommenen Schullehrer und Baptistenprediger, zu seinen Zwecken teils wörtlich benützte, teils ihn umändernd verbalhornisierte. Wäre übrigens das Spauldingsche Original als Roman erschienen, so würde man denselben aller Wahrscheinlichkeit nach für die Ausgeburt eines verbrannten theologischen Gehirns erklärt haben. Man staunt jedoch über die Unzahl von wohlklingenden Personen- und Ländernamen, die im Buche Mormon enthalten sind. Ob die Ehre ihrer Erfindung Spaulding oder Smith und Rigdon gebührt, läßt sich nicht bestimmen.

Smith und Rigdon hatten ursprünglich keineswegs die Absicht, damit eine neue Sekte zu stiften, sondern sie wollten mit dem Buche

[2]) Nach dem Buche selbst war Mormon ein Prophet des Überrestes der Nephiten, der auf göttlichen Befehl die an seine Ahnen ergangenen Prophezeiungen und Offenbarungen niederschrieb und seinem Sohne Moroni übergab. Das Buch Mormons besteht aus 15 Büchern und ist eine Nachbildung der christlichen Bibel. Auf dem Titelblatt heißt es: „Dieses Buch ist ein abgekürzter Bericht der Urkunden des Volkes Nephi und auch der Lamaniten an die Lamaniten, welche ein übriggebliebener Teil vom Hause Israel sind, und auch an die Juden und Heiden."

nur Aufsehen machen und durch dessen Verkauf sich bereichern. Sowie sie aber zur Einsicht gekommen, daß auf Grund ihres Buches eine religiöse Sekte gestiftet werden könne, wußten sie mit großer Schlauheit und Gewandtheit diesen Umstand zu benützen und in ihrem Interesse auszubeuten. Noch ehe das Buch Mormon vollständig gedruckt war, begann Smith auf Grundlage desselben eine religiöse Gemeinde ins Leben zu rufen. Die Stiftung dieser Religionsgesellschaft, genannt Jesus Christuskirche der Heiligen vom jüngsten Tage,[3]) erfolgte am 6. April 1830 zu Fayette im Senekakreise des Staates New-York im Hause eines gewissen Peter Whitmer. Die junge Gemeinde zählte bei diesem Akte sechs Personen, Joseph Smith junior, seinen Vater, zwei seiner Brüder (Hyrum und Samuel Hyrum), Oliver Cowdery und Josef Knight. Am 11. April hielt Cowdery, der mit Smith von Johann dem Täufer am 15. Mai 1829 zum Aaronischen Priester geweiht worden sein soll, die erste Predigt in Whitmers Hause; 13 Personen ließen sich taufen, und am 1. Juni 1830 zählte die Mormonensekte etwa 30 Mitglieder.

Auch Smith mußte erfahren, daß der Prophet in seinem Vaterlande nichts gelte, und so verlegte er den Schauplatz seiner Thätigkeit nach Ohio. Allmälig entstanden mehrere Gemeinden, Zion genannt, darunter die bedeutendste zu Kirtland, einem im Lakekreise von Ohio gelegenen Orte, von den Mormonen später Shinehar genannt. In seiner Nähe lebten seit April 1831 bei 2000 Anhänger der neuen Sekte, die hier am 27. März 1836 einen Tempel weihten. Namentlich trug Parley Peter Pratt, ein gebildeter Theologe und allgemein geachteter Mann, sowohl durch Reden als namentlich durch seine Schrift „Eine Warnungsstimme"[4]) ungemein viel zur Verbreitung der neuen Lehre bei. Der Gottesdienst bestand anfangs in Predigten, zu denen bald sog. Seelenerweckungen hinzutraten, die in lautem Aufschrei, Gebrülle, Verrenken der Glieder, Zuckungen und Krämpfen, sowie in Tänzen einzelner Personen bestanden. Außerdem erfreute sich Smith wiederholt göttlicher Offenbarungen, d. h. er hatte Visionen, in denen außer rein religiösen Verhältnissen Gegenstände der verschiedensten Art, wie Anlage einer Stadt, Gründung eines Tempels oder sonstiger Institute berührt wurden und von denen er den Gläubigen je nach Gutbefinden Mitteilungen machte. Einer solchen

---

[3]) Die Mormonen nennen sich daher Jüngsten Tages Heilige, ein Name, der in Kirtland am 3. Mai 1834 zuerst gebraucht wurde. Der Ausdruck „Mormone" ist ein verächtlicher, wie Mucker, Betbruder.

[4]) Diese Schrift erschien 1871 in zehnter Auflage und ist auch ins Deutsche übersetzt.

Vision bediente er sich ganz erfolgreich, um den Hauptsitz seiner Thätigkeit nach Independence im Jacksonkreise des Staates Missouri zu verlegen, wo er am 3. August 1831 ein Grundstück zum Bau des neuen Tempels weihte.

An Feinden fehlte es dem Propheten nicht; zugleich mit Sidney Rigdon wurde er am 25. März 1832 im Dorfe Hyrum im Portagekreise des Staates Ohio gefedert und geteert und wäre beinahe einem noch schrecklicheren Lose verfallen. Bereits im Jahre 1833 wurden die Mormonen von Independence verjagt und begaben sich größtenteils nach dem Claykreise im Staate Missouri, während andere nach Ohio gingen, das sie im Jahre 1838 ebenfalls verlassen mußten. Nun wurde das westliche Missouri der Hauptsammelplatz der Sekte; hier fanden sich etwa 12000 Mormonen zusammen, während es deren in ganz Amerika bereits gegen 50000 gab. Daselbst kam es sogar zu blutigen Zusammenstößen, so daß die bewaffnete Macht einschritt, die den Propheten und sechs andere Mormonenführer gefangen nahm und alle Mormonen entwaffnete. In den letzten Monaten des Jahres 1838 wurden dann die Mormonen von Haus und Hof getrieben und flohen vor ihren unbarmherzigen Verfolgern unter unsäglichen Entbehrungen und Leiden nach Illinois. Auch Smith und seine Gefährten, die man von Gefängnis zu Gefängnis schleppte, gelang ein Fluchtversuch nach diesem Staate. Die unerhörte Gefahr, in welcher die Mormonen damals schwebten, und das gemeinsame Elend, dem sie preisgegeben waren, scheint die kurze Zeit vorher zwischen einzelnen ihrer Führer ausgebrochenen Streitigkeiten geschlichtet und den hiemit im Zusammenhange stehenden Ausbruch einer Spaltung verhindert zu haben. Von den Bewohnern des Staates Illinois wurden die Flüchtlinge freundlich aufgenommen, und Smith kaufte beim Orte Commerce im Hancockkreise Land an, wo auf den hohen Uferbänken des Mississippi sich rasch die vom Propheten Nauvoo, d. i. auf neuegyptisch „die Schöne", genannte Stadt erhob, welche fünf Jahre später bei 20000 Einwohner zählte und einen ansehnlichen Tempel und mehrere öffentliche Gebäude besaß. Einer Vision folgend erbaute Smith einen großen Gasthof und bekleidete außer seinem hohen geistlichen Amte die sehr gewinnbringende Würde eines Hoteliers; überdies wurde er zum Bürgermeister der Stadt erwählt und war General der im Jahre 1840 von ihm gegründeten Bürgermiliz, der Nauvoo-Legion. Da die Behörden den Mormonen ihre Angelegenheiten möglichst selbständig zu ordnen kein Hindernis entgegenstellten, so ging eine Zeit lang

alles vortrefflich, und Smith ließ sich sogar im Jahre 1844 bei der Präsidentenwahl als Kandidaten aufstellen, wurde aber trotz der großen Anstrengungen seiner Anhänger nicht gewählt.

Die Hauptquellen der mormonischen Glaubensanschauungen sind außer dem Buche Mormon das Buch der Lehre und Bündnisse, welches eine aus Erklärungen und Erweiterungen des Buches Mormon bestehende Ergänzung ist, ähnlich wie der Talmud zum Alten Testament, und aus zwei Teilen besteht, von denen der erstere die von Sidney Rigdon geschriebenen Lesungen zum Glauben, der andere ausgewählte, Smith und andern Mormonen zuteil gewordenen Offenbarungen enthält, und die vom Könige Jakob I. von England veranstaltete englische Bibelübersetzung. Nach der Ansicht der Mormonen gibt es eine Menge von Göttern und Göttinnen, die unter sämtliche Welten verteilt sind. Jede Welt wird von einem Gott regiert, den die Bewohner derselben als den einzig wahren Gott ansehen. So haben auch die Erdbewohner einen Gott, den sie als Vater der Menschen und Schöpfer der Erde verehren; auch Christus wird Gott genannt, während der hl. Geist die Seele oder der Geist Gottes heißt und mit ihm eins ist. Gott Vater, Sohn und hl. Geist sind eins im Charakter und in den Eigenschaften, aber nicht in der Substanz. Zwei mit Intelligenz begabte Atome vereinten sich zu einer Beratung, um ihre Intelligenzen mit einander zu vergleichen; zu ihnen gesellte sich ein drittes Atom, und diese, zu einem einzigen Willen vereinigt, wurden die Hauptmacht, der Urgott, aus dem die andern Götter entsprangen und der auf dem Zentralstern Kolob thront. Gott ist keine rein geistige, sondern eine materiell gegliederte Intelligenz, denn der Mensch hat ja die Gestalt Gottes. Was man Geist nennt, ist nur eine verfeinerte Materie und die größte Verflüchtigung derselben ist der hl. Geist, der aus einer Unzahl der feinsten Partikelchen besteht. Gott hat auch menschlische Bedürfnisse und Leidenschaften und kann nicht zu gleicher Zeit an zwei verschiedenen Orten sein; aber durch den hl. Geist, der die Poren der dichtesten Substanzen erfüllt, ins Innerste des Menschen eindringt, ist er allgegenwärtig, allweise, allmächtig, wahr und gerecht. Jeder Gott ist vermählt, hat viele Frauen und eine große Anzahl von Kindern, die dereinst Menschen werden. Die Mormonen werden, je nachdem sie sich auf Erden benehmen, Strafe erhalten oder Engel oder Götter werden und in letzterem Falle Welten regieren. Sie müssen aber, um diese erhabene Stellung erreichen zu können, drei große Stadien der Existenz durchmachen.

Die erste derselben besteht in ihrem Aufenthalte in der Geisterwelt, wo alle Menschen leben, nachdem sie von einem Gott erzeugt sind, und zwar so lange, bis sie auf der Erde, dem zweiten Stadium ihrer Existenz, Leiber erhalten. Die auf die Erde gesandten und mit Leibern versehenen Geister sollen sich hierüber freuen, da sie dadurch allein in den Stand gesetzt werden, Gutes und Böses zu unterscheiden, sich zu vervollkommnen und den dritten Grad der Existenz zu erreichen, nämlich Götter zu werden.

Nachdem die Götter die Schöpfung der Erde beschlossen, beriet man in Voraussehung des Sündenfalles, wie die Menschen erlöst werden könnten. Lucifer, der Sohn des Morgens, erklärte sich bereit, dieses Werk zu vollführen, unter der Bedingung, daß ihm der Obergott dafür seine Glorie abtrete. Da man hierauf nicht einging, so lehnte sich Lucifer nebst seinen Anhängern im Zorn gegen den göttlichen Willen auf und wurde zur Strafe samt seinem einen dritten Teil der Söhne und Töchter Gottes umfassenden Anhange aus dem Himmel in die Hölle geschleudert. Das Weltall ist unendlich und in ihm wird je nach Bedürfnis, d. h. wenn auf einer Welt zu viel Geister sind, ein neuer Weltkörper geschaffen, um dorthin den Überschuß der Geister zu schicken. Der Sündenfall und die Erlösung der Menschen durch Christus wird ganz den biblischen Anschauungen gemäß in den mormonischen Schriften erzählt; nur ist der Sündenfall kein Unglück, sondern man muß sich darüber freuen, weil er allein die Möglichkeit gewährte, größere Vollkommenheit und höhere Glückseligkeit zu erlangen. Als Gnadenmittel, durch deren Anwendung alle Menschen mittelst des Sühnopfers Christi erlöst werden können, betrachten die Mormonen den Glauben, die Reue oder Buße, die Taufe, das Abendmahl und das Handauflegen oder die Priesterweihe. Der Glaube, die Grundlage von Macht, ist ohne Werke nutzlos; die Reue oder Buße, die in der Lossagung von der Sünde und im festen Vorsatz zum Guten besteht, ist für alle zurechnungsfähigen Menschen die Bedingung des Heiles und gilt für so wesentlich, daß sie vor Erteilung der Taufe an den Tag gelegt werden muß. Die Taufe, das Gesetz der Annahme oder das Thor zum Reiche Gottes, wird Kindern erst nach zurückgelegtem achten Jahre erteilt, weil sie nicht eher vor Gott verantwortlich sind. Durch die Taufe wird der hl. Geist empfangen, und man kann sich auch für einen, der ohne dieselbe gestorben ist, stellvertretend taufen lassen. Das Abendmahl wird in zweierlei Gestalt gereicht, und zwar da, wo von den Mormonen Trauben gekeltert werden,

mit Brot und Wein, wo das nicht der Fall ist, mit Brot und Wasser. Der mit der Spendung des Abendmahles verbundene Gottesdienst besteht in Gesang und Predigt, welche nicht blos religiöse Gegenstände, sondern auch politische Tagesfragen, praktische Verhältnisse behandelt.

Die Mormonen haben eine ausgebildete Hierarchie, welche den Laien als göttliche, unfehlbare Autorität gilt und Geistliches und Weltliches besorgt. Sie besteht aus zwei Graden, aus der Priesterschaft Melchisedeks und der Aarons. Die erstere hat das Vorrecht der Präsidentschaft, der Offenbarungen zur Leitung der Kirche und das Amt der Schlüssel zu allen Gnadenmitteln. Nachdem Josef Smith junior und Oliver Cowdery von Johannes dem Täufer zu Aaronischen Priestern geweiht worden waren, erschienen im Laufe des Monats Juni 1829 die Aposteln Petrus, Jakobus und Johannes, welche die Schlüssel der Melchisedekischen oder höheren Priesterschaft auf den Propheten Smith übertrugen, der nun die hierarchische Organisation schuf.

An der Spitze steht der erste Präsident als Oberhaupt der ganzen Mormonengemeinde; er hatte anfangs zwei, seit 8. April 1873 aber hat er sieben Ratgeber zur Seite. Nach der ersten Präsidentschaft folgt das Kollegium (Quorum) der zwölf Apostel, die einen reisenden hohen Rat bilden; dann kommt das Kollegium der Hohenpriester, deren Zahl unbeschränkt ist, und welche die Vorschriften der Kirche zu handhaben und ihre Segnungen darzureichen haben. Nun folgt das Kollegium der Siebziger,[5]) die in der ganzen Welt umherzureisen und das Evangelium zu verkünden haben, und endlich das Kollegium der Ältesten, denen es obliegt, zu predigen, zu taufen, das Abendmahl zu spenden usw. Jeder Würdenträger der Melchisedeks-Priesterschaft führt den Titel „Ältester", und wenn er mehreren Sprengeln vorsteht, „vorsitzender Ältester". Kein Priester irgend eines Grades hat eine besondere geistliche Tracht; keiner erhält als solcher einen bestimmten Gehalt, sondern jeder befaßt sich neben seinem geistlichen Amte mit einer weltlichen Beschäftigung. Außerdem gibt es noch einen Patriarchen und einen hohen Rat, der aus zwölf Personen und einem bis drei Präsidenten besteht. Die Aufgabe dieser am 17. Februar 1834 zu Kirtland in Folge göttlicher Offenbarung gegründeten kirchlichen Behörde ist,

---

[5]) Dieses Kollegium besteht aus mehreren Quorums von je 70, und die sieben Präsidenten des ersten Quorums stehen über die übrigen, die nach Bedürfnis bis auf die Zahl von siebenmal siebzig vermehrt werden können.

die innerhalb der Sekte etwa entstehenden Streitigkeiten zu beseitigen. Alle Präsidenten und hohen kirchlichen Würdenträger müssen von der jährlich zweimal, am 6. April und 6. Oktober, zusammentretenden Generalversammlung wiederum gewählt oder besser aufs neue bestätigt werden. Als Vorsteher der Aaronischen Priesterschaft, welche die Schlüssel des Dienstes der Engel hat und der die Verwaltung der äußeren Kirchenangelegenheiten, wie Einsammeln der Zehnten, Armenwesen, Verteilung der Arbeitskräfte zufällt und die gleichfalls in mehrere Kollegien zerfällt, nämlich in das der Priester, der Lehrer und der Diakonen, fungieren die Bischöfe. Nur ein wirklicher Nachkomme Aarons hat gesetzlichen Anspruch auf dieses Amt, muß aber von der Präsidentschaft der Melchisedek-Hierarchie ordiniert werden. In den Händen der Bischöfe ruht auch die niedere Gerichtsbarkeit, während die höheren Instanzen mit Priestern des Melchisedeksgrades besetzt sind. Die Bischöfe sind auch Zivilrichter; von ihrer Entscheidung wird an den hohen Rat appelliert. Der Zehent wurde in Folge einer göttlichen Offenbarung am 8. Juli 1838 eingeführt und soll teils zur Unterstützung der Armen, teils für religiöse und allgemein nützliche Zwecke verwendet werden. Früher hatte jeder Mormone abzüglich der zu seinem und seiner Familie Unterhalt nötigen Summe ein Zehntel seiner Einnahme zu geben, jetzt aber muß er ein Zehntel seines Vermögens überhaupt, also seiner Bruttoeinnahme abtreten. Doch kann der Zehent nicht blos in barem Gelde, sondern auch in Naturprodukten entrichtet, ja sogar durch Arbeit für öffentliche Zwecke abverdient werden. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird eventuell mit Ausschließung aus der Religionsgesellschaft geahndet.

Die Mormonen anerkennen die zehn Mosaischen Gebote und führen im allgemeinen ein nüchternes Leben, da ihnen der Prophet Smith nach einer am 27. Februar 1833 unter der Bezeichnung „ein Wort der Weisheit" empfangenen göttlichen Offenbarung die Enthaltung von allen berauschenden Getränken empfohlen hat. Jeglicher Luxus in Kleidung und Tracht ist verbannt, und jeder, welchem Geschlechte er angehört, muß eine seinen Fähigkeiten angemessene nützliche Arbeit oder Beschäftigung treiben, denn ein Fauler kann nicht ein letzter Tagsheiliger sein und selig werden. Im Bienenkorbe, dem Wappen der Mormonen, werden keine Drohnen geduldet. Außer dem Sabbath werden nur die drei Tage der beiden Generalversammlungen (6. bis 8. April und 6. bis 8. Oktober) und seit 1848 auch der 24. Juli, der Tag der Ankunft am großen Salzsee,

gefeiert. Einem Mormonen, der seiner Bestimmung auf Erden nicht entspricht, wird nach seinem Tode eine tiefere als die bisher eingenommene Daseinsstufe angewiesen d. h. seine Seele kann in den Körper einer niedrigen Menschenrasse, nach Umständen sogar in die eines Thieres gebannt werden. Aber sowie sich ein solcher dem Gebote Gottes wieder unterwirft, rückt er Grad für Grad in die höheren Stufen der Seligkeit empor. Die Mormonen schließen die Neger von ihrer Sekte aus, weil sie Abkömmlinge Kains seien, dessen Verbrechen für ihn die schwarze Hautfarbe und die Herabsetzung auf die unterste Stufe der Menschheit zur Folge hatte. Dagegen sind die Indianer zwar ein von Gott abgefallenes, aber der Barmherzigkeit des Himmels noch nicht entrücktes Geschlecht, das vielmehr einst durch die Apostel der wahren Kirche bekehrt und dann in sein Erbe wieder eingesetzt werden wird. Mit Ausnahme der Juden sind alle Andersgläubigen Heiden, denn sie alle wandeln auf Wegen, die nie und nimmer zum Heile führen. Die Juden sind deshalb keine Heiden, weil sie die ersten waren, denen Gott sich offenbarte und weil sie an dem alten Glauben festhalten. Es gibt drei große Auferstehungen der Menschen. Die erste fand zur Zeit der Auferstehung Christi statt, die zweite wird in allerkürzester Zeit beim Wiedererscheinen des Heilandes eintreten, wo die Heiligen mit Hilfe des Herrn siegen und dann im Jacksonkreise des Staates Missouri das neue Jerusalem erbauen werden. In den vielen Tempeln desselben werden die Heiligen zur Sühne für alle getauft werden, die ohne Kenntnis des Evangeliums gestorben sind. Ein heiliges, glückliches und mächtiges Volk wird die nun in paradiesische Glorie verjüngte Erde bewohnen. Nachdem dieser schöne Zustand tausend Jahre gedauert, findet die letzte Auferstehung und das letzte Gericht statt. Die Erde wird hierauf geläutert und für immer mit unsterblichen Wesen bewohnt. Auf diese neue Erde senkt sich dann vollständig fertig das neue Jerusalem vom Himmel herab. Die Mormonen glauben an Wunder, göttliche Offenbarungen und Visionen, an die Gabe durch Handauflegen Krankheiten heilen und Teufel austreiben zu können und an die Möglichkeit in verschiedenen Zungen zu reden. Man sieht, ihr Religionslehrsystem ist ein mixtum compositum aus heidnischen, jüdischen und christlichen Lehren und Ansichten.

Am meisten Anstoß aber gaben die Mormonen durch die Vielweiberei. Um das Jahr 1838 hatte sich unter einem Teile der Priesterschaft dieser Sekte ganz im geheimen die Lehre verbreitet, die allen ihren Glaubensquellen und bisherigen Religionsvorschriften

widersprach, daß es nämlich erlaubt sei, außer der Ehefrau noch eine oder mehrere geistliche Frauen zu haben, und dieses Privilegium sollten nur die Priester haben. Als Urheber dieser Lehre wird allgemein Sidney Rigdon angegeben, und Joseph Smith junior, so sehr sie ihm anfangs widerstrebte, befreundete sich allmälig mit ihr, und am 12. Juli 1843 empfing er zu Nauvoo eine große Offenbarung in diesem Sinne, welche aber nicht allgemein bekannt gemacht wurde, da ihre praktische Ausführung anfangs bei Smiths Frau auf den größten Widerstand stieß, bis sie sich doch zuletzt fügen mußte. Aber aus der Einführung der Vielweiberei erwuchsen den Mormonen üble Folgen. Smith wurde mit seinen Bruder Hyrum, John Taylor und Dr. Willard Richards im Jahre 1844 verhaftet und nach Carthago ins Gefängnis abgeführt. Aber der gegen die Mormonen aufgereizte protestantische Pöbel erstürmte am 27. Juni 1844 das Gefängnis, um den Propheten zu ermorden. Smith Joseph ward erschossen, als er aus dem Fenster springen wollte, ebenso wurde sein Bruder getötet. Als die Apostel, welche damals fast alle auf Missionsreisen abwesend waren, die Kunde vom Tode des Propheten erfahren hatten, eilten sie nach Nauvoo, um unter dem gleichfalls rasch zurückgekehrten Präsidenten des Apostelkollegiums, Brigham-Young, über die jetzt zu ergreifenden Maßregeln zu beraten. Die Leitung der Mormonensekte übernahm nun Brigham Young, mußte aber, um die durch Agitation um die oberste Stelle bedrohte Ruhe herzustellen, am 24. August 1844 Strang und am 15. September Sidney Rigdon exkommunizieren, während zwei andere Gegner, William Smith, der noch lebende Bruder des ermordeten Propheten, und Lyman Wight freiwillig Nauvoo verließen. Schon Smith Joseph hatte im Frühjahr 1844 sich mit dem Gedanken einer Übersiedelung seiner Gemeinde in die große amerikanische Wüste getragen, den nun Brigham Young auszuführen suchte, da bei dieser gehässigen Stimmung die Mormonen nicht mehr im Staate Illinois verweilen konnten. Nachdem die entsprechenden Vorbereitungen getroffen waren, brachen am 6. Februar 1846 die Mormonen auf und bei 1200 Wägen überschritten den festgefrorenen Mississippi; die in Nauvoo zurückgebliebenen 1500 Mormonen wurden am 17. September daraus vertrieben und gingen nun auch nach dem fernen Westen. In den Prärien zwischen dem Mississippi und Missouri, unter Indianerstämmen, verweilten die Mormonen bis zum April 1847. Am 14. April 1847 brach dann Brigham Young mit 142 Begleitern wieder auf und kam

am 24. Juli 1847 an den großen Salzsee, wo er das neue Zion zu gründen beschloß.

Diese Gegend, Utah, von den Mormonen „Desert“ (auf neuegyptisch „Die Honigbiene“) genannt, bildete damals nominell einen Teil von Mexiko, und kam erst am 2. Februar 1848 durch den zwischen Nordamerika und Mexiko abgeschlossenen Friedensvertrag in den Besitz der vereinigten Staaten.

Hier am großen Salzsee gründete Brigham Young [6]) am 31. Juli 1847 die Salzseestadt und wurde am 24. Dezember in der Generalversammlung, welche zu Council Bluffs, einem im Pottawatomiekreise des Staates Jowa gelegenen Orte stattfand, zum ersten Präsidenten und Oberhaupt der Sekte erwählt, in welcher Würde er stets bestätigt wurde. Er führte den Ehrennamen „der Löwe des Herrn“.

Als Utah an Nordamerika gekommen war, suchte Brigham Young demselben unter dem Namen „Desert“ die Aufnahme als Staat in die Union zu verschaffen; allein der Kongreß ging auf diesen Wunsch der Mormonen nicht ein, sondern organisierte das Land am 9. September 1850 unter dem Namen „Utah“ als Territorium, doch ernannte der Präsident der vereinigten Staaten Nordamerikas den Brigham Young am 28. September zum Gouverneur.

Am 29. August 1852 legte Brigham Young in der Salzseestadt einer aus 2000 Personen bestehenden Versammlung die den Propheten Smith in Beziehung auf die Vielweiberei gewordene Offenbarung mit der Bemerkung vor, sie sei aus naheliegender Besorgnis, hiedurch mit den in Missouri und Illinois herrschenden Gesetzen in Konflikt zu geraten, nicht veröffentlicht worden, wohl aber habe ihr Smith von jeher für seine Person Folge geleistet und habe auch die Offenbarung seinem Sekretär Wort für Wort diktiert; aber Emma, die Gattin des Propheten, habe das Original verbrannt. Diese Offenbarung wurde nun von der Versammlung als ächt anerkannt, und

---

[6]) Brigham Young ist am 1. Juni 1801 zu Whittingham im Staate Vermont geboren und war, wie sein Vater, ursprünglich Farmer, wurde dann Anstreicher und Glaser und befaßte sich auch mit Zimmermanns- und Tischlerarbeiten. Seine Bildung überragte zwar die des Propheten Smith, war aber immerhin eine mangelhafte. Im Jahre 1832 wurde er zum Mormonismus bekehrt und am 14. April getauft. Schon am 14. Februar 1835 wurde er zu Kirtland in Ohio als einer der zwölf Apostel geweiht und einige Jahre später erhielt er das Präsidium. Im Jahre 1839 wurde er als Missionär nach England geschickt, wo er eine sehr bedeutende Thätigkeit entwickelte und bis zu seinem Abgange im Jahre 1841 eine starke Anzahl von mormonischen Gemeinden zurückließ.

seitdem bildete die Vielweiberei einen integrierenden Teil der mormonischen Religion. Über die Einführung derselben gab Brigham Young den Mormonen folgende Aufschlüsse: „Zahllose Millionen von Geistern werden von den Göttern erzeugt und erwarten sehnsuchtsvoll den Moment, durch den sie in irdische Hüllen oder Tabernakel einziehen, um in das zweite, höhere Stadium ihrer Existenz zu gelangen. Diesen Geistern solche irdische Hüllen zu verschaffen, ist die höchste Glorie der Weiber, ist ihre heiligste Pflicht, wozu die Männer natürlich beizutragen haben. Je größer die Zahl der Frauen und Kinder, desto größer die Glorie. Ein Hagestolz oder ein in der Erfüllung seiner Pflichten nachlässiger Ehemann kann sich nie zur höchsten Glorie erheben, d. h. er kann nie Gott werden, sondern höchstens die Würde eines Hagestolzengels erreichen; er sowohl als auch ein Altjungfernengel werden ohne Lebensgefährten durch die Ewigkeit gehen.“

Bei den Mormonen hat daher jede ledige Frauensperson das Recht, zu verlangen, daß ihr ein Ehemann beschafft werde. Dieses Anheiraten einer zweiten, dritten Frau usw. heißt ansiegeln oder anpetschieren. Die Vielweiberei wird als patriarchische oder himmlische Ehe bezeichnet, denn je mehr Frauen, desto mehr Erlösung. Ohne Vielweiberei, sagte Brigham Young, gibt es keine Erlösung oder Erhöhung im Himmel. In Wirklichkeit aber waren Brigham Youngs Motive zur Einführung der Vielweiberei ganz andere. Zunächst hoffte er dadurch eine große Anziehung auf tausende von Menschen zu üben, hauptsächlich aber glaubte er durch die Vielweiberei rasch eine Vermehrung seiner Anhänger zu erzielen. Allein in dieser Berechnung hatte er sich sehr getäuscht, denn nicht nur erblickten bei der von ihm eingeführten Vielweiberei weit mehr Mädchen das Licht der Welt als Knaben, sondern es war auch die Sterblichkeit unter den Kindern beiderlei Geschlechtes eine ganz entsetzlich große.

Eine Eigentümlichkeit der Mormonenehe besteht darin, daß eine Frau einem Manne entweder für Zeit und Ewigkeit oder nur für die Zeit angetraut werden kann. Die einem für die Dauer des irdischen Lebens angesiegelte Frau kann noch bei seinem Lebzeiten einem andern Manne für die Ewigkeit angeheiratet werden, und eine Ewigkeitsehe kann mit einem noch lebenden oder mit einem bereits verstorbenen Manne eingegangen werden, in welch letzterem Falle ihm ein auf Erden wandelnder, hienieden wenigstens seine Rechte vertretender Mann als Stellvertreter substituiert werden

kann. Bei den Mormonen kann also ein Mann mehrere Frauen und eine Frau zwei Männer haben, einen für die Zeit und einen für die Ewigkeit. Doch können letztere Ehen nur mit Genehmigung des Propheten stattfinden, der bei ihrer Schließung große Vorsicht gebraucht und sich durch Eidschwüre und Androhung furchtbarer Strafen der Verschwiegenheit aller Beteiligten versichert. Ehescheidungen können auch nur mit Einwilligung des Propheten stattfinden.

Die von den Mormonen mit der Union eingegangene Freundschaft währte nur bis zum Jahre 1854; von da an gab es alle Augenblicke Streitigkeiten, Kompetenzkonflikte und Reibereien mit den Bundesbeamten, und der Konflikt erreichte allmälig eine solche Höhe, daß ihn die nordamerikanische Regierung, welche damals James Buchanan zum Präsidenten hatte, im Jahre 1857 mit Gewalt der Waffen zu lösen beschloß.

Im Juli 1857 begann der Krieg, welcher nach einem einzigen Treffen am 15. Februar 1858 im Juni zu einem Vergleiche führte, nach welchen die aufrührerischen Mormonen Amnestie erhielten, sich dagegen eine reguläre Bundestruppenmacht in Utah gefallen lassen mußten. War jetzt wieder ein leibliches Einvernehmen zwischen Utah und der Union hergestellt, so schien nun die innere Ruhe der Sekte bedroht zu werden. Joseph Morris zu Slatterville im Weberkreise Utahs war wiederholt göttlicher Offenbarungen gewürdigt worden, die ihn veranlaßten, heimlich gegen Brigham Young zu wirken. Am 19. November 1861 machte er sich von seinem Wohnorte auf, um Brigham Young von einer neuen Offenbarung Kenntnis zu geben, die ihm befahl, den Propheten vor Begehung neuer Sünden eindringlichst zu warnen. Da er auf seine schriftlich überreichte Mitteilung keine Antwort erhielt, begab er sich wieder nach Hause und wußte für seine auf Offenbarungen sich stützenden Anschauungen, welche in manchen Dingen eine Änderung der Mormonensekte im Auge hatten, den Bischof Richard Cook, dessen Bruder und noch einige andere Heilige zu gewinnen. Da weder er noch seine Anhänger seine Lehren in der Versammlung widerriefen, welche am 11. Februar 1862 in South Weber auf Brigham Youngs Befehl unter der Leitung der im ächten Mormonenglauben bewährten Apostel John Taylor und Wilford Woodruff stattfand, so wurden sie alle feierlichst exkommuniziert. Das hatte zur Folge, daß manche, die vorher nur heimlich Morris Ansichten gehuldigt hatten, diese jetzt offen bekannten, und so gründete der neue Prophet, der mit

göttlichen Offenbarungen überflutet wurde, eine kleine Kolonie am Weberflusze, welche nach und nach Anhänger aus allen Teilen Utahs erhielt, so daß ihre Zahl bis zu 500 anwuchs.

In Folge einer Prophezeiung Morris, daß Christus stündlich erscheinen werde, wurde das Vermögen jedes Einzelnen einem gemeinsamen Fonds einverleibt. Als aber der Heiland auf sich warten ließ, verloren manche Morrositen den Glauben und die Geduld, fielen ab und verlangten mit Ungestüm die Herausgabe ihres Vermögens, was nicht leicht zu bewerkstelligen war. Da die Morrositen sich auch weigerten, in die Miliz einzutreten, so wurden sie nach den Territorialgesetzen mit Strafen belegt, die man exekutorisch beitrieb. Wegen Mißachtung richterlicher Befehle fand endlich gegen sie eine Expedition statt, und ihr kleiner verschanzter Platz wurde am 13. Juni 1862 so lange beschossen, bis sie am dritten Tage sich ergaben. Morris wurde vom Führer der Expedition niedergeschossen, die übrigen wurden am 17. Juni nach der Salzseestadt gebracht, wo die Gerichte mit großer Strenge gegen sie verfuhren. Dadurch war wohl die Sekte gesprengt, aber sie bestand trotzdem in der Zahl von ungefähr 200 Personen in der Nähe von Soda Springs, einem im südlichen Teile Idaho's gelegenen Orte, fort. Um alle dem Gedeihen des Mormonentums feindlichen Elemente in irgend einer geeignet erscheinenden Weise zu beseitigen, bestand schon seit Smiths Zeiten eine geheime Gesellschaft, ursprünglich die große Wurfschaufel genannt; später hießen ihre Mitglieder Gideons Brüder oder auch Daniten, und in neuerer Zeit legten sie sich die Bezeichnung Würge- Rache-Zerstörungs- oder Vernichtungs-Engel bei.

In Folge des großen nordamerikanischen Bürgerkrieges erfreuten sich die Mormonen während einer Reihe von Jahren der größten Ruhe, welche Brigham Young wohlweislich zur Erhöhung seines Einflusses und zur Kräftigung seines Staates benützte. So gründete er angeblich zur Erhöhung der Unabhängigkeit der Sekte, eigentlich aber aus Spekulation, im Mai 1867 eine Handelsgenossenschaft, die er bis zum 8. April 1873 leitete. Jeder Mormone war bei Strafe der Ausschließung aus der Sekte verpflichtet, seine Einkäufe nur in einem dieser Genossenschaft angehörigen und mit einem eigenen Schilde versehenen Laden zu machen. Die Genossenschaft besaß in verschiedenen Städten Utahs großartige Lager, ihr Hauptsitz aber war im Lagerhaus der Salzseestadt. Eine große Gefahr für den Mormonenstaat war die Einwanderung nichtmormonischer Elemente. Schon vor Eröffnung der Pacific-Eisenbahn am 10. Mai 1869 hatten

sich in Utah drei politische Parteien gebildet. Die Religionspartei, zu der alle strenggläubigen Mormonen gehörten, betrachtet die Theokratie als die einzige göttliche Art von Religion, die es überhaupt geben kann. Die liberale oder nationale Partei, aus gebildeten Nichtmormonen und solchen Heiligen zusammengesetzt, die sich mit der Entwicklung des Mormonentums und seinen Lehren nicht einverstanden erklären und größtenteils Geschäftsleute und Kapitalisten sind, erwartet von einer gemäßigten Politik die Lösung der schwierigen Mormonenfrage. Die radikale Partei, nur wenige Anhänger zählend, will gewaltsamen Umsturz der gegenwärtigen Zustände; zu ihr gehörten jene Leute, die sich in ihren Erwartungen rasch in Utah durch Geld-, Land- oder Minenspekulationen reich zu werden getäuscht sahen und nun Rache schnauben. Bereits im Spätsommer 1869 hielt man eine Spaltung unter den Mormonen für unvermeidlich. Die Gegner Youngs strebten dahin, seiner Alleinherrschaft ein Ziel zu setzen und die von ihm gestiftete Handelsgenossenschaft, die sich nicht nur für den heidnischen, sondern auch für den kleineren mormonischen Kaufmann in hohem Grade nachteilig zeigte, zu stürzen. Auch die Vielweiberei wurde ein Gegenstand des Streites, indem die Josephiten, die Anhänger von dem ältesten Sohne Smiths, Namens Joseph, die auf die Vielweiberei bezügliche Offenbarung als unächten Zusatz zur Mormonenlehre verwarfen. An die Spitze der Reformbewegung stellte sich William S. Godbe, der Lucifer der Empörung, wie ihn die Brighamiten nennen. Um ihre Herrschaft zu stützen hatten Brigham Young und seine Anhänger am 12. Februar 1870 den Frauen das Stimmrecht bei den Wahlen eingeräumt und richteten neuerdings eine Bittschrift um die Aufnahme Utahs in die Unionsstaaten an den Kongreß. Dieser verwarf zwar die Bitte, aber zu einem Vorgehen wegen der mormonischen Vielweiberei konnte er sich doch nicht entschließen.

Am 28. August 1877 starb Brigham Young, welcher 15 wirkliche Frauen und noch vier angesiegelte hatte und mit ihnen 65 Kinder erzeugte. Ihm folgte als Präsident des Apostelkollegiums John Taylor am 11. September 1877. Außerordentlich viel zur Verbreitung des Mormonismus hat das Missionswesen dieser Sekte beigetragen, obschon sie keine Anstalt für Heranbildung von Missionären haben, sondern auf Befehl des Propheten wird bald dieser, bald jener von seinem Geschäfte hinweg auf eine vielleicht auf Jahre sich erstreckende Missionsreise geschickt und kärglich ausgestattet. Hauptsächlich sind es die unteren Klassen, an welche sich die Missionäre wenden, indem

sie ihnen bessere Zeiten, reichlichen Lohn und die sichere Aufnahme in den Himmel versprechen, die Weiber aber durch Zusage eines Gatten ködern, mit dem sie schon hienieden die Freuden des Paradieses genießen werden. Besonders trachten sie die Konvertiten an den Salzsee zu schicken; die Reisekosten werden den Männern nur vorgestreckt und sie haben dieselben durch Arbeit wieder abzuverdienen. In England wirkten bereits seit der zweiten Hälfte des Jahres 1837 Missionäre mit großem Erfolge, der später nachließ. Im Jahre 1851 gab es in Großbritannien 230 Plätze, auf denen etwa 17000 Mormonen wohnten, darunter die Londoner Konferenz mit 40 Zweiggesellschaften und 2450 Anhängern; aber Ende Mai 1873 zählte sie nur mehr 1390 Mitglieder, und die Manchester-Konferenz, die einst 1000 Mitglieder zählte, hatte Ende April 1873 nur mehr 570. In Kopenhagen wurde am 15. September 1850 eine Mormonengemeinde mit 50 Mitgliedern gegründet. In Bayern war der Apostel Orson Hyde im Jahre 1841 an der Verbreitung einer Mormonenbroschüre gehindert worden,[7]) aber in Folge der deutschen Reichsverfassung fanden die Mormonen auch hier Eingang und im Jahre 1885 zählte die Mormonengemeinde in München bei 44 Mitglieder, und in ganz Bayern lebten 124 Mormonen, die sich außer München in Nürnberg, Ludwigshafen a. Rh. und Erlangen befanden. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der sich für alle neuen Erscheinungen interessierte, wandte sich im Jahre 1852 an seinen Gesandten in Washington um nähere Aufklärung über die Mormonensekte. Brigham Young erblickte hierin eine Geneigtheit des Königs gegen die letzten Tagsheiligen und schickte sofort eine Anzahl mormonischer Schriften und Bücher, sowie auch eine Gesandtschaft von zwei Mormonen nach Berlin. Diese richteten am 29. Jänner 1853 ein großes Schreiben an den Kultusminister v. Raumer; als Antwort aber erhielten sie am 31. Jänner eine

---

[7]) Zur Propaganda benützen die Missionäre eine aus dem Englischen ins Deutsche übersetzte Schrift: „Wahre und falsche Religion mit einander verglichen, ein Gespräch zwischen einem Mormonen-Ältesten, einem anglikanischen Pfarrer und einem Reisenden in einem Temperenz-Gasthofe.“ Der Pfarrer wird mit seiner Trinitätslehre, die der Mormone nicht richtig versteht und der Pfarrer nicht zu erklären weiß, bald zurückgeschlagen, und nun spricht der Mormone gegen die Kindertaufe, dann kömmt er auf die durch Offenbarung berufenen Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer und Diener, und schließt, daß der Engel, den Johannes gesehen, vom Himmel gekommen und das ewige Evangelium brachte, und daß am 6. April 1830 das Königreich, von dem Daniel gesprochen, genau nach dem Muster, wie es in den Tagen Christi existierte, von Gott durch Offenbarung gegründet wurde.

Vorladung vor die Polizei, die ihnen nach ziemlich eingehendem Verhör am 1. Februar befahl, Berlin und überhaupt Preußen am nächsten Tage zu verlassen. Ein vom Apostel Orson Pratt und William W. Riter im April 1864 aufs neue unternommener Versuch, in Österreich zu predigen, scheiterte an dem strengen Auftreten der Behörden. In der Schweiz fand der Mormonismus im Aargau und Thurgau und besonders zu Genf, Zürich, Basel und Bern Anklang.[8]) In Frankreich wirkte der Apostel John Taylor, welcher eine französische Übersetzung des Buches „Mormon" veranstaltete, die Mormonenzeitung „L'étoile du Desert" stiftete und am 7. Dezember 1850 in Paris eine kleine Mormonengemeinde gründete; aber die Mission ging schon im Jahre 1851 ein. In Italien und in Rußland konnten die Missionäre nichts ausrichten, nur in Gibraltar bekehrte Edward Stevenson, der 1853 dahin kam, mehrere Personen, und in Malta, wohin 1853 James Bell kam, schlossen sich englische Matrosen und Soldaten bei Beginn des Krimkrieges dem Mormonismus an. Vier Missionäre kamen am 27. April 1853 nach Hongkong in China, richteten aber nichts aus, und ebenso hatten die zehn Missionäre, die im Jahre 1853 nach Indien kamen, keinen Erfolg, denn die von ihnen getauften Hindus ließen sich von andern Missionären gegen ein paar Rupis wieder taufen. Nach Palästina kamen auch Missionäre, bekehrten aber niemanden; dagegen tauften die Mormonen in der Umgebung der Kapstadt in Südafrika, dann in Fort Beaufort und Fort Elisabeth im Jahre 1870 mehrere Personen, und die Sandwichsinseln lieferten tausende von Proselyten. Auch Australien wurde seit 1840 mit Erfolg besucht, namentlich Van Diemens Land und Neuseeland. Dagegen konnten sie in Britisch Guiana und Westindien nicht festen Fuß fassen, wohl aber fanden sie großen Anhang in den Skandinavischen Reichen. Im Juli 1873 kamen zu New-York 1246 Mormonen an, meistens aus Schweden und Dänemark. In einer Mitte April 1889 in der Salzseestadt abgehaltenen Konferenz der Mormonen-Ältesten wurde berichtet, daß gegenwärtig in Utah die Sekte bestehe aus zwölf Aposteln, 70 Patriarchen, 3719 Hohenpriestern, 11805 Ältesten, 2069 Priestern, 2292 Lehrern, 11610 Diakonen, 81899 Familien, 115915 Heiligen und 49302 Kindern unter acht Jahren. Auf der ganzen Erde mögen ungefähr 250000 Mormonen leben.

[8]) Einen Hauptsitz der Mormonen bildet Bern, wo die ins Deutsche übersetzten mormonischen Schriften gedruckt werden und zweimal im Monat die mormonische Zeitschrift „Der Stern" erscheint.

Im Jahre 1883 erließ die Regierung der Vereinigten Staaten ein Gesetz, welches den Polygamisten unter den Mormonen das Wahlrecht entzog. Dadurch wurden gerade die Hierarchen unter den Mormonen, die durchweg in Vielweiberei lebten, von der Regierung ausgeschlossen. Doch suchte man dieses Gesetz dadurch zu umgehen, daß man nur solche in die Verwaltung der Salzseestadt wählte, welche sich dem Präsidenten und seinen Aposteln unbedingt unterwarfen. Ja, die Vielweiberei wurde jetzt sogar stärker betrieben, da der Präsident John Taylor im April 1884 eine göttliche Offenbarung verkündigte, nach welcher die Heiligen der letzten Tage mehrere Frauen nehmen müßten, um Gott zu gefallen, und er selbst ließ sich noch eine fünfte Frau, eine reiche Witwe, ansiegeln.

Im Jahre 1887 erschien dann die Edmund Tuker-Bill, welche auch den Mormonen-Frauen Utahs das Wahlrecht entzog. Zugleich nahm die Einwanderung von Nichtmormonen immer mehr zu. Tausende von Heiden kamen im Jahre 1888 nach der Salzseestadt, so daß sich deren Einwohnerzahl verdoppelte und bei der nächsten Wahl dieselbe unter heidnische Verwaltung kam. Um der Verfolgung von seiten der Vereinigten Staaten Nordamerikas zu entgehen, wanderten viele Mormonen im Oktober 1888 nach Altmexiko in das Gebiet der ehemaligen Zuni-Indianer aus unter Führung des John W. Young, eines Sohnes des Brigham Young, und des Georg W. Canon, ehemaligen Delegaten des Kongresses, um dort ein neues Jerusalem zu gründen. Da die Vielweiberei in Utah nicht aufhörte, so wollte man sämtlichen Mormonen das Wahlrecht entziehen. Um diesem Schlage zu entgehen, beschlossen die Mormonen auf dem 61. Kongreß im Herbst 1890 an der Salzseestadt die Aufhebung der Vielweiberei, und der Präsident Wilford Woodruff, der Nachfolger Taylors, sandte am 24. September 1890 an den Kongreß zu Washington die von ihm erlassene Proklamation, worin er erklärte, daß den von den Vereinigten Staaten erlassenen Gesetzen, welche die Vielweiberei verbieten, Folge geleistet werden solle und er den Heiligen der letzten Tage den Rat erteile, von solchen ungesetzlichen Ehen abzustehen. Damit war der Fortbestand der Mormonensekte gerettet.[9]) Im Jahre 1894 wurde Utah zu einem Staate erhoben und erhielt nun eine selbständige Verfassung, in welcher von den

[9]) Gleichwohl besteht die Vielweiberei fort, wie man aus der im Jahre 1898 erfolgten Wahl des Mormonen Robert als Vertreter Utahs im Kongreß sieht, der vier Frauen und 27 Kinder hatte und deshalb zurückgewiesen wurde. Er verteidigte seine Vielweiberei mit Berufung auf das Alte Testament.

beiden Parteien, der mormonischen und der heidnischen, den Frauen das Stimmrecht eingeräumt wurde. In der Salzseestadt haben die Mormonen jetzt wohl die Herrschaft verloren, aber im Staate selbst sind sie noch immer die Herren und besitzen große Reichtümer, so daß an ein Erlöschen der Mormonen-Sekte lange nicht gedacht werden kann, wie sie denn auch jetzt noch namentlich in den unteren Volksschichten viele Anhänger gewinnen.

§ 53.
Perfektionisten und Adventisten.*)

Der Stifter der Prefektionisten oder der Oneidagemeinde ist John Humphry Noyes, Schreiber bei einem Advokaten in Vermont, der im Jahre 1831 durch den damals in Nordamerika ausgebrochenen Erweckungssturm zur Theologie geführt wurde. Er stiftete zu Lenox am Oneidaflusse im Staate New-York eine Gemeinde, die nicht blos das irdische Gut, sondern auch die Frauen gemeinsam hatte. Die gemeinsame Feldarbeit wechselte ab mit gemeinsamen Andachtsübungen des Morgens und Abends. Eine Sonntagsfeier und Sakramente kennen sie nicht, wie auch keinen besonderen Gottesdienst. Ihren Lebensunterhalt gewinnen sie durch Obstkultur und Anfertigung von Fallen für allerlei Tiere. Seit dem Jahre 1879 haben sie scheinbar die Ehe eingeführt. Für den Perfektionisten gibt es keine Sünde; er kann thun und treiben, wozu ihn der Geist treibt. Aber jeder hat sich dem Gesetz der Sympathie, der notwendigen allgemeinen Übereinstimmung zu unterwerfen.

Der Baptistenprediger William Miller, geboren im Jahre 1781 zu Pittsfield im Staate Massachusetts, glaubte die Zeit des Advents d. h. der sichtbaren Wiederkunft Christi bestimmen zu können. Er fand Anhänger. Der Tag der Ankunft wurde auf den 14. April 1844 festgesetzt, und obwohl der Ersehnte ausblieb, bestand doch die Sekte fort; sie fiel aber in mehrere Gruppen auseinander, welche nur in der Verwerfung der Kindertaufe einig sind.

Man unterscheidet Siebenten-Tags-Adventisten, welche den jüdischen Sabbath feiern, Wunderkräfte vorgeben und die Trinität verwerfeu; Ersten-Tags-Adventisten, welche den Sonntag feiern und ausklügeln, wann Christus wiederkommen wird; evangelische Adventisten, welche eine ewige Strafe der Gottlosen in der Hölle annehmen; Seelenschläfer, welche die Lehre vom Seelenschlaf verteidigen. und Christadelphianer (Brüder Christi), welche Christo

*) Siehe Dresbach Ewald, Die protestantischen Sekten der Gegenwart, S. 291 ff.

neben der moralischen Vollkommenheit die Natur Adams zuschreiben, den Teufel leugnen und nur jene für unsterblich halten, welche Gott in diesem Leben geliebt haben. Im Jahre 1898 suchte der Reiseprediger der Siebenten-Tag-Adventisten, J. J. Hübergardt, in Siebenbürgen die dortigen Nazarener für seine Sekte zu gewinnen und hielt zu diesem Zwecke Vorträge, welche das tiefere Verständnis der Prophezeiungen des Alten und Neuen Testaments fördern sollten, und so entstand in Fogarasch eine kleine Gemeinde von 22 Mitgliedern. Auch in München suchten die Siebenten-Tag-Adventisten im Jänner 1899 Propaganda zu machen, allein ohne Erfolg. Ihren Hauptsitz in Deutschland hat diese Sekte in Hamburg.

§ 54.

Wiederbelebung des alten Luthertums und Union mit der englischen Hochkirche.

Die gänzliche Negation des christlichen Standpunktes im Protestantismus hat dazu geführt, daß man sich bestrebte, einerseits die alte lutherische Orthodoxie, das Bekenntnis der reinen Lehre, wieder zur Geltung zu bringen, andererseits der protestantischen Konfession eine feste innere Organisation zu geben. In ersterer Beziehung war besonders thätig der jüdische Konvertit Julius Stahl (gestorben 10. August 1861).[1]) Er ist der Anwalt des Luthertums und der preußischen Landeskirche, der Erfinder des christlichen Staates, der Beschützer all der Vorrechte der Staatskirche, der Verteidiger all der Zurücksetzungen und Unterdrückungen der protestantischen Sekten. Er wurde unter König Friedrich Wilhelm IV. zugleich mit Schelling nach Berlin berufen und bildete hier die christliche Weltanschauung, welche er schon in seiner Philosophie des Rechtes (1830—37) und in seiner Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten (1840) in den Grundzügen entworfen, immer mehr aus. Er trat für den lutherischen Theologen Hengstenberg ein, der zu Berlin im Jahre 1827 die Redaktion der evangelischen Kirchenzeitung begann, welche sich die Vernichtung der ganzen rationalistischen Grundrichtung im Protestantismus zum Ziele setzte. Im Jahre 1846 übernahm Stahl auf der Berliner Generalsynode die Führerschaft der Partei der evangelischen Kirchenzeitung. Aber der Rationalismus war nicht so leicht auszurotten, und die liberal gesinnten Theologen setzten im Jahre 1854 der orthodoxen evangelischen Kirchenzeitung die protestantische Kirchenzeitung entgegen.

[1]) Siehe Schwarz Karl, Zur Geschichte der neuesten Theologie, 4. Aufl., Leipzig 1869.

König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen suchte der protestantischen Landeskirche durch eine Verbindung mit der anglikanischen Kirche einen festen Halt zu geben. Zu diesem Zweck ließ er im Jahre 1841 durch seinen Gesandten Bunsen an die englische Staatsregierung den Antrag stellen, die Stiftung der englischen Judenmissionsgesellschaft, welche seit dem Jahre 1839 zu Jerusalem auf dem Berge Zion ein Grundstück mit Hospital und Schule besaß und dort auch schon mit dem Bau einer Kirche begonnen hatte, in ein anglikanisches Bistum umzuwandeln, an welches sich dann die protestantische Landeskirche Preußens anschließen solle.[2])

Im August 1841 wurde auch die Bill wegen Errichtung eines anglikanischen Bistums in Jerusalem, zu dessen Kosten der König von Preußen die Hälfte beitragen wollte, durch den Erzbischof William Howley von Canterbury vor das Oberhaus gebracht und Ende September in den beiden Häusern des Parlaments angenommen. Am 5. Oktober erfolgte die königliche Sanktion und Ende Dezember wurden die Artikel über den preußischen Anschluß an das anglikanische Bistum zu St. Jakob in Jerusalem unterzeichnet. In diesen war bestimmt, daß der Bischof abwechselnd von der englischen und preußischen Krone ernannt werden solle, bei der preußischen Ernennung aber habe der Erzbischof von Canterbury ein absolutes Veto, und der Bischof von Jerusalem stehe unter dem Erzbischofe so lange, bis Lokalumstände nach Ansicht der englischen Bischöfe die Einführung eines anderen Verhältnisses möglich machen. Die Seelsorge für deutsche Gemeinden wird von deutschen protestantischen Geistlichen übernommen, nachdem sie vom Bischof nach dem Ritual der anglikanischen Kirche ordiniert sind. Dieselben haben vor ihrer Ordination die 39 Artikel der anglikanischen Kirche zu unterzeichnen und dem Bischof ein Zertifikat darüber vorzulegen, daß sie vor einer kompetenten Behörde die Augsburger Konfession unterschrieben haben. Sie werden in deutscher Sprache nach ihrer National-Liturgie fungieren, die Konfirmation aber wird der Bischof nach anglikanischem Ritus vornehmen. Beide Regierungen haben die Hälfte der auf 1200 Pfund Sterling jährlich festgesetzten Kosten für den Unterhalt des Bistums zu tragen. Zum Bischof der Kirche von St. Jakob zu Jerusalem war im November ein getaufter deutscher Jude,

[2]) Scharpff Fr. A., Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte, Heft 2, Seite 181 ff.; Das protestantische Bistum zu Jerusalem (in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 15. Februar 1899, Nr. 38).

Dr. Alexander, Professor des Hebräischen und Arabischen in Kings Kolleg zu London, geweiht worden.

Dieses Abkommen mußte bei den Protestanten Deutschlands große Mißstimmung erregen, und es entstand sogar der Verdacht, König Friedrich Wilhelm IV. wolle auf dem Umwege über Jerusalem das Episkopalsystem und die bischöfliche Ordination in Preußen einführen. Auch in politischer Beziehung stieß man auf Hindernisse, da die Pforte der protestantischen Kirche in Jerusalem keine Korporationsrechte erteilen wollte. Von einer Beschützung der Protestanten im Orient konnte daher nicht mehr die Rede sein. Trotzdem schiffte sich Bischof Alexander auf einem Dampfer der englischen Regierung nach Palästina ein, und als er am 20. Jänner 1842 zu Jaffa landete, staunte das anwesende Volk, daß ein Bischof Frau und Kinder habe. Allmälig entstand in Preußen ein regeres Interesse für protestantische Unternehmungen in Palästina. So erfolgte im Jahre 1852 auf Veranlassung des späteren Hofpredigers Dr. Strauß die Gründung des Jerusalem-Vereins in Berlin, und im Jahre 1858 übernahm der protestantische Zweig des Johanniterordens, die von Friedrich Wilhelm IV. wiederhergestellte Balley Brandenburg, die Leitung des deutschen Pilgerhospizes in Jerusalem. Nach dem Tode des Bischofs Alexander im Jahre 1846 folgte der von Preußen ernannte Bischof Gobat, ein französischer Schweizer und bekannter Orientmissionär, und im Jahre 1879 der von englischer Seite ernannte Bischof Barclay.

Bei dem Wachstum des deutschen Elementes empfand man deutscherseits die Abhängigkeit vom anglikanischen Bistum als eine lästige Fessel, und kam es schon unter Bischof Gobat und noch mehr unter Bischof Barclay zu Reibereien über die Ordination der deutschen Geistlichen, wegen der gemeinsamen Benützung der Kirche und der Konfirmation. Als nun Bischof Barclay am 23. Oktober 1881 gestorben war, suchte die preußische Regierung eine Abänderung des Vertrages vom Jahre 1841 zu erlangen, namentlich sollte das Veto, welches dem Erzbischof von Canterbury bei der Wahl des Bischofs durch Preußen zustand, und die Forderung der Ordination des von Preußen ernannten Geistlichen nach anglikanischem Ritus beseitigt werden. Trotz langen diplomatischen Verhandlungen wurde eine Einigung nicht erzielt, und so erfolgte am 3. November 1886 die Aufhebung des Vertrages und des auf demselben beruhenden Unionsbistums in Jerusalem, und im Jahre 1887 stellte England einen Bischof auf.

Seit der Gründung des neuen deutschen Reiches war man in Preußen bedacht, den deutschen Protestanten in Jerusalem durch Bau einer Kirche mit Pfarrhaus und Schule aufzuhelfen. Zu diesem Zwecke sollten die alten Baugründe des Johanniterhospitals in Jerusalem, welche Kronprinz Friedrich Wilhelm bei seiner Anwesenheit in Jerusalem im Jahre 1869 vom Sultan zum Geschenk erhalten, benützt werden, wie denn auch seit dem Jahre 1869 Kirchenkollekten in den protestantischen Landeskirchen hiefür stattfanden. Durch Kabinetsordre vom 26. August 1889 stellte Kaiser Wilhelm II. für die Schaffung neuer protestantisch-kirchlicher Einrichtungen und Anstalten in Jerusalem die evangelische Jerusalems-Stiftung zur Verfügung, welche unter der Leitung des Kultusministers von einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Kuratorium verwaltet wird. Dieses Kuratorium hat zugleich die Aufsicht über die deutsche protestantische Kirchengemeinde und deren Geistlichen und Kirchenbeamten in Jerusalem. Die Geistlichen der protestantischen Gemeinde werden auf Vorschlag des Kuratoriums aus den im geistlichen Amte einer deutschen protestantischen Kirche stehenden Geistlichen vom Könige berufen. Die Anstellung der übrigen Kirchenbeamten und Lehrer der Gemeinde erfolgt auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Kultusminister. Am 31. Oktober 1893 wurde der Grundstein zur deutschen protestantischen Erlöserkirche in Jerusalem gelegt, und am 31. Oktober 1898 fand die feierliche Einweihung derselben in Gegenwart des deutschen Kaiserpaares und vieler Abgesandten der protestantischen Kirchengemeinschaften des deutschen Reiches und auch des Auslandes statt.

§ 55.

Traktarianismus und Puseyismus.*)

Durch die irische Kirchenreformbill von 1833 wurden die Einkünfte der anglikanischen Kirche in Irland sehr beschränkt und die Hälfte ihrer dortigen Bischofssitze aufgehoben. In hochkirchlichen Kreisen hatte man das Gefühl, daß die Existenz der Kirche gefährdet sei, und daß es gelte, aus ihrer eigenen Mitte eine kräftige Gegenbewegung gegen die liberalen Zeittendenzen ins Leben zu rufen.

*) R. Weawer, der Puseyismus, deutsch von Amthor, Leipzig 1844; Tübinger theologische Quartalschrift 1844, 3. H.; W. Salmer, Narrative of events connected with the publication of the Tracts for the Times, London 1884; Ward Wilfrid, William George Ward and the Oxford Movement, ed. 2, London 1890; Pusey und Kardinal Newman, Innsbrucker theologische Zeitschrift, 1891, 3. Quartalheft S. 500 ff.

An die Spitze der Bewegung stellte sich Henry Newman, Pfarrer der St. Marienkirche und Mitglied des Oriel-Kolleges zu Oxford, der vom September 1833 an die größtenteils von ihm selbstverfaßten zeitgemäßen Abhandlungen (tracts for the times) veröffentlichte, von denen die Bewegung den Namen „Traktarianismus" erhielt. Es erschienen bis zum Jahre 1841 neunzig Traktate, welche in sechs Bänden gesammelt sind. Gleichzeitig erschienen von verschiedenen Mitarbeitern gemachte Auszüge aus den Kirchenvätern (records of the church), und als im Jahre 1835 Edward Bouverie Pusey, Mitglied vom Oriel-Kolleg und Professor des Hebräischen, der Bewegung beigetreten war, wurde eine englische Übersetzung der sämtlichen Kirchenväter in Aussicht genommen, die vom Jahre 1838 an unter dem Titel „Bibliothek der Väter der heiligen katholischen Kirche" begann. Das alles sollte zum Zwecke der Wiederbelebung und Befestigung der Dogmen und Gebräuche der anglikanischen Kirche dienen; allein während man sich den Anschein gab, nur den geschichtlichen Anglikanismus in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herstellen zu wollen, ging man thatsächlich vom ersten Anfange an schon beträchtlich hinaus durch eine katholisirende Richtung, indem man als grundlegende Prinzipien einer Kirchenreform die Lehren aufstellte, daß des Christen Heil beruhe auf der objektiven Kraft der Sakramente, diese auf der Spendung durch apostolisch bevollmächtigte Priester und diese auf der apostolischen Sukzession der Bischöfe als Nachfolger der Apostel. Als nun seit dem Jahre 1838 mehrere Übertritte zur römisch-katholischen Kirche erfolgten, darunter der des Grafen Schrewsbury und Sibtorps, Mitglieder der Universität Oxford, so suchte Newman weiteren Übertritten dadurch vorzubeugen, daß er im 90. Traktate zu beweisen sich bemühte, die 39 Glaubensartikel der anglikanischen Kirche seien mit den Dogmen des Tridentinums wesentlich identisch, es fehle somit für die, welche jene Artikel beschworen haben, jeglicher Grund, diese mit der Lehre des Tridentinums zu vertauschen. Zu diesem Zwecke mußte er aber die Artikel in den Sinn und Geist des Tridentinums gleichsam hineinzwängen, und die ganze Abhandlung machte daher den Eindruck, als ob die Artikel nur Bruchstücke der Wahrheit, ihre notwendigen Ergänzungen dagegen das Tridentinum seien. Der Bischof von Oxford erklärte, der Traktat errege viel Anstoß und sei geeignet den Frieden der Kirche zu stören; er erteilte deshalb den Rat, es möchten die zeitgemäßen Traktate nicht weiter fortgesetzt werden, und so endigten sie auch damit. Newman trat jetzt von der Bewegung zurück und

begab sich im Sommer 1841 nach Littlemore, einer Filiale seiner Pfarrei und eine Meile von Oxford gelegen, wo er sich mit der Übersetzung der Werke des heiligen Athanasius beschäftigte. Pusey, der auch seines akademischen Lehramtes enthoben wurde, übernahm nun die Leitung der Bewegung, die von nun an den Namen Puseysmus führte. Wilhelm Georg Ward, Fellow des Balliol-Kollegs, schrieb im Juni 1844 ein Werk unter dem Titel „Das Ideal einer christlichen Kirche", welches den 90. Traktat verteidigte; er wurde deshalb auf einer Konvokation der Universität Oxford am 13. Februar 1845 mit 569 gegen 511 Stimmen für abgesetzt erklärt. Newman, der am 18. September 1843 seine Pfarrei niedergelegt hatte, wurde am 8. Oktober 1845 in Littlemore vom P. Dominikus, dem Superior der Passionisten in England, in die katholische Kirche aufgenommen. Seinem Beispiele folgten im Laufe eines Jahres bei 150 Geistliche und viele angesehene Laien. Anfangs September 1846 ging Newman nach Rom, wo er in das religiöse Institut der Oratorianer eintrat und am 30. Mai 1847 zum Priester geweiht wurde. Er rechtfertigte seinen Übertritt in der Schrift „Verlust und Gewinn", welche im Jahre 1848 anonym zu London erschien, und gründete im Jahre 1849 das Oratorium zu Birmingham, dessen Superior er wurde.[1]) Die Puseyiten aber warfen sich jetzt mehr auf die Ausbildung eines dem katholischen möglichst nahekommenden kirchlichen Ritus, und suchten verschiedene katholische Gebräuche einzuführen, in der jüngsten Zeit sogar die Ohrenbeicht, ohne auf das Dogma zu reflektieren.

§ 56.

Gustav Adolf-Verein.

Angeregt durch die Säkularfeier des Todestages des Schwedenkönigs Gustav Adolf am 6. November 1832 entstand in Folge eines Aufrufes vom rationalistischen Pfarrer Großmann in Leipzig die Gustav Adolf-Stiftung zur Unterstützung armer protestantischer Kirchen in katholischen Ländern. In Folge eines Aufrufes des gleichfalls rationalistischen Pfarrers Zimmermann in Darmstadt am 31. Oktober 1841 wurde der Gustav Adolf-Verein gebildet, der sich im Jahre 1842 mit dem sächsischen vereinigte und im Jahre 1843 auf einer Versammlung zu Frankfurt a. M. seine Organisation

[1]) Siehe Rosenthal David August, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert, Schaffhausen 1867, Band II, Seite 275 ff.

durch Wahl eines Zentralvorstandes, Einteilung in Haupt- und Zweigvereine und Einrichtung wandernder Generalversammlungen erhielt. Diesem bekenntnislosen Verein traten die strenggläubigen Protestanten feindlich gegenüber, und von der lichtfreundlichen Partei wurde durch die Wahl Rupps zur Berliner Generalversammlung im Jahre 1846 der Versuch gemacht, den Verein ganz von der sog. evangelischen d. i. positivgläubigen Kirche loszulösen, was aber nicht gelang, und so hatte man doch in praktischer Beziehung eine Vereinigung der verschiedenen theologischen Standpunkte im Protestantismus erreicht. Katholischerseits wurde diesem Verein der vom Sohne des Grafen Friedrich Leopold Stolberg auf der im Herbste 1849 zu Regensburg abgehaltenen Katholikenversammlung ins Leben gerufene Bonifaziusverein zur Unterstützung der Katholiken in protestantischen Gegenden Deutschlands und der Schweiz entgegengestellt.

§ 57.

Die schottische Freikirche.*)

Das in der Reformationszeit aufgehobene Patronatsrecht war unter der Königin Anna im Jahre 1712 wieder hergestellt worden, und die Patrone behielten nicht blos das Eigentumsrecht auf die Besetzung der erledigten Pfarrstellen in der Art, daß sie die Kandidaten der Gemeinde präsentierten, vor ihr predigen und dann die Gemeinde die Vokation unterschreiben ließen, sondern es kam nach und nach diese Vokation durch die Gemeinde fast ganz außer Gebrauch, abgesehen davon, daß die meisten Patrone nicht des presbyterianischen, sondern der bischöflichen Kirche angehörten. Gegen diese Aufdrängung der Prediger durch die Patrone eiferte die schottische evangelische Partei, an deren Spitze Chalmers, Professor der Theologie zu Edinburgh, stand, und als sie seit dem Jahre 1830 in der jährlichen Generalsynode die Majorität über die moderierte Partei gewonnen, setzte sie auf der Versammlung vom Jahre 1834 die Vetoakte durch, die der Gemeinde das Recht zusprach, jeden nicht genehmen Prediger zurückzuweisen, und führte diesen Grundsatz in einer Reihe von Fällen durch. Die Patrone, in ihrem gesetzlichen Eigentume bedroht, wandten sich an die Gerichte, und

*) Hanna W., Mémoires of the Rew. Thomas Chalmers, 4 vls.; Zahn Ad., Abriß einer Geschichte der evangelischen Kirche im britischen Weltreich im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1891, S. 69, 83.

diese entschieden zu ihren Gunsten. Jetzt wurde die Regierung um Aufhebung des Gesetzes angegangen; aber sie zögerte zuerst so lange als möglich und erkannte schließlich die Entscheidung als giltig an. Nachdem so in neunjährigem Kampfe alle Instanzen gegen die Forderungen der Evangelischen sich ausgesprochen, kam es auf der Generalversammlung vom Jahre 1843 zum offenen Bruche. Chalmers erklärte mit 200 Geistlichen seinen Austritt aus der Staatskirche und bildete zugleich eine neue Gemeinschaft, die Freikirche. Chalmers starb zwar schon am 30. Mai 1847, aber die von ihm gegründete Freikirche hob sich in wenigen Jahren bis auf 700 Gemeinden in 20 Synoden. Eine eigene theologische Fakultät und eine eigene Missionsanstalt traten durch freiwillige Gaben ins Leben. Angeregt von der freien schottischen Kirche wurde im Jahre 1845 zu Liverpool die evangelische Allianz beschlossen und auf einer Konferenz zu London im Jahre 1847 gegründet. Dieser evangelischen Allianz bemächtigten sich dann die Dissenters und wurde so eine Sammlung aller subjektivistischer kirchenfeindlicher Elemente aller Sekten.

§ 58.

Die Darbysten oder Plymouthbrüder.*)

John Nelson Darby, ein Irländer, zuerst Advokat, dann anglikanischer Geistlicher, wurde bald vom Zweifel an der apostolischen Nachfolge der englischen Bischöfe ergriffen, und dieser Zweifel führte ihn zuletzt zu dem Schlusse, daß es gar keine eigentliche Kirche mehr gebe, alle Versuche der Kirchenbildung auf unchristlicher Anmaßung beruhen und jedes geistliche Amt ein verwerflicher Klerikalismus sei; nach dem apostolischen Vorbilde seien nur kleine Gebetsversammlungen ohne jede hierarchische Einrichtung gestattet, deshalb sollten sich die Brüder bis zu der bald erfolgenden Ankunft des Herrn von den verdorbenen Kirchen absondern und in ihren Zusammenkünften vor allem das prophetische Wort der Schrift studieren. Auf Grund dieser Wiederdurchführung des allgemeinen Priestertums traten zuerst in Plymouth noch in den zwanziger Jahren die Plymouthbrüder zusammen; bald bildeten sich auch in andern englischen Städten ähnliche Gemeinschaften, ja selbst auf den Kontinent pflanzte

*) Nippold in den protest. Monatsblättern von Gelzer, Juni 1864, S. 396 ff.; Grunewald, Die Darbysten, im Jahrbuche für Deutsche Theologie 1870, II; Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs, Tübingen 1877, S. 184 ff.; Wachsmann E., Der Darbysmus, Berlin 1878.

sich die Bewegung fort, besonders nach Südfrankreich und der französischen Schweiz.

Im Jahre 1840 kam Darby nach Lausanne, wo er im Jahre 1841 seine bedeutendste Schrift: „Ansichten über die gegenwärtige Erwartung der Kirche und den Prophezeiungen, welche sie errichten", herausgab und eine Art Akademie zur Ausbildung von Jüngern seiner Lehre gründete. Aber im Jahre 1845 zerstörte ein Pöbelhaufen sein Lokal. Auch trat eine Spaltung in der Darbystischen Gemeinde ein, da einer ihrer Hauptvertreter, Newton, eine verwirrte Ansicht von der Sündhaftigkeit des Fleisches Christi aufstellte und deshalb von den Andersdenkenden samt seinem Anhange exkommuniziert wurde.

Im Jahre 1847 kam ein Apostel des Darbysmus in der Person eines Hauslehrers in einer französischen Familie, namens Peter Rippl, gebürtig aus Elberfeld, nach Tübingen, wo er eine kleine Gemeinde stiftete; 24 Personen erklärten ihren Austritt aus der Landeskirche. Im Jahre 1851 zog die Familie von Tübingen ab, die Sekte aber, die auch einmal von Darby besucht wurde, dauerte noch einige Zeit fort, auch in Stuttgart. Da man von seiten der protestantischen Oberkirchenbehörde nur forderte, daß die Separatisten nach einem vorbereitendem Unterricht Handtreue ablegten und dann zum Abendmahle zugelassen wurden, traten mehrere Darbysten zur Landeskirche wieder zurück. Auch in der preußischen Rheinprovinz und in Westfalen fanden die Darbysten Verbreitung, namentlich durch Karl Brockhaus, einem ehemaligen Schullehrer und dann Sendboten des Brüdervereins. Sie unterscheiden sich von den englischen Darbysten dadurch, daß sie praktisch nur Erwachsene taufen und die Sonntagsfeier der Entscheidung der Einzelnen überlassen. Ihr Organ, „Der Botschafter des Heils", erscheint bei Brockhaus in Elberfeld.

§ 59.

Der moderne Rationalismus.

Mit dem Leben Jesu von David Friedrich Strauß, das im Jahre 1835 erschien, beginnt eine allgemeine Zersetzung und neue Parteibildung in der protestantischen Theologie. Strauß kam von seinem Standpunkte der mythischen Auslegung des Lebens Jesu und der Hegelschen Idee der Immanenz von Gott und Welt zu dem doppelten Resultat, einmal zu dem negativen, daß alle Wundererzählungen und alle Erfüllungen von Weissagungen ungeschichtlich

seien, und dann zu dem positiven, daß sie Mythen seien, die sich einerseits aus dem Glauben der christlichen Gemeinde, dem Eindrucke der Persönlichkeit Christi, andererseits aus dem jüdischen Messiasbilde und der Übertragung der Thaten der alttestamentischen Männer auf ihn gebildet haben.

In der vierten Auflage des Lebens Jesu (1840) ließ er seine Glaubenslehre erscheinen, die in Beziehung auf alle einzelnen Dogmen denselben Zersetzungsprozeß durchführte, wie das Leben Jesu in Hinsicht der Thatsachen der evangelischen Geschichte. Gleichwohl bezeichneten ihn Bruno Bauer als einen auf halbem Wege stehen Gebliebenen, denn die mythische wie die orthodoxe Erklärung sind gleich transzendent. Er leitete nämlich die Entstehung der evangelischen Geschichte statt aus der unbewußten Dichtung der Gemeinde aus der bewußten Fiktion ihrer Verfasser ab. Sogar die Existenz Jesu ließ er dahingestellt sein und jedenfalls könne derselbe, wenn er existiert habe, keinen Unterschied zwischen Gott und Menschheit anerkannt haben. Der evangelische Christus dagegen, als eine wirklich geschichtliche Person gedacht, wäre eine Erscheinung, vor welcher der Menschheit grauen müßte, eine Gestalt, die nur Schrecken und Entsetzen einflößen könnte.[1]) In einem Aufsatz „Theologische Schamlosigkeiten" in den Halleschen Jahrbüchern von Arnold Ruge bezeichnete er die Früchte des Glaubens als Heuchelei, Niederträchtigkeit und vorsätzliche Lüge. Wie durch Strauß die historische Grundlage des Christentums weggenommen werden wollte, so wurde bald darauf sein religiöser Inhalt selber in Anspruch genommen durch die im Jahre 1841 erschienene Schrift von Ludwig Feuerbach über das Wesen des Christentums.[2]) Nach Feuerbach ist Gott nichts anderes, als was der Mensch von sich als wahres, herrlichstes anerkennt; der christliche Gott ist nicht etwas vom Menschen, abgesondert von anderem, sondern das ganze Wesen des Menschen. Der Mensch ist als Mensch per se göttlich. Das Bewußtsein Gottes ist das Selbstbewußtsein des Menschen, die Erkenntnis Gottes, die Selbsterkenntnis des Menschen. Die in sich selbst befriedigte, die sich als absolutes Wesen denkende Intelligenz ist Gott als metaphysisches Wesen. Das Christentum unterscheidet sich daher nur dem Modus, nicht dem Wesen nach von den übrigen Religionen; das Christentum ist

[1]) Siehe F. Chr. Baur, Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, Seite 387.

[2]) Karl Grün, Ludwig Feuerbach in seinem Briefwechsel und Nachlaß, sowie in seiner philosophischen Charakterentwicklung, 2 Bde., Leipzig und Heidelberg 1874; Bolin Wilh., Ludwig Feuerbach, Stuttgart 1891.

epikuräischer Buddhismus, der Buddhismus stoisches Christentum. Aber auch Feuerbach war noch nicht zu den äußersten Konsequenzen fortgeschritten, wie Bruno Bauer über Strauß, so ging jetzt Max Stirner d. i. Johann Kaspar Schmidt[3]) über Feuerbach hinaus.

In seiner Schrift „Der Einzige und sein Eigentum", welche im Jahre 1844 erschien, predigte er den krassesten Egoismus. Das Ich als der geborne Herr muß sich frei machen von aller Sklaverei, vor allem, von der schlimmsten, der Ideensklaverei. Religion und Kirche, Recht und Staat, soziale Wohlfahrt und Gesellschaft, Humanität und Menschheitsideal, alles das ist für den Einzigen nichts als fixe Idee. Für ihn existiert nur er selbst und sein Eigentum. Jede andere Person kommt für ihn nur als solches d. h. als Mittel in Frage. Mittel und weiter nichts sind ihm Familie, Staat und Gesellschaft. Verbrechen, deren Begriff nur aus fixen Ideen entspringt, gibt es für ihn nicht. Er ist zu allem berechtigt, dessen er mächtig ist. Was mir recht ist, ist Recht. Es gibt keine Pflichten gegen andere. Lüge, Meineid, Diebstahl, Mord werden durch meinen Nutzen legitimiert. Er schließt sein Buch mit den Worten: „Eigner bin ich meiner Gewalt, wenn ich mich als Einzigen weiß. Alles was über mir ist, Gott oder Mensch, schwindet vor diesem Bewußtsein. Auf mich, den Einzigen, den vergänglichen, sterblichen Schöpfer seiner, der sich selbst verzehrt, stell' ich meine Sache."

An Max Stirner schlossen sich besonders die Berliner Junghegelianer an, von denen der eine immer noch mehr negierte als der andere, bis schließlich alle idealen Mächte, alle sittlichen Ordnungen, alle Liebe und Begeisterung mit Schmach beworfen waren und der rohe Materialismus obenauf kam.

Das Organ dieser Umsturztendenzen, die von Arnold Ruge redigierten Hallischen Jahrbücher, schloß daher den Jahrgang 1841 mit dem Satze, das Christentum und die alte dualistische Weltansicht müsse schlechterdings aufgegeben werden; der Gott der Zukunft sei nicht transmundan, sondern rein diesseitig.

---

[3]) Johann Kaspar Schmidt, geboren am 25. Oktober 1806 in Bayreuth, studierte Philologie und Theologie zu Berlin, brachte es aber zum Gymnasiallehrer nicht. Er gehörte dem Kreise der sog. Freien d. i. der alten Radikalen, Leuten ohne alle Religion, in Berlin an und starb am 25. Juni 1856. Den Namen „Max Stirner" erhielt er von seinen Kommilitonen wegen seiner auffallend hohen Stirne und behielt ihn als Schriftsteller bei. S. Makay Joh. Henry, Max Stirner, sein Leben und sein Werk, Berlin 1898.

§ 60.

Die Lichtfreunde und freien Gemeinden.*)

Die mit dem Regierungsantritte Königs Friedrich Wilhelm IV. eintretende Begünstigung des gläubigen Protestantismus veranlaßte mehrere Geistliche im Magdeburgischen auf Anregung des Pastors Uhlich in Pömmelte sich näher aneinander zu schließen, teils um sich gegenseitig mit Rat beizustehen, teils um sich über die weitere Entwicklung und Gestaltung des Christentums zu verständigen, und so bildete sich die Gesellschaft der protestantischen Freunde oder, wie sie mehr von andern genannt worden sind, der Lichtfreunde. Am 29. Juni 1841 versammelten sich 16 Geistliche in Gnadau und verabredeten diese Vereinigung, welche sogleich in der ganzen preußischen Provinz Sachsen und auch im Königreiche Sachsen solchen Anklang fand, daß bei den folgenden öffentlichen Versammlungen in Halle, Leipzig und Köthen sich tausende einfanden, Geistliche und Laien, und daß außer den Hauptversammlungen, deren jährlich zwei gehalten wurden, sich auch an mehreren Orten Kreisversammlungen bildeten. Organe dieser Bewegung waren besonders zwei Zeitschriften: „Die Blätter für christliche Erbauung" von Rudolf Fischer in Leipzig und die Zeitschrift für protestantische Geistliche von Niemeyer und Franke in Halle. Leberecht Uhlich und seine Freunde wollten nur den alten Rationalismus popularisieren und unter dem Volke verbreiten, aber schon in der sechsten Hauptversammlung am 29. Mai 1844 zu Köthen, welche von 600 Männern, darunter 130 Geistliche und ebensoviel Lehrer, besucht war, hielt Pastor Wislicenus [1]) an der Neumarktskirche zu Halle einen Vortrag: „Ob Schrift, ob Geist", der mit dem protestantischen Schriftprinzip vollständig brach; denn Wislicenus verwarf die gewöhnliche Unterscheidung zwischen Geist und Buchstaben d. h. zwischen dem Wesentlichen und Unwesentlichen an der Schrift, weil der Geist der Schrift von ihrem Buchstaben gar nicht zu trennen ist. An die Stelle der

---

*) Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit, Leipzig 1853, Bd. II, S. 163 ff.; Wangemann, Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte, Bd. III, Buch VI, Kap. 7; Baur F. Chr., Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Ed. Zeller, Tübingen 1862, S. 452 ff.

[1]) Er war als Universitätsstudent Mitglied des geheimen engeren Vereins der Burschenschaft und des geheimen Jünglingsbundes und wurde deshalb im Jänner 1824 verhaftet und anfangs des Jahres 1825 zur zwölfjährigen Festungsstrafe verurteilt. Im Jänner 1829 begnadigt, wurde er im Jahre 1834 Pfarrer zu Kleinrichstedt bei Querfurt und im Jahre 1841 Pfarrer zu Halle.

Schrift muß ein anderer Geist treten, nämlich der in der Menschheit freiwehende heilige Geist, gezeugt aus dem ewigen göttlichen Wesen, nicht gebunden an ein äußerliches geschriebenes Gesetz, sondern alle Schrift erst aus sich selbst hervortreibend, als Antrieb, aber nicht als Fessel für weiteres Erkennen und Wissen.

Nun traten die protestantischen Lichtfreunde mit den eben auftauchenden Deutschkatholiken in Verbindung, und die Hallische Provinzialversammlung vom Februar 1845 erließ ein Rundschreiben mit 300 Unterschriften an dieselben. Jetzt ging man gegen die Lichtfreunde vor. Nachdem schon im Mai 1845 Wislicenus zu einem Kolloquium in Wittenberg vorgeladen worden war, wurden im Juli 1845 die Versammlungen der Lichtfreunde im Königreiche Sachsen verboten; in Preußen wurde durch Kabinetsordre vom 5. August das Gesetz über politische Versammlungen auf sie angewendet und ihren Anhängern unter Geistlichen und Lehrern mit Strafe gedroht. Vergebens stellte Uhlich in einer Eingabe an das Konsistorium die Lage der rationalistischen Geistlichen vor, welche nichts anderes lehrten, als was sie selbst von ihren Lehrern gelernt hätten und nun dafür verfolgt würden. Vergebens erließen 87 Berliner Freunde und Schüler Schleiermachers, an der Spitze die Bischöfe Eylert und Dräseke, am 15. August 1845 eine Erklärung, worin sie freie Entwicklung der Lehrformel von Christus aus zu Christus hin verlangten; sie wurden als Dämerungsfreunde verspottet. Durch die Suspension und Absetzung der Geistlichen der protestantischen Freunde entstanden nun die freien Gemeinden.

Die erste freie Gemeinde bildete sich in Königsberg. Dort war im Dezember 1844 der Divisionsprediger Dr. Julius Rupp, der schon früher wegen zweier Reden gegen den sog. christlichen Staat und über die zehn Gebote als göttliche Ratschläge Verweise vom Konsistorium erhalten hatte, dadurch in einen neuen Konflikt mit dem Konsistorium gekommen, daß er gegen die Verdammungsformeln des Athanasianischen Symbolums predigte. Nachdem er auf das Verlangen des Konsistoriums, Bürgschaft für die künftige Vermeidung solcher Verstöße zu geben, in einer Druckschrift ablehnend geantwortet hatte, wurde er am 17. September 1845 entlassen, worauf er sich mit seiner Gemeinde am 16. Dezember vom Konsistorium trennte, aber bei der evangelischen Gesamtkirche bleiben zu wollen erklärte. Rupp hatte nämlich die Gründung einer Art von neuer Brüdergemeinde im Sinne, stieß aber damit bei dem radikaleren Teile der Gemeinde auf Widerstand. Nur mit äußerster

Anstrengung setzte er es durch, daß ihm die Freiheit gelassen wurde, die apostolische Taufformel auf Begehr eines Gemeindegliedes gebrauchen zu dürfen.[2]) Wegen dieses Widerstandes wollte er sich sogar wieder mit dem Konsistorium einigen; weil ihm aber dieses nicht gelang, so konstituierte sich im Juli 1846 die freie Gemeinde. Dieser schloß sich bald eine zweite an, indem Detroit, der Vorsteher der protestantischen Freunde in Königsberg und Prediger an der französisch-reformierten Kirche, mit seiner ganzen Gemeinde aus der Landeskirche austrat. Auch Wislicenus bildete nach seiner Absetzung im April 1846 einen freien Verein in Halle, bei dem es jedem selbst überlassen blieb zu glauben, was er wollte. Man ließ daher die Taufe fallen, während sie in Königsberg noch als freie Sitte beibehalten werden sollte. Der Diakon Balzer in Delitsch wurde im Jahre 1845 zum Diakon an der Moritzkirche in Halle gewählt, aber vom Konsistorium nicht bestätigt, und als er im Oktober 1846 zum Pfarrer an der Nikolaikirche in Nordhausen gewählt worden war, wurde er abermals nicht bestätigt, weil er sich fortwährend weigerte, das von der preußischen Liturgie vorgeschriebene apostolische Symbolum zu gebrauchen. Hierauf trat ein großer Teil der Gemeinde in Nordhausen aus der Landeskirche aus und vereinigte sich zu einer freien Gemeinde, welche den Balzer im Jänner 1847 zum Prediger wählte. Auch in Halberstadt entstand eine freie Gemeinde, durch Sachse veranlaßt, und ebenso in Marburg durch Professor Bayrhofer. Am längsten blieb Uhlich in der Landeskirche. Er verpflichtete sich im Oktober 1845 bei seinem Amtsantritte als zweiter Prediger an der St. Katharinenkirche zu Magdeburg auf die herkömmliche Bekenntnisformel. Im Juli 1847 aber verlangte das Konsistorium, daß er in seinen Predigten von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Christentums nicht abweiche, und als er sich dessen weigerte, so wurde er im September 1847 suspendiert und gegen ihn die Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Uhlich bildete nun eine freie Gemeinde, deren Mitgliederzahl im Jahre 1848 bei 7000 betrug. Durch das Toleranzedikt vom 30. März 1847 hatten die freien Gemeinden bürgerliche Duldung erlangt und im Jahre 1848 stieg ihre Zahl auf 40. Da aber die meisten Häupter derselben sich

[2]) Er modifizierte jedoch diese Taufformel also: „Ich taufe dich nach der alten apostolischen Taufe, daß Jesus der Christ sei; ich netze dein Haupt mit Wasser, zum Zeichen, daß deine Seele rein bleibe, rein wie der Quell aus den Bergen rinnt. Wie die Wasser gegen Himmel aufsteigen und wieder zur Erde zurückkehren, so mögest du stets deines himmlischen Vaterlandes eingedenk sein."

der politischen Bewegung anschlossen, so wurden sie später unter Polizeiaufsicht gestellt, vom Oberkirchenrat exkommuniziert und endlich im Jahre 1856 durch gerichtlichen Ausspruch aufgelöst, weil sie unter dem Deckmantel der Religion politische Gegenstände in ihren Versammlungen zu erörtern bezweckt hätten. Erst im Jahre 1859 hörte diese Maßregelung auf.

§ 61.

Irvingianismus.*)

Eduard Irving, geboren am 4. August 1872 zu Annan in der Grafschaft Dumfries in Schottland, kam im Juli 1822 als Prediger an die schottische Nationalkirche (Caledonische Kapelle) in London. Er war nicht blos ein strenger Sittenprediger, sondern kam auch mit dem presbyterianischen Glaubensbekenntnisse in Widerspruch, indem er die sog. Gnadenwahl bekämpfte und von Christus lehrte, daß er auch die Erbsünde an sich gehabt, aber dieselbe durch eine vollkommene Heiligkeit überwunden und diese durch die Kraft des hl. Geistes aufrecht erhalten habe. Im Jahre 1826 geriet in Irvings Hand ein spanisches Buch mit dem Titel: „Die Ankunft des Messias in Glorie und Majestät", angeblich geschrieben von einem hebräischen Konvertiten Juan Josaphat Ben-Ezra, in Wirklichkeit aber von einem spanischen Jesuiten Lacunza, welches Irving als ihm von Gott zugesandt betrachtete und ins Englische übersetzte. Dasselbe führte ihn zum Aftermystizismus. Viele Gläubige Englands waren damals besonders durch Haldane Stewart und seine Flugschriften zur Weckung des Gebetes um Ausgießung des hl. Geistes angeregt und flehten in Gebetsversammlungen auf Grund biblischer Weissagungen um Licht, Trost und Hilfe des hl. Geistes. Ein Herr Drummond, ein reicher Londoner Bankier, hatte schon im Jahre 1826 auf seinem Landsitze Albury-Park unweit London Versammlungen der bekanntesten Prophetenschüler bei 50 veranstaltet, welche daselbst in tiefster Zurückgezogenheit je eine Woche der Bibel oblagen, um die noch unerfüllten Prophezeiungen derselben zu erforschen. Diesem Kreise gehörte auch Irving an. Zu gleicher Zeit kamen auch in Schottland bei vielen ernsten Geistlichen der Landeskirche

*) Edward Irving, Die Kirche mit ihrer Ausstattung von Macht und Herrlichkeit, aus dem Englischen, Stuttgart 1841; Jörg Edmund, Geschichte des Protestantismus, II. Bd., Seite 77 ff., Freiburg i. Br. 1858; Oliphant, The Life of Edw. Irving, 2 Voll., London 1862; Miller, The Hist. and Doctrine of Irvingisme, London 1878; Wiegand P. H., W. J. Thierschs Leben, Basel 1888.

Erweckungen vor. Die bedeutendsten derselben waren Campbell und Daw. Diese Erweckungen bereiteten den Weg zu einer Wiederoffenbarung der Gaben des hl. Geistes. In Port Glasgow im Clydethale wurden zuerst im Jahre 1830 einige einfache Männer und Frauen durch Campbells Predigten vom hl. Geiste ergriffen und in Gebetsversammlungen und bei Hausandachten getrieben, in Kraft des hl. Geistes Worte der Weissagung auszusprechen, in Zungen zu reden und die Zungen auszulegen. Das wirkte auch auf die stillen Bibelleser von Albury-Park, die sich mit allem Feuereifer auf die neuen Erscheinungen stürzten. Irving aber, der im Jahre 1831 sein Werk: „Christ's Heiligkeit im Fleische, die Form und Hauptquelle aller Heiligkeit im Fleische" herausgab,[1]) hielt das Zungenreden noch viele Wochen geheim in seinem Hause, bis am 16. Oktober 1831 seine Predigt zum ersten Male von einer zungenredenden Frauensperson unterbrochen wurde. Jetzt bewies er aus dem 14. Kapitel des ersten Korintherbriefes die Göttlichkeit des Mark und Bein durchschneidenden Gekreisches, das die zahlreich Versammelten in die größte Bestürzung versetzt hatte. Die wilden Szenen erneuerten sich, den Prediger immer wieder unterbrechend. Bald war die einst so dicht gedrängte Kirche ziemlich verlassen. Irving verfinsterte sich täglich mehr im Fanatismus. Er bestimmte endlich aus der Bibel eine eigene Pause im Predigtvortrag, während welcher der hl. Geist sich offenbaren möge. Als eine der begeisterten Personen selber abfiel und offen gestand, daß ihr Zungenreden eine unglückselige Täuschung gewesen, machte auch das ihn nicht irre; habe ja Jeremias Gott selber vorgeworfen, daß er ihm betrüglich eine Lüge in den Mund gelegt. Als das schottische Presbyterium ihn zur Verantwortung zog, erklärte er, die protestantischen Kirchen seien so gewiß im Zustande Babels, als die römische Kirche, und ob man denn die einzige Kirche verschließen wolle, in welcher die Stimme des hl. Geistes gehört werde?

Am 2. Mai 1832 wurde Irving vom Presbyterium der schottischen Kirche zu London abgesetzt und am 13. März 1833 auch noch wegen seiner Lehre über die Person Christi von der zu Annan tagenden Generalsynode der schottischen Landeskirche exkommuniziert. Irving predigte in Annan selbst noch gegen jene gottlose Synode und meldete die Sentenz in einem Rundschreiben vom 14. März „an

[1]) Darin suchte er zu zeigen, daß man dem Heilande in allen Stücken ohne Ausnahme, also auch in den von ihm auf Erden verrichteten Wundern und Zeichen, nachzueifern und gleich zu werden habe.

die Kirche Christi unter meiner seelsorglichen Aufsicht und an die Heiligen in London mit den Ältesten und Diakonen"; denn gleich nach der Absetzung Irvings hatten Herr Drummond und andere seiner reichen Anhänger in London ein eigenes Kirchlein in der Newman-Straße beschafft, in welchem er ganz frei schalten konnte und eine Liturgie mit allem Glanz der Paramente und Gewänder einrichtete. Die prophetischen Stimmen griffen ansteckend um sich, auch bei Mägden und Kindern; junge Männer liefen mit dem Weherufe über Babel durch die Straßen; Krankenheilungen und Teufelsaustreibungen machten ungemeines Aufsehen, aber auch Unordnung und öffentliche Ärgernisse fielen vor, und so fingen jetzt in London einzelne, deren prophetische Gabe entwickelter und größeren Umfanges war, an, nach der Aufrichtung gewisser hohen und heiligen Ämter zu rufen, und endlich wurde durch die Propheten an gewisse Individuen (anfangs zwei) Worte geredet, welche sie als Apostel beriefen. Sofort ward den freiwilligen Predigern bedeutet: Gott sei ein Gott der Ordnung, und sie hätten einzuhalten mit ihrer Arbeit bis zur Ordination. Die ersten Weihen erfolgten zu Weihnachten 1832, wo der Senior-Apostel die von den Propheten Berufenen zu Evangelisten und Engeln ordinierte. Faktisch blieb indeß immer Irving, obwohl er nach seiner am 5. April 1833 empfangenen Ordination blos Engel war, an der Spitze der Sekte.[2]) Nicht nur das ausstehende Kriterium der Wunderthaten, sondern auch die Person Irvings scheint den Geist gehindert zu haben, das Apostelkolleg vollzählig zu machen. Nachdem allmälig sechs Apostel berufen waren, schwieg der Mund der Weissagung. Noch in seinen letzten Lebenstagen soll Irving an schwerer Gewissensangst gelitten haben, daß er der vollen Entfaltung des Apostolats im Wege gestanden. Irving starb nämlich schon am 7. Dezember 1834 zu Glasgow und wurde in der Gruft der Kathedrale daselbst begraben.

Die Irvingianer richteten in und bei London sieben Kapellen ein, welche sie nach den sieben Gemeinden der geheimen Offenbarung Johannis benannten und schufen für die ganze Kirche die Ämter der Apostel,[3]) der Propheten,[4]) der Evangelisten[5]) und der Hirten[6])

---

[2]) Der Name „Irvingianer" wird aber von der Sekte entschieden zurückgewiesen; sie nennt sich nur „apostolische Gemeinde".

[3]) Die Apostel spendeten die höchsten Segnungen in der Versiegelung der Gläubigen (so wird die Konfirmation genannt) und in der Ordination der Geistlichen. Als die höchste Autorität sorgten sie für die Einheit der Lehre, aber von einer Fortsetzung des einmal abgeschlossenen Urzeugnisses der kanonischen Schriften des Neuen Testaments

oder Lehrer, für die einzelnen Gemeinden die Ämter des Engels oder Bischofs, der Ältesten oder Priester und der Diakonen, welch letztere hauptsächlich mit den zeitlichen Angelegenheiten der Gemeinde (Pflege der Armen, Kranken, Witwen und Waisen und Verwaltung der Kirchengüter) betraut und darum nicht vom hl. Geiste durch die Propheten, sondern von der Gemeinde erwählt werden. Nach den Irvingianern ist die christliche Kirche, die Gemeinschaft aller Getauften, von Gott und Christus abgefallen, ist das Babylon der geheimen Offenbarung. Wie einstens Israels Zustand ein hoffnungsloser war, so ist es auch der jetzige Zustand der Kirche. Wenn nun aber auch keine Hoffnung mehr vorhanden ist, daß die ganze Kirche zur ersten Liebe und Einheit zurückgebracht werden kann, so ist es doch gewiß, daß, um ein Zeugnis für die nahe Ankunft des Herrn abzulegen und um ein Volk für seine Erscheinung vorzubereiten, eine große Erweckung und Zurückführung zum ersten Zustand stattfinden muß. Diese Erweckung hat nun bei den Irvingianern wirklich stattgefunden. Durch ein zweites Pfingstwunder wurde die apostolische Kirche wieder hergestellt. Diejenigen Christen nun, welche sich den wiedererweckten ursprünglichen Ämtern unterordnen, sich der Gnadenmittel der wieder hergestellten Kirche bedienen, und täglich ja stündlich die von ihnen ersehnte Wiederkunft des Herrn erwarten, diese werden aus Babylon gerettet werden[7]) und den nahenden Strafgerichten entgehen. Plötzlich, wie ein Dieb in der Nacht und ungesehen von der abgefallenen Masse, wird der Herr kommen und seine noch im Glauben und in der Hoffnung harrende Kirche hinwegrücken; die schon entschlafenen Getreuen werden aufgeweckt, die noch lebenden verwandelt werden, sodann werden sie sämtlich in die Lüfte emporgenommen, wo nun die Braut in Vereinigung mit ihrem Bräutigam geborgen ist vor dem furchtbaren Wüthen des Antichrists, das alsbald nach Hinwegrückung der Kirche auf Erden losbrechen

konnte von ihrer Seite keine Rede sein. Sämtliche zwölf Apostel sind bereits entschlafen.

[4]) Die Propheten haben über Gegenwärtiges und Zukünftiges der Kirche, sowie über dunkle Stellen der hl. Schrift Licht zu verbreiten, und durch sie beruft der Herr seine Diener zum hl. Amte.

[5]) Die Evangelisten verkünden vor allem den Ungläubigen den Ratschluß Gottes zur Erlösung in Christo.

[6]) Die Hirten führen die Aufsicht über die einzelnen Gemeinden.

[7]) Die Irvingianer verlangen von ihren Anhängern nicht, daß diese ihren Austritt aus der bisherigen Konfession oder Kirche erklären.

und sich gegen die Juden, die einzigen wahren Zeugen Gottes auf Erden, kehren wird. Hat der Antichrist sein Unwesen aufs höchste getrieben, dann kömmt Christus mit der Braut in sichtbarer Herrlichkeit, stürzt den Antichrist, bindet den Satan auf tausend Jahre und nimmt nun mit der Braut Besitz vom Reiche, herrscht mit ihr auf der paradiesisch gewordenen Erde. Die Juden bekehren sich, der Tempel in Jerusalem wird wieder gebaut und alle Verheißungen der Propheten über die Herrlichkeit des letzten Tages Israels werden buchstäblich erfüllt. Nach tausend Jahren wird Satan nochmals losgelassen, er wagt selbst einen Angriff auf das Heerlager der Heiligen, wird aber dann auf ewig in den Feuer- und Schwefelpfuhl geworfen. Endlich erfolgt das Gericht über die Toten, die zweite Auferstehung und das sog. jüngste Gericht, und nach erfolgter Ausscheidung alles Bösen erscheint der neue Himmel und die neue Erde, tritt die Menschheit und die Erde in die Ewigkeit hinüber.

Zu Weihnachten 1835 hielten die Irvingianer zu London ein Konzil, wo bereis das ganze Apostolat vollzählig konstituiert erschien, aber sich dieses Mal nur an die geistlichen und weltlichen Häupter der britischen Reiche wandte, in Gottes Namen von ihnen Gehorsam fordernd, wie denn auch die Apostel nur aus Engländern, Schotten nnd Irländern genommen werden konnten. Erst auf dem nächsten Londoner Konzil im Juni 1836 wurde beschlossen, sofort die gesamte Kirche in Gottes Namen anzureden. Hier erklärte der hl. Geist durch den zweitberufenen Apostel, daß der Herr die Christenheit teilen wolle unter die Fürsten der Stämme Israels. Der europäische Kontinent wurde demnach in zehn Teile zerlegt und jedem Apostel ein Teil zugewiesen.[8]) Einer der zwei Seniorapostel erhielt die Schweiz für seinen Stamm, der andere blieb in England. Nachdem so die zwölf Stämme der Offenbarung, deren jeder die 12000 Versiegelten liefern sollte, konstituiert waren, gingen die Apostel auseinander, jeder mit einem Priester in seinen Bezirk. Sie nahmen das große Manifest an alle geistlichen und weltlichen Herrn der Völker unter den Getauften[9]) mit sich zugleich als Regel und Richtschnur für ihr eigenes Verfahren. Dasselbe berichtet über das

[8]) So erhielten Griechenland, Italien, Frankreich, Schweden, Rußland und andere Staaten einen eigenen Apostel.

[9]) Es ist gerichtet an die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Vorsteher in der Kirche Christi in allen Ländern, an die Kaiser, Könige, Fürsten und andere Regenten der Nationen der Getauften.

wundersam schauerliche Werk, welches Gott damals gethan, als er inmitten seines Volkes wieder seine Stimme erhob, versichert aber zugleich, daß dadurch nicht die geringste Änderung in dem Verhältnisse der bestehenden geistlichen Obrigkeiten veranlaßt werden solle; denn es gelte nur die Sammlung des pneumatischen Salzes der Christenheit, weil sonst die frommen Seelen aller Parteien in ihrer Vereinzelung nicht das Maß von Reinigung und Heiligung zu erreichen vermöchten, das not thue zur Wiederkunft des Herrn. Zu Weihnachten 1838 kamen die Apostel in Albury bei London wieder zusammen, hatten aber wenig ausgerichtet. Der Irvingianismus war eben mit seiner sittlichen Strenge nicht populär; er verwarf die protestantische Lehre von der Ehescheidung und schrieb der Ehe einen sakramentalen und unauflöslichen Charakter zu, auch forderte er nach göttlichem Rechte den Zehent von aller Habe für den Unterhalt seiner Geistlichen, was für Minderbegüterte eine drückende Last war. Daher zählten selbst in Großbritannien die Irvingianer zur Zeit ihrer höchsten Blüte nicht mehr als 4000 Gläubige in zerstreuten Gemeinden. In Amerika brachten sie es nur zu ein Paar unbedeutenden Gemeinden, ebenso in den skandinavischen Reichen. In Deutschland haben sie seit 1848 besonders zu Berlin Eingang gefunden namentlich durch den Apostel Thomas Carlyle, dem Deutschland als Missionsgebiet zugewiesen worden war. Besonders thätig war in Preußen Dr. Thiersch, Professor der Theologie zu Marburg, der durch Carlyle, welcher 1847 in dessen Hause zu Marburg Vorträge hielt, für den Irvingianismus gewonnen worden war. Am 2. Jänner 1848 wurde Thiersch zu Frankfurt a. M. durch apostolische Ordination in das geistliche Amt eingesetzt und nach seiner Absetzung in Marburg im April 1849 in Berlin zum Engel oder Bischof ordiniert. Außer Thiersch waren in den preußischen Provinzen Schlesien, Pommern, Posen, Ostpreußen, Sachsen und Brandenburg als Missionäre wirksam der Evangelist Max v. Pochhammer und der Prophet Karl Böhm. In der Schweiz wurde Basel der Hauptsitz der Irvingianer, wo ein gewisser Gehring, ehemaliger Theologie-Kandidat in Erlangen, die Würde eines Engels oder Bischofs bekleidete.

Die Irvingianischen Missionäre suchten zunächst aus den Protestanten sich Anhänger zu verschaffen und gingen an den Katholiken vorüber, nur in Bayern machten sie sich an die noch immer in Schwaben vorhandenen Aftermystiker, und hier wurde auch der Pfarrer Lutz von Oberroth in der Diözese Augsburg zum

Irvingianismus bekehrt.[10]) Johann Evangelist Georg Lutz, geboren am 12. März 1800 zu Burg bei Thannhausen und am 7. Juni 1823 zum Priester geweiht, zog am 23. August 1826 als Pfarrvikar in Karlshuld, einer armen Donaumooskolonie, ein. Er las fleißig aftermystische und protestantische Schriftsteller, namentlich das Leben des Boos, und wurde so am 2. März 1828 ein Erwecker. Bald darauf fanden auch in seiner Gemeinde Erweckungen statt; es bildeten sich Konventikel, wo man das neue Testament, die Nachfolge Christi, Goßners Erbauungsbuch und andere protestantische Bücher las und Gesang und Gebet damit verband. Da wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 7. Oktober 1831 dem Lutz in lohnender Anerkennung der Verdienste, welche er sich um die Kolonisten auf dem Donaumoose seit mehreren Jahren erworben hat, die Pfarrei Bayersoyen bei Schongau in der Erzdiözese München-Freising verliehen. Das Augsburger Ordinariat hatte diese Beförderung veranlaßt, um den Geschichten in Karlshuld auf die schonendste Weise ein Ende zu machen. Lutz aber wollte in Karlshuld bleiben, allein das Bittgesuch um Enthebung vom Antritte der genannten Pfarrei, welches er sowohl wie der größere Teil der Gemeinde an den König richtete, wurde abgewiesen, und so begab sich Lutz am 5. November 1831 von Karlshuld nach München. Er faßte nun den Plan, als protestantischer Pfarrer nach Karlshuld zu kommen, und reichte am 10. Dezember 1831 beim Ordinariate Augsburg ein Gesuch um Entlassung aus dem römisch-katholischen Kirchenverband ein. Auch ein Teil seiner Gemeinde in Karlshuld (300 Erwachsene) erklärte seinen Austritt aus der katholischen Kirche. Am 12. Februar 1832 legte Lutz in Augsburg das protestantische Glaubensbekenntnis ab und zur selben Zeit erschien das Bekenntnis der christlichen Wahrheit, wie solche in der Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumoose erkannt und geglaubt wird, welches von Lutz verfaßt war und in mehreren Punkten von der Augsburger Konfession abwich. Als ihm hierauf das Oberkonsistorium erklärte, daß er keine Hoffnung habe, vor fünf bis sechs Jahren nach Karlshuld zu kommen, bat er am 17. Juli 1832 beim Ordinariate Augsburg um Wiederaufnahme in die katholische Kirche. Nachdem er dem Ordinariate einen Widerruf samt Glaubensbekenntnis, worin er die im Bekenntnis enthaltenen Irrtümer verwarf, überreicht und am 16. November vor

[10]) Thalhofer Valentin, Beitrag zu einer Geschichte des Aftermystizismus und insbesondere des Irvingianismus im Bistum Augsburg, Regensburg 1857; Scholler L. W., Mitteilungen aus dem Leben von Joh. Ev. G. Lutz, Basel 1891.

demselben das tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt hatte, empfing er am 23. November in der Domkirche die hl. Kommunion. Von seinen Anhängern kehrte aber nur die Hälfte zur katholischen Kirche zurück. Lutz wurde am 18. September 1834 Pfarrer in Tafertshofen und kam am 14. November 1839 als Pfarrer nach Oberroth. Von seiten seiner kirchlichen Obern wurde Lutz eines besonderen Vertrauens gewürdigt und im Jahre 1843 vom Bischof zum Kammerer und einige Jahre darnach zum Dekan des Kapitels Oberroth ernannt. Um das Jahr 1844 kam nun der Irvingianer-Evangelist W. Renny Caird aus Montrose in Schottland zum Pfarrer Lutz[11]) und verweilte längere Zeit in Oberroth. Der Übergang in den Irvingianismus war für Lutz wie überhaupt für die Aftermystiker sehr leicht, und es traten daher auch in Seifertshofen, Ebershausen, Waltenberg, Rattenhausen, Krumbach, Hürben und anderwärts fast alle, die vorher dem Aftermystizismus gehuldigt, allsogleich zum Irvingianismus über, als derselbe um die Mitte der vierziger Jahre durch Schriften und mündliches Wort in diesen Gegenden bekannt geworden war. Im Jahre 1848 verkündigte Lutz in einer Predigt aufs bestimmteste, daß demnächst der Antichrist auftreten und die Wegrückung der Versiegelten erfolgen werde; er lehrte in Predigten und Christenlehren ein tausendjähriges Reich, eine doppelte Auferstehung, an welcher nur jene teil haben, welche täglich, ja stündlich die Wiederkunft des Herrn zur Wegrückung erwarten. Als nun im Juli 1854 vom Engel oder Bischof aus Basel, Traugott Gehring, im Hause eines Gerbermeisters zu Krumbach und dann im Wirtshause zu Seifertshofen Gottesdienst nach Irvingianischem Ritus gehalten worden war, so wurde in den ersten Monaten des Jahres 1855 eine eigene bischöfliche Kommission in die vom Irvingianismus berührten Pfarreien abgeordnet. Manche der Verirrten kehrten zur katholischen Kirche zurück, aber viele beharrten in ihren Irrtümern und wurden deshalb mit der Exkommunikation belegt. Lutz war schon durch Erlaß des bischöflichen Ordinariats vom 4. Oktober 1854 aufgefordert worden, sich zu erklären, ob er der Irvingianischen Lehre zugethan sei, und als er dieses negierte, wurde er blos zur Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses

[11]) Domvikar und bischöflicher Sekretär Leinfelder, auch ein Aftermystiker, soll im Jahre 1842 den Pfarrer Lutz auf diesen Schotten aufmerksam gemacht und ihn bestimmt haben, diesen einzuladen, was anfangs Lutz nicht thun wollte. Leinfelder schrieb eine Broschüre unter dem Titel: „Die königliche Rede“, worin er den Sailer zum Aftermystiker stempelte. Er starb am 25. April 1845.

angehalten. Als aber Bischof Peter v. Richarz am 2. Juli 1855 gestorben war, ging der Kapitularvikar Dompropst Allioli energisch gegen Lutz vor, der vor ihm ein strenges Verhör vom 9. bis 11. Juli zu bestehen hatte. Dasselbe bezog sich auf den Verfasser, den Inhalt und die Verbreitung der Bücher „Über den Ratschluß Gottes", „Hoffnungen der Kirche und des Volkes Israel", „Das prophetische Wort des Herrn" und „Prüfet die Geister", sowie über seine durch die Polizei weggenommenen Briefe an Verwandte und Freunde. Durch Erlaß vom 13. Juli wurde Lutz seines Dekanats-Amtes enthoben und durch oberhirtliches Dekret vom 13. August wurde er aufgefordert, sieben Sätze, in denen die Irvingianischen Lehren verworfen waren, zu unterzeichnen. Als er nach dreimaliger Monition am 27. Oktober die Bejahung dieser sieben Punkte ablehnte, wurde ihm am 5. März 1856 ein oberhirtliches Erkenntnis vom 26. Februar 1856 publiziert, dahin lautend, daß, wenn er nicht innerhalb 14 Tagen die beigegebenen Abjurationspunkte beschwöre, er suspendiert sei, und wenn er innerhalb Jahresfrist die Abschwörung nicht leiste, als formeller Häretiker behandelt werde. Nachdem seine Appellation vom Metropolitangericht München-Freising wegen Unzuständigkeit in dieser Sache abgewiesen worden war, wurde er durch Dekret vom 14. Mai 1856 suspendiert und dann durch Sentenz vom 6. März 1857 der großen Exkommunikation und der Privation seiner Pfründe für verfallen erklärt. Am 18. April verließ Lutz Oberroth und ging nach Dietershofen zum Pfarrer Fernsemer, der auch wegen Irvingianismus exkommuniziert wurde. Von den 30 Geistlichen, die dem Lutz ihren Glauben an die Irvingianische Lehre kundgegeben, blieben nur fünf hartnäckig, nämlich außer dem genannten Fernsemer Domvikar Spindler in Augsburg, Kammerer Fischer in Oberhausen, Pfarrer Baron St. Marie in Ottmarshausen und Kaplan Egger in Haunstetten. Alle diese wurden exkommuniziert. Sie gingen nach Ulm, wo nun die erste apostolische Gemeinde in Süddeutschland gegründet und Kammerer Fischer mit der Leitung derselben betraut wurde. Zu Ulm erschien von Lutz die Schrift „Gottes Werk in unserer Zeit" und in Frankfurt a. M. die Schrift „Erklärungen der Grundsätze der katholischen Christen in Schwaben, welche unlängst vom bischöflichen Ordinariat Augsburg exkommuniziert worden sind"; beide Schriften wurden durch ein Generale des Ordinariats Augsburg vom 13. Juli 1857 verboten. Spindler, der schon vor Lutz exkummuniziert worden war, ging nach England, wohin ihm auch Lutz 1857 folgte und vom Apostel Drummond

freundlich aufgenommen wurde. Nach seiner Rückkehr aus England hielt er sich einige Zeit bei der apostolischen Gemeinde in Basel auf und wurde dann mit der Leitung der Gemeinde in Bern betraut. Nach eilfjährigem Wirken wurde er Evangelist, predigte in Zürich, wo Kaplan Egger an der Spitze einer Gemeinde stand, und kam 1869 nach Augsburg, wo im Oktober 1868 eine kleine Gemeinde ins Leben getreten war. Im Jahre 1870 kam er wieder ins Donaumoos und hielt sich zu Untermaxfeld auf. Dann predigte er in verschiedenen Orten Württembergs und schlug 1876 seinen Wohnsitz in Eßlingen auf. Im Oktober 1881 reiste er nach Nürnberg, kehrte aber im April 1882 wieder nach Eßlingen zurück, wo er am 9. Juli 1882 starb. Durch die Bemühungen Spindlers erlangten die Irvingianer im Jahre 1862 die Rechte einer Privatkirchengesellschaft. Über die apostolischen Gemeinden zu Seifertshofen, Hürben, Augsburg und Untermaxfeld führte Dr. Thiersch als Hirte die Aufsicht. Dieser siedelte im Herbst 1869 von München nach Augsburg über; im Herbst 1875 aber wurde er nach Basel versetzt, wo er eine große Lehrthätigkeit entwickelte und am 3. Dezember 1885 starb. Die Irvingianer sind in England, Norddeutschland und Bayern im Abnehmen begriffen.

§ 62.

Die Stimmen der Rufenden.*)

Eine ähnliche Erscheinung wie der Irvingianismus in äußerer Beziehung war die in den vierziger Jahren auftretende sog. Predigtkrankheit, welche in der schwedischen Provinz Smaland entstand. In Folge eines inneren Dranges und einer inneren Erleuchtung traten aus der Mitte des Landvolkes einzelne auf und predigten Buße. Sie wurden von einer geheimnisvollen Macht ergriffen und wußten in den meisten Fällen nachher nichts von dem, was sie geredet hatten. Viele Individuen beiderlei Geschlechtes und jeglichen Alters wurden auf diese Weise Bußprediger. Mit Bezug auf die Worte: „Stimme des Rufenden“ im Johannisevangelium (Kap. I V. 23) nannte man die Redenden „Stimmen“ (röstar) und ihre Rede „Ruf“ (rop.). Die Rufenden stürzten unter krampfartigen Zuckungen zu Boden, verblieben einige Zeit lang in denselben und begannen dann, ruhig geworden, entweder auf dem Rücken liegend oder wieder aufgestanden, mit geschlossenen Augen zu reden und redeten oft mehrere

*) Lüttke, Kirchliche Zustände in Dänemark, Norwegen und Schweden, S. 128 ff.; Berggren A., Überblick über Schweden, Leipzig 1884.

Stunden lang mit ungewöhnlicher Kraft der Stimme fort. Sie waren dabei voll Eifer und Ernst, in den Zuhörern Buße und Glauben zu erwecken. Nach einigen Tagen traten diese außergewöhnlichen Erscheinungen zurück, und das Lesertum, aus dem die Predigtkrankheit hervorgegangen war, warf sich meistens den Baptisten- und Methodisten-Missionären in die Arme.

§ 63.

Spohnianer.*)

Im transkaukasischen Rußland befinden sich mehrere blühende deutsche Kolonien, welche durch ausgewanderte süddeutsche Separatisten gegründet worden waren. Unter diesen entstand im Jahre 1843 ein seltsamer Chiliasmus, der einen Teil der Kolonisten zu einem neuen Auszug in die Fremde und zwar nach Jerusalem treiben wollte. Ein Teil der grusinischen Kolonisten wollte von gelehrten Predigern nichts wissen, denn die Apostel hätten auch ohne alle Gelehrsamkeit gepredigt und dann sich nicht von den Gemeinden ernähren lassen, sondern sich ihr Brod durch das Betreiben eines Handwerkes verdient. Sie bildeten nun Konventikel und lebten volle 20 Jahre ganz nach ihrem Belieben nur unter der Leitung von drei Ältesten. Den einen derselben, einen alten Mann namens Kauter, nannten sie Gott den Vater, der andere, der jünger war und Grillenborzer hieß, war ihnen Gottes Sohn, und dazu kam noch ein altes Weib, die Leibslerin, die ihnen Gott den hl. Geist vertrat. Ihre Moral bestand darin, daß sie gerade das Gegenteil von dem thaten, wonach sie gelüstete. Wenn einer also Appetit nach Fleisch hatte, aß er Milch- oder Mehlspeisen und so umgekehrt. Oft saßen ihrer mehrere in der Nacht stundenlang mit entblößtem Unterkörper im Schnee. Da sie ihre Kinder nicht mehr taufen und konfirmieren ließen, traten die Prediger energisch gegen sie auf und verlangten im Jahre 1835, sie sollten ihre sechs- bis 15jährigen Kinder taufen lassen. Wir brauchen keine Prediger, erwiederten sie, die uns die Kinder taufen, und von nun an betrachten wir unsere Weiber nur als unsere Schwestern; wir sind der Erbsünde abgestorben. Sie huldigten nun der Enthaltsamkeit in geschlechtlichen Dingen und fasteten daneben sehr streng, bisweilen volle sechs Tage hintereinander. Als die Prediger sich an die weltlichen Behörden um Beistand wendeten, wurden die Sektierer widerspenstig, und als im Jahre 1836 einer

*) Kolenati, Bereisung Hocharmeniens und Elisabethopolis, Dresden 1858.

deshalb auf einen Monat ins Gefängnis kam, erhoben sie ein großes Geschrei über diese Verfolgung. Viele arbeiteten von jetzt an nur soviel, als für ihren notdürftigen Lebensunterhalt erforderlich war und verschenkten alles, was entbehrlich schien. Sie reisten von einer Kolonie zur andern, bekehrten zu ihrem Glauben und bettelten. Wohin sie kamen, knieten sie nieder und beteten, daß Gott sein Volk bald aus der Mitte der Gottlosen hinausführen und ihren gefangenen Bruder befreien wolle. Ihre Betstunden hielten sie einigemale in der Woche von eilf bis zwölf Uhr in der Nacht, ebenso ihre Versammlungsstunden. Dies habe, sagten sie, die Bedeutung, daß sie in die Reinigung eingetreten seien. Da sie aber schon heiratsfähige Kinder hatten und die Not mit diesen immer höher stieg und mit Ärgernis zu endigen drohte, kam es zu Meinungsverschiedenheiten, die zu heftigen Streitigkeiten führten, und endlich einigten sie sich zu dem Beschlusse, aus der Reinigung herauszugehen d. h. ihre Kinder fortan taufen und konfirmieren zu lassen, damit sie getraut werden könnten. Auch die Enthaltsamkeit, deren sich die älteren Leute beflissen hatten, das Austreiben des Teufels, wie sie es nannten, hatte schlimme Folgen gehabt, und besonders waren die Weiber bemüht, es dahin zu bringen, daß der Ehestand mit allen seinen Rechten und Pflichten wieder gestattet werde, und da sie in den Versammlungen gewöhnlich die Männer überschrieen, so siegten die Weiber vollständig, und in einer ihrer nächtlichen Versammlungen stand sogar einer der Männer auf und behauptete, daß auch die Weiber lehren könnten, denn es gäbe deren viele, die einen männlichen Geist hätten und überdies sei der hl. Geist eine Taube und stehe in der Offenbarung Johannis geschrieben von einem Weibe, das mit der Sonne bekleidet vor dem Drachen in die Wüste fliehen müsse. So kam es, daß nach dem Ableben der Leibslerin Barbara Spohn, gewöhnlich das Bäbele genannt, die Frau eines Wagners, die dritte Person der separatistischen Dreieinigkeit wurde. Sie war bis dahin eine ruhige brave Frau gewesen, aber jetzt entwickelte sie große Energie und bald stand sie als Prophetin oder gar als eine Art Gotteserscheinung an der Spitze der verirrten Leute, und ihre Offenbarungen bestimmten deren gesamtes Thun und Lassen. Die erste Offenbarung wurde der Spohn zu Anfang des Jahres 1843 zuteil. Sie erklärte, Gott habe sie wissen lassen, daß die Obrigkeit die Heiligen verfolgen, aus ihren Häusern verjagen und zur Niederlassung an einer andern Stelle zwingen wolle. Doch werde die Behörde damit nicht zustande

kommen, denn das Ende der Welt sei nahe. Eine zweite auf göttlicher Offenbarung beruhende Weissagung lautete: Alle Religionen werden in Eine zusammenfließen, die griechische wird etwas nachlassen, die katholische etwas annehmen, ähnlich wird es mit anderen gehen, und so kommt es zur Vereinigung aller. Wir aber werden bei der apostolischen Lehre beharren, und sollten wir unsern Glauben auch mit unserm Blute besiegeln müssen. Ihre dritte Offenbarung war: Des Nachts sind zwei Männer in weißen Kleidern zu mir gekommen, die lange weiße Bärte hatten und mich anredeten: Ziehe aus nach Jerusalem, denn der Herr, dein Gott, wird diese Stätte zerstören und die Gottlosen vertilgen, aber euch, ihr Kinder Gottes, wird er in das tausendjährige Reich einführen, wo ihr Freude und Wonne und liebliches Wesen mit Christo genießen werdet. Ziehet in die Wüste, denn nur in dieser ist Ruhe, und so lange euch die Sonne am Wege immer auf den linken Rockärmel scheinen wird, sollt ihr nicht stehen bleiben; wenn aber euch die Sonne aufs Herz scheinen wird, so seid ihr an Ort und Stelle, im gelobten Lande. Allgemein hieß es nun unter den Sektierern, die Bäbele sei von Gott zur Prophetin ausersehen und sie thue seinen Kindern nur seinen Willen kund. Die meisten Separatisten arbeiteten nicht mehr, und viele fingen von neuem an, alles Wertvolle zu verschenken. Da das Nichtarbeiten langweilig war, so half man sich mit Konventikeln, deren man am Tage drei und eines in jeder Nacht abhielt, wodurch die Gemüter natürlich noch mehr verwirrt und erhitzt wurden. Die vierte Offenbarung der Spohn lautete: Wer von euch nach dem tausendjährigen Reich ein Buch mitzunehmen gedenkt, der komme zu mir, und ich werde hingehen zu Gott und fragen, ob es erlaubt ist. Darauf folgte die fünfte Offenbarung, die den Modus der Auswanderung nach Jerusalem betraf. Es hieß da: Gott hat mir geoffenbart, wir sollen noch vor Ostern fort nach Jerusalem und blos mit einem Stecken. Nicht einen Kopeken Geld noch Brod dürft ihr in die Tasche stecken. Auch sollt ihr nur grobe Kleider von Baumwolle anziehen; die Frauen und Jungfrauen müssen alle blau, die Männer alle weiß erscheinen. Und von allen diesen Kleidern wird keines veralten noch zerreißen, bis ihr im tausendjährigen Reich das Brautkleid anziehen werdet. Die Separatisten thaten darnach. Die Männer ließen sich lange Röcke von grobem weißen Tuche, weiße Mützen mit ungeheuer großen Lederschirmen und sehr starke Schuhe machen, die Weiber versahen sich mit blauen Kleidern und Hauben. Die russische Regierung aber überwachte ihre

Bewegung; denn die irrsinnigen Leute wären ja geradezu in ihr Verderben gerannt, da die räuberischen Kurden schon ihrer harrten, um sie gefangen zu nehmen und in die Sklaverei abzuführen. Die Spohn wurde jetzt nach Tiflis zum Oberbefehlshaber beschieden, bei dem sie, begleitet von den übrigen Häuptern der Separatisten, erschien. Vergebens machte derselbe ihnen Vorstellungen über ihren Irrtum und die Schwierigkeiten ihres Vorhabens. Als er ihnen entgegnete: „Ohne Paß könnt ihr ja nicht über die Grenze", antworteten sie: „Wir brauchen keinen Paß, denn wir haben unsern Paß von Gott, der uns den Weg zeigen wird. Der Komet, der einmal am Himmel zu sehen war, wird, wenn wir von hier abziehen, wieder erscheinen und vor uns hergehen wie beim Volke Israel die Feuersäule." Und als der General sagte: „Euer Glaube ist Überspanntheit und religiöser Wahn", so entgegneten sie: „Ihr lästert Gott und sein Werk. Das ist eine Sünde wider den hl. Geist, und die, welche solcher sich schuldig machen, werden in die unterste Hölle verstoßen werden, wenn wir sie nicht retten. Die Bäbele und wir haben dieses alles von Gott geoffenbart bekommen." Nun entließ der General die Leute. Jetzt folgte die sechste Offenbarung der Spohn: „Gott hat mich wissen lassen, daß viele sich noch bekehren und mit uns ausziehen werden. Viele werden sich noch retten lassen durch Ermahnungen. Thut ihnen den Willen Gottes kund und sie werden gehorsam sein." Daraufhin wurde eifrig geworben und ihr Anhang verstärkte sich selbst aus den Reihen ihrer Widersacher, denn angesehene Leute, wie der Kirchenälteste von Marienfeld und der Schulze von Katharinenfeld, schlossen sich ihnen an. Sie verschenkten ihre Häuser und Grundstücke und ihre bewegliche Habe an die den Predigern treu Gebliebenen und bildeten unter sich eine Armenkasse, über welche Einer aus ihrer Mitte gesetzt wurde, der an Christen und Tartaren Almosen austeilte. So wurde ihr Anhang von Tag zu Tag größer, und als man ihnen den Vorwurf machte, daß sie die Leute durch Geldspenden zum Anschluß an ihre Sekte verlockten, so gaben sie von da an das Geld mit vollen Händen an die muhamedanischen Tartaren. Die siebente Offenbarung der Spohn lautete: „Gott hat mir geoffenbart, daß noch viele Seelen sich retten lassen; doch wer sich bekehren will, muß sich eilen, da die Gnadenthüre nicht lange mehr offen ist. Bis zum Pfingstsonntage, hat Gott zu mir gesagt, ist nunmehr die höchste Zeit abzuziehen, sonst werdet ihr auch noch vertilgt in Sodoma." Mag man auch annehmen, die Spohn habe bisher in gutem Glauben

gehandelt, so geht das jetzt nicht mehr, denn abgesehen davon, daß sie selber nichts verschenkte und sich gut nährte, deuten ihre Offenbarungen von nun an auf Berechnung und zuletzt auf Unsicherheit hin. Die achte derselben sagte: „Gott hat mir geoffenbart, daß jeder Bekehrte mir seine Sünden beichten soll. Ihr dürft auch einen Esel mitnehmen und das für euere Sachen gelöste Geld. Auch ein Felleisen soll jeder Mann auf seinem Rücken mitnehmen, darin soll er Proviant und Kleider mit sich führen. Eine Woche vor Pfingsten sollt ihr euch aus allen Kolonien bei meinem Hause in Katharinenfeld versammeln und die ganze Nacht beten. Am Pfingstdienstag werden wir abziehen." Schon am Sonnabend vor dem Pfingstfeste trafen in Katharinenfeld an 300 Separatisten aus den Kolonien Alexandersdorf, Neutiflis, Marienfeld und Elisabeththal ein. Aber auch der russische Kollegienrat v. Kotzebue erschien mit 200 Linienkosaken und machte bekannt, daß die Spohnianer ihre Häuser nicht verlassen dürfen. Diese versammelten sich nun an verschiedenen Stellen zu Betstunden, in denen nach ihrer Erwartung Gott seinen hl. Geist über sie ausgießen und die Bäbele das Zeichen zum Aufbruch geben werde. Als nun der Pfingstdienstag angebrochen war, verkündigte die Spohn am Morgen desselben, daß von Gott der Ruf gekommen sei, der Aufbruch sollte um 11 Uhr beginnen. Da der Kollegienrat v. Kotzebue ihnen sagen ließ, sie sollten nicht aufbrechen, so warteten sie und zwar um so geduldiger, als ihrer Prophetin ein neuer Ruf von Gott zugekommen war, nach welchem sie erst in der Nacht zwischen 2 und 3 Uhr das Zeichen am Himmel erblicken sollten, welches die rechte Stunde zum Abzuge verkündigen werde. Sobald das sichtbar werde, könne die ganze russische Armee sie nicht aufhalten. Sie beteten inbrünstig die ganze Nacht, aber das Zeichen blieb aus. Da rief ein stämmiger Separatist namens Kreuzinger aus Elisabeththal aus: „Ich sage euch nochmal, solange wir das Ja des Pharao nicht haben, dürfen wir nicht weg." Er wurde als ein Ungläubiger ausgescholten, denn die Übrigen ließen sich in ihrem Vertrauen auch durch die Verzögerung nicht erschüttern. Am Mittwoch rief ihnen die Spohn zu: „Morgen, den 2. Juni, werden wir ganz gewiß abziehen!" Vor Tagesanbruch packten sie zusammen, um von dannen zu ziehen. Voran Bäbele Spohn, die Braut Christi, mit ihren Brautjungfern zur Seite. Dann kamen die Ältesten, neun an Zahl, hierauf folgten die übrigen Männer, dann die Weiber und die Kinder, alle mit Felleisen auf dem Rücken; jetzt kamen die Jünglinge und Jungfrauen, welche schwer bepackte

Esel vor sich hertrieben; zuletzt ein großer vierspänniger Wagen, auf dem die Alten und Gebrechlichen saßen. Als der Zug vor dem Thore erschienen war, trat v. Kotzebue auf die Spohn zu und fragte sie, wohin sie mit den Leuten wolle. Da sie keine Antwort gab, so wurde sie hierauf von zwei Kosaken abgeführt, und ihr mußten unter Eskorte ihre Begleiterinnen und die neun Ältesten folgen. Man brachte sie ins Quartier des Kollegienrates, der ihnen auseinandersetzte, daß sie ohne Erlaubnis des Kaisers nicht abreisen könnten. Die Spohn mit ihren Brautjungfern und den neun Männern fielen nun mit dem Angesichte platt zur Erde, und das that der ganze Zug, als er es erfahren. Alles lag eine ganze Stunde im Sonnenbrand wie eingeschlafen im Staube. Aber bald fingen die Kinder nach Wasser zu schreien an, und da sich ihre eigenen Mütter nicht rührten, so erbarmten sich andere derselben und gaben ihnen zu trinken. Da erhob sich auch der stämmige Kreuzinger und sagte, das geht nicht mehr, das könne er nicht mehr aushalten, er habe Durst. Die wachthabenden Kosaken brachten ihn nun zum Herrn v. Kotzebue, wo er bat, man möchte ihn nach Hause gehen lassen, er habe genug von der Sache. Kotzebue ließ ihm noch, da er durstig war, ein Glas Wein einschenken, das er auf einem Zuge leerte. Dann wurde er entlassen und ging in Katharinenfeld von Haus zu Haus, wo er sich überall den Wein so gut schmecken ließ, daß er nicht mehr allein gehen konnte. Auch die neun Männer wurden mit dem Versprechen, nichts mehr unternehmen zu wollen, entlassen, und alle übrigen wurden angewiesen, sich ruhig nach Hause zu begeben. Die Separatisten von Katharinenfeld hatten ihr Vieh und ihre Hausgerätschaften in ihren Häusern verschlossen, denn erst nach ihrem Abzuge sollte dieses verteilt werden, und so verloren sie nichts. Schlechter waren die Auswärtigen daran, die alles veräußert hatten. Viele bekamen wohl das Verkaufte oder Verschenkte von den Käufern oder Beschenkten wieder zurück, aber andere erhielten nicht alles und manche sogar nichts zurück, so daß sie genötigt waren, eine neue Wirtschaft allmälig zu gründen. Am besten hatte sich die Spohn mit ihrem Schmerbäuchlein vorgesehen; ihr Keller war von guten Eßwaren und Wein vollgefüllt. Nachdem der Auszug der Spohnianer so vereitelt worden war, schickten sie mit Bewilligung des Gouverneurs von Grusien drei Männer ab, zwei nach Jerusalem und einen nach Konstantinopel, jene zur Erforschung eines Ansiedelungsplatzes bei der hl. Stadt, diesen mit der Anfrage, ob die türkische Regierung sie aufnehmen wolle. Die nach dem gelobten Lande abgegangenen

Kundschafter kamen zu Ende des Jahres 1843 mit der Nachricht zurück, Palästina sei nicht die Gegend, wo es ihnen gefallen könne. Darauf wurden fast alle Separatisten von ihrem Wahne geheilt, selbst die Spohn, und kehrten zu den Predigern und ihren Gemeinden zurück. Die Spohn aber kam als eine ehrgeizige Irrlehrerin in Mißachtung.

§ 64.

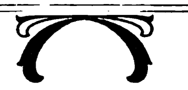
Der Chiliasmus.

Schon bei den verschiedenen aftermystischen Sekten sind wir chiliastischen Anschauungen begegnet, wie denn der Chiliasmus bei vielen neueren protestantischen Theologen[1]) Anklang gefunden hat, und so kam es im Protestantismus sogar zu einem Streite hierüber und zwar innerhalb der lutherischen Kirche Australiens.[2]) Im Jahre 1844 hielt nämlich ein Pastor Fritzsche gegen einige lutherische Brüder, welche chiliastische Äußerungen gethan hatten, eine Predigt, in Folge dessen die Sache auf einer Synode zur Besprechung kam. Während die Vertreter des Chiliasmus zum Schweigen gezwungen wurden, fuhr Pastor Fritzsche fort, in seinen Predigten gegen den Chiliasmus zu polemisieren und verweigerte im Jahre 1845 sogar neu angekommenen Lutheranern, weil sie Anhänger des Chiliasmus waren, das Abendmahl. Das brachte die Sache zum Bruche, und die Brüder, welche auch noch wegen anderer Fragen, namentlich in Sachen der Kirchenzucht nicht einig werden konnten, trennten sich im Jahre 1846 in zwei Synoden, in die Immanuelsynode, welche den Chiliasmus, und in die australische Synode, welche den Antichiliasmus vertritt. Die Vereinigungsversuche, welche Ende der achtziger Jahre stattfanden, verliefen resultatlos. Eine Konferenz zu Tamunda am 29. Februar und 1. März 1888 befaßte sich ausschließlich mit den letzten Dingen. Es waren sieben Pastoren von der Immanuelsynode, 18 von der australischen Synode und eine große Anzahl Brüder aus den Gemeinden beider Synoden, die sich aber an den Debatten nicht beteiligen durften, anwesend. Die australische Synode ließ durch Pastor Strempel drei Antithesen gegen den sog. biblischen Chiliasmus zum Vortrag bringen; dem

[1]) Die Theologen, welche zu den Chiliasten oder Apokaliptikern gehören, führt auf Karl Schwarz in seiner Geschichte der neuesten Theologie (4. Aufl., Leipzig 1869) S. 333.

[2]) Siehe Neue kirchliche Zeitschrift, herausgegeben von Holzhauser Gust., Jahrgang II, (Erlangen und Leipzig 1891), S. 146 ff.

entgegen brachte die Immanuelsynode durch Pastor Kaibel sechs Thesen zum Vortrag, nach welchen sie in dem Antichrist, von dem die hl. Schrift weissagt, eine bestimmte einzelne Persönlichkeit erkennt, welche vor der Aufrichtung des tausendjährigen Reiches für 3½ Jahre eine Weltherrschaft anrichten wird, die Kirche Christi und allen Gottesglauben auszurotten sucht und sich göttlich verehren läßt, zur bestimmten Zeit aber von Christus vertilgt und in den Feuerpfuhl geworfen wird. Die ganze zweitägige Debatte drehte sich um das Verhältnis der Offenbarung Johannis zu den übrigen neutestamentischen Schriften. Die australische Synode stellte den Grundsatz auf, daß die Schrift nach der Analogie des Glaubens auszulegen sei, während die Immanuelsynode die Offenbarung Johannis den übrigen Schriften des Neuen Testaments gleichstellte, ja ihr sogar einen ergänzenden Charakter zuschrieb, und so konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Auch die allgemeine Versammlung der Pastoren beider Synoden zu Adelaide am 24. September 1889 blieb resultatlos; denn die Immanuelsynode meinte, es handle sich ja nicht um Wahrheiten, die zur Seligkeit notwendig seien, sondern um Nebendinge, und da könnte man sich gegenseitig wohl vertragen. Dagegen erklärte die australische Synode, nicht um Nebendinge handle es sich, sondern die Anhänger der Immanuelsynode tasten durch ihre Auslegung gewisser Schriftstellen eine Anzahl Glaubensartikel an, und mit solchen, die eine andere Lehre führen, deren Lehre von den letzten Dingen eine falsche ist, könne man nicht Kirchengemeinschaft pflegen.



III. Abschnitt.

Vom Papste Pius IX. bis zum Vatikanischen Konzil.

I. Kapitel.

Kirchliche Verhältnisse.

§ 65.

Wahl des Papstes Pius IX.*)

Am 14. Juni 1846 abends 6 Uhr begab sich das hl. Kollegium in der Zahl von 50 Kardinälen nach dem Quirinal und um 11 Uhr wurden hinter ihnen die Thüren des Konklave geschlossen. Am folgenden Tage um 9 Uhr nach der hl. Geistmesse begann das erste Skrutinium. In demselben fielen auf den bisherigen Staatssekretär Kardinal Lambruschini 15, auf den Kardinal Mastai 13 Stimmen, die übrigen zersplitterten sich. Beim nachmittägigen Skrutinium hatte Mastai vier Stimmen gewonnen, Lambruschini dagegen zwei verloren, und beim dritten Skrutinium am 16. Juni vormittags erhielt Mastai schon 27 Stimmen, während Lambruschini nur mehr eilf Stimmen bekam. Es war zu erwarten, daß der nachmittägige Wahlakt der letzte sein werde. Mastai war für diesen Tag durch das Los zum Wahlskrutator gewählt worden und mußte daher die Vota der Kardinäle verlesen. Als 17 Stimmzettel nach einander auf seinen Namen lauteten, soll er von einer großen Gemütsbewegung ergriffen worden sein, so daß er einige Sekunden der Ruhe bedurfte, um die Prüfung der Wahlzettel fortsetzen zu können. Mit dem letzten hatte er seinen Namen 36 Mal verlesen, war somit gewählt. Er nahm die Wahl an und nannte sich Pius IX. So schnell war längst keine Wahl mehr erfolgt. Man hatte absichtlich die Ankunft der fremden Kardinäle nicht erwartet, namentlich um österreichischen Einfluß und österreichische Exklusive abzuwehren.[1]) Nachdem Pius

---

*) Lector Lucius, Le Conclave, p. 392 et 501 sq.

[1]) Der Kardinal Gaysruck, Erzbischof von Mailand, war von Österreich beauftragt, dem Kardinal Mastai-Ferretti als einen durch die Lektüre des Primates v. Gioberti Begeisterten und Freund des Grafen Joseph Pasolini die Exklusive zu geben. Er kam aber erst am 21. Juni nach Rom. V. Raphaël de Cesare (Simmaco), Le Conclave de Léon XIII., Rom 1887 p. 78; Lector l. c. p. 501.

mit den Insignien der päpstlichen Würde bekleidet war, leisteten ihm die Kardinäle die erste Huldigung. Da es indessen schon 9 oder 10 Uhr abends geworden war, so beschloß man, die Publikation der Wahl erst am nächsten Tage vorzunehmen. Als nun am 17. Juni der Kardinal-Kämmerer um 9 Uhr auf dem Balkon erschien und den Kardinal Johann Maria Mastai-Ferretti als Papst Pius IX. verkündigte, zeigte sich kein Beifallssturm, weil das römische Volk die Wahl des liberal gesinnten Kardinals Gizzi erwartet hatte; erst als manche wohlwollende Züge der früheren geistlichen Thätigkeit des Papstes dem Volke in Erinnerung gebracht wurden, griff auch für Pius IX. eine Begeisterung Platz. Am 21. Juni wurde er feierlich gekrönt und am 8. November nahm er feierlichen Besitz vom Throne in der Laterankirche.

Graf Johann Maria Mastai-Ferretti war am 13. Mai 1792 zu Sinigaglia geboren und erhielt seine Gymnasialbildung am Piaristen-Kollegium in Volterra, wo er in den letzten Jahren seines Studiums häufig epileptische Anfälle hatte. Er sollte im Jahre 1812 in die Nobel-Garde (päpstliche Ehrenwache) eintreten, aber seine Krankheit hinderte ihn daran. Nachdem er im Jahre 1813 zu Rom wieder einen heftigen Anfall gehabt hatte, ging er auf Anraten des Papstes Pius VII. nach Loretto, von wo er mit dem Entschlusse, in den Priesterstand zu treten, zurückkam, und auch die Anfälle seiner Krankheit nachließen.

Nach Vollendung seiner theologischen Studien bei den Jesuiten zu Rom wurde er mit päpstlicher Dispensation am 18. Dezember 1818 zum Subdiakon, am 6. März zum Diakon und am 10. April 1819 zum Priester geweiht. Papst Pius VII. betraute ihn mit der Verwaltung des Waisenhauses Tata Giovanni zu Rom, und im Jahre 1823 wurde er der päpstlichen Gesandtschaft nach Chile beigegeben. Von da zurückgekehrt ernannte ihn Papst Leo XII. im Jahre 1825 zum Kanonikus bei St. Maria in Via lata, und am 21. Mai 1827 wurde er Erzbischof von Spoleto. Papst Gregor XVI. versetzte ihn am 17. Dezember 1832 mit Beibehaltung der erzbischöflichen Würde auf den Bischofsstuhl von Imola, wo sein Einkommen von bisher 5000 fl. auf 40000 fl. stieg.

Nachdem ihn der Papst schon im Konsistorium vom 23. Dezember 1839 als Kardinal in petto behalten hatte, wurde er am 24. Dezember 1840 als solcher öffentlich verkündigt. Man sagt, Papst Gregor XVI. selber habe ihn zu seinem Nachfolger gewünscht.

§ 66.

Regierung des Papstes Pius IX. bis zum vatikanischen Konzil.*)

a) Regierung des Kirchenstaates.**)

Der erste bedeutendste Akt der Regierung des Papstes Pius IX. war das am 16. Juli 1846 erlassene Amnestie-Dekret, welches allen politischen Gefangenen mit Ausnahme der Geistlichen, Offiziere und Staatsbeamten die Freiheit und den politischen Flüchtlingen die Rückkehr in die Heimat gewährte. Aus Freude hierüber ward Rom am 17. Juli beleuchtet, und als der Papst am 19. Juli am Feste des hl. Vincenz von Paula nach dem Gottesdienste in der Missionskirche nach dem Quirinal zurückkehrte, spannte man ihm die Pferde aus und hundert junge kräftige Arme zogen seinen Wagen nach dem Monte Cavallo zum Quirinal. Aber das römische Volk ververlangte von ihm noch mehr. Bei jeder Gelegenheit wurde er mit der Bitte bestürmt, den Kardinal Gizzi zu seinem Staatssekretär zu ernennen. Obschon Pius IX. manche Bedenken hatte, so entschloß er sich doch, dem allgemeinen Wunsche des Volkes zu willfahren und den Kardinal Gizzi zum Staatsminister zu erwählen. Nun ging es auch sogleich an Regierungsreformen. Ein Ausschuß der hervorragendsten Rechtsgelehrten erhielt den Auftrag, die verschiedenen Gesetze und Verordnungen unter einem einheitlichen Gesichtspunkte zusammenzufassen und die Grundlagen eines neuen Zivil- und Kriminalgesetzbuches auszuarbeiten. Die Gouverneure der Provinzen wurden aufgefordert, solche Verbesserungen in Vorschlag zu bringen, wie sie in der Provinzial- und Munizipalverwaltung sich als die dringlichsten erwiesen. Auch die Vereine lud man zu gemeinschaftlichen Besprechungen ein, um öffentlich über die behufs der Neubelebung des Ackerbaues, des Handels, der Gewerbe und Bergwerke zu ergreifenden Maßregeln ihre Meinungen zu äußern. Allein alle diese Bestrebungen wurden von den Männern des jungen Italiens

*) Margotti J., Die Siege der Kirche in dem ersten Jahrzehnt des Pontifikates Pius IX., aus dem Italienischen übersetzt von Gams, Innsbruck 1860; Hummel F. J., Pius IX. Leben und Wirken, Wien 1862: Hülskamp Fr., Piusbuch, Münster 1870; Blum J., Das Leben des hl. Vaters Papst Pius IX., Einsiedeln 1876; Rütjes H. G., Leben, Wirken und Leiden S. H. des Papstkönigs Pius IX., 3. Volksausgabe, Dortmund 1877; Wappmannsperger Leopold, Leben und Wirken des Papstes Pius IX., Regensburg 1878; Max Stepischnegg (Fürstbischof von Lavant), Pius IX. und seine Zeit, 2. Bde., Wien 1879 f.; Acta Pii IX., V. I—IV, Rom 1854 sqq.

**) Hergenröther J., Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution, Freiburg i. Br. 1860.

nur für ihre Zwecke auszubeuten gesucht. Österreich und Neapel säumten nicht, Pius IX. auf diese alten Gegner der päpstlichen Regierung aufmersam zu machen, und auch die Kardinäle erinnerten an die Amnestie vom Jahre 1831, welche nach feierlichen Versicherungen der Anhänglichkeit und Treue nur wieder neue Verschwörungen hervorgerufen habe. Benützet das geringste Zugeständnis, um die Massen zu versammeln, wäre es auch nur, um Dankbarkeit zu bezeigen, lehrte Mazzini seine Anhänger. Und so begaben sich die Amnestierten oft mehrere Mal des Tages auf den Platz des Quirinals, um durch Geschrei dem Papste ihren Beifall zu bezeigen. Nachts durchliefen sie die Stadt mit brennenden Fackeln in der Hand, vor sich her das Wappen und Bilder oder Büsten des Papstes tragend. Ja, um das Volk recht zu täuschen, heuchelten sie frommen Sinn. Sie nötigten den Papst durch unaufhörliches Rufen, auf den Balkon hinauszutreten und ihnen den Segen zu erteilen, den sie mit gebogenen Knien empfingen, in ihrem Innern aber verlachten. Viele von ihnen begaben sich am 2. August in die Basilika des hl. Petrus in vinculis, um daselbst mit großem Gepränge zum Tische des Herrn hinzuzutreten, während sie sich insgeheim rühmten, daß sie den Papst wie das Volk zum besten gehabt und die Kommunion nach einem tüchtigen Frühstück unter dem Gelächter der Freunde empfangen hätten. Angelo Brunetti mit dem Beinamen Ciceruacchio, ein alter Carbonari, stellte sich an die Spitze eines Unternehmens, welches den Zweck hatte, Pius IX. auf das Fest Mariä Geburt aus freiwilligen Beiträgen einen Triumphbogen zu errichten. Aber schon bei dieser Gelegenheit begann der Geheimbund seine Absichten bis zu einem gewissen Grade zu entschleiern. Man sah Fahnen, Gemälde, Wappenschilde, Inschriften, die etwas ganz anderes bedeuteten als die Verherrlichung des Papstes. Unter den Hochrufen vernahm man auch gewisse Worte, die nicht sowohl Beifall als vielmehr Spott bedeuteten. Um den häufigen Versammlungen und Zusammenrottungen entgegenzutreten, hatte der Staatssekretär schon eine Verordnung abgefaßt, welche jeden Volkszusammenlauf ohne obrigkeitliche Bewilligung verbot; aber der Papst genehmigte sie nicht, und so erschien eine Bekanntmachung, welche den Wunsch des hl. Vaters aussprach, daß man die Demonstrationen beendigen und ein jeder zu seinem Geschäfte zurückkehren möge, woran man sich jedoch nicht kehrte.

Am 9. November 1846 erschien die Antritts-Enzyklika des Papstes Pius IX., in welcher er hinweist auf den Krieg, der vom

Rationalismus gegen die katholische Kirche geführt wird und dagegen auf die römische Kathedra Petri verweist, welche den wahren von Christus überlieferten Glauben lehrt. Dieser Autorität haben die Gläubigen zu folgen und nicht das Wort Gottes nach ihrer eigenen Einsicht zu erklären; er geht dann über auf die geheimen Gesellschaften, gegen welche er die hierüber erlassenen päpstlichen Konstitutionen erneuert, verdammt die Bibelgesellschaften, verwirft den Indifferentismus in Glaubenssachen, deutet hin auf die Angriffe gegen den Cölibat und auf die verderbliche Lehre des Kommunismus und empfiehlt den Bischöfen, ihren Gläubigen den schuldigen Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit einzuprägen, insbesondere aber für die Heranbildung tüchtiger und tugendhafter Geistlichen zu sorgen. Obschon der Papst in seiner Enzyklika aus der ungezügelten Denk-, Rede- und Schreibefreiheit den Verfall der Religion und der Sitten herschreibt, so gewährte er doch seinen Unterthanen Preßfreiheit, welche die revolutionäre Partei schändlich mißbrauchte.[1])

Nun suchte man den Papst immer weiter zu treiben. Durch das Gerücht von einem nahe drohenden Aufstande brachte man es dahin, daß der Papst am 15. Juli 1847 die Errichtung einer Bürgergarde gestattete, und der Priester Vincenzo Gioberti, Mitglied des Gehimbundes Jung-Italien, erregte durch sein fünf Bände starkes Werk „Der moderne Jesuit" eine allgemeine Hetze gegen die Jesuiten. Am 17. Juli wurde der Kardinalstaatssekretär Gizzi entlassen, weil er eingeschüchtert durch den österreichischen Minister Fürsten Metternich die vom Papste gewünschten Reformen verzögerte, und ein Vetter des Papstes, Kardinal Ferretti, ehemaliger französischer Offizier, zum Staatssekretär ernannt. Einen unklugen Schritt beging Österreich dadurch, daß es am 19. Juli Ferrara besetzte, um auf die päpstliche Regierung der beabsichtigten Reformen wegen einen Druck auszuüben. Jetzt entstand eine allgemeine Gärung in Italien, und die Regenten von Sardinien, Toskana und Lucca sahen sich genötigt, ähnliche Reformen einzuführen. Am 2. Oktober 1847 erschienen nach einander zwei Motu-proprio-Erlasse, wodurch der Stadt Rom eine Munizipalverwaltung und dem Lande in dem Staatsrate eine Volksvertretung gewährt wurde. Die Munizipalverwaltung teilte sich in einen Stadtrat und einen Senat mit einem Präsidenten und acht Mitgliedern, aus den hundert Mitgliedern

[1]) Wie nachsichtig Pius IX. gegen die Männer des Umsturzes war, geht daraus hervor, daß er den Grafen Mamiani, der sich nicht unterwerfen wollte, sondern bei seiner papstfeindlichen Gesinnung verharrte, in Rom frei umhergehen ließ.

des Staatsrates gewählt, welcher am 15. November eröffnet wurde. Am Neujahrstage 1848 aber zogen gewaltige Scharen, darunter Mitglieder aller römischen Volksvereine und eine Menge auswärtiger Revolutionsmänner, vor den Quirinal, um dem Papste durch Ciceruacchio oder Capo Popolo ein Blatt zur Unterschrift vorzulegen, worauf die Veröffentlichung der Beratung und Beschlüsse des Staatsrates, die ausschließliche Besetzung des Ministeriums mit Laien, die Abschaffung der Inquisition, die Verminderung oder Aufhebung der Orden, besonders des Jesuitenordens verlangt wurde. Da sie die Thore verschlossen und die Eingänge von Truppen bewacht fanden, so wurde der Fürst Corsini als Präsident des Staatsrates angegangen, dem Papste den Schmerz des Volkes über die erlittene Zurücksetzung zu schildern und ihm die Versicherung seiner Ergebenheit und Treue zu überbringen. Die Häupter der Revolution suchten den Papst auf alle mögliche Weise zu einem Angriffskrieg gegen Österreich zu bestimmen und die Errichtung eines Laienministeriums zuwege zu bringen. Kein Kardinalstaatssekretär konnte sich daher auf die Länge der Zeit mehr halten.

Am 7. Februar 1848 trat an Ferreti's Stelle der Kardinal Bofondi und am 12. Februar wurden der Graf Pasolini, der Advokat Sturbinetti und der Herzog Gartani zur Regierung berufen, womit man aber noch nicht zufrieden war. Am 6. März trat der Senator Fürst Corsini mit sechs Mitgliedern der Stadtverwaltung vor Pius und forderte eine Repräsentativregierung. Am 10. März wurde ein neues Ministerium gebildet, das mit Ausnahme des Kardinalstaatssekretärs Antonelli und Monsignore Morichini ganz aus Laien bestand. Fürst Altobrandini übernahm das Kriegsministerium, Gaetano Recchi wurde Minister des Innern und Josef Galletti Polizeiminister; die beiden letzteren waren Amnestierte. Am 14. März wurde eine Verfassung, das Statuto constitutionale, verkündigt, nach welchem zwei Kammern errichtet wurden. Die Mitglieder der einen wurden vom Papste ernannt, die der andern vom Volke gewählt. Am 30 März mußte der Papst in die Ausweisung der Jesuiten aus Rom willigen, aber zum Kriege gegen Österreich ließ er sich nicht bewegen. Gleichwohl war Pius IX. selbst für die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft und soll sich geäußert haben, daß, wenn der Sieg Karl Alberts Waffen günstig sei, er bereit sei, ihn mit eigener Hand zum Könige von Oberitalien zu krönen. Ein von Rosmini ausgearbeiteter Plan einer italienischen Konföderation fand die Billigung des Papstes. Eine Tagsatzung

aller italienischen Staaten sollte in Rom über Krieg und Frieden, Zölle, Handelsverträge und einige andere gemeinschaftliche Angelegenheiten beraten und entscheiden; Rom also das Frankfurt des italienischen Staatenbundes werden. Aber Piemont wollte davon nichts wissen, und als der General der päpstlichen Nationalgarde eigenmächtig mit seinen Truppen den Po überschritt, erklärte Pius IX. im Konsistorium vom 29. April 1848, daß die päpstlichen Truppen keine andere Bestimmung erhalten hätten, als das Gebiet des Kirchenstaates zu verteidigen. Allein jetzt begann der Volksaufruhr. Anfangs Mai erschienen mehrere Deputierte der Stadt und der Provinzen, darunter auch der Exgeneral des Theatinerordens, P. Ventura, und unterbreiteten dem Papste eine Adresse zur Unterschrift, in welcher die Zulässigkeit des Angriffskrieges ausgeführt war, und als der Papst nicht unterschrieb, schleuderte der Demagog Florentino ein Büchlein unter das Volk, welches am Schlusse von der Absetzung des Papstes sprach: „Weil Pius IX. die Italiener nicht retten kann, so müssen sich die Italiener ohne ihn retten.“ Von solchen Umständen gedrängt, nahmen sämtliche Minister ihre Entlassung, um am 4. Mai einem neuen Ministerium Platz zu machen, welches sein Dasein dem drohenden Begehren der Aufrührer verdankte. Außer dem Präsidenten des Ministerrats, dem Kardinal Ciacchi, waren die übrigen alle Laien, darunter Galletti wieder als Polizeiminister und als Minister des Innern der unversönliche Gegner der päpstlichen Regierung, Graf Mamiani. Dieser behielt den von ihm zum Minister des Äußern erwählten Grafen Johann Marchetti im Amte, obschon ihn der Papst nicht anerkennen wollte, und war auf jede Weise bedacht, den Krieg gegen Österreich zu begünstigen.

Da er aber in dieser Beziehung auch bei den Kammern Widerstand fand, so nahm er am 19. Juli seine Entlassung. Ihm folgte Graf Fabri aus Pesaro, ein alter Karbonari, der aber diesem Posten nicht gewachsen war, und so trat am 16. September Graf Pellegrino Rossi aus Carrara in Modena[2]) an seine Stelle. Er übernahm das Portefeuille des Innern und der Finanzen, während Kardinal Soglia Staatsminister blieb. Er suchte mit Neapel, Florenz und Turin ein Verteidigungsbündnis herzustellen, dem aber Piemont mit

[2]) Er war wegen revolutionärer Umtriebe mit 28 Jahren aus der Heimat verbannt worden, wurde Professor des römischen Rechts zu Genf, dann Professor des konstitutionellen Rechts zu Paris, Pair von Frankreich und im Jahre 1845 Gesandter beim hl. Stuhle. Da er die französische Republik nicht anerkannte, mußte er gehen, und statt seiner wurde im Jahre 1848 der Herzog von Harkourt zum Gesandten ernannt.

der Forderung des Ausschlusses von Neapel entgegentrat. Und da in einer Verbindung der gekrönten Häupter zu einem Zwecke die Demagogen das größte Hindernis für ihre Absichten sahen, so beschloß man, diesen Minister unschädlich zu machen. Auf einer Versammlung zu Turin, welche von Gioberti zur Besprechung eines italienischen Bundes berufen worden war, wurde die Ermordung Rossis auf den Tag der Wiedereröffnung der Kammern zu Rom am 15. November 1848 festgesetzt. Und so wurde Rossi, als er am genannten Tage im Kanzleipalaste die Stufen der Treppe, welche zum Sitzungssaale führten, bestiegen hatte, erdolcht.

Nun begann die Revolution. Am 16. November erschien eine Deputation mit Galletti an der Spitze im Quirinal, welche die unverweilte Berufung der Konstituante, die vollständige Genehmigung des Programms des Ministers Mamiani vom 5. Juni und die Bildung eines demokratischen Ministeriums forderte. Der Papst blieb fest, selbst als ihm eine zweite Deputation nachmittags ein Ultimatum überbrachte, nach welchem, wenn die Forderungen nicht genehmigt werden, der Quirinal erstürmt und mit Ausnahme des Papstes alle Bewohner desselben niedergemacht werden sollten. Um 8 Uhr abends erschien eine dritte Deputation, welche erklärte, daß die Drohungen am folgenden Tage erfüllt werden sollten, wenn die Forderungen nicht genehmigt würden. Da der Papst nicht wollte, daß seinetwegen Bruderblut vergossen werde, so gab er die Genehmigung mit der Erklärung, daß er von nun an keinen Teil an der Regierung mehr haben wolle, und daß sein Name nicht mehr mißbraucht, sondern die üblichen Formeln weggelassen werden sollten. Das war die provisorische Abdankung des Papstes. Das neue Ministerium bestand aus Galletti als Minister des Innern, Mamiani für das Äußere, Abbate Rosmini[3]) für den öffentlichen Unterricht, Campello für den Krieg, Lunati für die Finanzen, Sereni für die Justiz und Sterbini für den Handel. Der Papst wurde jetzt in seinem Palaste gefangen gehalten, doch gelang es ihm am 24. November mit Hilfe des französischen und bayerischen Gesandten zu entfliehen, und zwar begab er sich in die Festung Gaëta im Neapolitanischen, wo er am 25. November ankam. Von hier aus erließ der Papst am 27. November einen feierlichen Protest, in welchem er alle Akte, die aus der wider ihn verübten Gewaltthätigkeit hervorgingen, für null und nichtig erklärte und eine Kommission für die Verwaltung des Kirchenstaates niedersetzte. Am 9. Februar 1849 verlas Josef

[3]) Dieser nahm aber nicht an, sondern ging nachher nach Gaëta zum Papste.

Galletti als Präsident der Konstituante in der Nationalversammlung das sog. Fundamentaldekret, wodurch der Papst der weltlichen Herrschaft über den römischen Staat von Rechts wegen verlustig erklärt wurde, und am 29. März trat das Triumvirat Mazzini, Saffi und Armellini an die Spitze der römischen Republik. Der Papst aber hatte in einer diplomatischen Note vom 18. Februar den Beistand der katholischen Großmächte (Österreich, Frankreich, Spanien und Neapel) angerufen, deren Repräsentanten ihm auch nach Gaëta gefolgt waren. Am 25. April landeten die Franzosen unter General Oudinot in Civitavecchia, wurden aber am 30. April vor dem Vatikanischen Hügel mit blutigen Köpfen zurückgewiesen, denn in Rom hatte man eine Truppenmacht von 18000 Mann zusammengezogen, über welche Pietro Roselli und Josef Garibaldi das Kommando führten. Am 16. Mai begann die Belagerung der transtiberianischen Stadt, welche, durch klägliche Unterhandlungen hingezogen, bis Ende des folgenden Monats währte. Erst am 30. Juni wurden die Feindseligkeiten eingestellt und am Abend des 1. Juli die Thore San Pancrazio, Portese und San Paolo übergeben, während am folgenden Tage Garibaldi mit seinen Truppen durch die Porta San Giovanni abzog. Am 3. Juli erfolgte der Einzug der Franzosen in Rom. Wenige Stunden zuvor war die von der Konstituante ausgearbeitete Verfassung der römischen Republik auf dem Kapitol verkündigt worden. Am Abend des 4. Juli löste ein französisches Detachement mit den Waffen in der Hand die daselbst in Permanenz tagenden Reste der Versammlung trotz des Protestes ihres Sektionspräsidenten Carlo Bonaparte, des Sohnes Lucians, auf. Die neapolitanischen und spanischen Truppen richteten nicht viel aus, und nur die Österreicher besetzten nicht ohne Widerstand Bologna und die übrigen romagnolischen Städte wie die der Mark bis Ankona. Erst am 12. April 1850 kehrte Pius IX. von Portici, einer Vorstadt Neapels, wohin er sich im September 1849 von Gaëta aus begeben hatte, nach Rom zurück, wo seit dem 1. August 1849 drei Kardinäle die weltliche Regierung geführt hatten. Die päpstliche Regierung, an deren Spitze jetzt als Staatssekretär der Kardinal Antonelli stand, der auch beim Papste in Gaëta war, hatte eine sehr schwere Aufgabe. Sie fand die ganze Administration umgewälzt, die Schulden gesteigert, das Land von schlechter Münze und Papiergeld überschwemmt, auf allen Seiten Einbußen, tiefe innere Aufregung, geringes Vertrauen in die Zukunft, fremde Truppen in allen Provinzen und dennoch in den

transapenninischen Landesteilen größte öffentliche Unsicherheit. Mit Ausnahme des Staatssekretariates sollten jetzt Laien zu allen übrigen Staatsämtern zugelassen werden. Durch ein Motu-proprio vom 12. September 1849 wurde ein Ministerrat unter Vorsitz des Staatssekretärs gebildet, der alle Staatsangelegenheiten zu prüfen hatte. Ein die Gesetze vorbereitender Staatsrat wurde aus den gewandtesten Geschäftsmännern zusammengesetzt und ein Finanzrat, dessen Mitglieder durch Wahl der Provinzialräte dem Papste zur Ernennung vorgeschlagen werden sollten, hatte die Verwendung der Staatseinkünfte zu untersuchen. Die Minister sollten jährlich die Staatsrechnungen und alle mehr oder weniger mit den Finanzen zusammenhängenden Entwürfe vorlegen, wie denn auch im Anfange jeden Jahres der Staatshaushalt veröffentlicht werden sollte. Die Eingangszölle auf viele Artikel wurden herabgesetzt, mit Frankreich und andern Staaten Handelsverträge abgeschlossen und die Steuern nicht mehr verpachtet. Bei den Ausgaben wurde so viel wie möglich gespart, kostete doch die Zivilliste, der Gehalt der Kardinäle und der diplomatischen Vertreter im Auslande, die Unterhaltung der päpstlichen Paläste und Museen dem Staate nicht mehr als 600000 Scudi. Auf solche Weise wurde der Staatshaushalt allmälig dem Gleichgewichte zwischen Ausgabe und Einnahme genähert. Gleichwohl kamen fast alle höheren Ämter wieder ganz in die Hände der Prälaten, weil das römische Volk selber den geistlichen Beamten als gewissenhafter und minder habsüchtig dem weltlichen Beamten vorzog, wenn es auch mit dem Geiste der Verwaltung im allgemeinen unzufrieden war und über das Priesterregiment schimpfte. Dadurch sahen sich die höheren Stände, welche für sich oder ihre Verwandten auf die Karriere des Staatsdienstes Anspruch zu haben glaubten, zurückgesetzt und forderten Übergabe aller Ämter und Stellen an die Weltlichen, was prinzipiell einer Säkularisation des Papstes gleichkäme. Und da sogar die Inquisition wieder erstand, so dauerte die Unzufriedenheit über die päpstliche Herrschaft fort.

b) Kirchliche Regierung.

Im Jahre 1848 wurden in Piemont die Jesuiten vertrieben, ebenso die Frauen vom hl. Herzen Jesu, und am 9. April 1850 wurde ein Gesetz verkündigt, welches die geistliche Gerichtsbarkeit und die kirchlichen Immunitäten aufhob, das Kirchengut als Staatseigentum erklärte, die Festtage verminderte und die Ehe als einen

blos zivilrechtlichen Akt anerkannte. Damit war das Konkordat vom Jahre 1841 verletzt, und der Nuntius verließ daher Turin. Da der Erzbischof Franzoni von Turin gegen dieses Gesetz ein Rundschreiben an seinen Klerus ergehen ließ, so wurde er gefangen gesetzt und später nach Frankreich verbannt. Im Mai 1851 wurde der Unterricht in der Theologie durch ein besonderes Zirkular des Ministers geregelt und am 12. Juni ein Gesetz, welches die Zivilehe einführen sollte, in die Kammer gebracht. Doch ein päpstliches Schreiben vom 9. September 1852 an den König Viktor Emanuel brachte es dahin, daß dieses Gesetz am 23. Dezember 1852 wieder zurückgenommen wurde; dagegen genehmigte der Papst die Reduktion der Festtage.

Durch päpstliches Breve vom 29. September 1850 wurde für die Katholiken Englands ein Erzbistum von Westminster mit zwölf Suffraganbistümern errichtet, und der Papst übertrug durch Breve vom 19. November jedem Bischofe die Einführung seines Domkapitels. Über diese Gründung einer ordentlichen Hierarchie entstand in England eine große Bewegung unter den Anglikanern. Die Times erklärte das Vorgehen des Papstes als revolutionäre Einmischung in fremde Rechte und als eine Diktatur, welche sich Rom über die Engländer anmaßen wolle. Am 5. November 1850, dem Jahrestage der Entdeckung der Pulververschwörung, wurden das Bildnis des Papstes, des Kardinals Wiseman, des hl. Petrus und Paulus öffentlich verbrannt. Predigten, Versammlungen, Angriffe und Bittschriften an die Königin überfluteten England. Die Königin gab die Versicherung, daß sie entschlossen sei, die Rechte der Krone und die Unabhängigkeit der Nation gegen jede Intrusion zu wahren, und der Minister Lord Russel brachte eine Bill vor das Parlament, welche mit einer Strafe von 106 Pfund Sterling jede Annahme irgend eines Titels der römisch-katholischen Hierarchie belegte und jeden Akt, der mit solchen Titeln unterzeichnet wäre, für ungiltig erklärte und jede Hinterlassenschaft und Schenkung zugunsten und von seiten der Personen, welche solche Titel annehmen würden, einzog. Kardinal Wiseman verteidigte in einer Berufung an das englische Volk die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie. Er zeigte, daß die durch die Emanzipation vom Jahre 1829 den Katholiken gegebene religiöse Duldung die Katholiken berechtige, eine Hierarchie zu haben, und kein Gesetz sie verpflichte, nur von apostolischen Vikaren regiert zu werden; daß der Papst den Bischöfen Titel zuteilte, welche von der anglikanischen Hierarchie nicht geführt werden,

und daß die Einführung einer katholischen Hierarchie die Rechte der englischen Krone nicht antaste. Und so blieb die Titelbill unausgeführt. Am 15. Juni 1852 verbot aber die Königin die Abhaltung von Prozessionen und jede äußere öffentliche Kundgebung des katholischen Kultus, und die deshalb veranstaltete Versammlung der katholischen Bischöfe unter Vorsitz des Kardinals Wiseman linderte nur um weniges die drückenden Verhältnisse der Katholiken.

Ähnlich wie in England ging es auch in Holland. Schon im Jahre 1841 hatte Gregor XVI. mit dem König Wilhelm II. von Holland Unterhandlungen bezüglich der Wiederherstellung der bischöflichen Sitze angeknüpft, aber die Protestanten und Feinde von Rom erhoben solches Geschrei und Drohungen, daß der eingeschüchterte König mit dem Nuntius Cappacini übereinkam, noch eine Zeit lang sich gedulden zu wollen, bis die erhitzten Gemüter beruhigt wären. Als nun durch das Staatsgrundgesetz vom 14. Oktober 1848 die katholische Kirche eine freiere Stellung erhalten hatte, erließ Pius IX. am 4. März 1853 ein Breve, worin er die definitive Ordnung der katholischen Kirche in Holland anordnete und vier Bischöfe mit einem Erzbischof von Utrecht einsetzte. Von seiten der Orthodoxen, der geheimen Gesellschaften und der konservativen Parteien erhob sich eine mächtige Agitation, und es schneite Bittschriften an den König, er möge den von Rom losgelassenen Sturm beschwören. Das radikale Ministerium Thorbecke, dem man vorwarf, die Rechte des Landes in den Unterhandlungen mit Rom nicht gewahrt zu haben, wurde gestürzt, und ein Gesetz vom 10. September 1853 unterwarf die Kirche der staatlichen Aufsicht und der königlichen Genehmigung ihrer Verfügungen.[1])

Am 27. September 1852 erhob Pius IX. laute Anklage über das Verfahren der Republik Neu-Granada. Vergebens hatte der Papst schon im Jahre 1847 in einem Briefe an den Präsidenten dieses Freistaates gegen die Abschaffung des Zehnten und gegen die dort zugunsten der Einwanderer eingeführte Kultusfreiheit protestiert. Man vertrieb im Mai 1850 die Jesuiten, verbot die Einführung neuer Orden, unterwarf die schon bestehenden dem Gesetze der passiven Obedienz, schaffte die kirchliche Gerichtsbarkeit ab und übertrug durch Gesetz vom 25. Mai 1851 die Ernennung der Pfarrer dem sog. Cabildo Parroquial oder der Versammlung der Pfarrbewohner. Im

---

[1]) Siehe H. v. Kremer-Auenrode, Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, I. Teil, Leipzig 1873, Seite 327 ff.

März 1852 schlug der Präsident Lopez völlige Trennung der Kirche vom Staate vor.

Nachdem die deutschen Grundrechte die Trennung der Kirche vom Staate ausgesprochen, versammelten sich die deutschen Bischöfe am 22. Oktober 1848 in Würzburg zu geheimen Verhandlungen,[*]) deren Ergebnis eine gemeinsame öffentliche Denkschrift vom 14. November aussprach, worin die Bischöfe erklären, daß sie keine Trennung vom Staate wollen, gleichwohl aber die vollste Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, und deshalb unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichtes, sowie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, das Recht, die zum geistlichen Stande Berufenen zu prüfen, Freiheit des Kultus und der religiösen Assoziation, das Recht der freien Verwaltung des Kirchenvermögens, freien Verkehr mit dem Oberhaupte der Kirche und Aufhebung jeder Art des Plazet forderten. Diese Forderungen suchten nun die preußischen Bischöfe durch Einreichung einer Denkschrift an die Regierung im Juli 1849 durchzusetzen und erlangten auch in der revidierten Verfassungsurkunde vom 31. Jänner 1850 den unbedingt freien Verkehr mit Rom, die selbständige Verwaltung und Ordnung ihrer Angelegenheiten, die Aufhebung des Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrechtes bei Besetzung kirchlicher Stellen, soweit es nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, wie denn auch die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen nur jenen Beschränkungen unterworfen sein sollte, denen alle anderen Veröffentlichungen unterliegen. Dagegen hatte die von den bayerischen Bischöfen eingereichte Freisinger-Denkschrift vom 20. Oktober 1850, welche die Beseitigung der Widersprüche zwischen Konkordat und Religionsedikt forderte, nur sehr geringen Erfolg, und in der oberrheinischen Kirchenprovinz kam es sogar zum Konflikte. Die Bischöfe dieser Kirchenprovinz versammelten sich im März 1851 zu Freiburg und reichten dann eine gemeinsame Denkschrift an die betreffenden Staatsregierungen ein, worin sie Beseitigung aller die Kirche betreffenden sog. Märzerrungenschaften, namentlich der Zivilehe, freie Verleihung der geistlichen Ämter und Pfründen, bischöfliche Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen, Aufhebung der Staatsprüfungen, der staatlichen Genehmigung für Pfarrbesetzungen, des sog. recursus ab abusu und des Plazet, freien Verkehr mit Rom, selbständige

[*]) Die Verhandlungen findet man in der Collectio Lacensis ss. conciliorum recentium T. V, col. 1000 sqq.; auch in Vering's Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. XXI und XXIII.

Verwaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens, bischöfliche Genehmigung bei Ernennung von Religionslehrern an Gymnasien und Professoren der Theologie an Universitäten und volle Freiheit für Volksmissionen und Priesterexerzitien forderten. Auf einer neuen Zusammenkunft zu Freiburg im Februar 1852 baten die Bischöfe um Aufhebung der bureaukratischen Bevormundung der Kirche. Am 1. März 1853 erschien zwar ein gemeinsamer Erlaß der bei der oberrheinischen Kirchenprovinz beteiligten Staatsregierungen mit Ausnahme Kurhessens, welcher einige Bestimmungen des Edikts vom 30. Jänner 1830 abänderte; allein die Bischöfe waren damit keineswegs befriedigt und erklärten am 12. April den Regierungen, daß sie entschlossen seien, ihre Rechtsansprüche zur Durchführung zu bringen. Da sah sich der Erzbischof Hermann v. Vicari zu Freiburg[3]) im Mai 1852 veranlaßt, das von der Regierung verlangte Seelenamt für den verstorbenen protestantischen Großherzog Leopold von Baden zu verbieten, und forderte am 6. Juli jene Geistlichen, etwa 60, welche den erzbischöflichen Anordnungen nicht nachgekommen waren, auf, Exerzitien in St. Peter zu machen. Am 13. Juni 1853 traten die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz wieder zu Freiburg zusammen und erließen eine Denkschrift, welche die im Jahre 1851 gestellten Anträge zu begründen suchte. Diese Denkschrift teilte der Erzbischof mit einem Begleitschreiben vom 16. Juli der Regierung mit. Am 20. Oktober 1853 ließ der Erzbischof die Mitglieder des katholischen Oberkirchenrates einzeln durch das Stadtpfarramt Karlsruhe auffordern, binnen 14 Tagen ihren Gehorsam unter die Anordnungen ihres Oberhirten, insbesondere zu erklären, daß sie alle in der Denkschrift bezeichneten Forderungen des Episkopates nach Kräften unterstützen und denselben nicht entgegentreten wollen.

Vergebens suchte die Regierung den Erzbischof durch den nach Freiburg abgeordneten Staatsrat v. Stengel umzustimmen. Er erklärte durch Schreiben vom 5. November, fortan die Pflichten seines Amtes nach den Normen der Kirche zu erfüllen. Hierauf ernannte die Regierung am 7. November einen Spezialkommissär, ohne dessen Genehmigung keine Verfügung des Erzbischofes amtliche Kraft haben sollte, und bedrohte die Verkündigung der nicht genehmigten Erlasse mit polizeilichen Strafen. Der Erzbischof aber legte in einem Hirtenbriefe vom 11. November seinen Diözesanen die Notwendigkeit

[3]) Maas H., Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofes Hermann v. Vicari, Freiburg i. Br. 1891.

seines Vorgehens gegen die Staatsregierung dar und exkommunizierte am 15. November den Spezialkommissär und die Mitglieder des katholischen Oberkirchenrates. Die Pfarrer und Hilfsgeistlichen, welche den Hirtenbrief und die Exkommunikationsdekrete von der Kanzel verkündigten, wurden sofort verhaftet und polizeilich zu Gefängnis bis zu acht Wochen oder zu Geldstrafen bis zu 300 Gulden verurteilt. Ein päpstliches Breve vom 9. Jänner 1854 belobte den Erzbischof wegen seiner Wahrung der kirchlichen Rechte, während die badische Regierung durch Preußen zum Vorgehen gegen den Erzbischof ermutigt wurde. Die Verordnung vom 7. November 1853 wurde zwar am 25. März 1854 wegen Undurchführbarkeit aufgehoben, als aber der Erzbischof das aus kirchlichen Mitteln unterhaltene Konvikt für Theologiestudierende am 24. April eröffnen wollte, ließ die Regierung am 13. April die Konvikt-Räumlichkeiten schließen und das Seminargebäude durch Gendarmen bewachen. Jetzt wurde der Konflikt dadurch verschärft, daß man ihn auf die Verwaltung des Kirchenvermögens übertrug. Das Ministerium des Innern entzog nämlich durch Verordnung vom 18. April 1854 den Pfarrern die Aufsicht über die Verwaltung und Verwendung des örtlichen Kirchenvermögens und überwies diese den Staatsbehörden, und als der Erzbischof am 21. April den Geistlichen jede Mitwirkung bei deren Vollzug, sowie jeden Verkehr mit dem Oberkirchenrate oder den Vollzug seiner Verfügungen untersagte, entfernte das Ministerium durch ein Rundschreiben vom 6. Mai an die Kreisregierungen die Ortsseelsorger von der Vorstandschaft der katholischen Stiftungskommissionen und wies die Amtsvorstände an, die Geschäfte des Vorsitzenden entweder selbst oder durch geeignete Stellvertreter zu übernehmen. Hierauf erließ der Erzbischof in einem auf den Kanzeln zu verlesenden Zirkular vom 5. bezw. 11. Mai die Aufforderung, in allen das Kirchenvermögen betreffenden Sachen ihm allein zu gehorchen. Auf dieses Vorgehen wurde vom Staatsministerium am 18. Mai 1854 die Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung gegen den Erzbischof wegen Amtsmißbrauches zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung veranlaßt, und der Erzbischof vom 22. bis 30. Mai in seinen Gemächern von Gendarmen bewacht. Aber gleich nach seiner Freilassung ging er auf seinem bisherigen Standpunkte vor, während die Regierung die dem Erzbischofe gehorchenden Geistlichen mit Geld- und Gefängnisstrafen belegte. Indessen knüpfte die Regierung durch den am 12. Juni 1854 nach Rom abgesandten Staatsrat Brunner Unterhandlungen mit dem

päpstlichen Stuhle an; diese führten zu präliminären Grundlagen, die am 14. November vom Ministerium, am 18. November vom Erzbischofe mitgeteilt wurden, nach welchen die Untersuchung gegen den Erzbischof und die ihm gefolgten Geistlichen niedergeschlagen, bei der Verwaltung des Kirchenvermögens den Geistlichen der Vorsitz wieder eingeräumt und ausgemacht wurde, daß bis zum Abschlusse einer definitiven Übereinkunft alle vakanten Stellen provisorisch mit Pfarrverwesern besetzt werden sollten.

In diesem Konflikte der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz mit den Staatsregierungen trennte sich der Bischof von Mainz, Freiherr v. Ketteler, von seinen Kollegen und suchte auf eigene Faust mit der Regierung des Großherzogtums Hessen zu unterhandeln. Der Ministerpräsident Freiherr Reinhard v. Dalwigk ernannte den Ministerialrat v. Rieffel zu seinem Bevollmächtigten und Bischof Ketteler den Generalvikar Lennig zu seinem Vertreter, welche während der Monate Juni und Juli des Jahres 1854 die Verhandlungen zu Mainz führten, am 1. August abschlossen und die Konvention am 23. August 1854 unterschrieben. Diese Konvention wurde vom Kardinal Geissel in Köln, von dem Bischof von Limburg und dem Erzbischof von Freiburg und auch vom Kardinal Pronuntius Viale Prela in Wien als für die Kirche ungünstig erklärt und erhielt daher die Approbation des päpstlichen Stuhles nicht. Auch die am 9. Juni 1856 eingereichte neu umgestaltete Konvention wurde nicht approbiert, obwohl sie in Hessen bestehen blieb.[4])

Noch ärger verfuhr der Radikalismus in der Schweiz, nachdem er durch Besiegung des katholischen Sonderbundes die Herrschaft erlangt hatte. Da die Regierung von Freiburg in die neue Verfassung vom Jahre 1848 mehrere die bischöfliche Autorität beschränkende Bestimmungen aufnahm, kam Bischof Marilley von Lausanne und Genf mit derselben in Konflikt, in Folge dessen er auf Befehl der Regierung in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober 1848 in seiner Wohnung gefangen genommen, aus dem Kanton fortgeführt und nach dem Schlosse Chillon gebracht wurde. Als

[4]) Nachgiebig gegen die Staatsregierung, war Bischof Ketteler hochmütig und heftig gegen seinen Klerus, so daß sogar das Domkapitel in einem vom Domdekan und Generalvikar Lennig abgefaßten Schreiben vom 19. Dezember 1860 den Bischof bitten mußte, sich in seinem Zorne und heftigen Aufbrausen zu mäßigen. Er war eben ein preußischer Junker. In seinem bedeutendsten Werke „Freiheit, Autorität und Kirche“ vom Jahre 1862 verstieß er gegen die Thesen 77 bis 79 des Syllabus. Siehe Pfülf, S. J., Bischof v. Ketteler, Bd. I, S. 360 ff., Bd. II, S. 73.

ihn dann die Diözesanstände (Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg und Waadt) durch Beschluß vom November 1848 für abgesetzt erklärten und ihm den Aufenthalt in seiner Diözese versagten, wurde er am 13. Dezember über die Grenze nach dem französischen Orte Divonne gebracht.[5]) Viele Klöster wurden aufgehoben und Bundespräsident Druey sprach in der Sitzung des Nationalrates vom 3. Mai 1850 offen den Satz aus: „Die Politik braucht die Gesetze der Moral und des Rechtes nicht zu befolgen."[6])

Dagegen gereichte es dem Papste zum großen Triumph, daß er mit einigen Staaten für die Kirche sehr günstige Konkordate schließen konnte. Zuerst gelang dieses mit Spanien. Das mit der spanischen Regierung am 16. März 1851 abgeschlossene und von derselben am 1. April ratifizierte Konkordat verkündigte der Papst im geheimen Konsistorium vom 5. September 1851. In demselben wurde festgesetzt, daß die katholische Religion mit allen ihren Rechten, welche sie vermöge ihrer göttlichen Einsetzung und in Kraft der hl. Kanones besitzt, die einzige Religion des Staates sein solle, wie sie es von jeher war. Der Unterricht auf den Universitäten, in den Kollegien und Seminarien wurde der Aufsicht der Bischöfe unterstellt, denen die volle Freiheit in der Ausübung ihres Hirtenamtes zugesichert wird. Alle Gesetze und Dekrete, welche früher gegen die Verfassung der Kirche erlassen worden waren, werden abgeschafft und die gegen das Eigentum der Kirche gemachten Eingriffe wieder gut gemacht werden. Freilich wurde dieses Konkordat durch die im Juli 1854 ausgebrochene spanische Revolution mehrfach verletzt, aber durch königliches Dekret vom 14. Oktober 1856 wurden alle Bestimmungen, welche auf irgend eine Weise das Konkordat aufheben, alterieren oder verändern, für wirkungslos erklärt und somit das Konkordat wieder hergestellt. Bezüglich der Kirchengüter wurde am 25. August 1859 eine neue Konvention zwischen dem Papste und der Königin Elisabeth II. geschlossen, welche als Zusatz zum Konkordat vom 16. März 1851 galt.

Am 25. April 1851 vereinbarte Großherzog Leopold II. von Toskana einige Artikel über verschiedene Punkte der kirchlichen Angelegenheiten mit dem päpstlichen Stuhle. Nach diesen Artikeln wurde die kirchliche Gewalt völlig frei in den Beziehungen ihres

[5]) Garreis Karl und Zorn Philipp, Staat und Kirche in der Schweiz, Zürich 1878, Bd. II, S. 37.

[6]) Scharpff, Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte, H. 2, S. 232.

Amtes und die für die Ausübung des bischöflichen Amtes zweckdienliche Unterstützung des Staates gewährt. Das Plazet wurde aufgehoben, der freie Verkehr mit Rom gestattet und den Bischöfen die Präventivzensur der Werke und Schriften, welche religiöse Gegenstände behandeln, vorbehalten.

Am 7. Oktober 1852 kam ein Konkordat zwischen Rom und dem Präsidenten Rafael Carrera der Republik Guatemala zustande, das aus 29 Artikeln besteht. Nach demselben soll die katholische Religion die Staatsreligion von Guatemala bleiben und aller Unterricht im Geiste der katholischen Kirche erteilt werden. Die Bischöfe sollen die Prüfung jener Bücher haben, welche von den Glaubenslehren und der kirchlichen Disziplin handeln, und der Verkehr mit Rom soll frei sein. Der hl. Stuhl wird neue Diözesen im Einverständnisse mit der Regierung errichten, wenn es das Wohl der Gläubigen oder der Nutzen der Kirche erfordert. Die Kirche kann Eigentum erwerben und dasselbe ist unverletzlich wie das Privateigentum. Die Kirchengüter dürfen besteuert werden. Die bestehenden Klöster sollen erhalten, neue können gegründet werden. Gleichzeitig wurde ein Konkordat mit dem Präsidenten Rafael Mora der Republik Costarica geschlossen, welches in 28 Artikeln fast dieselben Bestimmungen enthält wie das mit Guatemala geschlossene.

Eine große Freude bereitete dem Papste die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis Mariens. Wie sehr Pius IX. dieses Dogma am Herzen lag, bewies er dadurch, daß sein erster öffentlicher Akt aus der Verbannung in Gaëta, die Enzyklika vom 2. Februar 1849, den Bischöfen die Niedersetzung einer Kommission zur Entscheidung dieser Frage anzeigte und ihnen gleichzeitig ihre Ansichten über dieselbe auszusprechen befahl. Die zur Beratung über diese Frage niedergesetzte Kommission gab im Dezember 1853 durch den Mund des Jesuiten Passaglia das Votum ab, daß der seligsten Jungfrau Maria wegen ihrer über alles Menschliche hinausgehenden Heiligkeit und Gnade, die sich durchaus nicht natürlich erklären lasse, auf Grund der Schrift, der Tradition und des bisherigen Kultus eine von der Erbsünde unbefleckte Empfängnis zugeschrieben werden müsse.[7]) Passaglia selbst erwies dieses weiter in einem dreibändigen Werke de immaculato Deiparae conceptu. Von den eingelaufenen 546 Antworten der Bischöfe sprachen sich nur 56 gegen die Opportunität der Dogmatisierung dieser Lehre aus; darunter waren der Erzbischof

[7]) Narratio actorum Pii IX. super argumento de immaculato Deiparae Virginis conceptu. Siehe Würzburger katholische Wochenschrift 1856, S. 37 ff.

Sibour von Paris, Fürstbischof Diepenbrock von Breslau, Fürsterzbischof Schwarzenberg von Salzburg.[8]) Am 1. August 1854 schrieb dann der Papst ein Konzil in Rom aus zugleich mit der Aufforderung zum Gebete der Gläubigen und mit Erteilung eines vollkommenen Ablasses. Zum Konzil erschienen nur 192 Prälaten, da man aus jedem Lande nur zwei Bischöfe berufen hatte. Diese hielten am 20. November ihre erste Sitzung im Vatikan und stimmten am 4. Dezember ziemlich einstimmig dem päpstlichen Vorschlage bei. Am 8. Dezember fand eine feierliche Versammlung in der Peterskirche statt, wo der Papst das Pontifikalamt hielt. Nachdem das Evangelium in griechischer und lateinischer Sprache gelesen war, bestieg der Papst den Thron und eine Deputation der Prälaten, bestehend aus dem Dekan des Kardinalskollegiums, dem ältesten Erzbischof und Bischof, den Patriarchen der griechischen Kirche und zwei orientalischen Bischöfen, warf sich vor ihm auf die Knie mit der Bitte um Verkündigung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis Mariens. Und nun erhob der Papst seine Stimme und sprach:

„Im Namen Jesu Christi, der hl. Apostel Petrus und Paulus und kraft unserer Gewalt bestimmen und erklären wir, daß die Lehre, laut welcher die seligste Jungfrau Maria kraft der Verdienste Christi schon im ersten Augenblicke ihrer Empfängnis von aller Makel der Erbsünde befreit und bewahrt geblieben sei, von Gott geoffenbart worden und aus diesem Grunde alle Gläubigen sie fest und unverbrüchlich für wahr zu halten haben."

Hierauf fiel der Kardinaldekan dem Papste wieder zu Füßen, dankte ihm im Namen der ganzen Kirche für den apostolischen Ausspruch, den er eben gethan, und bat ihn, denselben durch eine Bulle zu veröffentlichen, was auch durch die Bulle „Ineffabilis Deus" geschah.[9]) Das Dogma stieß nur auf eine geringe Opposition. In Italien wollten vier Priester dasselbe nicht anerkennen und wurden deshalb exkommuniziert. Dasselbe passierte dem französischen Abbé

[8]) Die Bischöfe pflegten auch von ihren theologischen Fakultäten Gutachten einzuholen. Das geschah gleich bei der Münchner theologischen Fakultät von seiten des damaligen Erzbischofs Karl Grafen v. Reisach. Das vom Dogmatiker Max Stadlbaur in lateinischer Sprache abgefaßte Votum sprach sich gegen die Opportunität der Dogmatisierung dieser Lehre aus. Überhaupt pflegte damals Professor Stadlbaur in seinen Vorlesungen gegen den Jesuiten Perrone, der diese Lehre für mediate geoffenbart erklärte, zu polemisieren.

[9]) Durch diesen Akt hat offenbar Pius IX. die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen praktisch in Anspruch genommen. S. Schrader S. J., Pius IX. als Papst und als König, Wien 1865, S. 12.

Laborde und dem Priester Thomas Braun in der Diözese Passau. In Spanien durfte die Bulle „Ineffabilis Deus“ erst am 8. Dezember 1856 publiziert werden; in Brüssel wurde das Dogma öffentlich verspottet und die jansenistischen Bischöfe in Holland erließen dagegen einen Hirtenbrief, worin sie erklärten, daß die unbefleckte Empfängnis Mariens, weil sie weder überall, noch zu allen Zeiten, noch von allen geglaubt worden ist, nie einen Glaubensartikel ausmachen könne.

Den größten Triumph aber feierte der Papst durch den Abschluß des österreichischen Konkordates. Schon im April 1849 waren die österreichischen Bischöfe in Wien zusammengetreten, um nach der Würzburger-Denkschrift die für die Kirche notwendigen Rechte zu fordern,[10]) und durch die kaiserlichen Dekrete vom 18. und 23. April 1851 erhielten sie auch mehr kirchliche Freiheit, aber dieselben wurden noch weit überboten durch das am 18. August 1855 unterzeichnete, am 25. September ratifizierte und durch kaiserliches Patent vom 5. November 1855 bekannt gemachte Konkordat, welches alle Josephinischen Verordnungen vollständig beseitigte. Es besteht aus 36 Artikeln, wonach die römisch-katholische Religion mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren sie nach Anordnung Gottes und den kanonischen Bestimmungen genießen solle, im ganzen Kaiserstaate aufrecht zu erhalten ist, aber nicht als einzige Staatsreligion erklärt wird. Der Verkehr zwischen den Bischöfen, dem Volke und dem hl. Stuhle in kirchlichen Angelegenheiten, ebenso der Verkehr der Bischöfe mit der Geistlichkeit und dem Volke ihrer Diözesen wird frei gegeben, und die Bischöfe sollen bei der Regierung ihrer Diözesen volle Freiheit haben. Der religiöse Unterricht der katholischen Jugend untersteht der Aufsicht und Leitung der Bischöfe in allen Schulen, und es sollen an den Mittelschulen für die katholische Jugend nur katholische Professoren ernannt werden. Alle Lehrer der katholischen Volksschulen unterstehen der kirchlichen Aufsicht, und die Bischöfe haben das Recht, Bücher, welche den Gläubigen schädlich sind, zu verbieten, und die Regierung wird sie dabei unterstützen. Alle kirchlichen Rechtsfälle, insbesondere Ehe- und Disziplinarsachen, unterstehen dem kirchlichen Richter, und in der Einführung geistlicher

[10]) Über die kirchlichen Zustände in Österreich sehe man Huber Alfons, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung (1740—1848) von weiland Ignaz Beidtel, Bd. III, Innsbruck 1898; Beer Adolf, Kirchliche Angelegenheiten in Österreich (1816—1842), in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XVIII, S. 493 ff.

Orden und in der Verwaltung der Kirchengüter wird der Kirche volle Freiheit gewährt. Dieses Konkordat warf die Bestürzung in die Reihen der Protestanten und Revolutionäre. Die ersteren begriffen es zuerst, welch großer Gewinn der katholischen Kirche daraus erwachse, daß ein mächtiger Fürst sich vor ihren Prinzipien und den Regeln ihrer Disziplin gebeugt habe. Die anderen sahen, daß mit der freien Bewegung der Kirche die Umwälzungen, wo nicht unmöglich, so doch sehr schwierig gemacht würden. Eine Unmasse von Schmähungen ergoß sich besonders in Piemont und England über den Kaiser von Österreich und den Papst. In England war die Agitation wegen des österreichischen Konkordates der Art, daß der Kardinal Wisemann, um den Insulten und Deklamationen ein Ende zu machen, es für nötig erachtete, vier Konferenzen über Konkordate zu St. Maria in Moorsfields zu halten. Piemont aber benützte diese feindselige Stimmung, um gegen den Kirchenstaat vorzugehen.

Am 27. März 1856 überreichten auf dem Pariserkongresse die Bevollmächtigten Sardiniens, Graf Camillo di Cavour und der Marquis di Villamarina, den Bevollmächtigten von Frankreich und England eine Verbalnote, worin sie den Vorschlag machten, wenigstens in der Verwaltung die Legationen vom Kirchenstaate zu trennen. Es sollte nämlich aus denselben ein apostolisches Fürstentum unter der Oberherrlichkeit des Papstes, jedoch mit eigener Gesetzgebung, Rechtspflege, Finanzverwaltung und eigenem Heere gebildet werden. In der Sitzung vom 8. April wurde vom französischen Bevollmächtigten, Grafen Walewski, die innere Lage des Kirchenstaates zur Sprache gebracht. Er erklärte, daß sich der Kirchenstaat in einem anormalen Zustande befinde, da er zu seiner Erhaltung fremder Truppen bedürfe. Der erste Bevollmächtigte Englands ist für den Vorschlag Sardiniens, weil man hoffen könne, daß die österreichischen Truppen, wenn man in den Legationen ein Verwaltungs- und Gerichtswesen einführe, welches zugleich in der Hand von Laien und selbständig ist, und eine bewaffnete Nationalmacht herstelle, in Bälde sich zurückziehen könnten, ohne daß die Rückkehr neuer Bewegungen zu befürchten wäre. Von den anderen Mächten nahm keiner der Bevollmächtigten an dieser Diskussion teil, weil ihr Mandat dahin gehe, die orientalischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, keineswegs aber sich mit dem Kirchenstaate zu beschäftigen. Graf Cavour beantragte nun, daß die von einigen Mächten über die Besetzung des Kirchenstaates ausgesprochene Ansicht zu Protokoll

genommen werde. Das geschah, und so hatte man eine römische Frage geschaffen, die in liberalen Versammlungen und Zeitungen bearbeitet werden konnte, wie denn schon im Anfange des Monates Mai 1856 diese Frage sowohl in den sardinischen als auch in den englischen Kammern verhandelt wurde. Im englischen Parlamente hielt Lord Palmerston, Großmeister aller Freimaurer des Erdkreises und Freund Mazzinis, am 6. Mai eine lange Rede, in welcher er u. a. versicherte, daß Rom nie besser regiert wurde, als während der Abwesenheit des Papstes, und an demselben Tage bedauerte Graf Cavour in der Deputiertenkammer zu Turin, daß der Krieg nicht länger dauerte, um eine Veränderung in der territorialen Verteilung Italiens zu erlangen, und man sich daher mit der erwähnten Verbalnote zum Zwecke einer Regierungsänderung in den päpstlichen Legationen begnügen mußte. Da beschloß der Papst, alle Provinzen seines Staates zu besuchen. Am 4. Mai 1857 reiste er von Rom ab, wurde an allen Orten mit großer Begeisterung empfangen und kehrte am 5. September wieder nach Rom zurück. Aus Freude über diesen Empfang und zum Danke dafür gewährte der Papst der katholischen Christenheit durch Dekret vom 27. September 1857 einen Jubelablaß für das Jahr 1858.

Als der Pariser-Neujahrsgruß vom Jahre 1859 Europa mit neuem Kriege bedrohte, waren die Zustände im Kirchenstaate in fortschreitender Besserung, und am 22. Februar war ungeachtet der täglich lauter werdenden Besorgnisse die päpstliche Regierung in der Lage, den Abzug der fremden Truppen beantragen zu können. Da begann der italienische Krieg zwischen Frankreich und Österreich. Das fünfte französische Armeekorps unter dem Kommando des Prinzen Napoleon erhielt die Aufgabe, durch seine Überwachung der Grenzen der Romagna die Österreicher zur strengsten Neutralität in den päpstlichen Staaten zu zwingen, eigentlich aber liefen diese Gefahr, von ihrem Heere abgeschnitten zu werden, und verließen daher Ankona. Am 12. Juni 1859 war Bologna von Truppen entblößt, und nun erfolgte der Aufstand in den Legationen. Eine Rebellenschaar unter der Leitung piemontesischer Agenten bot dem Könige Viktor Emanuel die Diktatur über die Legationen an, welche derselbe auf Napoleons Rat zwar ablehnte, aber gleichwohl den Marquis D'Azeglio zum außerordentlichen Kommissär in der Romagna am 28. Juni ernannte, um die Teilnahme der Legationen am Kriege zu leiten, päpstliches Gebiet besetzen und durch piemontesische Genieoffiziere die Festung Ferrara zerstören ließ. Dagegen protestierte

der Kardinalstaatssekretär Antonelli in einer Note vom 12. Juli an die Vertreter der auswärtigen Mächte. Am Vorabende des Tages, an dem der Protest erfolgte, wurde zu Villafranka zwischen Frankreich und Österreich der Friede geschlossen, in welchem die Zurückgabe jenes Teils der päpstlichen Staaten, dessen sich die sardinische Regierung durch ihre Emissäre und Truppen bemächtigt hatte, stipuliert war, jedoch nur für den Fall, daß es ohne bewaffnete Intervention möglich wäre, was bei den Bewohnern der Romagna am wenigsten zu erwarten war, denn eine am 6. September veranstaltete Nationalversammlung zu Bologna erklärte sich für den Anschluß an Sardinien.

Am 22. Dezember 1859 erschien in Paris eine Broschüre mit dem Titel: „Der Papst und der Kongreß", welche direkt vom Papst verlangte, der Liebe zum Frieden, dem Wohle seiner Unterthanen, dem allgemeinen Besten, der Ruhe Europas die weltliche Macht zu opfern; er solle durch andere Einkünfte entschädigt werden und Rom als Hauptstadt behalten. Etwas modifiziert kehrte dieser Plan wieder in einem Schreiben Napoleons III. an den Papst vom 31. Dezember, worin er Verzicht auf die verlorenen Provinzen forderte und dann für den Rest die Bürgschaft katholischer Staaten in Aussicht stellte. Der Papst sollte also den König von Italien als seinen Vikar über die Romagna anerkennen, und die katholischen Mächte sollten für ein Armeekorps zur Aufrechthaltung der Ordnung in Rom sorgen. Die Allokution vom 1. Jänner 1860 bezeichnete die allgemein dem Staatsrat Laguerronnière zugeschriebene Broschüre als ein Gewebe von Heuchelei und Widersprüchen, und die Enzyklika vom 19. Jänner sprach dem kaiserlichen Verlangen gegenüber zum ersten Male das hernach so berühmt gewordene „Non possumus" aus. Der Papst könne nicht abtreten, was nicht ihm, sondern allen Katholiken gehöre; er würde durch die Abtretung seinen Eid, seine Würde, seine Rechte verletzen, den Aufruhr in den übrigen Provinzen ermutigen und die Rechte aller christlichen Fürsten kränken. Nach der Abstimmung in den annektierten Ländern wurden durch eine Bulle vom 26. März 1860 alle jene, welche sich der Rebellion, Invasion und Usurpation schuldig gemacht, sowie die Anstifter, Helfershelfer, Ratgeber, Anhänger und alle jene, welche die Ausführung dieser Gewaltthaten erleichtert oder sie ausgeführt haben, exkommuniziert. Zur Unterstützung des Papstes im Kampfe gegen die Revolution empfahl Kardinal Antonelli dem Kardinal Wiseman, den Peterspfennig bei seinen Gläubigen in Anregung zu bringen,

der dann in allen Diözesen eingeführt wurde. Am 29. März 1860 hatte der König von Sardinien die Vereinigung der Legationen mit seinen Staaten erklärt und hielt nun in den annektierten Gebieten eine feierliche Umschau, bei der jene Geistlichen, welche sich weigerten, die Gottesdienste zur Danksagung für die Annexion abzuhalten, mit Geld und Gefängnis bestraft wurden. Da Antonelli das von Turin gestellte Ultimatum, Auflösung des aus fremden Söldlingen bestehenden päpstlichen Heeres zurückwies, so rückten am 11. September 1860 die piemontesischen Truppen in Umbrien und die Marken ein. Am 18. September wurden die päpstlichen Truppen bei Castelfidardo geschlagen und am 29. September mußte auch Ankona kapitulieren. Der Kirchenstaat war jetzt auf das sog. Patrimonium Petri, einen Teil der Sabina, Campanien und Marittima mit etwa 700000 Seelen beschränkt. Die schmählichste Rolle spielte Napoleon III., welcher, obschon seine Truppen in Rom standen, dieses alles ruhig geschehen ließ, weil er dem Plebiszit huldigte. Am 6. Juni 1860 starb Minister Cavour. Er hatte verboten, daß die weltlichen Beamten bei der Frohnleichnamsprozession sich beteiligen, und an demselben Tage erkrankte er. Ihm folgte Ricasoli, der durch seine kirchenfeindliche Gesinnung sogar in den Verdacht kam, protestantisch geworden zu sein.

Leider gab es gar viele italienische Geistliche und Mönche, welche für die Einheit Italiens unter Viktor Emanuel schwärmten. Monsignore Liverani, apostolischer Protonotar, ergriff die Feder und legte dar, daß der Papst von der weltlichen Herrschaft abstehen und Viktor Emanuel zu Rom sich die Kaiserkrone aufs Haupt setzen müsse. Der berühmte Theologe P. Passaglia wurde aus dem Jesuitenorden entlassen und mußte Rom verlassen, weil er ein Werk verfaßt mit dem Titel: „Pro causa italica ad episcopos catholicos auctore presbytero catholico“, worin er die katholische Welt zu überzeugen suchte, daß der Papst seine weltliche Herrschaft niederlegen und das Programm Cavours, die freie Kirche im freien Staate, durchgeführt werden müsse. In Passaglia glaubte man nun den rechten Mann für eine nationale Bewegung gefunden zu haben.[11]) Es ward eine Gesellschaft gebildet, deren Glieder abgefallene Priester und deren Oberhaupt Passaglia war, und durch die ein Schisma zuwege gebracht werden sollte. Die Hauptartikel, welche dem ganzen Unternehmen zugrunde lagen, waren folgende: „Die römische Kirche muß aller weltlichen

[11]) Pater Passaglia und der Passaglianismus in Italien, in Gelzers protestant. Monatsblättern, Bd. XVIII (1861), S. 293 ff.

Macht entsagen, und der Bischof von Rom muß die Selbständigkeit der nationalen Kirche anerkennen und sich mit einem Ehrenprimate begnügen. Das allgemeine Stimmrecht muß auf die Wahl der Kirchenhirten und die Feststellung der Kirchenvorschriften angewendet werden. Diözesan-, Provinzial- und Nationalsynoden der Geistlichkeit mit voller Freiheit bei Beratung und Abstimmung sollen stattfinden, und auf den Nationalsynoden werden die Deputierten der Nationalkirchen ernannt, um dieselbe im Mittelpunkt der katholischen Welt zu repräsentieren. Der Bischof von Rom muß sich in allen Fragen von katholischem Belange den Beschlüssen der obersten Versammlung fügen, die unter dem Titel „Apostolischer Senat" zu Rom zusammenkommen soll, wie auch kein Primas einer Nationalkirche etwas ohne Gutheißung der Repräsentativversammlungen beschließen kann. Die kirchlichen Zeremonien müssen in der Landessprache vorgenommen werden, die Anrufung Mariens und der Heiligen soll als abergläubisch und heidnisch aus dem katholischen Ritus gestrichen, und die theologischen Wissenschaften müssen mit den bürgerlichen in Übereinstimmung gebracht werden. Das Recht, Ehen zu schließen, muß von der Kirche an den Staat übertragen werden. Die Priester müssen Hausväter werden und eine sittlich gute und aufgeklärte Erziehung und Vorbildung erlangen. Alle geistlichen Orden, mit Ausnahme jener, die sich der Ausübung von Liebeswerken und der Krankenpflege widmen, sollen unverzüglich aufgehoben werden. Alle geistlichen Güter müssen verkauft und aus dem Erlös soll eine Gottesdienstkasse gebildet werden, die teils durch Laien, teils durch Geistliche verwaltet wird und aus welcher die Kosten für den Gottesdienst und Unterhalt der Kleriker bestritten werden." Die piemontesische Regierung trachtete nun durch alle Mittel Priester zu gewinnen, die sich der freien Genossenschaft anschlossen. Bischöfe, welche die untreuen Priester absetzten, wurden mit Verbannung oder Gefängnis bestraft. Bald redeten die Tagesblätter von tausend Priestern, welche mit Begeisterung zur nationalen Partei übergetreten seien. Im Bistum Lecce allein sollen an 800 Priester dem Abtrünnling Passaglia zugelaufen sein, der vom König zum Kommandeur des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens ernannt wurde.

Die bedrängte politische Lage des Papstes übte auch auf seine kirchliche Regierung einen Einfluß aus, insofern es ihm, namentlich bei den protestantischen Regierungen, nicht mehr gelang, für die Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche zu sorgen. Wohl war mit der württembergischen Regierung am 8. April 1857

ein Konkordat abgeschlossen worden, welches durch die Bulle „Cum in sublimi“ vom 22. Juni die päpstliche Bestätigung und unter dem 20. Dezember die königliche Genehmigung erhielt; aber es konnte dasselbe nicht zum Staatsgesetz erhoben werden, da die protestantischen Landstände ihre Zustimmung nicht gaben, und so wurde das Konkordat durch königliches Reskript vom 13. Juni 1861 einseitig für aufgehoben erklärt. Ebenso ging es in Baden. Kaum war die am 28. Juni 1859 abgeschlossene Konvention, vom Papste bestätigt durch die Bulle „Aeterni Pastoris“ vom 22. September und vom Großherzog unter dem 5. Dezember desselben Jahres genehmigt, bekannt geworden, so entstand von seiten der Protestanten und Nationalliberalen eine großartige Agitation, in Folge dessen die Abgeordnetenkammer ihre Zustimmung versagte, worauf durch landesherrliche Proklamation vom 7. April 1860 die Konvention für aufgehoben erklärt wurde. In beiden Staaten wurden jetzt die Rechte der Kirche durch Staatsgesetze bestimmt, gegen welche der päpstliche Stuhl protestierte.

Dagegen gelang es dem Papste, mit südamerikanischen Staaten günstige Konkordate abzuschließen, wie mit dem Präsidenten Fabre Geffrard der Republik Haiti am 28. März 1860, mit der Republik Honduras im Jahre 1861, welches Konkordat mit Ausnahme eines einzigen Artikels ganz gleichlautend mit dem Konkordat von Guatemala ist, mit der Republik Nicaragua am 2. November 1861, mit der Republik San Salvador am 22. April 1862, mit der Republik Venezuela am 26. Juli 1862 und mit der Republik Ecuador am 26. September 1862. In allen diesen Republiken, Haiti ausgenommen, ist die katholische Kirche als Staatskirche und daher die volle Jurisdiktion derselben anerkannt.

Im März 1862 trat in Piemont an die Stelle des abgetretenen Ministers Ricasoli, durch französischen Einfluß gehoben, Ratazzi, der sogleich an die auswärtigen diplomatischen Agenten Viktor Emanuels ein Umlaufschreiben schickte, worin vorzüglich drei Punkte als im Plane der Regierung liegend bezeichnet werden:

1. Das Königreich Italien muß von allen Mächten und zwar als eine Großmacht anerkannt werden.
2. Rom soll nicht nur der Sitz des Papstes sein und bleiben, sondern auch die Residenzstadt des Königs von Italien werden.
3. die Überlassung Venetiens an das neue Königreich ist unumgänglich notwendig.

Bei dieser Sachlage mußte es dem hl. Vater zum großen Troste gereichen, daß sich bei Gelegenheit der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer mehr als 200 Bischöfe aus allen Teilen der katholischen Welt in Rom einfanden. Es waren nämlich bei dieser Feier am 8. Juni 1862 zugegen 23 Kardinäle, vier Patriarchen, der Primas der Armenier, 52 Erzbischöfe und 186 Bischöfe. Am nächsten Tage (Pfingstmontag) hielt der Papst im Konsistorium eine Allokution, worin er, nachdem er über den heutigen Unglauben im allgemeinen geklagt, gegen jene Italiener loszog, welche unter der Versicherung, daß sich die Kirche ihrer Freiheit erfreue, mit sakrilegischer Frechheit alle Rechte und Gesetze der Kirche täglich mehr zertreten und die Diener Gottes verfolgen. Er sprach dann von ihrer gottlosen Verschwörung, womit sie die weltliche Macht des Papstes zerstören wollen, und dankte den Bischöfen für den Trost, den ihm ihre Gegenwart gewährt habe. Nach Beendigung derselben trat der Kardinal Mattei, von einigen Bischöfen umgeben, zum päpstlichen Thron und überreichte dem Papste eine von den anwesenden Prälaten unterzeichnete Adresse, in welcher die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft für das Oberhaupt der Kirche ausgesprochen wird und die gegen die römische Kirche und den Stuhl Petri verübten Frevelthaten verdammt werden. Auf diese Adresse der Bischöfe antwortete die Kammer der Abgeordneten zu Turin am 18. Juni durch eine Adresse an Viktor Emanuel, worin sie das Recht der Nation auf ihre Metropole, die einer fremden, ihr widerstrebenden Herrschaft unterworfen ist, unangetastet aufrecht erhält. Dieses ermunterte Garibaldi, einen neuen Feldzug gegen Rom zu unternehmen, mußte aber auf Drohung Frankreichs von den Piemontesen bei Aspromonte unweit Reggio gefangen genommen und auf seine Ziegeninsel (Caprera) geschafft werden im August 1862, während Ende August die englische Diplomatie beim französischen Hofe auf Abberufung des französischen Besatzungsheeres antrug. Am 15. September 1864 wurde endlich eine Konvention zwischen Frankreich und Italien über das Aufhören der römischen Okkupation binnen zwei Jahren unterzeichnet, die aber erst in Kraft treten sollte, wenn der König die Verlegung seiner Hauptstadt beschlossen, welche dann binnen sechs Monaten stattfinden solle. Diese Konvention, worüber sich Kardinal Antonelli in einer Depesche an den Nuntius Chigi in Paris mit Recht beklagte, war nichts weiter als eine Garantie für die Revolution, welche zu veranstalten Piemont nicht zögern werde.

Am 8. Dezember 1864 erschien die Enzyklika „Quanta cura“, welche in einem beigegebenen Syllabus von 80 Sätzen die vorzüglichen Irrtümer der Neuzeit enthält, die in Allokutionen, Enzykliken und apostolischen Schreiben des Papstes Pius IX. verworfen worden sind. In dieser Enzyklika tritt der Papst dem Liberalismus und der modernen Zivilisation ebenso entgegen wie der Revolution und dem Unglauben, und es erhob sich daher im fortschrittlichen Lager hierüber ein gewaltiger Sturm. Die Enzyklika würde vielleicht wenig Wirkung geäußert haben, wenn der Papst nicht zugleich ein Jubiläum damit verbunden hätte, das einen Monat dauern sollte. Die französische Regierung bezeichnete daher den Bischöfen einen Teil der Enzyklika, dessen Annahme, Veröffentlichung und Ausführung im französischen Reiche nicht gestattet sein sollte. Allein die Bischöfe protestierten dagegen, daß der Staatsrat darüber entscheide, ob der Papst Recht oder Unrecht habe, wenn er ein Jubiläum ausschreibe.

In Rußland wurde die Verlesung der Enzyklika untersagt, und auch die italienische Regierung hatte anfangs die Publikation derselben verboten; aber während man in Turin die Enzyklika im Februar 1865 freigab, schleppte sich in Frankreich der Streit ob des Verlesens des Syllabus auf der Kanzel länger fort, und erschienen deshalb sogar zwei kaiserliche Dekrete, durch welche gegen den Bischof von Moulins und den Erzbischof von Besançon wegen Verlesung der ganzen Enzyklika auf Amtsmißbrauch erkannt ward. Die Erwartung der Regierung, durch dieses Verbot zugleich eine Spaltung im französischen Klerus hervorzurufen, wurde jedoch vollständig getäuscht. Dagegen bereitete der Abfall des Kardinalbischofs Hieronymus d'Andrea dem Papste großen Schmerz. Dieser verließ im Sommer 1864 Rom und machte im Dezember dem Kronprinzen Humbert seine Aufwartung in Neapel. Im Jänner 1865 meldeten die Tagesblätter, d'Andrea gebe sich selber als liberalen Italiener und Fortschrittsmann aus, der die Enzyklika bedaure und sich auf den Standpunkt der liberalen Katholiken stelle. Der Aufforderung, nach Rom zurückzukehren, entsprach der Kardinal nicht, weil seiner Behauptung gemäß das Klima Neapels seiner angegriffenen Gesundheit mehr zusage, als das in Rom, worauf ihm der Papst durch Breve vom 12. Juni jede Jurisdiktion in seiner Diözese Sabina und die Abtei von Subiaco und St. Agnes vor der Stadt entzog. Am 10. September richtete d'Andrea ein Schreiben an die Kardinäle, worin er sagte, daß nie ein Streit zwischen ihm und dem päpstlichen

Stuhle entstanden wäre, wenn Männer wie Consalvi und Pacca statt Antonelli die Geschäfte leiteten.

Seit Ende April 1865 hatte Viktor Emanuel seine Residenz in Florenz genommen, und im Anfang Juli promulgierte der Justizminister den Zivilkodex, der mit dem 1. Jänner 1866 in Kraft treten sollte und die Zivilehe einführte. Der Papst aber genoß die Freude, auch in den Jahren 1864 und 1865 mehrere Seligsprechungen vornehmen zu können. Unter keinem Papste fanden so viele Beatifikationen und Kanonisationen statt, als unter Pius IX. Am 16. Juli 1850 wurde der Jesuit Peter Claver selig gesprochen, am 7. Oktober 1850 Maria Anna von Jesu de Praxedes aus Quito in Südamerika, am 15. Mai 1852 der Jesuit Andreas Bobola, am 20. Mai 1860 Josef Labre, ein französischer Pilger, am 9. Juli 1861 Johann Leonardi, Stifter der Kongregation der regulären Kleriker von der Mutter Gottes, am 8. Juni 1862 fand die erwähnte Heiligsprechung der japanischen Märtyrer statt, am 2. August 1864 wurde der Jesuit Petrus Canisius, am 19. August 1864 Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä, am 14. Mai 1865 Maria von den Engeln aus dem Orden der unbeschuhten Karmeliterinnen und am 25. Mai 1865 der Scholastiker der Jesuiten Berchmans selig gesprochen. Mehrere Kanonisationen waren in Vorbereitung.

Während die Kammer in Florenz am 9. Juni 1866 mit immenser Majorität die Unterdrückung aller kirchlichen Korporationen beschloß, brach in Deutschland zwischen Österreich und Preußen der Krieg aus. In dieser stürmischen Periode schien es nicht ratsam, die französischen Truppen aus dem Kirchenstaate wegzuziehen. Italien war in diesem Kriege Preußens Bundesgenosse und wurde zwar zu Land durch Erzherzog Albrecht bei Custozza und zur See vom Admiral Tegethoff bei Lissa geschlagen; aber die Entscheidung fiel in Böhmen durch die Schlacht von Sadowa oder Königgrätz, und der Sieger in Deutschland verhalf seinem besiegten Bundesgenossen zum Besitz des venetianischen Gebietes, und so fehlte zur italienischen Einheit nur noch Rom. Am 29. Oktober 1866 hatte der Papst in einem geheimen Konsistorium eine Allokution gehalten, in welcher er das Vorgehen der italienischen Regierung gegen die Geistlichkeit, die Einführung der Zivilehe und die Aufhebung des Konkordats in Venetien verwarf, worauf die italienische Regierung damit antwortete, daß sie mit 60000 Soldaten den Rest des päpstlichen Gebietes umstellte, um an einem, höchstens zwei Tagen dieses Gebiet samt Rom zu besetzen, wenn der geeignete Moment dazu gekommen.

Durch Dekret vom 8. Dezember 1866 des Kardinalpräfekten der Konzils-Kongregation wurden die Bischöfe der ganzen katholischen Kirche eingeladen, am 29. Juni 1867 zu Rom zu erscheinen, weil der Papst an diesem Festtage, der dieses Mal wegen der achtzehnhundertjährigen Jubelfeier des glorreichen Märtyrertodes der hl. Apostel Petrus und Paulus mit noch größerer Freude gefeiert werden wird, mehrere Heiligsprechungen von Märtyrern, Bekennern und Jungfrauen vornehmen werde. Drei Tage darnach, am 11. Dezember, verließ der Rest der französischen Truppen die Stadt Rom. Zu der erwähnten Zentenarfeier waren bei 500 Bischöfe nach Rom gekommen, an welche der Papst im Konsistorium vom 26. Juni eine Ansprache hielt, worin er seinen Plan, ein allgemeines Konzil abzuhalten, kundgab. Nachdem am 29. Juni die beschlossenen Kanonisationen vollzogen waren, wurde am 1. Juli dem Papste eine von 495 Bischöfen unterzeichnete Adresse überreicht, in welcher dieselben dem Papste ihre Ehrfurcht, Unterwürfigkeit, Übereinstimmung, Anhänglichkeit und Liebe aussprachen,[12]) und der Papst drückte in seiner Antwort hierauf seine Freude besonders darüber aus, daß die Bischöfe mit ihm ein ökumenisches Konzil nicht nur für sehr nützlich, sondern auch für notwendig hielten. Am 7. Juli folgte dann die Seligsprechung von 205 japanesischen Märtyrern.

Im September 1867 griffen Garibaldische Freischaren unter Konnivenz des Ministeriums Ratazzi den Kirchenstaat an. Sie fanden im Patrimonium und in der Sabina tapferen Widerstand. In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober war auch Garibaldi von seiner Ziegeninsel auf einer Gondel entwischt und kam mit Ratazzi, der seine Demission eingereicht hatte, am 21. Oktober in Florenz zusammen, wo er die dort entworfene Mordbrennerei erfuhr, die am 22. Oktober in Rom losgehen sollte. Er reiste mit einem Extrazuge, den ihm die Regierung zur Verfügung stellte, nach Terni an

[12]) In derselben heißt es: „Wir glauben, daß Petrus durch den Mund Pius gesprochen, und was Du zur Bewahrung der Hinterlage gesprochen, bestätigt und vorgebracht hast, das sagen, bestätigen, verkündigen auch wir, und aus einem Munde und Herzen verwerfen wir alles, was Du als im Widerspruch mit dem göttlichen Glauben, mit dem Heile der Seelen und mit dem Wohle der menschlichen Gesellschaft zu mißbilligen und zu verwerfen geurteilt hast. Denn es steht fest in unseren Herzen und tief eingegraben, was die Väter von Florenz im Unionsdekrete einstimmig definiert haben: Der römische Papst sei Christi Statthalter und der ganzen Kirche Haupt und aller Christen Vater und Lehrer und ihm sei in dem hl. Petrus von unserm Herrn Jesus Christus die Vollgewalt übergeben worden, die ganze Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren." Zur Abfassung dieser Adresse hatte man aus den verschiedenen christlichen Nationen, die vertreten waren, 30 Bischöfe gewählt, darunter waren auch Ketteler von Mainz und Dupanloup von Orleans.

der päpstlichen Grenze und erließ am 23. Oktober von Passo di Correse aus einen Tagesbefehl an die Freiwilligen, worin er den abermaligen Beginn der Aktion gegen Rom auf den 24. Oktober ankündigte. Indessen war die Revolution in Rom, welche am 22. Oktober abends ausbrechen sollte, gescheitert; nur eine Mine unter der Kaserne Serristori in der Nähe des Vatikans war gesprungen, wobei 35 päpstliche Zuaven verunglückten. Am 25. Oktober rückte Garibaldi mit seinen Scharen, weit über 5000 Mann stark, gegen Rom. Schon drangen die Freischärler bis in die Nähe Roms vor, da rückten am 30. Oktober die Franzosen daselbst ein, und am 3. November wurde Garibaldi von den vereinigten päpstlichen und französischen Truppen bei Mentana vollständig geschlagen. Die Piemontesen, welche unter dem neuen Minister, General Menabrea, das römische Grenzgebiet besetzt hatten, mußten sich zurückziehen und den Garibaldi gefangen nehmen, der dann am 25. November wieder nach Caprera gebracht wurde.

Am 26. Dezember 1867 unterwarf sich Kardinal d'Andrea, indem er dem Papste eine Abbitte- und Unterwerfungsschrift überreichte, in welcher er den hl. Vater und seine Kollegen wegen des gegebenen Ärgernisses um Verzeihung bittet, der Adresse der Bischöfe vom Jahre 1867 zustimmt und seine Proteste gegen das Breve vom 12. Juni 1866 verwirft. Am 17. Jänner 1868 setzte ihn der Papst in seine Würde und Rechte ein mit Ausnahme eines Bischofs von Sabina und eines Abtes von Subiaco. Er starb schon am 14. Mai 1868. Am 25. Mai 1868 waren in Österreich die sog. konfessionellen Gesetze erlassen worden, welche das Konkordat verletzten und sich auf die gemischten Ehen, die Friedhöfe, Zivilehe und Schule bezogen, weshalb der Papst sie in der Allokution vom 22. Juni als abscheuliche, den Lehren und Rechten und der Verfassung der Kirche zuwiderlaufende Neuerungen bezeichnete. Am 11. April 1869 feierte Pius IX. sein 50jähriges Priesterjubiläum, für welchen Tag er durch Breve vom 16. März jeden Gläubigen, der an demselben in irgend einer Kirche oder Kapelle einer hl. Messe nach Empfang der hl. Sakramente beiwohnt, einen vollkommenen Ablaß verlieh. Zahllos waren die Geschenke und Adressen, welche der Papst an diesem Feste erhielt; er selbst aber gab an diesem Festtage als Fürst eine Amnestie und als Papst erließ er ein Breve, worin er alle Gläubigen mit Verleihung eines vollkommenen Ablasses zum Gebete für das angekündigte Konzil aufforderte.

II. Kapitel.

Zustände innerhalb der katholischen Kirche.

§ 67.

Güntherianismus.*)

Anton Günther wurde am 17. November 1783 als der Sohn eines Dorfschmiedes in Lindenau unweit Zwickau im Leitmeritzerkreise des nördlichen Böhmens geboren, und sollte nach dem Wunsche seines Vaters ein Handwerk lernen, er aber wollte ein geistlicher Herr werden, und durch Empfehlungen und Wohlthäter gelang es ihm, die Klosterschule der Piaristen zu Haida und dann das Leitmeritzer Gymnasium zu absolvieren und im Jahre 1803 ging er auf die Universität Prag, wo er drei Jahre lang Philosophie studierte. Hier las er die Einleitung in die Logik vom Franzosen Villaume, der die logischen Grundsätze durch Beispiele erläuterte, die größtenteils aus der hl. Schrift genommen und darauf berechnet waren, den Wunderglauben zu zerstören. Er hörte Religionsphilosophie beim Professor Bolzano, der im Jahre 1820 wegen Rationalismus und Heterodoxie abgesetzt wurde. Da er sich von der Notwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung nicht überzeugen konnte, so entschloß er sich, statt Theologie Jurisprudenz zu studieren. Seinen Unterhalt verschaffte er sich durch Übernahme von Erzieherstellen bei adeligen Familien, und kam in dieser Eigenschaft im Herbste 1810 nach Wien, wo er endlich durch den Redemptoristenpater Hoffbauer, Prediger in der Klosterkirche der Ursulinerinnen, im Jahre 1815 zum Studium der Theologie geführt wurde. Bei Hoffbauer wurde Günther, der ein fleißiger Mitarbeiter in den Wiener-Jahrbüchern war, mit mehreren Notabilitäten in der literarischen Welt näher bekannt, wie mit Friedrich Schlegel, Zacharias Werner, Adam Müller, dessen Schrift „Die neue Staatskunst“ auf Günther großen Eindruck machte und der ihm riet, sich an Jakobis Theorie von der Unmittelbarkeit im Erkennen zu halten, anstatt an

*) Knoodt Peter, Anton Günther, 2 Bde., Wien 1881

den bereits überwundenen Standpunkt der Kritik der praktischen Vernunft. Allein Günther war so für die Kantische Philosophie eingenommen, daß er noch immer meinte, vom Gewissen, vom kategorischen Imperativ nach Kant, aus müsse sich ein Weg zum Wissen als Erkennen entdecken lassen, welches einen Inhalt von ganz anderer Beschaffenheit besitze, als das Erkenntnisurteil, in welchem der formlose empirische Stoff, die Materie, unter bloße Formen gebracht wird, deren Ursprung dem erkennenden Subjekt so unbekannt wie das bloße Material ohne Form. Das Studium der Theologie betrieb Günther in Wien nur privatim unter der Leitung des Professors der Kirchengeschichte Ruttenstock, des Moralprofessors Fritz und des Professors des Hebräischen und der Exegese des A. T. Ackermann, insbesondere aber beschäftigte er sich mit Dogmengeschichte, weil ihn diese mit der antiken Spekulation in Verbindung erhielt. Da einer seiner Zöglinge auf der Akademie zu Raab Jura studieren sollte, so kam Günther im Herbste 1818 dahin und legte im Laufe eines jeden Jahres seines zweijährigen Aufenthaltes daselbst die Prüfungen aus zwei Jahrgängen der Theologie an der bischöflichen Lehranstalt ab, und am 21. Dezember 1820 erhielt er die niederen Weihen, die höheren aber bekam er vom Bischofe in Stuhlweißenburg, der ihn im Mai 1821 zum Priester weihte. Günther ging jetzt wieder nach Wien, wo durch kaiserliche Entschließung vom 19. April 1820 die Redemptoristen eingeführt worden waren, in deren Kongregation berühmte Männer, wie Zacharias Werner, der getaufte jüdische Arzt Emanuel Veith, der Dichter Passy, eingetreten waren. Als Beichtkind Hoffbauers, der am 15. März 1820 starb, hatte wohl Günther die Absicht kundgegeben, Redemptorist zu werden, aber da jetzt in Wien auch die Jesuiten eingeführt werden sollten, so entschloß sich Günther mit zwei anderen Freunden bei diesen einzutreten, weil sie ein berühmter Orden seien, worüber der Generalvikar der Redemptoristen-Kongregation, Passerat, sehr erbost war. In Verbindung mit den Josephinern gelang es auch den Redemptoristen, eine Niederlassung der Jesuiten in Wien zu hintertreiben, und so ließ sich Günther mit seinen Freunden am 25. März 1823 im Jesuitenkloster zu Staravies in der Diözese Przemysl in Galizien als Novize einkleiden. Aber schon im Sommer des Jahres 1824 befand sich Günther wieder in Wien, um für sein Leberleiden ein Bad zu gebrauchen, und als er im Sinne hatte, wieder ins Noviziat zurückzukehren, schrieb ihm der Rektor P. Landes: „Sie passen nicht für uns und wir nicht für Sie".

Durch den Polizeiminister Graf Sedlnitzky erhielt Günther eine Anstellung beim Zensurkollegium. Zugleich wurde er mit dem Doktor der Medizin, Johann Heinrich Pabst, befreundet, der als Mediziner ein Anhänger der Schellingischen Identitätslehre geworden, aber auch ein großer Verehrer des Cartesius war. Sie beide machten sich nun an die Untersuchung der Frage, worin der gemeinsame Irrtum der Kirchenväter bestehe. Hierüber hatte schon der Jesuit Molinari, den Günther während seines Noviziates in Staravies kennen gelernt hatte, eine Schrift verfaßt unter dem Titel: „De communi sanctorum patrum errore", die aber nicht die Approbation des Ordens erhielt, ja dem Verfasser kam weder mehr das Manuskript noch ein Urteil hierüber zu Gesicht, in Folge dessen er irrsinnig wurde. Günther und Pabst kamen in ihrer Untersuchung zu dem Resultate, daß der Schlüssel zum Verständnis des positiven Christentums nicht in der antiken Begriffsspekulation liege, und daß die Benützung derselben der gemeinsame Fehlgriff der Väter im Oriente und unter dem späteren Haupteinflusse des Aristoteles der sog. Scholastik im Occidente sei. Auf diese Weise entstand in Günther allmälig der Entschluß, eine Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christentums und zwar in Briefform zu entwerfen. Der erste Band des Briefwechsels zwischen Onkel Peregrinus Niger und dessen Neffen Thomas Wendeling erschien 1828, der zweite 1829 zu Wien.[1]) Im März 1830 ließ Günther seiner Vorschule die Idylle „Peregrins Gastmahl" folgen, und im nächsten Jahre erhielt Günther einen Ruf als Professor der Moral nach München, den er nicht annahm, obschon Görres und Sailer ihm zuredeten, und als er am 29. November 1831 auch einen Ruf nach Bonn an die Stelle von Hermes erhalten hatte, dem er zu folgen nicht abgeneigt war, zerschlug sich die Sache in Folge der kurz darauf von ihm verfaßten Schrift: „Süd- und Nordlichter am Horizonte spekulativer Theologie", in welcher der im Vorworte herrschende Humor dem Erzbischofe Spiegel nicht zusagte. Am 16. Mai 1832 erhielt Günther von der theologischen Fakultät zu München ob eximia in Theologiam merita das Doktordiplom.[2]) Da er aber nicht rite zum Doktor promoviert worden war, so gelang es ihm nicht, an der Wiener-Universität

[1]) Der erste Band enthielt die Kreationstheorie, der zweite die Inkarnationstheorie. Die Grundlage der Theorie bildete der Dualismus des Gedankens im Gegensatze zum Monismus des Gedankens oder Bewußtseins.

[2]) Görres war es, der die Verleihung des Diploms vermittelt hatte. Siehe Erinnerungen des Dr. Ringseis, Bd. II, S. 292, Anm. 1.

angestellt zu werden, obschon man ihn zum Vizedirektor der philosophischen Lehranstalt ernannt hatte. Inzwischen gewann Günther auch ohne Katheder eine von Jahr zu Jahr wachsende Schar von Schülern und Verehrern, so innerhalb Österreichs: Veith, Pabst, Hock, Ehrlich, Zukrigl, Karl Werner, Löwe, Pogacar, Auer, Bruno Schön; in Deutschland: Schlüter, Kreuzhage, Merten, Knoodt, Alois und Johann Mayer, Spörlein, Baltzer, Elvenich; freundschaftlich geneigt waren ihm Görres, Windischmann, Döllinger, Lasaulx, Möhler, Staudenmaier und die Kirchenfürsten Schwarzenberg, Diepenbrock, Förster und Arnoldi; unter den Protestanten: Harleß, Tholuck, Erdmann, Rosenkranz u. a. Von dem literarisch sehr thätigen Schüler Pabst erschien im Jahre 1830: „Der Mensch und seine Geschichte", im Jahre 1832: „Gibt es eine Philosophie des positiven Christentums", die Frage über Leben und Tod des neunzehnten Jahrhunderts, und im Jahre 1834: „Ein Wort über Extase". In demselben Jahre verfaßte Pabst mit Günther die „Januskköpfe", welche ein Sendschreiben Günthers an den Philosophen Johann Heinrich Fichte enthalten, der dann in seiner Abhandlung über die Idee der Persönlichkeit antwortete. In demselben Jahre erschien von Günther noch: „Der letzte Symboliker", eine durch die symbolischen Werke Möhlers und Baurs veranlaßte Schrift in Briefen. Am 1. April 1835 erschien Günthers Schrift: „Thomas a scrupulis", zur Transfiguration der Persönlichkeits-Pantheismen neuester Zeit, worin er sich wieder gegen Fichte wendet, namentlich mit Rücksicht auf dessen Schrift: „Religion und Philosophie in ihrem gegenwärtigen Verhältnisse". Von Pabst erschien in diesem Jahre: „Adam und Christus" zur Theorie der Ehe.

Da seine Schüler wünschten, er möchte, wenn auch nicht ein vollständiges System seiner Philosophie, doch wenigstens die Grundlage desselben in einer zusammenhängenden Theorie des Selbstbewußtseins schreiben, so gab er im Jahre 1837 seine „Juste-Millieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit" heraus, welche Schrift zunächst eine historische Einleitung zu einer Theorie des Gedankens oder des Bewußtseins, die sobald als möglich folgen werde, sein sollte. Hier kömmt Günther wiederholt und eingehend auf den Dualismus des Gedankens nicht blos als Grundlage der Kreationstheorie, sondern auch als die eigentliche Mitte der höchsten Gegensätze der Alleins- und der Allvielheitslehren in der Spekulation zu reden. Jetzt aber wurden die Anfeindungen der Güntherischen Spekulation immer häufiger und heftiger. Schon im Jahre 1836

sagte der Wiener-Nuntius zum Fürsterzbischofe Schwarzenberg von Salzburg: „Der Weg Günthers ist zwar nicht unkatholisch, aber nutzlos und gefährlich“. Im Anfange des Jahres 1843 erschien daher von ihm: „Eurystheus und Herakles“, metalogische Kritiken und Meditationen. Günther entschuldigt sich im Vorworte, daß er auch in diesem Buche statt des versprochenen Systems nur Werkstücke liefere. Er habe nämlich das Unglück gehabt, daß feindliche Mächte den mit sauerer Mühe geebneten Bauplatz ihm verunreinigt und das daraufgelegte Fundament ihm verschüttet hätten, und so könne er einstweilen nur daran denken, das Terrain für die Aufführung des Gebäudes zu säubern und die nötigen Bausteine herbeizuschaffen und zu bearbeiten. Nach Schellings Abgang von München wurde dem Günther die Professur der Philosophie durch den Professor der neutestamentlichen Exegese Reithmayr angetragen, aber Günther lehnte ab, da er wohl einsah, daß er dort keinen Anklang finden werde, denn München war seit Gründung der historisch-politischen Blätter durch Görres und Phillipps das Centrum der ultramontanen Partei in Deutschland geworden. Im Jahre 1846 erschien die zweite Auflage des ersten Bandes seiner Vorschule, welcher die Kreationstheorie enthält, aber auch die Verketzerungsversuche wurden immer lauter, namentlich in der Zeitschrift: „Der Katholik“, und als Lyzealprofessor Georg Mayer in Bamberg ein Programm: „Über Geist und Natur in Günthers Philosophie“ geschrieben hatte, erschien dagegen sogleich eine Broschüre von Dr. Thumann: „Die Bestandteile des Menschen und ihr Verhältnis zu einander nach der Lehre der katholischen Kirche“, welche erklärte, daß der Dualismus von Geist und Natur (diese als Substanz genommen, die in sich selber seelisches Leben habe) eine verdammte Irrlehre sei. Im Jahre 1847 erhielt Günther einen Ruf nach Tübingen an die Stelle des pensionierten Professors Drey, welche er seinem Schüler Zukrigl verschaffte, nachdem dieser bei der Besetzung der Lehrkanzel der Religionsphilosophie an der Wiener-Universität übergangen worden war. Ebenso lehnte Günther das ihm vom Fürstbischofe Diepenbrock angebotene Kanonikat zu Breslau ab. Das Jahr 1848 wurde für Günther verhängnisvoll, da in Folge der Revolution das Zensurkollegium aufgehoben wurde und Günther seinen Gehalt als Zensor verlor. Im Jahre 1849 gab Günther mit Veith ein philosophisches Tagebuch: „Lydia“ heraus, welches aber im Jahre 1854 wieder einging, denn unterdessen wurde die Opposition gegen seine Philosophie immer heftiger. Als Bischof Arnoldi von Trier am 18. Juni 1852 von Rom zurückkehrte, mußte

Merten, der im Jahre 1851 Grundrisse der Philosophie herausgegeben hatte, sogleich den Vortrag Güntherischer Philosophie einstellen und die Logik von Balmes seinen Vorlesungen zugrunde legen, und am 1. September 1852 übersandte der Erzbischof Geissel von Köln eine ausführliche Darlegung der ganzen Güntherischen Lehre, welche sich auf alle Bücher Günthers und seiner Schüler erstreckte, an den Nuntius Viale Prelà in Wien. Diese Denkschrift war von Dr. Clemens, Dozenten in Bonn, ausgearbeitet, dann ins Lateinische übertragen und vom Präses des Kölner-Seminars Dr. Westhoff und vom Dogmatiker Dieringer geprüft und stellenweise modifiziert worden. Jetzt entspann sich auch eine literarische Fehde. Dieringer schrieb im Jahre 1852: „Dogmatische Erörterungen mit einem Güntherianer", und Dr. Clemens: „Die spekulative Theologie Anton Günthers und die katholische Kirchenlehre" im Jahre 1853. Ihm entgegnete Professor und Domherr Dr. Baltzer in Breslau mit seinen: „Neuen theologischen Briefen" und Professor Knoodt in Bonn mit der Schrift: „Günther und Clemens", worauf Dr. Clemens im Jahre 1853 mit der Schrift: „Abweichungen der Güntherischen Spekulation von der katholischen Kirchenlehre" erwiderte. Auch die Zeitschriften alte und neue Sion schlugen in Folge der Oischingerischen Schrift: „Die Güntherische Philosophie" vom Jahre 1852 großen Lärm, während Abt Gangauf von Augsburg in seiner: „Metaphysischen Psychologie des hl. Augustin" Günther gegen Oischinger verteidigte und die Münchner-Akademie ihn zum auswärtigen Mitgliede der philosophisch-philologischen Klasse ernannte. Schon hatte die Indexkongregation am 24. April 1853 ein Dekret verfaßt, nach welchem Günthers Schriften auf den Index kommen sollten, als dasselbe wieder auf Intervention des Fürsterzbischofes und Kardinals Schwarzenberg zurückgezogen und derselbe gebeten wurde, sachkundige Männer nach Rom zu schicken, um der Untersuchungskommission als Beirat zu dienen. Am geeignetsten erschienen hiefür Professor Baltzer in Breslau und Abt Gangauf in Augsburg, welche auch am 9. November 1853 in Rom ankamen, aber wenig ausrichteten. Da Abt Gangauf nach Ostern wieder zurückkehren mußte, so kam statt seiner Professor Knoodt von Bonn am 28. August 1854 nach Rom, wo ihn am 31. August der Präsident der Indexkongregation, Kardinal d'Andrea, in die Untersuchungskommission aufnahm und vereidigte. Gegen Mitte November waren alle zur Verteidigung Günthers angefertigten Arbeiten vollendet und so verabschiedeten sich die beiden Güntherianer beim Papste,

der sich nicht günstig über Günther aussprach, und der damals in Rom anwesende Erzbischof Rauscher von Wien nannte den Güntherianismus eine bis ins Innerste vergiftete Doktrin. Erzbischof Geissel von Köln ließ von Dr. Westhoff ein Gutachten, welches die Güntherische Angelegenheit in ihrer Gesamtheit behandelte, ausarbeiten und sandte es am 8. Mai 1854 nach Rom.[1]) Am 23. Jänner 1857 erhielt Günther durch den Erzbischof von Wien ein auf Anordnung des Papstes erlassenes Schreiben des Kardinals d'Andrea vom 13. Jänner zugestellt, in welchem ihm die Sentenz der Indexkongregation kundgemacht wurde, welche lautete, daß die von ihm dargelegte und weitverbreitete Lehre gänzlich vom orthodoxen Wege der Wahrheit abweiche, und es nicht ausbleiben könne, daß dieselbe, wo sie hier und dort zu blühen und ausgestreut zu werden fortfahre, der katholischen Kirche und der theologischen Bildung der jungen Kleriker zum größten Schaden gereichen werde, und zuletzt bemerkt wurde, daß der Papst aus besonderer Zuneigung gegen ihn das Dekret auf einen Monat hinausgeschoben habe, bevor es publiziert werde; erfolge nun vor diesem Termine seine Unterwerfung unter den Ausspruch des hl. Stuhles, so würde diese dem Dekret angefügt mit den Worten: „auctor laudabiliter se subjecit". Am 10. Februar richtete Günther ein Schreiben an den Papst, worin er sagte:

„Aufrichtig bekenne ich, daß mein Geist, als ich zuerst von der gefällten Sentenz unterrichtet worden bin, von nicht geringer Betrübnis ergriffen wurde. Denn daß ich durch schwere und tägliche Arbeiten bisher nichts anderes zu erreichen gewollt habe, als die Sache des unverfälschten Glaubens durch neue Entdeckungen gegen die schlimmen Irrtümer des Pantheismus und Rationalismus zu verteidigen, ist durch das ehrende Zeugnis des Kardinals d'Andrea gnädig anerkannt und zugestanden worden. Die neuen Entdeckungen aber beziehen sich, wie ich meine, auf jene Versuche, durch welche ich mich vorzüglich mittelst des erhabenen Dogmas von der Kreation und dessen wahrhaft christlicher Kraft und Bedeutung bemühte, die Schatten des vielgestaltigen Pantheismus zu zerstreuen. Nachdem aber diese Weise des Philosophierens vom hl. Tribunal einmal zurückgewiesen und verworfen worden ist, scheint wahrlich nichts so sehr zu erstreben und zu wünschen sein, als daß andere und bessere Argumente

[1]) Über das Vorgehen des Erzbischofs Geissel gegen den Güntherianismus sehe man Pfülf Otto, S. J., Kardinal v. Geissel, Freiburg i. Br. 1895, Bd. II, S. 278 ff.

aufgefunden werden, mit deren Hilfe die sehr schlimmen Versuche des Pantheismus und Materialismus, zu deren Bekämpfung die mittelalterliche Philosophie nicht ausreicht, die orthodoxe Wahrheit verteidigt werde. Was aber die von mir herausgegebenen Schriften betrifft, so bekenne und erkläre ich, der Autorität des höchsten apostolischen Stuhles mich gewissenhaft zu fügen."

Am 20. Februar wurde das Dekret der Indexkongregation vom 8. Jänner mit dem Datum vom 17. Februar publiziert, welches die verbotenen Werke Günthers anführt mit dem Zusatze: „Auctor datis literis ad SS. D. N. Pium P. IX. sub die 10 Febr. ingenue, religiose oc loudabiliter subjecit". Die in Zeitschriften erschienenen Aufsätze Günthers und das Werk „Adam und Christus" von Pabst waren nicht aufgeführt.

Die Schüler Günthers wollten anfangs formulierte Sätze haben, welche in der Güntherischen Philosophie als verwerflich enthalten seien, sahen aber bald ein, daß es doch besser sei, daß man die Philosophie Günthers blos im allgemeinen verworfen habe, weil damit mehr die Methode, als etwaige Lehren derselben getroffen würden, und unterwarfen sich daher der gegen Günther gefällten Sentenz, indem sie meinten, so ungestört fortdozieren zu können. Allein sie täuschten sich; denn am 15. Juni 1857 erging ein Breve an den Kardinal und Erzbischof von Köln, worin betont wurde, daß es fortan nicht erlaubt sei, die in Günthers Schriften vorgetragene Lehre zu behaupten und zu verteidigen. Kardinal Geissel ließ daher über das dreibändige Werk des Professors Knoodt: „Günther und Clemens, offene Briefe" eine Kritik verfertigen und Ende Mai 1858 nach Rom schicken, und am 10. Oktober bat er den Papst um neue Untersuchung und kirchliches Verbot in Bezug auf die Schriften Knoodts und schickte am 20. Oktober das genannte dreibändige Werk an den Nuntius Sacconi in Paris zugleich mit einer erschöpfenden Darlegung der Verhältnisse. Auf ein Ansuchen des Sekretärs Modena der Indexkongregation ließ er über ein Buch des Güntherianers Leopold Trebisch[2]) von Dr. Westhoff ein Gutachten ausarbeiten, das am 22. März 1859 nach Rom gesandt wurde. Im Jahre 1859 war Knoodt zum Rektor der Universität Bonn gewählt worden und hielt bei seinem Antritte eine Rede, worin er das Thema behandelte: „Die Wissenschaft ist frei, sie muß völlig frei lehren, sie darf keine Autorität anerkennen nirgendwo

[2]) Er war Dr. der Medizin und der Theologie und schrieb über: „Die christliche Weltanschauung".

und niemals". Zugleich suchte Knoodt seine Verurteilung zu hintertreiben durch Versicherungen und Versprechungen, daß er sich mit den Schriften des hl. Thomas beschäftige und sich durch patristische und scholastische Studien in den Stand zu setzen suche, mit den Waffen derselben die Irrtümer des Güntherischen Systems zu bekämpfen, und so wollte man in Rom nicht vorgehen, wie der Unterstaatssekretär Berardi an Geissel schrieb, worauf Geissel am 15. Mai 1859 einen sehr nachdrücklichen Brief an ihn schrieb; denn so lange das Werk Knoodts nicht zensuriert sei, könnte er den Theologen den Besuch der Vorlesungen Knoodts nicht offiziell[3]) verbieten. Am 12. Dezember 1859 wurde endlich das Werk Knoodts verworfen, jedoch nur in der Form einer Antwort auf die Anfrage, ob derlei Bücher in Günther verdammt seien.

Auf Aufforderung des Fürstbischofes Förster von Breslau hatte Professor Baltzer ein Promemoria in der Form der alten Schule durch Aufstellung von Propositionen abgefaßt, welches nach Rom eingeschickt wurde. Durch päpstliches Breve vom 30. April 1860 an den Fürstbischof wurde sein Promemoria de dualismo anthropologico verworfen, und der Fürstbischof forderte nun den Professor Baltzer auf, vom Lehrstuhle abzutreten. Vergebens beschwerte sich hierüber Baltzer in Rom. Anfangs Juli 1861 schickte ihm der Fürstbischof ein Schreiben des Staatssekretärs Antonelli zu, worin dieser im Auftrage des Papstes den Wunsch ausspricht, daß er vom Lehrstuhle abtrete. Baltzer wollte sich nur zunächst von philosophischen Vorlesungen enthalten, seine Professur aber beibehalten; aber der Fürstbischof Förster drohte ihm mit der Suspension ab ordine, wenn er nicht innerhalb vier Wochen seine Professur aufgebe. Die preußische Regierung hielt ihn zwar in seiner Stellung, jedoch ohne Vorlesungen zu halten; wohl aber wurde Baltzer wegen eines Streites mit dem Domkapitel ab officio et beneficio (eines Drittels) suspendiert am 15. Juli 1862.[4]) Der Güntherianer Dr. Trütschel, Professor der Philosophie am Lyzeum in Braunsberg, gab im Jahre 1860 sein Lehramt auf. Der Professor der Dogmatik am Lyzeum zu Bamberg, Mayer Georg, hatte schon im Jahre 1859 ein lateinisches Memorandum, worin die Lehre Günthers, seiner Gegner und der Kirche über die Trinität und die menschliche Persönlichkeit dargelegt wird, dem Erzbischof Michael Deinlein überreicht, der es aber nicht

[3]) Insgeheim wurden die Theologen vom Besuche der Vorlesungen Knoodts schon seit 1852 abzuhalten gesucht.

[4]) Franz Ad., Joh. B. Baltzer, Breslau 1873.

nach Rom schickte. Als nun im päpstlichen Breve an Förster die Lehre von nur Einem Lebensprinzip im Menschen blos für eine sententia communissima erklärt worden war, meinte er, man dürfe doch diese Lehre prüfen und diskutieren, und um sich hierüber Klarheit zu verschaffen, richtete er im Februar 1861 ein Schreiben an den Kardinal d'Andrea, worin er eine Entscheidung über die Frage verlangte: Num contra fidem est docere, hominem subsistere ex spiritu et carne vera, perfecta, animali, concupiscente? Der Erzbischof von Bamberg schickte dasselbe mit einem Begleitschreiben ab. Im Jänner 1862 erhielt Mayer die vom 30. Dezember 1861 datierte Antwort auf seine an die Indexkongregation gestellte anthropologische Frage durch den Kardinal Altieri, in welcher es heißt, daß Mayers Thesis durchaus zu verwerfen und derselbe zu ermahnen sei, in Zukunft sie nicht mehr zu lehren, da sie von der allgemeinsten und von der Kirche stets hochgeschätzten Ansicht der Theologen abweiche. Mayer sprach sofort seinen Dank für die Antwort aus und zugleich die Freude, daß die Kongregation seine Thesis nur von der sententia communissima der Theologen abweichend erklärt habe.[5]) Sein Erzbischof war mit seiner Antwort zufrieden und ernannte ihn zum Domherrn. Auch Professor Zukrigl in Tübingen blieb unbehelligt. Günther starb am 24. Februar 1863 in einem Alter von 80 Jahren, ohne seine Schrift über das Sechstagewerk vollendet zu haben.

§ 68.

Zustände an der Münchner-Universität.

Frohschammer Jakob trat im Jahre 1843 ins Georgianum zu München und löste im Jahre 1845 die theologische Preisfrage.[1]) Trotzdem wollte er nicht in den geistlichen Stand treten, sondern nur Philosoph werden. Er bewarb sich deshalb um ein Staatsstipendium, das er aber trotz der Preisarbeit nicht erhielt,[2]) und so mußte er seiner Existenz wegen den schwersten und, wie er selbst sagt, den verfehltesten Schritt seines Lebens thun und sich im

[5]) Das Wiener-Provinzialkonzil vom Jahre 1859 verwarf im 14. Kapitel diese Thesis, ebenso das Kölner-Provinzialkonzil vom Jahre 1860.

[1]) Siehe dessen Autobiographie im 2. und 3. Hefte „Deutsche Denker", herausgegeben von Adolf Hinrichsen, Berlin, 2. Aufl.

[2]) Es wurde ihm sogar ein Theologie-Kandidat, der wissenschaftlich noch nichts geleistet hatte, vorgezogen.

Jahre 1847 ordinieren lassen. Im April desselben Jahres promovierte er als Subdiakon in der Theologie und trat dann in das Klerikalseminar zu Regensburg, wo er im Juli Presbyter wurde. Im August 1848 kam Frohschammer wieder nach München und machte im Jahre 1850 einen Versuch, sich als Privatdozent in der philosophischen Fakultät zu habilitieren. Da er aber bei den Professoren dieser Fakultät keinen Anklang fand, so habilitierte er sich in der theologischen Fakultät und begann im November 1850 seine Lehrthätigkeit. Im Jahre 1854 erschien von ihm eine Schrift über den Ursprung der menschlichen Seelen und wurde er außerordentlicher Professor. Der damalige Erzbischof von München-Freising, Karl August Graf v. Reisach, ließ dieses Werk von zwei Lyzealprofessoren in Freising prüfen, welche nichts Irriges oder Verwerfliches darin fanden; gleichwohl wurde das Werk durch ein Dekret der Indexkongregation vom 9. Mai 1857 verboten. Unterdessen war es Frohschammer durch Empfehlung des Hofrates Rudolf Wagner, Professor in Göttingen,[3]) beim König Max II. gelungen, im Jahre 1856 in die philosophische Fakultät als Professor der Philosophie versetzt zu werden. Jetzt konnte er sich ganz philosophischen Arbeiten widmen. Im Jahre 1858 erschien von ihm: „Einleitung in die Philosophie und Grundriß der Metaphysik", im Jahre 1861 die Schrift über die Freiheit der Wissenschaft und im Jahre 1862 gründete er die philosophische Zeitschrift: „Athenäum", die es aber nur zu drei Jahrgängen brachte. Da sich Frohschammer dem Indexdekrete durchaus nicht unterwerfen wollte, so erließ Papst Pius IX. am 11. Dezember 1862 ein Schreiben an den Erzbischof Gregor von München-Freising, in welchem die Schriften Frohschammers: „Einleitung in die Philosophie", über die „Freiheit der Wissenschaft" und „Athenäum, Jahrgang 1862" verworfen werden, weil sie falsche, irrige, die Autorität und Rechte der Kirche verletzende Sätze und Lehren enthalten, und der Indexkongregation befohlen wird, diese Schriften in das Verzeichnis der verbotenen Schriften zu setzen; zugleich beschwert sich der Papst, daß Frohschammer den Irrtum, weshalb schon früher sein Buch über den Ursprung der menschlichen Seelen verworfen worden war, in den genannten Schriften wieder erneuere und auch die Indexkongregation mit Schmähungen überhäufe und vieles andere gegen die Handlungsweise der Kirche

[3]) Siehe den Brief Frohschammers vom 18. Oktober 1855 an Hofrat Rudolf Wagner bei Münz Bernhard, Briefe von und über Jak. Frohschammer, Leipzig 1897, Seite 48.

verwegen und lügenhaft[4]) vorbringe, und fordert den Erzbischof auf, ihn mit heilsamen Ermahnungen zur Unterwerfung unter das Urteil der Kirche zu bewegen. Frohschammer erklärte am 24. Februar 1863, er sei sich bewußt, nichts Akatholisches gelehrt zu haben, und hoffe deshalb auf die Aufhebung des Verbotes seiner Schriften, und am 26. März wiederholte er dieselbe Erklärung. Daraufhin erfolgte am 4. April die Publikation des päpstlichen Breve im Münchner-Pastoralblatte, Frohschammer wurde suspendiert und den Theologen verboten, seine Vorlesungen zu besuchen.

Nun ging Frohschammer immer weiter vor. Er schrieb im Jahre 1868: „Das Christentum und die moderne Naturwissenschaft“, im Jahre 1869: „Das Recht der eigenen Überzeugung“ und im Jahre 1873: „Das neue Wissen und der neue Glaube“, welch sämtliche Schriften auf den Index kamen. Auch gegen den Syllabus errorum, gegen den Primat und die päpstliche Unfehlbarkeit verfaßte er mehrere Schriften. Wegen seiner Opposition gegen das Dogma vom unfehlbaren Lehramte des Papstes wurde er im Jahre 1871 exkommuniziert, seine Exkommunikation aber nicht, wie die Döllingers und Friedrichs, öffentlich publiziert. Die altkatholische Bewegung erklärte Frohschammer schon gleich anfangs für ein verfehltes Beginnen;[5]) denn, sagte Frohschammer, für jedes Dogma steht eine und dieselbe Autorität; wer sich also gegen irgend ein Dogma erklärt, hat auch für die übrigen keinen positiven Glaubensgrund mehr. Frohschammer wurde deshalb von den Altkatholiken bitter angefeindet. Im Jahre 1877 erschien sein philosophisches System: „Die Phantasie als Grundprinzip des Weltprozesses“, worin er die sekundär-schöpferische Macht des Gattungswesens der Menschheit als allgemeines weltimmanentes sekundär schaffendes Prinzip des Weltprozesses und als Weltphantasie bezeichnete.[6]) Frohschammer starb am 14. Juni 1893 in einem Alter von 72 Jahren im Bade Kreuth, wohin er sich seit längerer Zeit im Sommer immer begeben hatte, und

[4]) Über den Ausdruck „mendaciter“ konnte sich Döllinger schrecklich ärgern; denn, sagte er, gelogen hat Frohschammer nicht, weil das voraussetzt, daß er von den geheimen Verhandlungen in Rom genaue und richtige Kenntnis gehabt habe.

[5]) Siehe dessen Brief an Professor Kirchner zu Berlin, bei Münz a. a. O., S. 149.

[6]) Frohschammer suchte für seine Philosophie auch die Lehrer zu gewinnen. So schreibt er an den Lehrer Max Bergfeld in Mühlau bei Leipzig: „Was die sog. positive Theologie für die Geistlichen ist, das muß die Philosophie im Bunde mit der übrigen modernen Wissenschaft, insbesondere der Naturwissenschaft, für die Lehrer werden, da sie dem Volke die moderne Kultur, Zivilisation und Humanität vermitteln sollen in Opposition gegen Theologie und Konfession.“ Siehe Münz a. a. O., Seite 133.

wurde im nördlichen Friedhofe zu München nach seiner Anordnung ziviliter begraben. Er hatte in seinem Testament auch seiner Heimatgemeinde Illkofen, einem Dorfe unterhalb Regensburg, ein Legat vermacht. Zum Empfange desselben kam der Bürgermeister des Ortes nach München, ließ sich Frohschammers Grab zeigen, nahm dann einen Stein und warf ihn auf dessen Grab mit den Worten: „Geglaubt hat er nichts, der Pfaff.“ Das war der Dank für das Legat.

Von dem Privatdozenten der Theologie Dr. Alois Pichler wurde der erste Band seiner Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident (München 1864) im März 1865 auf den Index gesetzt. Kaum hatte Pichler dieses Verbot aus den öffentlichen Blättern erfahren, so beeilte er sich, dem Erzbischof von München-Freising am 21. März 1865 die Erklärung abzugeben, daß er sich dem Dekrete der Indexkongregation aufrichtig und rückhaltlos unterwerfe, und erließ am 7. April ein Schreiben in italienischer Sprache an den Papst, worin er zu den Füßen Sr. Heiligkeit die Erklärung niederlegte, daß er mit aller Aufrichtigkeit und Demut sich dem über sein Buch gefällten Urteile unterwerfe und im frommen Gehorsam gegen den hl. Stuhl für immer verharren wolle. Und als der im Jahre 1868 erschienene zweite Band dieser Geschichte auch auf den Index kam, erklärte er am 22. April 1868 in lateinischer Sprache, daß er sich diesem Verbote in gleicher Weise wie dem Urteile über den ersten Band unterwerfe. Unterdessen war Dr. Pichler auf Vorschlag Döllingers zum außerordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften vom König ernannt worden, worauf im Nürnberger Anzeiger ein Artikel erschien, wie man einen solchen Mann, der sich den Dekreten der Indexkongregation blindlings unterwerfe, zum Mitglied einer solchen gelehrten Gesellschaft machen könne. Auf dieses hin nahm Pichler alle seine Erklärungen zurück und entging einer Zensur nur dadurch, daß er als Bibliothekar an die kaiserliche Bibliothek in Petersburg berufen wurde. Seine zwei Bände über die Theologie des Leibnitz mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Zustände der Gegenwart, in den Jahren 1869 und 1870 erschienen, und seine Schrift über die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche vom Jahre 1870 wurden gleichfalls auf den Index gesetzt. In Petersburg machte sich Pichler eines Bücherdiebstahls schuldig und wurde deshalb im Jahre 1871 nach Sibirien verbannt.[7])

[7]) Siehe J. Marguse, Dr. Pichler und der Bücherdiebstahl an der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg, 1871.

Ein sehr streitbarer Kämpe war Johannes Huber, geboren zu München am 18. August 1830.[8]) Schon als Kandidat der Theologie trat er in Artikeln der Augsburger Postzeitung gegen den Krauseaner Heinrich Lindemann, Professor der Philosophie an der Universität München, auf, so daß dieser gute Mann im Jahre 1854 pensioniert wurde. Huber selbst hing dann die Theologie, da er zu freisinnig war, an den Nagel, promovierte im Jahre 1854 in der Philosophie und habilitierte sich im darauffolgenden Jahre bei der philosophischen Fakultät. Im Jahre 1859 erschien von ihm: „Die Philosophie der Kirchenväter", eine Kompilation meistens aus protestantischen Schriftstellern, welche im Jahre 1860 auf den Index kam. Huber, der im Jahre 1859 außerordentlicher Professor geworden war, rechnete es sich zur großen Ehre, auf dem Index zu stehen; gleichwohl intriguierte er gegen Frohschammer und demütigte sich selbst vor dem Erzbischofe Gregorius, damit die Aspiranten zur Theologie in seine Vorlesungen geschickt wurden. Ich ahnte, schreibt Frohschammer,[9]) damals von solcher Intrigue noch nichts und war ihm kollegialisch behilflich, eine ordentliche Professur zu erlangen, indem ich auf den Vortrag der Pädagogik verzichtete und darauf antrug, daß eine eigene Professur hiefür errichtet wurde, welche auch Huber im Jahre 1864 erhielt. Aber mit der Pädagogik befaßte sich Professor Huber nicht, sondern hielt lieber philosophische Vorlesungen. In seinem Johannes Scotus Erigena (München 1861) und noch mehr in seiner Idee der Unsterblichkeit (München 1864) sank endlich Huber zum Pantheismus der neueren Philosophen herab. Er war ein Hauptagitator für die altkatholische Bewegung und unter seinem geistigen Einfluße stand Professor Friedrich. Als Werkzeug bei seinen Agitationen benützte er den Dr. Zirngiebl, der durch ihn Sekretär des Altkatholischen Vereins in München wurde, ohne viel auszurichten. Huber starb am 20. März 1879 und wurde altkatholisch begraben.

Eine andere Richtung nahm Döllinger[10]) ein, nachdem er im Jahre 1850 als Professor der Kirchengeschichte rehabilitiert worden war. Vorher unter König Ludwig I. und dessen Minister Abel ein

[8]) Zirngiebl Eberh., Johannes Huber, Gotha 1881.

[9]) In einem Briefe vom 6. August 1877 an Pfarrer Bernhard Baehring zu Minfeld in der Pfalz, bei Münz a. a. O., S. 80.

[10]) Michael Emil, S. J., Ignaz v. Döllinger, 3. Auflage, Innsbruck 1894; Friedrich Joh., Ignaz v. Döllinger, München 1898, bis jetzt 2 Bände, der 3. Band steht noch aus.

heftiger Bekämpfer des Protestantismus, wurde er als Abgeordneter des Frankfurter-Parlamentes von deutsch-nationaler Begeisterung ergriffen und trat nun für eine freie deutsche Nationalkirche ein. Er nahm jetzt auch manche Behauptungen in seinem Lehrbuche der Kirchengeschichte (Regensburg 1843) zurück, wie z. B. die über die Absetzung des Papstes Johann XII. (Bd. I, S. 428), und polemisierte in den von ihm gehaltenen Colloquien mit Vorliebe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit,[11]) wobei er besonders den Fall des Papstes Honorius I. verwertete. Dagegen verteidigte er damals noch die Jesuiten gegen die Beschuldigungen Pascals. Ein Gegner der Jesuiten wurde Döllinger erst, als im Jahre 1864 der Syllabus errorum, 80 von Jesuiten verfaßte Thesen, erschienen war. Döllinger besaß eine ungeheuere Literaturkenntnis und seine Vorlesungen über die theologische Literatur waren ein wissenschaftlicher Genuß sondergleichen; aber ein systematisch geschulter Theologe war er nicht.[12]) Als er daher vom Minister Abel im Jahre 1846 den Auftrag erhielt, ein Religionshandbuch für die katholischen Gymnasien abzufassen, übertrug er diese Arbeit statt seiner dem Dogmatiker Stadlbaur.

Hatte Döllinger schon durch sein Eintreten für eine deutsche Nationalkirche Anstoß gegeben, so sollte er es bei der römisch-katholischen Partei noch mehr verderben, als er am 5. und 9. April 1861 im Odeon zu München zwei Vorträge über den Kirchenstaat hielt, worin die päpstliche Regierung so ungünstig geschildert wurde, daß der damalige apostolische Nuntius Chigi demonstrativ den Saal verließ. Das erregte einen gewaltigen Sturm, welchen Döllinger vergebens dadurch zu beschwichtigen suchte, daß er in seinem Buche: „Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat", welches er kurz darauf veröffentlichte, die Zustände der akatholischen Konfessionen noch viel schlimmer hinstellte.[13]) Auf der im September 1861 zu

[11]) Der Professor der Dogmatik, Dr. Stadlbaur, ließ ihm daher ein anonymes Schreiben zukommen, worin er den Döllinger warnte, sich in dieser Frage allzuweit vorzuwagen.

[12]) Als Professor Möhler Kirchengeschichte vortrug, las Döllinger Dogmatik, aber ganz historisch, er fing von der Schöpfung an.

[13]) Interessant ist ein Urteil des Kirchenrechtslehrers Walter in Bonn über dieses Buch. Er sagte zu dem Philosophen Knoodt: Das Beste und einzig Gute der Döllinger'schen Schrift stehe auf Seite XII der Vorrede, seine Reden hätten den Erfolg gehabt, daß sich die Anhänglichkeit der Katholiken an den hl. Stuhl gezeigt habe. Im Übrigen komme ihm Döllinger vor wie ein Katholik, der einen Protestanten auf der Straße anfalle und durchprügele und dann ausruft: sehet, was für ein guter Katholik ich bin, ich prügele ja die Protestanten. Seine Aufdeckung der römischen Schäden sei in gegenwärtiger Zeit eine Impietät ohne Gleichen im Dienste Cavours.

München tagenden Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands [14]) mußte Döllinger in einer geschlossenen Sitzung des Katholikenvereins erscheinen und erklären, daß die politische Souveränität dem Papste für die Regierung der Kirche notwendig sei. Jetzt trug sich Döllinger mit dem Gedanken, einen Verein katholischer Gelehrten Deutschlands für die Freiheit der Wissenschaft zu gründen; aber die in Folge dessen Ende September 1863 zustande gekommene Versammlung katholischer Gelehrten zu München wurde entschieden von den Mainzer- und Würzburger-Theologen beherrscht, welche dem Döllinger, dem Präsidenten dieser Versammlung, wegen seiner Rede über die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie energisch zu Leibe gingen. [15]) Der von acht Mitgliedern dieser Versammlung (darunter Moufang und Heinrich von Mainz und Hergenröther und Hettinger von Würzburg) unterzeichnete Protest gegen diese Rede Döllingers fand übrigens auch bei anderen Mitgliedern der Versammlung Zustimmung, obschon sie ihn nicht unterschrieben hatten. Auch die Civiltà cattolica griff diese Rede an, weil sie den Vorzug der deutschen Wissenschaft vor der neuscholastischen oder jesuitischen darzuthun suchte. Und als die Münchner-Universität die am 2. August 1864 erfolgte Seligsprechung des Jesuiten Peter Canisius, einstens Rektor der Universität zu Ingolstadt, nicht feierte, nachdem ihr dieselbe vom Erzbischofe offiziell kundgegeben worden war, kam die theologische Fakultät in Verruf.

Döllinger ließ sich immer von der herrschenden Zeitrichtung und namentlich von der Stimmung am königlichen Hofe beeinflussen. König Max II. war irenisch gesinnt und meinte, Katholiken und Protestanten könnten sich auf einem gemeinsamen positiv-christlichen Standpunkte leicht vereinigen. Darum pflegte jetzt Döllinger nicht mehr gegen die Protestanten zu polemisieren und nannte in seinem erwähnten Buche über Kirche und Kirchen rc. den Luther sogar einen großen

[14]) Am 6. Oktober 1848 wurde zu Mainz aus allen bis jetzt in Deutschland bestehenden, bei der ersten allgemeinen Versammlung durch Abgeordnete vertretenen katholischen Vereinen der „katholische Verein Deutschlands" gegründet, der periodisch allgemeine Versammlungen abhalten sollte. Diese Versammlungen hießen bis zum Jahre 1858 „Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschland", von da bis 1871 „Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands" und vom Jahre 1871 an „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands" (siehe Entstehung der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands von Theodor Palatinus, Würzburg 1893).

[15]) Siehe Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrten in München vom 28. September bis 1. Oktober 1863, Regensburg 1863.

deutschen Mann. Er war entschieden dagegen, daß man die Ehen der Protestanten, die an katholischen Orten, wo das Tridentinum publiziert war, geschlossen wurden, wegen Nichtbeobachtung der Tridentinischen Trauungsvorschrift für ungiltig erklärte. Wie sehr Döllinger auf die Gesinnung und Stellung der Persönlichkeit, an welche er ein Schreiben zu richten hatte, Rücksicht nahm, sieht man daraus, daß er sich in seinem Schreiben an den Freiherrn v. Andlaw, der bei ihm wegen Errichtung einer katholischen Universität angefragt hatte,[16]) für Errichtung einer solchen aussprach, während er dem Professor Kuhn in Tübingen hierüber im entgegengesetzten Sinne schrieb. Nichts aber zeigt besser die Wandelbarkeit der Ansichten Döllingers,[17]) als wie die Redemptoristenfrage. Seitdem der hl. Alphons v. Liguori am 23. März 1871 zum Doctor ecclesiae vom Papst erklärt worden war, fielen die Redemptoristen bei Döllinger in Ungnade, und das war zunächst ein Hauptgrund, weshalb Döllinger in seinem Gutachten an den Reichskanzler im Jahre 1872 die Redemptoristen mit den Jesuiten für verwandt erklärte.[18]) Als nun im Jahre 1889 der Kultusminister v. Lutz durch die Zentrumsmajorität gedrängt wurde, sich für die Wiederzulassung der Redemptoristen im deutschen Reiche zu verwenden, bat er den Döllinger in einem ausführlichen Schreiben vom 4. September 1889 um ein Gutachten über die Nichtverwandtschaft der Redemptoristen mit den Jesuiten.

Döllinger entsprach auch dem Wunsche des Ministers und erklärte, daß nach seiner Überzeugung die Redemptoristen wesentlich verschieden vom Jesuitenorden seien und in keinem organischen

---

[16]) Am 21. Juni 1862 sandte der Wiener Nuntius de Luca an die Bischöfe Deutschlands ein Programm zur Gründung eines Vereins für die katholische Wissenschaft, und die 14. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands beschloß am 10. September 1862 die Gründung einer freien katholischen Universität und für die kirchliche Oberleitung dieses Unternehmens ernannte der Papst an seiner Statt den Erzbischof Geissel von Köln mit den Bischöfen Ketteler von Mainz und Martin von Paderborn. Vergebens hatten Geissel und Fürstbischof Förster für ihre theologischen Fakultäten in Bonn und Breslau das Promotionsrecht zu erhalten gesucht (s. Pfülf, Kardinal Geissel, Bd. II, S. 495 ff.); erst dem Kardinal Fürstbischof Kopp gelang es, für die theologische Fakultät in Breslau vom Papst das Promotionsrecht zu erhalten.

[17]) Man sehe hierüber auch den Artikel „Döllinger", Erinnerungen eines alten Amanuensis, in den historisch-politischen Blättern, Bd. CV, S. 239 ff.

[18]) Die englischen Fräulein, eine Jesuitengründung, erklärte Döllinger nicht, wie die Frauen vom hl. Herzen Jesu, für verwandt mit den Jesuiten, wohl aus Rücksicht auf den bayerischen Hof.

Zusammenhange mit demselben stehen.[19]) An allen wissenschaftlichen Leistungen hatte Döllinger eine große Freude und lobte sie, mochten sie was immer für eine Ansicht vertreten; denn nur bei Fragen, mit denen er sich selbst beschäftigte, konnte man bei ihm auf Widerspruch stoßen. Als Stubengelehrter hatte Döllinger wenig Menschenkenntnis, daher kam es, daß er meinte, von der päpstlichen Unfehlbarkeit wolle kein Geistlicher etwas wissen; denn alle Priester und Bischöfe, mit denen er hierüber sprach, erklärten sich gegen dieses Dogma, weil sie eben wußten, daß Döllinger dagegen war, und sie sich nicht getrauten, ihm offen zu widersprechen. Deshalb trat Döllinger so energisch gegen die Dogmatisierung dieses Primatialrechtes auf, weil er überzeugt war, den größten Teil des Klerus auf seiner Seite zu haben. Döllinger glaubte nicht, daß er je mit der katholischen Kirche in Konflikt kommen werde, und darum ward er über seine Exkommunikation so erbittert, daß von einer Unterwerfung bei ihm nicht mehr die Rede sein konnte.[20]) Er starb unausgesöhnt mit der Kirche am 10. Jänner 1890 und wurde von Professor Friedrich begraben. An seinem Leichenbegängnisse nahmen der griechische Pfarrer und der anglikanische Geistliche in München teil. Mit ihm war das berühmteste Mitglied der Universität geschieden.

---

[19]) Siehe die beiden Schreiben in der Allgemeinen Zeitung vom 26. und 29. Juli 1891. Wenn der bekannte protestantische Agitator, Professor Beyschlag, sagt, das Gutachten sei ganz kurios abgefaßt, so hat der Kultusminister v. Müller dem Verfasser dieses Werkes erklärt, daß dieses Gutachten ganz klar sei.

[20]) Der Jesuit Michael behauptet in seiner Döllinger-Biographie, daß Döllinger im Jahre 1889 Schritte gethan, sich dem ihm verruchten Papsttum zu unterwerfen. Dagegen ist zu bemerken, daß der Papst inbezug auf seine Unfehlbarkeit eine Erklärung, welche den Döllinger befriedigt hätte, ebenso wenig hätte geben können, als man in Rom die Auffassung der päpstlichen Unfehlbarkeit, wie sie der Ägyptiologe Le Paget Renouf hatte, annehmen konnte (siehe Altkatholische Kritik in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie, 1. Quartalheft 1893, S. 167). Aber das soll dem Jesuiten gesagt sein, daß Döllinger, wenn ihn nicht der Erzbischof von München-Freising so gedrängt hätte, mit der römisch-katholischen Kirche nicht gebrochen haben würde. Es ist doch merkwürdig, daß jetzt Leute Biographien über Männer schreiben, welche sie persönlich gar nicht gekannt haben, und darum dieselben nicht richtig zu charakterisieren vermögen.



III. Kapitel.

Protestantische Bewegungen.*)

§ 69.

Neuluthertum.

Die Ausführung der Union fiel der theologischen Schule anheim und sie suchte daher neben den beiden Konfessionen ein neues Bekenntnis, die eigentliche Unionskonfession, herzustellen, konnte aber dieses nicht realisieren, weil der König von Preußen gerade an der Unbestimmtheit des Unionsinhalts festhalten wollte, um den Konfessionellen die fortdauernde Geltung der Bekenntnisse zu gewähren. Diese Tendenz benützte nun die Partei der Subjektivisten zum entgegengesetzten Zwecke, indem sie schloß: Die Union hat keinen bestimmten Lehrinhalt, mithin hat sie gar keinen und überläßt es dem Einzelnen, ihr einen Lehrinhalt aus der sich selbst auslegenden Bibel zu suchen. Man nannte diese Partei die der negativen Union oder die Bekenntnislosen, während sie sich selber den Namen „Unionsfreunde" gaben. Es waren also zwei Richtungen vorhanden, die eine für vollkommene oder Lehr-Union und die andere für bloße Lebens-Union. Diese unnatürliche Trennung zwischen kirchlicher Lehre und kirchlichem Leben mußte notwendig zum Durchbruch führen, und so entstanden nach dem Jahre 1848 die Exklusiven von der Konförderation, nach denen die Union nur die Vereinigung im Kirchenregiment und eine mit derselben Hand in Hand gehende Geneigtheit zur gegenseitigen Zulassung zum Abendmahle ist, ohne daß für dieselbe gesetzlicher Zwang bestände und ohne daß sie von den Umständen völlig unabhängig wäre. Zuletzt kam es dahin, daß man nicht nur von lutherischem Sonderbekenntnis, sondern auch

*) Dresbach E., Die protestantischen Sekten der Gegenwart im Lichte der hl. Schrift. Barmen 1888.

von lutherischer Kirche innerhalb der Union zu sprechen anfing. Da erschien die Kabinetsordre vom 6. März 1852, welche eine konfessionelle Trennung des Oberkirchenrates einführte, insofern Angelegenheiten eines und desselben Glaubensbekenntnisses von Räten dieses Bekenntnisses entschieden werden sollten und alle Lehrunion verbot. Nun war aber doch das dritte Bekenntnis vorhanden, und so mußte der Oberkirchenrat durch ein Protokoll vom 14. Juli 1852 auch den Gemeinden des dritten Bekenntnisses eine Vertretung in den kirchlichen Behörden zusichern. Und als nicht nur Synoden, sondern sogar einzelne Geistliche ohne weiteres die Bezeichnung als evangelische Gemeinden und den Unionsritus aufzuheben sich erlaubten, erschien am 12. Juli 1853 eine Kabinetsordre, nach welcher Abweichungen von den Ordnungen der evangelischen Landeskirche in einzelnen Gemeinden nur auf den übereinstimmenden Antrag der Geistlichen und Gemeinden bei ihnen zur Beratung kommen und nach Erschöpfung aller Mittel der Ermahnung erfolgen dürfe.

Jetzt ging die Scheidung in den unteren Kreisen, in der Gemeinde vor sich. Man gestattete ihnen auf Wunsch die alte Liturgie, verpflichtete die Prediger auf die lutherische oder reformierte Konfession, entband sie von der agendarischen Spendeformel des Abendmahles, und so eilte die Bewegung der lutherischen Exklusivität zu mitten in der gesetzlichen Union. Die Reformierten fingen jetzt gleichfalls an, das Unionsband zu lockern und zu lösen. Um die Union zu retten, wandte sich der König von Preußen auf den Rat des Generalsuperintendenten Hoffmann an die evangelische Allianz in Schottland, welche im Jahre 1857 zu Berlin tagte und zu welcher die positiven Unionisten in Masse überliefen. Es ist das um so merkwürdiger, als sie gerade vier Jahre vorher in Berlin den Kirchentag als das große Rettungswerk begrüßt und damals wie im Jahre 1854 zu Frankfurt die Baptisten aus der deutschevangelischen Gesamtkirche ausgeschlossen hatten. In Preußen selbst hatte man die baptistische Propaganda staatspolizeilich verfolgt, und jetzt warf sich alles, was in Preußen offiziöse Kirchenpolitik heißt, der baptistischen und methodistischen Schöpfung der Allianz in die Arme. Aber die Subjektivisten wie die Lutheraner waren darin eins, daß beide die Allianz als Sektengeist verurteilten. Nach den ersteren genügte sie nicht dem Unionsprinzip, weil sie bestimmte Lehrsätze aufstellte, nach den letzteren genügte sie nicht dem Konfessionsprinzip, weil sie doch keine feste Glaubensformel verlangte, sondern eine Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem zuließ.

§ 70.

Protestantenverein.

Gegen das Neuluthertum mit seinem Autoritätsdruck und Bekenntniszwang begann seit dem Jahre 1859 die Opposition immer mehr zu erstarken, und um den Protestantismus mit der gesamten Kulturentwicklung unserer Zeit in Einklang zu bringen, bildete sich am 30. September 1863 in Frankfurt der Protestanten-Verein, der unter Führung des Professors Bluntschli von Heidelberg und des Oberhofpredigers Schwarz von Gotha gegründet wurde und am 7. und 8. Juni 1865 zu Eisenach tagte. Sowohl die Orthodoxen als die radikalen Rationalisten griffen ihn an. Die ersteren beschuldigten ihn des Strebens nach gänzlicher Auflösung der Kirche und mehrere Generalsuperintendenten warnten die ihnen untergebenen Geistlichen vor Beteiligung an diesem Vereine.[1]) Der freiheitliche Rationalist Tegow aber schrieb in seiner Broschüre: „Die moderne Bildung und die christliche Kirche": „Diese Gothaer des Glaubens wollen in dem von ihnen gegründeten Protestantenverein auf kirchlichem Gebiete den Versuch erneuern, den sie im Nationalverein auf politischem Felde gemacht haben, nämlich den Versuch einer Versöhnung des Zentrums mit der Linken. In welch korrumpierender Weise die Thätigkeit der Gothaer in der Politik gewirkt hat, liegt vor aller Augen. Auch auf kirchlichem Gebiete sollen sich die Herren von Gotha keine Lorbeern pflücken." Nach ihm ist nämlich der Widerspruch zwischen dem religiösen Glauben und der modernen Bildung ein prinzipieller, so daß es nur eine Wahl gibt zwischen Wissen und Glauben. Wie sehr aber der Protestantenverein von der preußischen Politik beeinflußt ist und zum späteren Kulturkampfe beigetragen hat, sehen wir aus einem Aufsatze, den Eines der Häupter des Protestantenvereins, der protestantische Kirchenrat Zittel in Heidelberg, in den von ihm herausgegebenen Flugblättern (Jahrgang 1866 Nr. 8) unter dem Titel: „Unsere Aufgabe" veröffentlichte. Hier heißt es: „Die Übermacht des Hauses Habsburg war die Herrschaft Roms in Deutschland; die Behauptung der Kleinstaaterei und der Zerrissenheit Deutschlands war eine Garantie für die ungestörte Wühlerei der Hierarchie gegenüber den schwachen Regierungen, und die Schwächung oder Vernichtung der einzigen Macht, welche

[1]) Über die Anklage gegen den Protestantenverein vom Generalsuperintendenten Dr. W. Hoffmann in seiner Schrift: „Deutschland einst und jetzt" sehe man Dr. Karl Schwarz, Zur Geschichte der neuesten Theologie, 4. Aufl., Leipzig 1869, S. 628 ff.

imstande sein konnte, den Fortschritten der klerikalen Mächte noch Widerstand zu leisten, mußte ja der sehnlichste Wunsch der Feinde des Protestantismus sein. Gewiß nicht mit Unrecht hat man daher den Krieg vom Jahre 1866 als den Abschluß des 30jährigen Krieges in Deutschland angesehen, und wir dürfen wohl annehmen, daß erst jetzt der volle Sieg des protestantischen Prinzips, der freien Entwicklung auf dem Zentralgebiete des deutschen Volkslebens, dem religiösen, gegenüber der theokratischen Geistesknechtung durch eine staatlich organisierte Priestermacht errungen worden ist."

§ 71.

Nevinismus.

Das Neuluthertum legte den Schwerpunkt nicht mehr auf den Glauben, sondern auf die reale Gegenwart Christi im Abendmahle und kam so dem Begriffe der Kirche als einer Heilsanstalt ziemlich nahe. Zu derselben Einsicht vom Kirchenbegriff, daß er unablöslich zusammenhänge mit dem Begriffe der Person Christi, war auch Dr. Nevin zu Mercersburg in Pennsylvanien gekommen und wurde so der Gründer des Neuluthertums in Nordamerika. Er gehörte der schottischen Presbyterialkirche an und war seit dem Jahre 1836 Professor der Theologie am deutschreformierten Mercersburger-Seminar. Als Lehrer für Deutsche fühlte er sich zum Studium der deutschen Theologie und Philosophie, namentlich Schellings, verpflichtet. Sein historischer Sinn führte ihn bald auch zu gründlicherem Studium der patristischen Theologie, und da wurde ihm denn die große Differenz derselben von dem modernen protestantischen Christentum immer klarer. Zugleich traten ihm alle anderen protestantischen Fragen völlig in den Hintergrund vor dem tiefen Interesse, mit dem er die Puseyitische Kontroverse und namentlich die Schriften Newman's verfolgte. Alles ward ihm Nebensache gegenüber dem kolossallen Gegensatze von Katholizismus und Protestantismus, der in der Lehre von der Kirche und ihrer Autorität seinen Mittelpunkt habe. Schon im Jahre 1846 verteidigte er die reale Gegenwart Christi im Abendmahle, und da er seine wachsenden Erkenntnisse in Mercersburg Review unverhohlen aussprach, so sah er sich wegen der Beschuldigung des Romanismus genötigt, seine Stelle als Professor der Theologie im Jahre 1851 niederzulegen. Nachdem er in seiner Schrift: „Die Angstbank" über den Methodismus eine vernichtende Polemik geführt hatte, protestierte er in seiner

1847 erschienenen Schrift: „Antichrist oder der Sektengeist“ gegen den protestantischen Begriff einer blos unsichtbaren Kirche. Der Nevinismus geht von dem Grundgedanken aus, die reale historische Kirche sei nur die Fortsetzung des Mysteriums der Inkarnation durch alle Zeiten bis ans Ende der Welt; die Leugnung der objektiven, substanziellen Realität der Kirche sei ganz dasselbe, was der alte Gnostizismus, Manichäismus, Arianismus, Doketismus am Mysterium der Inkarnation selber gethan, indem sie aus dem leibhaften Christus eine nebelhafte Fiktion gemacht, ein Antichristentum wie das andere. Der willkürliche, subjektive, die Geschichte verachtende und selbstsüchtige Partei-Interessen verfolgende Sektengeist ist das Antichristentum des modernen Protestantismus. Nur die Erweckung kirchlichen Sinnes statt des subjektiv christlichen, nur ernster Glaube an die Kirche könne aus diesem Antichristentum retten. Der Sektengeist kennt keine wirkliche Vermittlung zwischen Gott und den Menschen; der alte Dualismus wird nirgends überwunden; die Erlösung bleibt eine rein subjektive, es kommt auch nirgends zu einer wirklichen Erziehung, weil eben die vermittelnde Kirche fehlt. Wo ist nun diese Kirche? Darauf weiß Nevin keine Antwort, er hofft eben auf eine Kirche der Zukunft. Der Nevinismus bildet die allein herrschende Partei unter dem Namen der hochkirchlichen Theologie von Mercersburg in der deutsch-reformierten Konfession Nordamerikas und verbreitete sich mehr und mehr auch über lutherische Denominationen, äußerte sich aber nur in praktischer Weise durch Wiederfüllung des entleerten Kultus. Der Nevinismus will im Punkte der Rechtfertigung gut evangelisch bleiben, schwankt aber mit seinem Kirchenideal nach der hochkirchlich-anglikanischen Kirche über.

§ 72.

Kierkegaard.*)

Keiner hat wohl das offizielle Christentum des Protestantismus heftiger angegriffen, als der Däne Dr. Sören Kierkegaard (Kirchhof), welcher von den Dänen auch der „Luther unserer Zeit“ genannt wurde. Er war bis zum Enthusiasmus durchdrungen von der

*) Bärthold A., Aus und über Sören Kierkegaard, Halberstadt 1874, 4°; derselbe, Noten zu S. Kierkegaards Lebensgeschichte, Halle 1876; derselbe, S. Kierkegaards Persönlichkeit in ihrer Verwirklichung der Ideale, Gütersloh 1886; Brandes G., Sören Kierkegaard, Leipzig 1879; Dorner A. und Schrempf Chr., Sören Kierkegaards Angriff auf die Christenheit, Stuttgart 1895; Höffding Harald, S. Kierkegaard, Stuttgart 1896.

erhabensten Idee des Christentums, nach der vollkommenen Liebe Gottes ringend in hingebender Beschaulichkeit, und darum führte er bei einem ansehnlichen Vermögen, unverheiratet und ohne Amt, ein äußerst zurückgezogenes, fast moroses Leben. Der erste Ausbruch seines beleidigten christlichen Enthusiasmus erfolgte im Jahre 1852 mit der Schrift: „Die Einübung im Christentum", worin er den Satz aufstellte: „Die offizielle Kirche bleibt nicht nur hinter dem christlichen Ideal weit zurück, sondern kann dasselbe nicht einmal praktisch aufzustellen prätendieren." Dadurch entspann sich ein heftiger Streit zwischen Kierkegaard und dem Bischof Mynster von Seeland, und als letzterer bald darauf starb und der neue Bischof von Seeland, Dr. Martensen, in der Leichenrede seinen Vorgänger einen Wahrheitszeugen nannte, da sprach Kierkegaard in der Zeitung „Vaterland" am 18. Dezember 1854 dem Verstorbenen feierlich den Charakter eines Wahrheitszeugen ab und sagte; „Es war sehr unvorsichtig vom Bischof, daß er von Wahrheitszeugen redete; er riskiert ja, daß man ihn und seine Geistlichen als Wahrheitszeugen ohne Pension entläßt und den ganzen Finanzstaat der Kirche, als nicht für Wahrheitszeugen gehörend, streicht." Nach Kierkegaard nämlich macht nicht die Kirche zum Christen, sondern die Christen machen die Kirche. Es ist Unsinn oder Betrug, von Kirche oder wie die Grundtvigianer von Volkskirche zu reden. Wenn der Einzelne damit Christ zu sein meint, daß er der Kirche angehört, so betrügt er sich nur, und die Geistlichkeit, welche diese Vorstellung fördert, ist die Urheberin des Betruges, und so ergießt sich nun Kierkegaard in den beißendsten Injurien über das offizielle Christentum, seine Staatskirche und ihre Geistlichkeit und zieht gegen den jüdischen Gaunerstreich des offiziellen Christentums los, der den Himmel für die Weltliebe ausbeutet, gegen das Staatspatent als den Paß, den der Spitzbube am besten zu gebrauchen weiß, der aber für den Apostel ein Hohn und wenig empfehlend ist.

Auf solche Weise wurde der menschenscheue Sonderling bald der populärste Mann in Dänemark, sein Name war in aller Mund; denn wenn auch manche von ihm zurückschauderten, als er die Beteiligung am öffentlichen Gottesdienste als Lästerung verwarf, so fand er doch bei der Masse des Volkes Beifall. Seine Artikel, welche unter dem Titel: „Augenblicke" als eigene Broschüren erschienen, fanden reißenden Absatz und wurden sogar ins Schwedische übersetzt. Namentlich waren es die Schullehrer, welche dieselben gegen die Pastoren ausbeuteten. Neun Nummern hatte Kierkegaard vom Mai

bis September 1855 in die Welt geschleudert, als er schwer erkrankt ins Hospital zu Kopenhagen kam. „Ich werde sterben und bin dazu bereit; ich habe gesagt, was ich zu sagen gehabt, meine Mission ist vollendet!“ mit diesen Worten legte sich Kierkegaard aufs Totenbett und starb am 11. November 1855 ohne Widerruf, ohne Reue, ohne Geistlichen, ohne Abendmahl. Gleichwohl begrub ihn die offizielle Kirche. Sein eigener Bruder polemisierte in der Leichenrede gegen die Lehre des Verstorbenen. Da erhob sich der Kandidat der Medizin Lund, ein Anhänger Kierkegaards, und fragte, ob die wahre Kirche sich dazu hergeben könnte, aus Geldlust oder Rücksicht auf Verwandte einen solchen Opponenten als ein treues Mitglied zu behandeln? Große Hure, Babel, Wohnstätte des Teufels u. dergl. waren die Titel, welche die Volkskirche vom Herrn Lund erhielt, wofür er hundert Thaler Strafe zahlen mußte. So hatte Kierkegaard noch als Leiche eine eigentümliche Charakteristik der protestantischen Landeskirche geliefert.

§ 73.

Die Hoffmanianer oder die Konfession des Tempels.*)

Die Konfession des Tempels führte sich zuerst als Gesellschaft der Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem in die Welt ein und hat zum Stifter den Theologie-Kandidaten Christoph Hoffmann, den Sohn des Gottlob Wilhelm Hoffmann, Bürgermeisters und Notars in Leonberg, der im Jahre 1819 die pietistische Gemeinde Kornthal gründete. Er trat in den vierziger Jahren zuerst als Lehrer auf dem Salon bei Ludwigsburg in der „süddeutschen Warte“ [1]) auf. Seit dem Jahre 1848 sandte man vom Salon sog. Evangelisten aus, um die Gemeinschaften zu besuchen und öffentliche Vorträge zu halten. Hoffmann war gegen Dr. David Strauß im Ludwigsburger-Bezirk als Abgeordneter zum Frankfurter-Parlament gewählt worden, wo er gegen die bestehende Kirche loszog. Nach seiner Rückkehr sammelte sich um ihn eine Anzahl Demokraten, und man faßte den Plan, alle wahre Christen als ein Volk Gottes zu sammeln und dieses neue Israel nach Jerusalem zu führen. Hoffmann wandte sich nun an alle religiösen und politischen Parteien, an die Juden, die Protestanten und Katholiken, die Sozialisten, Konservativen und

*) Palmer Chr., Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs, S. 119 ff.

[1]) Sie wurde als religiöse und politische Zeitschrift der Württembergischen Pietisten-Konventikel im Jahre 1845 gegründet.

Demokraten, dem Volke Gottes beizutreten, wo nur die Gebote Gottes und nicht Gesetze menschlicher Willkür und Kurzsichtigkeit regieren. Nach Hoffmann wollte nämlich Christus keine Kirche gründen, sondern zunächst das jüdische Volk wieder zum Volke Gottes machen; die Juden aber erwarteten einen Nationalkönig statt eines Regenerators ihres Sozialgesetzes. Die erste Christengemeinde war ihrem Plane nach der Anfang zur Bildung des Volkes Gottes und der Zweck des Christentums Gründung einer Nation, der aber nicht erreicht wurde, weil die jüdische Nation die Christengemeinde von sich ausstieß.[2]) Die Gesellschaft für Sammlung des Volkes Gottes suchte daher die Zustände der Gemeinde in Jerusalem zur Zeit der Apostel in sich zu verwirklichen. Im Oktober 1854 ging eine mit 439 Unterschriften[3]) versehene Bittschrift an den Bundestag nach Frankfurt ab, damit sich dieser bei der türkischen Regierung verwende, daß der Gesellschaft Ländereien in Palästina um billigen Preis überlassen und Schutz gewährt werde, aber die Bundeskanzlei schickte dieselbe einfach an die Stuttgarter-Regierung zurück, welche sie dem Landeskonsistorium zuschloß mit dem Ausdrucke des Befremdens, daß solche Dinge unter seinen Augen vorgingen. Jetzt kaufte man den Kirschenhardthof im Oberamte Marbach, wohin Hoffmann am 21. April 1856 übersiedelte, um das neue Jerusalem daselbst zu gründen. Im Jahre 1858 ging Hoffmann nach Jerusalem, fand aber dort nichts annehmbares. Da Hoffmann die Taufe sich anmaßte und sich auch sonst der Ordnung der Landeskirche nicht fügte, wurde er am 30. August 1859 von derselben ausgeschlossen. Im Frühjahre 1864 gab sich die Gemeinde Hoffmanns eine förmliche Konfession, die Konfession des Tempels, welche sich die Ausführung der Weissagung zur Aufgabe gemacht hat. Nach ihr hat nämlich Christus durch seinen Glauben an die Weissagung alle Feinde des Menschen überwunden, welche die Rückkehr zur ursprünglichen Herrlichkeit verhindern wollen. Auch nach den Gaben Wunder zu thun und gesund zu machen ist zu trachten. Aufrichtung des Tempels in Jerusalem, Herbeiführung der gläubigen Juden zu diesem Geschäfte und Herstellung des hl. Landes sind Aufgaben des Tempels.

[2]) Um einerseits zu zeigen, wie und warum das Judenvolk dennoch nicht eigentliches Volk Gottes geworden ist, andererseits darzustellen, wie Christus auch mit seinem Versuche, die Heiden zu einem solchen Volke zu machen, gescheitert, hat Hoffmann zwei Schriften herausgegeben: „Das Christentum im ersten Jahrhundert" (Stuttgart 1853) und „Die Geschichte des Volkes Gottes" (Stuttgart 1855).

[3]) Darunter waren 416 Männer aus Württemberg, 14 aus Baden, acht aus Bayern und einer aus Österreich, der Konfession nach 425 Protestanten und 14 Katholiken.

Zur Betreibung der Geschäfte des Tempels und zur Verrichtung der Taufe, des Abendmahles und der übrigen hl. Handlungen wurden Älteste und Lehrer nach dem Muster der Apostel eingesetzt. Im Jahre 1868 ging Hoffmann mit einer Anzahl seiner Anhänger wieder nach Palästina, und dort wurde zu Haifa am Fuße des Berges Karmel die erste Kolonie gegründet, welche 350 Tempelbrüder zählte; eine zweite im Jahre 1869 zu Jaffa mit 200 Tempelbrüdern. Die dritte Tempelkolonie entstand im Jahre 1872 zu Sarona unweit Jaffa und zählte 80 Kolonisten. Andere Tempelbrüder, namentlich Handwerker und Gärtner, ließen sich zu Jerusalem, Nazareth und Ramle nieder, so daß bei tausend Württemberger in Palästina waren. Die jüngste Kolonie ist Rephaim bei Jerusalem und zählt bei 300 Seelen. Seit 1877 soll in der Stiftung des deutschen Tempels eine Spaltung eingetreten sein wegen Abfalls des Stifters zu stark rationalistischen Ansichten. [4]) Hoffmann starb am 8. Dezember 1885 und sein Nachfolger in der Vorstandschaft sämtlicher Tempelkolonien, die eine Art republikanische Verfassung und Selbstverwaltung erhielten und an die nahe Ankunft des tausendjährigen Reiches glaubten, wurde sein langjähriger Mitarbeiter Christoph Paulus. Man zählt jetzt 1350 Seelen in 248 Familien.

§ 74.

Die Heilsarmee.*)

William Booth, der Gründer dieser Sekte, ist 1829 zu Nottingham geboren und trat schon mit 14 Jahren der Sekte der Wesleyaner bei, wo er schon mit 17 Jahren als Laienprediger angestellt wurde. Erst mit 24 Jahren trat er in den offiziellen Kirchendienst und zwar in der neuen Methodisten-Vereinigung und wurde in London angestellt. Er machte mit seinen Predigten großes Aufsehen und viele Bekehrungen, so daß ihn die Methodisten-Konferenz (jährliche Synode) als Evangelisten aussandte, in welcher Eigenschaft er besonders in den großen Handels- und Industrieplätzen wirkte. Da seine Spezialgottesdienste nicht den Beifall der übrigen Methodistenprediger fanden, so veranlaßte man ihn, dieselben aufzugeben, und er pastorierte ein Jahr zu Halifax und drei Jahre zu Gateshead-on-Tyne. Aber er wie seine Frau waren überzeugt, daß er mehr

[4]) Siehe Dresbach Ewald, Die protestantischen Sekten der Gegenwart, Barmen 1888, S. 102.

*) Schramm R., Das Heer der Seligmacher oder die Heilsarmee in England, Berlin 1883; Kolde Th., Die Heilsarmee, 2. Aufl., Erlangen 1899.

als Evangelist wirken könnte, und als ihm die Konferenz vom Jahre 1861 den Evangelistendienst nicht wieder gestattete, gab er seine Stellung auf. Auf diesen seinen Entschluß hatte seine Frau, Katharina Booth,[1]) nicht unbedeutenden Einfluß gehabt, da diese ein Jahr zuvor, damals schon Mutter von vier Kindern unter fünf Jahren, angefangen hatte, in den verschiedensten Orten als Predigerin aufzutreten. Sie schlugen nun für die nächsten zwei Jahre ihren Wohnsitz in Cornwall auf, in den Jahren 1864 und 1865 aber predigten sie in den großen Handelsstädten Mittelenglands, bis endlich ein Aufenthalt in London im Juni 1865 ihrem Leben eine andere Richtung gab. In Whitechapel, einem der bevölkertsten Bezirke Londons, hielt Booth in einem eigens zu diesem Zwecke errichteten Zelte Erweckungsgottesdienste ab, und bald waren nicht wenige bekehrt, die ihn als ihren Vater verehrten. Als die Herbststürme das Zelt zerstörten, mietete er einen alten Tanzsalon, hierauf erwarb er eine alte Kneipe und wandelte sie in eine Missionshalle um, während er für die Sonntags-Nachmittage und -Abende ein geräumiges Theater mietete, auf dessen Bühne arme Sünder oft reihenweise Erlösung suchten. So entwickelte sich die Mission für Ostlondon, die sich nach und nach über die verschiedensten Gegenden Londons erstreckte. Seit dem Jahre 1870 breitete sich dieselbe auch in einzelnen Provinzialstädten aus, wo Frau Booth vorgearbeitet hatte. Und als sich Evangelisten aus den verschiedensten kirchlichen Gemeinschaften der Bewegung anschlossen und dem Ganzen ein mehr kirchliches Gepräge und kirchliche Formen zu geben versuchten, trat Booth diesem entschieden entgegen. Alles unter einem Regiment und Loslösung von jeder kirchlichen Befangenheit und jeder Beziehung zu den kirchlichen Gemeinschaften war fortan die Losung.

Im Jahre 1875 wurden junge Männer und junge Mädchen aufgestellt, um die einzelnen Stationen der Mission zu kontrollieren; dagegen wurden die Lokalkomitees und Lokalmissionsvereine, welche bisher die Stationen leiteten, im Jahre 1876 abgeschafft. Durch den allgebietenden Willen des Begründers war schon lange etwas Militärisches in die Organisation gekommen. Im Oktober 1877 hatte ein Evangelist Cadman in Whitby an der Ostküste Englands seine Versammlungen als Krieg in Whitby angekündigt, die Mission die Halleluja-Armee genannt und damit eine große

[1]) Sie war die Tochter eines protestantischen Predigers und heiratete im Jahre 1855. Sie starb, 61 Jahre alt, am 4. Oktober 1890 zu Clacton, einem kleinen Seebade unweit London, und hatte ein imposantes Leichenbegängnis.

Menge Volks angelockt. Booth wurde wegen seines organisatorischen Talents in Freundeskreisen längst als General bezeichnet. Da schrieb im Jahre 1878 eines der thatkräftigsten Mitglieder, Georg Railton,[2]) die christliche Mission ist eine freiwillige Armee von bekehrten Arbeitsleuten, Booth aber sagte, nein, wir sind keine Freiwilligen, denn wir fühlen, daß wir thun müssen, was wir thun, und wir sind immer dazu verpflichtet, und strich das Wort aus und setzte darüber salvation (Seligmachung), so daß die Erklärung jetzt lautete: die christliche Mission ist eine Seligmachungs-Armee[3]) von bekehrten Arbeitern. So erhielt die Gesellschaft, deren Missionsstationen auf 80 und deren Evangelisten auf 127 gestiegen waren, ihren Namen. Die Kriegsversammlung, die im August 1878 in Whitechapel abgehalten wurde, stimmte ganz ihrem Führer bei, suchte durch eine den öffentlichen Behörden übergebene Grundakte den Bestand der Armee zu sichern und legte alle Gewalt in die Hände ihres nunmehrigen Generals Booth. Schon im Oktober 1878 erschienen die Verordnungen und Regeln für die Heilsarmee in einem Buche, welches inbezug auf das Militärische einem Soldatenbuche des englischen Generals Sir Garnet Wolseley nachgebildet das Thun und Treiben und Denken des Heilssoldaten bis ins Einzelnste und Kleinste regelt und ihn mit Leib und Seele unter den Willen seines Generals stellt. Eines der Hauptbeförderungsmittel der Armee war die Anstellung von weiblichen Offizieren, Hallelujahmädchen, wie man sie zuerst im nördlichen England nannte. Zur Durchführung der militärischen Organisation hielt der General in den verschiedensten Gegenden Kriegsrat, d. h. er inspizierte die einzelnen Korps und hielt bei dieser Gelegenheit Erweckungsversammlungen. Im Jahre 1879 erhielt die Armee ihre Fahne, eine blutrote Flagge mit goldgesticktem Wappen, in der Mitte die Schlange am Kreuze, worüber sich zwei Schwerter kreuzen mit der Umschrift: „Blut und Feuer", was das Blut Christi und das Feuer des hl. Geistes bedeuten soll, darüber eine fünfzackige Krone, darunter in einem Spruchbande: „Die Seligmachungsarmee." Ein Sohn des Generals, Mr. Ballington Booth, der in Manchester kommandierte, suchte nun einzelne besonders begabte Soldaten zu Offizieren heranzubilden, und so entstanden die Abrichtungshäuser, welche zuerst in London im Jahre 1880 in größerem Stile eingerichtet wurden. In diesem Jahre trat dann

[2]) Er führte den Titel eines Commissioner of Intelligence und hatte das ganze Schriftwesen der Gesellschaft unter sich. Er verfaßte das Werk: „Heathen England."

[3]) Man sollte daher statt wie gewöhnlich Heilsarmee richtiger Seligmacher-Armee sagen.

auch an die Stelle ihres bisherigen Monatsblattes, des Magazins, ein Wochenblatt: „Der Kriegsschrei", das seit 1883 zweimal in der Woche erscheint. Da sich die Bewegung von London aus über das ganze vereinigte Königreich ausdehnte, so mußte man die Korps in Divisionen verteilen, um eine leichtere Übersicht über das Ganze zu gewinnen.

Bei der Heilsarmee handelt es sich um das Problem, wie sind die Menschen für Christus zu gewinnen. Booth meinte, die Worte Christi: „Gehet hin und predigt aller Kreatur" seien so zu verstehen, daß man die Leute nicht blos einladen müsse hereinzukommen, sondern daß man sie aufsuchen, ihnen nachlaufen müsse. Gehe aus auf die Landstraßen und an die Zäune und nötige sie hereinzukommen. Das Christentum muß aggressiv werden, und wodurch die Massen am besten gewonnen werden können, das muß angewendet werden. Da nun der Geist Gottes von Person zu Person wirkt, so folgt, daß er nur durch solche Personen sein Bestes wirken kann, die in der vollkommensten und ununterbrochensten Unterordnung unter jenen sich befinden, die er zu ihrer Leitung auserwählt hat. Darauf beruht die Notwendigkeit eines allein und absolut gebietenden Willens bei der Leitung des Volkes Gottes. Diese absolute Gewalt über die Menschen kann nur vermöge militärischer Prinzipien erzielt werden. Jedes Korps steht unter einem Hauptmann mit unumschränkter Gewalt nach untenhin; unter ihm befehlen ein Lieutenant, Fahnensergeant, Zahlmeister und Sekretär und eine Anzahl Unteroffiziere oder Sergeanten. Mehrere Korps bilden eine Division unter einem Major (Divisionsgeneral); die Divisionen werden von einem Generallieutenant nach der Direktive des Generals inspiziert. Jedes Land hat sein Hauptquartier mit Stabsoffizieren unter dem Generalstabschef oder Kriegsminister. Der kommandierende General ist Booth. Die Sergeanten werden von den Hauptleuten, die Offiziere und übrigen Beamten vom Hauptquartier angestellt. Ohne Genehmigung des Generals darf kein Offizier sich verehlichen oder verloben, jedenfalls nicht innerhalb der ersten zwölf Monate seines Dienstes. Die Heilsarmee hat kein Glaubensbekenntnis, denn alle Lehren sind gleichgiltig. Sie nimmt daher auch Muhamedaner, Buddhisten und Heiden ohne Unterschied in ihre Reihen auf. Der Geist ist es, der allem seinen Wert verleiht. Darum ist bei ihr an die Stelle der Kindertaufe eine Darstellung der Kinder getreten, wodurch Eltern ihre Kinder zum Dienste in der Armee darbringen und wofür der General einen eigenen Ritus festgestellt hat. Booth unterscheidet

auf dem Wege zur Heiligung drei Stufen: 1. Der Mensch unter der Sünde, 2. über der Sünde und 3. ohne Sünde. Ein Bekehrter d. h. der sich von der Macht der Sünde und der Liebe zu ihr befreit und sich umwendet, Gott und Heiligkeit und heilige Leute zu lieben, ist zwar erlöst, hat aber noch nicht die Heiligung erlangt, welche zustande kömmt: 1. durch Aufgeben alles dessen, über dessen Wert man im Zweifel ist, wie Aufgeben des Rauchens, des Genußes geistiger Getränke, der Mode, und 2. durch vollständige Hingabe von Leib und Seele, Hab und Gut an die große Aufgabe, das Königtum Gottes wieder aufzurichten. Der Heilssoldat stirbt daher wie ein Held in vollem Triumphe und seine Kameraden geben ihm ein triumphierendes Grabgeleite, legen keine Trauerkleider an, denn der Verstorbene ist im Himmel.

Auswandernde Heilssoldaten hatten die neue Religion nach den vereinigten Staaten Nordamerikas getragen, und so wurde anfangs des Jahres 1880 Georg Railton mit sieben Hallelujahmädchen dorthin geschickt, welche zum erstenmale Uniform und Abzeichen[4]) annahmen, aber nur geringen Erfolg hatten, während die Uniform in der Heimat eine größere Anziehungskraft ausübte. Im Anfange des Jahres 1881 ging eine gewisse Adelaide nach dem südlichen Australien, wo auch Emigranten vorgearbeitet hatten, und im April ging ein Detachement unter Führung von Fräulein Katharina Booth nach Paris. Trotzdem daß schon in der zweiten Versammlung daselbst die Polizei das Versammlungslokal wegen Tumult schloß, ließ sich Fräulein Booth nicht entmutigen, und nach drei Wochen durfte sie das Lokal wieder eröffnen und predigen; nach und nach gelang es ihr ein kleines Korps zusammenzubringen, dessen Marschallin sie wurde. In England bildete sich unter Mitwirkung der Schankwirte die Skelettarmee, so genannt von ihrem Wappenbilde auf ihrer Fahne (Todtenkopf auf zwei Knochen), welche meist aus halberwachsenen Burschen bestand und sich die Störung der Umzüge der Heilssoldaten zum besonderen Geschäfte machte. Die Polizei verbot nun die Prozessionen in den Straßen, und viele Soldaten der Heilsarmee wurden deshalb eingesperrt, aber trotzdem machte die Heilsarmee im Jahre 1882 rasende Fortschritte. Nicht nur im Hause der Lords sprachen sich gewichtigte Stimmen für die Thätigkeit der Heilsarmee aus, sondern auch die anglikanischen Bischöfe waren ihr günstig gesinnt,

---

[4]) Blaue Uniform mit dem Buchstaben S an Kragen und Achselklappen oder den Worten Salvation Army in großen gelben Buchstaben quer über die Brust. Die ohne Uniform haben eine Schleife in den Farben der Heilsarmee.

und so nahmen die Zeitungen je länger je mehr Partei für die Heilsarmee gegen die Sicherheitsorgane. In Plymouth war der Armee das Recht zu Straßenprozessionen abgesprochen worden, aber der höchste Gerichtshof entschied, daß die Armee wie jede andere Gesellschaft das Prozessionsrecht habe und daß jeder, der sie in Ausübung dieses Rechtes störe, den gesetzlichen Strafen verfalle. Auch Geldmittel flossen der Heilsarmee zu, so daß sie in Clapton eine große Kongreßhalle mit einer Kriegsakademie errichten konnte. In Paris, wo sie allerdings auf Prozessionen und Straßenpredigten verzichten mußte, blieb doch das Korps bestehen und die Marschallin Booth beschloß ihre Expedition nach der Schweiz auszudehnen. Am 22. und 23. Dezember 1882 schlug sie ihre ersten Schlachten im Kasinosaale zu Genf, bei denen es zu tumultuarischen Szenen kam, und da dieselben fortdauerten, so wurden im Februar ihre Versammlungen geschlossen und sie mit ihren Gefährten aus dem Kanton Genf ausgewiesen. Dasselbe passierte ihr in Neuenburg. Obschon die Regierung der Kantone Bern, Neuschatel und Waadt den Heilssoldaten alle Versammlungen und jegliche Propaganda verboten und alle fremden Heilssoldaten auswiesen, so bildeten sich doch mindestens sieben kleine Korps, die sich langsamer Fortschritte rühmen. In Schweden begann Ende des Jahres 1882 Major Hanna Ouchterlony den Kampf und zwar in Stockholm. Obschon man auch hier anfangs gegen die Volkswut zu kämpfen hatte, so wurden doch im Jahre 1883 außer dem zu Stockholm noch ein Korps in Gothenburg, Norköping und Upsala gegründet. Großen Erfolg hatte die Heilsarmee in Ostindien. Am 19. September 1882 landete Major Tucker mit drei anderen Offizieren in Bombay und wurde wegen seines demonstrativen Auftretens zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Als sich aber Babu Keshab Shunder Sen, der Hauptführer der unter den Hindus entstandenen theistischen Bewegung, die den Namen Brahma Samaj führt, ihrer annahm, kam der Krieg endlich in vollen Gang und wurden viele Gefangene, besonders unter den Muhamedanern und Hindus, gemacht. Ende des Jahres 1883 hatten sie Stationen in Bombay, Madras, Calcutta, Poona, Lahore und Colomba auf Ceylon; die Zahl der Offiziere war auf 39 gestiegen. Doch mußten sie hier die Tracht und Lebensweise der Eingebornen annehmen. In Australien zählte man Ende des Jahres 1883 in Victoria acht Stationen, neun in Neusüdwales, eine in Queensland und zehn Stationen in Neuseeland, ja sogar in Südafrika bestanden vier Korps. In den vereinigten Staaten Amerikas hatte man 34,

in Canada 12 Stationen. Dagegen hatte in England seit 1883 die Armee die Sympathien der hofkirchlichen Kreise verloren, und es bildete sich hier eine Kirchenarmee, eine bis ins Kleinste gehende Nachahmung der Heilsarmee, welche jedoch unter geistlicher Aufsicht steht, und zu Offizieren und Führern speziell dazu erzogene Laienagenten hat. Frauenspersonen können nicht Agenten oder Offiziere werden, doch dürfen sie in den Versammlungen sprechen. Sie hat auch eine alle vierzehn Tage erscheinende Zeitschrift: „Die Streitaxt", konnte es aber nicht über 27 Korps bringen, während General Booth am 8. Oktober 1884 in einer zu East Hartlepool gehaltenen Versammlung erklären konnte, daß die Armee nunmehr über 2300 Offiziere verfüge, welche in 900 Korps angestellt wären, wie denn auch die Armee nicht mehr auf große Städte sich beschränkte, sondern Ende des Jahres 1883 schon 245 Dörfer in England besetzt hielt. Die zwei Offiziere, welche in Berlin Propaganda machen sollten, konnten hier nichts ausrichten; dagegen fand die Heilsarmee in Holland und Württemberg einigen Anhang. Im Jahre 1889 zählte die Seligmacher-Armee 2692 Korps, 670 Vorposten und 8008 Offiziere. In England hatte sie 1445 Korps mit 4289 Offizieren, in der Schweiz 21 Stationen, dagegen in Deutschland nur sechs Korps mit 20 Offizieren, nämlich in Kiel, Worms, Stuttgart und einigen kleineren württembergischen Orten. In Stuttgart war das Stabsquartier für Deutschland, wo zweimal monatlich der „Heilsruf" in 2500 Exemplaren erschien.

Im Jahre 1890 warf sich Booth auf das soziale Gebiet. Er verfaßte ein Buch unter dem Titel: „Im dunkelsten England", welches das Elend der untersten Schichten der Londoner-Bevölkerung schilderte und sich über die moderne Nationalökonomie und Armenpflege verbreitete und großen Absatz fand. Am 17. November 1890 legte er in der Exeter-Halle vor einer Massenversammlung seinen Reformplan dar, und nachdem er für seinen sozialen Fonds 95,000 Pfund Sterling beisammen hatte, begann er im Jahre 1891 mit der Gründung von sozialen Anstalten. Aber so reichlich die Summen für seinen Reformplan flossen, so sichtlich nahmen die Beiträge für die übrigen Zwecke der Heilsarmee ab und die Zahl der Bekehrungen ging zurück. Indem nämlich Booth das religiöse Wirken zugunsten des sozialen preisgibt, kann er wohl den bestehenden öffentlichen oder privaten Organisationen eine gewisse Konkurrenz machen, allein seine Resultate werden nicht dem großartigen Apparat entsprechen, mit dem er arbeitet. Doch konnte jetzt die Heilsarmee in Berlin, wo allerdings

die Zustände denen in London ziemlich ähnlich sind, festen Fuß fassen. Sie besitzt daselbst ein Rettungsheim für gefallene Mädchen in Friedenau, ein Kinderheim in Schöneberg, ein Wöchnerinnenheim in der Lankwitzstraße und zwölf Samariterstationen. An der Spitze der Heilsarmee stehen hier der Kommandeur Mac Kie und der Oberstlieutenant Junker, welche mit andern Offizieren den Territorialstab für das deutsche Reich bilden.

§ 75.

Der Spiritismus.*)

Wie das 15. und 16. Jahrhundert im Hexenwesen, so hat das 19. Jahrhundert im Spiritismus seine Geistesverrücktheit. In der methodistischen Familie Fox zu Hydesville bei der Stadt Arkadia im Staate New-York nahm der gespenstische Spuk seinen Anfang. Die Schwestern Katie und Lea Fox hatten nämlich seit dem 19. März 1848 ein Klopfen um sich gehört, das sie sich durchaus nicht erklären konnten, bis sie endlich auf den Gedanken kamen, es möchte das von Geistern aus dem Jenseits herrühren, welche sich ihnen auf diese Weise verständlich machen und durch sie mit andern Sterblichen in Verkehr treten wollten. Praktisch wie die Amerikaner immer sind, suchten die Foxschen Töchter ihre Entdeckung auch zu verwerten. Sie errichteten zu Rochester ein Anfragebureau und machten sodann Geschäftsreisen. In den verschiedensten Städten der nordamerikanischen Union erschienen sie mit ihrem Geistergefolge und überall fanden sie Anhang, fast überall auch bald Nachahmer, unter denen dann einige das anfangs sehr unvollkommene System der Befragung des Jenseits, bei welchem der zitierte Geist nur mit Ja oder Nein, d. h. durch Klopfen oder Stillbleiben antworten konnte, sinnreich verbesserten, so daß fortan inhaltvollere Unterhaltungen mit dem Totenvolke möglich waren. Eine der beliebtesten Manipulationen war das Tischrücken, bei dem kein

*) Busch Moritz, Wunderliche Heilige, Leipzig 1879, S. 169 ff.; Dresbach a. a. O., S. 327 ff.; Ulrici H., Über den Spiritismus als wissenschaftliche Frage, Halle 1879; Wundt H., Der Spiritismus, eine sog. wissenschaftliche Frage, Leipzig 1879; Wille L., Der Spiritismus der Gegenwart, Basel 1881; Schneider W., Der neue Geisterglaube, 2. Aufl., Paderborn 1883; Weber E., Der moderne Spiritismus, Heilbronn 1883; Kirchner Friedr., Der Spiritismus, die Narrheit unseres Zeitalters, Berlin 1883; Cumberland St. C., Besucher aus dem Jenseits, Breslau 1885; Kiesewetter Carl, Geschichte des neueren Okkultismus, Leipzig 1891; Mauthner F., Bekenntnisse eines Spiritisten, Berlin 1891; Dippel J., Der moderne Spiritismus, 2. Aufl., München 1897.

Medium nötig war, sondern der Besuch aus dem Totenreiche durch die verbundenen und auf die Platte eines Tisches gelegten Hände jeder beliebigen Gesellschaft gewisser Massen in den betreffenden Tisch fuhr, denselben zum Drehen brachte und schließlich durch Anstampfen mit dem einen Beine des nunmehr belebten Möbels die ihm gestellten Fragen erledigte. In dieser Gestalt kam der Geisterspuk nach Europa und im Jahre 1853 auch nach Deutschland, wo die Sache sich als Abendunterhaltung für einige Zeit einbürgerte, von Gelehrten der Prüfung und verschiedener Abhandlungen gewürdigt wurde,[1]) auch einigen wundersüchtigen Personen den Kopf verdrehte, bis der Spuk endlich in Vergessenheit geriet.

Anders in Amerika, wo man das Ding von Anfang an und weiterhin ernsthafter nahm. Während die Zweifler hier nach Erklärungen suchten, strebte der Spiritismus, wie man unterdessen die Neuerung getauft hatte, nach wissenschaftlicher Vertiefung und religiöser Begründung. Durch die unmittelbare Manifestation der Geister, meinten die Yankees, sei die alte Religion des Glaubens abgethan und die neue Religion des Wissens und der Intuition gegründet.[2]) Im September 1852 zählte man bereits 30,000 Medien und mehr als 100,000 erklärte Gläubige. Nachdem Andrew Jackson Davis[3]) als Prophet der neuen Lehre und als Reformator der Menschheit aufgetreten war, wandten sich ihr viele berühmte Männer der Wissenschaft und Kunst, der Diplomatie und Aristokratie zu. Unter den Katholiken fand der Spiritismus beinahe gar keinen Anhang, wenig auch unter den Anglikanern; die Irvingianer erklärten ihn als Dummheit und Betrug, die Mormonen als ein Werk des Fürsten

[1]) Nach Ringseis hätten sich bei gewissen Arten jener Phänomene dämonische Einwirkungen geltend gemacht (siehe Erinnerungen des Dr. Joh. Nep. Ringseis, Bd. IV, S. 29 ff.).

[2]) Der Spiritismus, hieß es, sei die wahre Religion, die Kirche der Zukunft. Er soll so alt sein, als die Weltgeschichte. Seine Spur findet man in den heidnischen Mythologien, im Orakelwesen, in der Magie, Nekromantik und Astrologie. Die Gesetzestafeln, der Becher Josephs, das hohepriesterliche Brustschildlein, Bileams redender Esel, die Beschwörung Samuels, die Schrift bei Baltassars Mahle, das Wunder am Grabe Elisas, die Engelerscheinungen in der hl. Schrift, die Verklärung Christi, sein Wandeln auf dem Meere, das Zerreißen des Vorhangs im Tempel, das Zungenreden u. s. w. soll auf spiritistische Manifestationen deuten. Ja Christus selbst wird zu einem der größten Spiritisten gemacht.

[3]) Andrew Jackson Davis, geboren im Jahre 1826, soll schon als neunzehnjähriger Jüngling in 157 Vorträgen, die er im magnetischen Schlafe hielt, ein vollständiges System der Natur- und Geistesphilosophie entwickelt haben, obwohl er vorher kaum einen richtigen Satz vorbringen konnte.

der Hölle. Dagegen gaben die Methodisten, Presbyterianer und Baptisten genug Gläubige an die spiritistischen Zirkel ab. In Wisconsin soll die Mehrheit der baptischen Prediger zu den Geister-Orakeln sich bekannt und ihre Inspirationen gepredigt haben. Überhaupt waren von Anfang an die Hauptsitze der Geistersekte in den altpuritanischen Neuenglandstaaten, vor allem in Boston. Ende des Jahres 1853 traf in Washington bereits eine große Petition um Untersuchung der neuen Erscheinung durch den Kongreß ein, da dieselbe der Art sei, daß sie die Bedingungen unserer Existenz, den Glauben und die Philosophie der Epoche, sowie die Regierung der Welt zu alterieren vermöchte. Die Manifestationen selbst hatten fortschreitend handgreiflicheren Charakter angenommen. Hatte doch ein Medium in Boston sogar die Entdeckung gemacht, daß sich die Geister unter Umständen photographieren ließen. Der Verkehr mit den Toten wurde etwas Alltägliches; man stellte sich mit den Abgeschiedenen förmlich auf Duzcomment und wollte alle Disciplinen der Wissenschaften mit ihren Offenbarungen reformieren. Ja man ließ sich von den jenseitigen Stimmen selbst in seine Häuslichkeit hineinreden und bei Aktienunternehmungen, z. B. durch Aufspürung von Kohlenlagern helfen.

Im Jahre 1863 zählte die neue Religion allein in den vereinigten Staaten gegen anderthalb Millionen Bekenner und zehn Jahre später sprach man von vier Millionen. Ungefähr 30 Zeitschriften verbreiteten und verteidigten den Glauben derselben, und die Zahl der von ihnen ausgegangenen und wider sie erschienenen Bücher und Flugschriften betrug über 500.

In England hatte im Jahre 1853 eine Frau Hayes mit einem wohldressiertem Geistertische sogar in aristokratischen Kreisen Gläubige gefunden; der Spiritismus aber entstand durch den Schotten Daniel Home, der seine Jugend in Amerika verlebt hatte und anfangs der sechziger Jahre in London mit seinen Experimenten auftrat. In Frankreich fand der Spiritismus in den fünfziger Jahren einen Hauptvertreter in dem livländischen Baron Ludwig v. Guldenstubbe. Dieser ist der Entdecker der direkten Geisterschrift, indem jetzt der Verkehr mit den Geistern durch unmittelbare Schriftzüge der Geister selbst geführt wurde. Er vertrat den Spiritualismus, der sich die Vereinigung der wahren Religion und Philosophie zum Ziele setzt,[4]) während der Spiritismus sich nur auf Experimente stützt. Als Vertreter des

[4]) Seine Pneumatalogie positive erschien französisch und deutsch. Er starb 1873 zu Paris.

letztern trat Hippolyt Leo Denizard Rivail[5]) auf, der unter dem Namen Allan Cardec das geistige Haupt des modernen Spiritismus wurde. Er verfaßte nicht nur mehrere Schriften, welche man als Handbücher für den Verkehr mit dem Jenseits bezeichnen kann, z. B. das Buch der Geister[6]) und das Buch der Medien, sondern wirkte auch in einer Monatsschrift, der Revue Spirite, mit vielem Eifer für seine Ansichten. Er trat um das Jahr 1858 als Medium auf und starb Ende März 1869. Seine Lehre fand zahlreiche Anhänger, selbst Kaiser Napoleon III. huldigte ihr. In Paris bildete sich ein Spiritistenklub und in kurzer Zeit gab es solche in vielen andern Städten Frankreichs. Nach einigen Jahren zählte der Zweig der Spiritistensekte, der in Allan Cardec seinen Mittelpunkt hatte, Gemeinden in Spanien und Portugal, in Italien, Polen, Rußland, Griechenland und der Türkei, in Ägypten, Algier, zuletzt auch in Deutschland und Österreich. Der russische Staatsrat Alexander Aksakow begann im Jahre 1867 eine systematische Propaganda, indem er in Leipzig eine Bibliothek des Spiritualismus für Deutschland begründete, welche in zwölf Bänden Übersetzungen von amerikanischen und englischen spiritistischen Schriften enthält, und im Jahre 1874 wurde unter dem Titel: „Psychische Studien" eine monatliche Zeitschrift ins Leben gerufen. Doch herrscht unter den Spiritisten in Leipzig eine Zwietracht; denn der von Kasprovicz und dem Grafen Poninsky gegründete Verein für spiritistische Studien hängt dem Cardec, dagegen der Verein für harmonische Philosophie des Wilhelm Besser dem Davis an. Cardecs Theorie hat in Deutschland fortgebildet die Gräfin Adelma Vay, geborne Wurmbrandt, welche behauptete, schon im 14. Jahrhundert als Tochter eines Raubritters gelebt zu haben und als Hexe verbrannt worden zu sein. Unter dem Einfluße ihrer Leiter, Buddha, Laurentius und Maria hat sie den blühendsten Unsinn zu Tage gefördert. Als aber im Jahre 1877 Aksakow das große Medium Dr. Slade[7]) aus Amerika kommen ließ, brachte Professor Dr. Zöllner in Leipzig den Spiritismus wieder in Schwung; denn nachdem der berühmte Astrophysiker mit

[5]) Er war geboren zu Lyon am 3. Oktober 1803 und ein Schüler des Pestalozzischen Seminars zu Yverdon.

[6]) Das Buch der Geister (livre des esprits) erlebte bis 1874 nicht weniger als 18 Auflagen und wurde ins Deutsche, Russische, Italienische, Spanische, Polnische und Neugriechische übersetzt.

[7]) Er hatte seine ärztliche Praxis nach Entdeckung seiner Medium-Eigenschaft aufgegeben, um im Spiritismus bessere Geschäfte zu machen.

Slade in Gegenwart mehrerer Professoren komplizierte Experimente angestellt hatte, trat er für die objektive Realität der spiritistischen Phänomene ein, welche er durch die Hypothese einer vierten Raumdimension erklärte. Der Spiritismus, die Weltreligion der Zukunft, ist zugleich Transcendentalphysik, sagen Zöllner, Wallace und Fichte. Slade citierte Geister, die dann auf Schiefertafeln in verschiedenen Sprachen schrieben. Er wurde in Wien 1878 mit seinem taschenspielerischen Humbug vom Kronprinzen Rudolf entlarvt. Trotzdem hörte der Geisterschwindel nicht auf. Hielt es doch Ulrici, Professor der Philosophie in Halle, für wahrscheinlich, daß man es hier mit Geistern verstorbener Menschen zu thun habe, und wenn uns diese Geister so wenig über die Natur der Dinge wie über ihr eigenes Sein und Wesen offenbaren, so ist der Grund unsere Unfähigkeit, Belehrungen hierüber zu verstehen. Dagegen erklärte Ludwig Wille, Professor der Psychiatrie in Basel, die Manifestationen der Spiritisten für einen Betrug. Im November 1894 wurde in der Pariser-Spiritistengemeinde ein amerikanisches Medium, eine Frau Williams aus New-York, welche seit 16 Jahren Amerika mit ihren Geisterzitationen in Erstaunen setzte, auf die eklatanteste Weise entlarvt.

Nach der Lehre der Spiritisten äußert sich die Einwirkung der Geister auf die Menschen in verschiedener Weise. Es gibt intellektuelle und physische Manifestationen derselben, und die ersteren zerfallen wieder in Inspirationen, wo der betreffende Mensch denkend, dichtend, künstlerisch schaffend Gedanken, Empfindungen, Bilder von einem Jenseitigen erhält, ohne es zu wissen, und in Kundgebungen durch Medien, die sich bewußt sind, daß ein Fremder vermittelst seines und ihres Perspirits (Ätherleib)[8]) durch sie wirkt. Zu Medien eignen sich am besten sensitive Menschen, die sich vorzüglich in der Frauenwelt finden. Die einzelnen Spiritisten haben ihre besonderen Schutzgeister, und dasselbe ist mit den einzelnen Spiritistenklubs der Fall. So heißt der Schutzgeist des Leipziger-Vereins Jehovah, der des Mediums, einer Frau dieser Gesellschaft, ist der Evangelist Johannes. Daneben widmen sich den Gläubigen gelegentlich auch andere hohe Geister. Ihre Vorträge aber sind fast ohne Ausnahme entsetzlich fad und langweilig, so daß man Mühe hat zu glauben, diese Geister hätten im Jenseits auch nur die Intelligenz bewahrt, welche sie auf Erde besessen, vom Fortschritt derselben gar nicht zu reden. Unter

[8]) Carl Du Prel, Der Tod, das Jenseits, das Leben im Jenseits (München 1899), S. 23, spricht von einem Astralleib, der als odische Grundform des menschlichen Körpers sein belebendes und gestaltendes Prinzip, aber auch der Träger magischer Kräfte ist.

den Medien gibt es Geisterseher und Somnambulen, aber die meisten Medien sind nur schreibende, d. h. solche, welche das, was die Geister mitteilen wollen, von ihnen gelenkt entweder mit dem Bleistift niederschreiben oder mit dem sog. Psychographen andeuten.

Durch die Entlarvung mancher Medien hat der Spiritismus in Europa zwar abgenommen, aber in Amerika blüht er noch immer. Die größte Spiritistengemeinde besteht in Poughkeepsie am Houdsonflusse, wo sich ein großartiger Tempel befindet, in dessen Hallen die Standbilder von Brahma, Buddha, Moses, Jesus, Paulus, Luther, Swendenborg u. s. w. aufgestellt sind. Colonel Henry Olcott, der Präsident der theosophischen Gesellschaft, suchte den Spiritismus mit dem Buddhismus zu verschmelzen; seine Anhänger, die Olcottisten, haben sich daher vom Seher Davis losgesagt. Viel besser hat man in Deutschland die spiritistischen Phänomene auf den von Braid im Jahre 1841 entwickelten Hypnotismus [9]) zurückgeführt, bei welchem allerdings auch mancher Schwindel mitunterläuft. [10]) Mag man vom Spiritismus was immer für eine Ansicht haben, vom religiösen Standpunkte aus sind die Spiritisten eine sehr gefährliche Sekte, denn sie verwerfen das ganze positive Christentum und die meisten von ihnen stellen Davis höher als den Stifter des Christentums.

§ 76.

Materialismus.

Zu den eifrigsten Vorkämpfern des Materialismus gehörte der Naturforscher Karl Vogt. Er war am 5. Juli 1817 zu Gießen geboren, studierte daselbst Medizin und wurde im Jahre 1847 Professor an der dortigen Universität. Als Demokrat seiner Lehrstelle enthoben, kam er im Jahre 1852 als Professor der Geologie nach Genf, wo er später auch die Professur der Zoologie erhielt und im Jahre 1895 starb. Im Jahre 1845 veröffentlichte er: „Physiologische Briefe für Gebildete aller Stände", worin er lehrte, daß alle jene Fähigkeiten, die wir unter dem Namen der Seelenthätigkeiten begreifen, nur Funktionen der Gehirnsubstanz sind, und

[9]) W. Preyer, Der Hypnotismus, Leipzig 1882. Man sehe hierüber auch Büchner L., Am Sterbelager des Jahrhunderts, Gießen 1898, S. 188 ff.

[10]) Der französische Astronom Camille Flammarion bekannte im Jahre 1899, daß alle seine Versuche, die Identität eines bestimmten Geistes in spiritistischen Experimenten festzustellen, gescheitert seien, und daß, wenn früher der Geist Galileis aus seinem Munde gesprochen haben solle, er das Opfer einer Autosuggestion gewesen sein müsse und seine eigenen Gedanken dem Galilei unwillkürlich untergeschoben habe.

daß die Gedanken in demselben Verhältnis etwa zum Gehirn stehen, wie die Galle zu der Leber oder der Urin zu den Nieren. Eine Seele anzunehmen, die sich des Gehirns wie eines Instruments bedient, mit dem sie arbeiten kann, wie es ihr gefällt, ist ein reiner Unsinn. Die Seele ist ein Produkt der Entwicklung des Gehirns so gut, als die Muskelthätigkeit ein Produkt der Muskelentwicklung, die Absonderung ein Produkt der Drüsenentwicklung ist. Sobald die Substanzen, welche das Gehirn bilden, wieder in derselben Form zusammengewürfelt werden, werden auch dieselben Funktionen wieder auftreten, welche ihnen in diesen Formen und Zusammensetzungen zukommen, und es wird damit auch das wieder gegeben sein, was man eine Seele nennt.[1])

Ihm sekundierte der Holländer Jakob Moleschott, welcher in dem 1852 erschienenen Werke: „Kreislauf des Lebens“ den Satz aussprach: „Ohne Phosphor kein Gedanke.“ Wegen seiner materialistischen Ansichten mußte er im Jahre 1854 seine Lehrthätigkeit als Privatdozent in Heidelberg aufgeben und kam im Jahre 1856 als Professor der Physiologie an die Universität Zürich. Im Jahre 1861 wurde er auf den neugegründeten Lehrstuhl der Physiologie an der Universität Turin berufen, und im Jahre 1879 kam er als Professor der Physiologie nach Rom, wo er am 20. Mai 1893 in einem Alter von 71 Jahren starb. Er gehörte den Freidenkern an und ließ seinen Leib verbrennen. Nach Moleschott ist in unserm Verstande nichts, was nicht eingegangen wäre durch das Thor der Sinne. Entwicklung der Sinne ist die Grundlage der Entwicklung des Verstandes der Menschheit. Eine besondere Lebenskraft giebt es nicht, denn das Leben ist nichts anderes als das Ergebnis der verwickelt zusammenwirkenden und ineinandergreifenden physischen und chemischen Kräfte. Der Gedanke ist eine Bewegung des Hirnstoffes, eine notwendige unzertrennliche Eigenschaft des Hirns. Es ist ebenso unmöglich, daß ein unversehrtes Hirn nicht denkt, wie es unmöglich ist, daß der Gedanke einem andern Stoff als dem Gehirn als seinem Träger angehöre. Das Bewußtsein hat seinen Sitz nur im Gehirn, es fehlt, wenn das Gehirn kein Blut mehr erhält. Der Mensch ist die Summe von Eltern und Amme, von Ort und Zeit, von Luft und Wetter, von Schall und Licht, von Kost und Kleidung oder ein stets im Werden begriffenes Naturerzeugnis. Wir sind ein Spiel von jedem Druck der Luft. Ein freier Wille, eine Willensthat, die unabhängig wäre von der Summe

[1]) Physiologische Briefe, 4. Aufl., Gießen 1873, S. 354 und 682.

der Einflüsse, die in jedem einzelnen Augenblick den Menschen bestimmen und auch dem Mächtigsten seine Schranken setzen, besteht nicht.[2])

Am meisten aber zur Verbreitung der materialistischen Weltanschauung trug der Mediziner Ludwig Büchner bei, welcher sich im Jahre 1852 als Privatdozent in Tübingen habilitiert hatte. Als im Jahre 1855 seine Schrift: „Kraft und Stoff" erschienen war, mußte Büchner wegen der hierin enthaltenen materialistischen Anschauungen seine Lehrthätigkeit aufgeben und ließ sich dann in Darmstadt nieder, wo er eine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit entfaltete.

Er gründete im Jahre 1881 den deutschen Freidenkerbund, der einen Zweig des am 29. August 1880 zu Brüssel gestifteten internationalen Freidenkerbundes bildete, und starb am 30. April 1899. Sein Hauptwerk: „Kraft und Stoff" erlebte im Jahre 1894 die 18. Auflage und wurde in alle europäischen Sprachen und selbst ins Armenische übersetzt. Der Materialist, schreibt Büchner,[3]) behauptet nicht, daß er die Ewigkeit und Unendlichkeit des Universums, welche jeden Weltschöpfer unnötig macht, beweisen könne, sondern behauptet, daß die Welt durch und in sich selbst existiert und daß alle ihre Wechsel oder Erscheinungen nach dem unverbrüchlichen Gesetz der Kausalität auf in ihr selbst gelegene Ursachen und auf unwandelbare Gesetze zurückzuführen sind. Wie der Stoff unsterblich und unzerstörbar ist, ebenso ist es auch die ihn begleitende Bewegung; eines kann so wenig zerstört oder erschaffen werden, wie das andere. Alle auf der Erde vorhandene Bewegung oder Kraftäußerung nimmt ihren letzten Ursprung aus den Feuern der Sonne, von denen nur ein äußerst geringer Bruchteil unsere Erde erreicht und hier direkt oder indirekt alle auf derselben vor sich gehenden Bewegungen und Veränderungen bewirkt. Er allein unterhält alles Leben der Erde, vom kleinsten Moos bis zur Rieseneiche, vom Infusorium bis zum Menschen, dessen Geist und Gedanke in letzter Linie nur verwandelte, in andere Zustände übergeführte Sonnenwärme ist. Wegen der Einheit von Kraft und Stoff könnte man dieses System Monismus nennen, er habe aber den Ausdruck „Materialismus" beibehalten, weil er der bekanntere ist.

[2]) Siehe Jakob Moleschott in der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 19. Juni 1893.

[3]) Siehe Büchner Ludwig, Am Sterbelager des Jahrhunderts, Gießen 1898, S. 118 ff.

In eine neue Phase trat der Materialismus mit dem Darwinismus. Der Engländer Charles Robert Darwin, der Ende Dezember 1831 als Naturforscher die Forschungs-Expedition auf dem königlichen englischen Dampfer „Beagle" in die südlichen Meere begleitet hatte und im Oktober 1836 zurückgekehrt war,[4]) veröffentlichte im Jahre 1859 ein Werk unter dem Titel: „Über die Entstehung der Arten im Tier- und Pflanzenreich durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe ums Dasein",[5]) in welchem er darzuthun suchte, daß in der organischen Natur alles Entwicklung ist, Deszendenz. Die Ursachen dieser Entwicklung vom Niederen zum Höheren sind äußere und zwar bestehen sie im Kampfe um das Dasein, welcher von den Lebewesen um die Erreichung der Existenz- und Fortpflanzungsbedingungen geführt wird und bei dem die am besten ausgerüsteten Arten sich erhalten, dann in der natürlichen Auslese, durch welche auf rein mechanischem Wege ohne Absicht und Zweck die widerstandsfähigen Wesen sich allmälig den neuen Lebensbedingungen anpassen, und endlich in der Vererbung der erworbenen Veränderungen an die Nachkommenschaft. Auf solche Weise entstehen nach und nach aus ursprünglichen Abweichungen neue Arten.[6]) In seinem Werke: „Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl" vom Jahre 1871[7]) schreibt er: Es wird nicht lange mehr dauern und die Zeit wird da sein, wo man sich wundern wird, daß Naturforscher, welche mit dem Baue und der Entwickelung des Menschen und anderer Säugetiere in Folge eingehender Vergleichungen bekannt sind, glauben konnten, daß jedes derselben die Folge eines besonderen Schöpfungsaktes gewesen sei. Nach ihm hat sich nämlich der Mensch aus dem Affengeschlechte entwickelt. Darwin starb am 19. April 1882 zu Down unweit von London. Seine Entwicklungstheorie fand bei den Naturforschern großen Anklang. In Deutschland ist es Ernst Häckel, Professor der Zoologie an der Universität Jena,[8]) der in seiner „Generellen Morphologie der Organismen" (1866), in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte" (1868) und seiner „Anthropogenie" (1874) den Darwinismus

[4]) Siehe Dieffenbach Ernst, Charles Darwins naturwissenschaftliche Reisen, Braunschweig 1844, 2 Theile.

[5]) Nach der vierten englischen Ausgabe durchgesehen und berichtigt von J. V. Carus, 3. Aufl., Stuttgart 1867.

[6]) S. Charles Darwin, Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation, aus dem Englischen von Carus, 2 Bde., Stuttgart 1868.

[7]) Übersetzt von Carus, 2 Bde., Stuttgart 1872.

[8]) Bölsche W., Ernst Häckel, ein Lebensbild, Dresden 1900.

weiter auszubauen suchte. Träger der Lebenserscheinungen in allen Organismen ist bei Häckel das Protoplasma, aus welchem dann die Zellen hervorgingen. Durch weitere Differenzierung, Arbeitsteilung, Anpassung, Fortpflanzung und Vererbung entstand der niederste Typus organischer Wesen, die Protisten. Aus dem Urwesen entwickelten sich im Laufe von Jahrtausenden unter unendlich vielen Bildungsphasen das Tierreich bis zu seiner höchsten Stufe, dem Menschen, und das Pflanzenreich von den kleinsten einzelligen Wesen bis zur mächtigen Eiche. In seiner Schrift: „Der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft" (1893) suchte er die monistische Philosophie neu zu begründen.[9])

Merkwürdigerweise hat man den Darwinismus sogar mit der christlichen Religion vereinbaren wollen;[10]) allein mit dem positiven Christentum läßt sich der Darwinismus ebenso wenig vereinbaren, als wie mit der Moral, da bei ihm von einem freien Willen nicht die Rede sein kann, wenn der Mensch nur ein vervollkommnetes Tier ist und kein wesentlicher Unterschied zwischen Moos, Infusorium und Mensch besteht, sondern nur Unterschiede des Grades in Geltung bleiben.

[9]) Siehe auch seine Schrift: „Die Welträtsel." Gemeinverständliche Studien über monistische Philosophie, Bonn 1899.

[10]) Siehe Jäger Gustav, Die Darwinische Theorie und ihre Stellung zur Moral und Religion, Stuttgart 1869.



IV. Abschnitt.

Vom Vatikanischen Konzil bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

I. Kapitel.

Kirchliche und politische Vorgänge.

§ 77.

Das Vatikanische Konzil.*)

a) Vorbereitungen zum Konzil.

Seit welcher Zeit sich Papst Pius IX. mit dem Gedanken an ein Konzil trug, läßt sich nicht bestimmen, nur soviel steht fest, daß die Initiative hiezu von ihm selbst ergriffen wurde. Es war am 6. Dezember 1864, als im Vatikanischen Palaste die Congregatio rituum zu einer Sitzung versammelt war, wo nach Entfernung der Offizialen der Kongregation Pius IX. den anwesenden Kardinälen folgende Eröffnung machte: „Seit langer Zeit beschäftige ihn ein Gedanke, welcher sich auf das Heil der Kirche im großen Ganzen beziehe, nämlich die Berufung eines ökumenischen Konzils, damit durch ein solches außerordentliches Mittel den ebenso außerordentlichen Bedürfnissen der christlichen Herde abgeholfen werde; die Kardinäle möchten, jeder für sich, diesen Plan reiflich erwägen und ihm alsdann schriftlich und gesondert mitteilen, was sie im Herrn für das Zuträglichste erachteten. Alles im strengsten Geheimnisse." Den gleichen Auftrag erhielten auch alle anderen nicht an dieser Kongregation beteiligten, in Rom residierenden Kardinäle. Beinahe alle waren der Ansicht, daß das Heilmittel eines ökumenischen Konzils nötig wäre, aber nur relativ wegen der ernsten Lage der Kirche, nicht absolut notwendig. Sie sagten: „Die Übel gehen so tief und sind so weit verbreitet, die Feinde so hartnäckig, die Irrtümer so fest gewurzelt, daß etwas ganz besonderes notwendig erscheint, was völlig ungewöhnlich ist, und dieses könnte nichts anderes

*) Acta et decreta ss. conciliorum recentiorum, Collectio Lacensis, T. VII, Friburg. Br. 1890; Cecconi Eug., Geschichte der allgemeinen Kirchenversammlung im Vatikan, deutsch von Molitor W., Bd. I, Regensburg 1873; Manning, Die wahre Geschichte des Vatikanischen Konzils, übersetzt von Bender W., Berlin 1877; im altkatholischen Sinne schrieb Friedrich Johann die Geschichte des Vatikanischen Konzils, 3 Bde., Bonn 1877—87.

sein, als ein ökumenisches Konzil. Von durchschlagender Wirkung müßte, was die Verwerfung der Irrtümer und die Darlegung der gesunden Lehre betrifft, ein Urteilsspruch sein, der vom Gesamtkörper des Episkopates in Vereinigung mit dem obersten Hirten gefällt würde. Die gemeinsame Belehrung, in der feierlichsten und authentischten Weise, welche der Kirche zur Verfügung steht, ausgesprochen, würde sicherlich eine heilbringende Wirkung auf die Gemüter nicht nur der Katholiken, sondern auch der Kinder der Welt ausüben. Der im Konzil vereinigte ganze Episkopat, welcher Völkern und Fürsten den Weg des Heiles, das wahre Verhältnis zwischen natürlicher und übernatürlicher Ordnung, die Rechte und Pflichten der Obrigkeit und der Unterthanen vorhält, stände in der dermaligen Verwirrung der Prinzipien und Systeme wie ein Leuchtturm da, der mit seinem Strahle die Finsternisse erhellt, welche die Welt bedecken. Bei einem solchen Anblick legten vielleicht die häretischen und schismatischen Religionsgenossenschaften ihre tausend althergebrachten Vorurteile ab und fühlten sich zu einer heilbringenden Wiederannäherung gedrängt.“ Nur zwei Kardinäle hielten ein allgemeines Konzil nicht für notwendig. Der eine war der Ansicht, daß ein Konzil nur dann zu berufen sei, wenn in der Kirche ein ernster Zwiespalt droht, welcher den Glauben berührt und ausgeglichen werden muß, was gegenwärtig nicht der Fall sei. Der andere meinte, die auf dem Konzil zu behandelnden Gegenstände wären von zu delikater Natur, und es seien auch die äußeren Hilfsmittel, welche die Abhaltung eines Konzils erfordere, nicht vorhanden. Ein dritter wagte es nicht sich für oder gegen ein Konzil zu entscheiden, sondern überließ das vertrauensvoll dem Urteile des Papstes. Aber auch von den 18 Kardinälen, welche sich für die Berufung eines Konzils erklärten, hielten vier den gegenwärtigen Augenblick für nicht gelegen. Ihr Rat ging übrigens dahin, einstweilen die Einleitungen zu treffen, damit, wenn der rechte Zeitpunkt, den sie nicht ferne glauben, gekommen sei, die Kirchen-Versammlung zustande gebracht werde. Bezüglich der auf dem Konzil zu behandelnden Gegenstände erwähnen die Gutachten der Kardinäle im allgemeinen die Verurteilung der modernen Irrtümer, die Anpassung der Disziplin an die Bedürfnisse der Gegenwart, Reform des Welt- und Ordensklerus, hie und da wird im besonderen bezeichnet bald die Preßfreiheit, bald die geheimen Gesellschaften, bald die Zivilehe und Ehehindernisse, die Kirchengüter, Heiligung der Sonn- und Festtage, Fastengebot u. dergl. Nur zwei Kardinäle

sprachen auch von der Unfehlbarkeit des Papstes, und einer davon nur mit Beziehung auf den Gallikanismus.

Nachdem 15 Gutachten der Kardinäle eingelaufen waren, ließ der Papst aus denselben einen Auszug fertigen und am 9. März 1865 eine engere Kardinals-Kommission, bestehend aus den Kardinälen Patrizi, Reisach, Panebianco, Bizzari und Caterini, zusammentreten, um über die im Auszuge vorgelegten Gutachten eine Präliminar-Diskussion zu beginnen. In dem Referate, welches die Kommission von ihrem Sekretär, Erzbischof Gianelli von Sardes i. p., Sekretär der Kongregation des Trienter-Konzils, entgegennahm, wurde konstatiert, daß weder eine Lärm erregende Häresie, noch ein neues Schisma vorhanden sei, welche ein Konzil notwendig machten. Aber die Überbleibsel jansenistischer Irrtümer aus dem vorigen Jahrhundert, ein wahrer Auswurf verderblicher und weit verbreiteter Irrtümer in den philosophischen Wissenschaften, das Bedürfnis, nach 300 Jahren die Disziplin zu kräftigen oder umzugestalten, die Notwendigkeit, die Rückkehr der Häretiker und Schismatiker zu erwägen, lassen die Frage nach der Notwendigkeit eines Konzils bejahen. Ferner dürfte es wenigstens unerläßlich erscheinen, daß man sich, sowie die Berufungsbulle veröffentlicht wird, zu gleicher Zeit unverweilt mit den Fürsten in das entsprechende Benehmen setze, um sie für das Konzil günstig zu stimmen und sie einzuladen, an demselben mittels ihrer Gesandten teilzunehmen, wie dieses der alte Brauch der Kirche war bis zum Konzil zu Trient. Endlich hält das Referat es für sehr zweckmäßig, aus den verschiedenen Teilen der katholischen Welt eine Anzahl wahrhaft glaubwürdiger Geistlichen zu berufen, um mit denselben die Bedürfnisse der Kirchen der einzelnen Länder zu beraten. Von einer Feststellung der auf dem Konzil zu behandelnden Materien sei vorläufig noch Abstand zu nehmen, nur sollten die Vorlagen vor dem Zusammentritte der Bischöfe vorbereitet sein, und man möge dem Beispiele des Trienter-Konzils folgen, neben der Verwerfung der falschen Lehren die Disziplin nicht aus den Augen zu verlieren.

Auf dieses Referat faßte die Kommission folgende Beschlüsse:

1. Es sei relativ notwendig und zeitgemäß, ein ökumenisches Konzil zu berufen.
2. An die katholischen Fürsten habe zuvor keine Anfrage zu ergehen, doch sei es zweckmäßig, daß gleichzeitig mit der Publikation der Berufungsbulle vom hl. Stuhle bei ihnen die entsprechenden Schritte geschehen.

3. Die Entscheidung der Frage, ob und wie vor der Publikation der Bulle das hl. Kollegium zu befragen sei, bleibe insofern dem Ermessen des Papstes überlassen, als er die Art und Weise bestimme.
4. Es sei zweckmäßig, eine außerordentliche Kongregation zu bilden, welche sich mit der Leitung der Konzilsangelegenheiten zu beschäftigen habe.
5. Von dieser Kongregation, welche den Namen „dirigierende Kongregation" annehmen würde, seien sofort nach der Veröffentlichung der Bulle einige Bischöfe verschiedener Nationen zu Rate zu ziehen, damit sie summarisch die Materien der Glaubenslehre sowohl als der Disziplin bezeichneten, welche nach ihrer Ansicht und rücksichtlich ihrer Länder auf dem Konzil zu verhandeln wären.

Hierüber erstattete am 16. März der Sekretär Gianelli dem Papste Bericht, der nur den fünften Beschluß dahin abänderte, daß schon vor der Berufungsbulle Gutachten einzelner Bischöfe einzuholen seien, indem ihnen unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses mitgeteilt werden sollte, daß ein allgemeines Konzil zu berufen und sie eingeladen seien, eine summarische Aufzählung der Gegenstände einzusenden, welche nach ihrer Ansicht zur Verhandlung zu kommen hätten. Der Papst bestätigte dann die Kardinäle, welche die erste Kommission bildeten, als dirigierende Kongregation unter dem Titel: „Spezialkongregation zur Leitung der Angelegenheiten des künftigen allgemeinen Konzils."

In der nächsten Sitzung am 19. März wurden die zu errichtenden Subkommissionen bestimmt. Die dogmatischen Fragen wies man der Congregatio s. Officii, die kirchenpolitischen Angelegenheiten der Kongregation für kirchliche Angelegenheiten, die Missionen und die orientalische Kirche der Propaganda und der Kongregation der orientalischen Riten, die Disziplin der Kongregation der Bischöfe und der Regularen und der Konzilskongregation zu. Diese Kommissionen konnten sich Konsultoren wählen und jede sollte einen besonderen Sekretär erhalten. Ihre Arbeiten aber sollten an die dirigierende Kongregation gelangen, welche darüber nach Gutbefinden Beschluß faßte. Der Papst stimmte am 27. März diesen Vorschlägen zu. Ende April und anfangs Mai gingen die vom Papste genehmigten Schreiben an die Bischöfe ab. Die Zahl der befragten Bischöfe betrug 36 und ihre Antworten liefen fast alle noch im

August ein, um welche Zeit auch die noch rückständigen sechs Kardinalsgutachten dem Papste vorgelegt wurden. Über die ersteren wurde ein Rapport angefertigt. Nur drei von den Bischöfen hatten die Opportunität eines Konzils bezweifelt, und bezüglich der zu behandelnden Gegenstände verlangten blos einige eine Behandlung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Dagegen hatte man bezüglich der Disziplin verschiedene Wünsche. So empfahlen einige Bischöfe die Inamovibilität der Pfarrer, ein altes Ärgernis aus früheren Jahrhunderten, der Aufmerksamkeit des Konzils. Andere wollten eine ausführlichere Erklärung der Lehre vom Wucher, einen Katechismus für das Volk, freiwilligen Jugendunterricht. Einige wünschten eine Ausdehnung der Fakultäten bezüglich der Absolution und Dispensation. Einer verlangte das Dekret über die Fürsten, welches das Konzil von Trient vorbereitete, aber nicht erließ. Viele Bischöfe bezeichneten die Nomination der Bischöfe, die Wahl der Kapitularvikare, die Ausübung des Patronats durch die Landesherren als wichtige Fragen. Am 17. November 1865 erhielten die Nuntien zu Paris, Wien, Madrid, München und Brüssel den Auftrag, in vertraulicher Weise zu Konsultoren geeignete Persönlichkeiten zu bezeichnen, und als die Berichte der Nuntien eingelaufen waren, wurden auch über einzelne Persönlichkeiten noch die betreffenden Bischöfe befragt. Am 22. Februar 1866 gingen Schreiben an die orientalischen Prälaten und am 10. März an die Prälaten des griechischen Ritus in Österreich ab, um sie wegen des Konzils zu befragen. Sie waren durchweg mit der Berufung desselben einverstanden, und einige erachteten es für notwendig, auch die nicht unierten Bischöfe einzuladen. Am 24. Mai 1866 trat die dirigierende Kongregation, der jetzt auch der Vorstand der Propaganda, Kardinal Bernabò, beigegeben war, zu einer dritten Sitzung zusammen, um sich über die in den einzelnen Konsulten zu verhandelnden Materien schlüssig zu machen. Aber man kam mit der Organisation der Vorarbeiten nicht zustande, und der Krieg des Jahres 1866, sowie die gefährliche politische Lage Roms ließen ohnehin nicht an eine Eröffnung des Konzils denken. Wohl hatte der Papst im Sinne gehabt, auf den 29. Juni 1867, das 18. Centenarium des Martertodes der Apostel Petrus und Paulus, das Konzil zu berufen, aber davon mußte vorläufig Abstand genommen werden.

Als jedoch die Zeiten wieder ruhiger geworden, lud man die Bischöfe zur Centenarfeier mit dem Beifügen ein, daß der Papst ihr Erscheinen zugleich als die pflichtmäßige visitatio liminum

apostolorum betrachten werde. Unter die bei dieser Feier anwesenden 500 Bischöfe ließ Kardinal Caterini 17 Fragen verteilen, welche in drei, spätestens vier Monaten beantwortet werden sollten. Die Civiltà cattolica aber hatte unter dem 15. Juni einen Artikel unter dem Titel: „Ein neuer Tribut für den hl. Petrus" gebracht, der auch als eigenes Blatt gedruckt und verbreitet wurde und nach welchem man sich durch ein Gelübde verpflichten sollte, alles für die Verbreitung der Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit zu thun, was Autorität und Neigung eingeben und möglich machen, wie Verbreitung der Bücher, welche diese Lehre enthalten, Unterstützung ihrer Verteidiger durch alle Mittel und Bekämpfung ihrer Gegner. Am 28. Juli 1867 hielt die dirigierende Kongregation ihre vierte Sitzung, stellte die Zahl der Konsulten fest und verteilte unter sich die Präsidien derselben, so daß Panebianco die dogmatische, Caterini die disziplinäre, Bizzari die für das Ordenswesen, Barnabò jene für die orientalischen Kirchen und Missionen, Reisach die kirchenpolitische Konsulta leiten sollte. Der Papst bestätigte am 1. August diese Verteilung der Geschäfte, nur wurde an die Stelle Panebiancos, der um Enthebung nachgesucht hatte, der Kardinal Bilio ernannt. Da der Papst die Veröffentlichung der Berufungsbulle auf das Jahr 1868 festgesetzt hatte und es somit drängte, die Vorbereitungen zustande zu bringen, so wurden am 28. November durch Schreiben an die Nuntien vom Kardinal Caterini mehrere auswärtige Theologen eingeladen, sich bis kommenden Februar nach Rom zu begeben. Diese Theologen waren: Prälat Johann Schwetz von Wien; Danko, Professor der hl. Schrift an der Wiener-Universität, der aber nachher hierauf verzichtete; Josef Kovacs, Kanonikus von Colocza, die Professoren Hergenröther und Hettinger von Würzburg; die Domkapitularen Maier von Regensburg und Molitor von Speier, von denen jedoch der erstere auf Bitten seines Bischofs bleiben durfte; Pfarrer Jacquenet von St. Jakob zu Rheims; Kanonikus Gay von Poitiers; Abbé Gillet von Blois, der jedoch ausschlug, und als der statt seiner erwählte Abbé Le Hir, Professor der hebräischen Sprache von St. Sulpice, bald nachher starb, wurde Kanonikus Franz Chesnel von Quimper berufen; Professor Feije von Löwen. Am 30. März 1868 wurde Labrador, Domkantor von Cadix und Professor der Theologie, berufen, und aus der Gesellschaft Jesu waren die Patres Schrader und Costa eingeladen worden. Am 2. Oktober 1868 wurden die Professoren Dieringer, Haneberg, Hefele und Alzog und die Domkapitularen Moufang von Mainz und Giese von Münster

berufen. Da Dieringer ablehnte, so wurde statt seiner auf Vorschlag des Erzbischofs von Köln der Subregens Anton Heuser gewählt. Auch der berühmte Oratorianer Newman war eingeladen worden, lehnte jedoch aus Gesundheitsrücksichten ab. Durch Schreiben des Kardinals Barnabô vom 17. Mai 1868 war der Erzbischof Manning von Westminster aufgefordert worden, im Benehmen mit seinen Suffraganbischöfen einen Geistlichen zur Teilnahme an den Vorarbeiten des Konzils zu wählen. Ein gleiches Schreiben erging an die Erzbischöfe der vereinigten Staaten in Amerika. Die englischen Bischöfe wählten den Kanonikus Weathers von Westminster, die nordamerikanischen Bischöfe den Generalvikar Corcoran von Charleston. Aus Frankreich waren am 16. Mai für den kommenden November 1868 einberufen Kanonikus Saubé von Laval und Generalvikar Gibert von Moulins, und am 11. Jänner 1869 Freppel, Professor der Beredsamkeit an der Sorbonne; aus Spanien wurden am 3. September berufen: der Archipresbyter Guisasola von Sevilla und de Torres Padilla, Professor am Seminar zu Sevilla. Im Jänner 1869 kamen noch Campelo, Professor an der Universität Sevilla, und Ortiz Orruela von Guatemala, wohnhaft in Sevilla, hinzu. Am 2. Juni 1869 wurde endlich der Kanonikus Cosandey von Freiburg in der Schweiz einberufen. Außer den Genannten nahmen noch der Jesuit Martinow und der Priester Josef Mast aus der Diözese Rottenburg an den Vorarbeiten Teil. Von den deutschen Theologen wurden als Konsultoren der dirigierenden Kongregation, in welche noch zwei weitere Kardinäle eintraten, nämlich am 28. Dezember 1868 der Kardinaldiakon Capalti und am 7. März 1869 der Kardinalpriester de Luca, nur Hefele beigegeben, der dogmatischen Kommission Hettinger, Schwetz und Alzog und der Jesuit Schrader, der Kommission für die Disziplin Hergenröther, Giese und Heuser, der Kommission für die orientalischen Kirchen und die Missionen Haneberg, der politisch-kirchlichen Kommission Molitor, Moufang und Mast, in der Kommission für das Ordenswesen befand sich kein deutscher Theologe, und die Kommission für das Zeremoniell wurde vom Kardinal Patrizi mit den päpstlichen Zeremoniaren gebildet.

Im März 1868 ließ der Papst die Kardinäle der dirigierenden Kongregation, jetzt auch die Zentralkommission genannt, wissen, daß er entschlossen sei, am kommenden Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus die Berufungsbulle zu publizieren, und so frug es sich, wer das Recht habe, am Konzil teilzunehmen. Zunächst handelte

es sich hier um die sog. Titularbischöfe. Die dirigierende Kongregation beschloß in der Sitzung vom 17. Mai 1868 einstimmig, daß auch die Titularbischöfe zum Konzil zu berufen seien, und als namentlich in Frankreich den Titularbischöfen das Recht auf dem Konzil zu erscheinen abgesprochen wurde, faßte sie in der Sitzung vom 14. März 1869 nochmals denselben Beschluß, und der Papst gab am 12. Juli 1869 die Erlaubnis, die Frage über die Zulassung der Titularbischöfe bejahend zu beantworten. In der Sitzung vom 25. Juli 1869 bejahte man auch die Verpflichtung der Titularbischöfe zur Teilnahme und am 11 November sprach man aus, daß die Titularbischöfe im Falle der Verhinderung einen Prokurator zu senden hätten, daß man aber, wenn sie es unterließen, die Sache auf sich beruhen lassen wolle. Später jedoch verlangte man hiefür päpstliche Dispensation. Bezüglich der weltlichen Fürsten entschied man sich am 17. Mai 1868 für die einfache Höflichkeitsform, den katholischen Höfen ein Exemplar der gedruckten Konvokationsbulle gleichzeitig mit der Veröffentlichung mitzuteilen, und am 13. Juni 1868 wurde in Gegenwart des Papstes beschlossen, daß die Bulle keine ausdrückliche Einladung der Fürsten enthalten, die Fassung aber der Art sein solle, daß ihrer Teilnahme am Konzil nichts im Wege stände, falls sie ein solches Ansinnen stellen würden. In betreff der Äbte und Ordensgenerale beschloß man am 24. Mai 1868, daß nur die Äbte nullius, die Generaläbte, die Generale der religiösen Orden, in denen feierliche Gelübde abgelegt werden, und auch die Generalvikare, wenn sie gemäß der Ordensverfassung oder kraft päpstlichen Breves die Stelle des Generals mit allen Rechten und Pflichten versehen, erscheinen können und sollen; ausgeschlossen bleiben nicht allein die Äbte von Klöstern, die eine dem Generalabte unterstellte Kongregation bilden, sondern auch jene Äbte, welche Einzelklöstern, die zu keiner Kongregation gehören, vorstehen, wenn ihnen nicht die Eigenschaft von Prälaten nullius zukömmt. Als sich nun deshalb Äbte von Einzelklöstern nach Rom wandten, und die Kongregation in ihrer Sitzung vom 11. Juli 1869 bei ihrem früheren Beschlusse blieb, so setzte sie doch eine Spezialkommission nieder, um die Titel und Dokumente der bittenden Äbte zu prüfen. Diese Kommission, welche am 9. September zusammentrat, ließ einige Äbte zu, andere schloß sie aus, und über andere verschob sie die Entscheidung wegen mangelhafter Information. Die Kapitularvikare dagegen wurden nicht zugelassen. In betreff der Stellung der Prokuratoren auf dem Konzil entschied die Kongregation am 14. Juni

1868, daß die Aufgabe der Prokuratoren darin zu bestehen habe, beim Konzil die rechtmäßigen kanonischen Gründe der Abwesenheit ihrer Mandanten auszuführen und ihnen über die vom Konzil erlassenen Dekrete zu berichten, nicht aber an der Abfassung dieser Dekrete mit beratender oder entscheidender Stimme aus eigener Zuständigkeit teilzunehmen; doch überließ es die Kongregation dem Papste, ihnen eine Stimme ex gratia zu geben; wer aber Bischof und Prokurator zugleich sei, habe nicht zwei, sondern nur eine Stimme als Bischof. Ferner wurde am 31. Jänner 1869 beschlossen, daß die Prokuratoren in der öffentlichen Sitzung einen Sitz haben sollten, aber ohne Votum, und am 3. November 1869, daß sie auch während der Abstimmung gleich den Fürsten, Diplomaten, Konzilstheologen, in den feierlichen Sitzungen anwesend sein dürften, und am 11. November, daß sie die Akten des Konzils bei dessen Schluß unterschreiben sollten, jedoch nicht als Definierende. Jenen Bischöfen, die der Papst vom Erscheinen dispensiert habe, wolle man es nachsehen, wenn sie keine Prokuratoren schicken.

In der Sitzung vom 22. März 1868 war man einstimmig der Ansicht, daß gleichzeitig mit der Berufungsbulle des Konzils eine Einladung an die schismatischen Patriarchen und Bischöfe des Orients ergehen sollte, damit sie zur Einheit zurückkehren und dann am Konzil teilnehmen können; denn sie sollten, wenn sie ein vollständiges Glaubensbekenntnis ablegen würden, das Recht der Teilnahme am Konzil haben. Der lateinische Patriarch Valerga sollte bei seiner Reise in den Orient mit den schismatischen Patriarchen und Bischöfen von Bedeutung sich besprechen und die Gemüter günstig zu stimmen suchen. Der Papst genehmigte auch das an sie erlassene und am 19. Juli, 2. und 9. September beratene Schreiben, dessen Datum er auf den 8. September festsetzte. An die Protestanten sollte ein päpstliches Schreiben ergehen, um sie väterlich zu ermahnen, bei der Gelegenheit des ökumenischen Konzils in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Der Papst behielt sich jedoch vor, sich gegenüber den Protestanten ebenfalls, wie bei den Orientalen, einer entsprechenden Vermittelung katholischer Prälaten zu bedienen. Dieses geschah nur bezüglich der Anglikaner, wozu sich der Papst des Erzbischofes Manning bediente, und das ihm übergebene Schreiben wurde vom 13. September datiert und erst nach der Einladung an die Orientalen erlassen, um bei diesen die Annahme zu verhüten, daß man sie in gleiche Reihe mit den Protestanten setze. Dagegen beschloß die Kongregation am 28. Mai 1868 die jansenistischen

Bischöfe in Holland nicht einzuladen, sondern an sie sollte im allgemeinen, aber ohne sie zu nennen, wie an die übrigen Irrenden ein Mahnruf zur Bekehrung erlassen werden.

Von den Arbeiten der verschiedenen Kommissionen ist erwähnungswert, daß am 11., 18. und 25. Februar 1869 in der dogmatischen Kommission die päpstliche Unfehlbarkeit behandelt wurde. Die Frage, ob die päpstliche Unfehlbarkeit als ein Glaubensartikel definiert werden könne, wurde einstimmig bejaht; bezüglich der Frage, ob sie auch als Glaubensartikel zu definieren sei, stimmten die Konsultoren mit Ausnahme Alzogs, der die Definition für inopportun erachtete, dahin, daß dieser Gegenstand auf dem Konzil nicht zu proponieren sei, wenn nicht die Bischöfe den Antrag stellen.

Am 22. Juni 1868 stimmte das Kardinalskollegium dem Vorschlage des Papstes bei, daß das Konzil am 8. Dezember 1869 eröffnet werden solle. Die Berufungsbulle „Aeterni Patris", von der dirigierenden Kongregation beraten, wurde vom 29. Juni 1868 datiert und an diesem Tage auch feierlich in Rom publiziert. Sie war vom Papste, der sich Pius, Bischof der katholischen Kirche, unterschrieb, und von sämtlichen in Rom anwesenden Kardinälen unterzeichnet. Als Aufgabe des Konzils wird darin bezeichnet, daß sorgfältig geprüft und angeordnet werden müsse, was gerade in diesen so harten Zeiten die größere Ehre Gottes, die Reinerhaltung des Glaubens, die Würde des Gottesdienstes, das ewige Seelenheil, die Zucht der Welt- und Ordensgeistlichen, deren gedeihliche und gründliche Bildung, die Beobachtung der Kirchengesetze, die Besserung der Sitten, die christliche Erziehung der Jugend und den gemeinsamen Frieden und die Eintracht der ganzen Welt betreffe. In gleicher Weise soll Vorkehrung getroffen werden, daß alle Übel von der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft entfernt, die Irrenden auf den rechten Weg zurückgeführt, nach Ausrottung der Irrtümer und Laster die hl. Religion zu neuem Leben erweckt und immer mehr zur Ausbreitung und Herrschaft gebracht werde. Um dieses gemeinsam mit den Bischöfen zu beraten, habe der Papst, der mit der Fülle der vorzüglichsten und vollsten Autorität, Gewalt und Jurisdiktion die Lämmer und Schafe zu weiden, die Brüder zu stärken und die ganze Kirche zu regieren hat, dieses Konzil berufen. Auch das Einladungsschreiben an die nicht unierten orientalischen Bischöfe vom 8. September 1868 ward seit diesem Tage in den Zeitungen veröffentlicht und am 5./17. Oktober überreichte Abbate Testa, Generalvikar des apostolischen Vikars in

Konstantinopel, dasselbe dem griechischen und dem armenischen Patriarchen von Konstantinopel. Auch einer großen Anzahl griechischer Bischöfe und dem armenischen Patriarchen in Jerusalem ging das Einladungsschreiben zu. Dem koptischen Patriarchen in Alexandrien übermittelte der apostolische Vikar der Lateiner in Ägypten eine arabische Übersetzung des Einladungsschreibens, und der jakobitische Patriarch, der jakobitische Bischof von Jerusalem und der nestorianische Patriarch erhielten die Einladung durch den apostolischen Delegaten für Persien, Mesopotamien, Kurdestan und Kleinarmenien. Sogar der Abuna in Abyssinien wurde eingeladen. Kein einziger folgte der Einladung. Der griechische Patriarch von Konstantinopel entwickelte in einer längeren Diskussion dem Abbate Testa die Gründe seiner Weigerung, die hauptsächlich darauf beruhte, daß er eben einen primatus jurisdictionis des römischen Bischofs nicht anerkennen könne. Der armenische Patriarch daselbst hatte die Einladung an den Katholikos der Armenier in Edschmiazin gesandt, der hierauf allen armenischen Bischöfen der Türkei den Besuch des Konzils verbot. Nicht besseren Erfolg hatte die Einladung an die Protestanten. Der evangelische Oberkirchenrat in Berlin wies in einem Schreiben vom 9. Oktober 1868 an alle Protestanten dieses Ansinnen entschieden zurück, ebenso ein Schreiben der Genfer Pastoren-Kompagnie vom 4. Dezember 1868 und der am 31. Mai 1869 zu Worms versammelte Protestantentag. Die reformierten Gröninger-Theologen in Holland legten sogar in einem lateinischen Schreiben vom 1. Dezember 1868 ihre Gründe dar, die sie abhalten, sich mit der katholischen Kirche zu vereinigen, nämlich Vorenthalt der Bibel, despotische Einrichtung der Hierarchie, Inquisition und Geisteszwang, Cölibat, Ablaßkram, übertriebener Heiligendienst.[1]) Ebenso lehnten die anglikanischen Bischöfe in England und Amerika ab.

b) Katholische Bewegung vor dem Konzil.

Nachdem das Konzil ausgeschrieben war, entstand in der katholischen Kirche selbst eine große Bewegung. Es erschienen nicht nur mehrere Schriften über die päpstliche Unfehlbarkeit und die

[1]) Zum Schlusse rufen sie dem Papste zu: „Tu potius veni ad nos, sive ut melius dicamus ad Evangelium". „Senex jam es. Si ecclesiam tuam, quantum in te est, ad Christi Evangelium reduxeris, judici supremo, te jamjam expectanti, rationes reddere possis ministerii tui bene gesti". Collectio Lacensis Vol. VII., col. 1124 sqq.

Honoriusfrage, sondern ein von einem Pariser Korrespondenten verfaßter Artikel der Civiltà cattolica vom 6. Februar 1869 erklärte geradezu, die Katholiken wünschen, daß das ökumenische Konzil die Doktrin des Syllabus proklamiere, sie werden auch die Proklamation der dogmatischen Unfehlbarkeit des Papstes mit Jubel aufnehmen, und eine Menge Katholiken in Frankreich spricht noch den Wunsch aus, das künftige Konzil möge den vielen von der Kirche der unbefleckten Jungfrau Maria dargebrachten Huldigungen durch das Dogma von der glorreichen Aufnahme Mariä in den Himmel die Krone aufsetzen. Jetzt erließ der Minister des Äußern in Bayern, Fürst Hohenlohe, durch Döllinger veranlaßt, eine Zirkulardepesche vom 9. April 1869 an die Verteter Bayerns bei den auswärtigen Staaten, worin er bemerkte, daß die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes, die durch das Konzil entschieden werden sollte und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien und Deutschland und anderwärts agitieren, hochpolitischer Natur sei, weil hiemit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre, und da auch der Syllabus in konziliarische Dekrete verwandelt werden solle, so erscheine es zweckmäßig, daß die Regierungen gemeinschaftlich eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche einseitig über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur vom Konzil gefaßt werden möchten. Die Gesandten Bayerns wurden daher angewiesen, den Regierungen, bei denen sie beglaubigt, die Frage zu unterstellen, ob nicht eine gemeinsame, wenn auch nicht kollektive Maßnahme der europäischen Staaten in einer mehr oder minder identischen Form zu ergreifen wäre, um den römischen Hof über die dem Konzil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung im Voraus nicht im Ungewissen zu lassen, und ob nicht etwa eine Konferenz von Vertretern sämtlicher beteiligten Regierungen als das geeignete Mittel erachtet werden könnte, jene gemeinsame Haltung einer eingehenden Beratung zu unterziehen.

Als diese Depesche keinen Erfolg hatte, so versuchte man die deutsche Wissenschaft zum Kampfe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit aufzurufen, und Fürst Hohenlohe legte nun fünf, von Döllinger verfaßte Thesen der theologischen und juristischen Fakultät in München und der theologischen Fakultät in Würzburg zur Beantwortung vor, während es die übrigen deutschen Regierungen nicht für gut hielten, dieselben, wie es ursprünglich beabsichtigt war, auch ihren

theologischen und juristischen Fakultäten vorzulegen. Diese fünf Thesen lauteten:

1. Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Konzil zu Glaubenswahrheiten erhoben werden, welche Veränderungen würden hiedurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher in Deutschland praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt?
2. Würden in dem vorausgesetzten Fall die öffentlichen Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts sich verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen sei es als potestas directa oder indirecta in temporalia als jeden Christen im Gewissen verpflichtend zugrunde zu legen?
3. Würden die Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts sofort sich für verpflichtet erachten, die Lehre, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus juris divini seien, also auch zum Gebiete der Glaubenslehre gehören, in ihre Vorträge und Schriften aufzunehmen?
4. Giebt es allgemein anerkannte Kriterien, nach welcher sich mit Sicherheit bestimmen läßt, ob ein päpstlicher Ausspruch ex cathedra, also nach der eventuell festzustellenden Konzilsdoktrin unfehlbar und für jeden Christen im Gewissen verpflichtend sei, und wenn es solche Kriterien giebt, welches sind dieselben?
5. In wie weit dürften die angestrebten neuen Dogmen und ihre notwendigen Konsequenzen auch einen alterierenden Einfluß auf den Volksunterricht in Kirche und Schule und auf die populären Lehrbücher (Katechismen ꝛc.) ausüben?

Die Münchner-Juristenfakultät beschränkte sich in ihrem von Professor Berchthold verfaßten Gutachten nur auf die erste Frage und kömmt zu dem Resultate, daß durch die Dogmatisierung der Syllabussätze und der päpstlichen Unfehlbarkeit das bisherige Verhältnis von Staat und Kirche prinzipiell umgestaltet, und beinahe die gesamte Gesetzgebung bezüglich der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Bayern in Frage gestellt würde, während Professor Reichsrat v. Bayer in seinem Separatvotum annimmt, daß eine direkte

Gefahr aus der Dogmatisierung des Syllabus deshalb nicht entstehen könne, weil es sicher niemand für wahrscheinlich halten wird, daß sich die Staatsregierung geneigt zeigen würde, das dermalen bestehende Kirchenstaatsrecht auf verfassungsmäßigem Wege mit den abweichenden Konzilsbeschlüssen in Einklang zu bringen. Eigentümlich ging es in der Münchner theologischen Fakultät. Hier hatten Döllinger und der Dogmatiker Schmid das Referat übernommen, und Professor Schmid lieferte auch sein Referat im Juli ab, nach welchem weder in der Dogmatisierung des Syllabus noch in der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit unmittelbar als solcher der zwischen Staat und Kirche bestehende status quo verändert würde. Dieser Anschauung trat Döllinger entschieden entgegen, und nur Professor Thalhofer, Direktor des Georgianums, stimmte diesem Votum zu. Döllinger wollte jetzt gar kein Referat mehr machen, ließ sich aber doch durch Silbernagl, der als außerordentlicher Professor durch den Dekan Reithmayr zur Teilnahme an der Beantwortung der Thesen eingeladen worden war, hiezu bereden, weil es für die Fakultät beschämend wäre, wenn das Votum des Professors Schmid allein an das Kultusministerium abgeliefert würde. Nun faßte Döllinger in drei Tagen ein Referat ab, worin erklärt wurde, daß, wenn das Konzil die Sätze des Syllabus nude et pure sich aneignen würde, möglicherweise einige nicht unerhebliche Alterationen in dem bisherigen Verhältnis zwischen Kirche und Staat eintreten könnten, doch lasse die nur negative Fassung der Sätze des Syllabus bei einigen derselben kein bestimmtes wissenschaftliches Urteil über deren Tragweite zu. Es sei ferner keine Frage, daß, wenn die päpstliche Unfehlbarkeit durch das Konzil uneingeschränkt ausgesprochen würde, auch die päpstliche Gewalt über das Weltliche als Kirchenlehre, was sie bisher nicht war, eingeführt werden würde. Auch die Lehre, daß die kirchliche Immunität eine göttliche Institution sei, würde, wenn die Sätze des Syllabus vom Konzil affirmierend entschieden werden sollten, der Lehre vom zivilrechtlichen Ursprung entgegengesetzt werden. Bei den Theologen finden sich dann etwa 20 Hypothesen über die Bedingungen einer kathedratischen Entscheidung; es müßte also das Konzil mit dem Dekret über die päpstliche Unfehlbarkeit zugleich auch den Begriff „ex cathedra“ definieren, und ebenso müßten die Katechismen mit Rücksicht auf die Unfehlbarkeit der Kirche geändert werden Dieses Referat erhielt die Zustimmung der Majorität der Fakultätsmitglieder zugleich mit einer von Reithmayr verfaßten Einleitung, worin der

Wunsch ausgesprochen wird, daß nach jeder Beziehung hin wirklich ein klares Verständnis über die Grenzen und Berührungspunkte des gesetzlichen Staates mit der kirchlichen Ordnung und Aufgabe erhalten oder näher angebahnt werden möge. Das vom Professor Hergenröther verfaßte Votum der Würzburger theologischen Fakultät erklärte geradezu, daß durch die Annahme des Syllabus weder neue Lehren aufgebracht noch auch irgend welche störende und verwirrende Änderungen in Theorie und Praxis erwachsen würden. Die Gewalt des Papstes über das Zeitliche, in wie weit sie wirklich kraft göttlichen Rechtes von der Kirche in Anspruch genommen wird, beeinträchtige durchaus nicht die naturgemäße Unabhängigkeit der Staaten. Definitiones dogmaticae ex cathedra seien nicht einfache Befehle des Papstes, Urteile über Personen, Erklärungen und Antworten der Päpste auf gestellte Anfragen, Disziplinardekrete, sondern zur definitio dogmatica ex cathedra gehört, daß der Papst in klarer und unzweifelhafter Weise die Intention ausspreche, als oberster Lehrer und Hirte der Kirche die Gesamtheit der Gläubigen zur innern Zustimmung in einer Frage zu verpflichten, die sich auf das Gebiet des katholischen Glaubens und der Sitten bezieht. Was dann die Katechismen betreffe, so stände ja jetzt schon die höchste Lehrgewalt des Papstes in dem für alle Diözesen Bayerns von den Bischöfen approbierten größeren Katechismus.[1])

Jetzt erschien auch eine Broschüre: „Der Papst und das Konzil" von Janus,[2]) in welcher alles mögliche gegen die Päpste und ihre Unfehlbarkeit zusammengetragen war, und die aus den Artikeln: „Das Konzil und die Civiltà" in der Allgemeinen Zeitung vom 10. bis 15. März 1869 entstanden war. In Folge der letzteren Artikel kam sogar unter die Laien eine Bewegung. In Koblenz wurde am 18. Mai 1869 eine Laienadresse an den Bischof von Trier erlassen, welche vom Oberlehrer Stumpf am Gymnasium in Koblenz entworfen, dann in einer Besprechung mit seinem Freunde Professor Cornelius in München und den Professoren Kampschulte und Reusch in Bonn revidiert worden war. In derselben wird ausgesprochen, daß man mit Freuden eine Neubelebung des großen kirchlichen

[1]) Der Jesuit Deharbe, der Verfasser dieses Katechismus, protestierte dagegen, daß man seinen Worten: „Das kirchliche Lehramt gibt seine Entscheidung entweder durch den Papst oder durch ein von ihm bestätigtes Konzil" die Absicht unterlege, als ob er die Unfehlbarkeit ganz und ausschließlich in den Papst verlegen wolle.

[2]) Verfasser derselben sind Döllinger und Huber, auch Ratzinger soll hiezu Material geliefert haben.

Organismus durch Wiedereinführung der National-, Provinzial- und Diözesansynoden begrüßen würde, dagegen im Interesse der Freiheit und Selbständigkeit der Kirche aufs dringendste rate, daß das bevorstehende Konzil keinen Zweifel darüber lasse, die Kirche habe mit dem Wunsche, die theokratischen Staatsformen des Mittelalters herzustellen, vollständig gebrochen. Ferner wird der Wunsch ausgesprochen, daß das Konzil, wenn es die Bildung des Klerus zum Gegenstande der Beratung machen sollte, auf die eigentümlichen Verhältnisse Deutschlands vorsorglich Rücksicht nehmen oder die endgiltige Festsetzung dieses Gegenstandes nationalen Synoden überlassen solle. Nicht nur die Verwaltung des Kirchenvermögens, sondern auch die Sorge für Arme und Kranke und für die christliche Erziehung der Jugend, ebenso die Begutachtung der Niederlassung religiöser auf Unterstützung oder öffentliche Wirksamkeit angewiesener Kongregationen und Orden, die Teilnahme an der Mission und den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche müsse Sache der ganzen Pfarrgemeinde sein. Denn sollte eine Versöhnung der protestantischen Konfessionen mit der römisch-katholischen Kirche erzielt werden, dann muß das altchristliche Gemeindeleben wieder hergestellt werden. Endlich erklären sie das Verfahren des Index librorum prohibitorum in der Gegenwart für ganz unzweckmäßig. Dieselbe Adresse wurde von 35 Angehörigen der Kölner Erzdiözese dem Erzbischof von Köln überreicht, der am 6. Juli in einem Schreiben an Professor Bauerband in Bonn erklärte, daß er zwar mit den Ansichten und Wünschen derselben nicht überall einverstanden sei, aber vom Inhalt ihrer Mitteilung Gebrauch machen werde.

In Baden erließen im Mai 1869 mehrere Katholiken einen Aufruf an die Katholiken Badens, auf einer großen Katholikenversammlung dem Konzil in Rom entgegenzutreten, hatten aber keinen Erfolg. Auch 22 katholische Abgeordnete des Zollparlaments hielten am 17. Juni eine Versammlung zu Berlin, um sich über die Stellungnahme zum Konzil zu besprechen, und es ging bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit die Ansicht der Versammlung dahin, daß das Bedürfnis einer Lösung dieser Frage umsoweniger vorliege, als das einmal berufene Konzil von der göttlichen Vorsehung bestimmt sein dürfte, eine neue Periode von allgemeinen Konzilien mit allseitig unbestrittener Autorität zu eröffnen. Aber zu einer Adresse an die deutschen Bischöfe, wie ursprünglich beabsichtigt, kam es nicht, sondern man machte nur eine vertrauliche Mitteilung über die daselbst ausgesprochenen Ansichten an die in Fulda versammelten Bischöfe.

Dort hatten sich vom 1. bis 6. September die meisten deutschen Bischöfe versammelt,[3]) um das deutsche Volk bezüglich des Konzils zu beruhigen, und so erschien am 6. September der Fuldaer-Hirtenbrief, welcher die Befürchtungen, als ob das Konzil neue Glaubenslehren, welche in der göttlichen Offenbarung und kirchlichen Tradition nicht enthalten seien, verkündigen und Grundsätze aufstellen könne und werde, welche den Interessen des Christentums und der Kirche nachteilig, mit den berechtigten Ansprüchen des Staates, der Zivilisation und Wissenschaft, sowie mit der rechten Freiheit und dem zeitlichen Wohle der Völker nicht verträglich seien, für grundlos und von einem kirchenfeindlichen Geiste ausgesprochen erklärt.[4])

Am 15. September erschien das zweibändige Werk: „Du concile général et de la paix religieuse" von Maret, Bischof von Sura i. p. und Dekan der theologischen Fakultät zu Paris,[5]) und da dieser sein Werk dem Papst mit den Worten zusandte: „Wir unterwerfen unser Werk aus innerstem Herzen Ihrer Prüfung und Ihrem Urteile", so war dadurch die Frage nach der Opportunität oder Inopportunität einer Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit beseitigt; denn jetzt mußte sie notwendig definiert werden, wie der Erzbischof Dechamps von Mecheln „Über die Opportunität der Deklarierung der päpstlichen Unfehlbarkeit" zeigte. Auch Erzbischof Manning trat in einem umfangreichen Hirtenbriefe vom 28. Oktober 1869 für die Zeitgemäßheit und Notwendigkeit der Definition der Unfehlbarkeit des Papstes ein.[6])

Noch vor der Eröffnung des Konzils erfolgten von Preußen und Bayern Kundgebungen an die Landesbischöfe. Am 10. Oktober 1869 erließ der preußische Kultusminister an den Erzbischof von Köln und an die übrigen preußischen Bischöfe ein Schreiben, worin es heißt, daß sie durch Teilnahme am Konzil nur von einem Rechte Gebrauch machen, welches die Verfassung des Landes ihnen giebt;

[3]) Nicht vertreten waren die Erzbischöfe von Gnesen-Posen und Bamberg und die Bischöfe von Münster, Limburg, Regensburg und Passau uno der preußische Armeebischof.

[4]) 14 Bischöfe sollen dem Papst von Fulda aus am 4. September ein Schreiben geschickt haben, welches sich gegen die Opportunität einer Vorlage der Infallibilität aussprach; aber Cecconi, der Geschichtsschreiber des vatikanischen Konzils, konnte dasselbe nicht mehr auffinden.

[5]) Barzin G., Vie de Monseigneur Maret, T. III, Paris 1891.

[6]) Dieser Hirtenbrief ist um so bedeutender, weil der zweite Teil, der die Widerlegung der Gründe gegen die Opportunität der Definition enthält, aus der Vorbereitungskommission im Vatikan stammte.

die königliche Staatsregierung hegt das Vertrauen, daß die preußischen Bischöfe auch außerhalb des Heimatlandes der Rechte und Pflichten sich bewußt bleiben, welche ihnen als Bürgern des Reiches und als Unterthanen des Königs zukommen. Und der bayerische Kultusminister Gresser richtete am 7. November 1869 ein Schreiben an die Bischöfe Bayerns, worin der Wunsch ausgesprochen wird, daß die bayerischen Bischöfe nicht zu Beschlüssen mitwirken, welche mit den Grundprinzipien der bayerischen Staatsverfassung, mit der allgemeinen Staatswohlfahrt, mit der Eintracht der verschiedenen Religionsgenossenschaften und mit der garantierten Gewissensfreiheit in Widerspruch stehen würden. Frankreich dagegen, welches das Konzil ganz in seiner Hand hatte, ließ nicht nur seine Truppen in Rom, sondern erklärte sich in seiner Instruktion vom 19. Oktober 1869 an seinen Gesandten Banneville für eine vorsichtige und klug abgefaßte Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Auch bei den anderen Regierungen stieß das Konzil auf keine Hindernisse mit Ausnahme Rußlands. Der Nuntius in Wien machte wohl Versuche, den russischen Bischöfen die Erlaubnis zur Romreise zu erwirken, und die russische Regierung war auch unter gewissen Bedingungen dazu bereit, aber da man in Rom auf dieselben nicht eingehen konnte, so erfolgte im Juli das Verbot der Teilnahme am Konzil, und es blieb dem Papst nichts anderes übrig, als den Bistumsverweser Sosnowski von Lublin, der im Jänner 1869 nach Lemberg geflohen war, als Vertreter der römisch-katholischen Kirche in Rußland zum Konzil zuzulassen, obschon er nicht Bischof war.

Es konnte nicht fehlen, daß bei der herrschenden Aufregung über das bevorstehende Konzil sich auch Stimmen hören ließen, welche sich über die dermaligen Bedürfnisse der Kirche oder über abzustellende Mißbräuche verbreiteten. So veröffentlichte Professor Walter in Bonn eine Schrift: „Das allgemeine Konzil und die Weltlage", worin er die Ansicht ausspricht, daß bei der heutigen politischen Lage sich die Kirche mehr auf die rein geistige Sphäre zurückziehen, darin aber volle Freiheit ihrer Wirksamkeit beanspruchen müsse, und dann einige Wünsche in betreff des Disziplinarverfahrens, des Eherechtes und kirchlichen Vermögensrechtes äußert; alle Fragen aber bezüglich der Rechte und Prärogativen des apostolischen Stuhles möge man unberührt lassen, um die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten nicht zu erweitern. Allein er fand mit seinen Vorschlägen keinen Anklang. Noch weniger war das mit der anonymen Schrift Dr. Ratzingers: „Das nächste allgemeine Konzil und die

wahren Bedürfnisse der Kirche" der Fall, nach welcher die Kirche dem Ziele der Vollkommenheit noch so ferne sei wie je. Als erste Aufgabe des Konzils wird die Wiedervereinigung der getrennten christlichen Konfessionen erklärt. Die Akatholiken sollen nicht blos geladen, sondern auch gehört werden, und bei den Griechen und Orientalen treibe man die Forderungen des römischen Primates nicht über die Grenzen des Annehmbaren, wie denn überhaupt die Aussöhnung nicht den Händen der sog. Orthodoxen und splitterrichtenden Schulgelehrten übergeben werden darf. Eine wissenschaftliche Hebung des Klerus ist notwendig; damit aber diese ermöglicht werden, muß ein anderer Geist in unsere theologischen Lehranstalten einziehen, der Geist eines Clemens von Alexandrien, eines Origenes, eines Abälard (?). Die drakonischen Gesetze des Index librorum prohibitorum und die darauf Bezug nehmenden Bullen und päpstlichen Verordnungen müssen fallen. Die Katholiken hätten wohl Ursache, ihren auf dem Konzil erscheinenden Bischöfen das apostolische Wort laut zuzurufen: „Brüder, löscht doch den Geist nicht aus." Alle Nationen der christlichen Welt müssen auf die Wahl des Papstes den gleichen Einfluß ausüben können, darum andere Zusammensetzung des Kardinalskollegiums, Reform der Kongregationen, insbesondere Aufhebung der Congregatio s. Officii sive Inquisitionis und der Congregatio Indicis. Der Papst muß von seiner unnatürlichen schwindelnden Höhe, ehe ihm der Sturz Phaëthons widerfährt, herabsteigen und sich den Bischöfen brüderlich nähern im Bewußtsein, daß sie seine Gefährten und Mithelfer seien. Als Weihealter des Bischofes wird das 50. Lebensjahr gefordert, denn solche reife Männer würden den Dünkel unbeschränkter Machtvollkommenheit verabscheuen. Diese Schrift wurde vom Professor Dieringer im Bonner theologischen Literaturblatt ordentlich heimgeschickt.

Eine andere Schrift unter dem Titel: „Ein offenes Wort an die Bischöfe und Katholiken Deutschlands angesichts des bevorstehenden allgemeinen Konzils", welche auch einem bayerischen katholischen Geistlichen zugeschrieben wurde, ist zunächst nur durch einen eigentümlichen Vorschlag bezüglich der Cölibatsfrage interessant, im übrigen aber sehr radikaler Natur. Größeres Aufsehen dagegen erregte die vom Professor und Domkapitular Ginzel zu Leitmeritz verfaßte Schrift: „Reform der römischen Kirche in Haupt und Gliedern" (Leipzig 1869). Nach Ginzel können weder die Unfehlbarkeit des Papstes, noch die leibliche Himmelfahrt Mariä, noch die Sätze des Syllabus Glaubenssätze werden, da ihnen alle Qualitäten

hiefür abgehen. Die weltliche Herrschaft des Papstes war mehr zum Verderben als zum Heile der Kirche. Dagegen thue der Kirche eine Reform auf verschiedenen Gebieten not, wie bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles, im Eherechte. Er wünscht eine Revision des Corpus juris canonici und des Breviers, eine Reform des Ordenswesens, namentlich Aufhebung solcher Institute, die sich überlebt haben, eine Neuordnung des Fastengebotes, Einführung der Volkssprache in der Liturgie, Umwandlung der bischöflichen Seminare in Spezialschulen der priesterlichen Berufsbildung und erklärt sich schließlich gegen die in der Bulle „Unam sanctam" aufgestellte Theorie vom Verhältnisse zwischen Kirche und Staat. Auch ein Güntherianer ließ sich hören. Professor und Domkapitular Mayer in Bamberg unterbreitete im Jahre 1868 vertrauensvoll dem Konzil: „Zwei Thesen für das allgemeine Konzil." Die erste These lautete: „Die Trinität der göttlichen Substanz." Weit entfernt, sagt er, daß die numerische Einheit des göttlichen Wesens irgendwo und irgendwann zu glauben vorgestellt ist, bekennt und preist vielmehr die Kirche die Dreiheit des göttlichen Wesens in der Praefatio ss. Trinitatis: „In unius trinitate substantiae." Also nicht drei Götter und nicht Gott ein Mal oder Gott dreifach, sondern der eine Gott drei Mal: Vater, Sohn und Geist. Die zweite These behandelte: „Zwei Lebensprinzipe im Mensch, nicht blos eines, die vernünftige Seele". Mayer starb bald darauf am 22. Juli 1868. Seine Schrift wurde noch vor Beginn des Konzils auf den Index gesetzt, und die Kapitel 12 und 15 des ersten Schemas de fide schlugen die Verdammung seiner Lehren vor, aber das Konzil traf eine Entscheidung nicht, weil dieses Schema abgekürzt wurde. Ein Gegner Günthers, Dr. Dischinger, stellte an das Konzil den Antrag auf Revision der scholastischen Theologie,[7]) und ein katholischer Geistlicher wünschte völlige Aufhebung des Cölibates.[8]) Aus der Schweiz ließ sich der gut katholisch gesinnte Segesser aus Luzern vernehmen in seiner Schrift: „Am Vorabende des Konzils." Nach ihm bestehen die wesentlichsten Zwecke des Konzils in der Vereinigung aller Christgläubigen mit der Kirche, in der grundsätzlichen Regulierung der äußern Stellung der Kirche zur bürgerlichen Gesellschaft und in der Festsetzung des Verhältnisses der Kirchenlehre zur freien Wissenschaft.

[7]) In seiner Schrift: Die christliche ursprüngliche katholische Theologie oder die christlichen Grunddogmen nach den Symbolen, Konzilien und Kirchenvätern entwickelt, sowie gegen die abweichenden Lehren der Scholastiker verteidigt, Jena 1869.

[8]) Der Cölibat in seiner Entstehung, seinen Gründen und Folgen, München 1869.

In ersterer Beziehung, meint er, wird man auf Grundlage der Theologie nie zur Vereinigung kommen, wohl aber auf Grundlage des Glaubens und der Liebe, darum sollen die Grenzen der Orthodoxie nicht zu enge gezogen werden. In betreff des zweiten Punktes eignete er sich die Formel: „Freie Kirche im freien Staate" an, und in betreff des dritten Punktes will er freie Bewegung innerhalb der Grenzen des Dogmas und keine Schulherrschaft und erklärt schließlich den Index für unzweckmäßig. Die Jesuiten von Maria-Laach aber wiesen ihn als einen unberufenen und inkompetenten Ratgeber, der von liberal-katholischen Ideen angekränkelt sei, zurück.

Professor Schegg suchte in der zu Würzburg herausgegebenen theologischen Zeitschrift: „Chilianeum" zu zeigen, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes weder in den Verheißungsworten Christi direkt enthalten sei, noch aus ihnen mit logischer Notwendigkeit gefolgert werden müsse, aber dadurch werde sie nicht ausgeschlossen, da sie in der Tradition begründet sein könne. Und Döllinger faßte 26 Erwägungen für die Bischöfe des Konzils ab, um zu zeigen, daß die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit während vieler Jahrhunderte in der Kirche ganz unbekannt gewesen und erst in Folge von Fälschungen und Fiktionen in die Schule eingeführt worden sei. Darauf erwiderten die Jesuiten in den Stimmen von Maria-Laach: „Was Professor Frohschammer gegen den Janus geltend gemacht, daß nämlich alle vom Janus angeführten Thatsachen gegen die Unfehlbarkeit des Papstes auch Beweise gegen die Unfehlbarkeit der Kirche seien", gelte auch gegen diese Erwägungen. Dem Fasse schlug aber vollends den Boden aus die Broschüre des Professors Sepp: „Kirchliche Reformentwürfe", ehrerbietige Vorlage an das vatikanische Konzil.[9]) Er verlangt nichts geringeres als eine Revision des Bibelkanons. Eine ganze Reihe von Büchern des Alten Testaments müßte als unkanonisch, als apokryph ausgeschieden, andere entweder von unedlen Bestandteilen, Fabeln, Unglaublichkeiten gründlich gesäubert werden, andere eine vollständig andere, als die bisherige kirchliche Auslegung erfahren, wie das Buch Jonas. Das Buch Esther aber wäre als gott- und sittenlos gänzlich zu verwerfen. Aber auch die Evangelien und die Apostelgeschichte haben ihre großen Mängel und manche Irrtümer, wie denn die hl. Schrift ihm nicht unfehlbare Wahrheit ist. Moses, Elias, Johann der Täufer, die Apostel, Petrus selbst, um wie vielmehr seine Nachfolger, alles ist dem Irrtum unterworfen. Die allgemeinen Konzilien sind ebenfalls

[9]) Sie erschien sogar in zweiter Auflage, München 1870.

fehlbar und haben gefehlt, vom ersten in Jerusalem angefangen bis zum Tridentinum herab. Das Vatikanum bedroht sogar den Glauben mit einer Verdunkelung, die Christenheit mit einer neuen Spaltung, die Kirche mit dem Untergange. Wahre Hilfe ist nur bei der Wissenschaft.[10])

Am 11. November 1869 erließ der Bischof Dupanloup von Orleans ein Schreiben an seinen Klerus: „Observations relativement à la définition de l'infaillibilité au prochain Concile", wovon auch eine deutsche Übersetzung in München erschien. In dieser Schrift wendet sich der gelehrte Bischof gegen jene Journalisten, nach welchen die Proklamation des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit so notwendig, so leicht und so gewiß wäre, daß das Konzil gar keine Prüfung mehr vorzunehmen habe, sucht dann die Inopportunität der Fragestellung durch die Haltung der Griechen und Protestanten zu erhärten und zeigt schließlich die theologischen Schwierigkeiten der Definition, von denen die Journalisten, welche sie leichtsinnig zur Sprache bringen, keinen Begriff haben. Als nun Louis Veuillot am 18. November in seinem Univers den Vorwurf von sich abzuweisen suchte, als gehöre er zu jenen, welche die Kontroverse über die Unfehlbarkeit des Papstes angeregt, und den Bischof Dupanloup fragte, warum er so die Frage in das Volk werfe, erließ dieser am 21. November ein scharfes Avertissement an Veuillot selbst, der sich in der Kirche eine Rolle anmaße, welche nicht mehr erträglich sei, und geißelte die Papolatrie, welche das Univers ganz systematisch betreibe, so daß der Papst nicht blos alles in der Kirche, sondern Christus selber sei. Allein Veuillot kanzelte in zwei Artikeln den Bischof nicht blos ordentlich ab, sondern verlegte auch sein Redaktionsbureau nach Rom. Noch vor Dupanloup angekommen, erhielt er am 4. Dezember beim Papste eine Audienz und legte diesem als Peterspfennig die Summe von 75000 Francs zu Füßen, wofür er den päpstlichen Segen erhielt. Veuillot aber schrieb im Univers: „Meine Seele ist unvergleichlich glücklich, weil ich weiß und sehe, daß meine Erwartung erfüllt werden wird."

c) Verlauf des Vatikanischen Konzils.*)

Zum Sekretär des Konzils hatte der Papst den Bischof Feßler von St. Pölten in Österreich ausersehen, dem auch seine Ernennung

[10]) Damit hatte Sepp mit dem positiven christlichen Glauben gebrochen, wie er sich auch selbst als den Gnostiker der neuesten Zeit bezeichnete.

*) Feßler J., Das Vatikanische Konzil, dessen äußere Bedeutung und innerer Verlauf, Wien 1871; Friedberg Em., Sammlung der Aktenstücke zum ersten Vatikanischen

vom Vorsitzenden der dirigierenden Kommission am 27. März 1869 kundgegeben wurde, und am 17. Mai ward er aufgefordert, sobald als möglich zu erscheinen, um an den Sitzungen der dirigierenden Kommission teilzunehmen. Er kam auch am 8. Juli an und hatte die besonderen Instruktionen für jeden der Konzilsbeamten abzufassen. Außerdem machte er eine ihm vom Papst aufgetragene kurze Zusammenstellung der Konzilien. Aus den Zöglingen der verschiedenen geistlichen Seminarien Roms hatte man 24 Konzilsstenographen ausgewählt, welche seit dem 4. März 1869 vom Turiner-Geistlichen Marchese eingeübt wurden. Zum Konzilsprediger hatte der Papst den Trienter-Kapuziner Puecher-Passavalli, Benefiziaten beim Kapitel der Peterskirche und Erzbischof von Iconium i. p., ernannt.

Nachdem alle Vorbereitungen für das Konzil getroffen waren, hielt Pius IX. nach Beschluß der dirigierenden Kommission vor der feierlichen Eröffnung des Konzils eine Vorversammlung ab. Zu diesem Zwecke wurden die bereits anwesenden Konzilsmitglieder auf den 2. Dezember vormittags zehn Uhr in die Sixtinische Kapelle berufen. Es war schon eine sehr stattliche Versammlung, denn 43 Kardinäle, 460 Bischöfe und Ordensvorsteher umgaben den Papst, der an sie eine Ansprache hielt, worin er sie ermahnte, auf Jesus mit willigem Gehorsam des Geistes in allem zu hören, vorzüglich aber in dem, was ihm so sehr am Herzen lag, daß er zu wiederholten Malen seinen Vater beschwor: „Heiliger Vater, bewahre diejenigen in Deinem Namen, welche Du mir gegeben hast, auf daß sie eins seien wie auch wir!" Eine Seele und ein Herz in Christo sei daher allen. Nachdem der Papst geendet, wurden vom Kardinal Clarelli die Namen der Kardinalpräsidenten der Konzilskongregationen verlesen: Reisach, de Luca, Bizzari, Bilio und Capalti, sowie der verschiedenen Beamten des Konzils, nämlich der beiden Generalkustoden des Konzils, die Fürsten Colonna und Orsini, des Sekretärs Feßler und Subsekretärs, Protonotar Luigi Jacobini, nebst zwei Gehilfen, der fünf Notare nebst zwei Advokaten, der acht Skrutatoren, der zwei Protonotare, wozu zwei Konsistorialadvokaten bestimmt wurden, der 14 Zeremonienmeister und zehn Platzanweiser. Auch wurde den Versammelten die Geschäftsordnung für das Konzil mitgeteilt. An demselben Tage verkündigten Plakate an den Thoren von St. Maria sopra Minerva, St. Peter, des Inquisitionspalastes

Konzil mit einem Grundriß der Geschichte desselben, 2 Bände, Tübingen 1871—72; Martin Karl, Bischof von Paderborn, Die Arbeiten des Vatikanischen Konzils, 3. Aufl., Paderborn 1873; Roskóvány, Romanus Pontifex, T. VII—XI.

und der Curia Innocentiana, daß der Papst am 30. November die Verdammung des Janus durch Dekret der Indexkongregation vom 26. November bestätigt habe.

Die Geschäftsordnung, welche in dem Breve „Multiplices inter" vom 27. November 1869 enthalten ist, besteht aus acht Abschnitten. Der erste handelt von der Lebensweise auf dem Konzil, der zweite von dem Rechte und der Art vorzuschlagen. Die Anträge mußten schriftlich und privatim bei der vom Papste hiefür bestellten Kongregation eingereicht werden; sie mußten das allgemeine Wohl der Christenheit betreffen und die Gründe angeben, aus denen ihre Nützlichkeit und Angemessenheit abgeleitet werden wolle, auch durften sie nichts enthalten, was nicht im Sinne der Kirche und im Einklange mit deren unantastbaren Überlieferungen wäre. Im dritten Abschnitte wurde allen und jeden Vätern, den Offizialen des Konzils, den Theologen und Kanonisten, sowie allen übrigen, welche in irgend einer Weise auf diesem Konzil den Vätern oder Offizialen Dienste leisten, geboten, daß sie die Dekrete und anderes, was es immer sei, das zur Vorlage kömmt, um geprüft zu werden, sowie auch die Diskussionen und die Meinungen der einzelnen nicht in die Öffentlichkeit bringen, noch auch irgend wem, der nicht zum Konzil gehört, offenbaren. Die Offizialen des Konzils, die nicht die bischöfliche Würde hatten, sowie die übrigen beim Konzil Dienste leistenden mußten schwören, daß sie das Geheimnis bezüglich alles dessen, was oben bezeichnet worden und was ihnen noch besonders übertragen werden wird, bewahren wollen. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Sitzordnung, und es wurde hier aus spezieller Vergünstigung den Primaten der Vorrang vor den Erzbischöfen gewährt. Im fünften Abschnitte wurde bestimmt, daß die Synode mittelst geheimer Stimmzettel fünf Väter des Konzils zu Richtern über die Entschuldigungen erwähle, welche sich mit der Annahme der Vollmachten und der Entschuldigungen der abwesenden Prälaten, sowie der Bitten jener befassen, welche vor Beendigung des Konzils rechtmäßige Ursache zur Abreise zu haben glauben; sie haben jedoch keine Verfügung zu treffen, sondern hierüber der Generalkongregation Bericht zu erstatten. Auf gleiche Weise sollen auch fünf Richter über die Klagen gewählt werden, die alle Kontroversen über die Sitzordnung, das Recht der Präzedenz und die übrigen Klagen unter den Versammelten beizulegen, und wenn ihnen das nicht gelingen sollte, dieselben vor die Generalkongregation zu bringen haben. Im sechsten Abschnitt werden die Beamten des Konzils aufgeführt, und

der siebente Abschnitt handelt von den Generalkongregationen. Die fünf bereits erwähnten Präsidenten haben Sorge zu tragen, daß die Diskussion zuerst mit den Glaubenssachen beginne und einige Tage zuvor die gedruckten Schemata der Dekrete und Kanones, welche von den Vorbereitungskommissionen verfaßt sind, an die einzelnen Väter verteilt werden, damit sie dieselben inzwischen prüfen und sich darüber ihr Urteil feststellen können. Will einer derselben über das vorliegende Schema sprechen, so hat er dieses am Tage vor der Versammlung den Präsidenten anzuzeigen; doch können nach diesen auch noch andere mit Erlaubnis der Präsidenten das Wort ergreifen. Stößt das Schema auf keine Schwierigkeiten oder werden letztere in der Sitzung selbst gehoben, so ist die Diskussion zu schließen und nach erfolgter Abstimmung der Väter die Fassung des Dekretes oder Kanons festzusetzen. Im entgegengesetzten Falle ist das Schema mit den erhobenen Schwierigkeiten einer von den vier speziellen Kongregationen oder Deputationen zur Prüfung zu übergeben. Es sollen nämlich vier solche Deputationen bestellt werden; der ersten derselben soll die Prüfung und Bearbeitung der Fragen überwiesen werden, welche sich auf die Glaubenslehre beziehen, der zweiten jene der kirchlichen Disziplin, der dritten jene des Ordenswesens und der vierten die Angelegenheiten des orientalischen Ritus. Jede derselben soll aus 24 Mitgliedern bestehen, welche durch geheime Stimmzettel aus den Vätern gewählt werden, und ein vom Papste ernannter Kardinal führt den Vorsitz, der sich aus den Konzilstheologen einen oder mehrere für seine Kongregation auswählen und einen derselben zum Sekretär der Deputation ernennen kann. Das Gutachten der besonderen Deputation wird gedruckt den Vätern übergeben, welche ihre Stimme in der Generalkongregation hierüber mündlich abgeben, dasselbe aber auch ablehnen können. Die auf die Generalkongregationen folgenden öffentlichen Sitzungen werden nach dem achten Abschnitte so abgehalten, daß nach den einleitenden Zeremonien von der Rednerbühne herab auf Befehl des Papstes die Dekrete und Kanones in der bei den Generalkongregationen festgestellten Fassung laut verlesen werden mit der Überschrift: „Pius IX., Bischof, Knecht der Knechte Gottes, mit Approbation des hl. Konzils, zum ewigen Gedächtnisse", worauf die Abstimmung folgt. Die Skrutatoren holen in der vorgeschriebenen Ordnung einzeln die Stimmen ein und verzeichnen sie. Es darf nur mit Placet oder Non placet gestimmt werden, nicht mehr mit Placet juxta modum, und die abwesenden Väter dürfen ihr Votum nicht schriftlich einschicken. Nach Sammlung

der Stimmen wird der Sekretär mit den Skrutatoren die Stimmen sondern und dem Papste Bericht erstatten, der alsdann sein oberstes Urteil fällen und befehlen wird, daß dasselbe unter der Formel verkündigt werde: „Die eben verlesenen Dekrete waren allen Vätern genehm, indem keiner dagegen stimmte oder ausgenommen so und so viele, und wir, mit Approbation des hl. Konzils, entscheiden, stellen fest und bestätigen sie so, wie sie verlesen worden sind." Die Promotoren des Konzils fordern dann die Protonotare auf, über das in der Sitzung Geschehene eine oder mehrere Urkunden aufzunehmen und auf Befehl des Papstes wird zuletzt der Tag der nächsten Sitzung verkündigt und die Versammlung entlassen. An diese Verordnungen reiht sich ein Befehl, daß die Konzilsväter und alle, die beim Konzil anwesend zu sein haben, dasselbe nicht eher verlassen, bis es vom Papste geschlossen ist oder jemand aus einem gesetzlichen Grunde die Erlaubnis hiezu erhalten hat, und zuletzt kömmt noch ein päpstliches Indult, daß jene, die beim Konzil anwesend sind, nicht zu residieren haben und ihre Einkünfte mit Ausnahme der distributiones inter praesentes fortgenießen.

Am 8. Dezember fand die Eröffnung des Konzils in der hiefür bestimmten Aula, wozu eine Seitenkapelle der Peterskirche eingerichtet worden war, auf feierliche Weise statt. Es waren 698 Väter anwesend, nämlich 47 Kardinäle, 9 Patriarchen, 7 Primaten, 117 Erzbischöfe, 479 Bischöfe, 5 Prälaten nullius, 9 Generaläbte und 25 Ordens-Generale und Generalvikare.[1]) Nachdem die Väter ihre Sitze eingenommen hatten und der Papst erschienen war, begann die Festmesse und gegen Ende derselben bestieg der Konzilsprediger, Puecher-Passavalli, die Kanzel, welcher seiner Predigt den Text (Ps. 125,6) unterlegte: „Sie gingen und gingen und weinten beim Streuen ihres Samens; aber sie werden kommen, ja kommen mit Frohlocken und tragen ihre Garben." Hierauf folgte die Adoratio des Papstes von Seite der Konzilsmitglieder, und nach den Konzilsgebeten hielt der Papst eine kurze Ansprache, worin er seine Freude über das zahlreiche Erscheinen der Bischöfe ausdrückte und mit Bezugnahme auf die betreffenden Schriftstellen als den Zweck der Versammlung bezeichnete, im Vereine mit ihm für das Wort Gottes Zeugnis abzulegen, den Weg Gottes in der Wahrheit allen Menschen zu lehren und unter Leitung des hl. Geistes über die widersprechenden Lehren einer falschen Wissenschaft zu richten. Jetzt sollte die Verkündigung der Dekrete erfolgen, und deshalb sollten alle, welche

[1]) Nach den Konzils-Akten in der Collectio Lacensis V. VII col. 33 sqq.

im Konzil keinen Platz haben, zum Hinausgehen aufgefordert und die Thüren der Aula geschlossen werden. Allein es hatte sich so viel Volk an der Pforte gesammelt, daß die Schließung unmöglich wurde, und so bestieg der zum Verlesen des Eröffnungsdekretes bestimmte Bischof Valenziani von Fabriano die beim Altare aufgestellte Rednerbühne und las mit lauter Stimme das Dekret, welches die Frage enthielt, ob es den Vätern genehm sei, daß das heilige allgemeine Vatikanische Konzil seinen Anfang nehme und dieser Anfang als geschehen erklärt werde. Auf allseitiges „Placet" erklärte dann der Papst das Konzil für eröffnet. Hierauf kündigte Bischof Valenziani die zweite öffentliche Sitzung auf den 6. Januar 1870 an, womit die Väter gleichfalls einverstanden waren. Nach Absingen des „Te Deum" und dem päpstlichen Segen schloß die Sitzung.

Am 10. Dezember wurde in der Konzilsaula unter dem Vorsitze der Kardinäle de Luca, Bizzari, Bilio und Capalti (Reisach war erkrankt) die erste Generalkongregation gehalten. Hier wurden die 26 Mitglieder der vom Papste ernannten Kommission zur Prüfung und Begutachtung der einlaufenden Anträge bekannt gegeben, dann wurde zur Wahl der fünf Richter über die Entschuldigungen und nach Verteilung des dogmatischen Schemas: „De doctrina catholica contra multiplices errores ex rationalismo derivatos" zur Wahl der fünf Richter über die Klagen und Streitigkeiten geschritten und zuletzt wurde die Bulle: „Cum romanis Pontificibus" vom 4. Dezember 1869 verteilt, nach welcher im Falle des Todes des Papstes während des Konzils die Papstwahl den Kardinälen reserviert und das Konzil suspendiert sein sollte. In der zweiten Generalkongregation am 14. Dezember wurden die Namen der gewählten Richter über die Entschuldigungen und über die Klagen und Streitigkeiten verkündigt, hierauf wurde die Wahl der 24 Mitglieder der dogmatischen Kommission vorgenommen und die Bulle: „Apostolicae Sedis moderationi" vom 12. Oktober 1869, wodurch die Zensuren latae sententiae beschränkt werden, an die Väter verteilt. Nachdem in der dritten Generalkongregation am 20. Dezember die Namen der Mitglieder der dogmatischen Kommission bekannt gegeben und die 24 Mitglieder für die Disziplinkommission gewählt waren, begann in der vierten Generalkongregation am 28. Dezember nach Verlesung der Namen der Mitglieder für die Disziplin und nach der Wahl der 24 Mitglieder für die Ordenskommission die Diskussion über das dogmatische Schema, welches in der fünften Generalkongregation am 30. Dezember

fortgesetzt wurde. In der sechsten Generalkongregation am 3. Jänner 1870 teilte Kardinal de Luca den Tod der Kardinäle Reisach [2]) und Petini und zweier Bischöfe mit und verkündigte, daß der Papst durch Breve vom 30. Dezember den Kardinalkämmerer Philippus de Angelis an Reisachs Stelle zum Präsidenten des Konzils ernannt habe. Zwei andere Handschreiben des Papstes vom 29. Dezember bestimmten, daß Kardinal Bilio den Vorsitz in der dogmatischen Kommission und Kardinal Caterini den in der Disziplinkommission führen sollte. Nach Bekanntgabe der Namen der gewählten Mitglieder für die Ordenskommission begann wieder die Diskussion über das vorgelegte dogmatische Schema, die auch am folgenden Tage (4. Jänner) fortgeführt wurde. Da fast alle Redner dagegen gesprochen hatten, so war keine Aussicht, dasselbe bis zur angekündigten zweiten öffentlichen Sitzung durchzubringen, und so wurde in dieser Sitzung am 6. Jänner nur das Tridentinische Glaubensbekenntnis zuerst vom Papste und dann von den übrigen Vätern des Konzils abgelegt. [3])

In der achten Generalkongregation am 8. Jänner wurden die Reden über das genannte dogmatische Schema fortgesetzt und zwei weitere Schemate: „Über die Bischöfe, Synoden und Generalvikare" und „Von der Erledigung des bischöflichen Stuhles" verteilt. Als nun in der Generalkongregation vom 10. Jänner wieder mehrere Redner gegen das dogmatische Schema gesprochen, so wurde dasselbe der dogmatischen Kommission zur Verbesserung überwiesen, und es begann die Diskussion über die Schemate von den Bischöfen, Synoden und Generalvikaren und von der Erledigung des bischöflichen Stuhles. Am 9. Jänner hatte der Papst 12—1500 Fremden eine Audienz gegeben, bei welcher er sagte: „Sogenannte Weise wollen, daß man gewisse Fragen schonend behandle und daß man nicht, wie sie sich ausdrücken, gegen den Lauf des Zeitgeistes vorgehe; aber ich sage, daß man die volle Wahrheit sagen muß, daß man sich niemals fürchten darf, sie zu verkündigen und den Irrtum zu verwerfen." Die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit hatte nämlich die Väter des Konzils in zwei Parteien geschieden. Die eine, die

[2]) Er starb am 26. Dezember 1869 im Hause der Liguorianer zu Contamines bei Annecy und war im Jahre 1856 Kardinal und zuletzt Bischof von St. Sabina geworden, nachdem er seit 1846 Erzbischof von München-Freising gewesen war.

[3]) In der zweiten öffentlichen Sitzung waren gegenwärtig 47 Kardinäle, 9 Patriarchen, 7 Primaten, 121 Erzbischöfe, 481 Bischöfe, 6 Prälaten nullius, 10 Generaläbte und 25 Ordens-Generale und Generalvikare.

Majorität, wünschte dieses Dogma, die andere, die Minorität, war dagegen. Anfangs Jänner ließ die Majorität einen Antrag für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zur Unterschrift verbreiten, worauf am 12. Jänner 45 Bischöfe, mit Ausnahme eines einzigen aus Deutschland und Österreich-Ungarn, und ein österreichischer Generalabt ein Bittgesuch an den Papst richteten, eine solche Vorlage dem Konzil nicht unterbreiten zu lassen. Ein ähnliches Gesuch richteten an demselben Datum 34 französische Bischöfe mit 3 portugiesischen und 3 armenischen Bischöfen, dann am 15. Jänner 27 nordamerikanische Bischöfe, und am 18. Jänner 16 Bischöfe des griechisch-melchitischen und chaldäischen Ritus und 7 italienische Bischöfe an den Papst. Diese Bittschriften, im ganzen von 136 Mitgliedern des Konzils unterzeichnet, wurden am 29. Jänner vom Kardinal Fürsterzbischof Schwarzenberg von Prag an die Kommission für die Anträge eingesendet. Tags vorher (am 28. Jänner) war der von 373 Mitgliedern des Konzils[4]) unterzeichnete Antrag für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit von dem armenischen Patriarchen Hassun und dem Erzbischof Ledochowski von Gnesen-Posen dem Vorsitzenden der Antragskommission unterbreitet worden. Diesem Antrage waren die Gründe für die Opportunität und Notwendigkeit dieser Definition und ein Anhang der Beschlüsse der neuesten Provinzialsynoden in betreff der päpstlichen Unfehlbarkeit beigefügt. Von 67 Bischöfen, meistens aus dem Königreiche beider Sizilien, und zwei Generaläbten wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte mit den Worten des hl. Alphons von Liguori die päpstliche Unfehlbarkeit definiert werden. Der Bischof Pluym von Nikopolis sprach sich in einem Schreiben an den Papst für die Notwendigkeit dieser Definition aus, ebenso der Bischof von Saluzzo in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Antragskommission vom 23. Jänner, während der nordamerikanische Bischof Lynch von Toronto in einem Schreiben vom 21. Jänner an die Präsidenten des Konzils es dem Papst überlassen will, ob ein Kanon hierüber vom Konzil erlassen werden soll. Der griechische Bischof Papp-Szilagyi von Großwardein hatte schon am 13. Jänner eine Formel für diese Definition vorgelegt, und fünf nordamerikanische Bischöfe reichten ein Schema für die päpstliche Unfehlbarkeit ein. Außerdem erklärten sich ein neapolitanischer Bischof mit zwei sardinischen Bischöfen, der Bischof Grech von der Insel Gozzo und am 29. Jänner noch der Bischof von Savona und Noli für die päpstliche Unfehlbarkeit, somit waren 455

[4]) Nach den Konzilsakten in der Collectio Lacensis, V. VII, col. 924 sqq.

Väter des Konzils mit der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit einverstanden.[5])

Da der in Umlauf gesetzte Antrag der Konzils-Majorität schon am 8. Jänner an die katholische Presse geschickt worden war, so erließ Döllinger dagegen eine vom 19. Jänner datierte Erklärung unter dem Titel: „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse“, welche in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 21. Jänner veröffentlicht wurde und worin die Bischöfe der Majorität nicht blos als unwissend, sondern auch als Fälscher von Beweisstellen hingestellt werden.[6]) Interessant ist eine Korrespondenz aus Florenz in der Allgemeinen Zeitung vom 24. Jänner, welche sagt: „Die päpstliche Unfehlbarkeit ist von den italienischen Theologen stets gelehrt, von den Gläubigen wie ein Dogma geglaubt worden; die wirkliche Dogmatisierung ist also für die italienische Nation nur eine Formalität, wird dem Gewissen der Gläubigen keine neue Pflicht auflegen und vermag daher die Ungläubigen nicht zu beunruhigen. Weil man an die Unfehlbarkeit längst gewohnt ist, betrachtet man sie als ein sehr harmloses Ding und begreift nicht, warum die andern Nationen sich so sehr dadurch beunruhigen lassen.“

In der zehnten Generalkongregation am 14. Jänner wurde nach der Wahl von 24 Mitgliedern für die Kommission der Angelegenheiten der orientalischen Riten und apostolischen Missionen die Diskussion über die beiden Schemate von den Bischöfen, Synoden und Generalvikaren und von der Erledigung des bischöflichen Stuhles fortgesetzt, und zugleich wurden zwei neue Schemate von dem Leben und der Ehrbarkeit der Kleriker und vom kleinen Katechismus verteilt. Diese Diskussion wurde auch von der eilften bis zur sechzehnten Generalkongregation fortgeführt, wo schließlich die beiden Schematen der Disziplin-Kommission zur Verbesserung überwiesen wurden. Dasselbe Schicksal hatte auch das Schema über das Leben und die Ehrbarkeit der Kleriker, worüber in der 16. bis zur 23. Generalkongregation diskutiert worden war, und ebenso das Schema vom kleinen Katechismus, worüber die Diskussion in der 29. Generalkongregation am 22. Februar schloß; in dieser Generalkongregation

[5]) 17 Bischöfe des Franziskaner-Ordens, welche schon das Zirkular unterzeichnet hatten, richteten noch ein eigenes Schreiben an das Vatikanische Konzil für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit.

[6]) Diese Erklärung rief viele Widerlegungen hervor, von denen die bedeutendste die vom Professor Hergenröther: „Die Irrtümer von mehr als 400 Bischöfen und ihr theologischer Zensor“ (Freiburg i. Br. 1870) ist.

wurden wieder neue Schemate über die Meßstiftungen, den Ordinationstitel und vier über die Reformation der Orden verteilt. In der 13. Generalkongregation am 21. Jänner hatte man auch ein neues dogmatisches Schema: „De ecclesia Christi" verteilt, welches aus 15 Kapiteln und 21 Kanones bestand. Die Veröffentlichung dieser Kanones in der Allgemeinen Zeitung vom 4. Februar veranlaßte den österreichischen Ministerpräsidenten Grafen v. Beust am 10. Februar in einer Depesche den österreichischen Gesandten in Rom zu beauftragen, den Kardinalstaatssekretär von den Grundsätzen zu benachrichtigen, welche die kaiserliche Regierung in Anwendung bringen würde, wenn diese Kanones vom Konzil publiziert würden. Auch der französische Minister des Äußern, Graf Daru, erließ am 20. Februar eine Depesche an den Kardinalstaatssekretär, in welcher er verlangte, daß die veröffentlichten 21 Kanones ihm amtlich mitgeteilt würden, damit die Regierung ihre Einwendung unmittelbar beim Konzil vorbringen könne. Beide Depeschen wurden vom Kardinalstaatssekretär Antonelli ablehnend beantwortet.

Da bei den weitläufigen Diskussionen zu viel Zeit verloren ging, so wurde in der 29. Generalkongregation ein päpstliches Dekret vom 20. Februar publiziert, durch welches der Abschnitt VII der bisherigen Geschäftsordnung modifiziert wurde. Zehn Väter sollten nämlich jetzt einen Antrag auf Schluß der Debatte stellen können, und wenn die Majorität sich dafür ausspricht, so ist die Diskussion zu schließen. Ebenso ist das, was die Majorität annimmt, als Beschluß der Generalkongregation anzusehen und bekannt zu geben. Über das ganze Schema wird zuletzt noch mündlich abgestimmt, nicht durch bloßes Aufstehen und Sitzenbleiben. Gegen diese Abänderung der Geschäftsordnung wurden sowohl von französischen und italienischen, als von deutschen und österreich-ungarischen Bischöfen Anträge eingereicht, und am 9. März erschien in der Allgemeinen Zeitung ein Artikel Döllingers: „Die neue Geschäftsordnung und ihre theologische Bedeutung", worin derselbe sagte: „Seit 1800 Jahren hat es in der Kirche als Grundsatz gegolten, daß Dekrete über den Glauben und die Lehre nur mit einer wenigstens moralischen Stimmeneinhelligkeit votiert werden sollten, und es ist kein Beispiel eines Dogmas bekannt, welches durch eine einfache Stimmenmehrheit unter dem Widerspruche einer Minderheit beschlossen und daraufhin eingeführt worden wäre. Das ganze Glaubensrichteramt der Bischöfe beschränkt sich auf das Zeugnis, was in ihren Diözesen geglaubt werde und auf das Vergleichen

dieses Zeugnisses mit dem Zeugnisse anderer Bischöfe. Das Konzil hat keine Verheißung, eine solche hat nur die Kirche. Die Konzilsbeschlüsse, wenn auch vom Papst bestätigt, sind nicht unfehlbar. Über ihre Richtigkeit übt das Oberrichteramt die Kirche im Gegensatz zum kirchlichen Lehramt, das sich im Konzil ausgesprochen hat. Findet diese Gemeinde, daß die Väter des Konzils nicht richtig gezeugt haben oder daß sie unfrei waren, auch nur moralisch unfrei, daß sie nicht leidenschaftslos, uneigennützig ihr Zeugnis abgegeben haben, dann ist der Konzilsbeschluß null und nichtig." [7])

In der 30. Generalkongregation am 18. März begann die Diskussion über das umgearbeitete erste dogmatische Schema, welches jetzt die Überschrift: „De Fide catholica" hatte und statt der früheren 18 Kapitel nur mehr vier enthielt, nämlich von Gott dem Schöpfer aller Dinge, von der Offenbarung, vom Glauben und von dem Glauben und der Vernunft; dann folgten zu jedem Kapitel die betreffenden Kanones, in denen die Irrtümer gegen diese Lehren der Kirche verworfen wurden. Nach der Generaldebatte ging man in der 31. Generalkongregation zur Spezialdiskussion über die Einleitung und dann über die vier Kapitel über, und bei jedem Kapitel wurden zugleich auch die dazu gehörigen Kanones in die Debatte einbezogen. In der 45. Generalkongregation am 12. April wurde mündlich über das ganze Schema abgestimmt. Von den 598 anwesenden Vätern stimmten 515 mit Placet und 83 mit Placet juxta modum, d. h. mit einer Bedingung, welche sie sogleich schriftlich übergaben. Von den eingereichten Bedingungen schlug die dogmatische Kommission nur zwei zur Annahme vor, welche auch in der nächsten Generalkongregation am 19. April fast einstimmig genehmigt wurden. Am 24. April fand nun die dritte öffentliche Sitzung in der Peterskirche statt. Der Bischof Valenziani von Fabriano empfing aus

[7]) Hierauf erschien im „Bayerischen Kurier" ein Artikel von einem Geistlichen (Stadtpfarrer Dr. Westermayer von St. Peter in München), worin es hieß, daß Döllinger mit seiner Kritik der Geschäftsordnung seinen Standpunkt außerhalb der katholischen Kirche genommen habe. Gegen diesen Vorwurf suchte der Franziskaner-Lektor P. Petrus Hölzl den Döllinger in einer Broschüre: „Ist Döllinger Häretiker?" (München 1870) zu verteidigen. Pfarrer Westermayer war hierüber ganz verblüfft und würde geschwiegen haben, wenn ihm nicht Professor Silbernagl die Fehler und Schwächen dieser Broschüre gezeigt hätte, worauf er die von Silbernagl durchgesehene Schrift: „Döllingers Stellung zur katholischen Kirche" veröffentlichte; P. Petrus aber wurde nach Rom zitiert, wo ihn der hl. Vater mit den Worten empfing: „Bone Petre, rogavi pro te, ut fides tua non deficiat", und man ihm dann den richtigen Kirchenbegriff mit Rücksicht auf die Unterscheidung einer lehrenden und regierenden und einer zu belehrenden und zu gehorchenden Kirche beibrachte.



der Hand des Papstes die dogmatische Konstitution „De Fide catholica" und verlas dieselbe öffentlich. Sie wurde von den anwesenden Vätern einstimmig angenommen*) und hierauf vom Papste bestätigt, der am Schlusse folgende Ansprache hielt: „Sehet, geliebteste Brüder, wie gut und angenehm es ist, im Hause Gottes einträchtig zu wandeln, zu wandeln im Frieden. So möget ihr immer wandeln. Und weil an diesem Tage" (es war der sog. weiße Sonntag, an dem der auferstandene Heiland im Evangelium den Aposteln erscheint und ihnen den Frieden wünscht) „unser Herr Jesus Christus seinen Aposteln den Frieden gab, so gebe auch ich, dessen unwürdiger Stellvertreter, in seinem Namen euch den Frieden. Dieser Friede, wie ihr wißt, verscheucht die Furcht. Dieser Friede, wie ihr wißt, verschließt die Ohren unverständigen Reden. O! dieser Friede möge euch geleiten alle Tage euers Lebens; dieser Friede möge euere Stärke im Tode, euere Freude im Himmel sein."

Schon in der ersten Hälfte des Monats März wurde von vielen Bischöfen bei den Präsidenten des Konzils und der Antragskommission beantragt, es möchte sogleich ein Schema über die Unfehlbarkeit des Papstes vorgelegt werden, und am 22. April richteten 82 Bischöfe ein Schreiben an den Papst, worin sie den hl. Vater beschwören, das einzige wirksame Heilmittel für so große Übel anzuwenden und zu befehlen, daß ein Schema von der Unfehlbarkeit des Papstes ohne Verzug den Beratungen des Konzils unterbreitet werde. Der französische Minister des Äußern, Graf Daru, richtete am 5. April ein Memorandum an den päpstlichen Stuhl, in welchem er verlangte, daß die ihm vorgelegten Sätze im Schema: „De ecclesia Christi" modifiziert und diejenigen beseitigt würden, welche die Beziehungen von Kirche und Staat stören und kompromittieren würden; allein Graf Daru trat am 14. April vom Ministerium zurück, und so wurde das Memorandum von seinem Nachfolger Ollivier zurückgezogen und der französische Botschafter in Rom angewiesen, dem Konzil gegenüber eine blos beobachtende Stellung einzunehmen. In der Generalkongregation am 29. April, in welcher die Diskussion über das revidierte Schema des kleinen Katechismus begann, teilte der Vorsitzende, Kardinal de Angelis, mit, daß der Prüfung der Väter sobald als möglich ein Schema über den römischen Bischof, dessen Primat und Unfehlbarkeit enthaltend, werde unterbreitet

*) In dieser Sitzung waren anwesend 43 Kardinäle, 9 Patriarchen, 8 Primaten, 107 Erzbischöfe, 456 Bischöfe, 1 apostolischer Administrator, 5 Prälaten nullius, 15 Generaläbte und 23 Ordens-Generale und Generalvikare.

werden. Für jetzt wurden die von den Vätern schriftlich eingereichten Bemerkungen über das eilfte Kapitel der dogmatischen Konstitution de ecclesia Christi und in der nächsten Generalkongregation die Bemerkungen über das hinzugefügte Schema von der Unfehlbarkeit des Papstes an die Väter ausgeteilt, um diese sorgfältig zu erwägen, bis von der Glaubenskommission das umgeänderte Schema vorgelegt werde. Gegen diese Änderung der Ordnung in der Behandlung des dogmatischen Schemas de ecclesia Christi faßten am 8. Mai 71 Bischöfe einen schriftlichen Protest ab, aber schon am 9. Mai wurde das neue Schema über den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes verteilt und der Beginn der Diskussion hierüber auf den 13. Mai angesetzt. Das Schema bestand aus einer Einleitung und vier Kapiteln (über die Einsetzung des apostolischen Primates im heiligen Petrus, über die Fortdauer des Primates Petri in den römischen Bischöfen, über die Macht und die Art des Primates des römischen Pontifex und über die Unfehlbarkeit des römischen Pontifex), an welche sich drei Kanones über die drei ersten Kapitel schlossen. Zugleich mit diesem Schema wurde ein Bericht über die Bemerkungen der Väter zum Schema de Romani Pontificis primatu an die Bischöfe verteilt und das in der dogmatischen Vorbereitungskommission erstattete Gutachten über die päpstliche Unfehlbarkeit vom Erzbischofe Cardoni von Edessa i. p. wurde jetzt auch durch den Druck veröffentlicht.

In der 48. Generalkongregation am 30. April war die Diskussion über das Schema vom kleinen Katechismus geschlossen worden, und so fand in der nächsten Generalkongregation am 4. Mai die mündliche Abstimmung über das Schema statt. Von den 591 anwesenden Vätern stimmten 491 mit Placet, 56 mit Non placet und 44 mit Placet juxta modum. Nachdem in der 50. Generalkongregation am 13. Mai über die Bedingungen der letzteren der Bischof Marilley von Lausanne und Genf im Namen der Disziplinkommission Bericht erstattet hatte, ging man zur Behandlung der ersten dogmatischen Konstitution de ecclesia Christi über, und im Namen der Glaubenskommission gab der Bischof Pie von Poitiers hierüber mündlichen Bericht.

Die Generaldiskussion über die erste dogmatische Konstitution de ecclesia Christi dauerte durch 14 Generalkongregationen hindurch, nämlich von der 51. am 14. Mai bis zur 64. am 3. Juni, wo endlich auf einen von 137 Vätern unterzeichneten Antrag auf Schluß der Debatte derselbe mit großer Majorität angenommen wurde,

nur 81 Bischöfe *) reichten dagegen am 4. Juni einen schriftlichen Protest ein, der aber von den Präsidenten des Konzils zurückgewiesen wurde. Am 6. Juni begann die Spezialdiskussion über die Einleitung, welche auch nach einigen Reden geschlossen wurde, und in der 66. Generalkongregation am 7. Juni wurde die Spezialdiskussion über das erste und zweite Kapitel beendigt. Die Spezialdiskussion über das dritte Kapitel nahm dagegen fünf Generalkongregationen in Anspruch, welche am 9., 10., 11., 13. und 14. Juni gehalten wurden. In der 72. Generalkongretation am 15. Juni sollte die Diskussion über das vierte Kapitel beginnen, zu welcher sich sogleich 74 Väter meldeten, zu denen dann in der nächsten Generalkongregation weitere 32 und in der 77. Generalkongregation am 25. Juni noch zwei Väter kamen. Zuvor aber wurde über die gewünschten Verbesserungen zum ersten und zweiten Kapitel abgestimmt, und es wurden dieselben ganz nach dem Vorschlage der Glaubensdeputation fast von allen Vätern angenommen. Jetzt trat Preußen auf den Plan. Der Gesandte des norddeutschen Bundes in Rom, v. Arnim, schickte ein Promemoria an einen Bischof, worin er schreibt: „Von dem Tage an, wo die Infallibilität unter Zustimmung oder stillschweigender Unterwerfung des Episkopates proklamiert wird, treten die Regierungen als die Vertreter der modernen, staatlichen und nationalen Interessen in ein leidenschaftliches Verhältnis zur römischen Kirche. Man täusche sich nicht, der Zustand, der eintreten wird, wenn die Bischöfe und besonders der deutsche Episkopat sich selbst aufgeben sollte, ist nicht Trennung von Kirche und Staat, sondern der Krieg zwischen Kirche und Staat. Und dieser Krieg, es ist das keine bloße Hypothese, wird gerade dort mit der größten Energie geführt werden, wo bisher das wohlgemeinteste Bestreben maßgebend gewesen, im Interesse der christlichen Zivilisation den Frieden zu bewahren. Man wird dort in der ferneren Behandlung kirchlicher Fragen von der Ansicht ausgehen müssen, daß der hierarchische Organismus, den das vatikanische Konzil für alle Zeiten dogmatisch konstituieren soll, und durch Annahme der Infallibilität konstituiert haben wird, nicht mehr identisch mit jener katholischen Kirche ist, mit der man Verträge abgeschlossen und für die man schützende Paragraphen in die Verfassung aufgenommen, namentlich aber nicht diejenige, für die es erlaubt und Pflicht war mit Wohlwollen zu sorgen. Über die Legitimität dieser Rechtsanschauung

*) Die Zahlen 137 und 81 sind nach den Unterschriften in den Konzils-Akten der Collectio Lacensis V. VII p. 984--988.

wird man streiten können, aber die Thatsachen werden stärker sein als Gründe. Der Kampf, zu welchem Rom auffordert, wird aufgenommen werden und die Regierungen, namentlich die mächtigste Regierung Deutschlands ist für diesen Kampf der treibenden Zustimmung der Nation sicherer, als sie es vielleicht selbst wünscht. Das Feld, auf welchem der Krieg geführt werden wird, ist nicht schwer zu bezeichnen. Endlose Streitigkeiten bei den Wahlen der Bischöfe und daraus folgende lange Sedisvakanz, Austreibung der Jesuiten, Beschränkung der individuellen Freiheit in bezug auf Mönchsorden, Verbot, Geistliche in Rom studieren zu lassen, und vor allem Beseitigung des kirchlichen Einflusses auf die Schule. Ja, die Reaktion der politischen Gesellschaft gegen Rom wird so stark sein, daß auch sog. katholische Regierungen gezwungen sein werden, denselben Weg zu gehen. Der Wendepunkt, an welchem das Konzil angekommen, scheint von der größten Bedeutung, und den Bischöfen wird die Aufgabe gestellt, von zwei Übeln das kleinste zu wählen. Auf der einen Seite liegt ein mit mathematischer Gewißheit vorauszusehender Leidenszustand der Kirche, dem man nur dann ruhig entgegensehen könnte, wenn man sicher wäre, nach gewissenhafter Überzeugung gehandelt zu haben; auf der andern schlimmsten Falls ein momentanes Zerwürfnis nicht mit dem Papste, sondern mit der Person Pius IX., ein Zerwürfnis, welches reichlich kompensiert wird durch den Zuwachs an Vertrauen, mit welchem die Katholiken Deutschlands zu ihren Bischöfen stehen würden."

Die Spezialdebatte über das vierte Kapitel dauerte durch eilf Generalkongregationen, nämlich bis zum 4. Juli, wo die Spezialdiskussion geschlossen wurde, nachdem 33 Väter auf das Wort verzichtet hatten. In der Generalkongregation vom 2. Juli wurde über den umgeänderten Text der Einleitung und des ersten und zweiten Kapitels abgestimmt und der Text der Einleitung und des ersten Kapitels einstimmig und der Text des zweiten Kapitels mit Ausnahme weniger angenommen. Am 5. Juli fand die Berichterstattung und die Abstimmung der zum dritten Kapitel vorgebrachten Verbesserungen statt, und es wurden dieselben nach dem Vorschlage der Glaubensdeputation mit großer Majorität angenommen; nur über eine zum Kanon des dritten Kapitels gemachte Verbesserung, die 72., wurde erst in der nächsten Generalkongregation am 11. Juli abgestimmt. In dieser Kongregation wurde über die 96 zum vierten Kapitel eingebrachten Verbesserungsvorschläge Bericht erstattet und dieselben wurden ganz im Sinne der Glaubensdeputation fast von

allen teils verworfen, teils angenommen. In der Generalkongregation am 13. Juli wurde der umgeänderte Text des dritten und vierten Kapitels mit großer Majorität angenommen, und es sollte nun nach der Geschäftsordnung die mündliche Abstimmung über das ganze Schema vom Primate des Papstes und dessen Unfehlbarkeit stattfinden. Von den 601 anwesenden Mitgliedern stimmten 451 mit Placet, 88 mit Non placet und 62 mit Placet juxta modum. Die von den letzteren überreichten Bedingungen und Einwendungen (163 an Zahl) wurden zur Berücksichtigung und Berichterstattung in der nächsten Generalkongregation am 16. Juli der dogmatischen Kommission übergeben und dann gedruckt an die Väter verteilt. Am 15. Juli begab sich eine Deputation der Minorität, bestehend aus dem Primas Simor von Ungarn, den Erzbischöfen Darboy von Paris und Scherr von München-Freising und den Bischöfen Rivet von Dijon und Ketteler von Mainz, in den Vatikan zum Papste, und als dieser sie fragte, was sie wünschten, antwortete der Erzbischof Darboy: Sie wünschten im Namen vieler Bischöfe, daß im Kanon des dritten Kapitels der Satz: „aut eum habere tantum potiores partes, non vero totam plenitudinem hujus supremae potestatis“ weggelassen und im vierten Kapitel bei den Worten: „munere fungens“ des Kanons hinzugesetzt werde: „et testimonio ecclesiarum innixus“ oder: „et mediis, quae semper in ecclesia catholica usurparta fuerunt, adhibitis“ oder auch: „non exclusis episcopis“. Der Papst erwiderte, dieses gehe das Konzil, nicht ihn an, an jenes müßte eine solche Bitte gerichtet werden; Darboy solle ihm jedoch die Wünsche der Minorität schriftlich einreichen, was dieser auch versprach. Darauf fragte der Papst: „Wie viele von den Non placet würden sich, wenn der Zusatz aufgenommen würde, in Placet verwandeln?“ „Wir“, erwiderte die Deputation, „und die uns gesandt, würden gewiß Placet sagen.“ — „Wie viele sind diese?“ — „Achtzig!“ — „Es sind aber euer achtundachtzig und ihr wollt hundert werden, soviel ich höre.“ Da fiel Ketteler vor dem Papste auf die Kniee nieder und flehte: „Heiliger Vater, retten Sie uns, retten Sie die Kirche Gottes!“ Am andern Morgen schickte Darboy die Wünsche der Minorität schriftlich an den Papst; aber an diesem Tage schickte auch die Glaubensdeputation einige aus ihrer Mitte an den Papst, welche erklärten, wenn er den Vorschlägen der Minorität nachgebe, sei er Honorius II. Der Papst ließ nun der dogmatischen Kommission wissen, daß die Erledigung der ganzen Frage Sache des Konzils sei und er persönlich nicht

eingreifen, sondern die Konstitution, wie sie aus dem Konzil hervorgegangen, behufs der Approbation prüfen werde.

In der 86. Generalkongregation am 16. Juli wurde über die eingereichten Wünsche und Einwendungen Bericht erstattet. Zu der Einleitung und den ersten drei Kapiteln ließ die Glaubenskommission keine Abänderung zu, dagegen wurde zum vierten Kapitel beantragt, daß im zweiten Absatz die ganze aus der Tradition entnommene Stelle: „neque ignorantes etc.“ weggelassen und dann am Schlusse des Kanons zu den Worten ex sese noch hinzugefügt werden solle: „non autem ex consensu ecclesiae.“ Über diese beiden Anträge wurde abgestimmt und der erste mit fast allen Stimmen, der andere mit großer Majorität angenommen. Hierauf wurde folgende Protestation der fünf Präsidenten des Konzils verlesen:

„Von dem Augenblicke an, wo die hl. Vatikanische Synode unter Gottes Beistand sich versammelt hatte, erhob sich sogleich ein sehr erbitterter Kampf gegen sie. Um ihre ehrwürdige Autorität beim gläubigen Volke zu vermindern und sie, wenn es möglich wäre, gänzlich zu erschüttern, haben mehrere Schriftsteller nicht nur unter den Andersgläubigen und den offenen Feinden des Kreuzes Christi, sondern auch unter denjenigen, welche sich Söhne der katholischen Kirche nennen und, was am meisten zu beklagen ist, unter ihren geweihten Dienern selbst sie um die Wette angegriffen, mit Schmähungen herabgesetzt und mit den schmutzigsten Verleumdungen bekämpft. Was für schmähliche Lügen darüber in den öffentlichen Blättern jeder Sprache, wie in hie und da anonym ausgegebenen und heimlich verteilten Broschüren aufgehäuft wurden, wissen alle ohnehin, so daß wir nicht notwendig haben, sie einzeln anzuführen. Aber unter den anonymen Broschüren dieser Art giebt es besonders zwei französisch geschriebene unter den Titeln: „Ce qui se passe au Concile“ und „La dernière heure du Concile“,[10]) welche in der Kunst der Verleumdung und in der Frechheit der Schmähung den anderen die Palme entrissen zu haben scheinen. Denn darin werden nicht nur die Würde und die volle Freiheit dieses Konzils mit den schändlichsten Lügen bekämpft und die Rechte des apostolischen Stuhles umgestoßen, sondern es wird sogar die erhabene Person unseres hl. Vaters mit schweren Schmähungen angegriffen. Damit nun nicht etwa

[10]) Diese Schrift soll der Erzbischof Darboy von Paris verfaßt haben. Beide Schriften erschienen auch in deutscher Übersetzung zu München.

unser Schweigen, wenn es länger fortdauern würde, von böswilligen Menschen übel ausgelegt werden könne, sind wir, eingedenk unserer Pflicht, genötigt, gegen so viele und grobe Schmähungen unsere Stimme zu erheben und im Angesichte euer aller, hochwürdigste Väter, zu protestieren und zu erklären, daß alles, was in den vorerwähnten Zeitungen und Broschüren, sei es zur Verachtung und Schmähung unseres hl. Vaters und des apostolischen Stuhles oder zur Unehre dieser hl. Synode und gegen den behaupteten Mangel an gehöriger Freiheit in derselben vorgebracht wird, durchaus falsch und verleumderisch sei."

Der Vorsitzende forderte nun die anwesenden Väter auf, durch Erhebung von den Sitzen ihre Zustimmung zu diesem Proteste zu geben. Als nun der Untersekretär laut verkündigte, fast alle haben sich erhoben, rief ein Teil: „Nicht fast alle, alle, alle!" ein anderer schrie: „Alle bis auf einen!" Wer aber dieser wäre, konnte auf keine Weise gesehen werden. Da nach eingetretener Ruhe alle standen, bewahrheitete es sich, daß wirklich alle sich erhoben haben. Der Vorsitzende bat alsdann, daß die Väter eines von den beiden Exemplaren des Protestes unterschreiben möchten, was auch geschah, und gab schließlich bekannt, daß der hl. Vater den Bischöfen, welche ihrer Gesundheit oder Geschäfte wegen abreisen wollen, die Erlaubnis hiezu erteile, jedoch so, daß sie ihre Abreise dem Sekretär des Konzils schriftlich anzeigen und ihre Abwesenheit nicht über das Fest des hl. Martin (11. November) ausdehnen. Die vierte öffentliche Sitzung wurde vom Papste auf den 18. Juli festgesetzt.

Die Opposition befand sich jetzt in einer schwierigen Lage. In der Minoritätsversammlung am Vormittage des 17. Juli beantragte der Erzbischof Haynald von Colocza, unterstützt vom Erzbischof Ginoulhiac von Lyon und vom Bischof Hefele von Rottenburg, man solle in die öffentliche Sitzung gehen, das Non placet wiederholen und auf das Verlangen der Unterwerfung negativ antworten. Aber diesen Antrag bekämpften sogar Darboy, Dupanloup und Stroßmayer, Bischof zu Diakovár, und wiesen auf die dem Papste schuldige Achtung und Rücksicht, sowie auf die Nutzlosigkeit und Gefahr der Kundgebung hin, und so wollten nur etwa 20 eine Beteiligung an der öffentlichen Sitzung, die übrigen waren dagegen. Da nun eine Schwächung der 88 Non placet zu befürchten war, manche sogleich abreisten und viele erklärten, daß sie nicht so weit gehen, sondern schließlich sich unterwerfen würden, so blieb nichts anderes übrig, als auf den Antrag Dupanloups einzugehen und ein

Schreiben an den Papst zu richten, welches bis zur Nachmittagsversammlung abgefaßt und von 55 Bischöfen unterzeichnet wurde. Dasselbe lautet: „Heiliger Vater! In der Generalkongregation am 13. Juli gaben wir unsere Stimmen über das Schema der ersten dogmatischen Konstitution von der Kirche Christi ab. Es ist Ew. Heiligkeit bekannt, daß 88 Väter im Drange ihres Gewissens und aus Liebe zur hl. Kirche Christi ihre Stimme mit Non placet abgaben; 62 andere stimmten mit Placet juxta modum; endlich ungefähr 70 waren von der Kongregation abwesend und enthielten sich der Abstimmung. Zu diesen kamen andere, welche wegen Krankheit oder anderer wichtigerer Gründe in ihre Diözesen zurückgekehrt sind. Auf diese Weise sind Ew. Heiligkeit und der ganzen Welt unsere Stimmen bekannt und offenkundig geworden und wurde es öffentlich, von wie vielen Bischöfen unser Urteil gebilligt wird. Wir haben auf diese Weise unser Amt und unsere Pflicht, welche uns obliegt, erfüllt (?). Seit jener Zeit hat sich durchaus nichts zugetragen, das unser Urteil änderte, ja vielmehr hat sich vieles und sehr gewichtiges ereignet, das uns von unserem Entschlusse abzugehen nicht gestattet. Und deshalb erklären wir, daß wir unsere bereits ausgesprochenen Stimmen erneuern und bestätigen. Indem wir daher durch dieses Schriftstück unsere Stimmen bestätigen, haben wir beschlossen, der öffentlichen Sitzung am 18. d. Mts. fernzubleiben. Die kindliche Liebe und Verehrung, welche neuestens unsere Abgesandten zu den Füßen Ew. Heiligkeit führten, gestatten uns nicht, in einer Sache, welche die Person Ew. Heiligkeit so äußerst nahe betrifft, öffentlich und im Angesichte des Vaters Non placet zu sagen. Außerdem würden die in der öffentlichen Sitzung abzugebenden Stimmen nur die in der Generalkongregation wiederholen (?). Wir gehen daher ohne Verzögerung zu unseren Herden zurück, denen wir nach so langer Abwesenheit und wegen der Kriegsgefahren und der wichtigsten geistlichen Bedürfnisse sehr notwendig sind, und beklagen, daß wir wegen der durch die Umstände hervorgerufenen Betrübnis auch den Frieden und die Ruhe der Gewissen gestört finden werden. Indessen empfehlen wir die Kirche und Ew. Heiligkeit, der wir ungetrübte Treue und Gehorsam bekennen, der Gnade und dem Schutze unseres Herrn Jesu Christi von ganzem Herzen, und sind mit den andern, welche uns zustimmen, aber nicht anwesend sind, Ew. Heiligkeit ergebenste und gehorsamste Söhne." Wir haben hier ein Entschuldigungsschreiben von Bischöfen vor uns, warum sie nicht in der öffentlichen Sitzung erscheinen, wie

es ihre Pflicht gewesen wäre, und was sind das für Bischöfe, welche bei ihrer Abstimmung auf den Papst Rücksicht nehmen? Der Erzbischof von Köln richtete am 17. Juli ein Schreiben an die Präsidenten des Konzils, worin er seine demütigste Unterwerfung unter das vom Konzil erlassene und vom Papste bestätigte Dekret erklärte, und der Bischof Ketteler von Mainz schrieb am gleichen Tage an den Papst, daß er sich der Entscheidung des Konzils vollständigst unterwerfe, gerade so als ob er daselbst mit Placet gestimmt haben würde.

Einen sonderbaren Rat gab Bischof Dupanloup von Orleans dem Papste in einem Schreiben vom 17. Juli. Der Papst möge nach der Abstimmung in der Sitzung erklären, er danke dem Konzil für die Bestätigung, welche es den Prärogativen des römischen Bischofs durch so zahlreiche und gewichtige Stimmen so vieler Bischöfe gegeben hat, aber angesichts der Umstände halte er es aus Klugheit und apostolischer Mäßigung für besser, gegenwärtig von der Bestätigung des Konzilsvotums und dem definitiven Beschlusse abzusehen und dafür auf eine günstigere Zeit und eine größere Ruhe der Geister zu warten.[11])

In der vierten öffentlichen Sitzung am 18. Juli waren anwesend 42 Kardinäle, 6 Patriarchen, 6 Primaten, 81 Erzbischöfe, 359 Bischöfe, 4 Prälaten nullius, 12 Generaläbte und 24 Ordens-Generale und Generalvikare, zusammen also 534 Mitglieder.[12]) Nachdem der Bischof Valenziani von Fabriano die erste dogmatische Konstitution von der Kirche vorgelesen, kam es zur Abstimmung, und nur zwei Bischöfe, Riccio von Cajazzo im Neapolitanischen und Fitzgerald von Littlerock in Nordamerika, stimmten mit Non placet, alle übrigen mit Placet. Unter Blitz und Donner (es zog gerade ein Gewitter über Rom) bestätigte der Papst die Dekrete und Kanones, wie sie in der vorgelesenen Konstitution „Pastor aeternus“ enthalten waren und hielt dann folgende Ansprache: „Diese höchste Autorität des Papstes, ehrwürdige Brüder, unterdrückt nicht, sondern unterstützt, zerstört nicht, sondern erbaut und befestigt sehr oft in der Würde, einigt in der Liebe und kräftigt und schützt die Rechte der Brüder, nämlich der Bischöfe. Daher mögen jene, die jetzt im Sturme urteilen, wissen, daß der Herr nicht im Sturme ist. Sie

[11]) Das hätte der Papst vielleicht thun können, wenn in der Sitzung 88 oder noch mehr Väter mit Non placet gestimmt haben würden.

[12]) Nach dem Verzeichnis in den Konzilsakten der Collectio Lacensis, V. VII, col. 488 sqq.

möchten sich erinnern, daß sie vor wenigen Jahren die entgegengesetzte Ansicht festhielten und überströmten in unserem Sinne und im Sinne des größeren Teiles dieser zahlreichen Versammlung; aber damals urteilten sie im Hauche milder Luft. Können denn bei Fällung desselben Urteils zwei widersprechende Gewissen bestehen? Das sei ferne. Möge deshalb Gott die Geister und Herzen erleuchten, und weil er allein wunderbare Großthaten thut, so erleuchte er die Geister und Herzen, damit alle hinzutreten können zum Schoße des Vaters, des unwürdigen Vikars Jesu Christi auf Erden, der sie liebt, sie schätzt und wünscht, eins mit ihnen zu sein, und so mitsammen im Bande der Liebe vereinigt können wir die Kämpfe des Herrn kämpfen, auf daß nicht nur nicht unsere Feinde uns verlachen, sondern vielmehr fürchten und einmal die Waffen der Bosheit im Anblicke der Wahrheit weichen, und so alle mit dem hl. Augustin zu sagen vermögen: Du hast mich in dein wunderbares Licht gerufen und siehe, ich sehe." Die beiden Bischöfe, welche mit Non placet gestimmt hatten, erklärten dem Papste noch in der öffentlichen Sitzung ihre Unterwerfung, aber auch an die abwesenden Oppositionsbischöfe mußte jetzt das Ansinnen herantreten, die dogmatische Konstitution anzuerkennen und zu verkündigen. Für diesen Fall, schrieb Bischof Hefele am 10. August 1870 an Döllinger, haben wir in Rom verabredet, es solle keiner vorschnell für sich handeln, sondern es sollen die Bischöfe der einzelnen Nationen zuvor noch eine Zusammenkunft haben und jede Nation mit der anderen konferieren; allein es sollte ganz anders kommen.

Am 26. Juli wurde ein Schema von den apostolischen Missionen verteilt, und es sollten die Väter bis zum 20. August ihre Bemerkungen einreichen. Am 13. August wurde eine Generalkongregation gehalten, um die Kommission für die Kirchendisziplin, welche zwei Mitglieder durch Tod und acht durch Beurlaubung verloren hatte, zu ergänzen, und am 19. August wurde das umgearbeitete Schema von der Erledigung des bischöflichen Stuhles verteilt, worüber in der nächsten Generalkongregation am 23. August die Diskussion begann und auch zu Ende geführt wurde. Am 1. September fand die letzte, die 89. Generalkongregation statt, in welcher über die zum Schema von der Erledigung des bischöflichen Stuhles eingegangenen Verbesserungsvorschläge Bericht erstattet wurde. Es waren nur mehr 104 Mitglieder des Konzils anwesend, nämlich 19 Kardinäle, 4 Patriarchen, 1 Primas, 18 Erzbischöfe, 43 Bischöfe, 1 Prälat nullius, 4 Generaläbte und 14 Ordens-Generale und Generalvikare.

Da Rom am 20. September von den Truppen des Königs Viktor Emanuel besetzt worden war, so suspendierte der Papst durch die Bulle „Postquam Dei munere“ vom 20. Oktober das Konzil bis zu einer günstigeren und passenderen Zeit, welche aber nicht kam. Wenn alle die vorbereiteten Schemate und die vielen von den Bischöfen gestellten Anträge hätten durchberaten und erledigt werden sollen, dann hätte das Konzil Jahre lang versammelt bleiben müssen. Unter den Anträgen sind besonders zwei erwähnenswert. Die Kardinäle Riario Sforza, Erzbischof von Neapel, und Joachim Pecci, Bischof von Perugia, stellten den Antrag, es möge der Ontologismus in jener Form verworfen werden, welche der katholischen Lehre offenbar widerspricht und die Quelle vieler Irrtümer und in dem Satze enthalten ist: „Es ist die direkte und unmittelbare Erkenntnis Gottes dem Menschen natürlich.“ Am 23. Februar brachten der Erzbischof Dusmet von Catania und der Bischof Idèo von Lipari einen Antrag auf die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel ein und neun andere, von 195 Vätern unterzeichnete Anträge verlangten dasselbe. Die genannten Bischöfe beriefen sich auf das zu Rom im Jahre 1859 erschienene Werk von Alois Vaccari: „De corporea Deiparae assumptione in coelum, an dogmatico decreto definiri possit“, worin für dieses Dogma auf die alte und beständige Tradition der abend- und morgenländischen Kirche verwiesen wird, die sich nur aus einer apostolisch-göttlichen Tradition, die auf göttlicher Offenbarung beruht, erklären lasse, wie sie etwa dem alle Apostel und auch die Mutter des Herrn überlebenden Apostel Johannes kann zu teil geworden sein. Außerdem sprechen hiefür solide innere theologische Gründe, hergeleitet aus der unbefleckten Empfängnis Mariens, aus ihrer Freiheit von der Begierlichkeit, aus ihrer göttlichen Mutterschaft, aus ihrer nicht allein übermenschlichen, sondern auch überenglischen Heiligkeit, aus ihrer unaussprechlich innigen Verbindung mit Christus, endlich aus der privilegierten Stellung, die sie in der göttlichen Heilsökonomie überhaupt einnimmt. Denn bedingte letztere ihren anticipierten Empfang der Gnade Christi, wie er in ihrer unbefleckten Empfängnis stattfand, warum hätte sie nicht ihren anticipierten Genuß der Glorie dem Leibe wie der Seele nach, ihre anticipierte Auferstehung und leibliche Aufnahme in den Himmel ebensowohl bedingen sollen? Aber auch opportun wäre die Definition, denn sie wäre ein neuer Sieg über den Rationalismus, ein offenes, thatsächliches Bekenntnis der Gottheit Christi, eine neue, auktoritative

Illustrierung des Dogmas von der Auferstehung des Fleisches und endlich ein glänzender Abschnitt des ganzen Cyklus der auf die Herrlichkeit Mariens bezüglichen Lehren.

Der preußische Gesandte in Rom, Graf Arnim, hatte zwischen den italienischen Generälen Bixio und Cadorna dem Defilé der päpstlichen Truppen beigewohnt, als diese die Waffen niederlegen mußten. Gleichwohl mußte sich der Kardinalstaatssekretär Antonelli an den preußischen Gesandten halten, und so fragte er bei demselben an, ob der Papst, falls er Rom verlassen wolle, auf die Unterstützung des Königs von Preußen dafür rechnen könne, daß man ihn ungehindert und in schicklicher Form abreisen lasse. Arnim wandte sich nun am 7. Oktober an Bismarck in Versailles, und dieser telegraphierte am 8. Oktober an Arnim bejahend; eine ausführliche Depesche schickte er an den preußischen Gesandten in Florenz, worin er sagte: Der König hat mir befohlen, die Frage des Kardinals Antonelli bejahend zu beantworten, denn er ist überzeugt, daß die Freiheit und Würde des Papstes von der italienischen Regierung unter allen Umständen und auch dann geachtet werden wird, wenn der Papst wider Erwarten eine Verlegung seiner Residenz beabsichtigen sollte. Der König hält zwar den norddeutschen Bund nicht für berufen zu unaufgeforderter Einmischung in die politischen Verhältnisse anderer Länder, glaubt aber den norddeutschen Katholiken gegenüber zur Beteiligung an der Fürsorge für die Würde und die Unabhängigkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche verpflichtet zu sein.

Der Erzbischof Ledochowski von Gnesen-Posen reiste sogar nach Versailles, um dem Könige von Preußen eine von den Bischöfen seiner Kirchenprovinz und deren Domkapiteln unterzeichnete Adresse zu überreichen, in welcher der König gebeten wird, seine Macht zum Schutze des Papstes zu verwenden und die italienische Regierung zur Herausgabe des Kirchenstaates, der Eigentum aller Katholiken sei, zu vermögen.

Am 8. November wurde Ledochowski von Bismarck empfangen, der sich in ausweichenden Redensarten erging, während der deutsche Kaiser noch im Februar 1871 einer Deputation rheinisch-westfälischer und schlesischer Malteser, die in derselben Absicht nach Versailles gekommen, erklärte, daß seine Gesinnungen für den Papst als das kirchliche Oberhaupt seiner katholischen Unterthanen noch stets dieselben seien; er sehe in der Okkupation Roms einen Gewaltakt, sowie eine Anmaßung von seiten Italiens, und er werde nach

Beendigung des Krieges in Gemeinschaft mit anderen Fürsten Schritte dagegen in Betracht ziehen.

Aber Bismarck war in erhebliche Mißstimmung versetzt worden durch ein Schreiben des Bischofs Ketteler vom 1. Oktober 1870, in welchem derselbe vorschlug, in die Verfassung des deutschen Reiches, die damals schon Gegenstand der Verhandlungen unter den beteiligten Staatsregierungen war, die Bestimmungen der preußischen Verfassung über das Verhältnis von Kirche und Staat aufzunehmen, weil dieses dazu beitragen würde, die Einheit Deutschlands für die Zukunft zu sichern. Wohin geht diese Bewegung? soll Bismarck gesagt haben. Ehe ein anderer auf der Bühne des neuen Deutschlands das Wort genommen, erscheint sie und gebietet, das neue Reich habe in ihren Dienst zu treten. Das deutsche Reich soll auch dem Papste seinen Landbesitz wieder verschaffen und es hat einzuräumen, daß auf deutschem Boden die römische Kirche sei und werde, was die Männer des Konzils in Rom aus ihr machen wollen. Und dem Kanzler gelang es auch bald, das Wohlwollen des Monarchen für den Papst zu schwächen. Hatte doch der geheime Kommerzienrat Daniel von der Heydt in Elberfeld, der einen großen Einfluß auf den Kaiser besaß, demselben am 20. März 1871 geschrieben: „Je völliger, je lauterer Ew. Majestät jeden Verkehr mit dem Papste, geschweige eine offene oder geheime Unterstützung seiner weltlichen und geistlichen Macht als protestantischer Kaiser und König, in der Furcht Gottes, heimgekehrt als der vom großen Kurfürsten im Geiste durch göttliche Offenbarung gesehene Rächer, von sich weisen, je mehr Ew. Majestät diese deutsche protestantische Politik, den heilbringenden Weg der in Gottes Wort allein und ganz geoffenbarten, dem deutschen Volke durch die Reformation wieder gepredigten Wahrheit fest und unerschütterlich wandeln zur Ehre Gottes und Auferbauung seines Reiches hienieden, um so herrlicher wird der Gott ihrer Väter sich als ein gnädiger Vater erweisen in vielfachem Segen an Ew. Majestät in Zeit und Ewigkeit."

Als daher am 21. März der erste deutsche Reichstag eröffnet wurde, betonte die Thronrede mit deutlicher Beziehung auf die Lage Italiens das Prinzip der Nichtintervention, und die in Versailles gesprochenen Worte des Kaisers wurden von der offiziösen Presse als unrichtig wiedergegeben bezeichnet.[13])

[13]) In der Schrift: „Bismarck nach dem Kriege" (Leipzig 1883) werden sie als authentisch zitiert.

d) Bewegung unter den Katholiken nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Schon im Mai 1870 hatten Professoren in Bonn, München und Prag den Plan gemacht, in den Herbstferien eine Zusammenkunft zu veranstalten, auf welcher durch eine Adresse oder Erklärung festgestellt werden sollte, daß die große Mehrheit der namhaften deutschen Theologen und Kanonisten, sowie anderer katholischer Gelehrten, deren Kirchlichkeit bekannt war und die ein unmittelbares Verständnis der schwebenden Fragen hatten, auf seiten derjenigen Bischöfe ständen, welche an der Verwerfung der päpstlichen Unfehlbarkeit festhielten. Als aber Nachrichten aus Rom kamen, welche die bevorstehende Proklamation des Dogmas vom unfehlbaren Lehramte des Papstes ankündigten, beschloß der Kirchenrechtslehrer Schulte in Prag mit einer Erklärung vorzugehen, worin man sich dem Proteste der Oppositionsbischöfe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit anschließe, und wandte sich zu diesem Behufe an den Dogmatiker Kuhn in Tübingen und an Döllinger. Der erstere erklärte sich mit einer solchen Erklärung einverstanden, jedoch unter der Bedingung, daß die Bischöfe auch nach der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit bei ihrem Proteste verharren, also ein Schisma machen. Interessant ist das Schreiben Döllingers an Schulte vom 9. Juli 1870. Der Beitritt der Tübinger, schreibt Döllinger, ist an eine Bedingung geknüpft, die sich wahrscheinlich nicht verwirklichen wird. Die meisten sagen, wir opponieren bis zuletzt, dann aber unterwerfen wir uns, denn ein Schisma wollen wir nicht machen. Wahrscheinlich werden die Tübinger ihr Verhalten nach dem Wunsche und Rate Hefeles regulieren. Und was werden die Bonner thun, wenn wie wahrscheinlich Melchers und Eberhard zuletzt zur Majorität übertreten? So haben wir mit unberechenbaren Faktoren zu kalkulieren. Könnten wir schon bis einige Tage nach der Promulgation 50 Namen zu einer Erklärung zusammenbringen, so wäre das freilich erfreulich. Aber, aber; es wird z. B. nicht möglich sein, von den Freiburgern ein Lebens- und Gesinnungszeichen zu erlangen. Unterdessen hatte Professor Reinkens von Breslau an Döllinger den Entwurf einer ausführlichen Erklärung geschickt, worin geradezu das Vatikanum in allen seinen geheimen und öffentlichen Sitzungen für verfassungs- und gesetzwidrig und alle seine Akte für null und nichtig erklärt werden. Schulte aber schickte am 11. Juli den Entwurf einer Erklärung an Kuhn und Döllinger, in welcher die Unterzeichneten nur erklären, daß sie dem von einer großen Zahl von Bischöfen gegen

das Beginnen, an die Stelle der Gesamtkirche als Organ der Unfehlbarkeit den Papst, losgelöst von der autoritativen Mitwirkung des Episkopates, zu setzen, erhobenen feierlichen Proteste als gläubige Katholiken sich feierlich anschließen. Diese Erklärung wurde unterzeichnet in München nur von Döllinger, Friedrich und Reischl, in Tübingen von den Theologen Kuhn, Aberle, Kober, Zukrügl und Linsemann, den Juristen Brinz und Mandry und den Medizinern Luschka und Sächsinger, in Bonn von den Theologen Achterfeldt, Hilgers, Langen und Reusch, den Juristen Bauerband und Lörsch, den Medizinern La Valette St. George und Doutrelepont, den Professoren Heimsoeth, Kampschulte, Knoodt, Simrock und Kortum und den Dozenten Birlinger, Gehring, Ketteler, Klein, v. Lassaulx und Rieth der philosophischen Fakultät, in Breslau von den Theologen Baltzer und Reinkens, den Professoren Elvenich und Schmölders und dem Dozenten Weber der philosophischen Fakultät, in Braunsberg von den Theologen Dittrich, Hipler, Menzel, Thiel, dem Subregens Kolberg, v. Michelis, Bender, Feldt, Weiß und Weißbrodt der philosophischen Fakultät. In Münster von den Theologen Bisping und Kappenberg, von den Professoren Langen, Niehues und Rospatt und dem Dozenten Landois der philosophischen Fakultät, in Würzburg von Schegg, dem Mathematiker Mayr M. und den Juristen Albrecht und Wirsing. Als aber die Erklärung der Bischöfe der Minorität bekannt wurde, sah man, daß dieselbe kein Protest sei, und so zogen die Bonner- und Tübinger-Theologen und ebenso Schegg ihre Unterschriften zurück, und deshalb wurde diese Erklärung nicht veröffentlicht. Der Erzbischof Melchers von Köln hielt aber gleich nach seiner Rückkehr von Rom am 24. Juli im Dom eine Predigt, worin er sich über die Unfehlbarkeit des Papstes verbreitete und sagte, daß er wohl über einige einschlägige Bedingungen und besonders über die Opportunität der Definition dieses Dogmas Bedenken gehegt, nicht aber über das Wesen dieser Lehre, welche keine neue sei weder für die allgemeine Kirche noch für die Kölner insbesondere, indem das Kölner-Provinzialkonzil vom Jahre 1860, dem er als Bischof von Osnabrück beigewohnt, diese Lehre in seinen Beschlüssen mit Entschiedenheit ausgesprochen habe. Dagegen erließ der Professor am Hosianum zu Braunsberg, Dr. Friedrich Michelis, am 27. Juli eine geharnischte Erklärung, in welcher er Anklage gegen Papst Pius IX. erhob als einen Häretiker und Verwüster der Kirche, weil er durch die mißbrauchte Form eines allgemeinen Konzils den weder in der hl. Schrift noch in der Überlieferung

begründeten, vielmehr der von Christus angeordneten Verfassung der Kirche direkt widersprechenden Satz, daß der Papst getrennt vom Lehrkörper der unfehlbare Lehrer der Kirche sei, als einen geoffenbarten Glaubenssatz hat verkündigen lassen. Auf diese Erklärung hin wurde Michelis vom Bischofe Krementz von Ermeland suspendiert. Nun lud Döllinger die opponierenden Theologen und Kanonisten auf den 25. August zu einer Zusammenkunft in Nürnberg ein, während der Erzbischof Melchers von Köln die deutschen Bischöfe auf den 30. August nach Fulda eingeladen hatte. In Nürnberg erschienen Döllinger, Friedrich, Reischl, Knoodt, Langen, Reusch, Dittrich, Michelis, Baltzer, Reinkens, Sales Mayer, der Philolog Löwe und Schulte. Hier wurde eine von Döllinger verfaßte Erklärung angenommen, nach welcher das dritte und vierte Kapitel der dogmatischen Konstitution: „Pastor aeternus“ vom 18. Juli 1870 als neue, von der Kirche niemals anerkannte Lehren verworfen werden, und an jene Bischöfe, welche diesen Lehren entgegengetreten sind, die Bitte gerichtet wird, in gerechter Würdigung der Not der Kirche und der Bedrängnis der Gewissen auf das baldige Zustandekommen eines wahren, freien und daher nicht in Italien, sondern diesseits der Alpen abzuhaltenden ökumenischen Konzils mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hinzuwirken. Langen, Reusch und Reischl behielten jedoch ihre Unterschriften noch bevor, um auf ihre Fakultätskollegen zu wirken. Da aber die Erklärung behufs ihrer Verbreitung gedruckt werden mußte, so kam sie auch in die Presse, obwohl sie mit den Unterschriften, welche im ganzen nur 32 waren,[1]) auf Betreiben Reischls[2]) nicht publiziert wurde.

Sehr beachtenswert ist ein Schreiben, welches Abt Haneberg am 23. August 1870 an Bischof Hefele gerichtet und wovon er eine Abschrift den in Nürnberg Versammelten mitteilte. Döllinger hatte nämlich den Brief, den ihm Hefele am 10. August geschrieben hatte, dem Haneberg mitgeteilt, worin Hefele erklärte, daß er das neue Dogma ohne die von den Oppositionsbischöfen verlangten Limitationen (nämlich die Aufnahme der cooperatio episcoporum nach den Worten des hl. Antonius) nie anerkennen und die Giltigkeit und Freiheit des Konzils leugnen werde. Mögen mich dann, ruft er aus, die Römer suspendieren und exkommunizieren und einen Administrator

[1]) Darunter neun Laien. Von Freiburg, Tübingen, Bamberg, Freising, wohin Reischl die Erklärung schickte, beteiligte sich niemand; von Regensburg unterschrieb nur der Philosophie-Professor Kastner.

[2]) Sein Freund Professor Reithmayr hielt ihn zurück.

der Diözese bestellen; vielleicht hat Gott bis dahin die Gnade, den perturbator ecclesiae vom Schauplatze abzurufen. Daraufhin schrieb ihm nun Haneberg: „Je länger ich mich mit der Frage beschäftige, je genauer ich die Beweise für und gegen die Unfehlbarkeit verglich, desto sicherer glaubte ich zu erkennen, daß die alte Kirche, d. h. die Kirche der ersten acht Jahrhunderte von dieser Lehre nichts wußte.“ Er beruft sich hier auf den Ausspruch des hl. Bonifaz im can. 6 Dist. 40, mit welchem der 21. Kanon des achten allgemeinen Konzils und die von drei Päpsten approbierten Dekrete der vierten und fünften Sitzung des Konstanzer-Konzils übereinstimmen, und frägt nun: „Waren alle Bischöfe und Theologen, welche im wesentlichen Bossuets Vorstellung vom Primate und von seinen Prärogativen hatten, im Irrtum? Ist es möglich, bis zum 18. Juli etwas für unwahr und von da an für wahr zu halten? Theoretisch giebt es für uns, die wir katholisch leben und sterben wollen, nur zwei Wege, der eine führt zur Bestreitung der Giltigkeit des Konzils, der andere zur Unterwerfung. Wer will es, theoretisch die Sache auffassend, leugnen, daß man die Echtheit und Giltigkeit des letzten vatikanischen Beschlusses bestreiten könne? Doch diese theoretische Möglichkeit wird durch den thatsächlichen Bestand der Dinge aufgehoben; es bleibt nichts übrig als Unterwerfung. Ich kann in dieser martervollen Stimmung nicht fortleben. Ich mache dadurch ein Ende, daß ich mich im Vertrauen auf Gott, der mit der Kirche ist, ergebe. Ließe sich die Ergebenheitsformel nicht so fassen, daß man sagte: Ich nehme die Konstitution vom 18. Juli an salva auctoritate conciliorum generalium. Ich denke dabei an das achte und sechzehnte. Damit wird eine künftige Revision im Keime gegeben sein. Ich wünsche sehr, daß auch Ew. bischöfliche Gnaden es nicht zum Bruche kommen lassen. Erhalten Sie Ihre bischöfliche Wirksamkeit für das katholische Volk und Ihren bischöflichen Einfluß auf die katholische Kirche Deutschlands.“

Sehr rührig war man in der Opposition gegen das Konzil am Rheine. Wie vor dem Konzil, so versammelten sich auch jetzt auf Anregung des Rechtsanwaltes Adams und Oberlehrers Stumpf aus Koblenz viele Männer aus Koblenz, Bonn, Köln und anderen Städten am 14. August 1870 zu Königswinter. In dieser Versammlung wurde vom Dogmatiker Dieringer aus Bonn unter Zustimmung von Langen und Reusch erklärt, daß die hauptsächlich von Dieringer entworfene Erklärung nur für Nichttheologen sei, denn die Theologen müßten mehr thun. Sie lautete: „In

Erwägung, daß die im Vatikan gehaltene Versammlung nicht mit voller Freiheit beraten und wichtige Beschlüsse nicht mit der erforderlichen Übereinstimmung gefaßt hat, erklären die unterzeichneten Katholiken, daß sie die Dekrete über die absolute Gewalt des Papstes und dessen persönliche Unfehlbarkeit als Entscheidung eines ökumenischen Konzils nicht anerkennen, vielmehr dieselben als eine mit dem überlieferten Glauben der Kirche im Widerspruche stehende Neuerung verwerfen." Diese in der Kölner-Zeitung veröffentlichte Erklärung fand 1359 Unterschriften.[3])

Am 30. August waren zu Fulda die Erzbischöfe Melchers von Köln und Scherr von München-Freising, die Bischöfe Kött von Fulda, Ketteler von Mainz, Senestrey von Regensburg, Leonrod von Eichstätt, Krementz von Ermeland und die Weihbischöfe von Freiburg und Münster zusammengekommen, um sich über ein Vorgehen gegen die Opposition gegen das Vatikanum zu beraten. Sie einigten sich über eine Ansprache an das katholische Volk, den sog. Fuldaer-Hirtenbrief, welchen noch die Bischöfe von Limburg, Hildesheim, Paderborn, Kulm, Augsburg, Trier und Speier und der preußische Feldbischof unterzeichneten, und worin sie erklärten, daß das Vatikanische Konzil ein rechtmäßiges, allgemeines Konzil sei, daß es ebensowenig, wie eine andere allgemeine Kirchenversammlung, eine neue, von der alten abweichende Lehre aufgestellt oder geschaffen, sondern lediglich die alte, in der Hinterlage des Glaubens enthaltene und treu gehütete Wahrheit entwickelt, erklärt und den Irrtümern der Zeit gegenüber ausdrücklich zu glauben vorgestellt habe, daß endlich dessen Beschlüsse ihre für alle Gläubigen verbindende Kraft durch die in der öffentlichen Sitzung vom Oberhaupte der Kirche in der feierlichsten Weise vollzogene Publikation erhalten haben. In Bezug auf diesen Hirtenbrief schrieb Bischof Hefele am 14. September an Döllinger: „Er habe die Unterzeichnung abgelehnt, weil er zu Ja nicht Nein sagen könne und umgekehrt. So lange von Rom nichts direkt verlangt wird, halte er sich passiv. Kommt ein Verlangen, so werde ich den Vollzug verweigern und die Suspension in Ruhe erwarten. Er hätte allerdings schon an Abdankung

[3]) Darunter waren 43 Ärzte, 9 Apotheker, 7 Architekten, 10 Bürgermeister, 3 Bibliothekbeamte, 5 Gutsbesitzer, 5 Ingenieure, 6 Kaufleute und Fabrikanten, 75 Lehrer an Gymnasien und anderen Mittelschulen, 2 Musikdirektoren, 10 Notare, 12 Offiziere, 15 Advokaten, 15 Rentner, 28 Richter, Staatsanwälte, Assessoren und Referendare, 2 Stadtverordnete, 32 Universitätsprofessoren und Dozenten, 24 Verwaltungsbeamte und 3 pensionierte Beamte.

gedacht, aber diesen Gedanken wieder aufgegeben und wolle den Kelch trinken, der über ihn ergehe. Etwas, was an sich nicht wahr ist, für göttlich geoffenbart anzuerkennen, das thue, wer kann, non possum."

Gegen Ende September versammelten sich gelehrte Männer aus Bonn, Breslau, Koblenz und Köln im goldenen Stern zu Bonn und beschlossen unter dem Vorsitze des Professors Bauerband, an jene Oppositionsbischöfe, die bisher standhaft geblieben, Schreiben zu richten mit der Bitte, gemeinsame Schritte zu ermöglichen. Zu diesem Behufe wurde ein eigenes Komitee unter dem Vorsitze Bauerbands gebildet. Unterdessen ging der Erzbischof Melchers von Köln gegen die opponierenden Professoren vor. Am 20. September erhielten die Professoren Hilgers, Dieringer, Reusch, Langen und Knoodt und der Dozent Birlinger in Bonn die Aufforderung, ein ihnen zugesendetes Formular zu einer Anerkennung der vatikanischen Glaubensdekrete, insbesondere der Konstitution über den Primat und das unfehlbare Lehramt des Papstes zu unterschreiben. Hilgers, Langen, Reusch, Knoodt und Birlinger lehnten die Unterwerfung ab, Dieringer suchte auszuweichen und gab keine präzise Erklärung. Der Erzbischof gab den genannten Professoren eine Frist von zehn Tagen, und als sie sich wieder nicht unterwarfen, wurde den Professoren der Theologie die missio canonica entzogen und gefordert, binnen 30 Tagen die verlangte Erklärung zu geben, sonst würde mit Censuren gegen sie eingeschritten, und Professor Knoodt wurde auch am 4. November ab ordine et jurisdictione suspendiert. Auch der Pfarrer Dr. Wilhelm Tangermann von Unkel wurde, nachdem er am 22. Oktober dem Generalvikar erklärt hatte, daß er das neue Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes weder glauben noch lehren könne, am 14. November ab ordine et jurisdictione suspendiert und von der Pfarrstelle, die er nur auf Widerruf vom Erzbischofe erhalten, abberufen. Am 4. November hatte das genannte Bonner-Komitee Schreiben an Erzbischof Rauscher in Wien, Schwarzenberg in Prag, Deinlein in Bamberg, Bischof Hefele in Rottenburg, Greith in St. Gallen und Stroßmayer in Diakovar erlassen, und die hierauf erfolgten Antworten stellten außer Zweifel, daß sich Rauscher, Schwarzenberg, Deinlein und Greith unterworfen hatten. Deinlein bemerkte dem Komitee, daß der Plan einer Einigung der Minoritätsbischöfe über gemeinsame Schritte zur Beruhigung der Gemüter und Schützung der Gewissen nicht ausführbar sei, weil er auf der nicht begründeten Voraussetzung beruhe, daß diese Bischöfe auch nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit sämtlich noch

Gegner dieser Definition seien; denn viele derselben erklärten, daß sie, wenn die Definition doch erfolgen sollte, kein Schisma machen, sondern auf Seite des Papstes stehen und seinen Ausspruch in treuer Ergebenheit anerkennen werden. Und Greith bemerkte, durch die Versicherung ihrer Anhänglichkeit an die Kirche hätten es sich die Unterzeichner des Protestes unmöglich gemacht, nach der Definition ihre Opposition fortzusetzen. Dagegen schrieb Hefele am 11. November an das Komitee, daß er sich in Rottenburg sowenig als in Rom verhehlen könne, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehre und die Kirche in unberechenbarer Weise schädige, so daß letztere nie einen herberen und tötlicheren Schlag erlitt, als am 18. Juli. Er werde das neue Dogma nicht verkünden, und faktisch werde in seiner Diözese nur von wenigen Geistlichen infallibilistisch gelehrt. Weitaus die meisten ignorieren das neue Dogma und das Volk kümmert sich, ganz wenige, besonders Adelige ausgenommen, gar nicht um dasselbe und ist sehr zufrieden, daß der Bischof darüber schweigt. Das beste scheine ihm die dilatatio quam maxima, Zögerung ohne förmliches Schisma, dessen Folgen unberechenbar sind. Die Zögerung schließt aber die Nichtunterwerfung ein. Wird darauf mit Kirchenstrafen geantwortet, so müssen wir uns denselben quoad ordinem externum fügen, wenn wir auch ihre innere Berechtigung und ihre Geltung vor Gott nicht anerkennen. Stroßmayer aber ließ dem Komitee durch Professor Reinkens sagen, daß er die feste und unerschütterliche Überzeugung habe, daß das Vatikanum jener Freiheit entbehrt habe, die notwendig sei, um es zu einem wahren Konzil zu machen und gewissensverbindliche Beschlüsse zu fassen. Keiner Macht der Welt werde es je gelingen, der Welt die Überzeugung beizubringen, daß das Konzil wirklich frei war. Allein er stehe mit der Regierung sowohl in Wien als in Pest in Opposition, die sich gerne seiner entledigen würden, was er um seines Volkes willen nach Möglichkeit verhindern müsse,[1]) und daher müsse er jeden Schein eines Vordrängens meiden und die Initiative in dieser Beziehung dem Episkopate Ungarns überlassen. Was aber die Zukunft seiner Nation anlange, so scheine es ihm gewiß, daß sie sich eines Tages des römischen Despotismus entledigen werde. Wenn er dieses erlebe, dann werden jene kirchlichen Reformen, die notwendig sind, so durchgeführt, daß das Band der Einheit nicht zerrissen wird. Vom Fürstbischof Förster

[1]) Über die Verwaltung seiner Diözese sehe man dessen Biographie in der Allgemeinen Zeitung vom 24. September 1888.

erging am 17. Oktober an die Professoren Baltzer und Reinkens und den Dozenten Weber die Aufforderung, sich dem Konzil zu unterwerfen, und als dieses nicht geschah, wurden Baltzer und Weber am 17. November, Reinkens am 20. November suspendiert.

Alle Augen aber waren nach München gerichtet, was dort nun Erzbischof Scherr gegen Döllinger thun werde. Hier hatten Professor Huber und Friedrich alles mögliche angestrengt, um eine Unterwerfung Döllingers zu verhindern. Huber hatte Ende Juli schon eine Erklärung kolportiert, die auch mit ihm 43 Unterschriften von Professoren und Dozenten der Universität erhielt und der auch Mitglieder von den Universitäten Freiburg, Breslau und der Akademie zu Münster beitraten, worin erklärt wird, daß die vatikanische Versammlung nicht als ein freies ökumenisches Konzil anerkannt und ihren Beschlüssen keine Giltigkeit beigelegt werden könne, und der Satz von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes als eine in der hl. Schrift nicht begründete, sowohl der Tradition des kirchlichen Altertums als der Kirchengeschichte offen widersprechende neue Lehre verworfen wird. Am betrübendsten für den Erzbischof war es, daß Professor Reischl, der im Rufe eines frommen Mannes und bei der hohen katholischen Damenwelt in großem Ansehen stand, sich auf seiten Döllingers und in Opposition gegen das Vatikanum befand. Er mußte von Döllinger getrennt werden. Wenn ihm aber der Erzbischof einen Revers zur Unterschrift zusenden würde, würde er ihn unterschreiben, und wenn nicht, was dann? Da gaben der Domherr Rampf und die Professoren Thalhofer und Schmid Alois, die durch enge Freundschaft verbunden waren, dem Erzbischof den Rat, er solle an die ganze Fakultät ein Schreiben zur Unterwerfung unter die vatikanischen Beschlüsse richten, dann könnte vielleicht Reischl durch die andern Kollegen, namentlich durch seinen Freund Reithmayr, zur Unterwerfung bewogen werden. Der Erzbischof befolgte diesen Rat und forderte durch ein Schreiben vom 20. Oktober die theologische Fakultät auf, sich klar und deutlich auszusprechen, wie sie den Pflichten gegenüber den Aussprüchen des vatikanischen Konzils gerecht werden wolle. Allein das war gerade ein ganz verkehrter Weg. Einmal unterstand ja die Fakultät als solche nicht dem Erzbischofe und dann handelte es sich um keine Fakultätssache, um kein wissenschaftliches Gutachten, sondern um eine Unterwerfung unter Glaubensbeschlüsse, was eine Gewissenssache, also Sache jedes Einzelnen ist. Der damalige Dekan Reithmayr gab aber dieser Sache den offiziellsten Anstrich, indem er nicht blos die ordentlichen, sondern

auch die beiden außerordentlichen Professoren Friedrich und Bach, ja sogar den Privatdozenten Schönfelder zu den Fakultätssitzungen hierüber beizog und brachte dadurch die Fakultät in Konflikt mit den akademischen Behörden. Es wurden drei Fakultätssitzungen gehalten. In der ersten schlug Döllinger vor, dem Erzbischof eine Anzahl Fragen, welche sich auf den ökumenischen Charakter des Konzils und insbesondere auf die Giltigkeit der Beschlüsse vom 18. Juli und die Tragweite der päpstlichen Unfehlbarkeit bezogen, vorzulegen. Es war das von seiten Döllingers, der eine so entschiedene Stellung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit und die Geschäftsordnung des vatikanischen Konzils eingenommen hatte, ganz richtig gehandelt; denn bevor er das Dogma annehmen konnte, mußten doch die Bedenken beseitigt werden, die nicht blos Döllinger, sondern auch manche Oppositionsbischöfe gegen die Giltigkeit dieser Beschlüsse hatten, und es war Pflicht des Erzbischofes, der auf dem Konzil anwesend war, die Opponenten zu belehren, wie es so gekommen, wie trotz der Opposition der Konzilsbeschluß seine Giltigkeit habe und wie das Dogma selbst zu verstehen sei, da der Umfang des Begriffes „doctrina de fide et moribus“ verschieden interpretiert werden kann, wie er auch bezüglich der Unfehlbarkeit der Kirche selbst noch keineswegs bestimmt ist. Allein diese Fragen, welche nicht leicht zu beantworten waren, würden den Erzbischof in große Verlegenheit gesetzt haben, was dem Plane der Herren Thalhofer und Schmid entgegen war, und so gingen Reithmayr, Haneberg, Thalhofer und Schmid auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern man beschloß in der zweiten Sitzung, welcher Döllinger nicht anwohnte, eine gemeinsame Erklärung abzufassen. Silbernagl allein erklärte sich dagegen, weil die Fakultät als solche hiemit nichts zu thun habe, sondern sich jeder Einzelne hier mit seinem Gewissen abfinden solle. Als nun in der dritten Sitzung diese Erklärung, in welcher sich die Unterzeichner den Beschlüssen des vatikanischen Konzils de ecclesia Christi mit rückhaltloser Überzeugang und Hingebung unterwerfen, verlesen worden war, machte Döllinger den Vorschlag, es möchte jedem überlassen werden, in dieser Sache zu thun, was ihm beliebe; er könne sich jetzt unmöglich zu einer Anerkennung dieser Beschlüsse drängen lassen. Als sich nun für die vorgelesene Erklärung nicht blos Reithmayr, Haneberg, Thalhofer und Schmid, sondern auch Reischl aussprach, rief Döllinger: „Herr Kollega Reischl, Sie können das unterschreiben?“ worauf Reischl verlegen mit dem Kopfe nickte; der dem Erzbischof gegebene Rat hatte also

Erfolg gehabt. Daß Bach und Schönfelder diese Erklärung unterschrieben, erklärt sich dadurch, daß Bach mit Haneberg und Reischl dieselbe abfaßte, und Schönfelder es sich zur Ehre rechnete, mit solchen Kollegen unterzeichnen zu dürfen. Silbernagl stimmte dem Vorschlage Döllingers zu, weil er hier der allein richtige Standpunkt war; dasselbe that Friedrich. Silbernagl gab dann schriftlich dem Erzbischof seine Ansicht über dessen Schreiben an die Fakultät kund, womit er allerdings keine Ehre einlegte, während die Unterzeichner der Erklärung vom Erzbischof zur Tafel geladen wurden.

Da Friedrich in einem Schreiben an den Erzbischof vom 29. November die Anerkennung der vatikanischen Beschlüsse verweigerte, so wurde er durch Ordinariatserlaß vom 13. Dezember mit vierwöchentlicher Frist zur Unterwerfung aufgefordert. Döllinger dagegen wandte sich am 9. Dezember wieder an Hefele, der ihm am 17. Dezember antwortete, daß ihm ungefähr Mitte November der Münchner-Nuntius ein vom Papste eigenhändig unterzeichnetes Schreiben geschickt habe, zunächst eine Danksagung enthaltend für seine Teilnahme am Verluste des Kirchenstaates zugleich mit der Klage, daß er noch keine Unterwerfungserklärung abgegeben, die man aber nachträglich erwarte. Seine Stellung werde nicht mehr lange halten. Einerseits wird Rom mich bedrängen und andererseits geschieht solches von manchen Diözesanen, Geistlichen und Laien. Ja selbst aus Frankreich und Amerika habe er Aufforderungen zur Unterwerfung erhalten. Ein Schisma aber habe keine Chancen für sich, die Welt ist zu gleichgiltig und die Dissidenten zu sehr lokaliter zerstreut So bleibe ihm nichts übrig, als auf alle Zumutungen Roms mit Non possumus antwortend die Suspension über sich ergehen zu lassen. Die vierte Sitzung sei sicher nicht mit ökumenischem Charakter ausgerüstet; dieses sollte allerdings klar und ausführlich dargestellt werden mit Angabe aller römischen Tücken und Betrügereien.[5]) An Reusch in Bonn schrieb Hefele am 25. Jänner 1871: „Leider muß ich mit Schulte (in dessen Schrift: „Die Macht der römischen Päpste") sagen: Ich lebte viele Jahre in einer schweren Täuschung; ich glaubte der katholischen Kirche zu dienen und diente dem Zerrbild, das der Romanismus und der Jesuitismus daraus gemacht haben. Erst in Rom wurde mir recht klar, daß das, was man dort treibt und übt, nur mehr Schein und Namen des Christentums hat, nur die Schale, der Kern ist entschwunden, alles total veräußerlicht."

---

[5]) Wer sollte aber dieses thun, wenn nicht ein beim Konzil anwesender Bischof?

Auch die übrigen Bischöfe Deutschlands gingen jetzt in der Durchführung der vatikanischen Beschlüsse vor. So legte der Bischof Eberhard von Trier gegen Mitte Oktober den Professoren seines Seminars, die sich doch an keiner Kundgebung gegen das Konzil beteiligt hatten, einen Revers vor, worin sie ihren Glauben an die vatikanischen Beschlüsse bekunden sollten, was sie auch thaten. Der Bischof Martin von Paderborn forderte am 12. Oktober die Lehrer an seinem Seminar Theodorianum auf, ihm auf ihr Priesterwort schriftlich zu erklären, daß sie sich den Dekreten des vatikanischen Konzils mit aufrichtigem, gläubigem Sinne unterwerfen und die studierende Jugend zur gläubigen Annahme dieser Dekrete anleiten wollen. Alle erklärten dieses. In der Diözese Münster wurden die beiden Theologie-Professoren Bisping und Kappenberg vom neuen Bischof Brinkmann nicht behelligt. Auch in den Diözesen Hildesheim und Osnabrück wurde der Klerus nicht weiter behelligt, ja in Osnabrück wurden die Dekrete nicht einmal publiziert, bis der Nuntius in München vom Bischof Beckmann die Publikation forderte, worauf sie am 19. Jänner 1871 erfolgte. Bischof Krementz von Ermeland forderte am 8. Dezember den Dekan der theologischen Fakultät des Lyzeums Hosianum zu Braunsberg auf, von sämtlichen Mitgliedern der Fakultät eine das Vatikanum anerkennende Erklärung einzureichen. Darauf erwiderte ihm unter dem 25. Dezember der Dekan und Dogmatiker Dr. Menzel, daß sich diese Angelegenheit formell nicht gemeinsam behandeln lasse, da sie das Gewissen jedes Einzelnen berühre, und darum wolle er in diesem Schreiben nur für sich allein Rede stehen und erklären, daß er auf seinem früheren Standpunkte, den er in seiner im August erschienenen Schrift: „Über das Subjekt der kirchlichen Unfehlbarkeit" und bei anderen Gelegenheiten eingenommen, stehen bleibe und den Beschluß des vatikanischen Konzils über die Unfehlbarkeit des Papstes auch deshalb nicht annehmen könne, weil derselbe nach den stets in der Kirche festgehaltenen, auch in der Natur der Sache liegenden Grundsätzen kein ökumenisches, das Gewissen bindendes Dekret ist. Nachdem ihn der Bischof zweimal vergebens zur Unterwerfung aufgefordert hatte, wurde er am 8. April ab ordine et jurisdictione suspendiert. Dagegen unterwarfen sich die Professoren Thiel, Hipler, Dittrich und Kolberg. Dr. Treibel und Wollmann wurden suspendiert. Der Erstere trat im Jahre 1876 zum Protestantismus über und wurde Direktor der Taubstummenanstalt in Berlin. In Fulda wurde die dogmatische Konstitution „Pastor aeternus" ohne irgend einen Anstoß publiziert, nur in der

Diözese Limburg fand unter den Laien eine Bewegung statt. Auch in Regensburg, Passau, Bamberg, Eichstätt, Würzburg und Mainz blieb der Klerus mit den Bischöfen der Kirche treu; in Augsburg aber verlas Pfarrer Renftle von Mering den Fuldaer-Hirtenbrief unter Protest gegen die vatikanischen Dekrete. Da er nicht widerrufen wollte, wurde er am 30. November exkommuniziert und am 30. Dezember deponiert, welche Absetzung jedoch keine Wirkung hatte, da der größte Teil der Gemeinde auf seiner Seite blieb und die Regierung das Urteil nicht anerkannte.

Unterdessen hatte der Erzbischof von München-Freising am 26. Dezember einen langen Hirtenbrief erlassen, worin er sich ausführlich über die päpstliche Unfehlbarkeit verbreitete und einige Einwendungen gegen die Giltigkeit der vatikanischen Beschlüsse zu widerlegen suchte, und am 4. Jänner 1871 erließ er ein Schreiben an Döllinger, in welchem er denselben aufs liebevollste bat, sich diesen Beschlüssen zu unterwerfen. Döllinger antwortete ihm, daß er sich nicht einfach und unmotiviert unterwerfen könne, nachdem er die entgegengesetzte Lehre behauptet und mit vielen Gründen belegt habe. Er müßte sich also zugleich selber widerlegen, denn thäte er das nicht, so würde niemand, der seine Schriften und Erklärungen gelesen, an die Aufrichtigkeit seiner Unterwerfung glauben. Seit einigen Wochen habe er die große Frage von Natur und Umfang der päpstlichen Autorität und ihrem Verhältnisse zur Kirche zum Gegenstand seines Studiums gemacht, und wenn er die Überzeugung gewinne, daß diese Lehre die wahre, durch Schrift und Tradition verbürgte sei, daß er sich also bisher im Irrtum befunden, dann werde er nicht anstehen, dieses auch vor der Welt zu bekennen. Er wisse wohl, daß der Priester seiner Kirche auch das schwerste Opfer, das Opfer seines guten Rufes und der Ehre vor seinen Mitmenschen bringen müsse, aber nur unter der einen Bedingung, daß er nämlich auch wirklich von der Wahrheit dessen, was er neu bekennen, und von der Falschheit dessen, was er bisher gelehrt, überzeugt sei. Er rufe Gott um Erleuchtung an, er forsche und prüfe, aber bei der Größe des Gegenstandes und des zu erforschenden Materials ist das eine Aufgabe, zu der längere Zeit erforderlich, und er bitte daher, ihm diese zu gewähren und einstweilen noch Geduld mit dem alten Manne zu haben. Allein der Erzbischof gewährte ihm nur eine Frist bis zum 15. März, nach deren Ablauf er weiter gegen ihn vorgehen werde. Die gleiche Frist wurde auch dem Professor Friedrich gestellt. Dieser bat den Erzbischof am 27. Februar, ihm

doch Mittel und Wege anzugeben, wie er über den geleisteten Eid auf die Tridentinische Professio fidei und über den Verfassungseid hinwegkommen könne, ohne sich den Vorwurf machen zu müssen, zwei feierlich geleistete Eide verletzt zu haben. Ein Ordinariatserlaß vom 6. März sagte demselben, daß seine Furcht ganz unbegründet sei, wovon er sich bei unbefangener Prüfung der Sache leicht wird überzeugen können.

Döllinger befand sich jetzt in einer argen Klemme. Von der einen Seite wurde er bestürmt, fest zu bleiben; von der andern Seite suchte man ihn zur Unterwerfung zu bewegen. Auf der ersteren Seite stand kein Geringerer als König Ludwig II., welcher dem Döllinger immer zu seinem Geburtstage zu gratulieren pflegte. Hatte er ihn am 28. Februar 1870 aufgefordert, in dem übernommenen Kampfe nicht zu ermüden, damit es ihm und seinen unerschrockenen Mitstreitern gelingen möge, die jesuitischen Umtriebe zu Schanden zu machen und den Sieg des Lichtes über die menschliche Bosheit und Finsternis zu erringen, so erklärte er sich bei der Gratulation am 28. Februar 1871 über seine so entschiedene Haltung in der Unfehlbarkeitsfrage hocherfreut; sehr peinlich dagegen habe es ihn berührt, daß Abt Haneberg sich blindlings unterworfen habe; er that es, wie er, der König, vermute, wohl aus Demut. Aber das ist nach des Königs Ansicht eine sehr falsch verstandene Demut; es ist niedrige Heuchelei, offiziell sich zu unterwerfen und nach außen eine andere Überzeugung zur Schau zu tragen als jene, von der das Innere erfüllt ist. Der König freue sich, daß er sich in Döllinger nicht getäuscht habe; er hätte es immer gesagt, daß Döllinger sein Bossuet, Haneberg dagegen sein Fenelon sei. Jammervoll und wahrhaft mitleiderweckend sei die Haltung des Erzbischofes; sein Fleisch sei eben stark und sein Geist schwach, wie er selbst einmal in einem Hirtenbriefe verkündigt habe. Stolz sei dagegen der König auf Döllinger, den wahren Fels der Kirche, nach welchem die im Sinne des Stifters der christlichen Religion denkenden Katholiken in unerschütterlichem Vertrauen mit hoher Verehrung blicken dürfen. Auf Döllingers Bitte vom 14. März wurde die Frist verlängert und zwar bis zum 31. März.[6]) Friedrich dagegen schrieb am 15. März

[6]) Der Erzbischof gab dem Döllinger, der doch in einer schwierigen Frage Studien machen will, Fristen wie einem zu disziplinierenden Geistlichen. Als daher am 30. Juli 1886 der Erzbischof Steichele ihn ermahnt hatte, in die Gemeinschaft der Kirche zurückzukehren, antwortete Döllinger am 1. März 1887: „Das Ordinariat habe wohl für sein Vorgehen gegen ihn die päpstliche Theorie und Praxis für sich; gleichwohl dünke

dem Erzbischof, er sei zu keinem andern Resultat als dem ihm aus früheren Zuschriften bekannten gelangt und sehe mit vollster Gewissensruhe den etwaigen Entschließungen des Erzbischofs entgegen. Am 11. März schrieb Bischof Hefele an Döllinger: „Je mehr der verhängnisvolle 15. März herannaht, desto öfter denke ich an Sie und zugleich an mich, denn auch ich muß vor Ostern einen entscheidenden Schritt thun. Ich war zwar gewillt, ruhig passiven Widerstand zu leisten und abzuwarten, ob die Römer zur Suspension oder Exkommunikation schreiten, allein dieser Weg ist mir nahezu unmöglich geworden, indem mein Klerus mich stark drängt und bombardiert. Ich hätte nicht für möglich gehalten, daß das neue Dogma in meiner Diözese so bald allherrschend werde. Meine Altersgenossen und alle Freunde sind fast sämtlich übergegangen, von den jüngeren Geistlichen gar nicht zu sprechen, und die Wohlwollenden bombardieren mich mit Zuschriften und Beschwörungen, während die Andern offen behaupten, der Bischof ist schismatisch und bereits exkommuniziert. Anhaltspunkt hiefür liefert die Thatsache, daß mir von Rom beharrlich die üblichen Fakultäten verweigert werden. So können viele Leute in allen Teilen der Diözese (bereits 16 Paare) nicht heiraten und die Pfarrer benutzen es, um das Volk gegen mich zu hetzen. Dazu kömmt, daß die Lage eines suspendierten und exkommunizierten Bischofs mir erschrecklich erscheint, die ich kaum ertragen könnte. Viel lieber möchte ich resignieren. Es sei auch nicht zu erwarten, daß die Konstitution „Pastor aeternus“ von einem künftigen Papste oder einer Fortsetzung des Konzils je wieder zurückgenommen werde; das höchste, was geschehen könnte, wäre, daß bei einer Fortsetzung des Konzils einige Einschränkungen der päpstlichen Unfehlbarkeit angebracht werden. Ich betrachte also das Dekret als etwas noch nicht fertiges, und wenn nur künftig erklärt würde, der Papst müsse stets auf die für die Zeit und Sachlage angemessenste

es ihm, wäre es angezeigt gewesen, den Greis, der der Kirche fast ein halbes Säkulum treu gedient hatte, lieber im Geiste der älteren Kirche als des Inquisitions- und dekretalen Zeitalters zu behandeln. Sie, hochwürdigster Herr, sagen mir, meine Unterwerfung werde ein Jubel für Millionen von Gläubigen sein. Wenn wirklich Millionen einigen Anteil an meiner Person und meinem Schicksal nehmen, so würden sie es wohl auch gut aufgenommen haben, daß man etwas weniger terroristisch und eilfertig mit mir verfahren wäre. Ich kenne nur noch eine Diözese, wo man mich wahrscheinlich ebenso behandelt hätte, wie in München, nämlich Regensburg (?); aber wie ganz anders würde der Verlauf der Dinge gewesen sein, wenn ich in Wien oder Prag oder Bamberg oder Rottenburg die Krisis zu bestehen gehabt hätte!“ (Briefe und Erklärungen von J. v. Döllinger über die vatikanischen Dekrete von 1869—1887, München 1890, S. 138 ff.)

und vollständigste Weise vor jeder Definition die Kirche befragen, so könnte man sich mit der Unfehlbarkeit versöhnen. Ich bin jetzt der einzige Bischof in Deutschland, der die Konstitution nicht publiziert hat; wie kann ich Widerstand leisten mit Erfolg, da mein eigener Klerus zu revoltieren beginnt? Cession oder Publikation. Lassen Sie sich, wenn ja möglich, nicht hinausdrängen, damit, wenn je wieder ein besserer Wind weht, Sie schon auf dem Platze stehen. Ich sagte, wenn je ein anderer Wind weht, denn so kann die Wirtschaft nicht fortgehen oder der Katholizismus in Deutschland geht zugrunde. O was hätte sich in Deutschland machen lassen, wenn die Fuldaer anders gehandelt hätten! Ich kann den Gedanken nicht denken: Döllinger, so lange, lange und so frühe schon, wo noch andere schliefen, der Vorkämpfer für die katholische Kirche und ihre Interessen, der erste unter den deutschen Theologen, der Ajax des Ultramontanismus, soll suspendiert oder gar exkommuniziert werden und das von einem Erzbischof, der nicht den tausendsten Teil der Verdienste Döllingers hat. Das ist schrecklich." Ein ähnliches Schreiben richtete Hefele am 13. März an Reusch. Dieser aber stellte ihm vor, ihm stehe ein Dogma so hoch, daß er eher sein Leben hingeben werde als ein solches zu verleugnen oder einem falschen sich zu unterwerfen. Darauf antwortete Hefele, daß sei bei ihm auch der Fall gewesen bis 1854. Auch Döllinger suchte vergebens den Bischof Hefele von der Publikation der vatikanischen Beschlüsse abzubringen.

Am 31. März erschien nun in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung die dem Erzbischof gegebene Erklärung Döllingers. In derselben erbot sich Döllinger, vor einer Versammlung deutscher Bischöfe folgende Sätze zu erweisen:

1. daß die Schriftstellen, auf welche sich die neuen Glaubensdekrete stützen, von den Kirchenvätern ohne Ausnahme in einem von den neuen Dekreten völlig verschiedenen Sinne ausgelegt und namentlich in der Stelle Lukas 22, 32 nichts weniger als eine den Päpsten verliehene Unfehlbarkeit gefunden haben;

2. die Behauptung mehrerer bischöflichen Hirtenbriefe und Kundgebungen, daß die Lehre von der päpstlichen Allgewalt und der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubenssachen von Anbeginn in der Kirche durch alle Jahrhunderte und allgemein oder doch beinahe allgemein geglaubt und

gelehrt worden sei, beruht auf einer vollständigen Verkennung der kirchlichen Überlieferung im ersten Jahrtausend der Kirche und einer Entstellung ihrer Geschichte;

3. die Majoritätsbischöfe sind nebst ihrem Klerus schon durch die in ihren Seminarien gebrauchten Lehrbücher bezüglich der päpstlichen Gewalt irregeführt worden, da die in denselben enthaltenen Beweisstellen großenteils falsch, erdichtet oder entstellt sind. Das wolle er beweisen an dem in der Moraltheologie des Alphons v. Liguori befindlichen Traktate vom Papste, an der Theologie des Jesuiten Perrone, an den zur Konzilszeit in Rom ausgeteilten Schriften des Erzbischofs Cardoni und des Bischofs Ghilardi von Mondovi und an der Theologie des Wiener-Theologen Schwetz;
4. will er beweisen, daß zwei allgemeine Konzilien und mehrere Päpste bereits im 15. Jahrhundert durch feierliche, von den Konzilien verkündigte, von den Päpsten wiederholt bestätigte Dekrete die Frage von dem Machtumfange des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit entschieden haben im Widerspruche mit den neuen Dekreten; endlich
5. daß die neuen Dekrete unvereinbar seien mit den Verfassungen der europäischen Staaten, da nun die Bulle „Unam sanctam“ und „Cum ex apostolatus officio“, der Syllabus und andere päpstlichen Aussprüche als unfehlbare Entscheidungen gelten sollen.

Nur zwei Bedingungen stelle er an die Konferenz, nämlich daß seine Angaben mit den etwaigen Gegenreden zu Protokoll genommen und dann veröffentlicht werden und daß einem wissenschaftlich gebildeten Manne seiner Wahl bei der Konferenz anwesend zu sein erlaubt werde. Sollte eine solche bischöfliche Konferenz nicht zu erreichen sein, so möge der Erzbischof aus Mitgliedern seines Domkapitels eine Kommission bilden, vor welcher Döllinger seine Sache in der bezeichneten Weise zu führen vermöchte. Werde er mit Zeugnissen und Thatsachen überführt, so werde er widerrufen und alles zurücknehmen, was er in diesem Betreff geschrieben. Er polemisiert dann gegen den Hirtenbrief des Erzbischofs und gegen die Doktrin, welche dem Papste die ganze Fülle der Gewalt über die ganze Kirche wie über jeden einzelnen Gläubigen beilegt, erklärt, wann ein Konzil theologisch frei sei, und auf die Unterwerfung übergehend sagt er:

„Bekanntlich haben die Jesuiten, als sie den Plan faßten, den päpstlichen Absolutismus in Kirche und Staat, in Lehre und Verwaltung zum Glaubenssatz erheben zu lassen, das sog. sacrificio dell' inteletto erfunden, es als die schönste Gott dargebrachte Huldigung und als edelsten christlichen Heroismus hingestellt, dem eigenen Geisteslichte der selbsterworbenen Erkenntnis und gewonnenen Einsicht entsagend sich mit blindem Glauben dem untrüglichen päpstlichen Magisterium als der einzigen sicheren Quelle religiöser Erkenntnis in die Arme zu werfen. Bis zu dieser Stufe der Verblendung sind gottlob doch nicht alle deutschen Bischöfe herabgestiegen; allein wenn der Bischof Lothar Kübel von Freiburg in seinem Pastoralschreiben sagt, der Papst kann nur erklären, daß eine Lehre in der hl. Schrift und Überlieferung enthalten sei, so ist das doch eine geschichtliche Frage, die nach den Regeln der historischen Forschung behandelt und entschieden werden muß, und man darf hier nicht, wie Herr v. Kübel und andere thun, an den Beistand des hl. Geistes, der dem Papste zugesichert sei, und an den ihm deshalb gebührenden Glaubensgehorsam appellieren; denn ob er wirklich dieses Beistandes sich erfreue, das soll erst geschichtlich nachgewiesen werden, was aber nicht geschehen ist. Und nun schließt Döllinger seine Erklärung also: „Wer die ungeheuere Tragweite der jüngsten Beschlüsse ermessen will, dem ist dringend zu empfehlen, daß er immer das dritte Kapitel des Konzils-Dekrets mit dem vierten gehörig zusammennehme und sich vergegenwärtige, welch ein System der vollendetsten Universalherrschaft und geistlichen Diktatur uns hier entgegentritt. Die Gewalt des Papstes ist schrankenlos; er kann jede Satzung, jede Lehre, jede Forderung zum Glaubenssatze machen. Ihm gegenüber besteht kein Recht, keine Freiheit, oder wie die römischen Kanonisten sagen, das Tribunal Gottes und des Papstes ist ein und dasselbe. Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen. Nicht als Christ, denn sie ist unverträglich mit dem Geiste des Evangeliums und mit den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel; sie will gerade das Imperium dieser Welt aufrichten, welches Christus ablehnte, will die Herrschaft über die Gemeinden, welche Petrus allen verbot. Nicht als Theolog, denn die gesamte echte Tradition der Kirche steht ihr unversöhnlich entgegen. Nicht als Geschichtskundiger, denn als solcher weiß ich, daß das beharrliche Streben, diese Theorie der Weltherrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder verwirrt und heruntergebracht, den schön organisierten Verfassungsbau der

älteren Kirche zerrüttet und die ärgsten Mißbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und festgehalten habe. Nicht als Bürger, weil sie mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen politischen Ordnung unter die päpstliche Gewalt[7]) und durch die eximierte Stellung, welche sie für den Klerus fordert, den Grund legt zu endloser verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen und Laien. Denn das kann ich mir nicht verhehlen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen, falls sie beim katholischen Teil der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilbaren Siechtums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde." Gegen diese Erklärungen erließ der Erzbischof am 2. April einen Hirtenbrief, in welchem er auf die Hauptirrtümer Döllingers aufmerksam machte und gegen die Behauptung, daß die Dekrete vom 18. Juli 1870 staatsgefährlich seien, protestierte. Hierauf wurde den Theologen verboten, bei Döllinger und Friedrich Vorlesungen zu hören, und nachdem am 3. April Döllinger vergebens auf die unvermeidlichen Folgen seines Widerspruches gegen die Aussprüche der Kirche hingewiesen worden war, wurde er am 17. und Friedrich am 18. April wegen des Verbrechens der äußeren und formellen Häresie für exkommuniziert erklärt, und am 23. April wurde die Exkommunikation beider in der Stadtpfarrkirche St. Ludwig beim sonntäglichen Pfarrgottesdienste verkündigt.[8]) Von dieser Exkommunikation wurden auch die sieben anderen Ordinariate Bayerns und das Kultusministerium verständigt, und der Erzbischof erhielt hiefür das Lob des Papstes, der sieben bayerischen und anderer Bischöfe, wie der von Straßburg, Köln, Paderborn und Salzburg.

Am 10. April 1871 verkündigte Bischof Hefele seiner Diözese die dogmatische Konstitution „Pastor aeternus" mit einem Hirtenbriefe, worin er sagte, daß nach dem 18. Juli 1870 zwei Hauptgedanken sein Thun und Lassen in dieser Sache bestimmten, nämlich die Erhaltung des Friedens und der Eintracht in der Kirche, welche

---

[7]) Die Civiltà cattolica hatte am 18. März 1871 (p. 664) geschrieben: „Der Papst ist oberster Richter der bürgerlichen Gesetze. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen, denn er ist Stellvertreter Christi, der nicht nur ewiger Priester, sondern auch König der Könige und Herr der Herrschenden ist", und gleich nachher: „Der Papst ist kraft seiner hohen Würde auf dem Gipfel beider Gewalten."

[8]) Siehe Aktenstücke des Ordinariats München und Freising, betr. das allgemeine vatikanische Konzil, Regensburg 1871. Der dritte Band der Biographie Döllingers von Friedrich ist jetzt erschienen, bringt aber uns nichts neues.

ein so hohes Gut seien, daß dafür große und schwere persönliche Opfer gebracht werden dürfen, dann daß die Konstitution nur einen Teil dessen bildet, was vom Konzil in betreff der Lehre von der Kirche deklariert werden sollte und wollte. Er lebte daher in der Hoffnung, durch synodale Behandlung dieser noch restierenden Partien in der Lehre von der Kirche, namentlich des Kapitels de ecclesiae infallibilitate, würden für eine sichere Interpretation der Konstitution „Pastor aeternus" feste Anhaltspunkte gewonnen und auch wohl jene Bedenken gehoben werden, welche ihn veranlaßt hätten, in der Generalkongregation am 13. Juli 1870 mit Non placet zu stimmen. Daß aber das vatikanische Konzil nicht fortgeführt werden konnte, gehört mit zu den traurigen Folgen der gewaltsamen Okkupation des Kirchenstaates. Und nun gibt er selber einige Anhaltspunkte zur Interpretation der Konstitution, nämlich daß dadurch das urchristliche Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche nicht alteriert werden konnte und wollte, daß der Papst nur mit Anwendung der entsprechenden Hilfsmittel bei seinen Kathedralentscheidungen verfahren werde, die Unfehlbarkeit nicht in der Person des Papstes, sondern in dem göttlichen Beistand liege, vermöge dessen die Kirche vor dem Falle in Irrtum bewahrt wird, daher gegen eine solche kathedratische Entscheidung eine Appellation an ein künftiges allgemeines Konzil unstatthaft sei.[9]) Der päpstliche Nuntius Meglia in München drückte dem Bischof am 20. April hierüber seine innigste Herzensfreude aus und benachrichtigte denselben, daß er den Hirtenbrief dem hl. Stuhle zur Einsicht vorgelegt habe in der zuversichtlichen Hoffnung, der hl. Vater werde in den ihn bedrängenden Kümmernissen aus der Lesung desselben reichlichen Trost schöpfen. Schulte schreibt in seiner Geschichte des Altkatholizismus, daß Hefele sich unterworfen, weil er bei der württembergischen Regierung nicht die erwartete Unterstützung fand, ja dieselbe hätte ihm sogar befohlen, nachzugeben und sich zu unterwerfen. Das letztere ist entschieden unrichtig; denn zu Robert v. Mohl, der den Hefele im Sommer 1873 besuchte, sagte derselbe, er habe sich zu einer Unterwerfung nur darum verstanden, weil man ihm von Rom aus versprach, weder direkt gegen die Tübinger theologische Fakultät vorzugehen, noch ihn später zwingen zu wollen, daß er selber gegen sie etwas thue. Aber auch hier hat Hefele geflunkert, denn die Tübinger Theologen haben sich an keiner Demonstration gegen das Vatikanum beteiligt, wie auch Döllinger die Tübinger selber aufgegeben, und waren durchaus nicht

[9]) Hat der gelehrte Theologe Hefele erst jetzt dieses alles eingesehen?

antipapalistisch, wie man aus dem Verhalten eines früheren sehr freisinnigen Mitgliedes dieser Fakultät, dem Pfarrer Dr. Rückgaber von Wurmlingen, ehemaligen Direktor des theologischen Konvikts in Tübingen, abnehmen kann. Dieser hatte eine Broschüre: „Die Irrlehre des Honorius und das vatikanische Dekret über die Unfehlbarkeit“ geschrieben, welche ein Verständigungsversuch über diese Frage sein sollte, aber am 26. April 1871 auf den Index gesetzt wurde. Sogleich richtete er ein Schreiben an seinen Bischof, worin er bat, seine Unterwerfung unter das kirchliche Urteil dem hl. Vater zur Kenntnis zu bringen, ohne daß er hiezu aufgefordert worden war. Auch hat kein Tübinger Theolog gegen die vatikanischen Beschlüsse sich irgendwie öffentlich geäußert. Der Grund lag schon in Hefele selber, war ein äußerlicher, er wollte eben Bischof bleiben. Die württembergische Regierung legte ihm auch bezüglich der Publikation kein Hindernis in den Weg, sondern eine königliche Entschließung vom 18. April erklärte einfach, daß den Beschlüssen des vatikanischen Konzils, insbesondere dem Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes, keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zugestanden werde.

Auch die Bischöfe der österreichisch-ungarischen Monarchie publizierten die vatikanischen Beschlüsse, selbst Kardinal Fürsterzbischof Schwarzenberg von Prag, einer der heftigsten Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Konzil, welcher am 11. Jänner 1871 dem Bonner-Komitee schrieb, wenn die Bischöfe der Minorität die Überzeugung gehabt hätten, das erlassene Dekret widerstrebe der überlieferten Lehre, so würden ihre nachfolgenden Schritte ohne Zweifel dieser Überzeugung Ausdruck gegeben haben. Nachdem sie aber fast alle in Deutschland und Österreich-Ungarn, jeder nach eigenem Ermessen, das Dekret vom 18. Juli 1870 in ihren Diözesen veröffentlichten, haben sie damit ihrem Urteile, es stimme in seinem wohlverstandenen Inhalte mit der göttlichen Überlieferung überein, Ausdruck gegeben. Schulte meint, einen Kardinal Schwarzenberg würde Rom nicht suspendiert oder gar exkommuniziert haben, auch wäre hinter ihm der ganze Klerus seiner Erzdiözese und Böhmens, die ganze Masse der gläubigen Laienschaft gestanden, wenn er in der Opposition geblieben wäre. Das ist sehr zu bezweifeln; im Gegenteil glauben wir, daß Schwarzenberg durch seine Auflehnung gegen die päpstliche Autorität nur dem Hussitismus in Böhmen Vorschub geleistet haben würde. Da Döllinger, wie hier Schulte, behauptet hatte, Tausende im Klerus denken so wie er, so entstand als Protest dagegen eine

Adressenbewegung unter dem Klerus, worin derselbe seine Anhänglichkeit an Papst und Bischöfe bezeugte. Den Anfang machte schon am 13. April die Münchner Pfarrgeistlichkeit, welcher dann das Domkapitel und der Diözesan-Klerus folgte; aber auch in den andern deutschen Diözesen ergingen ähnliche Adressen. Diese wurde nun nicht immer vom gesamten Klerus unterschrieben. Schulte hat sich die Mühe genommen, die Unterschriften zu zählen, und nach ihm kamen 6401 Unterschriften bei 17 Diözesen vor, welche zusammen über 12 625 Weltgeistliche zählten, weil eben viele es nicht für nötig hielten und Adressen und Demonstrationen abhold waren. Man kann daher hieraus nicht, wie Schulte thut, den Schluß ziehen, daß die Behauptung Döllingers wahr sei, so wenig man aus den Laienadressen, die in Bayern kaum 1000 Unterschriften erhielten, schließen kann, die übrigen hundert Tausende von Laien seien alle auf seiten Döllingers gewesen und hätten vom Papste und dessen Kirchenregiment nichts mehr wissen wollen, wovon die ganze altkatholische Bewegung das Gegenteil beweist.

§ 78.

Altkatholizismus.*)

Während die deutschen Bischöfe mit ihren Klerikern, wenige davon ausgenommen, treu und fest zum Papste hielten, kam es unter den gebildeten Laien durch die Hetze der katholikenfeindlichen Presse und einiger antipäpstlichen Zeloten zu einer schismatischen Bewegung. Schon am 10. April 1871 richtete eine Anzahl gebildeter Einwohner von München eine Adresse[1]) in Sachen der Konzilsbeschlüsse an den König, ihn bittend, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die gefährlichen Folgen dieser Lehre abzuwehren, die Verbreitung derselben in den öffentlichen Bildungsanstalten zu verbieten und energische und rasche Fürsorge zu treffen, daß das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf gesetzlichem Wege neu geregelt werde. In dem Begleitschreiben sagen die Bittsteller: „Mehr als 12 000 Männer, Bürger und Bauern, Beamte und Gelehrte, wir dürfen sagen, Männer aus allen Lebenskreisen wenden sich darin an Ew. Majestät." Dagegen warnte der Erzbischof von München-Freising in einem Hirtenbriefe vom 14. April vor der Unterzeichnung

*) J. Friedrich v. Schulte, der Altkatholizismus, Gießen 1887.

[1]) Da die Versammlung, in welcher diese Adresse beschlossen wurde, im Museum stattfand, so nannte man die Adresse kurzweg die Museums-Adresse.

dieser Adresse, weil derjenige, welcher sie unterzeichne, sich zu Grundsätzen bekenne, die von der allein wahren Kirche trennen, und bat zugleich in einem Schreiben den König, sich als obersten Schutz- und Schirmherrn der Kirche zu erweisen. Er erhielt aber durch den Kabinetssekretär nur die Antwort, der König habe sein Schreiben samt dem Hirtenbriefe an das Kultusministerium abgegeben. Auf Einladung Döllingers fanden sich am 28. Mai eine Anzahl von Männern zusammen, welche am 30. Mai im Hause des Grafen v. Moy eine von Döllinger entworfene ausführliche Erklärung gegen die amtlichen Maßregeln und Kundgebungen der deutschen Bischöfe zu gunsten der vatikanischen Dekrete annahmen und schließlich die Hoffnung auf einen Zustand aussprachen, in welchem die Kulturvölker katholischen Bekenntnisses ohne Beeinträchtigung ihrer Gliedschaft am Leibe der Kirche, aber frei vom Joche unberechtigter Herrschsucht, jedes sein Kirchenwesen, entsprechend seiner Eigenart und im Einklange mit seiner übrigen Kulturmission in einträchtiger Arbeit von Klerus und Laien gestaltet und ausbildet, und die gesamte katholische Welt sich der Führung eines Primates und Episkopates erfreut, der durch Wissenschaft und durch die thätige Teilnahme an einem gemeinsamen Leben sich die Einsicht und Befähigung erworben hat, um der Kirche die ihrer einzig würdige Stelle an der Spitze der Weltkultur wieder zu verschaffen und auf die Dauer zu erhalten. Auf diesem Wege und nicht durch die vatikanischen Dekrete werden wir zugleich uns dem höchsten Ziele christlicher Entwicklung wieder nähern, der Vereinigung der jetzt getrennten christlichen Glaubensgenossenschaften, die vom Stifter der Kirche gewollt und verheißen ist, die mit immer steigender Kraft der Sehnsucht von unzähligen Frommen und nicht am wenigsten in Deutschland begehrt und herbeigerufen wird. Diese Erklärung, welche nur 30 Unterschriften ohne Döllinger trug, wozu noch die Unterschrift zweier Engländer wider ihren Willen beigefügt wurde, unterzeichneten von Münchner Universitätsprofessoren Huber, Hermann Seuffert, v. Sicherer, Cornelius, Haushofer Max, Berchtold und Friedrich.

Ende des Monates Mai erließen 21 deutsche Bischöfe und zwei Kapitularvikare einen gemeinsamen Hirtenbrief an die Gläubigen, worin sie gegen die Behauptung protestieren, als sei durch die letzten Beschlüsse des vatikanischen Konzils eine neue, in der uralten Überlieferung der Kirche nicht enthaltenen Lehre verkündigt oder durch die verkündigte Lehre von dem unfehlbaren Lehramte und

der Vollgewalt des Papstes das Verhältnis zwischen Kirche und Staat geändert oder gar der Staatsgewalt gefährlich geworden, und zuletzt die Gläubigen zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des Papstes durch Gebet und Opfer auffordern; ein zweiter solcher Hirtenbrief erging an den Klerus, in welchem die Bischöfe die Notwendigkeit der Unterwerfung unter die vatikanischen Beschlüsse betonen und sich ausführlich gegen die Fälschungen des Sinnes dieser Beschlüsse erklären und dagegen protestieren, die Glaubensentscheidungen des vatikanischen Konzils als Attentate gegen die bestehenden deutschen Staatsverfassungen darzustellen. Am 16. Juni aber feierte Pius IX. sein fünfundzwanzigjähriges Papstjubiläum unter ungeheuerem Jubel der Christenheit. Er erhielt über 11000 Glückwunschtelegramme und Gratulationen aller Fürsten mit Ausnahme von Dänemark. Unter den vielen Tausenden von Gratulationspilgern, die reiche Geschenke brachten, waren am zahlreichsten die Deutschen.

Mit dem Abfalle von Rom und Trennung von der Papstkirche, welche von den Zeloten unter den Gegnern des Vatikanums gewünscht wurde, wollte es aber noch immer nicht recht gehen, bis Professor Friedrich Gelegenheit fand, eine solche Scheidung einzuleiten. Der Professor der Rechte, Dr. Zenger, der Ende Juli 1870 die von 44 Dozenten der Münchner-Universität gegen die Beschlüsse des Vatikanums, insbesondere gegen die päpstliche Unfehlbarkeit erlassene Erklärung unterzeichnet hatte, wurde auf das Sterbebett geworfen, und da sein liberaler Sohn und sein ebenso liberaler Schwiegersohn fürchteten, sein Beichtvater, ein Franziskaner, möchte einen Widerruf dieser Erklärung von ihm verlangen, so wandten sie sich an Professor Friedrich, der seinen Freund, den außerordentlichen Professor und zugleich Offiziator der Universitätskirche, Dr. Meßmer, beredete, den Professor Zenger Beicht zu hören, während Friedrich zum Pfarrer Renftle in Mering reiste, von dem er sich das Sakrament und Krankenöl geben ließ, um dem Zenger das Viatikum und die letzte Ölung zu spenden. Um diesen sakrilegischen Akt zu rechtfertigen, sprengte Friedrich aus, vom Stadtpfarramte St. Ludwig habe man dem Zenger die Sterbsakramente verweigert. Nun handelte es sich um die Beerdigung des bald darauf (30. Juni 1871) verstorbenen Zenger. Der Stadtpfarrer von St. Ludwig wandte sich in dieser frappanten Sache an das Ordinariat, und dieses verlor hier auch den Kopf und erklärte sich gegen die katholische Beerdigung des Verstorbenen, und so konnte

Friedrich die Beerdigung Zengers vornehmen, wozu ihm ein liberaler Magistratsrat die Paramente von der Gasteigkirche verschafft hatte. Bei diesem Gebahren von Kollegen konnte die theologische Fakultät nicht mehr stillschweigen, und erließ daher am 3. Juli in der Augsburger-Postzeitung eine Erklärung, worin sie die von Döllinger und Friedrich ins Werk gesetzte Agitation perhorresziert und insbesondere gegen die Döllingersche Pfingsterklärung ausspricht, daß die Agitation gegen das Vatikanum und dessen Beschlüsse, welche regenerierend in der Kirche wirken will, in Wahrheit nur als destruierend sich erweisen könne und bei konsequenten Vorgehen notwendig auf ein aller festen Autorität entbehrendes Nationalkirchentum hinausführen und einem ruhelosen Subjektivismus Thür und Thor öffnen müsse.

Schon längst strebte Friedrich, der, weil er trotz der Exkommunikation öffentlich zu fungieren fortfuhr, als Hofbenefiziat vom Erzbischofe abgesetzt worden war, die Bildung einer eigenen Kirchengemeinschaft an und schrieb daher anfangs Juni 1871 an den Bischof Stroßmayer von Bosnien und Sirmien, ob er nicht gewillt sei, einen neuen Bischof zu konsekrieren, um den sich die Opposition schaaren und die exkommunizierten Geistlichen ihre geistlichen Funktionen fortsetzen könnten. Das war nämlich der einzige von den Oppositionsbischöfen, der sich noch nicht unterworfen hatte.[2]) Allein Stroßmayer lehnte den Antrag am 10. Juni in einem Schreiben an Döllinger aus politischen Erwägungen ab. In München fand wieder ein anderer Vorfall statt. Zum Stadtpfarrer Westermayr von St. Peter kam Ende Juli 1871 der Kaufmann Mayer in der Blumenstraße mit seiner Braut und zwei Beiständern zum Stuhlfeste. Da Einer von den beiden letzteren ein dem Pfarrer sehr verhaßter Liberaler war, so ließ der Pfarrer den Mayer zu sich rufen und fragte ihn, ob er ein Gesinnungsgenosse desselben sei und die sog. Museums-Adresse unterschrieben habe, und als Mayer dieses bejahte, forderte ihn Dr. Westermayr auf, seine Unterschrift zurückzunehmen, wenn er kirchlich getraut werden wolle. Allein seine Freunde hetzten ihn auf und selbst seine Braut wollte von einer Unterwerfung ihres Bräutigams unter die Forderung des Pfarrers nichts wissen, sonst würde sich Mayer wohl gefügt haben. Um aber eine Ehe schließen zu können, mußten sie damals ihren Konsens vor dem Pfarrer erklären, und so riet man ihnen, die

[2]) Erst am 26. Dezember 1872 publizierte er die dogmatische Konstitution „Pastor aeternus".

passive Assistenz in Anspruch zu nehmen. Allein den Pfarrer Westermayr konnten sie nicht leicht überraschen, denn der war auf seiner Hut. Zum Glück gehörte die Braut einer andern Pfarrei, der St. Ludwigspfarrei, an, und da es nach dem Tridentinum gleich ist, ob die Ehe vor dem Pfarrer der Braut oder des Bräutigams eingegangen wird, so überraschte Mayer mit seiner Braut und zwei Zeugen den Pfarrer von St. Ludwig und fand vor demselben die Konsenserklärung statt, womit die Ehe geschlossen war. Hierauf wurden sie am 17. August von Professor Friedrich in der Nikolaikirche auf dem Gasteig, welche vom Magistrate zu diesem Behufe eingeräumt worden war, eingesegnet. Auf Befehl des erzbischöflichen Ordinariates wurde diese Kirche am 18. August geschlossen; aber der Magistrat, als Eigentümer der Kirche, ordnete einen Rechtsrat als Kommissär ab, auf dessen Befehl der Meßner die Kirche öffnen mußte und zugleich angewiesen wurde, seine übrigen Funktionen, wie Gebetläuten u. s. w., zu verrichten. Durch solche Vorkommnisse wurde allerdings die am 1. Juli von den Gegnern der päpstlichen Unfehlbarkeit ans Kultusministerium gestellte Bitte, eine der Münchner-Kirchen dem Professor Friedrich und andern altkatholischen Geistlichen behufs Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen zu überweisen und den Pfarrern aufzutragen, die passive Assistenz behufs Eheschließungen von Altkatholiken zu gewähren, wirksam unterstützt. Am 27. August erschien auch eine Entschließung des Kultusministeriums, nach welcher jede Mitwirkung zur Verbreitung der neuen, staatsgefährlichen Dekrete vom 18. Juli 1870 und zum Vollzuge von Anordnungen, die von kirchlichen Behörden in Rücksicht auf die Durchführung der neuen Dekrete getroffen werden, verweigert, und den Maßregeln, welche die kirchlichen Behörden gegen die das Dogma nicht anerkennenden Mitglieder der Kirche ergreifen, jede Wirkung auf die politischen und bürgerlichen Verhältnisse der davon Betroffenen versagt wird; erforderlichen Falles wird man solche Vorkehrungen treffen, welche die Unabhängigkeit des bürgerlichen Gebietes vom kirchlichen Zwange verbürgen.

Der Grund zur Trennung von Rom und selbständigen Gemeindebildung sollte auf dem zu München vom 22. bis 24. September 1871 abgehaltenen Kongreß gelegt werden. Zu diesem Kongreß, der schon auf der Münchner-Pfingstversammlung beschlossen worden war, erschienen über 300 Delegierte aus dem deutschen Reiche, Österreich und der Schweiz; dazu kamen noch vier Pfarrer der Jansenisten in

Holland, Professor Ossinini als Abgesandter des russischen Sinods, Juan de Aladro, spanischer Geschäftsträger in Haag, P. Hyacinth Loyson und Dr. Giraud-Teulou aus Paris, Dr. Overbeck aus Cambridge, Archimandrit Dimitrakopulos aus Leipzig, die Protestanten Robert v. Mohl, Pfarrer Kraussold, Professor Lembke, Weingarten, Staatsrat Dr. Gelzer und Ströhlin aus der Schweiz. Den Vorsitz führte Professor Schulte von Prag (später in Bonn), Vizepräsidenten waren Professor Windscheid aus Heidelberg (später in Leipzig) und Nationalrat Keller aus Aarau. Die beiden öffentlichen Versammlungen am 23. und 24. September im Glaspalaste zählten wohl an 8000 Zuhörer, lauter Männer, da Frauen wegen des Vereinsgesetzes ausgeschlossen wurden, was Schulte im Interesse der Bewegung wegen des Einflusses der Frauen sehr bedauerte. Der Eindruck des Kongresses nach außen war nach Schulte ein großartiger, und er meint, wenn nur der Kultusminister Lutz mehr Mut gehabt und eine große, dem Staate gehörige Kirche in München eingeräumt hätte, ja, wenn es nur Döllinger gewagt hätte, in den ihm unterstehenden Hofkirchen selbst zu fungieren[3]) oder doch den Friedrich und andere fungieren zu lassen, München und mit ihm Bayern wäre für die Altkatholiken gewonnen gewesen. Auf diesem Kongresse wurde ein ausführliches Programm entworfen und angenommen, welches die Grundsätze enthielt, nach denen die sog. altkatholische Bewegung fortgeführt werden sollte. Es heißt darin: „Im Bewußtsein unserer religiösen Pflicht halten wir fest an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist, sowie am alten katholischen Kultus. Wir betrachten uns deshalb als vollberechtigte Glieder der katholischen Kirche und lassen uns weder aus der Kirchengemeinschaft, noch aus den durch diese Gemeinschaft uns erwachsenden kirchlichen und bürgerlichen Rechten verdrängen. Wir erklären die wegen unserer Glaubenstreue über uns verhängten kirchlichen Zensuren für gegenstandslos und willkürlich und werden durch dieselben an der Bethätigung der kirchlichen Gemeinschaft in unserem Gewissen nicht beirrt und nicht verhindert. Vom Standpunkte des Glaubensbekenntnisses aus, wie es im sog. Tridentinischen Symbolum enthalten ist, verwerfen wir die unter dem Pontifikate Pius IX. im Widerspruche mit der Lehre der Kirche und den vom Apostelkonzil an befolgten Grundsätzen zustande gebrachten Dogmen, insbesondere das Dogma von dem un-

[3]) S. dessen „Altkatholizismus" S. 344. Dann hätte Döllinger gleich als Reformator auftreten müssen, dazu aber besaß er viel zu wenig Popularität.

fehlbaren Lehramte und der höchsten ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiktion des Papstes. Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche und bekennen uns zum Primate des römischen Bischofes, wie er auf Grund der Schrift von den Vätern und Konzilien in der alten, ungeteilten, christlichen Kirche anerkannt war. Wir erklären, daß nur im Einklange mit der hl. Schrift und der alten kirchlichen Tradition, wie sie niedergelegt ist in den anerkannten Vätern und Konzilien, Glaubenssätze definiert werden können und betonen, daß die Lehrentscheidungen eines Konzils im unmittelbaren Glaubensbewußtsein des katholischen Volkes und in der theologischen Wissenschaft sich als übereinstimmend mit dem ursprünglichen und überlieferten Glauben der Kirche erweisen müssen, und wahren daher der katholischen Laienwelt und dem Klerus, wie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache. Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und kanonistischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche, wobei unbeschadet der kirchlichen Einheit in der Lehre die nationalen Anschauungen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden können. Wir erklären, daß der Kirche von Utrecht der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht wird, und folglich zwischen ihr und uns kein dogmatischer Gegensatz besteht. Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursachen erfolgte und in keinen unausgleichbaren dogmatischen Unterschieden begründet ist. Wir erwarten unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Kultur allmählich eine Verständigung mit den protestantischen und bischöflichen Kirchen". Schließlich wird dann noch die Abschließung des Klerus von der geistigen Kultur des Jahrhunderts in Knabenseminarien und einseitig von Bischöfen geleiteten höheren Lehranstalten als höchst ungeeignet für die Heranbilduug eines wissenschaftlich erleuchteten und patriotisch gesinnten Klerus erklärt und die Überzeugung ausgesprochen, daß nur dann Frieden zwischen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft möglich ist, wenn der gemeinschädlichen Wirksamkeit des Jesuitenordens ein Ende gemacht sein wird. Bezüglich der Gemeindebildung stellte Schulte einen Antrag dahingehend, daß an allen Orten, wo sich das Bedürfnis einstellt, und die Personen vorhanden sind, eine regelmäßige Seelsorge herzustellen sei, und ebenso sei, sobald der richtige Moment gekommen, zu sorgen, daß eine regelmäßige bischöfliche Jurisdiktion

hergestellt werde. Gegen diesen Antrag sprach insbesondere Döllinger, welcher darauf hinwies, daß die Versammlung nicht durch einen Nachsatz aufheben solle, was sie im Vordersatze ausgesprochen. Der erste Satz des Programms laute, daß die Versammlung an dem Verbande der katholischen Kirche festhalte; sobald jedoch Altar gegen Altar, Pfarrer gegen Pfarrer und Gemeinde gegen Gemeinde gestellt werde, so treibe man dem Schisma entgegen. Er beschwöre daher die Versammlung, über den Antrag auf Gemeindebildung jetzt noch nicht abzustimmen, sondern denselben an das Komitee zur nochmaligen Prüfung zurückgelangen zu lassen. Allein die Zeloten Michelis, Reinkens, Huber, Friedrich, die Freimaurer v. Stauffenberg und Dr. Völk, die schon längst die Parole „Los von Rom" auf ihre Fahne geschrieben, sprachen für denselben, und so wurde der Antrag gegen die Stimmen von Döllinger, Cornelius und Stumpf angenommen. Die Bewegung war dem Döllinger bereits über den Kopf gewachsen.

Die Protestanten kamen der altkatholischen Bewegung aufs Zuvorkommendste entgegen und erklärten ihre Sympathien für dieselbe. So faßte der fünfte deutsche Protestantentag in Darmstadt, unter dem Vorsitze des Geheimrates Bluntschli von Heidelberg, am 4. Oktober die Resolution, daß, insofern die päpstliche Unfehlbarkeit dazu dienen soll, die Souveränität des modernen Staates überhaupt und des deutschen Reiches, sowie der deutschen Staaten insbesondere anzugreifen, den konfessionellen Frieden in Deutschland zu gefährden, die Geistes- und Gewissensfreiheit und unsere ganze Kultur zu bedrohen, die deutschen Protestanten verpflichtet seien, dieser Bedrohung des Staates, des Friedens und des modernen Geisteslebens entschieden entgegen zu treten und auf Beseitigung dieser ernsten Gefahren sorgsam hinzuwirken. Ferner spricht der deutsche Protestantenverein die Überzeugung aus: „Die Sicherheit der Rechtsordnung und der Autorität der Gesetze und der Staatsgewalt, die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, die Wahrung des konfessionellen Friedens und der Schutz der Geistesfreiheit und Geisteskultur erfordern das staatliche Verbot des Jesuitenordens in Deutschland, und betrachtet es als eine ernste Pflicht der deutschen Protestanten und der ganzen deutschen Nation, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß jede Wirksamkeit in Schule und Kirche den Angehörigen und Affiliierten des Jesuitenordens verschlossen werde."

Es kam nun vor allem darauf an, wie sich die Staatsregierungen zu dieser Bewegung verhielten. Was sie zu thun haben, das hatte

ihnen allerdings Professor Schulte in seinen beiden Schriften: „Die Macht der römischen Päpste über Fürsten und Länder, Völker und Individuen" (Prag 1870) und „Denkschrift über das Verhältnis des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Konstitution" vom 18. Juli 1870 (Prag 1871), sehr ausführlich auseinander gesetzt. Nach ihm wäre es der einzig richtige Standpunkt gewesen, wenn der Kaiser von Österreich, der König von Bayern, von Preußen u. s. w. gesagt hätten, wir kennen keine Kirche, an deren Spitze ein unfehlbarer Papst steht, wir kennen keine katholische Kirche, welche im Papste aufgeht. Und als einzig richtige Konsequenz hätten die Staatsregierungen dann allen Bischöfen und Geistlichen, welche die vatikanischen Dogmen ins Leben einzuführen versuchten, die Staatsdotationen entziehen, alle an die katholische Kirche bis dahin gezahlten Gelder einbehalten müssen; sie hätten nur die das Vatikanum verwerfenden Geistlichen anerkennen dürfen. Der Staat hat kein Recht, dem Glauben an die Unfehlbarkeit entgegen zu treten; wenn also Geistliche mit ihren Bischöfen sich dem unfehlbaren römischen Oberpriester unterwerfen wollten, konnte das der Staat nicht hindern. Der Staat bleibt aber berechtigt, zu untersuchen, ob das Subjekt, welches an ihn Forderungen stellt, dasselbe ist, welches das Recht dazu erworben hat; er durfte und mußte die Identität prüfen, als nicht mehr vorhanden erkennen und die unterworfenen Bischöfe nicht mehr als die der von ihm anerkannten Kirche ansehen.[4]) Wenn nun so, wie Schulte wollte, der Kaiser von Österreich oder der König von Bayern gesprochen hätte, dann, meint Schulte, würde das katholische Volk gejubelt haben, und die Bischöfe, die wenigen infalliblen Raben eingeschlossen, hätten sich aus dem Infallibilismus zum alten Glauben bekehrt. Zum Beweis hiefür beruft er sich auf das Schreiben des Erzbischofs Scherr vom 14. April 1871 an den König, worin er diesen bittet, als oberster Schutz- und Schirmherr der Kirche der gegen sie gerichteten Bewegung Einhalt zu gebieten, und sagt, daß hiezu Ein Wort aus seinem königlichen Munde genüge. Wie nun, frägt Schulte, wenn der König seiner im Gratulationsschreiben an Döllinger bekundeten altkatholischen Gesinnung gefolgt

---

[4]) Der protestantische Kirchenrechtslehrer Paul Hinschius sieht dagegen in seiner Schrift: „Die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des vatikanischen Konzils" (Berlin 1871) in den neuen Dogmen keine wesentliche Änderung, sondern nur den Abschluß einer seit Jahrhunderten datierenden Entwicklung in der katholischen Kirche und hält den Staat nicht für kompetent, die Frage über die Giltigkeit des Konzils zu entscheiden.

hätte? Man würde sich in Rom beeilt haben, das Konzil fortzusetzen und ex cathedra schon ein neues Dekret, d. h. die alte Lehre gemacht haben. (Wie naiv?) Rom hat keine Länder mehr zu verlieren. Und wenn nicht, dann wäre es ebenso gut gegangen, wie in Österreich vom Kaiser Josef II. an bis 1850, wo der Papst für Österreich so ziemlich der Mann im Monde war. Die Richtigkeit seines Standpunktes hätten die Regierungen schon eingesehen, aber Mut und Kraft, das auch auszuführen, hätte ihnen gefehlt.

In Österreich trug der Kultusminister v. Stremayr am 25. Juli 1870 dem Kaiser vor, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes so staatsgefährlich sei, daß gegenüber einer solchen Gewalt, wie sich der unfehlbare Papst beilegt, das bisherige Verhalten der Staatsgewalt nicht länger ausreiche; das Plazet einzuführen sei nicht passend, wohl aber könne den mit dem Dogma verbundenen Gefahren für das Gemeinwesen durch vollständige Abolierung des Patentes vom 5. November 1855 in hinlänglich wirksamer Weise begegnet werden; es könne dieses ohne weiteres geschehen, weil der Kompaciszent ein anderer geworden; die Aufhebung des Konkordates ermögliche zugleich jedem guten Österreicher und eifrigen Katholiken, seinen Patriotismus mit der Glaubenstreue zu vereinen.

In Folge dessen erklärte der Kaiser durch Handschreiben vom 30. Juli 1870 das Konkordat für hinfällig und gab dem Minister v. Stremayr den Auftrag, die nötigen Gesetzesvorlagen auszuarbeiten. Graf Beust machte davon durch eine Depesche vom selben Tage an den österreichischen Geschäftsträger in Rom, behufs Mitteilung an den Kardinalstaatssekretär, Anzeige. Als nun am 10. Oktober 1871 der Wiener Gemeinderat den Altkatholiken die St. Salvatorkapelle des Rathauses zum Gottesdienste eingeräumt hatte, wandte sich der Kardinal Fürsterzbischof Rauscher am 13. Oktober an den Kultusminister mit dem Ersuchen, dem beabsichtigten Mißbrauche der St. Salvatorkapelle durch geeignete Verfügung zuvorzukommen. Der Minister lehnte dieses ab, da es eine Frage rein innerlicher Natur sei, die sich nach der bestehenden Gesetzgebung der Ingerenz der Staatsverwaltung entziehe, und es hielt ein Priester aus der Linzer-Diözese, namens Alois Anton, der erst vor kurzem in Pest eine Schrift: „Das gefälschte Christentum und die Welt" hatte erscheinen lassen, worin er behauptete, schon durch die Apostel sei das Christentum durch gnostische und neuplatonische Irrtümer entstellt worden, am 15. Oktober einen

altkatholischen Gottesdienst, worauf am 16. Oktober die St. Salvatorkapelle auf so lange interdiciert wurde, bis einer Erneuerung des Ärgernisses vorgebeugt sei. An demselben Tage schrieb auch der Kardinal dem Kultusminister, daß, wenn der Staat deshalb, weil die Verleihung kirchlicher Vollmachten eine rein kirchliche Angelegenheit sei, sich um die dadurch bedingten Verhältnisse nichts zu kümmern hätte, jeder Gemeinderat, ja jeder Haufe von Wählern, denen es einfiele, sich eine Religionsgesellschaft zu nennen, Kirchen und Pfarrhöfe in Beschlag nehmen könne, und die um Hilfe angegangenen Staatsbehörden müßten antworten, das geht uns nichts an. Diese Ausdehnung werde wohl der Minister dem Grundsatze der Nichteinmischung nicht geben wollen. Am 20. Februar 1872 erließ auch der Minister eine Verfügung gegen kirchliche Funktionen altkatholischer Geistlichen, und den Altkatholiken blieb nichts anderes übrig, wenn sie eigenen Gottesdienst haben wollten, als sich nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 als besondere Religionsgesellschaft zu konstituieren. Dagegen hat man die gegen das Dogma redenden und schreibenden Priester nicht belästigt, wie den Benediktiner Vincenz Knauer, den man als Verfasser der das Dogma verhöhnenden Broschüre: „Malleus haereticorum", d. i. römisch-katholische Briefe zur gründlichen Abfertigung der schrecklich um sich greifenden altkatholischen Ketzerei (Prag 1871) kannte, ja als Pfarrer Steinwachs in Markersdorf bei Wien, behufs Übernahme der altkatholischen Seelsorge in Offenbach, seinen Austritt anzeigte und um Annahme seiner Resignation und das Exeat bat, so wurde er vom Weihbischofe und Generalvikar Kutschker mit folgendem Dekrete entlassen: „Die von Ew. Hochwürden unter dem 7. April 1875 ohne Vorbehalt jeglichen Anspruchs auf Pension oder Wiederanstellung in der Seelsorge der Wiener-Erzdiözese angebotene Resignation auf die Pfarrpfründe in Markersdorf wird von Seite des fürsterzbischöflichen Ordinariates hiemit angenommen und Ew. Hochwürden zugleich die erbetene Entlassung mit den besten Segenswünschen für ihre künftige Wirksamkeit in einem andern bischöflichen Sprengel anstandslos gewährt."

Anders ging es in Bayern. Hier hatte der Abgeordnete Herz am 5. Oktober 1871 mit 46 anderen Abgeordneten der Fortschrittspartei in der zweiten Kammer an das Staatsministerium folgende Fragen gestellt:

1. Ist die Staatsregierung gewillt, allen katholischen Staatsangehörigen geistlichen und weltlichen Standes,

welche die staatsgefährliche Lehre von der Unfehlbarkeit nicht anerkennen, den vollen Schutz des Staates gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt zu gewähren und sie in allen ihren wohlerworbenen Rechten und Stellungen zu schützen?

2. Ist insbesondere die Staatsregierung entschlossen, die Eltern gegen die das Gewissen vergewaltigenden Lehren der römischen Kirche zu schützen und ihnen das religiöse Erziehungsrecht in voller Freiheit einzuräumen, ferner den innerhalb der katholischen Kirche auf Grund des alten katholischen Bekenntnisses sich bildenden Gemeinden und deren Geistlichen die der katholischen Kirche nach den dermaligen Gesetzen und Verordnungen zustehenden Rechte einzuräumen?

3. Ist die Staatsregierung überhaupt gewillt, die zur Begründung des Friedens und der Freiheit auf religiösem Gebiete unabweisbare Trennung von Staat und Kirche zu verwirklichen, indem sie zu neuen Gesetzen die Hand bietet, welche, unter Wahrung der unveräußerlichen Rechte des Staates, die das religiöse Leben der Bürger bedrückenden Bestimmungen des Konkordates, der Verordnung vom 8. April 1852 und andere beseitigen und die in der Verfassung gewährleistete Forderung der Glaubens- und Gewissensfreiheit endlich vollständig erfüllen?

Am 14. Oktober beantwortete nun der Kultusminister v. Lutz die Interpellation im Namen und Auftrag des Gesamtministeriums in einer zweistündigen Vorlesung, welche von den Liberalen als ein Meisterstück staatsmännischer Weisheit gerühmt wurde. Er wendet sich zuerst gegen die Behauptung der ultramontanen Blätter, als ob das Verhalten der Staatsregierung gegenüber den Konzilsbeschlüssen die katholische Religion gefährden werde; nicht gegen die katholische Religion ist die Staatsregierung feindlich gesinnt, wohl aber ist sie der Ansicht, daß es ihre Pflicht sei, sich insoweit als die Interessen des Staates in Frage kommen, aber nur insoweit, des bedenklichen Gebrauches zu erwehren, der von der katholischen Religion gemacht werden soll, um der Kirche die Herrschaft über den Staat zu sichern. Und nachdem er den Ausdruck „persönliche Unfehlbarkeit des Papstes" im Erlaß vom 27. August dadurch gerechtfertigt hatte, daß ja Konzilsväter selber auf dem Vatikanischen

Konzil diesen Ausdruck gebraucht haben und die Staatsregierung darunter nichts anderes als das unfehlbare päpstliche Lehramt verstanden habe, präzisiert er ganz richtig die Sache dahin, daß für die Staatsregierung die Kardinalfrage nicht darin liege, ob wirklich der Glaubenssatz von der päpstlichen Infallibilität eine Neuerung enthält, sondern darin, ob die Konzilsbeschlüsse vom 18. Juli 1870 staatsgefährlich sind oder nicht. Gleichwohl geht er auf die erstere Frage ein, indem er die Behauptung aufstellt und zu beweisen sucht, daß die Kirche selbst die Grundlagen verrückt hat, auf welchen die geltende Regelung des Verhältnisses zwischen ihr und dem Staate erfolgt sei. Bezüglich der Staatsgefährlichkeit der päpstlichen Unfehlbarkeit muß er aber doch zugeben, daß gerade die äußersten Konsequenzen, welche aus dem Dogma gezogen werden können, sofern es zur Dogmatisierung und Feststellung der Herrschaft des römischen Pontifikats über die weltlichen Regierungen benützt werden wollte, kaum einen ernstlichen Anlaß zu Befürchtungen geben. Gleichwohl wäre es ein großer Mißgriff, wollte man die Gefahren unterschätzen, die aus dem neuen Dogma für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staates entspringen können; denn seit dem 18. Juli 1870 ist jeder Ausspruch der Kurie, mit welchem sie die Herrschaft über die weltlichen Regierungen sich anzueignen versucht, mit der Kraft eines die Gewissen verpflichtenden Glaubenssatzes bekleidet, und somit steht es dahin, ob sich die gläubigen Katholiken bei der Wahl zwischen der dem Fürsten angelobten Treue und dem den Gesetzen schuldigen Gehorsam einerseits und andererseits der Unterwerfung unter den Ausspruch Roms und die Gemeinschaft der Kirche für erstere entscheiden würden. Man halte uns nicht entgegen, das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit erstrecke sich nur auf das Gebiet des Glaubens und der Sitten, welches der Kirche gehört, und gehe nicht über dasselbe hinaus. Das wäre richtig, wenn das Gebiet der Sitten nicht ein gemeinschaftliches für Kirche und Staat wäre, nicht das ganze staatliche und gesellschaftliche Leben, alle Beziehungen der Menschen zu einander, insofern sie eine sittliche Beziehung haben, umfaßte. Zum Beweise für die Staatsgefährlichkeit des neuen Dogma beruft sich der Minister auf die „Dublin Review", einer englischen, vom Konvertiten Dr. Ward redigierten und unter der Leitung des Erzbischofes Manning von Westminster stehenden Zeitschrift, auf die von den Jesuiten herausgegebenen Stimmen aus Maria Laach, auf die ultramontane Genfer-Korrespondenz und auf die Civiltà cattolica, welche alle behaupten, Völker

und Regierungen seien der Autorität der Kirche unterworfen bezüglich aller Handlungen, die unter das Sittengesetz fallen; die Ausübung der politischen Gewalt gehöre aber unzweifelhaft zum Gebiet der Sittenlehre. Wo immer ein Staatsgesetz in Widerspruch steht mit einem Kirchengesetz, da geht das letztere vor, und dem Banne verfällt der, welcher behauptet, daß etwas nach bürgerlichem Gesetze erlaubt sei, was ein kirchliches Gesetz verbietet.[5]) Angesichts dessen ist kein Zweifel, daß die allen Bayern gewährleistete Gewissens- und Kultusfreiheit, die Gleichberechtigung der Konfessionen, der Ausschluß physischer Gewalt für Sachen des Gewissens und die Unstatthaftigkeit der Verhängung zeitlicher Strafen durch die Kirche, kurz die ganze Selbständigkeit des Königs und des Staates durch das Dogma vom 18. Juli 1870 und die kraft desselben mit dogmatischer Geltung versehenen päpstlichen Erlasse einer imminenten Gefahr gegenüber gestellt sind. Es bleibt also Aufgabe des Staates, die nachteiligen Wirkungen der kirchlichen Neuerung abzuwehren. Zu den Mitteln der Abwehr gehört nun das placetum regium. Aber die Bischöfe haben ohne dasselbe die dogmatische Konstitution vom 18. Juli 1870 publiziert. Dessen ungeachtet ist die Handhabung desselben von praktischem Erfolge begleitet. Ein Minister kann nicht bestimmen, was die Katholiken zu glauben haben und was nicht, aber er kann ohne Verlassung des gesetzlichen Standpunktes doch hier eine defensive Stellung einnehmen. Die Hoffnung des Friedens beruhe wohl allein in der vollen Unabhängigkeit von Kirche und Staat, aber diese kann nur durch eine tiefgehende Revision der staatlichen Gesetze ins Werk gesetzt werden. Man hat bereits die Frage angeregt, ob bei unserer Verfassungsreform das Konkordat unangetastet bleiben müsse. Man wird dem bayerischen Staate das Recht, von seiner Gesetzgebung erschöpfenden Gebrauch zu machen, kaum bestreiten können, da ja nach der Ansicht der römischen Kanonisten Konkordate bloße aus päpstlicher Gnade bewilligte, jederzeit widerrufliche Privilegien sind. Demgemäß erklärt die Staatsregierung zur ersten Frage: Sie ist gewillt, allen katholischen Staatsangehörigen geistlichen und weltlichen Standes, welche die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen, den vollen, in den Gesetzen des Landes begründeten Schutz gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt zu gewähren, und sie, soweit ihre Zuständigkeit reicht, in ihren wohlerworbenen Rechten und Stellungen

[5]) Cf. thes. 42 des Syllabus errorum vom 8. Dezember 1864 und can. 20 des ersten beim Vatikanum vorgelegten Schema de ecclesia Christi.

zu schützen. Zur zweiten Frage: Sie ist entschlossen, das religiöse Erziehungsrecht der Eltern, gegenüber dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, anzuerkennen, und wenn von Anhängern der alten katholischen Lehre Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Staatsregierung, wie sie den Einzelnen fortwährend als Katholiken betrachten zu wollen erklärt hat, auch die Gemeinden als katholische anzuerkennen und folglich denselben, sowie ihren Geistlichen alle jene Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre. Zur dritten Frage: Sie ist fest entschlossen, jeden Eingriff in die Rechte des Staates mit den verfassungsmäßigen Mitteln abzuwehren, und erklärt sich zugleich bereit, die Hand zu Gesetzen zu bieten, durch welche die volle Unabhängigkeit sowohl des Staates, als der Kirche begründet wird.[6])

Zwei katholische Priester der Erzdiözese München-Freising, welche gegen den Vorschlag des Ordinariats von der Regierung zu Pfarrern ernannt worden waren, Gallus Hosemann von Tuntenhausen und Anton Bernard von Kiefersfelden, wollten auch die vatikanischen Beschlüsse nicht anerkennen. Der letztere erklärte, wenn die Staatsregierung sie genehmige, dann nehme er auch sie an; dagegen erklärte der erstere, daß er das vatikanische Konzil als ein ökumenisches nicht anerkenne und die päpstliche Unfehlbarkeit als staatsgefährlich erachte, auch den Erzbischof nicht mehr anerkenne, weil er durch Annahme der vatikanischen Beschlüsse von der katholischen Kirche, wie sie vor dem 18. Juli 1870 war, abgefallen sei. Beide wurden am 24. Oktober 1871 exkommuniziert, und diese Exkommunikation wurde am 28. Oktober vom Erzbischof persönlich in der Pfarrkirche zu Tuntenhausen verlesen, und dasselbe geschah am nächsten Tage in Kiefersfelden. Da sie fortfuhren zu fungieren, wurden sie am 10. November ihrer Pfründen entsetzt. Die Staatsregierung hielt sie aber in ihren Ämtern. Hosemann hatte jedoch in Tuntenhausen gar keinen Anhang und wurde daher am 29. April 1873 altkatholischer Pfarrer in Konstanz. Anders ging es in Kiefersfelden, wo für die gläubigen Katholiken der vom Erzbischof bestellte Vikar den Gottesdienst in einem Privathause halten mußte, bis endlich am 29. Juni

[6]) Hiefür würde das Ministerium weder in der Abgeordneten- noch in der Reichsratskammer die nötige Zweidrittel-Majorität erhalten haben. Übrigens hat sich das Ministerium in der ganzen Sache auf einen falschen Standpunkt gestellt, weil der Staat nicht entscheiden kann, wer zur katholischen Kirche gehört oder nicht, wie er auch kirchliche Rechte nicht verleihen kann.

1872 die Regierung die Erbauung einer Notkirche gestattete. Doch wurde dem Bernard zuletzt seine Stellung so lästig, daß er im Herbste 1872 seine Pfarrei verließ und nach Tübingen ging, wo er am 18. Jänner 1873 ausgesöhnt mit der Kirche starb. Bald nach dem Münchner-Kongreß entfalteten die Hauptagitatoren unter den Altkatholiken, namentlich die Professoren Friedrich und Huber, eine große Thätigkeit zur Herbeiführung der Bildung von Vereinen und Gemeinden. Es wurden Versammlungen abgehalten in Simbach, wo am 22. Oktober Huber und Friedrich sprachen, zu Nürnberg, wo am 17. Dezember außer diesen beiden auch noch Professor Reinkens predigte, zu Regensburg, wo am 14. Jänner 1872 Huber, Reinkens und Dr. Zirngiebl Reden hielten. In München fand seit Oktober 1871 in der Nikolaikirche am Gasteig regelmäßiger Gottesdienst durch die Professoren Friedrich und Meßmer statt. Der letztere war wegen seiner Beihilfe zum Friedrichschen Sakrilegium bei Professor Zenger am 7. Juli 1871 suspendiert und, nachdem er sich am 14. November auch gegen das Vatikanum erklärt hatte, durch Dekret des Generalvikariats vom 12. Dezember 1871 exkommuniziert worden.

In Straubing, wo im Oktober 1871 der vom Regensburger-Bischof exkommunizierte geistliche Studienlehrer Max Hort eine Taufe vorgenommen hatte, wurde von diesem in der vom Staate eingeräumten St. Georgskapelle seit April 1872 regelmäßiger Gottesdienst gehalten. Am Ostersonntag 1872 hielt der Priester Franz Hirschwälder aus der Breslauer-Diözese, der sich Studien halber in München aufhielt, den ersten altkatholischen Gottesdienst zu Nördlingen in der vom Magistrat zum Mitgebrauch bewilligten protestantischen Kirche. Im April begann die Feier des altkatholischen Gottesdienstes in Erlangen, Hof, Passau und Gunzenhausen, im Mai zu Simbach und Bayreuth. In der Rheinpfalz hatte sich am 10. Oktober 1871 in Kaiserslautern ein altkatholischer Verein gebildet, der am 19. Oktober den wegen Nichtanerkennung der vatikanischen Beschlüsse suspendierten Priester Kühn zum Seelsorger wählte, worauf Kühn am 13. Dezember öffentlich für exkommuniziert erklärt wurde und in der kleinen protestantischen Kirche zu Kaiserslautern am 26. Dezember den ersten altkatholischen Gottesdienst hielt. Kühn wurde der Wandergeistliche für die Altkatholiken in der Rheinpfalz, wo sich zwar Vereine, aber keine förmlichen Gemeinden bildeten und nur protestantische Kirchen ihnen zum Gottesdienste eingeräumt wurden.

Auch in Baden fand die altkatholische Bewegung nur geringen Anhang. Es bildete sich wohl am 23. Mai 1871 ein Komitee hiefür zu Heidelberg, aber es kam nicht einmal zu einem förmlichen Verein daselbst; allmählich gelang es an einigen anderen Orten, wie Offenburg, Mannheim, Baden-Baden, Vereine zu gründen, doch konnte man keinen badischen Geistlichen hiefür gewinnen, trotzdem man Versammlungen abhielt, in denen Reinkens und Knoodt als Redner auftraten und der damalige Staatsminister Jolly die Konzilsbeschlüsse für Baden als nicht existierend erklärte und die Rechte der Altkatholiken zu schützen versprach. Dagegen hatte sich in Köln schon im Jahre 1871 ein Zentralkomitee für Norddeutschland gebildet, und es gelang, mehrere Vereine und Gemeinden zu bilden, wie in Braunsberg, Königsberg, Kattowitz, Gleiwitz, Breslau, Witten, Bonn und Köln, wo Dr. Tangermann Pfarrer wurde.

Vor allem aber fehlte den Altkatholiken ein Bischof. Da der Bischof von Augsburg die Kinder der Altkatholiken nicht firmte und die Altkatholiken auch nicht als Paten zuließ, so wandte sich der altkatholische Pfarrer Renftle von Mering an das Kultusministerium mit der Bitte, es möge dem jansenistischen Erzbischofe v. Loos zu Utrecht die Erlaubnis gegeben werden, in der Pfarrei Mering die Spendung der Firmung vornehmen zu dürfen. Das Ministerium ließ ihm am 19. Dezember 1871 eröffnen, daß es zur Erteilung einer Erlaubnis zur Vornahme geistlicher Handlungen, welche den Bischöfen vorbehalten sind, ebenso wenig, als zur Erteilung einer Erlaubnis zur Vornahme priesterlicher Handlungen, wie z. B. Messelesen, sich zuständig erachte. Auf dieses hin richtete das altkatholische Zentralkomitee in München an den genannten Erzbischof die Bitte, die Kinder der Altkatholiken in Bayern zu firmen. Die Beschwerde des Bischofs von Augsburg wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch den dem Pfarrer Renftle von Mering gewährten Schutz wurde dagegen am 27. Jänner 1872 von der bayerischen Abgeordnetenkammer mit 76 gegen 76 Stimmen abgelehnt.[7]) Am 7. Juli 1872 kam Erzbischof Loos von Utrecht nach München, wo er in der Nikolaikirche am Gasteig fünf Kinder firmte, und bei dem ihm zu Ehren gegebenen Mahle erschien auch Döllinger; hierauf firmte er in Kiefersfelden, Mering, Kempten, Kaiserslautern, Zweibrücken und am 21. Juli zu Landau in der

[7]) Die klerikale Partei, damals „Patrioten" genannt, besaß die Majorität in der Kammer, allein bei der Abstimmung fehlten zwei Patrioten wegen Krankheit, und drei Patrioten fielen zu den Liberalen ab.

Rheinpfalz. Der Erzbischof von München-Freising reichte dagegen eine Beschwerde bei der Staatsregierung am 16. Juli ein, worin er bemerkte, daß es schon vor dem 18. Juli 1870 in der Kirche feststehender und somit auch die Altkatholiken verpflichtender Grundsatz gewesen sei, daß kein Bischof in einer fremden Diözese eine Amtshandlung vornehmen dürfe ohne die Erlaubnis des Ordinarius. Wo nun, wie dieses in Bayern der Fall ist, die katholische Kirche die Rechte öffentlicher Korporationen und staatliche Anerkennung besitzt, ist die Staatsregierung verpflichtet, jede Störung der kirchlichen Rechtsordnung abzuwehren und den Diözesanbischof in seinem Rechte zu schützen. Schützt doch die Regierung die Rechte der Pfarrer, indem sie jedem Pfarrer die Befugnis zuschreibt, alle anderen Pfarrer von Funktionen in seiner Pfarrkirche auszuschließen, umsomehr muß das geschehen gegen die Vornahme von Pontifikalfunktionen von seiten eines fremden häretischen Bischofs.

Dieser Vorgang hatte indeß den Altkatholiken gezeigt, wie notwendig ein Bischof für sie sei, und so beschloß man auf dem zweiten altkatholischen Kongreß zu Köln vom 20. bis 22. September die Vornahme einer Bischofswahl und wählte hiezu eine eigene Bischofskommission. Diesem Kongresse wohnten auch 72 akatholische Gäste bei, darunter 21 deutsche protestantische Geistliche, ein französischer reformierter Geistlicher, drei russische Popen, zwei anglikanische Bischöfe und 19 anglikanische Geistliche, ein amerikanischer Bischof mit drei Geistlichen und mehrere protestantische Laien, darunter auch Bluntschli von Heidelberg. Mit den Anglikanern und Russen hatte Döllinger Unionsverhandlungen geführt, aber keine Einigung erzielt.[8]) Die Durchführung der Bischofswahl übernahm der Vorsitzende der Bischofskommission Professor Friedrich v. Schulte. Er schickte am 28. November ein kurzes Promemoria an den Fürsten Bismarck, der ihm in einer Audienz am 2. Jänner 1873 sagte: „Mein Standpunkt ist ganz der Ihrige. Ich halte die Altkatholiken für die einzigen Katholiken, denen eigentlich alles gebührt. Wenn nun die Regierung diesen Standpunkt praktisch nicht durchgeführt

[8]) Auch die eigens von Döllinger für den 14. September 1874 nach Bonn berufene Unions-Konferenz verlief resultatlos, obschon sich Döllinger für die Giltigkeit der anglikanischen Bischofs- und Priesterweihen aussprach und erklärte, daß das „filioque" auf inkorrekte Weise in das lateinische Symbolum gekommen sei. Unter den 14 Thesen, welche Döllinger zum Zwecke der Union vorlegte, ist die zehnte bemerkenswert, welche das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariens verwirft. Ebenso resultatlos verlief die zweite Unions-Konferenz vom 12. bis 16. August 1875 zu Bonn.

und nicht gesagt hat, wir sehen die Millionen nicht mehr als Katholiken an, so hat sie ihn darum nicht aufgegeben. Ich habe bisher verhindert, daß das geringste geschehen ist, wodurch diesem Standpunkte präjudiziert würde; man kann daher in jedem Augenblicke sich auf ihn stellen. Was meine Ansicht betrifft, so habe ich sofort, als ich Ihr Memoire gelesen, prima facie mir gesagt und bleibe dabei: wählen Sie einen Bischof, kommen Sie dann ein um die Anerkennung. Wir können diese nicht versagen, da wir zugeben müssen, daß mit dem Vatikanum alles hinfällig geworden ist, und deshalb die Formen nicht mehr passen. Als Politiker muß ich Ihnen aber raten, nicht blos nach meiner Ansicht zu handeln, sondern ich muß versuchen, meine Kollegen dahin zu bringen. Ich werde morgen in der Sitzung des Staatsministeriums den Gegenstand zur Sprache bringen, jedenfalls aber unausgesetzt ihn im Auge behalten." Wirklich machte Bismarck in der Sitzung den Vorschlag, daß die Altkatholiken Bischöfe wählen müßten und daß die Regierung dieselben anzuerkennen und ins Budget die Dotation einzustellen habe. Allein ein Teilnehmer berichtete dem Schulte, es sei ihm durch den Kopf gekommen, als habe Bismarck die Idee, die Anerkennung von Ihnen zu benützen, um die Kurie zum vollen Rückzuge zu bewegen, zum unbedingten Anerkennen aller Veränderungen, Aufgeben der Welfenpolitik u. s. w., und wenn er das erreicht haben werde, Sie fallen zu lassen. Der Kultusminister Falk war auch über diesen Vorschlag Bismarcks ganz erstaunt und erklärte, er sei zwar für eine solche Dotation, glaube aber, man möge sich die Altkatholiken noch mehr entwickeln lassen und vorerst damit begnügen, in den Motiven anzudeuten, es lasse sich ja sehr wohl aufstellen, daß die Altkatholiken die Glieder der anerkannten Kirche seien, die Infallibilisten dagegen von dieser abgewichen; wenn nun auch die Regierung in Berücksichtigung der Majoritätstheorie diesen Standpunkt nicht praktisch durchführe, so sei er darum nicht aufgegeben und lasse sich nicht verkennen, daß die Altkatholiken gleiche Rechte hätten. Diese milde Form genüge vorerst und lasse der Regierung volle Freiheit, für sie alles zu thun. Dieser Gesichtspunkt wurde auch dann angenommen. Damit aber war Schulte nicht zufrieden und erklärte in der Audienz vom 5. Jänner dem Minister Falk, die Altkatholiken werden sich nicht mit Palliativen begnügen und nie in Verbindung mit Rom treten, wenn nicht ganz gründlich mit dem Romanismus gebrochen wird. Wir werden uns durch ein solches Abspeisen nicht begnügen lassen und werden einen Bischof

wählen; worauf Falk erwiderte: Ich werde alles für Sie thun, was ich kann. Als nun Herr v. Schulte seiner Sache gewiß zu sein glaubte, ging er sofort an die Bischofswahl. Man trug dem Döllinger die bischöfliche Würde an, der sich aber in einem Schreiben vom 12. März 1873 an Schulte verbindlichst hierfür bedankte. Eine so schwierige, stetes Herumreisen erfordernde Stellung sei nicht für einen vierundsiebzigjährigen an die Ruhe des Studierzimmers gewöhnten Mann. Ich würde mich höchst unglücklich fühlen und dazu noch in unabsehbare Konflikte geraten, indem ich Beschlüsse ausführen sollte, die gegen meine Überzeugung und Stimme gefaßt worden sind. Hierauf gratulierte Döllinger dem Schulte zu seiner Berufung nach Bonn und bemerkt, Schulte werde einen mächtigen Einfluß auf die nachwachsende Generation üben, denn ihm scheine es undenkbar, daß in Deutschland ein neues Geschlecht in den höheren Ständen zum wirklichen Glauben an die aperta pernicies der jüngsten Papstdogmen heranwachse. Am 4. Juni fand in der Frankenkapelle bei St. Pantaleon in Köln die Bischofswahl statt, bei welcher Professor Reinkens aus Breslau von den 77 Wählern (altkatholischen Geistlichen und Delegierten altkatholischer Vereine) 69 Stimmen erhielt; auf Professor Reusch in Bonn fielen fünf, auf Professor Langen und Professor Michelis je eine Stimme, ein Zettel war unbeschrieben. An demselben Tage starb der jansenistische Erzbischof Loos von Utrecht, der den altkatholischen Bischof zu konsekrieren versprochen hatte, und so mußte Reinkens mit den Professoren Schulte, Knoodt und Reusch am 21. Juli nach Rotterdam reisen, wo Reinkens am 11. August in der Kirche St. Laurentius daselbst vom jansenistischen Bischof Heykamp von Deventer zum Bischofe konsekriert wurde. Schon gleich nach der Wahl, am 11. Juni, schickte Schulte an den Fürsten Bismarck, den Grafen v. Roon und Dr. Falk eine ausführliche Eingabe um Anerkennung des altkatholischen Bischofs. Er forderte nicht blos, daß Reinkens alle einem Bischofe zukommenden Rechte im Gebiete des preußischen Staates bezüglich der Altkatholiken ausüben dürfe, sondern forderte, daß die Altkatholiken von der Verpflichtung zu den Kirchenumlagen der Neukatholiken beizutragen entbunden werden, ohne daß die Altkatholiken verpflichtet seien, ihren gesetzlichen Austritt aus der katholischen Kirche zu erklären, weil sie in derselben geblieben sind. Ferners verlangte er Anspruch auf den Gebrauch der dem katholischen Kultus gewidmeten, nicht im Eigentum Privater stehenden Kirchen, sowie auf den Mitgenuß der zu den Zwecken des katholischen Kultus

und der Unterhaltung der Benefiziaten gewidmeten Vermögen, sowie der katholischen Stiftungen, endlich eine Dotation für den Unterhalt des Bischofes, die Ausbildung der Geistlichen, die Unterstützung der Seelsorger und für die Kosten der allgemeinen Verwaltung, und hiefür, meinte Schulte, wäre die Summe von 20000 Thalern notwendig.

Am 19. September erfolgte die Anerkennung des Bischofes Reinkens, der dann am 7. Oktober 1873 im Sitzungssaale des Kultusministeriums zu Berlin den vorgeschriebenen Treu-Eid leistete, worin er versprach, die Gesetze des Landes gewissenhaft zu beobachten. Aber auch in Bayern, Baden, Hessen, wo sich altkatholische Vereine gebildet hatten, sollte die Anerkennung des Bischofes erfolgen, und Schulte richtete daher im Namen der Synodal-Repräsentanz, welche gleich nach der Bischofswahl gebildet worden war und aus vier Geistlichen und fünf Laien bestand, am 23. Oktober 1873 auch an die Kultusministerien dieser Staaten eine Eingabe, worin er dieselben Ansprüche erhebt, insbesondere für die Unterstützung der altkatholischen Geistlichen und Theologen, für die Reisen des Bischofes u. s. w. einen Beitrag verlangt. Das schönste aber ist ein Schreiben Schultes vom 17. November an das bayerische Ministerium wegen der Ehegerichtsbarkeit, worin er sagt, Bischof Reinkens würde wohl hiefür eine Anzahl Juristen und Theologen delegieren, aber es sei das nicht nötig, weil sie dem Staate das Recht der Ehegerichtsbarkeit zuschreiben, wie denn auch auf dem Kölner-Kongreß im September 1872 der Appellationsgerichtsrat Petri aus Wiesbaden und Professor Friedrich den Antrag auf Einführung der Civilehe gestellt hatten. In Baden erhielt Reinkens am 7. November die staatliche Anerkennung und leistete am 23. November den verlangten Staatseid, worin er wieder gewissenhafte und treue Beobachtung der Staatsgesetze beschwor. Ebenso erkannte ihn der Großherzog von Hessen am 15. Dezember 1873 an, nachdem er eine der Badischen gleiche Eidesformel unterzeichnet und der Regierung eingeschickt hatte. In Bayern dagegen fand Bischof Reinkens die Anerkennung nicht, da ein von Professor Pözl abgefaßtes und auch von den Professoren Edel und Held in Würzburg, dem Oberappellationsgerichts-Präsidenten Neumayr und dem Appellationsgerichts-Präsidenten Kleinschrod unterzeichnetes Rechtsgutachten erklärte, daß die bayerische Regierung nicht berechtigt sei, den Bischof Reinkens mit den begehrten rechtlichen Folgen im Verwaltungswege als katholischen Bischof anzuerkennen, sondern daß es hiezu eines

Verfassungsgesetzes bedürfte. Minister v. Lutz hatte in dem Abweisungsschreiben an Bischof Reinkens gesagt, daß die Staatsregierung unter allen Verhältnissen Ungesetzlichkeiten zu meiden habe, weshalb vor allem die rechtliche Seite des ihrer Bescheidung unterbreiteten Gesuches zu prüfen sei, worauf Schulte mit Recht bemerkte, Niemand habe mehr in der Altkatholiken-Frage sich von lediglich politischen oder, wenn man will, von persönlich zuträglichen Gesichtspunkten leiten lassen, als Herr v. Lutz. Übrigens war die Abweisung des Bischofes Reinkens den Häuptern der Altkatholiken in München gerade nicht unlieb, weil sie nicht unter seiner Jurisdiktion gerne stehen wollten.[9])

Kultusminister v. Lutz begünstigte indeß den Altkatholizismus so gut er es nur konnte. Er verlieh den exkommunizierten altkatholischen Priestern den dreifachen Tischtitel, schützte die abgesetzten altkatholischen Pfarrer im Besitze ihrer Pfarreien, ließ die altkatholischen Geistlichen überall pfarrliche Rechte ausüben, hob die Ministerialentschließung vom 8. April 1852 auf und überließ die Volksschule den Gemeinden, damit in den größeren Städten Simultanschulen eingeführt und altkatholische Lehrer und Lehrerinnen angestellt werden konnten. Die Einführung der Simultanschulen fand jedoch nicht blos bei den Katholiken, sondern auch bei den Protestanten Anstoß, und so kam es, daß bei der Landtagswahl im Jahre 1881 die ultramontane Partei, das sog. Centrum, die Majorität erhielt. Der Kultusminister war schon auf einen heftigen Sturm in der Abgeordneten-Kammer gefaßt, da machte unbegreiflicherweise das Centrum den Dr. Rittler, einen Zögling des Germanikums und damals Wallfahrtspriester in Maria-Eck bei Traunstein, zum Kultusreferenten. Dieser fand sich mit dem Kultusminister ab, bewilligte ihm 30000 Mark mehr, als er für sein Budget verlangt hatte, und wurde dafür zum Lyzealprofessor und nachher sogar zum Rektor des Lyzeums in Regensburg ernannt, obwohl er Vater von mehreren Kindern war.[10])

---

[9]) Über das tyrannische Regiment von Reinkens und Schulte siehe: Ricks J., Altkatholisches Kirchenregiment, eine Verteidigungsschrift, Heidelberg 1887.

[10]) Als der Verfasser dieses Werkes in der Vorrede zur dritten Auflage seines Buches: „Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgesellschaften in Bayern" schrieb, „daß man auf eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern nicht so leicht hoffen könne, weil auch die Führer der sog. bayerischen Centrumspartei mehr ihre eigenen persönlichen Interessen, als die der Kirche verfolgen" (was die Spatzen auf den Dächern pfiffen), schickte ihm Lyzealrektor Dr. Daller folgenden Brief: „Als I. Vorstand der Centrumsfraktion und als wenigstens in der Öffentlichkeit vielfach

Durch Landtagsbeschluß vom Jahre 1872 war für einen Professor der Kirchengeschichte und für einen katholischen Philosophen ein Gehalt von je 2000 Gulden ausgeworfen worden. Diesen Landtagsbeschluß führte nun Kultusminister v. Lutz in der Weise aus, daß dem Professor Dr. Silbernagl neben Kirchenrecht auch die Vorlesungen über Kirchengeschichte gegen eine jährliche Remuneration von 500 Gulden überwiesen wurden, und der außerordentliche Professor Dr. Bach zum ordentlichen Professor der Philosophie in der theologischen Fakultät ernannt wurde. Um die Altkatholiken zu besänftigen, ernannte er den außerordentlichen Professor Dr. Friedrich zum ordentlichen Professor der Theologie. Gleichwohl fanden diese Verfügungen die Genehmigung des akademischen Senates nicht. Erst am 4. Mai 1882 wurde der Reichstagsabgeordnete und außerordentliche Professor Dr. Frhr. v. Hertling in Bonn zum ordentlichen Professor für katholische Philosophie an der Münchner-Universität ernannt und dem Professor Friedrich durch Versetzung in die philosophische Fakultät am 8. Mai 1882 eine ihm mehr entsprechende Stellung gewährt. Professor Silbernagl hatte in seinen Vorlesungen über Reformationsgeschichte bemerkt, daß Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters nicht Recht habe, wenn er den Sieg der lutherischen Bewegung der Begünstigung der nach den Kirchengütern lüsternen Fürsten zunächst zuschrieb, sondern, daß der Mangel an Einsicht und Energie der deutschen Bischöfe hievon die Schuld trage; denn diese wären bei ihrer bedeutenden politischen Macht damals im stande gewesen, die lutherische Bewegung in ihrem Entstehen zu verhindern, statt dessen sie das Vorgehen gegen Luther ganz dem Dr. Eck überließen. Diese Erklärung gegen Janssen wurde dem Generalvikar Dr Kampf

---

genannter Führer dieser Fraktion fordere ich Sie auf, mir gütigst folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Führer haben Sie mit Ihrer in einem wissenschaftlichen Werke unerhörten, unerwiesenen und schwer beleidigenden Beschuldigung gemeint?
2. Welche persönlichen Interessen haben diese Führer mehr verfolgt als die der Kirche und welches sind diese kirchlichen Interessen?

Als Mann von Ehre sind Sie mir eine klare und bestimmte Antwort schuldig. Sollten Sie mir dieselbe verweigern, so müssen Sie mir gestatten, daß ich Sie entweder als unzurechnungsfähig, d. h. nicht wissen, was Sie in Ihrem blinden Hasse schreiben, oder als Verläumder erkläre."

Bei diesem Hochmute und dieser Rohheit des Stiles wird man sich über die Bildung der katholischen Geistlichen in Bayern einen schönen Begriff machen können.

denunziert, der hierüber entrüstet sich äußerte, da muß ein anderer Kirchenhistoriker her, und die Führer des Centrums in der Abgeordnetenkammer erhielten den Auftrag, hiefür zu sorgen. Es wurde zuerst nur eine außerordentliche Professur beantragt, aber Kultusminister v. Lutz erklärte, er müsse den Gehalt für einen ordentlichen Professor haben, denn er hatte bereits den Mann ins Auge gefaßt, welchen er bei einem etwaigen Abgange Döllingers an dessen Stelle setzen wollte, und so wurde nach Bewilligung des Gehaltes am 17. Juli 1886 der Lyzealprofessor in Passau, Dr. Alois Knöpfler, zum ordentlichen Professer der Kirchengeschichte ernannt,[11]) der dann nachher in seiner Geschichte der Kelchbewegung unter Herzog Albrecht V. von Bayern viel stärker gegen Janssen auftrat.

Noch immer wurden die Altkatholiken den römischen Katholiken gleichgehalten, bis Prinz Ludwig in der Reichsratkammer die Äußerung that, daß man endlich die Altkatholikenfrage aus der Welt schaffen solle. Das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariens, welches auf einer päpstlichen Definition beruht, konnten die Altkatholiken konsequenterweise nicht annehmen, während es in Bayern sogar gerichtliche Anerkennung gefunden hatte, nämlich durch Urteil des obersten Gerichtshofes vom 3. Mai 1860 in Sache des Priesters Thomas Braun. Dieses benützte nun der damalige Kapitularvikar von München-Freising, Dr. Rampf, um den Minister aus der Verlegenheit zu helfen, und machte unter dem 10. März 1890 eine diesbezügliche Vorlage an die bayerische Staatsregierung,[12]) worauf der Kultusminister durch Erlaß vom 15. März erklärte, daß die Altkatholiken wegen Leugnung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariens, welches thatsächlich plazetiert worden sei, nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche behandelt werden können, und durch Ministerialentschließung vom 2. April 1890 erhielten sie die Anerkennung als Privatkirchengesellschaft.

Das war die letzte That des Kultusministers v. Lutz.

[11]) Derselbe hatte nur die philosophische Doktorwürde, wurde aber hierauf von der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen, an welcher er seine theologische Bildung erhalten, bereitwilligst zum Doktor der Theologie promoviert.

[12]) Dieser Vorlage wollten die beiden Bischöfe von Regensburg und Eichstätt nicht zustimmen, weil sie ja den Kernpunkt der Altkatholikenfrage nicht betraf; allein man konnte doch vom Kultusminister nicht verlangen, daß er sich selber den Bauch aufschlitze, und unter seinem Nachfolger, dem Kultusminister v. Müller, traten auch diese beiden Bischöfe der Vorlage bei.

§ 79.

Der preussische Kulturkampf.*)

Mit der altkatholischen Bewegung steht der preußische Kulturkampf in engster Verbindung. Allerdings war dieser Kampf schon seit längerer Zeit geplant. Als Bismarck am 8. Oktober 1862 preußischer Minister des Auswärtigen wurde, hatte er keinen anderen Plan, als Preußen die Hegemonie in Deutschland zu verschaffen, zu welchem Zwecke Herr v. Bennigsen im Jahre 1859 den Nationalverein gegründet hatte. Die Parole aber lautete: „Fort mit dem Ultramontanismus.“ Waren doch beim Beginne des Krieges zwischen Preußen und Österreich im Jahre 1866 die katholischen Geistlichen Schlesiens von den protestantischen preußischen Offizieren und Soldaten auf alle mögliche Weise insultiert worden, und wurde die Schlacht von Königgrätz als eine wichtige Etappe zur Eroberung der Burg des Ultramontanismus betrachtet. Und als im August 1869 der Pöbel das kleine Dominikanerkloster zu Moabit, einer Vorstadt Berlins, gestürmt hatte, reichten die liberalen Bezirksvereine Berlins Petitionen um Aufhebung aller Stifte ein. Der Referent der Petitionskommission im Abgeordneten-Hause stellte den Antrag, die beschränkenden Bestimmungen, namentlich des Ediktes vom 30. Oktober 1810 über die geistlichen Gesellschaften, zur Ausführung zu bringen und in keinen Anstalten mehr Mitglieder von geistlichen Gesellschaften zuzulassen. Sein Antrag erhielt auch in der Kommission die Mehrheit, aber im Plenum kam er nicht zur Beratung, obschon die katholischen Abgeordneten dieses wünschten. Das deutsche Reich war noch nicht geeinigt, und die Liberalen fürchteten, daß die überwiegende katholische Bevölkerung Süddeutschlands Schwierigkeiten bezüglich ihres demnächst erwarteten Anschlusses an den norddeutschen Bund machen würde, wenn sie sehen müßte, wie im Norden die Religionsfreiheit gehandhabt würde. Auch war das Drängen zum Kulturkampfe mittelst Steinwürfen dem Bismarck nicht angenehm, und er wollte jetzt lieber denselben mit Hilfe der katholischen Anti-Infallibilisten durchführen. Wäre auf sein Anbringen das Unfehlbarkeitsdogma nicht erklärt worden, dann hätte sich Rom vor ihm gebeugt und wären die Gegner der päpstlichen

*) Siegfried Nik., Aktenstücke, betr. den preußischen Kulturkampf, Freiburg i. Br. 1882; Bachem Jul., Preußen und die katholische Kirche, 5. Aufl., Köln 1887; Majunke P., Geschichte des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland, Paderborn 1886, Supplementlieferung 1887; Brück Heinr., Die Kulturkampfbewegung in Deutschland (1872—1900), Mainz 1891, 1. Lief.

Unfehlbarkeit Herren der katholischen Kirche in Deutschland geworden. Hätten sich aber gar die Bischöfe der Opposition zum Schisma verleiten lassen, so wären die Kulturkampfgesetze nicht mehr nötig gewesen, denn dann wäre die Errichtung einer Nationalkirche nur noch eine Frage der Zeit geblieben. Nachdem nun keines von beiden geschehen, suchte Bismarck sich durch Staatsgesetze die katholische Kirche in Preußen zu unterwerfen. Zuvor aber mußte das protestantische deutsche Reich gegründet sein, was auch der siegreiche Krieg gegen das katholische Frankreich zuwege brachte. Am 18. Jänner 1871, 170 Jahre nach der Krönung des ersten Königs in Preußen, erfolgte im Schlosse zu Versailles die feierliche Proklamation Wilhelms I. zum deutschen Kaiser, nachdem die verbündeten deutschen Fürsten und freien Städte ihre Zustimmung gegeben. Nicht so einverstanden waren gerade die süddeutschen Völker, namentlich das bayerische katholische Volk. Wohl waren Bayern erhebliche Sonderrechte, wie Gesandtschaftsrecht, Militärhoheit, eigene Post, Eisenbahn und Telegraphen, besondere Besteuerung des Bieres und Branntweines, eigenes Heimatsrecht, zugestanden worden, aber man fürchtete mit Recht, daß diese Reservatrechte zuletzt im preußisch-deutschen Einheitsstaate untergehen würden, und es stießen daher die Versailler-Verträge in der bayerischen Abgeordneten-Kammer auf entschiedenen Widerspruch. Da gelang es dem Bischofe Ketteler von Mainz durch Schreiben an den Erzbischof von München-Freising und dem Herrn v. Mallinckrodt, der eigens nach München reiste, um auf die katholischen Abgeordneten zu wirken, die Annahme der Verträge durch die Kammer mit 102 gegen 48 Stimmen herbeizuführen, drei Tage nach der Kaiserproklamation, am 21. Jänner 1871, nachdem die bayerische Reichsratskammer dieselbe schon am 30. Dezember 1870 mit allen gegen drei Stimmen genehmigt hatte. Jetzt bildete sich die Centrumspartei, an deren Spitze die Führer der katholischen Fraktion im preußischen Landtage traten, und die nach der Reichstagswahl vom 3. März 1871 aus 67 Mitgliedern bestand.

Für Bismarck handelte es sich nach dem Jahre 1871 vor allem darum, seine politische Schöpfung nach Innen zu befestigen. Zu dieser inneren Konsolidierung des neuen Reiches gehörte in erster Reihe die Lahmlegung des Ultramontanismus, welcher das Reich als ein protestantisches prinzipiell negierte. Der auf dem Konzil gemachte Versuch, die Katholiken durch ihre Bischöfe zu nationalisieren, war fehlgeschlagen; der lästige Gegner mußte deshalb durch andere Mittel wenigstens unschädlich gemacht werden. Es galt zuvörderst

den Kulturkampf ohne erhebliche Erschütterung im Staatsorganismus in Szene zu setzen, sodann ohne Verluste an die Bundesgenossen, die Liberalen; im Gegenteil, derselbe sollte mit zu dem Zwecke dienen, um mittelst einer verstaatlichten Geistlichkeit eine stabile, willfährige Parlamentsmajorität zu erzielen, welche dem unbequemen liberalen Parlamentarismus ein für allemal ein Ende zu machen hatte. Es kam nur noch darauf an, einen plausiblen Grund zu diesem Unternehmen zu finden. Nach einer in der auswärtigen Politik bewährten Praxis war es die Aufgabe des Kanzlers, den Gegner vor den Augen der Welt ins Unrecht zu setzen; da aber mit der katholischen Kirche sich nicht so leicht manövrieren ließ, wie mit Österreich und Frankreich,[1]) so mußte ein von den Bekennern jener Kirche bereits begangenes Unrecht aufgefunden werden, und das war doppelt vorhanden:

1. Die Umwandlung der alten katholischen Kirche in eine neue absolutistische Kirche durch Annahme des Infallibilitätsdogmas, und
2. Die Mobilmachung des Centrums, welches den Welfen Windthorst mit den protestantischen Hannoveranern und die süddeutschen Partikularisten aufgenommen hatte.

Die Gründe zum Kulturkampfe waren also gefunden; der Kampf selber konnte nunmehr beginnen. Vergebens suchte Bismarck die Haltung des Centrums durch den päpstlichen Stuhl desavouieren zu lassen. Vergebens suchte er durch den Altkatholizismus die katholische Kirche in Deutschland zu schwächen. Im Konflikte mit dem Bischofe von Ermland wegen des altkatholischen Religionslehrers Dr. Wollmann am Gymnasium zu Braunsberg mußte die Regierung zurückweichen und der Kultusminister Falk verfügen, daß, wenn auf Gymnasien für genügenden Ersatz im Religionsunterricht nach Befund der Schulaufsichtsbehörde gesorgt sei, von dem durch den staatlichen Religionslehrer zu erteilenden Unterricht dispensiert werden könne, womit der vorige Gewissenszwang beseitigt war. Dem Altkatholizismus war nicht aufzuhelfen; daher Bismarck sagte, zehn altkatholische Pfarrer mit entsprechenden Gemeinden wären ihm lieber gewesen, als hundert altkatholische Professoren, die hinter ihren Büchern bleiben. Es mußte also zu anderen Mitteln geschritten werden.

[1]) Wie Bismarck es verstand, Frankreich zum Kriege zu drängen, zeigt ausführlich Heinrich v. Sybel im siebenten Bande seines Werkes: „Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I.," S. 330 ff.

Schon am 8. Juli 1871 hatte Bismarck die katholische Abteilung im Kultusministerium aufgehoben, um den Katholiken jede Vertretung bei der Krone zu entziehen, und als am 10. Oktober der Reichstag wieder zusammentrat, wurde demselben aus Veranlassung des bayerischen Kultusministers v. Lutz ein Zusatzparagraph zum § 130 des Strafgesetzbuches vorgelegt, der sog. Kanzelparagraph, durch welchen die Geistlichen unter ein Ausnahmsgesetz gestellt wurden und ihnen die öffentliche Kritik der Staatsgesetze unmöglich gemacht werden sollte, und diese Vorlage wurde auch mit 179 gegen 108 Stimmen angenommen. Im preußischen Landtage, der zum 28. November einberufen worden war, legte die Regierung ein Schulaufsichtsgesetz vor, welches die Kirche von der Schulaufsicht gänzlich ausschloß und gleichfalls die Sanktion der beiden Häuser erhielt. Nun that Bismarck wieder einen politischen Schachzug. Am 24. April 1872 ernannte der Kaiser den Kardinal Hohenlohe zum Botschafter beim päpstlichen Stuhle. Dieser war der jüngste Bruder des Herzogs von Ratibor und des früheren bayerischen Ministerpräsidenten und späteren Statthalters von Elsaß-Lothringen und dann Reichskanzlers; er hatte nach dem Konzil Rom verlassen und sich meistens in Berlin aufgehalten, bis er auf wiederholte Aufforderung des Papstes nach Rom zurückkehrte. Der Papst war über diese Ernennung gar nicht befragt worden, wie das bei Ernennung von Gesandten üblich ist. Wäre Rom darauf eingegangen, so hätte Hohenlohe fortwährend das Centrum beim Papste anzuklagen gehabt, um es am Ende zu sprengen. Als nun Rom den Kardinal zurückwies, und die Angelegenheit im Reichstage zur Verhandlung kam, da hielt Bismarck am 14. Mai 1872 jene berühmte Rede, wo er die geflügelten Worte sprach: „Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig.“ Die offiziösen Blätter aber schrieben: Wenn Nachrichten, welche aus Rom stammen, und viel innerliche Glaubwürdigkeit haben, richtig sind, so ist die Zurückweisung des Kardinals Hohenlohe ein ganz besonderes Verdienst der Jesuitenpartei, während sowohl der Papst als der Kardinal Antonelli dem von Berlin aus gemachten Vorschlage anfangs nicht abgeneigt gewesen sein sollen. Auf solche Weise wurde für das Jesuitengesetz Stimmung gemacht. Am 15. Mai beschloß der Reichstag, den Bundesrat zur Einbringung eines Gesetzes aufzufordern, durch welches der Orden der Gesellschaft Jesu verboten würde, was der Protestantenverein schon im Jahre 1870 gefordert hatte. Rasch wurde ein diesbezüglicher Gesetzentwurf vorbereitet

und am 19. Juni wurde der von den Kompromißparteien vereinbarte Gesetzentwurf mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen, worauf der Reichstag geschlossen wurde. Am 4. Juli 1872 wurde das Reichsgesetz publiziert, welches die Gesellschaft Jesu und alle mit ihr verwandten Orden und ordensähnliche Kongregationen im deutschen Reiche verbot.[2])

Durchgreifende Änderung sollte jedoch erst mit der schon jetzt in ihren Grundzügen entworfenen kirchlichen Gesetzgebung eintreten, zu der vom Kultusminister die Professoren Gneist, Mejer, Hinschius und Friedberg als Berater beigezogen worden waren. Der Reichskanzler aber ging dabei noch seine eigenen Wege. Seine Pläne reichten über Deutschland hinaus. Wenn es gelingen könnte, einen Mann auf den päpstlichen Stuhl zu bringen, der den nationalen Bestrebungen Preußens zuneigte, so war der Widerstand im Lande gebrochen.

Es lohnte der Mühe, den Versuch anzubahnen.

In den öffentlichen Blättern tauchten um die Mitte des Jahres 1872 Erörterungen über die Frage auf, wie es mit der künftigen Papstwahl zu halten wäre; die Regierungen hätten unzweifelhaft ein Recht, die Giltigkeit der Wahl zu prüfen. In katholischen Kreisen nahm man die Sache nicht ernsthaft, und doch hatte Bismarck um dieselbe Zeit die deutschen Gesandten beauftragt, eine Verständigung rücksichtlich des Verhaltens der Regierungen bei einer künftigen Papstwahl herbeizuführen. Die Zirkulardepesche vom 14. Mai 1872 betonte, daß die Regierungen mit katholischen Unterthanen auch ein großes und unmittelbares Interesse an der Papstwahl hätten; darüber scheine kein Zweifel bestehen zu können, daß die Regierungen verpflichtet seien, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl eines Souveräns, der weitgehende Rechte in ihren Ländern auszuüben berufen sei, ob sie diese Wahl auch für sich und den Teil der katholischen Kirche in ihren Ländern anerkennen könnten; diese Verpflichtung sei noch gesteigert durch die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils. Da es mit einer deutschen Nationalkirche nichts wurde, so mußte Bismarck gern oder ungern mit der römisch-katholischen Kirche auch für die Zukunft rechnen. Die Kirche mit eisernem Fuße zu zertreten, lag ihm fern, aber den Papst von sich und

---

[2]) Als mit den Jesuiten verwandte Kongregationen wurden nach einem Gutachten Döllingers vom Bundesrate bezeichnet die Redemptoristen, Lazaristen und Priester vom hl. Geiste, sowie die Frauen vom hl. Herzen Jesu.

seiner Macht abhängig machen, weil er das Hindernis nicht aus dem Wege geräumt hatte, das dachte er zu versuchen. Die Bischöfe und den Klerus national denken und fühlen lernen, das mochte ihm nicht unmöglich scheinen. Der Kanzler hielt sich berechtigt, Zwang zu üben. Er hatte es vorhergesagt, daß gegebenen Falls auch die teuersten Überzeugungen auf Schonung nicht zu rechnen hätten. Das Glaubens- und Gewissensgebiet blieb ja nach seiner Meinung noch immer unberührt. Daß er dieses Gebiet als Protestant abgrenzte, blieb ein Fehler, den er als Staatsmann hätte vermeiden müssen; es erklärt sich aber aus der Zuversicht, mit welcher die Hofkanonisten ihm seine Berechtigung an der Hand der Geschichte und der modernen Staatslehre nachwiesen. Als nun der Papst am 24. Juni 1872 den Mitgliedern des in Rom bestehenden deutschen Lesevereins eine Audienz erteilte und bei dieser Gelegenheit die im deutschen Reiche gegen die Kirche ausgebrochene Verfolgung erwähnte und sagte, er habe den Bismarck wissen lassen, daß ein Triumph ohne Mäßigung nicht von Dauer sei, daß ein Triumph, der sich in einen Kampf gegen die Wahrheit und die Kirche einläßt, der größte Wahnsinn sei, denn diese Verfolgungen werden unfehlbar den Glanz jener Erfolge wie ihre Dauer gefährden. Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe loslöst, das den Fuß des Kolosses zerschmettert, so wurde dieser Passus sogleich von den nationalliberalen Zeitungen als eine Drohung gegen das deutsche Reich und als eine Beleidigung des Kaisers und Reichskanzlers aufgefaßt und zu Repressalien gegen solche Invektiven aufgefordert. Und als sich dann der Papst in der Allokution vom 22. Dezember in Bezug auf die Verfolgung der katholischen Kirche im deutschen Reiche dahin geäußert hatte, daß Männer, die nicht nur die katholische Religion nicht bekennen, sondern sie nicht einmal kennen, sich die Macht anmaßen, die Dogmen und die Rechte der katholischen Kirche zu definieren, und dabei unverschämterweise nicht anstehen zu behaupten, daß ihr von ihrer Seite kein Schaden angethan werde, ja sogar die Verfolgung den Katholiken zur Last legen, weil sie sich weigern, die Gesetze des weltlichen Kaisertums den heiligen Gesetzen Gottes und der Kirche voranzustellen, so hieß es in den offiziellen Blättern: Pius IX. sei in die Arena demagogischer Beredsamkeit hinabgestiegen, welche freilich vollen Spielraum gewähre, die Waffen der Verleumdung und der Lüge zu führen; das geheiligte Oberhaupt Deutschlands sei in unerhörter Weise angegriffen und beschimpft; die Ehrenkränkung des Kaisers sei eine unverzeihliche Beleidigung

der deutschen Nation. Die katholischen Zeitungen, welche die päpstliche Allokution veröffentlichten, wurden konfisziert. Von einem Ende Deutschlands bis zum andern erscholl der Kampfesruf gegen den Papst, welcher die Unverschämtheit Benedettis[3]) gegen den Kaiser weit überboten habe. Der Legationssekretär Lieutenant Stumm, der das deutsche Reich beim päpstlichen Stuhl vertrat, wurde abberufen, und am 9. Jänner 1873 wurden die noch zurückgehaltenen Kulturkampfgesetze dem preußischen Landtage vorgelegt. Der Kultusminister Falk hielt hiebei eine große Rede, in welcher er betonte, daß mit den neuen Vorlagen der Staat der Kirche gegenüber wieder zum Bewußtsein komme, daß der Zweck derselben vor allem der sei, den katholischen Klerus, der innerlich durch seine Bildung, äußerlich durch seine Abhängigkeit von außerhalb unserer Nation stehenden Mächten den nationalen Zielen entfremdet worden sei, wieder für die Nation durch eine nationale Erziehung zurückzuerobern. Die Artikel 15 und 18 der preußischen Verfassung erhielten auf Vorschlag der kirchenpolitischen Kommission unter dem Vorsitze v. Bennigsen eine solche Abänderung, mit der die neuen Gesetzesvorlagen nicht mehr in Widerspruch kommen konnten. Diese Verfassungsänderung stieß im Herrenhause auf bedeutenden Widerspruch, und um diesen zu brechen, hielt Bismarck am 10. März wieder eine fulminante Rede, wo er sprach: „Der jetzige Streit sei nicht ein konfessioneller, wie man ihn so vielfach in falscher Weise bezeichne, sondern ein politischer. Nicht der Kampf der evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, sondern der alte Machtstreit zwischen König und Priester, ein Machtstreit, der lange vor unserm Erlöser schon geschwebt habe, als Agamemnon in Aulis seine Tochter opfern sollte und nicht absegeln konnte, der sich durchs ganze Mittelalter hindurchziehe und dort seinen Abschluß gefunden in der Hinrichtung des letzten Staufen durch einen französischen mit dem Papste verbündeten Machthaber. Einen ähnlichen Abschluß, natürlich modifiziert nach den Sitten unserer Zeit, erstrebe man jetzt, und wenn der französische Krieg, dessen Ausbruch mit der Proklamation der vatikanischen Dekrete zusammenfiel, anders ausgefallen wäre, so würde man analog auch de rebus gestis per Francos in unserm Lande erzählt haben. Ähnliche Pläne lagen 1866 und in der Zeit von Olmütz vor. Der Papst sei nicht blos Priester und Kirchenoberhaupt, sondern er greife auch in die Politik ein und strebe nach der Unterwerfung der weltlichen unter die geistliche Gewalt. Es sei

[3]) Auch eine Lüge der preußischen Zeitungen.

ein ganz gewöhnlicher Kampf und daher eine Verschiebung der Sachlage für urteilslose Leute, wenn man von Unterdrückung der katholischen Kirche spreche, wo es sich nur um Abgrenzung der beiden Gewalten handle. Die Abgrenzung müsse allerdings so vor sich gehen, daß der Staat bestehen kann, denn er sei der Herr in den Dingen dieser Welt." Daraufhin wurde die Verfassungsänderung mit 30 Stimmen Majorität angenommen.

Nun kamen die Kulturkampfgesetze zur Annahme, welche am 20. März durch das Abgeordnetenhaus und am 1. Mai mit einigen Abänderungen, denen am 9. Mai die Abgeordneten beitraten, vom Herrenhause erfolgte, und erhielten hierauf die königliche Sanktion. Das erste Gesetz bestimmte die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen und machte jegliche Anstellung eines Geistlichen von der staatlichen Genehmigung abhängig. Das zweite Gesetz regulierte die kirchliche Disciplinargewalt und unterwirft die kirchlichen Disciplinar-Erkenntnisse behufs ihrer Vollstreckung der Prüfung der weltlichen Behörde; zugleich wird ein königlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten errichtet, an den gegen die Entscheidungen der kirchlichen Behörden appelliert werden kann; auch schreibt sich der Staat das Recht zu, Geistliche, deren Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unerträglich erscheint, aus ihrem Amte zu entlassen. Das dritte Gesetz beschränkte die Kirche in Bezug auf die Verhängung von kirchlichen Straf- und Zuchtmitteln, insbesondere verbot es die Publikation der kirchlichen Strafen. Das vierte Gesetz endlich bestimmte die Form des Austrittes aus der Kirche ohne Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft. Am 26. Mai reichten die preußischen Bischöfe eine Kollektiveingabe an das Kultusministerium ein, in welcher sie ihren Protest vom 30. Jänner gegen die dem Landtage vorgelegten kirchenpolitischen Gesetzentwürfe erneuern und erklären, daß sie auch jenen Bestimmungen der gedachten Gesetze, welche von der Kirche verschiedenen Staaten kraft eines Übereinkommens derselben mit dem apostolischen Stuhle zugestanden sind, nicht Folge geben können, weil sie sonst die Kompetenz des Staates über kirchliche Dinge zu verfügen anerkennen würden. Dagegen erließen am 14. Juni Herzog Viktor von Ratibor, Graf Stillfried Alcantara, Graf Frankenberg und andere eine Adresse an den Kaiser und König, daß sie fest zum Reiche und zur Regierung stehen und in den neuen kirchenpolitischen Gesetzen keine Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit erblicken. Diese Staatskatholiken-Adresse trug 172 schlesische und 12 außerschlesische Unterschriften,

darunter 34 Adelige, 13 Mitglieder des Reichstages resp. des preußischen Landtages, 19 Lehrer, 1 Pfarrer und 1 Kaplan, eine Anzahl Förster, Grubenbeamten, Subalterngerichtsbeamten, Gensdarmen, Gastwirten, Handwerkern und Bergleuten. Papst Pius IX., dem man gesagt, daß der Kaiser das Verfahren seiner Regierung nicht billige und die Härte der Maßregeln wider die katholische Kirche nicht gutheiße, schrieb nun am 7. August an den Kaiser und stellte ihm vor, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als die, seinen eigenen Thron zu untergraben. Er rede, sagte der Papst, mit Freimut, weil es seine Pflicht sei, allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind, denn jeder, der die Taufe empfangen, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise dem Papste an. Der Kaiser erwiderte dem Papste am 3. September, er gebe sich der Hoffnung hin, daß der Papst, wenn von der wahren Sachlage unterrichtet, seine Autorität werde anwenden wollen, um der unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Christi hat mit den Umtrieben nichts zu thun. Im Übrigen bedürfe er als evangelischer Christ in dem Verhältnis zu Gott keinen anderen Vermittler als den Herrn Jesum.

Unterdessen wurde gegen die Bischöfe, welche die sog. Maigesetze nicht beobachteten, vorgegangen und sie zunächst mit Geldstrafen belegt. Beim Erzbischofe Ledochowski von Gnesen-Posen wurden wegen Verweigerung der Zahlung der auferlegten Bußen im Betrage von 16 000 Thalern am 27. Oktober die letzten Mobiliargegenstände gepfändet und ihm die Temporaliensperre angekündigt. Am 24. November aber erhielt er vom Oberpräsidenten nach einem Beschlusse des Staatsministeriums die Aufforderung, sein Amt niederzulegen, was er jedoch ablehnte. Auch der Bischof von Trier wurde am 2. Dezember vom Zuchtpolizeigerichte wegen Verletzung der Maigesetze zu einer Geldstrafe von 3 600 Thalern oder zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt, und am 6. Dezember erschien eine königliche Verordnung, welche den bisherigen Bischofseid dahin abänderte, daß der Bischof sich nicht blos verpflichtete die Staatsgesetze zu beobachten, sondern dazu auch die Geistlichen anzuhalten. Am 3. Februar 1874 wurde der Erzbischof von Gnesen-Posen, am 7. März der Bischof von Trier und am 31. März der Erzbischof von Köln verhaftet. Am 4. Mai erschien das Reichsgesetz, die Verhinderung der unbefugten Ausübung von

Kirchenämtern betreffend, nach welchem Geistliche, die vom Staate abgesetzt oder gegen die Staatsgesetze angestellt worden sind, wenn sie trotzdem fungieren, interniert, ja sogar aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden können. Am 20. Mai wurde ein Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer und am 21. Mai ein Gesetz wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen erlassen. Diese beiden Gesetze sollten eigentlich der katholischen Kirche den Todesstoß geben. Nach denselben nahm nämlich die Staatsbehörde das Vermögen der erledigten kirchlichen Stellen in Verwaltung, und wenn der hiezu Berechtigte innerhalb zwei Monaten für eine Stellvertretung oder binnen Jahresfrist für Besetzung des erledigten Amtes nicht sorgte, so ging seine Befugnis auf die Kirchengemeinde über. In Folge dessen entstanden die sog. Staatspfarrer, d. i. Geistliche, welche unter Anerkennung der Maigesetze Pfarreien aus den Händen der Regierung oder von Privatpatronen annahmen. Charakteristisch war es, daß auch bei dieser Institution das treibende Agens wieder die Regierung war. Nicht nur, daß sie sich bemühte, alle die zahlreichen Pfarreien, von denen sie das fiskalische Patronat inne hatte, mit Seelsorgern zu besetzen, sie bot auch ihren Einfluß bei Privatpatronen und Bürgermeistern auf, um diese zu gleicher Maßnahme zu veranlassen. Mancher junge Kaplan konnte jetzt, statt Not und Gefängnis zu erleiden, über Nacht die fetteste Pfründe erobern. Und wäre anfänglich nur ein namhafter Bruchteil des Klerus dieser Versuchung erlegen, so wäre ein Keil in die Phalanx der übrigen Geistlichkeit getrieben worden, und die Bischöfe hätten mit ihren Getreuen einen schweren, mit jedem Jahre schwieriger werdenden Stand gehabt. Indeß auch hier sollten die Rechnungen der Hofkanonisten und Kirchenfeinde zu Schanden werden. In der Mehrzahl der preußischen Diözesen fand sich nicht ein einziger Staatspfarrer, der selbst die einträglichsten Pfründen aus der Hand der Regierung angenommen hätte; nur in dreien der vier östlichen Diözesen, nämlich in Breslau, Gnesen-Posen und Kulm tauchte die neue Spezies von Pfarrern auf, und zwar fanden sich in Breslau zehn, in Gnesen-Posen zwölf und in Kulm zwei solche, also zwei Dutzend auf fast 4000 Priester. Und als in Schlesien kein Staatspfarrer mehr aufzutreiben war, verschrieb man sich einen schlechten Geistlichen aus Bayern, aus der Augsburger-Diözese, den Pfarrer Becherer, welcher 1877 die Pfarrei Polkwitz in Niederschlesien erhielt. Das katholische Volk mied den Gottesdienst

und den Umgang solcher Geistlichen;[4]) überhaupt hat es unter sämtlichen Staatspfarrern nicht Einer auf zwei Dutzend Anhänger in seiner Gemeinde gebracht und das waren solche, die entweder vom Pfarrer oder von der Regierung abhängig waren. In manchen Gegenden konnten diese Staatspfarrer nicht einmal einen Ministranten auftreiben. Die Lehrer wurden freilich von der Regierung gezwungen, Küster- und Organistendienste zu verrichten. Als die Staatspfarrer in den Schulen, deren Inspektoren sie waren, den Religionsunterricht zu erteilen versuchten, mußte ihnen die Regierung selbst in Folge energischer Proteste der Eltern dieses verwehren. Bei der staatlichen Einführung des Staatspfarrers Mücke in Groß-Strehlitz in Oberschlesien wollte der K. Kreisschulinspektor die fünf Lehrer der Pfarrei zwingen, mit den Schulkindern an der Einführung teilzunehmen; die Lehrer aber weigerten sich dessen und würden auch selbst im Falle ihrer Einwilligung keine Kinder zur Verfügung gehabt haben. Kurz die gänzliche Ohnmacht des Staates in kirchlichen Dingen hat sich beim Kulturkampfe nirgends deutlicher gezeigt als beim Staatspfarrertum. Der Name „Staatspfarrer" war kein Ehrentitel für den preußischen Staat geworden, auf dessen Autorität hin jene unglücklichen Priester sich hatten verleiten lassen, ihre unkanonische Eremitenrolle zu spielen. Es fand sich auch nicht eine einzige Gemeinde, welche von dem auf sie übergegangenen Pfarrwahlrecht Gebrauch gemacht hätte. In einigen Städten kamen wohl die nach dem Gesetze erforderlichen zehn Antragsteller zusammen; als es aber zur Wahl selbst kam, erzielten dieselben nicht die Majorität.

Am 5. Februar 1875 erließ Pius IX. eine Bulle, welche die Maigesetze als der göttlichen Verfassung der Kirche und den gottgewollten Rechten der Nachfolger der Apostel, der Bischöfe, zuwiderlaufend und deshalb für ungiltig erklärte, die zu befolgen kein Katholik im Gewissen verpflichtet sei, die man im Gegenteil um des Gewissens willen nicht befolgen dürfe. Zugleich wurden alle Staatspfarrer exkommuniziert und den Gläubigen verboten, sich von denselben die hl. Sakramente reichen zu lassen. Dieses veranlaßte den Bismarck aufs neue einen internationalen Feldzug gegen das Papsttum in Anregung zu bringen. Anfangs März erließ er eine Instruktionsdepesche an den deutschen Gesandten am italienischen Hofe mit dem Auftrage, die italienische Regierung zu erneuter Prüfung der internationalen Stellung des Papstes

[4]) Wo der Einzug eines Staatspfarrers bevorstand, wurde nicht blos das Sakrament, sondern auch das Taufwasser mit den hl. Ölen aus der Pfarrkirche entfernt.

aufzufordern behufs eines wirksamen Schutzes gegen päpstliche Übergriffe in die staatsrechtlichen Institutionen anderer Länder, sei es, daß ein solcher durch Modifikation des italienischen Garantiegesetzes oder durch ein internationales Übereinkommen erzielt werden möchte. Allein die italienische Regierung wagte nicht mit Rücksicht auf ihre eigene Bevölkerung auf den Plan des deutschen Kanzlers einzugehen. Inzwischen mußten die deutschen Botschafter und Gesandten an allen europäischen Höfen im Interesse des Kulturkampfes thätig sein. Wo immer ein ausländischer Bischof, ein Priester oder eine Zeitung die Kirchenpolitik des Fürsten Bismarck verurteilte, sogleich mußte der deutsche Gesandte bei dem betreffenden Minister vorstellig werden. Das haben insbesondere die auswärtigen Minister in Frankreich, Belgien und Holland erfahren. Auf einem Bankett des englischen Nationalklubs in London am 12. Mai 1875 feuerte der dortige deutsche Gesandte, Graf Münster, zum Kulturkampfe an, wobei er das deutsche Reich ein protestantisches Kaiserreich nannte und offen eingestand, daß der kirchliche Streit vom Staate unternommen sei. Allein er hatte keinen Erfolg. Während nun das Berliner auswärtige Amt nach allen Richtungen hin Kulturkampfespolitik trieb und eine internationale Liga gegen Rom zu stande zu bringen suchte, erschien in der Kölner-Zeitung vom 5. April ein Alarmartikel, worin auf die Gefahr hingewiesen wurde, die von einer Liga der katholischen Mächte mit dem Papste an der Spitze den protestantischen Mächten drohe, einer Liga, die nichts geringeres bezwecke, als Europa dem Syllabus und dem Vatikanum zu unterwerfen. Diese Liga, hieß es, mache es Preußen zur Notwendigkeit, die Durchführung des Kulturkampfes auch als Sache der äußern Politik zu betrachten. An eine solche Liga glaubte man wohl nicht, mag gleich die Präsidentschaft Mac-Mahons in Frankreich seit 24. Mai 1875 eine gewisse Furcht eingejagt haben. War ja Graf Arnim hauptsächlich deshalb gestürzt worden, weil er den Fürsten Bismarck nicht genügend auf den Präsidentschaftswechsel in Frankreich vorbereitet, ja durch seinen Einfluß sogar zum Sturze des Republikaners Thiers beigetragen hatte. Aber zu einer Liga, bei der zumal der Papst an der Spitze gestanden hätte, wäre Frankreich auch unter Mac-Mahon nicht gekommen, und in den andern katholischen Ländern, wie Österreich, Spanien, Italien, herrschte überall eine antipäpstliche Strömung vor. Der Liga-Artikel war nur der letzte Versuch, die protestantischen Länder zum Anschluß an die deutsche Kulturkampfespolitik zu bewegen. Aber

auch dieser Versuch mißlang. Bezweckte das ganze Vorgehen der Berliner auswärtigen Politik den Papst zu isolieren und ihn zuletzt auch von den katholischen Mächten bekriegen zu lassen, so war der schließliche Erfolg dieser Politik der, daß Preußen unter allen Mächten mit seinem Kulturkampf isoliert blieb. Die scharfen Waffen, welche der Regierung durch die alten und neuen Maigesetze, sowie durch die kulturkämpferischen Reichsgesetze in die Hand gegeben waren, erwiesen sich als viel zu stumpf gegenüber dem mit jedem Tage anwachsenden Widerstande, den die Durchführung jener Gesetze in der katholischen Bevölkerung hervorrufen mußte. Man suchte daher die katholische Kirche noch mehr zu schwächen. Am 6. Februar 1875 erschien das Reichszivilstandsgesetz, welches die Ehe verstaatlichte, aber mehr der protestantischen Konfession schadete, da die Katholiken meistens doch ihre Ehe auch kirchlich abschlossen. Am 22. April aber wurde in Preußen das sog. Brod- oder Sperrgesetz publiziert, wodurch die sämtlichen für die Bistümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt wurden, bis von den Bischöfen und Geistlichen die Staatsgesetze anerkannt werden. Damit glaubte man den Hauptschlag geführt zu haben. Am 31. Mai wurde dann das Klostergesetz publiziert, welches in Preußen sämtliche Orden und Kongregationen, soweit sie nicht ausschließlich sich der Krankenpflege befleißigen, aufhob und auch die Krankenpflegeorden unter Polizeikontrolle stellte und jederzeit durch königliche Verordnung für aufhebbar erklärte. Da es zweifelhaft war, ob das Kloster- und Sperrgesetz nicht selbst den abgeänderten Verfassungsartikeln 15 und 18 widersprächen, so wurden durch Gesetz vom 18. Juni 1875 die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung gänzlich aufgehoben. Am 20. Juni erschien das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, welches noch einen Nachtrag im Gesetze vom 7. Juni 1876 über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung der katholischen Diözesen erhielt, durch welche Gesetze die Regierung das Laienelement in dem überwiegend größten Teile der katholischen Bevölkerung zur Herrschaft zu bringen hoffte, während das Gesetz vom 4. Juli 1875 den Altkatholiken überall da, wo sie eine erhebliche Anzahl bildeten, den Mitgebrauch der Kirchen und des Kirchenvermögens einräumte. In Folge dessen sahen sich allerdings die Katholiken mehrfach genötigt, Notkirchen zu bauen, aber der Altkatholizismus kam auch dadurch nicht in die Höhe.

Unterdessen gingen die Bestrafungen und Amtsentsetzungen der Bischöfe und Priester fort. Die Regierung begriff indes sehr bald, daß sie außer Stand war, die Kulturkampfgesetze bis zum Äußersten durchzuführen. Deshalb ließ sie nicht sämtliche Bischöfe einsperren und nicht alle ihres Amtes entsetzen, obschon der eine genau dieselben Vergehen dem Staate gegenüber begangen hatte, wie der andere. So verblieben auf ihren Residenzen, obgleich bis auf die kahlen Wände gepfändet, die Bischöfe von Ermland, Kulm, Hildesheim und Osnabrück, der Bistumsverweser Hahne von Fulda und sämtliche Weihbischöfe bis auf den von Posen. Obwohl mit der Entfernung der Bischöfe und mit der Übernahme der bischöflichen und Diözesanvermögens-Verwaltung durch staatliche Kommissäre die bischöflichen Behörden aufgelöst werden mußten, so ernannte der Bischof doch seinen Stellvertreter, der mit den Dekanen oder Erzpriestern im geheimen Verkehr stand und durch diese, soweit thunlich, eine Leitung der Diözese ermöglichte. Jede verwaiste Diözese hatte ihren Geheimdelegaten, der dem niedern Klerus und dem Volke nicht offiziell aber meist gerüchtweise bekannt war und dessen Person durch aufgefangene Briefe oder durch bei Hausdurchsuchungen beschlagnahmte Papiere bisweilen auch in die Öffentlichkeit trat. Das war z. B. wiederholt in Posen geschehen, was nicht hinderte, daß an Stelle des bekannt gewordenen Delegaten sofort wieder ein neuer unbekannter trat; denn da der Geheimdelegat nur das Medium war, durch welches der Ordinarius seine Anordnungen zur Kenntnis der Diözesanen brachte, so konnte der Geheime sogar ein Laie sein. Täglich las man jetzt in den Spalten der katholischen Blätter aus allen Gegenden Berichte über die Gefangennahme von Priestern. Manche wurden wie Verbrecher zu Fuß transportiert, während der Gensdarm nebenher ritt. Den meisten wurde schon im Gefängnisse der Ausweisungs- resp. Internierungsbefehl übergeben. Der Internierung, wofür sogar einsame Inseln der Ost- und Nordsee gewählt waren, unterzogen sich nur wenige; viele gingen nach dem Auslande oder begaben sich nach anderen Orten des Inlandes, um dort Geheimseelsorge zu treiben. Namentlich war wieder in der Provinz Posen die Zahl der Geheimseelsorger eine beträchtliche. Oft war ein ganzes Heer von Polizisten und Gensdarmen auf den Beinen, um eines solchen Seelsorgers habhaft zu werden; aber nur in den seltensten Fällen konnte das gelingen. Obgleich in den meisten Orten jedes Kind wußte, wo der Herr Kaplan steckte, so bekam das ein Gensdarm doch nie heraus. Meist wurde in Privatwohnungen,

heute bei diesem, morgen bei jenem Bauer die hl. Messe gelesen. Krankenbesuche wurden meist in der Dunkelstunde, bei Tage nur unter Verkleidung abgestattet; bald logierte der Missionär Tag und Nacht in einer Scheune, bald auf einem Heuboden; am Tage half er wohl auch dem Bauer säen und ernten und grüßte in ländlicher Kleidung ehrerbietigst den ihm auf der Straße oder im Felde begegnenden Wächter des Gesetzes. Wo aber in einer verwaisten Gemeinde auch die Geheimseelsorge nicht mehr möglich war, da wurden Laiengottesdienste eingerichtet und die Todten wurden unter Vorantragung des Kreuzes und mit dem üblichen Trauergesange zu Grabe gebracht, und dann in der Kirche für sie ein Rosenkranz gebetet.

Die ganze Geschichte der Kulturkampfgesetzgebung war für die Regierung und ihre Verbündeten eine fortlaufende Kette von Enttäuschungen. Anfänglich trug sich die Regierung mit der Hoffnung, daß die Bischöfe teils in ihrer gewohnten Loyalität, teils aus Furcht vor der physischen Macht des Staates sich den Gesetzen unterwerfen würden. Deshalb wurden die Oberpräsidenten angewiesen, den kirchlichen Behörden mit den ausgesuchtesten Höflichkeiten zu begegnen. Als sich aber die Bischöfe in jeder Beziehung ablehnend verhielten, da zog man schärfere Saiten auf. Geldstrafen, Gefängnis und Verbannung, zuletzt eine an Vermögenskonfiskation grenzende Gehaltssperre traf alle, welche den Gesetzen Widerstand leisteten. In gar nicht vielen Jahren, meinte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, werden in Folge des Ungehorsams der Bischöfe und des energischen Vorgehens der Regierung zahlreiche katholische Gemeinden ohne Seelsorger sein. Das Volk muß Priester haben und wird sie schließlich vom altkatholischen Bischof Reinkens erbitten, und der sendet mit Genehmigung des Staates Männer seines Geistes, die in dem bestehenden Weinberge der deutschen Kirche nach seinem Sinne wirken und arbeiten, mit einem Worte reformieren. Und wenn endlich nach langer mühvoller Arbeit alle religiösen Fanatiker, alle vaterlandslosen und vaterlandsfeindlichen Römlinge verdrängt und durch deutsche Priester ersetzt sind, dann werden unsere Kinder und Enkel ihren evangelischen Brüdern die Hand zum Bruderbunde, zur deutschen Kirche ohne Dogmenzwang und ohne Formelkram reichen, das weise Walten der Vorsehung erkennen und in stiller Anbetung loben und preisen. Zieht man die Legionen der Mitstreiter in Betracht, welche der Regierung in diesem Kampfe um die Nationalkirche zur Seite standen, die überwiegend protestantische

und katholikenfeindliche Bevölkerung im Lande, eine deren Gesinnungen entsprechende Majorität in den Parlamenten, eine alle Schichten des Volkes überflutende Presse, welche die Parole „Los von Rom" weiter trug, ein mächtiges, siegreiches Herr, auf dessen Unterstützung die Regierung selbst bei allen Ausschreitungen gegen die Minderheit der Bevölkerung rechnen konnte, wer hätte ein solches Zukunftsbild nicht für möglich halten sollen? Und dennoch war es eine Illusion. Der Plan Bismarcks, mit dem er in den Krieg gegen Frankreich, ja wohl schon in den Krieg gegen Österreich gezogen war: Beherrschung des Katholizismus, damit der Germanismus über den Romanismus das Übergewicht erlange, sollte scheitern. Denn je energischer man gegen die katholische Kirche vorging, desto mehr wurde ihre Macht gestärkt und die Zahl der verhaßten Centrumsfraktion wurde immer größer und die katholische Presse, wie Germania, Kölnische Volkszeitung, nahmen einen riesenhaften Aufschwung. Da nun gleichzeitig die protestantische Konfession durch den Kulturkampf in demselben Maße Schaden litt, in welchem die katholische Kirche Nutzen zog, so sah sich Bismarck wieder zur Umkehr gezwungen. Er suchte daher schon anfangs 1876 Verbindungen mit Rom anzuknüpfen. Wie es aber in der Natur Bismarcks lag, die sich bei allen Verhandlungen mit Rom geltend machte, er wollte viel haben und wenig oder nichts geben. So mutete er auch jetzt dem Papste zu, daß derselbe unter Aufrechterhaltung der Maigesetze in einen modus vivendi mit dem preußischen Staate einwilligen sollte. Da dieser Standpunkt für den Papst unannehmbar war, so zerschlug sich die Unterhandlung mit Rom in ihren ersten Anfängen. Als Antwort darauf ließ Bismarck das Reskript Falks vom 18. Februar 1876 in Sachen des Religionsunterrichtes, der für eine Staatsangelegenheit erklärt wurde, dann die Verschärfung des Kanzelparagraphen, der durch Gesetz vom 26. Februar 1876 auch auf die Verbreitung friedensstörerischer Schriften ausgedehnt wurde, und dann das bereits erwähnte Gesetz über die Aufsichtsrechte des Staates bei der kirchlichen Vermögensverwaltung folgen, Maßregeln, welche allerdings nur die Konsequenzen früherer Gesetze waren, die aber ebenso gut hätten unterbleiben können. Am 25. Jänner 1877 erging das Erkenntnis des Obertribunals gegen den Kaplan Bruns zu Geldern, welcher dem Bürgermeister die Absolution verweigert haben sollte, weil derselbe die Beschlagnahme der Vermögensverwaltung eines Pfarrbenefiziums geleitet hatte, worin das denselben zu einem Monat Gefängnis

verurteilende Erkenntnis der untern Instanz bestätigt wurde. Damit hatte der Kulturkampf seinen Höhepunkt erreicht, denn nun war selbst das innerste Heiligtum der Gewissen, das Beichtgeheimnis, vor dem Eindringen der weltlichen Gewalt in Folge der neuen Gesetze nicht mehr sicher, und es war klar, daß diese Gesetze die fundamentale Bekämpfung der katholischen Kirche bezweckten. Damit war aber schon wieder ganz von selbst die absolute Ohnmacht der Staatsgewalt ausgesprochen, welche wohl in vereinzelten Fällen einen Erfolg erreichen, nie aber mit ihren äußeren Zwangsmitteln Millionen von Seelen in einer der religiösen Überzeugung entgegengesetzten Richtung leiten kann.

§ 80.

Kulturkampf und Altkatholizismus in der Schweiz.*)

Am 24. Oktober 1870 wurde im Kanton Thurgau eine katholische Kirchenorganisation erlassen, welche im einzelnen ein Abklatsch der protestantischen Kirchenverfassung, soweit das möglich war, ist. Nach derselben besteht die katholische Synode aus je drei in den eilf Wahlkreisen gewählten Synodalen, wovon einer dem geistlichen, die anderen dem weltlichen Stande angehören müssen. Diese Synode wählt den Kirchenrat, führt die Oberaufsicht über die Amtsführung des Kirchenrates und der Kirchenvorsteherschaften, hat die Anordnung allgemeiner kirchlicher Steuern und allgemeiner Erlasse für die katholische Kirche, welche aber der Genehmigung des katholischen Volkes unterliegen. Da dieselben nach § 1 der Kirchenorganisation mit der Verfassung der katholischen Kirche und der Thurgauischen Verfassung in Einklang stehen müssen, wird die Synode eine gesetzgeberische Thätigkeit nicht ausüben können, sondern eine bloße Aufsichtsbehörde bleiben, und insofern brauchte die kirchliche Autorität kein absolutes Non possumus entgegenzusetzen, sondern konnte diese Bestimmung ruhig auf dem Papier stehen lassen. Anders ging es in dem klosterstürmerischen Kanton Aargau. Hier beschloß der Große Rat am 27. September 1871 die Lostrennung Aargaus vom Bistum Basel, am 28. November die Trennung des Staates von der Kirche und am 29. November 1871 die Herstellung einer staatlichen Synodalverfassung für die katholischen Kirchengemeinden. Dagegen reichten die schweizerischen Bischöfe im Jänner 1872 eine

*) Gareis Karl und Philipp Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz, 2 Bde. Zürich 1877—78.

Denkschrift an den Bundesrat ein, in welcher sie begehrten, der Bundesrat wolle entweder durch unmittelbares Einschreiten oder nötigenfalls durch eine Schlußnahme der Bundesversammlung die Aargauischen Kantonsbehörden anhalten, den Bistumsvertrag vom Jahre 1828 gebührend aufrecht zu erhalten und den in ihm stipulierten Verpflichtungen in allen Teilen getreu nachzukommen, was natürlich nicht geschah.

Der Rektor an der Kirche Notre-Dame in Genf, Kaspar Mermillod, war am 22. September 1864 vom Papste zum Bischofe von Hebron i. p. i. und im Einvernehmen mit dem Bischofe Marilley von Lausanne und Genf zu dessen Weihbischof und Generalvikar mit dem Sitze in Genf ernannt worden, und auf den Wunsch des Papstes übertrug der Bischof Marilley dem Mermillod am 5. Juli 1865 alle bischöflichen Funktionen und alle Details der kirchlichen Verwaltung im Kanton Genf unter dessen persönlicher Verantwortung. Als nun am 11. Juli 1871 der Staatsrat des Kantons Genf den Bischof Marilley aufforderte, zwei erledigte Pfarreien zu besetzen, lehnte er dieses ab und wies die Regierung unter dem 15. September an den Weihbischof. Daraufhin gab am 7. Oktober der Staatsrat die Erklärung ab, daß er den Herrn Mermillod solange nicht mehr als den Generalvikar des Bischofes anerkenne, bis der Ordinarius versichere, daß der Generalvikar alle seine Akte unter der Verantwortlichkeit und im Namen des Bischofs als des alleinigen Vorstandes der Diözese Lausanne und Genf verrichte. Da sich Bischof Marilley jeglicher bischöflicher Verwaltung im Kanton Genf beharrlich entschlug und Mermillod fortfuhr, unabhängig vom Ordinarius sich als Bischof von Genf zu gerieren, ließ der Staatsrat am 30. August 1872 dem Mermillod die Einladung zugehen, sich aller Akte, welche ausschließlich dem Bischofe der Diözese zukommen, fortan zu enthalten; Mermillod dagegen bestritt jede Kompetenz des Staatsrates zur Einmischung in seine Vollmachten als Generalvikar und Weihbischof von Genf. Auf dieses hin erließ der Staatsrat am 20. September 1872 den Beschluß: „Dem Mermillod ist das obrigkeitliche Plazet als Pfarrer der katholischen Pfarrei entzogen und es soll bis zur Wiederherstellung des regelmäßigen Zustandes der ihm zugeschiedene Pfarrgehalt nicht mehr verabfolgt werden.“ Zugleich wurde beschlossen, dem Mermillod alle Amtsverrichtungen als Generalvikar und Pfarrer in Genf zu untersagen. Gegen diese Beschlüsse protestierte am 28. September Mermillod und auch die Geistlichkeit des Kantons

erließ am 4. Oktober ein gleiches Protestschreiben. Da erhielt Bischof Marilley vom Papste die Aufforderung, auf den Genferanteil seiner Diözese zu verzichten und übersandte am 22. Oktober 1872 das verlangte Resignationsschreiben, worauf durch päpstliches Breve vom 16. Januar 1873 für den Kanton Genf ein apostolisches Vikariat errichtet und Mermillod zum apostolischen Vikar ernannt wurde. Dem Bundespräsidenten wurde hievon durch den päpstlichen Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft, Msgr. Agnozzi, unter dem 3. Februar Kenntnis gegeben. Der Staatsrat von Genf beschloß am 12. Februar, das apostolische Vikariat nicht anzuerkennen, und auch der Bundesrat erklärte in einer Note an den päpstlichen Geschäftsträger vom 11. Februar 1873, daß jede durch den bloßen Willen des päpstlichen Stuhles einseitig und ohne ausdrückliche Zustimmung der staatlichen Behörden in der Organisation einer schweizerischen Diözese eingeführte Abänderung von ihm jetzt und fürderhin als null und nichtig angesehen werde. Da Mermillod erklärte, die Funktionen eines apostolischen Vikars in Genf auszuüben, so wurde er durch Beschluß des Bundesrates vom 17. Februar 1873 aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgewiesen. Als nun der Papst in der Enzyklika „Etsi multa luctuosa" vom 21. November dagegen als einen schmachvollen Akt protestierte, wurde vom Bundesrate unter dem 12. Dezember 1873 erklärt, daß man Agnozzi nicht mehr als päpstlichen Geschäftsträger anerkenne. Am 23. Jänner 1874 wurden ihm die Pässe zugefertigt und am 12. Februar verließ er Luzern. Nun aber giebt es keinen Artikel der Bundesverfassung, aus welchem man die Ausweisung eines Schweizerbürgers durch Administrativverfügung rechtfertigen könnte, somit war vom Rechtsstandpunkte die Ausweisung Mermillods ungiltig, und die neue Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 schloß jeden Zweifel hierüber aus. Genf wurde jetzt von Mermillod vom französischen Grenzstädtchen Ferney aus pastoriert. Durch Gesetz vom 23. August 1875 wurden im Kanton Genf alle Kongregationen aufgehoben und ihre Güter von der Regierung eingezogen, nachdem vorher schon durch Spezialgesetz das Kloster in Carouge aufgehoben worden war, und durch Gesetz vom 28. August 1875 wurde nicht nur jede Kultusfunktion auf öffentlicher Straße verboten, sondern sogar das Tragen von geistlicher Kleidung irgend welcher Art bei einer Strafe von 1—8 Tagen Haft und 10—50 Francs Buße. Die katholische Kirche bildete nun in Genf einen religiösen Privatverein, der unter dem staatlichen Vereins- und speziell Kultuspolizeigesetz steht.

Im Kanton Solothurn wurde Pfarrer Paulin Geschwind in Starrkirch vom Bischofe Lachat von Basel wegen Auflehnung gegen die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils am 26. Oktober 1872 seiner Pfründe entsetzt; der Regierungsrat aber hielt ihn als rechtmäßigen Pfarrer fest und der Kantonsrat billigte am 27. November die vom Regierungsrat in dieser Sache angenommene Stellung. Am 1. Dezember fand in Olten eine große altkatholische Versammlung statt, bei der auch Professor Reinkens aus Breslau als Redner auftrat. Die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit wurden hier aufgefordert, ohne Verzug zur Bildung von Ortsgemeinden zu schreiten, und in einer Eingabe an die Bundesbehörden zu verlangen, daß sie die altkatholischen Gemeinden in der Ausübung ihres Gottesdienstes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln schützen sollen. Am 22. Dezember 1872 nahm die Bevölkerung des Kantons Solothurn ein Gesetz über die periodische Wiederwahl der Geistlichen an, und am 23. Februar 1873 entsetzte die Gemeinde Olten ihren Pfarrer Bläsi seines Amtes und wählte den in Krefeld für die Altkatholiken pastorierenden Priester Eduard Herzog, einen gebornen Schweizer, zum Pfarrer.

Unter dem 29. Jänner 1873 beschloß die Mehrheit der Diözesanstände des Bistums Basel (Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau und Baselland)[1]) auf einer Konferenz zu Solothurn den Bischof Lachat seines Amtes zu entsetzen, verbot demselben alle Amtshandlungen, entzog ihm den Gehalt und verlangte vom Domkapitel die Aufstellung eines Bistumsverwesers, dem jedoch das Domkapitel nicht entsprach. Der Bundesrat wies die dagegen an ihn gerichteten verschiedenen Rekurse ab. Die Berner-Regierung suchte nun auf ihrem Gebiete diesen Beschluß in Vollzug zu setzen. Durch Kreisschreiben vom 1. Februar 1873 forderte sie die katholischen Geistlichen des Kantons auf, jeden kirchenamtlichen Verkehr mit dem Bischofe Lachat abzubrechen, und verbot ihnen, irgend welche Befehle, Aufträge und Anordnungen desselben zu vollziehen. Am 18. Februar reichten 97 katholische Priester des Jura eine Protestschrift ein, in welcher erklärt wird, daß sie das Verbot nicht annehmen können, sondern bei ihrem rechtmäßigen Bischof Lachat bleiben und ihm gehorchen. Unter dem 18. März beschloß der Regierungsrat, gestützt auf das Beamten-Abberufungsgesetz vom 20. Februar 1851, gegen die Unterzeichner des Protestes beim

[1]) Luzern und Zug beteiligten sich nicht.

Appellations- und Kassationshof den Antrag auf gerichtliche Abberufung von ihren Ämtern zu stellen, sie bis zur Entscheidung des Gerichtes einzustellen und gleichzeitig für provisorische Ersetzung der eingestellten Pfarrer in ihren civil- und kirchenamtlichen Verrichtungen zu sorgen. Durch Verordnungen vom 20. März und 2. April 1873 wurde die Führung der Civilstandesregister bürgerlichen Beamten übertragen und die Civilehe in den zeitweise nicht mit Pfarrern versehenen katholischen Kirchengemeinden eingeführt. Dem Regierungsgebot der Einstellung der geistlichen Funktionen wurde einfach nicht gehorcht, und so verbot der Regierungsrat am 28. April den eingestellten Pfarrern unter Strafandrohung alle geistlichen Funktionen in den öffentlichen Kirchengebäuden und überhaupt alle Verrichtungen in Kirche und Schule mit öffentlichem Charakter. Bischof Eugen Lachat begab sich, ausgewiesen aus der bischöflichen Wohnung in Solothurn, am 17. April in den Kanton Luzern und nahm seinen Aufenthalt vorläufig in Altishofen; der Regierungsrat von Luzern sprach aber ihm gegenüber die Erwartung aus, daß er zur Vermeidung von Konflikten sich aller Jurisdiktion über die fünf Mehrheitskantone der Diözesankonferenz enthalte. Am 31. August fand in Olten wieder eine Altkatholikenversammlung statt, auf welcher die Gründung einer schweizerischen Nationalkirche beschlossen wurde. Am 15. September 1873 erfolgte das Urteil des Appellations- und Kassationshofes in Sachen der vom Dekan in Delsberg und 68 anderen Pfarrern gemachten Eingabe gegen ihre von der Berner-Regierung verfügte Amtseinstellung und beantragten gänzlichen Amtsentsetzung, nach welchem diese 69 Pfarrer von ihren Pfarrstellen gerichtlich abberufen werden und so lange nicht wieder wählbar seien, bis sie ihren Protest zurückgenommen. Der Rekurs gegen dieses Urteil beim Bundesrate wurde abgewiesen. Die Räumung der Pfarrhäuser erfolgte nach den Weisungen der Regierung, jedoch teilweise nicht ohne Gewaltanwendung. Die geistlichen Funktionen wurden von den abberufenen Pfarrern fortwährend ausgeübt, während die Regierung sich um neue Geistliche, meistens Ausländer, umsah. Durch Verordnung vom 6. Oktober 1873 vereinigte sie die bisherigen 76 katholischen Kirchspiele zu 28 sog. Pastoralkreisen, wofür sie Geistliche einsetzte. Durch Verordnung vom 6. Dezember 1873 verbot der Regierungsrat den abberufenen Pfarrern und jenen Geistlichen, die seinerzeit den Protest vom 18. Februar unterzeichnet hatten, wie überhaupt allen vom Staate nicht autorisierten katholischen Geistlichen jede geistliche

Verrichtung in Kirchen, Schulen und Gemeindehäusern unter einer Strafe von 100—200 Francs, und beim Privatgottesdienst in Privatlokalen durfte unter der gleichen Strafe nicht Glaubenshaß oder Verfolgung wegen religiöser Ansichten gestiftet oder gegen die vom Staate eingesetzten Pfarrer und die Verfügungen der Staatsbehörden aufgereizt werden. Die Einsetzung der neuen Pfarrer brachte auch, abgesehen von prinzipiellen Einwänden, die Regierung in verschiedene Mißlichkeiten. Dieselbe war einmal mit enormen Kosten verbunden und überdies sehr schwierig; man war nur auf das Ausland, besonders Frankreich beschränkt, im einzelnen auch betreffs der gewählten Persönlichkeiten eine teilweise höchst unglückliche. Die dadurch entstandenen Unruhen führten zur zeitweiliger militärischer Besetzung einzelner Teile des Jura.

Durch die Abstimmung vom 28. Jänner 1874 hatte das Berner-Volk das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens angenommen. Davon konnten die Katholiken keinen Gebrauch machen, wohl aber kam sie den Altkatholiken zu statten. Die römisch-katholischen Gläubigen wurden dadurch zu einem bloßen religiösen Privatverein (Freikirche) herabgedrückt. Die altkatholischen Kirchengemeinden wurden durch Dekret vom 9. April eingeteilt, durch Dekret vom 2. Dezember 1874 wurde die altkatholische Synode organisiert und die Besoldung der altkatholischen Geistlichen bestimmt. Durch Dekret vom 29. Juli 1874 wurde nach einem vom altkatholischen Pfarrer Herzog in Olten und von den protestantischen Professoren Nippold und Müller ausgearbeiteten Gutachten eine altkatholische theologische Fakultät zu Bern errichtet, welche am 23. November ihre Vorlesungen eröffnete und deren Dekan Professor Friedrich aus München war. Obwohl die Regierung jedem altkatholischen Theologen ein jährliches Stipendium von 1000 Francs gewährte, meldeten sich doch nur 8 Studenten, welche vorher Elementarlehrer gewesen. Der Jura, wo nur ein Drittel altkatholisch war, wurde in 42 Kirchengemeinden eingeteilt; dazu kam die altkatholische Gemeinde in Bern. Die Gesamtheit der altkatholischen Gemeinden des Kantons wurde in eine altkatholische Kreissynode zusammengefaßt, welche durch Dekret vom 2. Dezember 1874 nach dem Vorbilde der evangelischen Kantonssynode organisiert wurde und ebenfalls als ständige Vertretung einen Synodalrat wählte. Sie bildete einen Bestandteil der christlich-katholischen Kirche der Schweiz. Am 15. Oktober 1875 fand eine Beratung der altkatholischen Synode zu Pruntrut statt, welche sich fast

einstimmig für Aufhebung des Priester-Cölibates, der obligatorischen Ohrenbeicht und gegen das Tragen der Soutane aussprach. Am 6. Juni 1876 versammelte sich die altkatholische Nationalsynode zu Olten und wählte am 7. Juni mit 117 Stimmen von 158 stimmberechtigten Mitgliedern den Pfarrer Herzog zum ersten christkatholischen Bischof der Schweiz. Er wurde am 18. September vom Bischofe Reinkens konsekriert und zwar in der Kollegiatkirche zu Rheinfelden im Kanton Aargau, da die Gemeindevertretung von Solothurn hiefür weder die Kathedrale noch die St. Ursenkirche hergeben wollte. Nachdem er den verfassungsmäßigen Eid geleistet, wurde er vom Präsidenten der Nationalsynode, Landamman und Ständerat Dr. Augustin Keller, in sein Amt eingesetzt. Die Besoldung wurde auf 6000 Francs festgesetzt und zur Bestreitung derselben wurden vorerst die Kantone Bern, Aargau, Genf und Solothurn herangezogen; jeder der vier Kantone übernahm einen Betrag von 750 Francs, die andere Hälfte von 3000 Francs wurde auf die vier Kantone nach der Bevölkerungszahl der Anhänger der christkatholischen Kirche verteilt, und es mußte hier Bern einen Betrag von 2000 Francs übernehmen. Das Kirchengut der Katholiken ging ganz auf die Altkatholiken über.

Da die römisch-katholische Kirche ein bloßer Privatverein geworden war, so hätte man doch erwarten sollen, daß sie auch wie ein solcher behandelt worden wäre. Allein das war bei dem Hasse der Reformierten gegen die Katholiken nicht der Fall. Während man sich um die übrigen Sekten durchaus nicht bekümmerte, erließ man gegen die Katholiken neue Gewaltmaßregeln. Am 30. Jänner 1874 beschloß der Regierungsrat, den gerichtlich abgesetzten Pfarrern, sowie jenen Geistlichen, welche den Protest vom 18. Februar 1873 unterzeichnet hatten, den Aufenthalt in den jurassischen Amtsbezirken zu untersagen und ihnen hiezu eine Frist von zwei Tagen, vom Tage der amtlichen Eröffnung an, zu stellen. Sie traten auf französisches Gebiet über, denn auch Solothurn wies die auf sein Gebiet Übergetretenen aus. Der Rekurs wurde wie immer vom Bundesrate unter dem 20. März 1874 abgewiesen. Da trat am 29. Mai 1874 die neue Bundesverfassung in Kraft, und nun erfolgte abermals Rekurs an den Bundesrat, der endlich doch am 31. Mai 1875 entschied, die Regierung von Bern sei einzuladen, binnen zwei Monaten das Ausweisungsdekret aufzuheben. Bern rekurrierte an die Bundesversammlung, welche aber am 1. Juli die Entscheidung des Bundesrates bestätigte und nur die Frist der

Zurücknahme des Dekretes bis Mitte November erstreckte. Am 6. November hob Bern das Ausweisungsdekret auf, nachdem am 31. Oktober ein Gesetz erlassen war, welches die Kultusfreiheit nur im Rahmen der öffentlichen Ordnung, d. i. der Staatsgesetze gewährleistet. Das Berner Kultuspolizeigesetz untersagt den Privatkultus für Religionsdiener, welche sich erwiesenermaßen öffentlich den Staatseinrichtungen und den Erlassen der Staatsbehörden widersetzt haben, so lange die Widersetzlichkeit dauert; es verbietet Jurisdiktionsakte eines auswärtigen, nicht anerkannten kirchlichen Obern, macht dieselben von einer speziellen Bewilligung abhängig und verbietet Prozessionen und andere kirchliche Ceremonien außerhalb den Kultus- und Privatgebäuden mit Ausnahme des Feldgottesdienstes und kirchlichen Begräbnisses und religiöser Vorträge harmlosen Charakters, gleichwohl erließ man am 24. Mai 1876 eine Verordnung, welche das Abhalten von Leichenbegängnissen im Ornat verbot und nur die Ausübung der kirchlichen Funktionen am Grabe gestattete.

§ 81.

Sozialdemokratie.*)

Die neueste Judensekte ist die Sozialdemokratie, denn diese Bewegung ging in Deutschland von den Juden Lassalle und Marx aus. Ferdinand Lassalle bekämpfte seit dem Jahre 1863 die Rohstoff-, Konsum- und Kreditvereine von Schulze-Delitzsch und stellte die Ricardosche Lehre vom ehernen Lohngesetz auf, nach welchem das Arbeitseinkommen nie unter die Summe sinken kann, welche zur Erhaltung einer Arbeiterfamilie unter den gegebenen Verhältnissen notwendig ist. Seine Forderung geht daher auf gerechte Verteilung des Unternehmergewinnes, die durch Errichtung von Produktivassociationen erreicht werden soll, für welche der Staat mit seiner Autorität, seinem Kapital und seinem Kredit einzutreten hat, da der Arbeiter selbst in Folge des ehernen Lohngesetzes nicht sparen kann. Neben dem ortsüblichen Arbeitslohn soll am Ende des Jahres der sog. Unternehmergewinn als Dividende den Arbeitern zufließen. Zur Durchführung seiner Forderungen hielt er das allgemeine direkte Wahlrecht für geeignet, weil dieses den Arbeitern

*) Jäger E., Der moderne Sozialismus, Berlin 1873; Lorenz Max, Die Marxistische Sozialdemokratie, Leipzig 1896; Haushofer Max, Der moderne Sozialismus, Leipzig 1896; Sombart Werner, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert, Bern 1897.

den Einfluß auf die Gesetzgebung ermöglichen und die Möglichkeit gewähren wird, Mißstände der heutigen Besitz- und Einkommensverhältnisse zu beseitigen. Lassalle hatte sehr hochfliegende Pläne; er hoffte einstens an der Spitze der Arbeiter als Präsident der demokratischen Republik in Berlin einziehen zu können. Diesem Traume wurde bald ein Ende gemacht; denn am 28. August 1864 wurde Lassalle zu Genf von dem Polen Herrn v. Rakowicz, der die Tochter des Herrn v. Dönniges, des bayerischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, geheiratet hatte, in welche Lassalle verliebt war, im Duell erschossen.

Nach Lassalles Tod trat Karl Marx in die Bewegung ein. Geboren im Jahre 1818 zu Trier als Sohn eines jüdischen Rechtsanwaltes kam er im Jahre 1847 nach London, dem Zufluchtsorte aller Revolutionäre, und erhielt auf einem Kongresse des kommunistischen Geheimbundes im November 1847 den Auftrag, in Verein mit Friedrich Engels ein für die Öffentlichkeit bestimmtes Parteiprogramm abzufassen. Das mit dem Rufe: „Proletarier aller Länder vereinigt euch" in englischer, französischer, deutscher, italienischer, vlämischer und dänischer Sprache erlassene Manifest fand jedoch wenig Anklang. Erst am 28. September 1864 gelang die Gründung einer internationalen Arbeiterassociation. Ein in London residierender Generalrat bildete die Regiernng der Internationale; als Minister wurde für jedes Land ein Generalsekretär bestellt und ein Centralausschuß als leitender Mittelpunkt für die Bezirksgruppen oder Sektionen der einzelnen Vereine. Nach Deutschland sandte Marx zur Unterstützung des dortigen Centralausschusses im Jahre 1865 seinen Schüler Wilhelm Liebknecht,[1]) dem es gelang, den Drechsler August Bebel, der im Jahre 1865 Vorsitzender eines Leipziger-Arbeiterbildungsvereins und im Jahre 1867 Vorsitzender eines Verbandes von Arbeitervereinen in Sachsen und Thüringen geworden war, für die kommunistischen Lehren des Marx zu gewinnen. Als daher vom 5. bis 7. September 1868 ein Verbandstag deutscher Arbeitervereine in Nürnberg stattfand, stellte Bebel den Antrag, der Verbandstag möge das vom Genferkongreß im Jahre 1866 bestätigte Programm der Internationale zu dem seinigen machen, der auch mit Majorität angenommen wurde. Und als Bebel und Liebknecht auf den 7. August 1869 einen allgemeinen deutschen sozialdemokratischen Arbeiterkongreß nach Eisenach beriefen,

[1]) Er starb am 7. August 1900 zu Charlottenburg als Reichstagsabgeordneter.

kam es zur Trennung der Lassalleaner und der Marxisten, welche die Oberhand behielten, so daß schließlich die Lassalleaner verschwanden. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Stuttgart vom 4. bis 7. Juni 1870 wurde die kommunistische Lehre offen als Programm des Kongresses hingestellt.

Im Jahre 1867 begann Marx die Herausgabe seines Hauptwerkes: „Das Kapital",[2]) wo er durch die Geschichte der Entstehung des englischen Großkapitals und durch die Schilderung des jetzigen Elendes der englischen Arbeiter die Unerträglichkeit dieses Zustandes darzuthun suchte. Nach Marx ist der Mensch in seinem Handeln Gesellschaftsprodukt, sein Bewußtsein also Gesellschaftsbewußtsein. Die Gesellschaft ist in ihrer Form und Gliederung abhängig von der ökonomischen Struktur, welche in sich Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse enthält, und ändert sich fundamental, wenn Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse zu einander in krassen Widerspruch geraten. Darin liegt die letzte Ursache der Veränderungen menschlicher Bewußtseinsformen in Politik, Wissenschaft, Kunst und Religion. Der Widerspruch in der ökonomischen Struktur und damit alle Irrungen und Wirrungen unserer Zeit können nur beseitigt werden durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel. In der sozialistisch organisierten Gesellschaft bestreitet die Gesellschaft die Kosten der Ausbildung des gelernten Arbeiters; ihr gehören daher auch die Früchte, die erzeugten größeren Werte der zusammengesetzten Arbeit. Der Arbeiter selbst hat keinen Mehranspruch. Jetzt ist der Staat Klassenstaat; er muß daher schwinden, sobald die Klassen schwinden. An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen. Aus der wirtschaftlichen und politischen Gleichstellung folgt die allgemein gesellschaftliche. Jeder ist von niemand andern abhängig, als nur von der Gesellschaft, deren Glied er ist. Hat die weltliche Grundlage eine natürliche Einheit und Gesellschaft gewonnen, sind die bürgerlichen Produktionsverhältnisse und damit die letzte antagonistische Form des gesellschaftlichen Produktionsprozesses durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel beseitigt, dann bedarf es nicht mehr einer künstlichen Einheit und Geschlossenheit durch ein in den Wolken zu fixierendes Reich, einer Ergänzung irdischer Halbheit und Zerrissenheit durch ein Jenseits. Das Ende

---

[2]) Das Werk war auf vier Bände berechnet, es sind aber nur zwei Bände erschienen und blos der erste Band ist von ihm selber herausgegeben.

des Kapitalismus bedeutet auch das Ende Gottes; er stirbt mit dem letzten Kapitalisten und steht nicht mehr auf.[3])

Karl Marx starb im Jahre 1883 zu London. Seine Anhänger in den verschiedenen Ländern sind aber durchaus nicht einig in ihren Mitteln und Zielen. So besteht der Marxismus des Franzosen Guesde,[4]) dem die Arbeiter des nördlichen und nordöstlichen Frankreichs folgen, darin, den Staat durch immer neue Forderungen zu reizen, aber alle seine Anerbietungen auszuschlagen. Der Marxismus des Flamländers Anseele besteht darin, ohne Hülfe eines andern allmählich das kollektivistische Ideal zu verwirklichen, während der Engländer Hyndman[5]) für diese Verwirklichung die Staatshilfe verlangt und Possibilist[6]) ist. Der Marxismus der deutschen Sozialdemokraten, wie eines Vollmar[7]) und anderer, verfolgt zunächst das Ziel, eine möglichst große Anzahl von Abgeordneten in den Reichstag zu bringen.

Nichts bereitet dem Ansteckungsstoff der Sozialdemokratie besser den Boden, als die Erwerbung von Kenntnissen, welche man nicht verwerten kann. Es giebt daher kein staatsgefährlicheres Unternehmen, als jenes ist, welches die Wissenschaft, wie man zu sagen pflegt, an den Spinnrocken hängt.

[3]) Dietzgen sagt in seinen Kanzelreden über „die Religion der Sozialdemokratie" (Leipzig 1872) S. 34: Die kultivierte menschliche Gesellschaft ist das höchste Wesen, woran wir glauben, auf ihrer sozialdemokratischer Gestaltung beruht unsere Hoffnung. Sie wird erst die Liebe zur Wahrheit machen, für welche religiöse Phantasten bisher nur geschwärmt haben. Und Bebel in seiner Schrift: „Die Frau in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft" (7. Aufl., Zürich 1887) sagt: Die Überzeugung, daß der Himmel auf Erden ist und gestorben sein zu Ende sein heißt, wird alle veranlassen, natürlich zu leben.

[4]) Er ist der erste Vorkämpfer der jährlichen Kundgebung für den 1. Mai gewesen und der Urheber des Systems der allgemeinen Streiks.

[5]) Er war ehemals Advokat und ist der Gründer der sozialdemokratischen Föderation.

[6]) Unter Possibilismus versteht man die langsame und fortschreitende Erwerbung der öffentlichen Ämter, der Monopole und des Kapitals durch die Gemeinde und den Staat. Der Franzose Paul Brousse schuf im Jahre 1881 die possibilistische Partei.

[7]) Herr v. Vollmar trat im Jahre 1867 in die päpstliche Armee ein, wo er seinen Glauben verlor. Nachdem er im französisch-deutschen Kriege verwundet worden war, wurde er als Reserve-Offizier pensioniert und warf sich jetzt zum Zeitvertreib auf die sozialdemokratische Bewegung.

§ 82.

Anarchismus.*)

Der Vater des theoretischen Anarchismus ist Proudhon,[1]) der die Abwesenheit aller Herrschaft, die sich auf Gewalt gründet, will; der Anarchismus der That aber wurde von dem russischen Revolutionär Bakunin begründet. Dieser kam als Flüchtling aus der sibirischen Verbannung im Jahre 1861 nach London, wo er mit den Männern der Internationale in Fühlung trat. Im Jahre 1864 gründete er in Italien einen Geheimbund, die Alliance der sozialen Demokratie, und ging im Jahre 1867 nach Bern, wo sich eine Ligue de la paix et de la liberté gebildet hatte, welche Bakunin mit der Internationale zu verbinden suchte, was ihm jedoch nicht gelang. Als Bakunin auf dem zweiten Friedenskongreß zu Bern im September 1868 mit seinen Ansichten unterlag, vereinigte sich die radikale Minorität in Genf zur Alliance de la démocratie socialiste, dem ersten Anarchistenbund. In dem von Bakunin verfaßten Programm erklärt sich die Allianz für atheistisch. Sie will die Abschaffung des Gottesdienstes, Ersetzung des Glaubens durch die Wissenschaft und der göttlichen Gerechtigkeit durch die menschliche. Sie will die Abschaffung der Ehe als politische, religiöse, juridische und bürgerliche Einrichtung, die vollständige Abschaffung der Klassen und die politische, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Individuen beider Geschlechter; deshalb verlangt sie die Abschaffung des Erbrechtes, damit in Zukunft die Nutznießung gleichmäßig dem sei, was jeder produziert, und damit das Land, die Arbeitswerkzeuge und jedes andere Kapital, indem es Gesamteigentum der ganzen Gesellschaft wird, nur von den Arbeitern d. h. von den landwirtschaftlichen und industriellen Genossenschaften benützt werden könne. Sie will für alle Kinder beider Geschlechter von ihrer Geburt an auf Lebenszeit die Gleichheit der Mittel der Entwicklung, der Erziehung und des Unterrichts auf allen Stufen der Wissenschaft, der Industrie und Künste. Sie anerkennt keine andere politische Form als die republikanische und weist jedes politische Handeln ab, das nicht unmittelbar und direkt auf den Triumph der Sache der Arbeiter gegen das Kapital abzielt; alle gegenwärtig

*) Mackay J. H., Die Anarchisten, Berlin 1893; Zenker E. V., Der Anarchismus, Jena 1895; Stan. v. Dunin-Borkowski, S. J., Die Anfänge des gewaltthätigen Anarchismus, in den Stimmen aus Maria-Laach, Jahrgang 1899, S. 26 ff.

[1]) S. den kleinen politischen Katechismus von Peter Joseph Proudhon bei Zenker a. a. O. S. 219 ff.

bestehenden politischen und autoritären Staaten müssen daher in der universellen Union der freien Association, sowohl der landwirtschaftlichen als der industriellen, aufgehen. Sie verwirft jede auf den sog. Patriotismus und die Rivalität der Nationen gegründete Politik und will die universelle Association aller lokalen Associationen durch die Freiheit.

Ein solcher anarchistischer Gesellschaftszustand, den Bakunin als Amorphismus (Ausbildung) bezeichnet, konnte nur durch blutige Revolution herbeigeführt werden; deshalb stiftete Bakunin zugleich einen Geheimbund nach allen Regeln des Carbonarismus. Derselbe hatte nach den geheimen Statuten drei Grade:

1. die internationalen Brüder, hundert an Zahl, die eine Art hl. Kollegium bildeten und die führende Rolle in der unmittelbar bevorstehenden sozialen Revolution spielen sollten; ihr Haupt war Bakunin;
2. die nationalen Brüder, welche in jedem Lande durch die internationalen Brüder zur nationalen Association organisiert wurden, aber nichts von der internationalen Organisation ahnen durften, und
3. die geheime internationale Allianz, das Pendant zur öffentlichen Allianz, welche durch das permanente Central-Komitee funktionierte.

Die Allianz machte rasche Fortschritte und breitete sich über die Schweiz, Südfrankreich und große Teile von Spanien und Italien aus und gewann selbst in Belgien und Rußland Anhänger.

Im Jahre 1869 wendete sich die Alliance an den Londoner-Generalrat der internationalen Arbeiter-Association um Angliederung und erklärte sich bereit, auf alle Bedingungen einzugehen. Man verlangte die Auflösung der Alliance als solche und die Eingliederung der Sektionen in die Internationale, sowie die Auflösung der geheimen Organisation. Im Juli 1869 wurden die Bakuninistischen Sektionen für international erklärt, aber die geheime Organisation und Bakunins Oberleitung bestand fort, und bei den zwischen Marxisten und Bakuninisten herrschenden Differenzen konnte es zu keiner bleibenden Einigung kommen. Am 12. November 1871 traten die jurassischen Sektionen zu einem Kongreß in Sonvilier zusammen, bildeten den jurassischen Bund und erklärten den romanischen Bund[1])

[1]) Die ersten Gruppen der Internationale in der romanischen Schweiz hatten sich so rasch vermehrt, daß sie sich auf einem Kongreß zu Genf im Jahre 1869 in Übereinstimmung mit der Internationale zu einem eigenen Bunde, der romanischen Föderation, vereinigten.

für aufgelöst. Und als Bakunin auf dem Haager-Kongreß im Jahre 1872 aus der Internationale ausgeschlossen wurde, sagten sich die anarchistischen Sektionen von den sozialdemokratischen endgiltig los und hielten zu St. Imier einen eigenen internationalen Arbeiter-Kongreß.

Im Jahre 1873 fand dann ein Kongreß zu Genf statt, welcher die Gründung einer neuen Internationale durchführte, in der das Schwergewicht der Machtbefugnisse ganz auf die Sektionen verlegt wurde; zu einer praktischen Bedeutung aber brachte es diese internationale anarchistische Organisation nicht. Nur der jurassische Bund bildete einen Herd des Anarchismus in der romanischen Schweiz und Südfrankreich, ja er ward die Wiege des Anarchismus der That überhaupt. Bakunin starb am 1. Juli 1876 im Spital zu Bern, nachdem er die Annahme jeglicher Nahrung verweigert und so sein Ende beschleunigt hatte.

Bakunins Werk wurde fortgesetzt von dem russischen Fürsten Peter Alexandriewitsch Kropotkin, der seit dem Jahre 1873 wegen nihilistischer Umtriebe auf der Peter-Paulsfestung gefangen saß und im Jahre 1876 von dort entwich und nach der Schweiz floh. In Genf schloß er sich dem jurassischen Bunde an und gründete das Blatt „Révolté“. Im Anfange der achtziger Jahre trieb er sich als Agitator in Frankreich herum und wurde im Jänner 1883 in den Lyoner Anarchistenprozeß verwickelt und zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Nach drei Jahren wieder freigelassen, begab er sich nach London. Die Anarchie besteht nach Kropotkin in der Befreiung des Produzenten vom Joche des Kapitals, in der gemeinsamen Produktion und dem freien Genusse aller Produkte der gemeinsamen Arbeit, in der Befreiung vom gouvernementalen Joche, in der freien Entwicklung der Individuen in ihren Gruppen und der Gruppen in den Föderationen, in der freien Organisation vom Einfachen zum Zusammengesetzten aufsteigend nach den Bedürfnissen und gegenseitigen Bestrebungen und in der Befreiung von der religiösen Moral und einer freien Moral ohne Verpflichtung und Sanktion, aus dem Leben der Gesellschaft selbst hervorgehend und zur Gewohnheit werdend. Auf dem im Jahre 1879 abgehaltenen Anarchisten-Kongreß zu La Chaux-de-Fonds trat Kropotkin deutlich für die Propaganda der That ein, und der in demselben Jahre zu Marseille abgehaltene anarchistische Arbeiter-Kongreß sprach sich unzweideutig für die allgemeine Expropriation aus. Auf dem Schweizerischen Anarchisten-Kongreß im Jahre 1880 verlangte

Kropotkin die Bezeichnung „Collectivismus“ abzuschaffen und dieselbe durch anarchistischen Kommunismus zu ersetzen.

Im deutschen Reiche waren es die sozialistischen Agitatoren Most Johann und Hasselmann, welche seit dem Jahre 1878 alle Kräfte der Vorbereitung der Revolution widmeten. Als diese Vorbereitung erklärte Most die Bewaffnung aller Sozialisten, energische geheime Agitation zur Aufwiegelung der Massen und vor allem revolutionäre Thaten und Attentate. Diese Agitation sollte von ganz kleinen Gruppen, höchstens fünf Mann, betrieben werden. Nachdem er von Berlin ausgewiesen worden war, siedelte er Neujahr 1879 nach London über, dem alten Asyl der politisch Kompromittierten, wo er die „Freiheit“ herausgab und eine Organisation der „Vereinigten Sozialisten“ bildete, in welcher die Internationale auf radikalster Grundlage wieder erstehen sollte. Der Sitz dieser Organisation sollte London sein und von da aus sollte durch ein aus sieben Personen bestehendes Centralkomitee der Anschluß an die revolutionären Vereinigungen des Auslandes gepflogen werden. Neben dieser öffentlichen Organisation gründete Most einen geheimen Propagandisten-Klub, der eine internationale, revolutionäre Agitation betreiben und die allgemeine Revolution, welche Most für nahe bevorstehend hielt, unmittelbar vorbereiten sollte. Zu diesem Zwecke sollte in jedem Lande ein Komitee gebildet werden, um Gruppen nach nihilistischem Muster zu schaffen und gegebenenfalls an die Spitze der Bewegung zu treten. Die Thätigkeit dieser Landesorganisation sollte in dem international zusammengesetzten Centralkomitee in London vereinigt werden. Das publizistische Organ dieser Organisation sollte die „Freiheit“ sein. Der Anhang dieser neuen Richtung wuchs schnell in allen Ländern und am 14. bis 19. Juli 1881 fand der international-revolutionäre Kongreß in London statt, dessen Zustandekommen vorwiegend der Initiative Mosts und des Nihilisten Hartmann zuzuschreiben war. Auf demselben wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die gesamten Revolutionäre aller Länder vereinigen sich zu einer internationalen, sozialrevolutionären Arbeiterassociation zum Zwecke der sozialen Revolution. Der Hauptsitz des Bundes ist London, während Nebenkomitees in Paris, Genf und New-York gebildet werden. An jedem Orte, wo sich Gesinnungsgenossen finden, sind Sektionen und ein Exekutivkomitee von drei Personen zu bilden. Die Komitees eines Landes unterhalten unter einander und mit dem Hauptkomitee durch Vermittlung von

Zwischenadressen regelmäßige Verbindung behufs fortlaufender Berichterstattung und Information und haben Geld zum Ankauf von Giften und Waffen zu sammeln, sowie Plätze ausfindig zu machen, die sich zum Anbringen von Minen eignen. Zur Erreichung des vorgesteckten Zieles, der Vernichtung aller Herrscher, Minister, des Adels, der Geistlichkeit, der hervorragendsten Kapitalisten und sonstiger Ausbeuter ist jedes Mittel erlaubt und deshalb vornehmlich dem Studium der Chemie und der Anfertigung von Sprengstoffen als der wirksamsten Waffen volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Neben dem Londoner Hauptkomitee wird noch ein international zusammengesetztes Exekutivkomitee und Auskunftsbureau eingesetzt, welches die Ausführung der Beschlüsse des Hauptkomitees und die Korrespondenz zu besorgen hat."

Das Exekutivkomitee trat sogleich in Wirksamkeit und suchte allen Punkten des aufgestellten Programms so gut wie möglich zu entsprechen, vor allem aber jede revolutionäre Bewegung, wessen Ursprungs und welcher Tendenz sie auch sein mochte, ob sie auf dem russischen Nihilismus oder dem irischen Feniertum beruhte, zur Demonstration und Agitation zu benützen. Wie erfolgreich diese Thätigkeit war, bewiesen die in verschiedenen Ländern fortwährend auftretenden Attentate.

Als es Most mit seiner Freiheit gar zu arg trieb, mußte er die englischen Strafgesetze fühlen und wurde einmal zu sechzehn, ein andersmal zu achtzehn Monate Zwangsarbeit verurteilt, und da sich zuletzt in ganz London kein Drucker mehr für die Herstellung der Freiheit herbeiließ, ging Most nach Amerika. Die von ihm geschaffene Centralleitung scheint jetzt außer Kraft getreten zu sein, und als auf den Kongressen in Chicago (1891) und zu London (1892) der Antrag gestellt wurde, eine Art Oberleitung der Partei zu schaffen, wurde derselbe unter Hinweis auf dessen Unverträglichkeit mit dem obersten anarchistischen Grundsatze: „Thue, was Du willst" abgelehnt. Alles Schwergewicht liegt von nun an in der Gruppe, die sehr klein und von fluktuierendem Charakter ist. Je nach Beruf, persönlichen Beziehungen, Aufenthaltsort u. s. w. vereinigen sich fünf, sieben, höchstens zwölf Personen zu einer Gruppe, um nach einiger Zeit wieder auseinander zu gehen. Unter einander stehen die Gruppen durch ambulante Mittelspersonen, Trimardeurs genannt, in Verbindung. Dieser Organisation entspricht vollkommen der rein individuelle Charakter der Thaten; die Attentate der jüngsten Zeit sind fast ausschließlich der rein individuellen Initiative entsprungen.

§ 83.

Wahl des Papstes Leo XIII.*)

Am 7. Februar 1878, 5 Uhr 40 Minuten abends, starb Pius IX. Die an der Kurie anwesenden Kardinäle waren 38 an Zahl. Der Dekan des Kardinalkollegiums, Amat, war krank, und so präsidierte der Subdekan, Kardinal di Pietro, der ersten Kongregation am 8. Februar, in welcher die Konstitutionen des Papstes Pius IX. vom 23. August 1871, 8. September 1874 und 10. Oktober 1877, welche die Bulle des Papstes Pius VII.: „Attentis peculiaribus ac deplorabilibus circumstantiis" in Erinnerung bringen, verlesen wurden, und man nahm dann Kenntnis von der Verordnung des 10. Juni 1877 bezüglich des Ortes, wo das Konklave gehalten werden sollte. Diese Verordnung gab nämlich den Kardinälen die Vollmacht, den Ort zu bestimmen, der ihnen der ruhigste und sicherste für die Papstwahl schien. Der Kardinal di Pietro ließ nun zunächst über die Frage abstimmen, ob das Konklave in Italien abgehalten werden solle. Nur acht von den 37 anwesenden Kardinälen stimmten für Rom, die übrigen für das Ausland, darunter die Kardinäle Ledochowski und Manning. In der zweiten Versammlung am 9. Februar sollte nun das Land bestimmt werden, wo das Konklave stattfinden sollte. Der Vorsitzende, Kardinal di Pietro, bemerkte jedoch, daß nur Rom übrig bleibe, weil von keiner anderen Regierung irgend ein Anerbieten erfolgt sei, auch die Reise viele Schwierigkeiten mache. Die meisten Kardinäle sprachen sich jetzt auch für Rom aus, und es wurde nun geheim durch Ballotage darüber abgestimmt; 32 weiße Kugeln waren für Rom, fünf schwarze Kugeln für das Ausland, worauf Kardinal di Pietro Rom als Sitz des Konklave proklamierte. In der dritten Sitzung am 10. Februar wurde der Fischerring des Papstes zerbrochen und ohne Opposition der Vorschlag angenommen, daß zum Papste ein Italiener genommen werden solle. Auf Vorschlag des Kardinals Bartolini beschloß man an die beim päpstlichen Stuhle beglaubigten Mächte eine Note zu richten, worin man zu wissen machte, daß die Kardinäle in der ersten Kongregation den Eid, die Rechte und zeitlichen Güter der Kirche zu verteidigen, erneuert und alle Reservate und Proteste des verstorbenen Papstes gegen die gewaltsame Okkupation des Kirchenstaates und gegen die

*) Raphaël de Cesare (Simmaco), Le Conclave de Leon XIII., Rom 1887; Lucius Lector, Le Conclave, Par. 1894 p. 631 sqq.

zum Nachteil des hl. Stuhles gemachten Gesetze angenommen haben. Bei den Kardinälen fanden dann Zusammenkünfte statt, wo sie sich über den zu Wählenden besprachen. Unterdessen wurden die Zellen für das Konklave im Vatikan hergerichtet, und in der vierten Sitzung am 11. Februar beschlossen die 41 anwesenden Kardinäle am 18. Februar abends ins Konklave zu ziehen, da die Franzosen und die Spanier auch schon auf dem Wege waren. Am 12. und 13. Februar wurde das in das Konklave einziehende Dienstpersonal bestimmt[1]) und am 14. Februar in der siebenten Versammlung die vom Kardinal Franchi verfaßte Note an die Mächte verlesen und von den drei Häuptern des Kardinalkollegs unterzeichnet. Nachdem am 15. Februar der erste Trauergottesdienst für den verstorbenen Papst in der Sixtinischen Kapelle gehalten worden war, wurden die Gesandten empfangen und nach dem zweiten Trauergottesdienst am 16. Februar die Zellen unter die Kardinäle, von denen jetzt 54 anwesend waren, verlost.[2]) Am 17. Februar fand der letzte Trauergottesdienst und dann die Beisetzung des Papstes in St. Peter statt, und am 18. Februar um $4^1/_2$ Uhr nachmittags versammelten sich die Kardinäle in violettem Habit in der Paulinischen Kapelle und begaben sich prozessionsmäßig in die Sixtinische Kapelle, welche als Wahlkapelle eingerichtet war, wo man einige päpstliche Konstitutionen las und den Wahleid schwur. Dann wurden auch der Marschall des Konklave, Fürst Chigi, und seine vier Adjutanten, die Offiziere der Schweizergarde, die Konklavisten und das übrige Dienstpersonal beeidigt und der Architekt übergab die Schlüssel des Konklave, wovon zwei der Kamerlengo und zwei der Marschall erhielt. Hierauf mußten alle übrigen, die nicht zum Konklave gehörten, dasselbe verlassen und wurde die Pforte geschlossen.

[1]) Jeder Kardinal durfte einen Priester als Konklavisten mitnehmen, der vom hl. Kollegium genehmigt werden mußte. Durch Ballotage wurden bestimmt der Sakristan und der Beichtvater und die beiden Doktoren. Gewählt wurden ferner 1 Chirurg, 1 Pharmazeut, 4 Barbiere, 2 Tischler, 2 Maurer, 2 Schlosser, 1 Spängler, 1 Glaser, 2 Küchenvorsteher, 4 Köche, 7 Unterköche, 3 Lastträger und 21 Bediente und Putzer. Der Sakristan hatte einen Untersakristan und 2 Gehilfen. Der Sekretär des Konklave war Lasagni, der Sekretär der Congregatio consistorialis und des hl. Kollegs, der auch einen Kammerdiener hatte, wie die Kardinäle, und seinen Auditor und Substituten. Dazu kamen noch der Präfekt der päpstlichen Ceremonien mit 7 Ceremonienmeistern.

[2]) Jede Zelle bestand aus drei bis vier Kammern, je nach dem vorhandenen Raume. Die Zellen konnten auch gegenseitig vertauscht werden. Mit der Herstellung des Konklave waren bei 500 Arbeiter unter der Leitung des Architekten Martinucci beschäftigt und die Kosten hiefür betrugen 57 871 Lire 67 Centesimi.

Die anwesenden Kardinäle waren 60 an Zahl; vier waren noch abwesend. Der Erzbischof Cullen von Dublin und der Erzbischof Brossais von Rennes waren schwer krank; der Patriarch Moraes Cardoso von Lissabon und der Erzbischof Mac-Closkey von New-York waren noch nicht angekommen. Das erste Skrutinium fand am 19. Februar um 11 Uhr vormittags statt, nachdem vorher durch das Los drei Skrutatoren für das Lesen und Zählen der Stimmen und drei sog. Infirmarii für das Einsammeln der Stimmen der Kranken gezogen worden waren. Der einzige Kranke war der Kardinaldekan Amat. Das erste Skrutinium wurde annulliert, weil einer der fremden Kardinäle sein Kardinalssiegel anwandte. Für Kardinal Pecci arbeitete mit allen Kräften der Kardinal Bartolini.[3]) Die Kronkardinäle waren von ihren Regierungen mit keiner Exklusive betraut worden, nur den spanischen Kardinälen hatte ihre Regierung geraten, für Franchi zu stimmen, weil dieser als Nuntius in Madrid ein gutes Andenken hinterlassen. Die Franzosen waren für den Kardinal Bilio. Das nachmittägige Skrutinium begann um drei Uhr, und da erhielt Pecci 26 und Bilio 7 Stimmen; bei dem darauf folgenden Acceß bekam Pecci 8 Stimmen hinzu, Bilio nur 2. Nach der Sitzung kam der portugiesische Kardinal Moraes Cardoso ins Konklave mit seinem Konklavisten und seinem Kammerdiener, somit waren es jetzt 61 Kardinäle.[4]) Am 20. Februar wohnten die Väter um zehn Uhr der Konventmesse in der Paulinischen Kapelle bei und begaben sich dann in die Wahlkapelle. Franchi hatte den Spaniern empfohlen, Pecci zu wählen. Um eilf Uhr beginnt das Skrutinium, bei welchem Pecci 44 Stimmen, also um drei Stimmen mehr als die zwei Drittelmajorität, Bilio nur fünf Stimmen erhielt. Der Kardinal Subdekan frug ihn, ob er die Wahl annehme, und hierauf, welchen Namen er führen werde. Pecci antwortete, Leo XIII. Der älteste Kardinaldiakon Caterini verkündigte um 1¼ Uhr den neuen Papst dem Volke und dieser erteilte um 4¾ Uhr dem in St. Peter harrenden Volke von einem großen inneren Fenster aus die Benediktion.

---

[3]) Schon der Benediktiner-Abt Pappalettere von Monte Cassino, vom Minister Visconti-Venosta mit einer Studie über die Wahrscheinlichkeiten der Wahl eines neuen Papstes im Jahre 1874 beauftragt, und ebenso Roger Bonghi in seinem Buche: „Le Conclave et le Pape future“ vom Jahre 1877 wiesen auf den Kardinal Pecci als künftigen Papst hin.

[4]) Der nordamerikanische Kardinal kam erst nach der Wahl.

Kardinal Joachim Pecci wurde am 2. März 1810 zu Carpineto in der Diözese Anagni aus einer Landgutsbesitzer-Familie geboren und erhielt seine erste wissenschaftliche Ausbildung im Jesuitenkollegium zu Viterbo.[5]) Seine philosophischen und theologischen Studien machte er im Jesuitenkollegium zu Rom und trat am 15. November 1832 in die Academia ecclesiastica ein, wo er Vorlesungen über kirchliche Diplomatie, politische Ökonomie, biblische Kontroverse und fremde Sprachen hörte; zugleich besuchte er an der römischen Universität, der Sapienza, die Vorlesungen über römisches und kanonisches Recht. Kurz vor seinem Austritte aus der Akademie, am 14. Februar 1837, wurde er zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Zunächst als Referendar bei der Signatur verwendet, wurde er am 4. Juli 1837 Mitglied der Kongregation del buon governo und am 15. Dezember desselben Jahres Konsultor bei der Kongregation des Konzils. Am 31. Dezember 1837 erhielt er die Priesterweihe und wurde am 15. Februar 1838 Delegat von Benevent und am 12. Juni 1841 Delegat von Perugia. Am 17. Jänner 1843 erfolgte seine Ernennung zum Nuntius in Brüssel, worauf er im geheimen Konsistorium vom 27. Jänner zum Erzbischofe von Damiette i. p. inf. präkonisiert wurde und am 19. Februar 1843 die bischöfliche Weihe erhielt. Im Konsistorium vom 19. Jänner 1846 ernannte ihn Gregor XVI. zum Bischof von Perugia und behielt ihn als Kardinal in petto. Papst Pius IX. proklamierte ihn im Konsistorium vom 19. Dezember 1853 zum Kardinalpriester und ernannte ihn im Konsistorium vom 21. September 1877 zum Kamerlengo. Am 3. März 1878 wurde er in der Sixtinischen Kapelle feierlich zum Papste gekrönt. Leo XIII. ernannte den Kardinal Franchi am 4. März zum Staatssekretär und am 5. März den Kardinal Simeoni zum Präfekten der Propaganda.

§ 84.

Regierung des Papstes Leo XIII.*)

Unter der Regierung dieses Papstes wurde endlich der preußische Kulturkampf beigelegt. Pius IX., der etwas heftiger Gemütsart

[5]) Über seine Jugendzeit sehe man Boyer d'Agen, Die Jugend des Papstes Leo XIII., deutsch von Cesl. M. Schneider, Regensburg 1897.

*) Galland J., Papst Leo XIII., 2. Aufl., Paderborn 1893; Weinand Joh., Leo XIII., seine Zeit, sein Pontifikat und seine Erfolge, Köln 1892; de Waal, Unsers hl. Vaters Leo XIII. Leben, mit der Fortsetzung von Heinr. Schlichter, 2 Bde., Münster 1887—1892.

war, hatte noch am 17. Mai 1877 in einer Ansprache an deutsche Rompilger, welche zur Feier seines fünfzigjährigen Bischofsjubiläums gekommen waren, den Fürsten Bismarck einen neuen Attila genannt; man atmete daher in Berlin freier auf, als die Nachricht von seinem Tode eingetroffen war, und hoffte bei dem neuen Papste mehr Entgegenkommen zu finden. In dem Schreiben an den deutschen Kaiser vom 20. Februar 1878, worin Leo XIII. seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl anzeigte, sagte der Papst: „Da wir zu unserm Bedauern die Beziehungen, welche in früherer Zeit so glücklich zwischen dem hl. Stuhl und Ew. Majestät bestanden, nicht mehr vorfinden, so wenden wir uns an Ihre Hochherzigkeit, um zu erlangen, daß der Friede und die Ruhe des Gewissens den katholischen Unterthanen des Kaisers wiedergegeben werde." Der Kaiser beglückwünschte am 24. März den Papst und sprach schließlich die Hoffnung aus, „daß der Papst mit seinem mächtigen Einflusse, den er auf die Diener seiner Kirche habe, dahin wirken werde, daß auch diejenigen unter den letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiele der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden." Der Kaiser ging hier von einem ganz irrtümlichen Gegensatze zwischen Klerus und Bevölkerung aus, und der Papst schrieb ihm auch am 17. April, daß er außer stand sei, den Klerus zur Unterwerfung unter die bestehenden preußischen Gesetze zu bestimmen, falls dieselben nicht zuvor abgeändert würden. Übrigens hatte der Kaiser schon längst das Ende des Kulturkampfes herbeigesehnt, so sehr man jeden katholischen Einfluß von ihm fernhielt. Da erfolgte am 11. Mai das Attentat des Sozialdemokraten Hödels auf den Kaiser, der unverletzt blieb, und am 2. Juni das Attentat des Freimaurers Dr. Nobiling, der den Kaiser am Handgelenk verwundete, und jetzt trat eine Wendung ein. Der Papst hatte bei beiden Attentaten Kondolenzschreiben an den Kaiser gerichtet, von denen das letztere Kronprinz Friedrich beantwortete und dabei die Hoffnung aussprach, es möchte durch vertrauliche Erläuterungen die Möglichkeit des Verzichtes auf den Ausdruck prinzipieller Gegensätze gewährt werden; denn wo eine grundsätzliche Verständigung nicht zu erreichen ist, könnte doch versöhnliche Gesinnung beider Teile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen, der anderen Staaten nie verschlossen war. Die vertraulichen Erläuterungen, von denen in diesem Schreiben die Rede ist, nahm nun Bismarck in Person auf. Zu wiederholten Malen hatte er durch Mittelspersonen den Nuntius in München,

Msgr. Masella, zu einer Reise nach Berlin zu bestimmen gesucht, aber jedes Mal eine ablehnende Antwort erhalten. Da machte Bismarck einen neuen Vorschlag und bestimmte Kissingen zum Orte der Zusammenkunft. Der Papst erteilte nunmehr dem Nuntius den Befehl, sich dahin zu begeben, wo er auch am 29. Juli, zwei Tage nach dem Kanzler, eintraf. Der erste Schritt zum Einlenken von seiten des Staates war geschehen, und dieser erste Schritt war zugleich der schwerste. Die ganze preußisch-deutsche Kulturkampfgesetzgebung war von dem Prinzip ausgegangen, daß die kirchenpolitischen Gesetze nicht nur ohne den Papst und die Bischöfe, sondern gegen dieselben festgestellt und ausgeführt werden sollten. Kampf gegen Rom war der Endzweck des Streites, und nun näherte sich der Reichskanzler dem auf Leben und Tod bekämpften Gegner. Das war der Gang nach Canossa, den man einst im Siegesrausche für unmöglich erklärt hatte. Die erste Konzession, welche der Kanzler der katholischen Kirche zu machen bereit war, bestand in der Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft beim apostolischen Stuhle; dafür verlangte er die Anerkennung resp. die Befolgung der Anzeigepflicht, wie sie in den Maigesetzen bestimmt war. Solche Zumutungen mußte der Nuntius entschieden abweisen. Andere Gefälligkeiten konnte er dem Reichskanzler schon eher gewähren. So hatte er auf Wunsch des letzteren die Mitglieder des Centrums ersucht, zu erwägen, ob es nicht möglich sei, daß die Fraktion für das Gesetz gegen die Sozialdemokratie stimme, ein Ersuchen, auf welches dem Nuntius die Antwort wurde, daß in dieser das religiöse Gebiet nicht berührenden Frage das Centrum kein geschlossenes Votum abgebe, sondern jedem Mitgliede seine persönliche Stellungnahme überlassen bleibe. So war die erste Annäherung resultatlos verlaufen.

Am 1. Juli 1879 nahm der liberale Kultusminister Dr. Falk seinen Abschied und am 14. Juli trat an dessen Stelle Herr v. Puttkamer, der vom Kanzler die Anweisung erhielt, unter Aufrechthaltung der von den Maigesetzen gezogenen Grundlinien, die praktische Anwendung der Gesetze in möglichst friedliche Bahnen zu lenken. Zugleich wurde der deutsche Botschafter in Wien, Graf Stolberg-Wernigerode, beauftragt, mit dem dortigen Nuntius Jacobini in vertrauliche Erörterungen über die Beilegung des Kirchenkonfliktes einzutreten. Im Herbste 1879 bat dann Fürst Bismarck selbst um eine Unterredung mit Jacobini und zwar in Gastein, wo der Nuntius am 14. September eintraf. Hier stellte

man die Materien für die Verhandlungen fest, welche im November zwischen dem Nuntius in seiner Residenz zu Wien und dem Geheimrat Dr. Hübler eröffnet wurden. Man konnte voraussehen, daß Bismarck bei den Verhandlungen seine ganze Aufmerksamkeit zwei Punkten zuwenden würde, der Anzeigepflicht und dem Centrum. Alle Abmachungen mit der Kurie kamen einer Niederlage des Staates gleich, wenn die Bischöfe nicht ermächtigt wurden, bei der Anstellung der Geistlichen die durch die Maigesetze auferlegte Anzeigepflicht zu erfüllen. Darum genügte es auch dem Reichskanzler nicht, daß der Papst dem Erzbischofe von Köln am 24. Februar 1880 erklärte, er werde dulden, daß die Namen anzustellender Kuratgeistlicher der Regierung bekannt gegeben würden. Bismarck wollte wissen, ob die Konzession so zu verstehen sei, daß auch die Succursalpfarrer und Kapläne der Regierung benannt werden sollten. Ein Beschluß des Staatsministeriums vom 17. März schrieb dem Zugeständnisse des Papstes solange blos theoretischen Wert zu, als noch Zweifel über dessen Kongruenz mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften beständen. Außerdem wollte die Regierung, ehe sie ihrerseits weitere Konzessionen machte, abwarten, ob der Papst eine bestimmte, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernde Anordnung erlassen werde. Der Reichskanzler ließ den Papst um die bezügliche Instruktion an die Bischöfe ersuchen. Das Zugeständnis, welches er dagegen in Aussicht stellte, war nicht eine Revision der Maigesetze, wie sie der Papst verlangte, sondern er gab nur die Versicherung, die Gesamtheit der Gesetze friedlich, freundlich und entgegenkommend zu handhaben, wenn der Landtag die Regierung von der Verpflichtung entbinde, die Gesetze streng auszuführen. Der Papst zog daraufhin die in Aussicht gestellte Konzession zurück. Auch die andere Forderung des Reichskanzlers war unerfüllbar. Er beklagte sich scharf über die Haltung des Centrums beim Papste. Daß der letztere einen Einfluß auf die politische Haltung des Centrums nicht ausüben könne, wollte er in keiner Weise gelten lassen. Nach seiner Ansicht hätte ein Wort vom Papste oder von den Bischöfen die Sache ändern müssen. Auf solche Weise konnte man zu keiner Vereinbarung kommen. Der Papst verlangte die Herstellung einer geordneten Seelsorge, und die Antwort bestand darin, daß er aufgefordert wurde, die Katholiken des Landes zur Verfügung des Kanzlers zu stellen. Solange die Regierung durch das Centrum bekämpft werde, hieß es, sei eine Nachgiebigkeit für die erstere unmöglich.

Trotzdem ließ sich der Kanzler vom Landtage diskretionäre Vollmachten zur milderen Durchführung der Maigesetze geben. Mit dem Gesetze vom 14. Juli 1880, Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze betreffend, war die erste Bresche in das Bollwerk der Maigesetze gelegt, denn es war darin das Eingeständnis enthalten, daß die Maigesetze undurchführbar waren. Im Prinzip zwar sollten noch die alten Gesetze aufrecht erhalten werden; aber von jedem Paragraphen derselben, über den sich die Regierung diskretionäre Gewalt bezüglich seiner Anwendung übertragen ließ, war von selbst ausgesprochen, daß er unhaltbar sei. Freilich hatte der Kultusminister v. Puttkamer im Hinweis auf dieses Gesetz das große Wort gesprochen: Die Grundlinien für die Regulierung des zwischen dem Staate und der Kirche streitigen Gebietes seien für Preußen unwiderruflich durch die Gesetzgebung von 1873—1875 gegeben. Aber was in den späteren Gesetzen nicht mehr diskretionär, sondern stabil festgesetzt wurde, bestand in einer fortlaufenden Aufhebung von Teilen jener für unwiderruflich ausgegebenen Gesetzgebung, in einem beständigen Rütteln und Abbröckeln an den Grundlinien derselben. So wurden im Gesetze vom 31. Mai 1882 noch die Bedingungen festgesetzt, unter denen das sog. Kulturexamen in Wegfall kommen sollte, im Gesetze vom 21. Mai 1886 aber wurde es gänzlich abgeschafft. Im Gesetze vom 11. Juli 1883 wurde die Kompetenz des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten wesentlich beschränkt, bis auch dieses Institut durch das Gesetz vom 21. Mai 1886 gänzlich aufgehoben wurde; dagegen wurde schon durch Gesetz vom 11. Juli 1883 die maigesetzliche Anzeigepflicht für Hilfsgeistliche beseitigt. Mit dem Gesetze vom 29. April 1887 aber gab die preußische Staatsregierung den Kulturkampf gänzlich auf. Das kulturkämpferische Herrenhausmitglied, Professor Dove, erklärte daher: „Schon mit dem Gesetze vom 21. Mai 1886 haben wir entwaffnet und jetzt entwaffnen wir völlig.“ Dagegen erklärte Bismarck, er wolle Frieden haben mit Rom, denn dann fürchte er den Kampf mit dem Centrum und den Welfen nicht mehr. Aber auch die protestantische Kirche habe von den der katholischen Kirche gemachten Konzessionen nichts zu fürchten, da beide Kirchen auf ganz verschiedenen Fundamenten beruhen und daher beide nicht ganz gleich behandelt werden können. Bei der protestantischen Kirche liegt der Schwerpunkt in der Gemeinde, nicht wie bei der katholischen Kirche im Klerus. Er wolle alle inneren Streitigkeiten abthun, die in der That entbehrlich sind. Der ehemalige Kirchenstürmer

Bismarck hatte also die Ohnmacht seiner und seiner Verbündeten Bestrebungen erkannt. Daß einer, der noch im Vollbesitze seiner Macht ist, seinen Irrtum eingesteht und seine früheren Mitstreiter zum Rückzuge auffordert, ist eine von der Kirchengeschichte bisher noch nicht verzeichnete Thatsache. Eine solche Erscheinung steht auch einzig in der parlamentarischen Geschichte da. Kein anderer verantwortlicher Minister ist denkbar, der die Vertretung einer solchen Umkehr nicht dem Nachfolger hätte überlassen und sich ins Privatleben zurückziehen müssen. Nur Fürst Bismarck konnte das wagen. Der ganze Kulturkampf hatte sich um das Prinzip gedreht, daß der Staat allein das Recht habe, seine Grenze gegenüber der Kirche zu ziehen und demgemäß auch Kirchengesetze zu geben. Mit der größten Sorgfalt hatte man es selbst, nachdem die Unhaltbarkeit des bisherigen Systems erkannt war, vermieden, auch nur den Anschein zu erwecken, als wenn man mit Rom als einen gleichberechtigten Faktor verhandle; keine der Novellen durfte den Schein hervorrufen, als wenn sie auf einem Konkordate beruhe, und doch mußte das letzte Gesetz mit dem päpstlichen Stuhle vereinbart werden, denn nur gemäß der Weisung des päpstlichen Stuhles vom 7. April 1887 in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln stimmte das Centrum für die unveränderte Annahme der Vorlage, wie sie durch das Herrenhaus gestaltet worden war. Der Kulturkampf, den anfangs des vorigen Jahrzehntes Fürst Bismarck in Verbindung mit den Liberalen und der Loge, mit dem Protestantenverein und dem Nationalverein, mit kirchenfeindlichen Kanonisten und Hofpredigern geplant hatte, dieser Kulturkampf war jetzt vorbei; der Plan dieser Kulturkämpfer hatte sich als unausführbar in allen seinen Modalitäten erwiesen. Das hat der Anschluß des katholischen Volkes und Klerus im deutschen Reiche an den Papst, den Felsen Petri, bewirkt.

Welches Vertrauen Fürst Bismarck zum Papste hegte, sehen wir daraus, daß er in dem Streite, welcher zwischen Spanien und dem deutschen Reiche wegen der im stillen Ozean gelegenen Inselgruppe der Karolinen im Jahre 1885 ausgebrochen war, Papst Leo XIII. als Vermittler anrief und ihn zum Schiedsrichter vorschlug, den das katholische Spanien nicht ausschlagen konnte. Diese Inseln waren von den Spaniern entdeckt und besetzt, aber nachher wieder verlassen worden, und so wurden sie von den Deutschen als herrenloses Gut in Besitz genommen. Von seiten Spaniens wurde dieses als eine Verletzung des Völkerrechtes, als eine Beleidigung der spanischen Nation betrachtet. Der Papst ernannte sofort eine

besondere Kommission zur Prüfung der streitigen Frage und konnte schon vor Ablauf eines Monats den beiden Mächten als Grundlage der gegenseitigen Übereinkunft bestimmte Vorschläge unterbreiten, welche von beiden Mächten als die beste Lösung des Streites anerkannt und am 17. Dezember 1885 definitiv angenommen wurden. Darnach erhielt Spanien die Hoheitsrechte über die Karolinen, während dem deutschen Reiche volle Freiheit des Handels, der Schiffahrt, der Fischerei und der Ansiedelung auf denselben zugesichert wurde.

Kaiser Wilhelm I. gab seine Anerkennung und Dankbarkeit dadurch zu erkennen, daß er dem Kardinal-Staatssekretär Jacobini den schwarzen Adlerorden verlieh, während der Papst den Fürsten Bismarck durch Schreiben vom 31. Dezember 1885 zum Ritter des Christusordens ernannte, wofür ihm Bismarck am 13. Jänner 1886 dankte und den Papst in seinem Schreiben als „Sire" bezeichnete.

Über diese Übertragung des Schiedsrichteramtes war der Papst so erfreut, daß er im Jahre 1887 zum Feste der Apostelfürsten Peter und Paulus eine Medaille in Gold und Silber zur Erinnerung an diese Thatsache prägen ließ.[1]) Und als der Papst am 31. Dezember 1887 sein goldenes Priesterjubiläum feierte, schenkte ihm Kaiser Wilhelm eine kostbare Mitra und ein wertvolles Brustkreuz. Die Jubiläumsmesse las der Papst am Neujahrstage 1888 in der Peterskirche, bei welcher 48 Kardinäle, 238 Erzbischöfe und Bischöfe und wenigstens 30 000 Laien anwesend waren. Die kostbaren Gaben, welche der Papst bei dieser Gelegenheit erhielt, mögen einen Gesamtwert von etwa 90 Millionen Mark repräsentieren.

Unter der Regierung des Papstes Leo XIII. erfuhr die katholische Hierarchie eine bedeutende Ausdehnung. Auf Grund der von der Propaganda eingeleiteten Verhandlungen erließ der Papst am 4. März 1878 die Bulle: „Ex supremo Apostolatus apice", durch welche die Wiederherstellung der Hierarchie in Schottland vollzogen wurde. Die schottische Kirche besteht aus zwei Erzbistümern, St. Andrews-Edinburg und Glasgow, und vier Bistümern: Aberdeen, Dunkeld, Whithern oder Galloway und Argyll samt den Inseln, den Hebriden.

[1]) Dieselbe trägt auf der einen Seite das Brustbild des Papstes mit der Umschrift: „Leo XIII. Pont. Max. anno X"; die andere Seite stellt die Ausübung des Schiedsrichteramtes dar, den Papst zwischen zwei Frauengestalten (Deutschland und Spanien), darunter steht: „Pacis arbitra et concialiatrix", mit der Umschrift: „Controversia de Insulis Carolinis ex aequitate dirempta."

Die Bistümer stehen unter dem Metropoliten von St. Andrews-Edinburg; der Erzbischof von Glasgow hat keine Suffragane, muß aber der schottischen Provinzialsynode beiwohnen.[2])

Am 23. Juni 1886 wurde durch den Staatssekretär Kardinal Jacobini und dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Giovanni Batt. da Silva Ferrão de Carvalho Martens ein Konkordat zwischen dem Papste Leo XIII. und dem Könige von Portugal in bezug auf die indischen Besitzungen Portugals abgeschlossen. Der Metropolit der Primatialkirche von Goa erhielt die Würde eines Ehrenpatriarchen und hat als solcher das Recht, den Nationalkonzilien in Ostindien zu präsidieren, welche sich gewöhnlich zu Goa versammeln. Die Kirchenprovinz von Goa hat zu Suffraganen die Bischöfe von Daman-Crangana, Cochin und St. Thomas von Meliapor. Sowohl in der Metropolitandiözese von Goa, wie in den drei anderen Diözesen wird das Patronatsrecht der portugiesischen Krone ausgeübt. Durch die Bulle: „Humanae salutis" vom 1. September 1886 organisierte dann der Papst die indische Hierarchie, indem er die apostolischen Vikariate auf Ceylon und in Centralbengalen zu Bistümern, und die Kirchen von Agra, Bombay, Verapolis, Kalkutta, Madraspatanam, Pondichéry und Colombo zu Metropolitansitzen erhob.

In Bosnien und in der Herzegowina stellte der Papst die Hierarchie wieder her und in Rumänien brachte er dieselbe zum Abschluß.

Am 18. August 1886 wurde durch den Kardinal Staatssekretär Jacobini und dem fürstlichen Sekretär, Kavalier Giovanni Sundecie, ein Konkordat mit dem Fürsten von Montenegro abgeschlossen. Nach diesem genießt die katholische Religion freie und öffentliche Ausübung. Der Papst wird den Erzbischof von Antivari ernennen, indem er der Regierung den Kandidaten mitteilt, um zu sehen, ob ihm politisch nichts im Wege stehe. Dem Erzbischofe unterstehen alle Katholiken Montenegros. Er wird beim Antritte seines Amtes dem Fürsten den vorgeschriebenen Treu-Eid leisten. Die Regierung giebt ihm den Titel: „Illustrissimo Monsignore" und weist ihm ein jährliches Einkommen von 5000 Francs an. Im Einverständnis mit der Regierung errichtet der Erzbischof Pfarreien und ernennt die Pfarrer, und zwar bei auswärtigen Geistlichen im Einverständnis mit der Regierung, bei einheimischen mit Anzeige an die Regierung.

[2]) S. Bellesheim Alph., Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, Bd. 2, S. 417 ff.

Wo in einer Pfarrei kein Bethaus ist, wird der Erzbischof mit der Lokalbehörde für ein passendes Gebäude sorgen. Der Erzbischof hat die Leitung des religiösen Unterrichts in allen Schulen und wird im Einverständnis der Regierung einen Geistlichen oder Lehrer für den Religionsunterricht in den Staatsschulen ernennen, der denselben Sold wie die anderen Lehrer erhält. Wo die Bevölkerung ganz oder doch zum größten Teile katholisch ist, wird die Regierung nur der kirchlichen Autorität genehme Lehrer anstellen. Die Regierung anerkennt die von Katholiken und die vor dem katholischen Pfarrer geschlossenen gemischten Ehen an. Die Ehestreitigkeiten der Katholiken gehören mit Ausnahme der bürgerlichen Wirkungen vor den Erzbischof, und auch bei gemischten Ehen haben die Gatten die Freiheit, ihre Sache vor den Erzbischof zu bringen. Die Formel des Gebetes für den Fürsten beim Gottesdienste ist slavisch. Zur Ausbildung im geistlichen Stande werden montenegrinische Jünglinge nach Rom geschickt und zwar in den ersten fünf Jahren jährlich zwei und dann immer nur einer. Sie erhalten eine entsprechende jährliche Unterstützung und lernen auch serbisch.

Zwischen Papst Leo XIII. und dem Präsidenten der südamerikanischen Republik Columbia, Raphael Nuñes, wurde am 31. Dezember 1887 ein Konkordat von dem päpstlichen Bevollmächtigten, Kardinal-Staatssekretär Rampolla, und dem außerordentlichen Gesandten der Republick, Joachim Ferdinand Vélez, abgeschlossen. Nach diesem ist die Religion der Republik die katholische, welche im Genusse ihrer Rechte und Vorzüge unversehrt erhalten werden solle. Die Kirche ist gänzlich unabhängig vom Staate und übt frei ihre gesamte kirchliche Jurisdiktion aus. Sie hat juristische Persönlichkeit und kann daher erwerben, besitzen und frei ihre beweglichen und unbeweglichen Güter verwalten und ihre Erwerbungen und Stiftungen dürfen so wenig, als die Güter der Bürger der Republik verletzt werden. Das kirchliche Eigentum kann den öffentlichen Abgaben und Steuern unterworfen werden, wie das Eigentum der Bürger, ausgenommen sind die dem Kultus geweihten Gebäude, die Seminarien, die Häuser der Bischöfe und Pfarrer. Zu persönlichen, mit dem geistlichen Stande unvereinbaren Dienste kann der Klerus nicht gezwungen werden, insbesondere ist er von jedem Militärdienste frei. Die Bischöfe und Pfarrer können von den Gläubigen die herkömmlichen Abgaben fordern und dieselben sollen auch civilrechtliche Geltung erhalten. Orden und religiöse Vereine beiderlei Geschlechtes können von der geistlichen Gewalt

frei errichtet werden und genießen des weltlichen Schutzes. An den Universitäten und anderen Studienanstalten und Schulen wird die öffentliche Einrichtung nach den Dogmen und Sittenlehren der katholischen Kirche geordnet und die religiösen Übungen bei ihnen gepflegt. Die Bischöfe können daher persönlich oder durch spezielle Bevollmächtigte dieselben beaufsichtigen und die Lehrbücher durchsehen. Der Erzbischof von Bogotá wird die Bücher oder die Texte bezeichnen, die an den Universitäten gelesen werden dürfen, und der Gleichheit wegen wird er sich mit den übrigen Ordinarien beraten und die Bücher bezeichnen, die für den Text in den übrigen Schulen sind. Wenn von seiten eines Lehrers oder Lektors etwas gelehrt wird, was der katholischen Lehre entgegen ist, so kann ihm der Ordinarius die Lehrgewalt entziehen. Für die Besetzung der bischöflichen Stühle kann der Präsident jene Männer direkt empfehlen, die ihm hiefür geeignet erscheinen; ebenso wird der Papst jene, welche er auf dieselben erheben will, immer dem Präsidenten vorher anzeigen, um zu sehen, ob er politische Gründe habe, dieselben als minus gratae zu bezeichnen. Der päpstliche Stuhl wird im Einverständnis mit der Regierung neue Diözesen errichten, wenn der Nutzen der Kirche dieses fordert. Den Trauungen wird ein Staatsbeamter beiwohnen, um dieselben in die Standesregister einzutragen; ausgenommen sind die Trauungen auf dem Todbette. Ehesachen, welche das eheliche Band und die Scheidung und auch die Giltigkeit der Sponsalen betreffen, gehören vor das geistliche Gericht. Nach dem öffentlichen Gottesdienste wird ein Gebet für die Republik, den Präsidenten und dessen höchsten Autoritäten gesprochen. Die Besitzer der bei den vorausgegangenen Umwälzungen veräußerten Kirchengüter werden nicht beunruhigt, und die Verträge, welche zwischen dem päpstlichen Stuhl und der Regierung bezüglich der in der Republik lebenden Indianer und deren Bekehrung geschlossen werden, unterliegen der Bestätigung durch das Parlament.

Durch die Bulle: „Ad universam catholicam ecclesiam“ vom 7. September 1888 errichtete Papst Leo XIII. die Diözese Lugano in der Schweiz, welche dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen, aber mit der Diözese Basel uniert wurde, so daß der Bischof dieser Diözese den Titel „Bischof von Basel und Lugano“ führt, jedoch in der Diözese Lugano keine Jurisdiktion hat, sondern Lugano wird von einem bischöflichen Administrator regiert, der vom Papste im Einverständnisse mit dem Bischofe von Basel aus den Priestern der Luganoer-Diözese ernannt wird. Bei Erledigung

des Luganoer-Bistums hat das Kapitel der Kathedrale dieser Diözese einen Kapitularvikar zu wählen, wie denn alles unabhängig vom Basler-Bischofe geschieht. Die Übereinkunft hierüber war am 16. März 1888 zwischen dem päpstlichen Legaten und den Abgesandten des obersten Bundesrates der Schweiz getroffen worden. Im Jahre 1889 errichtete der Papst das apostolische Vikariat im Kongostaate; durch Breve: „Non majus nobis" vom 15. Juni 1891 wurden in Japan ein Erzbistum zu Tokio und drei Suffraganbistümer zu Nangasaki, Osaka und Hakodata errichtet und durch Breve vom 11. März 1892 erhob der Papst die apostolische Präfektur Norwegens zu einem apostolischen Vikariat.

Viel beschäftigte den Papst der Agrarkampf in Irland. In Folge der Bedrückung der Pächter durch die hartherzigen Landlords hatte sich die Landliga gebildet, an deren Spitze der irische Protestant Parnell stand. Dieselbe strebte Fixierung der Pachtzeit, mäßige Pacht und gesetzliche Erleichterung zum Erwerb des Gutes durch den Pächter an, eröffnete aber zugleich einen förmlichen Feldzug gegen die Gutsherren und machte ihnen durch Entziehung der Arbeitskräfte die Bewirtschaftung unmöglich. Als nun am 6. Mai 1882 der Staatssekretär Lord Frederik Cavendish und der Unterstaatssekretär Burke im Phönixpark zu Dublin erdolcht wurden, erschien am 11. Juni 1882 der Hirtenbrief des irischen Episkopates, der die von der Landliga beliebten Gewaltmittel der Vorenthaltung der Pacht, Verletzung der Verträge und des Widerstandes gegen die Organe der Obrigkeit verwarf, und Papst Leo XIII. erhob im Schreiben: „Benevolentiae caritas" vom 1. August 1882 an den irischen Episkopat seine Stimme wider diese Unthaten und bat die Bischöfe, ihre Herden zu beschwören, sich von jeder Gemeinschaft mit den geheimen Gesellschaften (den Feniern) fern zu halten. Da aber das Bodengesetz vom Jahre 1881 nicht in allweg befriedigte, so fanden große Versammlungen statt, welche eine Abänderung des Gesetzes anstrebten, und daran beteiligte sich auch hervorragend die Geistlichkeit, denn zwei Drittel derselben gehörten der Landliga an wegen des Elendes, in welches die Pächter von den Grundherren niedergehalten wurden. Der Papst erließ dagegen ein Schreiben: „Novum argumentum dilectionis" an den Kardinal und Erzbischof von Dublin, Mac Cale, vom 1. Jänner 1883, worin er den Wunsch aussprach, die Bischöfe möchten nur solchen Priestern die Erlaubnis zur Beteiligung an politischen Versammlungen erteilen, welche sich durch Klugheit und Ernst auszeichnen, um die Leidenschaften der

Menge einzudämmen. Nun sollte dem obersten Leiter der Bewegung, Parnell, der Dank der Nation durch Sammlung von Geldbeiträgen abgetragen werden. Am Parnell-Fonds beteiligten sich zahlreiche Geistliche, voran der Erzbischof Croke von Cashel. Allein die Berichte irischer Bischöfe über Parnell, persönliche Erkundigungen des Papstes bei im Vatikan erschienenen Prälaten und die vom Unterhausmitglied Errington im Auftrage des Ministers Gladstone überbrachten Mitteilungen führten zu dem auf besondere Anordnung des Papstes erlassenen Befehl des Präfekten der Propaganda, Kardinal Simeoni, vom 11. Mai 1883, welcher den Parnell-Testimonialfond verwirft und der Geistlichkeit jedwelche Beteiligung daran untersagt. Während der irische Episkopat sich für die Notwendigkeit des „Home Rule" aussprach und in zahlreichen Resolutionen die Rechte des armen irischen Volkes wahrnahm, bot die Regierung Salisburys alles auf, um in Verbindung mit einigen katholischen Tories die Iren beim Papste anzuklagen. Zur Prüfung der irischen Zustände sandte der Papst im Juni 1887 den Titularerzbischof von Damiette, Persico, aus dem Kapuzinerorden als Delegaten nach Irland. Ungeachtet der feierlichen Bezeugungen der irischen Bischöfe und der Aussagen der Regierungskommission unter Lord Cowper, daß die Preise der Bodenerzeugnisse seit 1881 um 18 Prozent gesunken und die Einhaltung der 1881 festgesetzten Pachten unmöglich sei, setzten die grausamen Landlords die zwangsweisen Massenaustreibungen fort. Dem gegenüber organisierte die Landliga den Feldzugsplan, nach welchem die Pächter bei Verweigerung der Pachtermäßigungen die reduzierten Pachten an die Organe der Liga auszahlen und dem Landlord die Erhebung derselben bei der Liga anheimgeben sollten. Hand in Hand damit ging das gesellschaftliche Interdikt des Boykottens, welches jeden Verkehr mit dem Grundherrn untersagte. Dieses Verfahren wurde durch Entscheidung der römischen Inquisition, bestätigt vom Papste am 18. April 1888, verworfen, und in einem Schreiben an den irischen Episkopat vom 24. Juni 1888 tadelte der Papst die Bestreitung des Rechtes der Kirche in Sachen der Moral zu urteilen und weist die Vorwürfe zurück, als habe er ohne Kenntnis der Sache geurteilt. Diese Auffassung mußten die Bischöfe vor ganz Irland verkünden. Da die Landlords rückständige Pachten und übertriebene Renten dazu mißbrauchten, um die Pächter hoffnungslos von der Möglichkeit durch gerichtliche Hilfe Abstellung des Unrechtes zu erlangen auszuschließen, so erneuerte der Episkopat durch seine Beschlüsse zu Maynooth am 25. Juni 1889 seine Klagen

über die Behandlung der Pächter; allein der Papst empfahl in einem Schreiben an den Episkopat vom 21. Dezember 1889 kindliche Unterwerfung unter den hl. Stuhl.[3])

Alle kirchlichen Disziplinen und Einrichtungen umfaßte Papst Leo XIII. mit seiner väterlichen Fürsorge. Durch die Enzyklika: „Aeterni Patris" vom 4. August 1879 wurde die scholastische Philosophie des hl. Thomas von Aquin als die richtige katholische Philosophie erklärt und empfohlen, und durch das Breve vom 4. August 1880 wurde Thomas von Aquin zum Patron der Universitäten, Akademien, Lyzeen und Schulen erklärt, eine Thomas-Akademie in Rom gegründet und eine neue Ausgabe der Werke des hl. Thomas veranstaltet. Im Jahre 1883 eröffnete der Papst die vatikanischen Archive für die Geschichtswissenschaft. In der Enzyklika vom 30. September 1880 erhob Leo XIII. das Fest der Slavenapostel Cyrill und Method zu einem allgemeinen für die ganze Kirche, und es wurde das tausendjährige Jubelfest von den Slaven zu Velehrad in Mähren gefeiert und ein böhmisches Kolleg in Rom errichtet. Und in der Enzyklika vom 3. Dezember 1880 empfiehlt der Papst die verschiedenen Missionsvereine, und damit die ihrer Güter beraubte Propaganda ihren Zweck erfüllen könne, überwies er im Jahre 1884 derselben aus seinen Mitteln die Summe von 500000 Lires und im Dezember 1886 die gleiche Summe.

Nachdem er in der Enzyklika vom 17. September 1882 die Bischöfe und Priester aufs dringendste zur Ausbreitung des dritten Ordens ermahnt hatte, milderte er durch die Konstitution vom 30. Mai 1883 die frühere Strenge der Regel des dritten Ordens und paßte sie den bestehenden Verhältnissen an, so daß jeder Christ, der überhaupt eines guten Willens ist, dieselbe beobachten kann. In der Enzyklika vom 1. September 1883 forderte er zum Rosenkranzgebete auf und weihte den Monat Oktober Mariä, der Königin des Rosenkranzes. In der Enzyklika: „Humanum genus" vom 20. April 1884 bezeichnet der Papst den dritten Orden als geeignetes Mittel gegen den unheilbringenden Einfluß der Freimaurer und in der Jubiläumsbulle des Jahres 1885 erinnert er an die vorangegangene Enzyklika: „Immortale Dei" vom 1. November 1885 über die christliche Staatsverfassung und führt aus, wie die gute Ordnung des Staatswesens in erster Linie von der christlichen Lebensauffassung und der christlichen Lebensweise abhänge, deshalb

[3]) S. Bellesheim Alph., Geschichte der katholischen Kirche in Irland, Mainz 1891, Bd. III, S. 663 ff.

mahnt er die Gläubigen eindringlich zum Eintritt in den dritten Orden und fordert die Bischöfe und Priester abermals zur Verbreitung desselben auf.

Insbesondere waren es die sozialen Fragen der Gegenwart, welche der Papst in mehreren Enzykliken behandelte. Schon in seiner ersten Enzyklika vom 21. April 1878 beklagte er die so weit verbreitete Untergrabung der höchsten Wahrheiten, auf denen der Bestand der menschlichen Gesellschaft ruht, und in seiner zweiten vom 28. Dezember 1878 stellt er der modernen Lehre von der Gleichheit aller Menschen die Lehre der Kirche gegenüber, gemäß welcher die faktische Ungleichheit des Rechtes und der Macht vom Urheber der Natur, also von Gott selber kommt. Nachdem er in der Enzyklika: „Diuturnum illud“ vom 20. Juli 1881 über die Herrschergewalt gegenüber der Volkssouveränität, in der Enzyklika: „Libertas“ vom 20. Juni 1888 über die menschliche Freiheit und in der Enzyklika: „Sapientiae christianae“ vom 10. Jänner 1890 über die Pflichten der Bürger gehandelt hatte, erließ er am 18. Mai 1891 die große Arbeiter-Enzyklika, welche drei Teile umfaßt. Im ersten Teile giebt der Papst eine geschichtliche Übersicht über das Verhalten der Kirche in der Vergangenheit den Arbeitern gegenüber; der zweite Teil behandelt die sozialen und Arbeiter-Fragen der Gegenwart mit ihrer hohen Bedeutung und zugleich mit der Pflicht der Kirche, sich mit ihnen zu befassen; der dritte Teil endlich erklärt die Stellung, welche die Kirche zu diesen Fragen genommen hat. Die sozialistische Lehre, welche den Privatbesitz abschaffen will, wird verworfen. Die Grundsätze der Kirche und die Rückkehr zum Evangelium sind die ersten und notwendigen Faktoren, ohne welche es eine wahre und wirkliche Lösung dieser Fragen niemals geben wird.

Nachdem der Papst in einer Enzyklika vom 14. Juni 1892 die Einführung des Vereins der hl. Familie in allen Pfarreien empfohlen und zur Jubiläumsfeier der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus am 19. Juli 1892 eine herrliche Enzyklika erlassen hatte, erhielt er die freudige Nachricht von der Rückkehr der Nestorianer und ihres Patriarchen in Persien zur katholischen Kirche. Am 19. Februar 1893 feierte der Papst sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum. Durch Breve: „Apostolicae curae“ vom 13. September 1896 entschied Leo XIII. den langjährigen Streit über die anglikanischen Bischofs- und Priesterweihen und erklärte dieselben für ungiltig, während Döllinger auf der Unionskonferenz zu Bonn im

Jahre 1874 dieselben für giltig erklärt hatte, um die Anglikaner für den Altkatholizismus zu gewinnen.

Am 11. Mai 1899 kündigte der Papst das Jubiläum für das Jahr 1900 an und zog am 24. Dezember, wie Leo XII. vor 75 Jahren, in feierlicher Prozession zur heiligen Pforte bei St. Peter, um sie zu eröffnen.

Hochbefriedigt konnte er daher am 2. März 1900 seinen neunzigsten Geburtstag feiern.



II. Kapitel.

Vorgänge innerhalb der katholischen Kirche.

§ 85.

Verurteilung der Irrtümer Rosminis.*)

Graf Anton Rosmini-Serbati wurde am 24. März 1797 zu Roveredo geboren, studierte Philosophie und Theologie zu Pavia und Padua, wo er auch die akademischen Grade erwarb. Er wurde Archipresbyter seiner Vaterstadt, zog sich aber bald nach Domo d'Ossola in der Lombardei zurück, wo er im Jahre 1828 eine religiöse Genossenschaft (Instituto della carità) gründete, deren Mitglieder sich durch einfache Gelübde der Keuschheit und des Gehorsames verpflichteten; bezüglich der Armut suchte man die vita communis mit dem bleibenden Eigentumsrechte der einzelnen zu vereinigen. Die Kleidung war die der Weltpriester, und jedes Mitglied wie jedes Haus unterstand der Jurisdiktion des Diözesanbischofes. Das Profeß- oder Mutterhaus der Kongregation befand sich in Stresa am Lago Maggiore. Am 20. Dezember 1838 wurde das Institut vom Papste approbiert und durch Breve: „In sublimi" vom 20. September 1839 ernannte Gregor XVI. den Rosmini zum ersten Generalsuperior. Die Rosminianer, gewöhnlich Väter der christlichen Liebe genannt, verbreiteten sich zumeist in Norditalien, wo sie mehrere Seminarien und Diözesankollegien leiteten, und dann in England, wo Rosmini selbst fünf Häuser gründete.

In den ersten Regierungsjahren des Papstes Pius IX. wurde Rosmini nach Rom berufen und zum Mitglied der Inquisition und der Congregatio Indicis ernannt. Seine Ideen über die Einheit Italiens machten ihn zu dieser Zeit auch in den politischen Kreisen Italiens überaus populär, so daß man ihm nach Rossis Ermordung ein Portefeuille im Ministerium anbot. Er aber nahm nicht thätigen

*) Cornoldi S. J., Nozione elementari del Ontologismo, Bologna 1878; Davidson, The philos. System of A. Rosmini, London 1882; Zeitschrift „Katholik", Jahrg. 68 (1888), 1. Hälfte S. 603 ff., 2. Hälfte S. 25 ff.; historisch-politische Blätter, Bd. XI und XXXIV.

Anteil an der Bewegung, wie Gioberti und Ventura Raulica, und entkam so der Revolution. Er erkannte auch bald, wie sehr er sich getäuscht habe, als er dem Papste den Rat erteilte, den jedoch Pius IX. zurückwies, sich an die Spitze der italienischen Staaten zu stellen, um, wenn nötig, mit Waffengewalt die Österreicher über die Alpen zurückzuwerfen. Den Plan, ihm die Kardinalswürde zu verleihen, welcher der Verwirklichung ganz nahe gerückt war, ließ Pius IX. wieder fallen; denn schon am 30. März 1849 erließ die Inderkongregation ein Dekret, welches zwei Schriften Rosminis: „Delle cinque piaghe della s. chiesa" nebst einem Anhange über die Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk und: „La constituzione secondo la giustizia sociale" mit einem Exkurs über die Einheit Italiens, verbot. Rosmini unterwarf sich dem Urteile, wie das Dekret selbst sagt, starb aber schon am 1. Juli 1856 in Stresa.[1])

Rosmini war ungemein schriftstellerisch thätig. Das erste bedeutende Werk erschien im Jahre 1830 zu Rom: „Nouvo saggio sull' origine delle idee", wo er die Prinzipien von Descartes und Malebranche verfolgte. Sein philosophisches System lehnt sich an Kant an, den er vereinfachen wollte, insofern ihm die angeborene Idee des absoluten oder des ersten möglichen Seins genügte. Den Kantischen Subjektivismus, wonach jeder sich seine Erkenntnisobjekte macht und die Dinge außer uns nur so viel Wirklichkeit haben, als der mit Ideen ausgestattete erkennende Geist, die Vernunft, denselben verleiht, suchte er zu vermeiden, verfiel aber damit in den Ontologismus. Er nahm nämlich an, daß die uns angeborene Idee des ersten möglichen Seins die des göttlichen Wesens sei, und kam so zu einem Pantheismus, ähnlich wie Baader. So wird die Seele des Kindes erst vernünftig und unsterblich, eine Person, wenn es die Idee des Seins, Bewußtsein, bekömmt, aus dem Unbestimmten ins Bestimmte übergeht. Das Geheimnis der Trinität läßt sich spekulativ und durch reine Vernunftgründe strikte beweisen. Aus dieser ontologischen Theorie über die Weise des menschlichen Erkennens und dem damit zusammenhängenden Verhältnis von Verstand und Willen des Menschen zu Gott folgen die jansenistisch angehauchten Lehren über das Gesetz und die verpflichtende Kraft positiver kirchlicher Gebote, über das Gewissen, die Willensfreiheit und die Sünde, ebenso die irrige Auffassung des Verhältnisses zwischen Natur und Übernatur nebst den Irrtümern über die Menschwerdung des Logos,

[1]) Einer seiner Schüler, Paoli, hat sein Leben beschrieben: Della Vita di A. Rosmini-Serbati, 2 Voll., Roveredo 1880—84, 8°.

die Sakramentenlehre und seligen Anschauung Gottes in der Verklärung. Er ist für absolute Preßfreiheit und Gewissensfreiheit und räumt dem Laienelement und der staatlichen Gewalt einen ungebührlichen Einfluß auf die Besetzung der hohen Kirchenämter ein.

Im Jahre 1840 erschien gegen ihn die erste Broschüre: „Eusebio christiano. Alcune affirmazioni del Sign. Rosmini-Serbati“, welche ihn der Irrtümer eines Bajus, Luther, Jansenius, Quesnel u. a. beschuldigte. Damit begann eine langjährige literarische Fehde. Bald nach dem Erscheinen des Eusebio christiano beauftragte Gregor XVI. eine Kommission von Kardinälen mit der Prüfung der Schriften Rosminis, und da die Beratung ein sicheres Resultat nicht sobald ergeben hatte, so legte er durch Breve vom 27. März 1843 beiden Parteien Stillschweigen auf. Als aber die Indexkongregation seine beiden Schriften: „Delle cinque piaghe“ und „Progetto di constituzione“ besonders wegen der Appendices über Bischofswahlen und Einheit Italiens verboten hatte, begann der Streit über seine Lehre aufs neue. Im Jahre 1850 kamen die „Postille Rosminiane“ nebst der „lettere famigliari“ heraus und die Indexkongregation wurde mit der Prüfung dieser Schriften beauftragt. Zwei motivierte Vota wurden den eilf Konsultoren der Indexkongregation zur Begutachtung vorgelegt. Die in den letztgenannten Schriften vom Jahre 1850 enthaltenen, zum Teil sehr scharfen Anklagen gegen Rosminis Lehren erschienen nicht hinlänglich begründet, und auf das einstimmige „Non liquet“ beziehungsweise „Non placet“ der Konsultoren entschied die Generalkonkregation der Kardinäle des Index am 19. Dezember 1850, daß eine Zensur nicht statthaben solle, und Pius IX. erneuerte am 13. März 1851 das Gebot des Schweigens für beide Parteien. Um den Streit endgiltig zu schlichten, ließ der Papst eine genaue Liste der Werke Rosminis (damals schon 20 Bände) anfertigen und ernannte eine Kommission von sechs Mitgliedern zur Prüfung dieser Werke. Jeder Examinator sollte sein Votum schriftlich einreichen. Von diesen Gutachten waren fünf Rosmini günstig und nur eines sprach sich im anderen Sinne aus. Der Papst ließ durch zwei andere Theologen diese sechs Vota prüfen und gab nach der Drucklegung beider Gutachten den bisherigen acht Konsultoren noch sieben bei. Die so verstärkte Kommission hielt am 26. April 1854 unter dem Vorsitze des Kardinal-Präfekten der Indexkongregation ihre Hauptsitzung ab, in welcher durch Mehrheitsbeschluß entschieden wurde, daß eine Verurteilung Rosminis nicht stattfinden solle.

Unter dem persönlichen Vorsitze des Papstes hielt die Indexkongregation am 3. Juli 1854 eine Generalversammlung ab, in welcher eine lange Diskussion stattfand. Am 10. August erging endlich das Urteil des Papstes: „Antonii Rosmini-Serbati opera omnia, de quibus novissime quaesitum est, esse dimittenda", und zugleich wurde beiden Parteien wieder Stillschweigen auferlegt. Die Rosminianer wollten hierin irrigerweise eine Approbation oder doch wenigstens, daß nichts der Zensur Würdiges enthalten sei, sehen, denn Pius IX. verbot im Jahre 1855 in einem Schreiben an den Erzbischof von Mailand, die philosophischen Werke Rosminis in den dortigen Lehranstalten und Seminarien zu gebrauchen, und am 21. Juni 1880 und 5. Dezember 1881 erschien eine offizielle Erklärung der Indexkongregation, daß die Formel „dimittatur" nur sage, daß das Werk nicht verboten werde, aber man könne dasselbe trotzdem bekämpfen.

Als nun nach der Enzyklika: „Aeterni patris" vom 4. August 1879, welche für das Studium der Philosophie feste Normen giebt, der Streit aufs neue entbrannte, beschloß Leo XIII. eine neue Prüfung der Rosminischen Lehren vorzunehmen. Er beauftragte eine Anzahl von Bischöfen und Gelehrten, sämtliche Werke Rosminis, namentlich seine opera posthuma zu prüfen und ein Verzeichnis derjenigen Lehrsätze zu entwerfen, welche sie als der kirchlichen Lehre nicht entsprechend finden würden. Dieses Verzeichnis wurde dann vom Papste der Congregatio s. Officii übergeben, welche die Überzeugung gewann, es seien die irrigen Sätze wirklich und zwar in dem von der Kommission aufgestellten Sinne in Rosminis Schriften enthalten, und beschloß daher deren Verwerfung. Diesen Beschluß bestätigte der Papst am 14. Dezember 1887, und es wurde dieses Urteil durch ein Schreiben des Sekretärs der Inquisition vom 7. März 1888 allen Bischöfen mitgeteilt. 40 Sätze im eigentlichen Sinne des Verfassers sind verworfen, und es wird ausdrücklich bemerkt, daß dadurch die übrigen Lehren Rosminis, die nicht verworfen sind, auf keine Weise approbiert werden. Von diesen Sätzen sind 20 der Theosophie Rosminis entnommen, zwei gleichmäßig der Theosophie und der Psychologie, einer seiner Theosophie und Anthropologie, zwei der Theosophie und der Einleitung ins Evangelium Johannis, acht der Einleitung zum Johannisevangelium, zwei der Einleitung in die Philosophie, einer dem Traktat über das Gewissen, einer der Philosophie des Rechtes und drei der Theodicee. Fast allen haftet der Irrtum des ontologischen Pantheismus an

oder dessen Anwendung auf einzelne Lehren der Kirche. Fünf Sätze betreffen die Erkenntnis des menschlichen Geistes von der Idee des Göttlichen oder Seienden im Menschen, dem unbestimmten Sinn, dem absolut möglichen ersten Sein; acht berühren dann das Wesen der Dinge, vom menschlichen Geiste geschaut oder auch nicht geschaut; die folgenden sechs beziehen sich auf die Schöpfung, fünf haben die Natur und Entstehung der menschlichen Seele und das compositum humanum, Vereinigung von Körper und Seele in der Einheit der menschlichen Person zum Gegenstande; zwei handeln von der Trinität, der 27. Satz betrifft die menschliche Natur und den menschlichen Willen Christi, dann folgen fünf Sätze über den Taufcharakter und über die Transsubstantiation und Wirkungen der Eucharistie und Weise der Gegenwart Christi; in Verbindung damit stehen ein Satz über die Erbsünde und einer über die unbefleckte Empfängnis Mariä; den Schluß bilden sechs Sätze über die Rechtfertigung, die übernatürliche Gnadenordnung und die beseligende Anschauung der Glorie. Wie man sieht, umfaßt das irrige System den ganzen Bereich der christlichen Glaubenswahrheiten und fast alle Hauptdogmen sind mit irrigen Ansichten und Erklärungsversuchen durchsetzt. Hätten Rosminis Schüler oder Ordensgenossen die Herausgabe einzelner seiner nachgelassenen Werke, insbesondere der Theosophie, unterlassen, wäre der päpstliche Stuhl nicht in die Lage gebracht worden, das zensurierende Urteil zu fällen. Obschon sich die zahlreichen Schüler Rosminis dem Urteile Roms unterwarfen, so wies doch der Fürstbischof von Trient im Juli 1888 die Rosminianer aus Roveredo, dem Geburtsorte Rosminis, und aus der Diözese aus.

§ 86.

Amerikanismus.*)

Die Nordamerikaner schwärmen für ihre republikanische Verfassung, welche eine große Freiheit der Bewegung auf allen Gebieten des menschlichen Lebens gestattet, und bei manchen Katholiken bildete sich die Ansicht, daß auch die katholische Kirche sich diesen Freiheiten akkomodieren sollte, weil sie ihr viele Vorteile gewährten. Ein Hauptvertreter dieser Anschauung war Pater Isaak Thomas Hecker, der Stifter des Institutes der Paulisten. Geboren am 18. Dezember 1819 zu New-York in der reformierten Konfession, warf er sich

*) P. W. Elliott, Le Père Hecker, Paris 1897; Delassus H., L'Americanisme et la conjuration antichrétienne, Lille 1899.

schon mit 15 Jahren auf die Politik und trat in die durch Sophisten erst neugebildete Arbeiterpartei ein, wo ein Dr. Brownson großen Einfluß auf ihn gewann. Er wurde hierauf Sozialist, indem er die Arbeiterklassen zu verbessern suchte. Aber auch in den sozialistischen Gemeinschaften von Brook-Farm bei West-Roxbury und von Fruatlands bei Harward im Staate Massachusetts, in welche er im Jahre 1843 eingetreten war, fand er sein Ideal nicht. Er begann nun die verschiedenen religiösen Bekenntnisse zu studieren. Er prüfte die Episkopalisten, die Kongregationalisten, die Baptisten, Methodisten u. a., verkehrte mit ihren Geistlichen, las ihre Bücher, und lief zuletzt in den Hafen der katholischen Kirche ein. Am 1. August 1844 wurde er vom Weihbischofe Mac Closkey zu New-York bedingt getauft und empfing am 2. August das Bußsakrament. Im September 1845 trat er mit noch zwei Amerikanern als Novize in das Redemptoristenkloster St. Trond in Belgien. Nach Beendigung des Noviziates und Ablegung der Profeß wurde er der Studien halber nach dem Konvente von Witten unweit Antwerpen geschickt, und im August 1848 kam er mit noch vier anderen amerikanischen Patres in die neue Gründung der Redemptoristen zu Clapham bei London. Am 23. Oktober 1849 wurde er vom Erzbischofe Wiseman in dessen Privatkapelle zum Priester geweiht.

Im Jahre 1857 entstand nun bei den amerikanischen Patres der lebhafte Wunsch, zu New-York oder zu Newark im Staate New-Jersey eine Niederlassung zu gründen, und sie schickten deshalb den Pater Hecker nach Rom, um dem Ordensgeneral die Notwendigkeit dieser Gründung vorzutragen. Hecker schiffte sich am 5. August 1857 ein und kam am 26. August nach Rom, wo ihm am 29. August der General erklärte, daß er aus dem Orden ausgeschlossen sei, weil er durch die auf seine Kosten unternommene Reise das Gelübde des Gehorsames und der Armut gebrochen habe. Hecker appellierte dagegen an die Propaganda und veröffentlichte in der Civiltà cattolica einen Artikel über die wirkliche Lage und die künftige Bestimmung des katholischen Glaubens in den vereinigten Staaten, welcher großes Aufsehen machte. Durch Dekret der Congregatio Episcoporum et Regularium vom 6. März 1858 wurde Hecker mit seinen vier amerikanischen Mitbrüdern von den Gelübden dispensiert und unter die Autorität der Bischöfe gestellt. In Nordamerika angekommen, entwarf Hecker eine Regel, welche vom Erzbischofe Hughes von New-York am 7. Juli 1858 approbiert wurde. Der

päpstliche Stuhl gab dem Erzbischof die Erlaubnis, das Institut in seiner Erzdiözese einzuführen. Man wählte den Apostel Paulus zum Patron, und daher erhielten die Mitglieder dieses Institutes den Namen „Paulisten". Ihre Kleidung war der Talar mit Cingulum und weißem Kollar. Am 24. November 1859 weihte Hecker das Konventhaus in New-York ein und am 27. November wurde die Kapelle konsekriert. Als das geeignetste Mittel, die Akatholiken zu gewinnen, erschien dem P. Hecker außer den Konferenzen, welche er fleißig abhielt, auch die Presse. Er gründete daher im Jahre 1865 die Monatsschrift: „Catholick World", im Jahre 1866 die: „Societé de publication catholique" und im Jahre 1870 den: „Jeune catholique."

Hecker starb am 22. Dezember 1888. Wie es bei eifrigen Konvertiten vielfach vorkömmt, war er nicht blos voll Feuer und Flamme für die Bekehrung der Un- und Irrgläubigen, sondern glaubte auch nach seinem Ideal die katholische Kirche reformieren und dadurch zum Siege über die sinnliche Welt führen zu müssen.[1]) Nach Hecker kann nur ein Chor von freien Männern, die Gott mit allen ihren Kräften lieben und vereint zu bleiben verstehen, die Eroberung der modernen Welt machen; denn die Menschen sind von nun an entschlossen frei zu sein und als solche behandelt zu werden. Der Paulist handelt daher nicht nach der Leitung einer äußeren Autorität, sondern unter dem inneren Antriebe des hl. Geistes. Er verfolgt die christliche Vollkommenheit, insoweit sie vereinbar ist mit den charakteristischen Zügen seiner eigenen Natur und mit der besonderen Civilisation seines Landes. Die amerikanische Regierungsform ist jeder anderen für die Katholiken vorzuziehen, darum muß von der amerikanischen Verfassung und ihren Einrichtungen soviel angenommen werden, als mit dem Glauben und der Frömmigkeit vereinbar ist; nur auf solche Weise kann der Katholizismus die Religion des Landes werden. Unser Jahrhundert ist nicht das der Martyrer, Eremiten und Mönche. Die Sorgen, Arbeiten, Pflichten und Verantwortlichkeiten des täglichen Lebens sind die Pfeiler der Heiligkeit der Styliten unserer Tage. Unter dieser Form wird die christliche Tugend jetzt triumphieren. Die Übungen der natürlichen Tugenden, die Wohlanständigkeit, Mäßigkeit, Aufrichtigkeit, Güte, Eifer, müssen

---

[1]) Wie manchmal gelehrte Konvertiten, weil sie alles besser verstehen wollen, zuletzt mit der kirchlichen Autorität zerfallen, davon giebt der Biologe St. George Mivart, gestorben am 1. April 1900, ein Beispiel. S. Bellesheim, Der Gnosticismus des Biologen St. George Mivart, in der Zeitschrift: „Katholik", Jahrg. 1900, Bd. XXI., S. 38 ff.

jedem Aufschwung zu einem höheren Leben vorangehen. Die passiven Tugenden (die evangelischen Räte) waren am Platze, als die Regierungen alle monarchisch waren; jetzt sind sie republikanisch oder konstitutionell. Die neue Staatsordnung verlangt notwendig persönliche Initiative, persönliche Anstrengung. Das Los der Nationen hängt ab von dem Eifer und der Wachsamkeit eines jeden Bürgers; darum müssen die aktiven Tugenden den anderen vorgezogen werden. Man muß alles entwickeln, was ein gesetzliches Vertrauen auf sich kräftigen kann und Platz machen der innern Leitung des heiligen Geistes in der Seele eines jeden. Diese Ideen Heckers[2]) werden nun unter dem Ausdrucke: „Amerikanismus"[3]) zusammengefaßt, und als die Biographie Heckers von dem Paulisten Elliott erschienen war,[4]) regte sich die Opposition gegen diese Anschauungen, und so konnte auch Rom die Sache nicht mehr ignorieren. Am 22. Jänner 1899 erließ daher der Papst an den Erzbischof von Baltimore, Kardinal Gibbons, ein Breve, in welchem die unter dem Namen „Amerikanismus" zusammengefaßten Ansichten verworfen werden. Der Papst erklärt sich insbesondere gegen eine Freiheit, wodurch die kirchliche Autorität auf gewisse Weise gebunden würde und jeder Gläubige die Fähigkeit erhalte, sich auf seine eigene Einsicht und Thatkräftigkeit zu verlassen. Er verwahrt sich gegen die Geringschätzung des Ordenslebens, als wären die Ordensgelübde nicht mehr zeitgemäß, weil sie die Grenzen der menschlichen Freiheit beschränken, mehr für schwache als für starke Geister geeignet seien und der christlichen Vollkommenheit und dem Wohle der menschlichen Gesellschaft nicht entsprechen, sondern vielmehr ein Hindernis und eine Fessel für beide seien. Auch eine neue Methode, die Akatholiken zur Kirche zurückzuführen, lasse sich gegenüber der altbewährten Methode der Bekehrung nicht einführen. Schließlich fordert der Papst die Bischöfe Nordamerikas auf, den Amerikanismus, womit die in der Biographie Heckers entwickelten Ansichten bezeichnet

---

[2]) Sie sind ausführlich entwickelt in seinem letzten Werke: „Die Kirche und das Jahrhundert."

[3]) Dieser Ausdruck wurde zum ersten Male öffentlich gebraucht von Msgr. O'Connell auf dem katholischen Gelehrtenkongreß zu Freiburg i. Schweiz im Jahre 1898.

[4]) Von dieser Biographie, welche vom Generaloberen der Paulisten approbiert und vom Erzbischofe Corrigan zu New-York mit dem „Imprimatur" versehen ist, erschien schon im Jahre 1894 die zweite Ausgabe. Sie wurde vom Abbé Klein, einem Mitgliede der vom Abbé Chaumont zu Paris gestifteten Weltpriester-Association, ins Französische übersetzt mit einem Vorworte und einer Einleitung vom Erzbischofe Ireland von St. Paul in Nordamerika und erlebte vier Auflagen.

werden, zu verwerfen als beleidigend für sie und für die ganze Nation. Schon am 22. Februar 1899 erklärte in einem Schreiben an den Papst der Erzbischof Ireland von St. Paul, die Irrtümer, welche das apostolische Schreiben verwirft, von ganzer Seele zu verwerfen, und der Generalsuperior der Paulisten, P. Hewit, unterwarf sich am 28. Februar 1899 der päpstlichen Entscheidung mit der Bemerkung, daß es ihm zum Troste gereiche, daß die vom Papste verworfenen Irrtümer mehr eine den Lehren des P. Hecker gegebene Interpretation, als die Meinungen desselben an und für sich seien, und versprach, von der Biographie Heckers keine Exemplare mehr zu verkaufen oder abzugeben, bis nicht die vom päpstlichen Stuhl für notwendig erklärten Verbesserungen vorgenommen seien. Dasselbe that auch Abbé Klein von Paris am 28. Februar, der gleichfalls erklärte, seine französische Übersetzung des Lebens von P. Hecker aus dem Buchhandel zurückzuziehen.



III. Kapitel.

Vorgänge im Protestantismus.

§ 87.

Die ethische Bewegung und die theosophische Gesellschaft.*)

Religion ohne Dogmen, bloße Moral oder besser Humanität, das ist das Schibboleth in unseren Tagen, und so kann man sich nicht wundern, daß namentlich im Protestantismus, wo viele schon längst das Dogma über Bord geworfen, Vereine sich bildeten, welche sich die Aufgabe stellten, für ethische Erziehung der Jugend zu wirken und dadurch allgemeine Toleranz unter den Anhängern der verschiedenen Sekten herbeizuführen. Die Bewegung ging von dem durch mehr als hundert Sekten gespaltenen Nordamerika aus, wo im Anfange der siebziger Jahre ein Dr. Felix Adler von New-York Vorträge über ethische Kultur hielt, in Folge dessen sich in New-York, Chicago, St. Louis und Milwaukee ethische Gesellschaften bildeten. Durch Stanton Coit griff die Bewegung nach England über, wo die Wochenschrift: „Ethical World“ viel zur Verbreitung derselben beitrug. Im Frühjahre 1892 kam Dr. Adler auch nach Berlin und brachte es dahin, daß dort eine deutsche Gesellschaft für ethische Kultur gegründet wurde. Die Bewegung, an welcher sich besonders Damen beteiligten, pflanzte sich rasch über das ganze deutsche Reich fort, so daß fast in allen bedeutenderen Städten ethische Gesellschaften entstanden. Auch in der Schweiz und in Italien, ja selbst in Frankreich bildeten sich ähnliche Gesellschaften, und die Gesellschaften der verschiedenen Nationen traten in einen Ethischen Bund zusammen, so daß jetzt ein neuer Freimaurerbund dem positiven Christentume gegenübersteht.

Eine ähnliche Tendenz, jedoch in mehr mystischer Weise, verfolgt die theosophische Gesellschaft, welche im Jahre 1875 in New-York

*) Die ethische Bewegung in der Religion von Stanton Coit, übersetzt von Georg v. Gizycki, Leipzig 1890; Die ethische Bewegung in Deutschland, Berlin 1892; Rodenberg Julius, Deutsche Rundschau, Berlin 1895, S. 203 ff; Die Kritik, Wochenschau des öffentlichen Lebens von Richard Wrede, III. Jahrgang, Nr. 104, S. 1843 f.

von der Russin Helena Pawlowa Blawatsky gegründet wurde. Die Stifterin hatte einige Zeit in Vorderindien gelebt und war dann mit dem amerikanischen Spiritisten Olcott in Verkehr getreten. Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung einer wissenschaftlichen Universalbrüderschaft, welche die Menschen darüber belehren soll, daß sie Accidentien einer und der nämlichen Substanz seien. Hiezu dient vor allem das Studium der alten und neuen Religionen und philosophischen Systeme und die Erforschung der unerklärten Gesetze in der Natur und der im Menschen schlummernden psychischen Kräfte. Im Jahre 1884 kam die Blawatsky nach Paris, wo sie auch eine theosophische Gesellschaft stiftete, welche bei 400 Köpfen stark ist und zum Präsidenten einen ehemaligen Helden der Kommune, Arthur Arnould, genannt Jean Matthey, hat. Auch nach England, wo Blawatsky zu London im Jahre 1891 starb, Schottland, Irland, Holland und Schweden verbreitete sich die Sekte, und am 27. August 1896 kamen Abgesandte der theosophischen Gesellschaft in Amerika nach Berlin, in Folge dessen sich die theosophische Gesellschaft in Deutschland bildete, welche zu ihrem Präsidenten den Doktor der Medizin Franz Hartmann wählte. Die theosophischen Gesellschaften sind völlig unabhängig von einander in ihrer Verwaltung, doch haben sich die europäischen Nationalgesellschaften unter dem Namen: „Theosophische Gesellschaft in Europa" zusammengeschlossen und zu ihrem Präsidenten den Amerikaner E. T. Hargrove gewählt.

§ 88.

Der Streit um das Apostolikum.*)

Schrempf Christian, Lic. theol., wurde im Frühjahr 1884 zum Vikar ernannt und hatte sich durch Handgelübde verpflichtet, sich keine Abweichung vom evangelischen Lehrbegriff, sowie derselbe vorzüglich in der Augsburgischen Konfession enthalten ist, zu erlauben. Als er nun im Herbste 1886 Pfarrer von Lenzendorf,

*) Schrempf Chr., Akten zu meiner Entlassung aus dem Württembergischen Kirchendienst, 2. Aufl., Göttingen 1892; Harnack Ad., Das apostolische Glaubensbekenntnis, Berlin 1892; Achelis, Zur Symbolfrage, Berlin 1892; Cremer Herm., Zum Kampf um das Apostolikum, Berlin 1892; Lemme Ludw., Das Recht des apostolischen Glaubensbekenntnisses und seine Gegner, Heidelberg 1893; Hefte zur christlichen Welt, Leipzig 1892—93; Zahn Theodor, Das apostolische Symbolum, Erlangen und Leipzig 1893; Zöckler Otto, Zum Apostolikumstreit, München 1893; Cremer Herm., Warum können wir das apostolische Glaubensbekenntnis nicht aufgeben? Berlin 1893; Bornemann, Der Streit um das Apostolikum, 2. Aufl. 1893.

Dekanats Blaufelden in Württemberg geworden war, bekam er nach einiger Zeit Bedenken wegen des apostolischen Glaubensbekenntnisses, da er eine Inspiration der Bibel nicht anerkennen konnte, den Ausdruck „Dreieinigkeit" verwarf, von einer Erbsünde nicht sprechen und Christus nicht als Gott bezeichnen wollte. Er ließ daher bei einer Taufe am 5. Juli 1891 das apostolische Glaubensbekenntnis weg und erklärte am 9. August beim Vormittags-Gottesdienste vor versammelter Gemeinde, daß er folgende Punkte der hl. Schrift nicht glaube:

1. daß unser Heiland vom hl. Geiste empfangen worden;
2. daß unser Heiland sichtbar gegen Himmel gefahren ist;
3. daß der Mensch leiblich auferstehen werde;
4. er taufe auch nicht mehr nach der jetzt bestehenden Form, sondern wolle bei der Taufe das apostolische Bekenntnis weglassen.

Auf dieses hin reichten am 10. August der Kirchengemeinderat und der bürgerliche Gemeinderat gemeinsam eine Beschwerde gegen Pfarrer Schrempf beim Konsistorium ein mit der Bitte um dringende Abhilfe durch Berufung eines anderen Geistlichen. Dem Pfarrer Schrempf wurde hierauf vom Konsistorium die fernere amtliche Wirksamkeit untersagt und durch Konsistorialerlaß vom 18. August ein Pfarrverweser in Lenzendorf bestellt. Dagegen protestierte Schrempf und bat um Versetzung in irgend eine andere Stellung. Das Konsistorium erwiederte ihm am 27. Oktober, daß er nur dann eine Verwendung in einem anderen Pfarramte finden könne, wenn er eine das Konsistorium befriedigende und die Gemeinde gegen individuelle Lehrwillkür sicherstellende Erklärung abgeben würde. In seiner Verteidigung vom 22. November bemerkt Schrempf, daß ja der Eintritt in den Kirchendienst solchen Kandidaten nicht versagt werde, deren persönliche Ansicht mit der Lehre und dem Bekenntnisse der Kirche nicht ganz im Einklang stehe, wenn nur bei ihnen vorausgesetzt werden kann, daß sie die gebührende Achtung vor dem Bekenntnisse der Kirche und dem auf ihm beruhenden Glauben der Gemeinde hegen. Diese gebrauchen dann bei den kirchlichen Handlungen die üblichen Formulare und das Bekenntnis mit einer reservatio mentalis, in welcher sie dem Vorgelesenen einen Sinn unterlegen, der sich mit dem Wortlaut desselben nicht deckt. Zu einer solchen reservatio mentalis aber könne er sich nicht verstehen. Das Konsistorium erklärte ihm am 15. Dezember, daß er sich durch sein Vorgehen gegen die seiner Zeit übernommene

Verpflichtung verfehlt habe, und so wurde endlich Pfarrer Schrempf durch königliche Entschließung vom 24. Juni 1892 wegen Verfehlung wider die übernommene Dienstpflicht im Wege des § 47 der Verfassungsurkunde aus dem Pfarramte entlassen.

Der Vorfall würde nicht viel Aufsehen gemacht haben, wenn sich in diese Sache nicht der Theologie-Professor Harnack gemischt hätte. Die Veranlassung hiezu gab ihm eine Anfrage von Studierenden der Theologie, ob es nicht angezeigt sei, ein Gesuch an den evangelischen Kirchenrat in Berlin zu richten, um Entfernung des sog. Apostolikums aus der Formel der Verpflichtung fürs geistliche Amt und aus dem gottesdienstlichen Gebrauche. In der denselben erteilten Antwort, welche Harnack am 18. August 1892 in der theologischen Wochenschrift: „Die christliche Welt" veröffentlichte, rät er von einem solchen Gesuche ab, erklärt aber, daß ein gereifter, an dem Verständnis des Evangeliums und an der Kirchengeschichte gebildeter Christ Anstoß an mehreren Sätzen des Apostolikums nehmen müsse, besonders schwierig sei der Satz: „Empfangen vom hl. Geiste, geboren aus der Jungfrau Maria." Diese Erklärung Harnacks erregte einen gewaltigen Sturm im protestantischen Deutschland und es erfolgten Kundgebungen und Schriften für und gegen Harnack. In der Kreuzzeitung veröffentlichte am 20. September 1892 eine Anzahl von Vertretern der lutherisch-orthodoxen Richtung in der evangelischen Landeskirche folgende Erklärung: „Der Professor der Theologie an der Berliner-Universität, Dr. Harnack, hat es als seine Meinung hingestellt, daß es keine brennendere kirchliche Aufgabe gebe, als das Apostolikum für den kirchlichen Gebrauch zu beseitigen, hat ferner jungen Studenten, die sich dieserhalb an ihn gewendet hatten, die Zulässigkeit von Umdeutungen einzelner Bestandteile des Apostolikums nahegelegt und endlich die Lehrverpflichtung der Geistlichen auf das „Empfangen vom hl. Geiste, geboren von der Jungfrau Maria" für einen Notstand erklärt, mit dessen Aufhören es erst zu einer goldenen Zeit für die Kirche kommen werde. Solchen Auslassungen treten der Vorstand der evangelisch-lutherischen Konferenz in der preußischen Landeskirche und die Vorsitzenden der lutherischen Provinzialvereine mit folgenden Sätzen entgegen:

1. Jeder Versuch, das Apostolikum für den kirchlichen Gebrauch zu beseitigen, ist ein Schlag in das Angesicht der Kirche Christi;
2. es ist die höchste Zeit, daß unsere Theologie-Studierenden gegen grundstürzende Lehre und gegen die Verwirrung

ihrer Gewissen seitens theologischer Dozenten wirksam geschützt werden;

3. daß der Sohn Gottes empfangen ist vom hl. Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, das ist das Fundament des Christentums, der Eckstein, an welchem alle Weisheit dieser Welt zerschellen wird.

Und der Vorstand der landeskirchlichen Vereinigung der Freunde der positiven Union sprach am 12. Oktober 1892 in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung sein tiefes Bedauern aus über die vom Herrn Professor Dr. Harnack herbeigeführten Erörterungen und das dadurch gegebene schwere Ärgernis und erachtete die Stellung dieses Gelehrten zum Apostolikum für biblisch nicht begründet und für kirchlich so gefährlich, daß um des Gewissens und des Bekenntnissen willen eine Abwehr dringend geboten ist.

Aber auch die liberalen Protestanten rührten sich. Die in Eisenach versammelten Freunde und Mitarbeiter der christlichen Welt, des evangelisch-lutherischen Gemeindeblattes für Gebildete aller Stände, erließen an der Spitze der Nummer vom 13. Oktober 1892 eine vom 5. Oktober datierte Erklärung, worin sie sagen:

„Wir denken nicht daran, der evangelischen Kirche das sog. apostolische Glaubensbekenntnis nehmen zu wollen, aber wir bestreiten, daß die Geltung dieses Symbols in der Kirche und sein kirchlicher Gebrauch Geistliche oder Laien in juridischer Weise zur Anerkennung aller seiner einzelnen Sätze verpflichte. Ein evangelischer Christ ist jeder, der im Leben und Sterben sein Vertrauen allein auf seinen Herrn Jesus Christus setzt. Wir müssen es daher als eine betrübende Verwirrung der Gewissen bezeichnen, wenn behauptet wird, daß der Sohn Gottes, empfangen vom hl. Geiste, geboren aus der Jungfrau Maria, das Fundament des Christentums sei. Weder die Schrift noch die evangelischen Bekenntnisse haben der in den ersten Kapiteln des ersten und dritten Evangeliums enthaltenen Erzählung eine solche für den Glauben entscheidende Bedeutung gegeben."

Auch Harnack ließ in der zweiten Hälfte Oktobers 1892 gegen die heftigen Angriffe auf seinen theologischen Standpunkt eine Flugschrift unter dem Titel: „Das apostolische Glaubensbekenntnis" erscheinen, wovon in kurzer Zeit bei 20 Auflagen vergriffen waren.

Jetzt nahm der Streit einen größeren Umfang an, indem zahlreiche Schriften für und gegen das Apostolikum erschienen.

Von den Schriften, die sich auf Harnacks Seite stellten, schossen aber manche weit über das Ziel hinaus, indem sie im Apostolikum nur eine überlebte Formel der Vergangenheit sehen wollten. Endlich nahm auch der evangelische Oberkirchenrat in Berlin Stellung zu diesem Streite. In einem Erlaß vom 25. November 1892 erklärte er entschieden, daß er etwaige agitatorische Versuche, das Apostolikum aus seiner Stellung zu verdrängen, bei den Geistlichen nicht dulden werde, und wies darauf hin, daß nach dem Urteile zahlreicher hervorragender Vertreter der theologischen Wissenschaft im Gegensatz zu Harnacks Kundgebung die im Apostolikum bezeugten Thatsachen noch immer die Probe der Wahrheit bestehen, und pries die erhebende Bekenntnisthat des Kaisers und der evangelischen Fürsten bei der Wittenberger-Feier am 31. Oktober, welche im evangelischen Volke Deutschlands lauten Widerhall gefunden habe. Auch ein Hirtenschreiben der Generalsuperintendenten von Hessen-Kassel um Ostern 1893 sprach aus, daß das Kirchenregiment nur solche Kandidaten in den Dienst der Kirche zulassen könne, welche ihr Amt in aller Wahrhaftigkeit im Einklange mit den Bekenntnissen der Kirche, insbesondere dem Symbolum Apostolikum, zu führen bereit seien. Das mag nun für die Kandidaten nichts leichtes sein, wenn sie bei ihren Theologie-Professoren diese Bekenntnisse von einem anderen Gesichtspunkte aus behandelt hören. Wenn nun Jürgen Bona Meyer seine Schrift über den Mainzer Katholikentag, den Fall Harnack und die Gottlosigkeit unserer Universitäten (Hamburg 1893) mit den Worten schließt: „Wir gehen trotz alles Klagens und Jammerns über Gottlosigkeit und Widerchristentum doch vorwärts im wissenschaftlich ausgleichenden Meinungskampf, nicht rückwärts, zum Segen der freien Wissenschaft, aber auch zum Segen der wahren Religion und darum zum Segen unseres deutschen Vaterlandes," so mag der einzelne sich damit wohl befriedigen, aber für das religiöse Bedürfnis des Volkes genügt es nicht. Mit diesem Fortschritt der Wissenschaft kann sich der einzelne wohl abfinden, aber das gläubige Christentum geht damit zugrunde.[1])

Auch Prediger Dr. Lisko zu Rummelsburg in der preußischen Provinz Pommern hatte seit Herbst 1894 die Verlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses aus Gewissensbedenken unterlassen und die kirchlichen Behörden um Anweisung gebeten, in

[1]) Wohin man mit dieser freien theologischen Wissenschaft kömmt, das zeigt Wesendonck Dr. Hermann, Der moderne religiöse Wahnsinn oder Christi Lehre keine göttliche Lehre, Leipzig 1892 (Selbstverlag).

welcher Weise er das Apostolikum bei Taufen, Einsegnungen und Hauptgottesdiensten ersetzen solle. Er wurde am 7. Dezember 1894 suspendiert, und am 8. Jänner 1895 erfolgte die Disciplinaruntersuchung, weil er die allgemeinen und besonderen Ordnungen der Kirche nicht gewissenhaft beobachtet habe. Lisko stützte seine Weigerung, das Apostolikum zu verlesen, auf den Satz der alten Agende, daß agendarische Normen nur den Zweck haben, eine heilsame Einhelligkeit in gottesdienstlichen Gebräuchen herzustellen, ohne die teuer errungene Glaubens- und Gewissensfreiheit zu beschränken. Das Konsistorium aber sah in der Weigerung Liskos, das Apostolikum zu verlesen, einen Ungehorsam gegen die vorgesetzte Behörde und entsetzte ihn durch Urteil vom 7. Februar 1895 seines Amtes.[2])

§ 89.

Der evangelische Bund.*)

Der evangelische Bund wurde zu Erfurt am 5. Oktober 1886 von 67 Vertrauensmännern gegründet, die konstituierende Versammlung fand aber in Frankfurt a. M. vom 15. bis 17. August 1887 statt. Der Bund sollte alle bestehenden evangelisch-kirchlichen Vereine in sich vereinigen zu gemeinsamer Gegenwehr gegen Rom und die Begründung eines Lehre und Kultus freilassenden deutsch-evangelischen Kirchenbundes anstreben, und sich deshalb auch mit den Altkatholiken und sogar den liberalen Katholiken zu verständigen suchen, damit ein deutsch-christlicher Kirchenbund möglich werde. Ein aussichtsloses Ziel. War es doch schwer, die verschiedenen protestantischen Parteien, die kirchliche Rechte und die kirchliche Linke, zu vereinigen. Mußte doch die nach Erfurt einladende Denkschrift hinter dem gemeinsam zu beratenden Programm zurückgestellt werden, weil sie den Passus enthielt: „Während vor einigen Decennien noch die Gefahr drohte, unsere Kirche durch liberalistische Überspannung und Mißdeutung der evangelischen Freiheitsprinzipien untergraben zu sehen, haben heute mehrfach Parteirichtungen gefahrvollen Einfluß gewonnen, welche diese Freiheitsprinzipien verleugnen, an der reformatorischen Kirche nach römischem Muster ändern möchten und ihrer Natur nach die von Rom drohenden Gefahren weder voll zu würdigen noch recht abzuwehren verstehen." Sowohl die

[2]) Allgemeine Zeitung vom 10. Jänner und 9. Februar 1895.

*) Nippold Friedrich, Die Anfänge des evangelischen Bundes und seiner Preßthätigkeit, Berlin 1897.

positiven Theologen wie die Mitglieder des Protestantenvereins nahmen daran Anstoß. Und wie mißlich ging es mit dem Entwurfe des Programms und der Statuten. Der erste Paragraph des Statutenentwurfes besagte, angesichts der gefährdeten Lage des Protestantismus seien alle evangelischen Christen zu gemeinsamer Thätigkeit aufzurufen, welche ein Herz für ihre Kirche haben, und von der Überzeugung durchdrungen sind, daß allein die Treue gegen das Evangelinm das deutsche Volk fähig machen kann, seinen weltgeschichtlichen Beruf zu erfüllen. Der zweite Paragraph lautete: „Der evangelische Bund setzt bei denen, welche ihm beitreten, als selbstverständlich voraus, daß sie sich zu Christo, dem eingebornen Gottessohn, als den einzigen Grund des Heils, bekennen und zu den Grundsätzen der Reformation ihre freudige Zustimmung geben.“ In der Bezeichnung Christi als des eingebornen Sohnes Gottes nahmen die liberalen Jenaer-Theologen Anstoß, und so einigte man sich schließlich dahin, daß die ersten zwei Paragraphen in der Form eines Programms in den Aufruf eingesetzt, aber im Statut, das nur ein Geschäfts- oder Organisationsstatut sein solle, weggelassen werden sollen. Einig also war man nur in der Bekämpfung der katholischen Kirche. Ob eine solche Verschärfung der kirchlichen Gegensätze zum Heile des deutschen Reiches gereiche, bleibt sehr fraglich. Der Protestantismus selbst dürfte durch die Agitation des evangelischen Bundes, der in den bedeutendsten Städten des deutschen Reiches Zweigvereine zu gründen suchte, nicht viel gewinnen.

Es ist ein bedenkliches Zeichen der Zeit, daß sich seit Gründung des deutschen Reiches die konfessionellen Gegensätze nicht blos in der politischen Parteibildung geltend machen, sondern sogar in die akademische Jugend eingedrungen sind. So steht jetzt den katholischen Studenten-Verbindungen und -Vereinen protestantischerseits die christliche Studentenvereinigung gegenüber, welche von den Bibelkränzchen und Bibelkreisen an den protestantischen Universitäten gebildet wird und in dem Schwarzburgbund ihr Organ hat.

§ 90.

Egidy und Nitzsche.

Wie weit die Zersetzung des positiven Christentums fortgeschritten ist, sieht man aus Egidys: „Einigem Christentum“ und aus dem: „Übermenschen“ Nitzsches.

Christoph Moritz v. Egidy,[1]) geboren am 29. August 1847 zu Mainz, widmete sich dem Militärstande und machte in der preußischen Armee den Feldzug vom Jahre 1866 mit. Im Jahre 1868 trat er in den sächsischen Militärdienst und nahm am deutsch-französischen Kriege teil. Als Oberstleutant im 18. Husarenregiment nahm er im Jahre 1889 seinen Abschied und veröffentlichte im Herbste 1890 ein kleines Schriftchen unter dem Titel: „Ernste Gedanken," welche er dann im Jahre 1891 weiter ausbaute. Seine Schriften wurden unter dem Titel: „Einiges Christentum" verbreitet. Am 21. Februar 1892 erließ er von Berlin aus einen Aufruf zur Verbreitung des Gedankens: „Einiges Christentum." Gesonderte Glaubensgemeinschaften soll es nach ihm nicht mehr geben, sondern nur eine alle umfassende Religionsgemeinschaft. Das Christentum ist das der Gottheit näher gerückte Menschentum; der christliche Gedanke ist nur faßbar als Gemeingut aller gesitteten Nationen, als Christenheit. Es ist nur eine Wortfrage, ob das Christentum im Menschentum oder das Menschentum im Christentum aufgehen soll; die innere Heiligung ist das Wesen des Gedankens. Sein Programm wurde auch seit 1892 durch eine vom Professor Lehmann-Hohenberg in Kiel herausgegebene Vierteljahrsschrift unter dem Titel: „Einiges Christentum" verteidigt. An ihre Stelle trat im Jahre 1894 die Wochenschrift: „Versöhnung." Im dritten Hefte der genannten Vierteljahrsschrift schreibt Moritz v. Egidy in seinen ernsten Gedanken: Unbändige Kraft muß jeden durchdringen, kühne Würde muß uns erheben. Kein Tropfen von Knechtsblut soll in unsern Adern fließen, kein sklavischer Gedanke von Unterwürfigkeit darf in uns aufkommen. Ehrliches Eigenbewußtsein muß uns beherrschen; daß dieses Eigenbewußtsein berechtigt sei, das ist die Krone, nach der wir im Lebenskampfe ringen. Egidy starb am 29. Dezember 1898 in Potsdam.

Während nach Egidy der ein Mann ist, der für andere lebt, ein Schutz den Bedrängten und Bedrückten, ein Schild den Unschuldigen und Verkannten, ein Hort der Liebe für jedermann ist, findet Nitzsche in der Grausamkeit, der Lust an Verfolgung und Zerstörung das auszeichnende Merkmal seines Übermenschen. Friedrich Nitzsche wurde am 15. Oktober 1844 in Röcken bei Lützen geboren und im Jahre 1868 Professor der Philosophie in Basel. Im Jahre 1879 nahm er aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung vom Lehramte und hielt sich abwechselnd in Nizza, Leipzig und

[1]) S. Driesmans Heinr., Moritz v. Egidy, Dresden und Leipzig 1900.

Turin auf. Er trat in mehreren Schriften, wie: „Morgenröte", „Gedanken über die moralischen Vorurteile" (1881), „Die fröhliche Wissenschaft" (1882), „Also sprach Zarathustra", „Ein Buch für alle und keinen" (Heft 1—3, 1884, Heft 4, 1891), „Jenseits von Gut und Böse" (1886), „Zur Genealogie der Moral" (1888), eine systematische Zusammenfassung seiner Moralprinzipien, und die „Götzendämmerung" oder: „Wie man mit dem Hammer philosophiert" (1889), gegen die herrschende Moral auf und kam zu einem cynischen Immoralismus. Nach Nitzsche entstand die Kultur, indem sich stärkere Rassen auf schwächere stürzten, sie unterjochten und ihnen ihre eigenen Raubtiereigenschaften als moralisch gut suggerierten. Der Herrenmoral, d. h. den Eigenschaften der in ihrem Kraftüberschuß schwelgenden, die schwächeren Horden bezwingenden Recken der Urzeit stand die Sklavenmoral gegenüber, d. h. die schwächlichen Eigenschaften derer, die nicht Mut und Kraft genug besassen, den Ansturm jener Helden zu überwinden. Solange die Herrenmoral herrschte, war das goldene Zeitalter. Diese Moral kennt keine die Leidenschaften dämmenden Gebote, die natürlichen Triebe einengenden Vorschriften, sondern nur ungezügelte, durch keinerlei Konvenienz gezähmte Naturinstinkte. Die Instinkte bekämpfen müssen, ist Verfall. Mitgefühl für andere oder gar Mitleidhaben ist Anzeichen von Niedergang. Die Juden haben der Sklavenmoral zum Siege verholfen. Nichts ist wahr, alles ist erlaubt, das ist die vollendete Freiheit des Geistes. Der Übermensch hat die Aufgabe, dem zurückgedrängten, ins Innere eingekerkerten und zuletzt nur an sich selbst noch entladenden Instinkt der Freiheit, d. h. dem Willen zur Macht, zur vollen Herrschaft zu verhelfen. Die Welt kann nur durch den Menschen erlöst werden. Dieser Mensch der Zukunft, der uns ebenso vom bisherigen Ideal erlösen wird als von dem, was aus ihm wachsen mußte, vom großen Ekel, vom Willen zum Nichts, vom Nihilismus, dieser Glockenschlag des Mittags und der großen Entscheidung, der den Willen wieder frei macht, der der Erde ihr Ziel und dem Menschen seine Hoffnung zurückgiebt, dieser Antichrist und Antinihilist, dieser Besieger Gottes und des Nichts, er muß einst kommen.[2]) Dann ist der gefährliche und unheimliche Punkt erreicht, wo das größere, vielfachere, umfänglichere Leben über die alte Moral hinweglebt; das Individuum steht da, genötigt zu einer eigenen Gesetzgebung, zu eigenen Künsten und Listen der Selbsterhaltung, Selbsterhöhung,

[2]) Genealogie der Moral S. 90; Jenseits von Gut und Böse S. 227.

Selbsterlösung.[3]) Kann man aber nach Nitzsche den unabänderlichen Lauf der Dinge nur hemmen,[4]) aber nie verwandeln, dann ist seine visionär geschaute Regeneration der Menschheit undurchführbar. Darum ruft er in seiner letzten Schrift[5]) aus: „Diese Krone der Lachenden, diese Rosenkranz-Krone, ich selber setzte mir diese Krone auf, ich selber sprach heilig mein Gelächter. Keinen andern fand ich heute stark genug dazu.“ Was Wunder, daß Nitzsche bei diesen überspannten Ideen nach dieser seiner letzten Schrift in Wahnsinn verfiel.[6]) Er starb am 25. August 1900 zu Weimar.

[3]) Jenseits von Gut und Böse S. 237.

[4]) Götzendämmerung S. 117.

[5]) Also sprach Zarathustra, Heft 4, S. 87.

[6]) S. Stein Ludwig, Friedrich Nitzsches Weltanschauung und ihre Gefahren, in Rodenbergs deutscher Rundschau, Bd. 74, S. 392 ff., Bd. 75, S. 230 ff.; Fuchs G. F., Friedrich Nitzsche, 2. Aufl., Stuttgart 1899; Fischer Eng. Lor., Friedrich Nitzsche, der Antichrist der neuesten Philosophie, Regensburg 1900; Stock O., Friedrich Nitzsche, der Philosoph und der Prophet, Braunschweig 1901.







